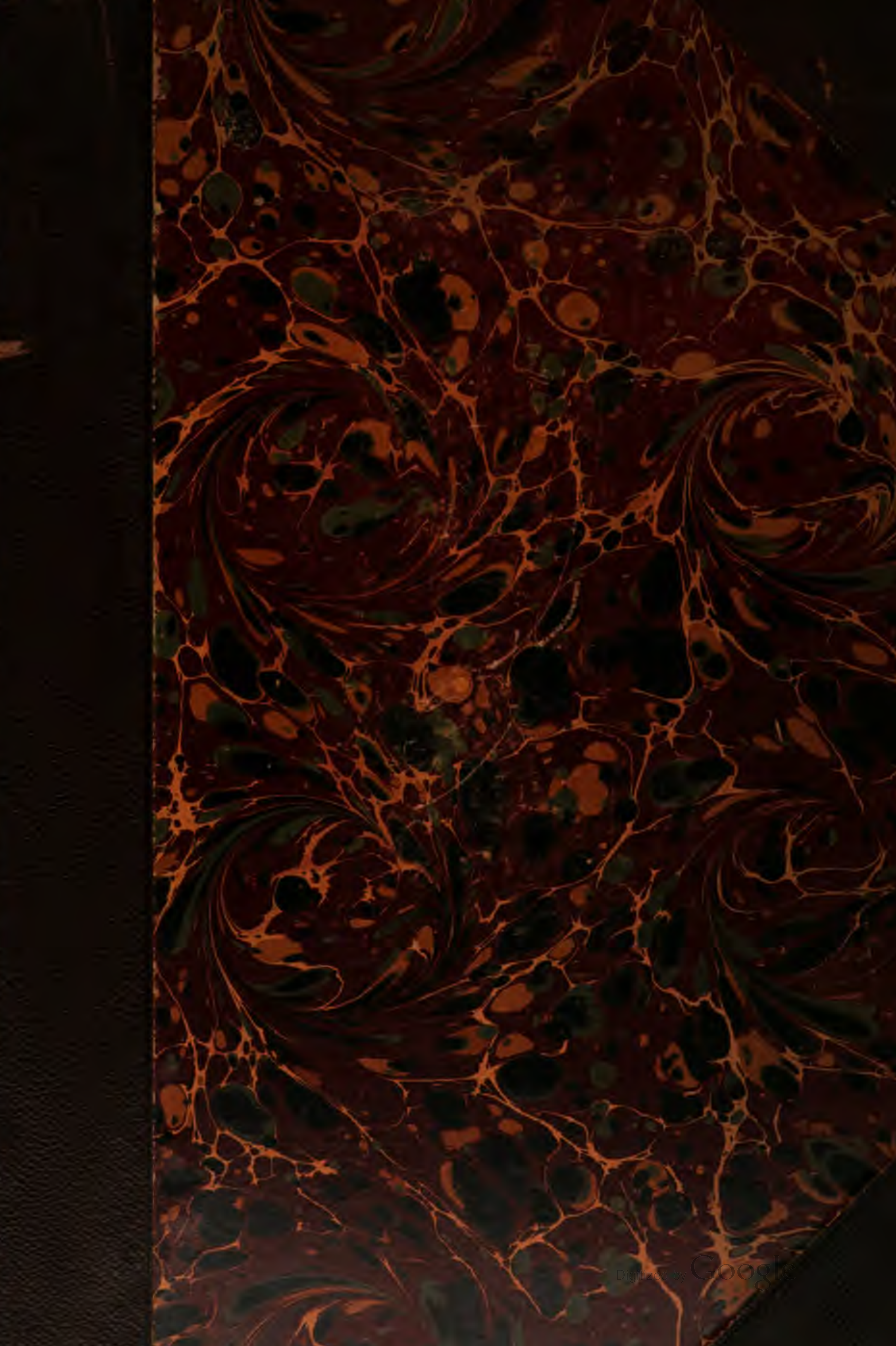


Date of request: Dec. 19, 1980

Not needed after:

PLEASE INCLUDE COPY OF REQUEST WITH MATERIAL

Requestor's order No.

Call No.

INTERLIBRARY LOAN SERVICE
UNIVERSITY LIBRARY
ARIZONA STATE UNIVERSITY
TEMPE, ARIZONA 85281

C

INTERIM REPORT

PLEASE INCLUDE COPY OF REQUEST WITH MATERIAL

For use of Kiermayr

Status GRAD

Dept.

Book author: OR: periodical title, vol. and date
Knieb, Philipp If non-circ. Please send cost estimate.
We will pay transaction fee.

Book title, edition, place, year, series: OR: periodical article author, title, pages. ☐ This edition only.
Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde.
Heiligenstadt, F.W. Cordier, 1900

Verified in: OR: item cited in NUC pre-56, vol.300, p.147

ISBN, or ISSN, or LC card, or OCLC, or other number if known

If non-circulating, & cost does not exceed $ ______, please supply ☐ Microfilm ☐ Hard copy

Interlibrary Loan
Harvard University Library
Cambridge, Mass. 02138

Request complies with
☐ *108(g) (2) Guidelines (CCG)*
☐ *other provisions of copyright law (CCL)*

AUTHORIZED BY: (Full Name)

Title

Request for ☐ **LOAN** or ☐ **PHOTOCOPY**
According to the A.L.A. Interlibrary Loan Code

**REPORTS:** Checked by

SENT BY: ☐ Library rate ☐

Charges $ ______ Insured for $ ______

Date sent

DUE

**RESTRICTIONS:** ☐ For use in library only
☐ Copying not permitted ☐

**NOT SENT BECAUSE:** ☐ In use
☐ Not Owned
☐ Non Circulating
☐ Request of

Estimated Cost of: ☐ Microfilm
☐ Hard copy

**BORROWING LIBRARY RECORD:**

Date received

Date returned JAN 26 1981

By ☐ Library rate ☐

Postage enclosed $ ______ Insured for $ ______

**RENEWALS:** ☐ No renewals

Requested on

Renewed to
(or period of renewal)

*Note: the receiving library assumes responsibility for notification of non-receipt.*



# Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation auf dem Eichsfelde

Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet

von

**Philipp Knieb**

Pfarrer zu Breitenworbis

Heiligenstadt (Eichsfeld) 1900

Druck und Verlag von F. W. Cordier

# Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation auf dem Eichsfelde.



Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet

von

**Philipp Knieb,**
Pfarrer zu Breitenworbis.



**Heiligenstadt (Eichsfeld).**
Druck und Verlag von F. W. Cordier.
1900.

# Vorwort.

Das vorliegende Werk kann als ein Teil der Geschichte der Pfarreien der Diözese Paderborn, speziell des Eichsfeldes angesehen werden, wie sie vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe Dr. Hubertus Simar angeregt worden ist, verdankt es doch dieser Anregung seine Entstehung. Es wurde mir nämlich von der Geistlichkeit des Kapitels Kirchworbis der ehrenvolle Auftrag erteilt, die Geschichte der Kapitels-Pfarreien zu bearbeiten. Bei der Ausführung wurde ich auf die zahlreichen Akten aufmerksam, welche sich im Königlichen Provinzial-Archive zu Magdeburg aus der Reformationszeit über das Eichsfeld vorfinden, und das weckte in mir den Entschluß, diese Periode der heimatlichen Geschichte in Angriff zu nehmen, zumal ich sah, daß sie diesen Archivalien zufolge in ganz anderer Weise verlaufen ist, als sie in neuester Zeit von verschiedenen Historikern dargestellt worden ist.

Um das Material möglichst vollständig zu sammeln, besuchte ich dann noch einige andere Archive und zog die einschlägige Litteratur zu Rate. Wenn dabei das eine oder andere Werk übersehen worden ist, so darf ich wohl auf eine nachsichtige Beurteilung rechnen, da ich weit weg von einer größeren Bibliothek wohne, so daß die Beschaffung der erforderlichen Hilfsmittel große Schwierigkeiten und Kosten verursachte. Aus diesem Grunde habe ich die Schrift von Dr. Hugo Moritz, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung, Marburg 1895, welche sich eingehend mit der Ferdinandeischen Deklaration befaßt, nicht vergleichen können, da sie mir erst während des Druckes zugegangen ist. Doch hat dadurch das vorliegende Werk keinen Nachteil erlitten, da auch diese Schrift von Moritz nicht vollständig das Dunkel aufhellen kann, welches über der Deklaration liegt, und da sie sonst mit meinen Ausführungen im Einklange steht. Sie kommt zu dem Resultate (S. 30), daß die Deklaration „eine auf Wunsch der Prote-

stanten und mit sozusagen passiver, noch dazu in nicht verbindlicher Form ausgesprochener Zustimmung der Katholiken erlassene königliche Verordnung" sei.

Ebenso sind mir die Stieveschen Grundsätze, welche bezüglich der Herausgabe von Aktenstücken vereinbart worden sind, erst während des Druckes bekannt geworden. So weit es noch möglich war, habe ich mich nach ihnen gerichtet.

Damit das Werk nicht zu umfangreich werde, habe ich mich thunlichst innerhalb der Grenzen des Eichsfeldes gehalten und jene anliegenden Gebietsteile außer acht gelassen, welche zur Zeit der Reformation gleichfalls der Oberhoheit von Kur-Mainz unterstanden, wie die Gartendörfer, das Schloß und Gericht Hardenberg, die Vogtei, die Gauerbschaft Treffurt, Nörten.

Inbetreff der benutzten Archivalien bemerke ich, daß die unter Erfurt – Eichsfeld oder Aschaffenburger Archiv bezeichneten sich im Königlichen Provinzial-Archive zu Magdeburg, die unter Ladula bezeichneten im Königlichen Kreisarchive zu Würzburg sich befinden, desgleichen die Mainzer Ingrossaturbücher und Protokollbücher des Mainzer Domkapitels. Die unter Cal. Br. oder Celle Br. Arch. bezeichneten befinden sich im Königlichen Staatsarchive zu Hannover.

**Breitenworbis**, den 5. August 1900.

**Der Verfasser.**

# Inhalt.

## Erster Abschnitt.

### Die ersten Spuren des Protestantismus auf dem Eichsfelde unter Kardinal Albrecht bis 1545.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Ausbreitung des Protestantismus unter den Erzbischöfen Sebastian und Daniel 1545—1574.

## Dritter Abschnitt.

### Beginn der Gegenreformation unter Daniel, Kampf mit dem Adel und den Städten 1574—1582.

## Vierter Abschnitt.

### Fortgang der Gegenreformation unter den Nachfolgern Daniels 1582—1635.

## Fünfter Abschnitt.

### Beschluß der Gegenreformation bis 1652.

## Vollständige Titel der wiederholt und in abgekürzter Form citierten Bücher.

(Vergleiche auch S. 8 f. der Einleitung.)


Balan P. Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525. Ratisbonae 1884.

Brüll, J. Urkundliches zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuiten-Kollegiums. Heiligenstadt 1897.

Cordara I. Collegii Germanici et Hungarici Historia Romae 1770.

Duval C. Das Eichsfeld, oder historisch-romantische Beschreibung aller Städte. Burgen, Schlösser, Klöster 2c. Sondershausen 1845.

Eckart Th. Hardenberg, Beschreibung und Geschichte des alten Bergschlosses, I der Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster Leipzig o. J.

(Erstenberger A.) De Autonomia, das ist: von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben 2c. München 1586.

Feldkamm J. Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt XXI. Heft. Erfurt 1900.

Förstemann, Album Academiae Vitebergensis. Leipzig 1841.

Förstemann E. G. Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen I Nordhausen 1855.

Gredy H. Kardinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg in seinem Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen. Mainz 1891.

Gudenus V. F. de Codex diplom. anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium 5 tom. Francofurti et Lipsiae 1747—1758.

Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bände. Göttingen 1855—1857.

Heinemann O. v. Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bände. Gotha 1892.

Jäger J. Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Hildesheim 1885.

Jäger J. Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. Hildesheim 1886.

Jahrbuch. Historisches der Görresgesellschaft. 19 Bände. Münster und München 1880—1899.

Janssen J. Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg im Breisgau. I. 1897. II. 1879. III. 1881. IV. 1885. V. 1886. VII. 1893.

Kampschulte W. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Teile. Trier 1858, 1860.

Lämmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Lehmann Chr. De pace religionis acta publica et originalia, das ist Reichshandlungen, Schriften und Protokollen über die Konstitution des Religionsfriedens. Frankfurt a./M. 1707.

May J. Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. 2 Bände. München 1865, 1875.

Meiern J. G. v. Acta Pacis Westfalicae Publica. 6 Bände. Hannover 1734—1736.

Mentz G. Joh. Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts 2 Teile. Jena 1896, 1899.

Merx O. Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer I. Göttingen 1889.

Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879.

Ranke L. v. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bände. Leipzig 1869.

Rommel Ch. v. Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. 2 Bände und 1 Urkundenband Gießen 1830.

Schauerte Fr. Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt. Köln 1887.

Scheppler Fr. J. K. Codex Ecclesiasticus Moguntinus novissimus. Aschaffenburg 1802.

Schwarz W. E. Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573/76 nebst dem Protokolle der deutschen Kongregation 1573/78. Paderborn 1891.

Serarius N. Rerum Moguntiacarum vol. I, erweitert und fortgesetzt von Joannes G. Chr. Francofurti ad Moenum 1722 (ist bald als Serarius, bald als Joannes citiert um anzugeben, von wem das Citat verfaßt ist).

Steinhuber, Kardinal Andr. S. J. Geschichte des Kollegium Germanicum-Hungaricum. 2 Bände. Freiburg 1895.

Theiner A. Annales ecclesiastici 3 voll. Romae 1856.

Weiß J. B. Lehrbuch der Weltgeschichte. 10 Bände. Graz 1878—1898.

Weißenborn. Akten der Universität zu Erfurt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Band 3). Halle 1881—1884.

Werner C. Das Eichsfeld. Heiligenstadt 1886.

Werner Fr. Der Mainzer Dom und seine Denkmäler. 3 Bände. Mainz 1826—1836.

Wetzer und Welte. Kirchenlexikon, Freiburg 1882 ff. (auch als Freiburger Kirchenlexikon citiert).

Woker F. W. Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz. Freiburg 1880.

Woker F. W. Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i. 1709—1728. Köln 1886.

Wolf Joh. Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert. 2 Bände. Göttingen 1792. 1793.

Wolf Joh. Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erzstifte Mainz, besonders von denen im Eichsfelde. Göttingen 1797.

Wolf Joh. Eichsfeldia docta, sive commentatio de scholis, bibliothecis et doctis Eichsfeldiacis. Heiligenstadii 1797.

Wolf Joh. Diplomatische Geschichte des Peterstiftes zu Nörten. Erfurt 1799.

Wolf Joh. Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800.

Wolf Joh. Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt. Göttingen 1803

Wolf Joh. Kritische Abhandlung über den Hülfensberg. Göttingen 1808.

Wolf Joh. Commentatio de Archidiac. Heiligenstadiensi. Göttingen 1809

Wolf Joh. Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt, 1575—1774. Göttingen 1813.

Wolf Joh. Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Gieboldehausen. Göttingen 1813.

Wolf Joh. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit 134 Urkunden. Göttingen 1813.

Wolf Joh. Appendix Historiae ecclesiasticae Eichsfeldiae. Göttingen 1816, ein Auszug aus der handschriftlichen Historia Collegii Heiligenst.

Wolf Joh. Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und ihrer Umgegend. Göttingen 1818.

Wolf Joh. Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819.

Wolf Joh. Die heiligen Martyrer Sergius und Bacchus, Kirchenpatrone zu Kreuzeber auf dem Eichsfelde, nebst historischen Nachrichten von der dasigen Kirche. Göttingen 1823.

Wolf Joh. Geschichte des Geschlechtes v. Hardenberg. 2 Bde. Göttingen 1823.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1897. Hannover.

## Berichtigungen.

S. 21, Anm. 1, u. S. 40, Anm. 4, lies: historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, statt: historische Jahrbücher des Görresvereins.

S. 33, Anm. 3, S. 35, Anm. 4, S. 36, Anm. 1, S. 55, Anm. 1, S. 92, Anm. 1 lies: Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz, statt: Schwarz, Nuntiaturberichte.

S. 54, Anm. 3, lies Magdeburg statt Würzburg.

S. 63, Z. 2 v. o. lies Scheffer statt Schäfer.

S. 88, Z. 12 v. u. lies: s. o. S. 70 statt: s. o. S. 77.

S. 93, Z. 12 v. o. ist vor Georg Scharfe ein * zu setzen.

S. 199, Z. 11 u. 15 v. u. lies Pichel statt Pichler.

# Orts-Register.

# Personen-Register.

Die Fürsten sind unter ihren Ländern, die Kaiser unter Deutschland zu finden.

# Einleitung.

Ein Teil des Gebirgslandes, welches zwischen dem Harze und dem Thüringer Walde ausgebreitet ist, wird das Eichsfeld genannt. Dieses Ländchen ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Hier stoßen der sächsische und thüringische Volksstamm zusammen, und so sind die Bewohner teils Sachsen, teils Thüringer, wie deren Sprache noch heute verrät: Im nördlichen Teile des Landes mit einer Stadt — Duderstadt — und 46 Dörfern herrscht die niederdeutsche Mundart, im südlichen Teile dagegen, welcher 3 Städte und 105 Ortschaften umfaßt, die thüringische Mundart, hier und da beeinflußt von der fränkischen.[1]

Schon hieraus kann man erkennen, und die Geschichte bestätigt es, daß das Eichsfeld nicht von jeher ein abgeschlossenes Ganze gewesen ist. Ursprünglich beschränkt auf den Landstrich zwischen Mühlhausen und Heiligenstadt, welcher die Ämter Gleichenstein und Scharfenstein umfaßt, ist es unter der Herrschaft seiner ehemaligen Landesherren, der Kurfürsten von Mainz, durch Kauf oder Schenkung um verschiedene angrenzende Gebietsteile erweitert worden, bis es im Jahre 1583 den heutigen Umfang erreichte.

Nach der Säkularisation des Kurstaates Mainz und nach dem Zusammenbruch des Königreiches Westfalen zu Anfang unseres Jahrhunderts teilten sich Preußen und Hannover in das Ländchen. Preußen bekam die größere Hälfte, ungefähr 16,8 □Meilen, nämlich das sogenannte Obereichsfeld und den südlichen Teil des Untereichsfeldes, und bildete daraus die Kreise Heiligenstadt und Worbis. Außerdem vereinigte es 16 Dörfer mit dem Kreise Mühlhausen,[2] während es zum Kreise Worbis 12 Ortschaften schlug, die bis dahin zu Schwarzburg, Hannover oder Sachsen gehört hatten.[3] Hannover bekam den

[1]) Werner, Das Eichsfeld, S. 20 f.

[2]) Beberstedt, Silberhausen, Helmsdorf, Zella, Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Bickenriede, Effelder, Struth, Hildebrandshausen, Faulungen, Katharinenberg, Diedorf, Heyerode, Wendehausen.

[3]) Weilrode, Silkerode, Zwinge, Epschenrode, Hauröden, Groß-Bodungen, Wallrode, Hainrode, Craja, Gerterode, Rüdigershagen, Zaunröden.

nördlichen Teil des Untereichsfeldes, ungefähr 3 □Meilen, und vereinigte ihn mit dem Kreise Osterode. Nach dem Übergange Hannovers an Preußen ist daraus der landrätliche Kreis Duderstadt gebildet worden.

Es gehören somit zum Eichsfelde

1. der Kreis Heiligenstadt mit 2 Städten, 67 Dörfern und 38327 Einwohnern (1885),

2. vom Kreise Worbis 1 Stadt und 39 Dörfer mit 37478 Einwohnern,

3. vom Kreise Mühlhausen 16 Dörfer mit 14080 Einwohnern.

4. Der Kreis Duderstadt mit 1 Stadt und 29 Dörfern und 25096 Einwohnern.[1]

Auf dem 20 □Meilen großen Gebiete wohnen also 114981 Personen, mithin auf jeder □Meile durchschnittlich 5700, gewiß eine hohe Bevölkerungsziffer.[2]

Sie sind mit wenigen gleich zu nennenden Ausnahmen katholisch inmitten einer ganz protestantischen Umgebung, dank ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu Kurmainz. Es war jedoch nicht immer so. Die Sturmflut der religiösen Neuerungen, hervorgerufen durch Luther, hat sich auch einmal über unser dem Centrum dieser Bewegung so nahe gelegenes Ländchen hingewälzt und den größten Teil der Bewohner vom Felsen der Kirche losgerissen. Ihre Zurückführung zur Kirche durch die Landesherren hat teilweise lange und heftige Kämpfe hervorgerufen, welche zu Zeiten die Augen von ganz Deutschland hierher lenkten. Ein kleiner Bruchteil ist in der Trennung verblieben: der Adel, mit wenigen Ausnahmen, die 11 Dörfer Winzingerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Tastungen, Wehnde, Neuseesen, Bornhagen, Lindewerra, Wahlhausen, Werleshausen, Dietzenrode, endlich ein Teil von Fretterode, Groß-Töpfer und Duderstadt.

Die geschichtliche Darstellung der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde muß viel Licht auf jene Periode der Geschichte überhaupt verbreiten, wie dies von berufenen Autoritäten, wie Ranke, anerkannt ist. Mehrfach ist denn auch der Versuch dazu gemacht worden, doch nie in allseitig befriedigender Weise. Wenn ich diesen Versuch erneuere, so geschieht es, weil es mir vergönnt war, die reichen Schätze des ehemals kurmainzischen Archivs, soweit sie das Eichsfeld in dieser Periode betreffen, einzusehen. Die meisten und wichtigsten Akten birgt das Provinzialarchiv zu Magdeburg, nicht so viele, aber doch recht wichtige befinden sich im Kreisarchive zu Würzburg, einige im Hof- und Staatsarchive zu Wien. Recht wertvolle Ergänzungen dazu fand ich im Königlichen Staatsarchive

[1] Werner, Eichsfeld, Vorwort S. 2.

[2] Burghard, Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde I, 10, nennt es „ein schwach bevölkertes Gebiet“!

zu Hannover. Es ist mir eine angenehme Pflicht, den Vorständen dieser Archive für die bereitwillige Unterstützung meiner Forschungen an dieser Stelle gebührend Dank zu sagen.

Desgleichen wurde mir vom Herrn Direktor Dr. Brüll zu Heiligenstadt bereitwilligst gestattet, die Historia Collegii Heiligenstadiani einzusehen, welche Wolf nur teilweise publiziert hat. Als Ergänzung zu ihr kann die Historia Duderstadiana quatuor annorum (1624—1627) in der Rathausbibliothek zu Erfurt A. B. IV A. 70 gelten, welche gleichfalls von einem Heiligenstädter Jesuiten in den genannten Jahren verfaßt sein dürfte und deren Benutzung mir erlaubt wurde. Auch hierfür sei geziemend Dank gesagt! Das städtische Archiv von Duderstadt war mir leider nicht zugänglich.

An gedruckten Werken liegen vor:

1. Die Schriften von Wolf, besonders seine Kirchengeschichte des Eichsfeldes, die Geschichte von Heiligenstadt, Duderstadt, der Appendix historiae ecclesiasticae Eichsfeldiae. Sie zeichnen sich aus durch objektive Darstellung, besonnene Kritik, und sind darum höchst zuverlässig.[1]

2. Heppe, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, Marburg 1850. Der Verfasser hat das Marburger Archiv benutzt und unsere Kenntnis bereichert, sonst wird seine Schrift von Lossen[2] als „ganz ungenügend" bezeichnet.

3. Die urkundliche Geschichte des Geschlechtes der v. Hanstein, Kassel 1856, wertvoll durch Mitteilung vieler Aktenstücke aus dem Archive dieser Familie.

4. Burghard, Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde 1574—1579, Marburg 1890, Hannover 1891, bietet zwar viel Neues aus dem Marburger Archiv, steht aber sonst auf derselben Stufe, wie die eben genannte Schrift von Heppe.[3]

5. von Wintzingerode-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde, Halle 1892—93, eine Tendenzschrift, wie sie nicht schlimmer sein kann. Ihr einziger Wert besteht in der Veröffentlichung des Materials, welches im von Wintzingerodeschen Gesamtarchiv und im Besitz einiger anderer Herren vom Adel sich befindet, aber selbst hierin ist sie von Tendenz nicht frei.

6. Kayser, Der Kampf um die Kirche zu Hottenrode 1597—1616, Göttingen 1894, zieht Archivalien des Königlichen Konsistoriums zu Hannover heran und will als Ergänzung von Nr. 5 gelten.

---

[1]) Vergl. Brüll, Urkundliches zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuiten-Kollegiums S. 30 ff.

[2]) Geschichte des Kölner Krieges S. 402.

[3]) Brüll, l. c. 29. 31.

7. Theiner, Annales ecclesiastici, enthält einige Berichte Groppers und Elgards über das Eichsfeld 1574—75 aus dem päpstlichen Archive. Reichhaltiger endlich ist

8. Schwarz, die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers 1573—76, Paderborn 1898.

Der Stoff wird sich naturgemäß in folgende Abschnitte zergliedern:

I. Die ersten Spuren des Protestantismus auf dem Eichsfelde unter Kardinal Albrecht bis 1545.

II. Ausbreitung des Protestantismus unter den Erzbischöfen Sebastian und Daniel bis 1574.

III. Beginn der Gegenreformation unter Daniel, Kampf mit dem Adel und den Städten 1574—1582.

IV. Fortgang der Gegenreformation unter dessen Nachfolgern bis 1635.

V. Beschluß der Gegenreformation bis 1652.

# Erster Abschnitt.

## Die ersten Spuren des Protestantismus auf dem Eichsfelde unter Kardinal Albrecht bis 1545.

### § 1. Kirchliche und soziale Zustände auf dem Eichsfelde zu Beginn des Jahrhunderts.

Zur richtigen Beurteilung der kirchenpolitischen Zustände auf dem Eichsfelde im Zeitalter der sogenannten Reformation ist unumgänglich notwendig ein Blick auf die kirchlichen und sozialen Zustände, in welchen diese Ereignisse unser Land antrafen. War für die Neuerungen Luthers hier ein günstiger Boden vorhanden oder nicht?

Leider, so muß ich vorausschicken, sind aus jener Zeit nur spärliche Nachrichten vorhanden, und ich muß deshalb öfters spätere Nachrichten heranziehen. Dieses ist jedoch nur mit größter Vorsicht zulässig, wo es sich um das Sittenverderbnis unter dem Volke und den Priestern handelt; denn die sogenannte Reformation steigerte die vorhandenen sittlichen Schäden vielfach in grauenhafter Weise auch in den katholisch gebliebenen Landesteilen, und es ist deshalb verkehrt, auf Grund der Berichte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts über die Zustände zu Anfang dieses Jahrhunderts aburteilen zu wollen.

Wie in politischer Beziehung so unterstand das Eichsfeld auch in kirchlicher Beziehung dem Erzbischofe von Mainz. Dieser ließ sich wegen der großen Entfernung des Landes vom Sitze der Regierung durch Kommissarien vertreten, welche zu Heiligenstadt residierten. Das Institut der Archidiakone war um diese Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.[1] Es verschwand bald ganz und ging die ganze mit ihm verbundene Jurisdiktion auf die Kommissarien über. Ihnen unterstanden z. B. die Ehesachen, die Stifter, die Priester;[2]

---

[1]) Wolf, Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien 2c. S. 39.

[2]) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1897, S. 149 ff.

sie hatten den Vorsitz bei der Wahl der Äbte und Äbtissinnen, die Entscheidung über die Tauglichkeit der anzustellenden Lehrer, sie hatten das Recht, die von den Patronen präsentierten Priester zu prüfen und anzustellen.[1]

Letzteres ist neuerdings von v. Wintzingerode-Knorr in seiner obengenannten Schrift S. 4 angezweifelt und als mutmaßliche Regel hingestellt worden, „daß die Anstellung und der Abgang der Pfarrherren ohne jede erkennbare Mitwirkung der geistlichen Obern erfolgte". Das widerspricht selbst den an Ort und Stelle angeführten Thatsachen. Die Patrone haben es zwar vielfach versucht, einen Geistlichen mit Hintergehung des Archidiakon in ein kirchliches Amt einzudrängen, aber schon auf der Mainzer Synode von 1310 war die Absetzung solcher Eindringlinge verfügt worden.[2] Der Verfasser der urkundlichen Geschichte des Geschlechtes der v. Hanstein, auf den sich v. Wintzingerode-Knorr beruft, erkennt auf Grund der ihm vorliegenden Urkunden geradezu an, „daß die Vergebung durch Präsentation an die geistliche Behörde, den geistlichen Offizial zu Heiligenstadt geschah" (I, 298. 299). Das andere Citat aus demselben Werke (II, 277) spricht von kirchlicherseits bereits angestellten Pfarrern, und es werden die v. Hanstein am 18. Februar 1600 vom Oberamtmann und Kommissarius aufgefordert, sie mit den Pfarrgütern zu „belehnen". Nicht minder unglücklich ist die Berufung auf die Dorfeinigung von Niederorschel vom Jahre 1565. Artikel 1 derselben lautet: „So offt Es zuträget, daß eines Pfarrherrn zu Orschla von nöten, so soll ein christlicher und tüchtiger Selsorger, wie sichs gebühret, beruffen und folgends von den Patronen, denen von Bülzingsleben mit solcher Pfarr beliehen werden, jedoch daß der Pfarherr beliehen werde, daß Er der Eichsfeldischen Geistlichen Jurisdiktion wie herkommens unterwürfig sey und bleibe."

v. Wintzingerode behauptet S. 3, daß auch die Klöster bei ihren Patronatspfarreien sich über den Archidiakon hinweggesetzt und „sich bis jetzt nicht eine einzige Urkunde gefunden hätte, welche die Verleihung eine der vielen Pfarreien nachweist, über die das Patronat einem der Eichsfelder Klöster oder Stifte zustand, und ebensowenig giebt irgend eine Urkunde Nachricht über die Bestätigung eines von einem Kloster oder von einem Stifte ernannten Pfarrherrn durch den zuständigen Archidiakon" ꝛc. Und doch teilt bereits Wolf zwei solcher Urkunden aus den Jahren 1478 und 1614 mit.[3] Diesen füge ich noch zwei andere bei: Am 16. November 1537 stellt der Kommissarius Busch-

---

[1]) Investire et instituere, vergl. Wolf, Kommissarien, Urkunde 5 und 8; Politische Geschichte des Eichsfeldes II. Urkunde 79.

[2]) Wolf, Kommissarien 21.

[3]) Kirchengeschichte Nr. 45 und Geistliche Kommissarien Nr. 10.

hauer den Kaspar Munt als Pfarrer zu Struth an auf Grund der Präsentation durch die Abtissin des Klosters Zella Barbara Jacobs.[1] 1565 präsentiert der Abt Augustin Weckebry von Reifenstein dem Kommissarius Kindervater den Johannes Otten als Pfarrer für Birkungen, und fordert Kindervater diejenigen, welche etwas dagegen einzuwenden haben, auf, am 17. Juli vor ihm zu erscheinen.[2]

Der Pfarrstellen, über welche die Klöster, Stifte oder die Adeligen das Patronat hatten, war eine große Zahl. Im Jahre 1610, wo es schon manchen Adeligen wegen widerrechtlicher Anmaßung oder wiederholten Mißbrauchs entzogen war, zählt Reuter in seinem Lagerbuche[3] folgende Patronatsherren auf:

1. das Martinsstift zu Heiligenstadt über Heiligenstadt, Mengelrode, Siemerode, Bischhagen, Streitholz, Geisleben, Heuthen, Flinsberg, Kalteneber, Lutter, Uder, Lenterode, Ershausen, Misserode, Krombach, Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzeber, Küllstedt, Wachstedt, Büttstedt, Kirchworbis;

2. das Kloster Reifenstein über Birkungen, Leinefelde, Hausen, Kallmerode, Beberstedt, (Kleinbartloff);

3. das Kloster Gerode über Lüderode, Weißenborn, Jützenbach, Bischofferode, Holungen;

4. das Kloster Zella über Wendehausen, Heyerode, Silberhausen, Effelder, Struth;

5. das Kloster Annrode über Geismar, Hülfensberg, Bickenriede;

6. das Kloster Teistungenburg über Teistungen, Gerblingerode und Böseckendorf, vordem auch über Fuhrbach, Langenhagen, Wehnde und Tastungen;

7. das Stift Burslar über Diedorf und Katharinenberg;

8. das Michaelskloster zu Hildesheim über Renshausen;

9. das Kloster Gandersheim über Gieboldehausen (und Rollshausen);[4]

10. die v. Hanstein über Rengelrode, Groß-Töpfer, Wahlhausen, Fretterode, Dietzenrode, Wüstheuterode, Schwobfeld, Mackenrode, Röhrig, Eichstruth, vordem auch über Arenshausen, Hohengandern, Wiesenfeld, Dieterode und Rüstungen;

11. die v. Stockhausen über Rustenfelde;

12. die v. Bodenhausen vordem über Rohrberg, Freienhagen und Schachtebich;

---

[1]) Eichsfeldische Urkunden Nr. 77 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

[2]) Reifensteiner Urkunden Nr. 173 daselbst. Wie reimt sich mit diesem Resultat das wegwerfende Urteil, welches von Wintzingerode-Knorr I, 95 über Wolf fällt!

[3]) Erfurt — Eichsfeld 42a im Staatsarchive zu Magdeburg.

[4]) Jurisdiktionalbuch von Gieboldehausen von 1674 Nr. 24 im Kreisarchiv zu Würzburg.

13. die v. Volkerode vordem über Volkerode;
14. die v. Tastungen vordem über Martinfeld und Bernterode;
15. die v. Uslar über Seeburg und Immingerode;
16. die v. Hardenberg über Bilshausen und Lindau;
17. die v. Westernhagen vordem über Berlingerode, Hundeshagen und Ferna;
18. die v. Winzingerode über Kalt- und Warm-Ohmfeld, Wehnde, Tastungen, Reinholterode und Glasehausen (Winzingerode);
19. die v. Bültzingslöwen über Gernrode und Breitenbach,
20. der Fürst von Hessen vordem über Lengenfeld seit Aufhebung des Cyriakus-Klosters zu Eschwege;
21. der Fürst von Gotha oder Eisenach vordem über Helmsdorf und Zella wegen der aufgehobenen Komthurei Breitenbich;
22. der Herzog von Braunschweig vordem über Krebeck und Bodensee;
23. der Komthur des Johanniterordens zu Weißensee über Hypstedt.

Dagegen hatte der Erzbischof vor 1610 das alleinige Besetzungsrecht in folgenden 50 Orten: Steinheuterode, Burgwalde, Westhausen, Bodenrode, Günterode, Kirchgandern, Marth, Gerbershausen, Rimpach, Thalwenden, Döringsdorf, Groß-Bartloff, Wilbich, Hildebrandshausen, Faulungen, Kella, Pfaffschwende, Sickerode, Lehna, Seulingen, Wollbrandshausen, Desingerode,[1] Rollshausen, Bernshausen, Germershausen, Esplingerode, Werxhausen, Rüdershausen, Obernfeld, Mingerode, Rhumspringe, Brochthausen, Breitenberg, Hilkerode, Duderstadt, Tiftlingerode, Westerode, Nesselröden, Neuendorf, Brehme, Worbis, Breitenholz, Breitenworbis, Niederorschel,[2] Deuna, Vollenborn, Bernterode, Beuern, Wingerode, Steinbach. Bis 1549 gehörte dazu auch Ecklingerode.[3] Nicht lange vor 1610 hatte er dieses Recht wieder an sich gezogen über Rohrberg, Freienhagen, Schachtebich, Lengenfeld, Wiesenfeld, Dieterode, Rüstungen, Volkerode, Martinfeld, Bernterode, Helmsdorf, Zella, Krebeck, Bodensee, Fuhrbach, Langenhagen, Berlingerode, Hundeshagen, Ferna, im ganzen über 19 Orte.

Aus dieser Zusammenstellung springt klar in die Augen, daß zu Beginn des Reformationszeitalters der Erzbischof in der Besetzung der meisten Pfarrstellen (96) an das Vorschlagsrecht anderer, teils Laien, teils Geistlichen, gebunden war. Es lag nicht in seiner Macht, für diese Pfarreien den würdigsten und geeignetsten Priester

[1]) Nach Ausweis des Jurisdiktionalbuches von Gieboldehausen hatten hier wie in Esplingerode und Werxhausen die v. Uslar das Patronat.

[2]) Nach Angabe der Dorfeinigung von 1565 hatten die v. Bültzingslöwen das Patronat.

[3]) Mainzer Ingrossaturbuch 64 S. 24. 26.

zu bestimmen, er konnte nur offenbar unwürdige Priester zurückweisen, und da er mit der Wahrnehmung dieses Rechtes seine Offiziale und Kommissarien betraut hatte, diese aber es oft an der nötigen Umsicht und Entschiedenheit fehlen ließen, so kamen namentlich durch die adeligen Patronatsherren vielfach unwürdige Priester auf die Pfarrstellen, welche dann bei der ersten besten Gelegenheit zum Luthertum abfielen, z. B. der Pfarrer Obenhin von Niederorschel um 1549.[1]

Die Zahl der Priester war eine sehr große. Abgesehen davon, daß fast jedes auch noch so kleine Dörfchen seinen eigenen Pfarrer hatte,[2] gab es noch eine Menge von Vikarien, besonders in den Städten. 1566 gab es in Heiligenstadt 16 Vikarien und 3 Kommenden, in Duderstadt 17 Vikarien und 5 Kommenden.[3] Aber auch in einzelnen Dörfern lassen sich solche Benefizien nachweisen, z. B. in Gieboldehausen, Dingelstädt, Westhausen, Gerblingerode, Kirchgandern, Beuren, Berlingerode, Lindau,[3] Krombach.[4] Diese waren meistens gering dotiert. In Duderstadt stiftete z. B. 1448 Joh. Eberhardt ein Benefizium mit einem Kapitale von 100 rheinischen Gold-Gulden, 1450 Hermann Badung ein anderes mit 6 Mark jährlicher Einkünfte, 1499 Joh. Seeburg 2 mit 15 Gulden Einkünfte.[5] Fast ebensoviel, 13 Gulden 36 Kreuzer, bekam damals in Mosbach eine Viehmagd.[6] So waren die Pfründeninhaber genötigt, sich noch anderen Erwerbsarten, oft solchen, welche mit der Würde des Standes unvereinbar waren, zuzuwenden. Ein geistliches Proletariat war entstanden, bereit, sich jeder Bewegung anzuschließen, welche ihm eine Aussicht auf materielle Verbesserung seiner Lage versprach.[7]

Eine andere notwendige Folge von dieser Menge schlecht dotierter Stellen war, daß nur geringe Anforderungen an die Kandidaten des Priestertums in Beziehung auf die wissenschaftliche Ausbildung gestellt wurden. Daher die vielen Klagen über die Unwissenheit der Priester in jener Zeit. Der Erzbischof Uriel von Mainz z. B. sagt in einer Verfügung vom 1. Januar 1511:[8] „Es ist uns durch mehrere Berichte bekannt geworden, daß die meisten (plerosque)

---

[1]) Wolf, Kirchengeschichte, Urkunde 51.

[2]) 1528 wird Joh. Hage zum Pfarrer von Westerode ernannt, sein Vorgänger war Martin Fernkorn; Mainzer Ingrossaturbuch 56, S. 187, Kreisarchiv zu Würzburg.

[3]) Eichsfeld — Erfurt 30, Staatsarchiv zu Magdeburg.

[4]) 1517 wurde Christoph-Bucher als Primissar angestellt; Ingrossaturbuch 56, S. 90, Kreisarchiv zu Würzburg.

[5]) Jäger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt, S. 230, 236, 331.

[6]) Janssen 1, 377.

[7]) Janssen, 1, 703 ff.

[8]) Gudenus, codex diplomaticus 1, 982.

Priester unserer Diözese, auch Seelsorger, so ungelehrt und unwissend sind, daß sie das ihnen anvertraute Volk weder mit Lehren noch mit Beispielen auf den Weg des ewigen Heils führen oder erbauen, ja zur Verwaltung der hl. Sakramente und zur Verkündigung des Wortes Gottes . . . ganz untauglich sind." Er befahl deshalb seinen Kommissarien, auch dem zu Heiligenstadt, ihre untergebenen Priester zu prüfen über die Ausspendung der hl. Sakramente, die Form der Taufe, die aufzulegenden Bußen, den Sinn der Evangelien, die Diözesanvorschriften, und diejenigen anzuzeigen, welche sie als untauglich befänden.[1]

Endlich boten die meisten dieser Pfründen den Inhabern zu wenig Beschäftigung, es beschränkte sich diese oft lediglich auf das Lesen einer heiligen Messe an bestimmten Tagen, Stunden und Altären,[2] eine gefährliche Klippe ganz besonders für jene Priester, welche ohne Beruf in den geistlichen Stand getreten waren, und deren muß es damals viele gegeben haben, wie uns die große Anzahl der Priester überhaupt nahe legt.[3] Daher war unter ihnen eine große Sittenlosigkeit eingerissen. Es scheint jedoch, als ob unter dem Erzbischof Uriel es hiermit in seiner Diözese nicht so übel bestellt gewesen sei, wie mit der Unwissenheit der Priester, wenigstens spricht Uriel nur von einigen (nonnulli) Priestern, welche Concubinen und oft auch deren Kinder bei sich im Hause hätten [4] und gebietet seinen Kommissarien, unter Anwendung der strengsten kirchlichen Strafen die Entfernung dieser Weiber zu erzwingen.[5] Schlimmer wurde es unter seinem Nachfolger Albrecht. Nachdem verschiedene Bestrafungen keine Besserung herbeigeführt, scheint er alle ferneren Bemühungen als aussichtslos eingestellt zu haben, sodaß dieses Übel schließlich allgemein in seiner Diözese geworden war, wie er 1542 dem päpstlichen Gesandten Morone gestand.[6]

Wenden wir uns nun zu den Klöstern des Eichsfeldes, so ist zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Niedergang zu verzeichnen, wenn auch nicht ein so tiefgehender, wie in anderen Klöstern Deutschlands. Unsern Klöstern kam eben zu statten, daß die Erzbischöfe gerade in dieser Zeit mehrfach verbessernd eingegriffen hatten, und daß sie selbst nicht übermäßig reich waren. Gerade die reichen Klöster hatten sich ja am weitesten von ihrer ursprünglichen Bestimmung

---

[1]) Joannis rerum Moguntiacarum 1, 821.
[2]) Jäger l. c. 501.
[3]) Janssen 1, 704.
[4]) Gudenus 4, 578.
[5]) Joannis rerum Mogunt. 1, 821.
[6]) Lämmer, Monumenta Vaticana 412 f. Pastor, Reunionsbestrebungen 290. Vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1897 S. 150 ff. 158 f.

entfernt.[1] Es existierten damals zwei Männerklöster: Gerode mit Benediktinern und Reifenstein mit Cisterciensern, und fünf Frauenklöster: Zella, von Benediktinerinnen bewohnt, von Cisterzienserinnen dagegen Beuren, Teistungenburg, Annrode und Worbis. Außerdem hatten die Ritter des hl. Lazarus eine Komthurei zu Breitenbich.

Gerode war 1464 durch den Abt Nikolaus Zengeler der neu aufblühenden Bursfelder Kongregation angeschlossen worden, indessen schon 1524 sah sich der Kardinal Albrecht genötigt, dem Konvente wegen Mangels an Fischen an drei Tagen der Woche den Genuß von Fleischspeisen zu gestatten, weil sonst der Gottesdienst wegen der geringen Anzahl von Konventualen darunter leiden müßte. (Divina obsequia ob paucitatem personarum non modicum recipere possent detrimentum.)[2] Mag man diese Begründung erklären, wie man will, immerhin deutet sie auf eine Erschlaffung der Disziplin hin. 50 Jahre später beantragten dasselbe die Benediktiner in Mainz, Trier und Köln allgemein.[3]

Besser scheint es um Reifenstein gestellt gewesen zu sein. Es hatte in seinen Einkünften manche Einbuße erlitten, zuletzt hatten ihm die Mühlhäuser 1514 durch einen Überfall großen Schaden zugefügt, den sie ihm mit 1000 fl. ersetzen mußten.[4] Zucht und Sitte scheinen hier aber noch geherrscht zu haben, wie die eine Thatsache hinreichend bekundet, daß der berüchtigte Heinrich Pfeifer, welcher längere Zeit hier lebte, unter den Mönchen keinen Anhang finden konnte; er galt vielmehr „für den schlimmsten Mönch" und trat 1521 aus.[5]

Von Zella und Teistungenburg ist aus dieser Zeit nichts Näheres bekannt. In Beuren wurde 1512 die Ordenszucht wiederhergestellt;[6] in Annrode hatte schon 1476 eine Visitation vorgenommen werden müssen, weil der Propst Johannes von Jena die Güter verschwendete,[7] aber schon 1510 mußte der Erzbischof Uriel wiederum einschreiten.[8] Daß in diesem Falle den Visitatoren ein besonders strenges Vorgehen eingeschärft wurde — quod si que forsan persone contumaces rebelles, per censuram ecclesiasticam et si opus fuerit etiam carceris squalore cohercentur —,[9] läßt auf recht schlimme Zustände schließen. Am meisten waren die Vermögensverhältnisse

---

¹) Janssen, 1, 723.
²) Wolf, Kirchengeschichte, Urk. 48.
³) Theiner, Annales, eccles. 1, 218.
⁴) Joannis rerum Mogunt. 1, 825.
⁵) Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer 53 ff.
⁶) Joannis rerum Mogunt. 1, 822.
⁷) Gudenus 4, 815.
⁸) Joannis rerum Mogunt. 1, 822.
⁹) Mainzer Ingrossaturbuch 51 S. 37 zu Würzburg.

des Klosters Worbis heruntergekommen, wahrscheinlich durch die Mißwirtschaft der Pröpste. Eine Visitation vom Jahre 1456 hatte keinen dauernden Erfolg. Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts mußte der Konvent ein Grundstück nach dem andern verpfänden und im Jahre 1521 sich die Erlaubnis zum Sammeln von Almosen erbitten. Dabei muß aber unter den Nonnen noch ein guter Geist und gute Zucht geherrscht haben. Ich vermute dies deshalb, weil sie 1520 einen neuen Nebenaltar konsekrieren ließen.[1] Ein sittlich verkommener Konvent hätte hierfür keine Sorge getragen.

Der Zurückgang der Einkünfte, mag er verschuldet gewesen sein oder nicht, sollte für alle Klöster in anderer Beziehung verhängnisvoll werden. Alle hatten ausgedehnten Grundbesitz, welcher zum größten Teile an Pächter gegen Zins und Lehn abgegeben war. Es lag die Versuchung nahe, durch harte Beitreibung der Gefälle der Klosterkasse aufzuhelfen, und dieser Versuchung haben die Klöster nicht widerstanden. Darum zündeten die Brandreden Pfeifers gegen die Klöster unter den Eichsfeldern, sodaß diese alle Klöster zerstörten.[2]

Eine ganz bevorzugte Stellung hatte der Adel. Er besaß so viele Vorrechte, daß er sich fast unabhängig von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz, dünkte und ihm oft Troß zu bieten wagte. Über eine ganze Reihe von Dörfern hatte er nicht nur die Zins- und Lehnsgerechtsame, sondern auch die Gerichtsbarkeit und den Blutbann, z. B.

die v. Hanstein über Arenshausen, Birkenfelde (zum Teil), Dietzenrode, Eichstruth, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Mackenrode, Rimpach, Röhrig, Schachtebich, Schönhagen, Schwobfeld, Thalwenden, Töpfer, Wahlhausen, Werleshausen, Wiesenfeld, Wüstheuterode,

die v. Westernhagen über Berlingerode, Bleckenrode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Teistungen und 1/4 von Reinholterode,

die von Hagen über Hypstedt, Breitenholz und zum Teil über Deuna und Niederorschel,

die v. Wintzingerode über Kalt- und Warm-Ohmfeld, Tastungen, Wehnde, Wintzingerode und die Hälfte von Reinholterode,

die v. Bodenhausen über Freienhagen, Rohrberg und Streitholz,

die v. Linsingen über Burgwalde und einen Teil von Birkenfelde,

die v. Tastungen über Bernterode bei Heiligenstadt,

die v. Bültzingslöwen über Bischhagen und Glasehausen,

---

[1] Labula 12 Nr. 97 Kreisarchiv zu Würzburg.

[2] Pfeifer predigte z. B.: Alles, was die Mönche und Nonnen hälten, wäre armer Leute Schweiß und Blut. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer 54.

die v. Keudel über Hildebrandshausen,
die v. Bodungen über Martinfeld,
die v. Knorr über Neuendorf,
die v. Volkerode über Volkerode und einen Teil von Pfaffschwende,
die v. Harstall über einen Teil von Pfaffschwende,
die v. Kerstlingerode über Steinheuterode,
der Fürst von Schwarzburg über einen Teil von Deuna und Niederorschel.[1]

Damit hatten sie eine Gewalt über ihre Lehns- und Gerichtsunterthanen, welche oft zum Mißbrauch führte. Abhilfe vom Landesherrn war schwer zu erlangen, zumal dieser vielfach auf den Adel angewiesen war, hatte doch jeder Adelige, welcher ein Rittergut besaß, Sitz und Stimme auf dem Landtage und damit das Recht, seine Zustimmung zur Erhebung von Steuern zu versagen, zumal ohne diese seinen Hintersassen keine Abgabe auferlegt werden konnte.[2] Der Adel war berechtigt, sich an den allgemeinen Landgerichten zu beteiligen, er war frei von den gewöhnlichen Steuern und hatte die Jagd- und Braugerechtigkeit. Einzelnen Familien standen zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch weitergehende Befugnisse zu, weil ihnen der Kurfürst Teile des Landes verpfändet hatte. Auf diese Weise hatten die v. Bültzingslöwen das Amt Greifenstein bis zum Jahre 1539 und das Amt Harburg-Worbis sowie die Hälfte des Amtes Bischofstein bis zum Jahre 1574 inne, die v. Wintzingerode das Amt Scharfenstein bis 1583,[3] die v. Ebeleben und v. Berleps das Dorf Heyerode bis 1573.[4]

Des Patronatrechtes ist bereits S. 7 f. gedacht worden. Es muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß der eichsfeldische Adel auch außerhalb des Kurstaates Lehngüter hatte und so auch zu auswärtigen Fürsten im Abhängigkeitsverhältnisse stand, z. B. die vom Hagen in Sachsen und Braunschweig, die v. Westernhagen in Braunschweig, die v. Wintzingerode in Honstein, die v. Hanstein in Hessen und Braunschweig. Bei Streitigkeiten mit ihrem Landesherrn suchten und fanden sie infolgedessen oft eine Stütze an diesen Lehnsherren, wie sich im Verlaufe der Geschichte oft genug zeigen wird.

Gleich selbstbewußt trat die Bürgerschaft der beiden Städte Duderstadt und Heiligenstadt auf.

Duderstadt zählte im Jahre 1500 ungefähr 3520 Einwohner,[5]

---

[1]) Wolf, Polit. Geschichte des Eichsfeldes, an verschiedenen Orten.
[2]) Wolf, Polit. Gesch. 2, 114, Adel 65.
[3]) Sabula 76 Nr. 74 zu Würzburg.
[4]) Wolf, Polit. Gesch. 2, 6.
[5]) Jäger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters 39.

welche durch Bierbrauen und Handel sehr wohlhabend geworden waren. Dabei hatten sie einen sehr unruhigen Geist. Zwischen dem Rat und den Gilden bestand eine fortwährende Spannung, welche in der Finanzverwaltung ihren Grund hatte, und wenn auch nicht zu blutigen Aufständen, so doch zu öfteren Zunftunruhen führte.[1] „Bürger, die gewohnt waren, sich dem Rate immer zu widersetzen und mehrmals wiederholte kurfürstliche Befehle nicht achteten, waren auch fähig, dem Kurfürsten den Gehorsam aufzukündigen, sobald es ungestraft geschehen konnte.“[2]

Damit nicht ein erheblicher Teil des im Stadtgebiete liegenden Grundbesitzes nach und nach in die tote Hand gelange, ließ der Rat keine Ordensniederlassung innerhalb des städtischen Gebietes zu,[3] und wenn auswärtige Klöster, wie Teistungenburg und Worbis, hier Grundbesitz erwerben wollten, so gestattete es der Rat nur unter der Bedingung, daß sie die darauf fallenden Steuern bezahlten und auf begründetes Verlangen hin die Grundstücke an Duderstädter Bürger zurückverkauften.[4] Ein gleiches Verfahren beobachtete er dem Adel gegenüber.[5] Das bekundet sicherlich nicht eine freundliche Gesinnung gegen die Klöster und den Adel, wohl aber eine stark ausgeprägte Fürsorge für das materielle Wohl der Stadt.

Das Patronat über die Haupt- und Nebenkirche besaß das Martinsstift zu Heiligenstadt, der Rat hatte sich aber 1481 seine Zustimmung bei jeder Besetzung der Pfarrstelle vorbehalten, die er jedoch nur wegen einer „redeliken sake“ verweigern dürfe. Die anderen Pfründen sollten abwechselnd vom Stifte und vom Rate vergeben werden.[6] Diese Beschränkungen behagten keineswegs dem stark entwickelten Selbstgefühle des Rates, und es ist nicht zu verwundern, wenn er sie zu beseitigen und das Besetzungsrecht ganz an sich zu ziehen suchte. Jede Bewegung, die ihm die Erreichung dieses erwünschten Zieles verhieß, mußte ihm willkommen sein.

Dieselben Zustände treffen wir um diese Zeit in Heiligenstadt an, dieselben Zwistigkeiten zwischen dem Rate und den Gilden, zwischen der Stadt und dem Martinsstifte, dem jene insbesondere das Patronatrecht über die Ägidienkirche und verschiedene Vorrechte zu entreißen strebte. 1469 war es deshalb zu Gewaltthätigkeiten gekommen, und noch 1515 hatten die Gilden eine Klageschrift wider den Rat eingereicht. Die daraufhin erlassene Verordnung des Erz-

---

[1] Daselbst 41. 43.
[2] Wolf, Duderstadt 153.
[3] Jäger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters 35.
[4] Beispiele s. Jäger, Urkundenbuch von Duderstadt Nr. 42. 43. 45. 310.
[5] Daselbst Nr. 427.
[6] Daselbst Nr. 472.

bischofs Albrecht war nicht imstande, den Frieden auf die Dauer herzustellen.[1]

Beide Städte sandten um diese Zeit ihre studierende Jugend mit Vorliebe auf die Universität Erfurt, ebenso der Adel. 1499—1519 finden wir daselbst 16 aus Heiligenstadt, 33 aus Duderstadt, ferner Konrad von Hanstein (1512), Burghard, Lippold und Friedrich von Hanstein (1517), Christoph und Heinrich vom Hagen (1504), Siegfried von Bültzingslöwen aus Stadtworbis (1503).[2] Dort gewann der antikirchliche Geist der jüngeren Humanisten unter der Führung Mutians immer mehr die Oberhand. Innerlich mit Gott und der Kirche zerfallen, kehrten darum die meisten jungen Leute von der Universität in ihre Heimat zurück, bereit, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit auch äußerlich mit der Kirche zu brechen, inzwischen aber im Kreise ihrer Standesgenossen Propaganda machend für die neuen Ideen.

Was endlich das Volk betrifft, so sagt Wolf:[3] „Es ist fraglich, ob zu Beginn des 16. Jahrhunderts jeder erwachsene Christ das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote Gottes auswendig hersagen konnte. Nicht ohne Ursache hatte der Erzbischof Berthold 1493 verordnet, daß die Priester nach der Predigt jedesmal dem Volke das Vater unser, den Englischen Gruß, den Glauben und die zehn Gebote vorbeten sollten.“ Unwissenheit in religiösen Dingen muß aber notwendig zur Sittenlosigkeit führen, zumal viele Priester mit dem schlechtesten Beispiele vorangingen.[4]

Dabei war die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern und Einmietlinge eine überaus traurige, und keine Aussicht vorhanden, daß sie besser werden könnte. Fast der ganze Grundbesitz war zins- und lehnpflichtig, teils an den Kurfürsten, teils an kirchliche Institute, teils an den Adel. Die auf diesem Verhältnisse beruhenden regelmäßigen Abgaben erreichten schon eine ziemliche Höhe. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatten jährlich zu entrichten:

| | Erbenzins Dienstgeld Thlr. | Weizen Malter | Korn Malter | Hafer Malter | Gerste Malter | Hähne Hühner | Gänse | Eier |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Worbis | 120 | 6 | 275 | 211 | | 31 | 2 1/2 | 1125 |
| Kirchworbis | 125 | 2 | 77 | 91 | 3 | 152 | | 1212 |
| Niederorschel | 303 2/3 | | 156 1/2 | 141 1/2 | | | | |
| Deuna | 117 | 37 | 56 | 115 | | 283 | 5 | 3240 |
| Bernterode | 334 | | 512 | 505 | | 155 | 4 | 960 |
| | | | Berliner Scheffel | Berliner Scheffel | | | | |

[1]) Wolf, Heiligenstadt 50 ff.

[2]) Weißenborn, Akten der Universität Erfurt.

[3]) Kirchengeschichte 140.

[4]) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1897 S. 153 f.

Dazu kam bei Vererbungen oder Veräußerungen das Lehn- und Auflaßgeld, oft bis zu 15% des Wertes, und die drückenden Frondienste. Den v. Bültzingslöwen als Pfandinhabern des Amtes Harburg z. B. mußte „Jeder Ackermann von Jeder hubenn In Jede art Zwenn Acker pflugenn vnnd bestellen, ein tag dhungen, Zwey fuder hawß, vier fuder kuchenholtz, ein tag leimenn vnnd ein tag frucht einfhürenn deßgleichenn Auch des Jars ein landweiß vnnd zu notturftigenn Baw Ungeferlich vier fhur, daruber denn handtdienst Wie andere hindersedler so lehenleuth seindt thun sollen. Die hindersedeler aber so lehennleuth seindt sollen ein tag graß mehen dasselbig auffmachen, ein tag korn schneiden auß Jedem Hauß ein Person, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klaffter kuchenholtz hawen, ein tag disteln ein tag mist tragen, ein tag dreschen. Inn der samen Zeit ein tag gerten und stecken hawen, ein tag flachs raufen ein tag flachs brechen auch zu Zeittenn doch leidenlich maß mit vff die Jagt gehen. Die andern Ackerleuth darann Andere herschafften die lehenn habenn sollenn denn v. Bultzingslebenn welchen sie zu theil gefallen einen tag In Jede art mit dem pflug dhienen darzu denn handtdienst wie andere hindersedeler daran die v. Bultzingslebenn die lehenn nicht haben thun. Nemblich ein Tag Graß mehen vnnd auffmachen helffen ein tag korn schneiden, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klaffter kuchenholtz hawen ein tag Burgfeste thun. Unnd das herwiderumb die pfand Junkern die Underthanen so also Jre dienste leistenn mit leidelich gepurlich Underhallung essens vnd trinkens wie sich eigent Unnd vonn alters herkommen Underhalten.“ [1]

Das Drückende dieser Leistungen wurde oft noch durch die rücksichtslose Weise vermehrt, mit welcher sie gefordert wurden. Auch machte sich seit Einführung des römischen Rechtes immer mehr das Bestreben geltend, sie noch weiter auszudehnen. [2] So war viel Zündstoff zur Unzufriedenheit vorhanden, und es bedurfte nur eines kleinen Funkens, um ihn in hellen Flammen auflodern zu lassen.

Daß bei dieser Menge von Abgaben und Diensten der hiesige Bauer und Arbeiter sich nicht emporschwingen konnte, ist selbverständlich, wie nicht minder, daß er seinen Söhnen nur ein bescheidenes Maß von Bildung angedeihen lassen konnte. Der Weg zu höherer Bildung war ihnen ganz verschlossen, es sei denn, daß die Klöster oder kirchlichen Institute sich ihrer annahmen. Es ist daher durchaus keine auffallende Thatsache, daß an der Universität Erfurt von

---

[1]) Abschied vom 13. Dez. 1561, Artikel 5, Ingrossaturbuch 68 S. 157.

[2]) Janssen 2, 429 ff.

1499—1545 kein einziger Sprößling des platten Landes vom Eichsfelde studierte.“ [1])

Werfen wir einen Rückblick auf das Gesagte, so haben wir einerseits tiefe Schäden im Klerus, Ordensstande und Volke vorgefunden, andererseits ernstliche Bemühungen der Mainzer Erzbischöfe, den Weltklerus wissenschaftlich und sittlich zu heben, die Klöster zu reformieren. So hatten sie einem allgemeinen Abfall beider und damit auch dem des Volkes von der Kirche in etwa vorgebeugt, als durch Luther das Reformationsbedürfnis der Kirche an Haupt und Gliedern auf falsche Bahnen gelenkt wurde. Leider war verabsäumt worden, die gedrückte soziale Lage des Landvolkes zu verbessern, sodaß Stoff genug zu einem Aufstande vorhanden war. Einer kirchlichen Revolution dagegen war von vornherein (von verschiedenen entarteten Priestern abgesehen, welche bei Lebzeiten Albrechts ihre Gesinnung nicht offenbaren durften) nur der Adel zugeneigt, besonders der jüngere, und Bruchteile des Bürgertums in den Städten Duderstadt und Heiligenstadt. Bei ihnen fand denn auch die neue Lehre Luthers die ersten Anhänger, die Burgen des Adels und die Städte wurden die Herdstätten des Protestantismus auf dem Eichsfelde, von hier aus verbreitete sich derselbe allmählich über die Dörfer, in erster Linie über die Gerichtsdörfer des Adels, da dieser seine Macht ohne Rücksicht auf den Willen des Volkes wie des Landesherrn, ohne Rücksicht auf Herkommen und verbriefte Rechte zur Einführung des neuen Glaubens mißbrauchte, sobald er es ungestraft thun konnte. Das war unter dem ersten Mainzer Erzbischofe und Kurfürsten im Zeitalter der Reformation, unter Kardinal Albrecht von Brandenburg, wenige Ausnahmen abgerechnet, noch nicht der Fall.

---

## § 2. Die Stellung des Kardinals Albrecht zur Reformation überhaupt.[2])

Albrecht, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg, geboren am 28. Juni 1490, wurde als nachgeborener Prinz der Unsitte seiner Zeit gemäß zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt schon 1513 durch die Verwendung seines älteren Bruders, des Kurfürsten Joachim, das Erzbistum Magdeburg und im folgenden

---

[1]) Vergleiche dagegen von Wintzingerode-Knorr, 1, 5: „Unter den Bewohnern des platten Landes sei das Bestreben nach umfassendem Wissen rege geworden, welches eine Menge Eichsfelder nach der Erfurter Universität führte.“

[2]) Hierüber handelt insbesondere Gredy, Kardinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg in seinem Verhältnis zu den Glaubensneuerungen.

Jahre den ersten bischöflichen Stuhl Deutschlands, den Erzstuhl von Mainz. Im Unterschiede von so vielen andern nachgeborenen Söhnen der Fürsten- und Grafengeschlechter seiner Zeit, welche gleich ihm zu hohen kirchlichen Würden gelangt waren, fehlte ihm keineswegs der gute Wille, seines Amtes in kirchlichem Sinne zu walten. Dieses bekundete er z. B. dadurch, daß er ganz gegen die damalige Gepflogenheit vieler Fürstbischöfe die Pontifikalhandlungen sehr oft selbst vornahm, und zwar von seiner Inthronisation an: er erteilte die Bischofs- und Priesterweihe, konsekrierte die Kirchen und Altäre, celebrierte öfters, auch in pontificalibus, unterzog sich den anstrengenden Funktionen der Karwoche. Desgleichen trug er, wenn Zeit und Ort es verlangte, die bischöfliche Kleidung.[1]

Eine seiner ersten Amtshandlungen war, daß er am 24. November 1514 eine Visitation mehrerer Stifte, Klöster und Pfarreien anordnete, wie er 1515 eine solche in seiner Hauptstadt Mainz selbst vornahm. 1517 setzte er eine Censur-Kommission ein, mit der strengen Weisung, gegen häretische Bücher und der Häresie verdächtige Personen unerbittlich vorzugehen. Und als Luther in demselben Jahre seine Thesen über den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen, „fertigte er den Handel samt Artikeln, Position und Traktat päpstlicher Heiligkeit eilends zu in der Hoffnung, Se. Heiligkeit werde also zur Sachen greifen und thun, daß solchem Irrsal zeitlich nach Gelegenheit und Notdurft widerstanden.“[2] Daher trug Papst Leo X. kein Bedenken, ihm die Kardinalswürde zu verleihen, „da er stets bemüht gewesen sei, sich um den apostolischen Stuhl verdient zu machen.“[3]

Jene wild erregte Zeit verlangte indessen von einem Bischofe, insbesondere von dem höchstgestellten Bischofe Deutschlands, nicht nur einen guten, sondern auch einen kräftigen Willen sowie einen scharfen Blick. Beides läßt aber Albrecht in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung sehr oft vermissen, teils wegen angeborener Gutmütigkeit und Furchtsamkeit,[4] teils wegen seiner Jugend und humanistischen Bildung.[5] So erklärt sich die sonst rätselhafte Thatsache, daß er jahrelang einen Hutten, Capito, Hedio u. a. an seinem Hofe dulden konnte. Er durchschaute diese Männer nicht, die sich ihm gegenüber als Gegner Luthers gerierten — profitentur, se esse hostes Lutheri, quum tamen aliud faciant, schreibt Aleander am 14. Januar 1521

---

[1] Joannis rerum Mogunt. I, 832. Gredy 5—7. Woker, die norddeutschen Franziskaner-Missionen 188.

[2] May, der Kurfürst Albrecht ꝛc. I. Beilage 50—52.

[3] Gudenus IV, 597. May I. Beilage S. 56.

[4] Buono et timido nennt ihn Aleander in seinem Bericht vom 14. Januar 1521. Balan S. 29.

[5] Falk im Freiburger Kirchenlexikon I, 448.

an den päpstlichen Vizekanzler[1] — und den Arglosen zu vielen Fehlgriffen und Fehltritten verleiteten. Das bezeugt derselbe Aleander in seinem Berichte vom 4. März (?) 1521 speziell inbezug auf Capito: „Dieser gute Mensch von Kardinal will's nicht glauben, vielmehr begeht er, indem er sich von ihm übertölpeln läßt, viele Fehler. Ich habe es ihm gesagt und gezeigt, aber es ist umsonst, denn er will es nicht glauben.“[2]

Die natürliche Folge davon war, daß sich durch ganz Deutschland, ja bis nach Rom hin das Gerücht verbreitete, Albrecht stehe auf seiten Luthers, er gestatte den Priestern und Ordensleuten, zu heiraten, ja er beabsichtige, dies selbst zu thun, er habe heimlich den Bauernaufstand unterstützt. Urheber dieser boshaften Verleumdungen war die lutherische Partei, an der Spitze Hutten und Capito. Der Kardinallegat Campegius berichtet deshalb am 26. Mai 1525: „Man hat auch gesagt, daß der Hochwürdigste Mainzer von denen in Magdeburg sich habe einnehmen lassen, und diese Lutheraner verbreiten das Gerücht, daß er eine Frau nehmen werde. Ich glaube weder das eine noch das andere, weil sie alle Tage ähnliche falsche Nachrichten verbreiten (perchè ogni giorno seminano simili falsità.)“[3] Genau dasselbe führt Albrecht in seinem Rechtfertigungsschreiben an Papst Clemens VII. vom 29. August 1525 an. Nachdem er die gegen ihn ausgestreuten Gerüchte aufgezählt, setzt er hinzu: „und was sonst noch für Lügen meine Gegner wider mich zusammenschmieden (et nescio quid mendatiorum aemuli mei in me falso non commenti sunt.)“ Er würde eifrig alles das thun, was einem jeden gehorsamen Sohne der Kirche sich gezieme.[4] Daraufhin tröstet der Papst den schwer gekränkten Kirchenfürsten durch ein Breve vom 16. Oktober, wofür sich Albrecht am 12. Dezember bedankt.[5]

Was beabsichtigte die lutherische Partei mit diesem unredlichen Manöver? Sie wollte damit einen Druck auf den schwachen Kardinal ausüben und ihn zum Abfalle von der Kirche drängen. Glücklicherweise schlug dies fehl. Je größer die Hoffnungen gewesen waren, welche Luther auf ihn gesetzt hatte, um so bitterer war nun sein Groll gegen ihn, als seine Erwartungen getäuscht waren. Sich lediglich auf Hörensagen und gewöhnlichen Klatsch stützend, beschuldigte dieser

---

[1]) Balan l. c.

[2]) Balan S. 105: questo buono homo del Cardinale non lo vole credere anci per lassarse aggabar da lui commette di molti errori, ne mi giova che io ge l'habii detto et monstrato, che non lo vol creder.

[3]) Balan S. 465.

[4]) Daselbst S. 533 f.

[5]) Daselbst S. 550. 568.

jähzornige Mann ihn fast aller erdenklichen Laster.[1] Ist doch an der Hauptbeschuldigung, daß er ein unlauteres Verhältnis mit einer Bäckerstochter gehabt, nichts Wahres dran. Aber „in all den Urteilen über diesen Kurfürsten, die aus protestantischer Feder fließen, klingt Luthers einseitiges und hartes Urteil über ihn wieder, wie sich dieselben auch in der That zumeist nur als Kommentare zu Luthers Schelten bezeichnen lassen".[2]

1520 wurde Hutten auf Betreiben des Papstes, 1523 Capito, kurz darauf Hedio entlassen, und wir finden von nun an entschieden kirchlich gesinnte Männer an Albrechts Seite, wie einen Nausea, Helding, Ferus, Cochläus, Wicelius, Dietenberger; es gingen aber noch viele Jahre hin, ehe er sich zu einer entschiedenen Stellung zu den religiösen Kämpfen hindurchrang. Die zweite Periode seines kirchenpolitischen Auftretens trägt also die Signatur des Schwankens, aber dies nur in dem Sinne, daß er bald mit Güte, bald mit Strenge gegen die Protestanten auftrat, sie bald durch Verhandlungen und Zugeständnisse zu gewinnen und zur Kirche zurückzuführen suchte, bald durch strenge Durchführung der gegen sie erlassenen Gesetze.[3] Es war vielfach bedingt durch die Politik des Kaisers, welcher immer lavierte, durch die Politik der katholischen Fürsten, welche vielfach Sonderinteressen verfolgten, durch die Politik der protestantischen Fürsten, welche um so anmaßender auftraten, je nachgiebiger und furchtsamer die katholischen Fürsten sich zeigten.

Durch die steten Mißerfolge dieser Politik gingen endlich dem Kardinal Albrecht die Augen auf, und seit 1537, wo auf sein Betreiben verschiedene katholische Fürsten die hl. Liga schlossen, „damit sie samt ihren Unterthanen . . bei ihrer wahren christlichen Religion . . friedlich bleiben mögen," beginnt die dritte Periode seines kirchenpolitischen Wirkens, die der Entschiedenheit. Von jetzt an wollte er von Verhandlungen mit den Protestanten nichts mehr wissen und machte er deshalb entschieden Front gegen den Kaiser, als dieser mit ihnen um jeden Preis Frieden schließen wollte und zu Konzessionen inbezug auf die kirchliche Disziplin und einige sogenannte positive Artikel bereit war. „Der Kaiser wolle," so sprach Albrecht sich gegen Morone aus, „absoluter Herr in Deutschland werden und alle gleichmäßig beherrschen, Katholiken wie Protestanten; nur zu diesem Zwecke suche er Frieden im Reiche herbeizuführen, nicht im Interesse der Religion; es genüge ihm ein rein äußerlicher Friede mit den Protestanten, und er werde schließlich um den Preis dieses Friedens

---

[1]) Katholik 1878, I, 432, Anmerkung 23.

[2]) Woker a. a. O. 126.

[3]) Joannis rerum Mogunt. 1, 842.

jedem gestatten, zu glauben, was er wolle."[1] Noch stärker drückte er sich ein andermal aus: „Ich glaube, der Kaiser will es dahin bringen, daß der Papst und wir seine Kapläne sein sollen." (Credo voglia fare, che 'l Papa et noi siamo suoi Capellani.)[2]

Schon vorher, ehe diese Worte fielen, hatte er den einzig richtigen Weg eingeschlagen, um dem Vordringen des Protestantismus Einhalt zu gebieten: die Einleitung einer gründlichen Reform seiner Diözese. Die Durchführung scheiterte leider am Widerstande des Domkapitels. In gleicher Absicht berief er den P. Petrus Faber S. J. an die St. Christophskirche zu Mainz, welcher durch die hl. Exercitien viele auf bessere Wege brachte.[3] Ebenso suchte er den Religionsunterricht zu verbessern, wie sein auf dem Nürnberger Reichstage eingebrachter Vorschlag bezüglich des Katechismus bekundet, und den Gebetseifer zu beleben.[4] Endlich befürwortete er stets die Abhaltung eines allgemeinen Konzils, und als dieses endlich berufen wurde, war er der erste von den wenigen deutschen Bischöfen, welche einen Abgeordneten nach Trient schickten. Kurz darauf, am 24. September 1545, erlöste ihn der Tod von seinen bitteren Kämpfen, und zwar in tragischer Weise: der Primas des deutschen Reiches starb in größter Armut. Das Bewußtsein aber konnte er mit ins Grab nehmen, daß er die Mainzer Kurlande dem katholischen Glauben erhalten habe,[5] auch das Eichsfeld, geringe Ausnahmen abgerechnet, wie wir in den folgenden Paragraphen sehen werden. Ein gerechtes Urteil fällt 100 Jahre später Pallavicini über ihn: „Albrecht galt mit Recht als eine vorzügliche Säule des Glaubens in Deutschland, sowohl wegen seiner hohen Würde und einflußreichen Verwandtschaft, als auch wegen seines aufrichtigen Eifers für die Religion, welchen er, obschon bisweilen mit Zaghaftigkeit, immer jedoch mit Beharrlichkeit bethätigt hat. Ja gegen Ende seines Lebens war dieser Eifer in ihm aufs höchste gestiegen."[6]

---

## § 3. Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.

Die Lage des Eichsfeldes brachte es mit sich, daß der Protestantismus frühzeitig an seine Thore pochte und Einlaß begehrte, denn in raschem Siegeslauf hatte er ringsum alle Gebiete seiner

---

[1]) Dietrich, Nuntiaturberichte Morones vom Reichstage zu Regensburg 1541 in den historischen Jahrbüchern des Görres-Vereins IV, 3 S. 412.

[2]) Daselbst S. 415.

[3]) Joannis rerum Mogunt. 1, 843.

[4]) Daselbst 842.

[5]) Falk im Freiburger Kirchenlexikon I, 449.

[6]) Pallavicini historia Concilii Trident. I, lib, 5 cap. 15.

Herrschaft unterworfen. Im nahen Nordhausen bestieg 1522 der erste Prädikant, ein abgefallener Augustiner, die Kanzel von St. Petri. In der Grafschaft Honstein wurde der Katholizismus offiziell zwar erst 1546 abgethan, aber schon lange vorher war der neue Glaube in viele Ortschaften eingedrungen. Dasselbe geschah im Herzogtume Grubenhagen seit 1532, während im Herzogtume Calenberg 1539 die Einführung der lutherischen Kirchenordnung schon beendigt war, ja in Göttingen bereits 1531. Hessen und Sachsen hatten sich schon in den ersten Zeiten der Bewegung auf Luthers Seite gestellt. Am spätesten hat sich der Abfall der freien Reichsstadt Mühlhausen vollzogen, nämlich erst seit 1557, und in den Dörfern noch einige Jahre später.[1]

Bei dieser Lage war es nicht zu verhindern, daß die protestantischen Ideen über die Grenzen des Eichsfeldes drangen, wohl aber hat der Kardinal Albrecht es fast durchweg verhindert, daß sie sich fest setzten, und es ist ihm dies zu hohem Verdienste anzurechnen.

Wie in vielen anderen Ländern, so knüpfte auch hier die kirchliche Revolution an die soziale Revolution an, hervorgerufen durch die traurige Lage des Landvolkes, (s. S. 15), und kein geringerer wie Heinrich Pfeifer rief die bösen Geister wach.

Dieser, „ein Mann von großer Thatkraft und zündender Beredsamkeit“,[2] war im nahen Mühlhausen geboren, wo seine Mutter eine Krämerin war. Er war dann ins Kloster Reifenstein eingetreten, legte aber so wenig seine schlechten Sitten, die er mitgebracht, ab, daß er für den „schlimmsten Mönch“ galt. Mit den Lehren Luthers muß er sich schon früh befreundet haben, und das trieb ihn zum Austritt aus dem Kloster, da der Cisterzienser-Orden bekanntlich sofort beim ersten Auftreten Luthers gegen ihn Front machte und 1522 auf dem Generalkapitel lutherische Bücher verbot sowie den Vorstehern der Schule besondere Wachsamkeit über die Schüler einschärfte.[3] Wir dürfen deshalb mit Recht vermuten, daß Pfeifer im Kloster keine Gesinnungsgenossen gefunden hat.

Nach seinem Austritte, welcher 1521 erfolgt war, hatte er die Stelle eines Kaplans, oder, wie andere berichten, die eines „Kochs und Kellners“ bei Ritter Hans von Entzenberg auf dem benachbarten Scharfenstein übernommen. Von hier aus ging er auf die umliegenden Dörfer und predigte „auf Lutherisch“, mit anderen Worten, er hetzte das Landvolk auf wider die Pfaffen und Klosterleute,[4] dieses „Teufels-

---

[1] 1564 in Dörna, Kaisershagen, Dachrieden, Reiser, 1565 in Ammern; s. Altenburg, topographisch-historische Beschreibung von Mühlhausen S. 334 ff.

[2] Merx, a. a. O. S. 53.

[3] Winter, Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands 3, 148 f.

[4] Der Vogt Huneborn nannte die aufständischen Bauern „Martinisch“, „lutherische Buben“ s. u. S. 26.



gesinde, alles, was sie hätten, wäre armer Leute Schweiß und Blut,“ [1]) wider die tyrannischen Fürsten, den Adel und die Obrigkeit, [2]) und fand williges Gehör.

Dieser revolutionären Thätigkeit Pfeifers machte die Behörde bald ein Ende, und zwar nach Aussage des Hans Nutzgeröder besonders deswegen, weil er den Pfarrer von Orschel zu seiner Lehre zu bekehren suchte. Der erzbischöfliche Kommissarius zu Heiligenstadt forderte den Ritter Entzenberger auf, ihn zu entlassen. Entzenberger weigerte sich dessen. Da schritt der Amtmann des Eichsfeldes, Bernard von Hartungen [3]), ein, und nun mußte Pfeifer weichen (Anfang 1523). Dem hinter ihm her gesandten Häscher entkam er. Begleitet von einigen Eichsfeldern, insbesondere von vier Brüdern aus Worbis, kam er in seiner Vaterstadt Mühlhausen an. [4])

Dort setzte er seine Hetzpredigten fort. Fortwährend strömten ihm die Eichsfelder zu, wie denn am Sturme auf das Rathaus (5. Juli 1523) viele Eichsfelder beteiligt waren. Erzbischof Albrecht verbot ihnen deshalb, nach Mühlhausen zu gehen, [5]) doch war damit die Sache nicht abgethan, im Gegenteil, was die Bauern von Pfeifer gehört, das setzten sie nun in Thaten über. Im September 1524 weigerten sie sich, fernerhin dem Martinsstifte zu Heiligenstadt, den Klöstern Annrode und Zella Zins und Lehn zu entrichten. Zu Worbis stürmten einige das Haus eines Priesters, wahrscheinlich des Klosterpropstes. Sie wurden zwar gefangen genommen, aber alsbald von anderen Bürgern gewaltsam befreit und flohen dann, ungefähr 25 an der Zahl, nach Mühlhausen, wo sie in der Komthurei des deutschen Ordens Unterkunft fanden. [6])

Pfeifer verlor das Eichsfeld, dessen Klöster und Edelhöfe nicht aus dem Auge und drängte wiederholt bei Münzer zu einem bewaffneten Zuge dahin. Dieser trug Bedenken, weil er sich noch zu schwach dazu fühlte, doch auf Pfeifers Drohung, daß er ihm selbst zu Leibe gehen wollte, ließ er ihn ziehen. Vor dem Abzuge hielt Pfeifer seinen Leuten eine Standrede, worin er unter anderem folgendes sagte: „Es hat mir geträumt, daß ich in einer großen Scheuer wäre, worin alles von Mäusen wimmelte, die ich sämtlich vertrieben habe. Sehet, dieser Traum ist von Gott, durch die Mäuse

---

[1]) So in seiner ersten Predigt zu Mühlhausen, 1. Febr. 1523; auf dem Eichsfelde wird er nicht anders gepredigt haben.

[2]) Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen 1, 77.

[3]) Gudenus, 1, 982 nennt ihn de Hartheim.

[4]) Merx 53 f.

[5]) Daselbst 100

[6]) Daselbst 112 f.

wird der Adel in Thüringen und auf dem Eichsfelde verstanden, den ich zu vertilgen bestimmt bin."[1]

Der so entflammte Haufe zog im Eilmarsch auf die Klöster Annrode und Zella, die Klostermeierei Bezzelsrode (bei Annrode), auf die Edelhöfe in Diedorf und Catharinenberg los, plünderte sie rein aus und legte sie in Asche. Da in dieser Gegend weiter nichts zu holen war, kehrte der Haufe nach Mühlhausen zurück, auf 8 Wagen die geraubten Glocken, Hausgeräte, Kleider, Geschmeide, Würste &c. mit sich führend. Bei Germar stießen sie zu den Scharen Münzers, welche inzwischen das Kloster und Schloß zu Schlotheim und das Kloster Volkerode geplündert hatten. Münzer nahm sie freudig auf, „lobte sie als christliche Brüder und ist er sobald auf ein Pferd gesessen und im Felde eine Predigt gethan und nach der Predigt den Raub gleich unter die Mühlhäusischen und Eichsfeldischen Buben ausgeteilt". Händler, darunter auch Juden, waren stets in der Nähe, um den Raub abzukaufen.[2]

In der Frühe des folgenden Sonnabends (28. April, nach Förstemann 29. April) ist Pfeifer und Münzer „mit dem Volk, auch der Eichsfeldische Haufe, der mit einem gelben und grünen Fähnlein zu ihnen auf dem Riethe zu Germar kommen, nach Ebeleben gezogen und haben daselbst das Schloß geplündert. Von Ebeleben wollten sie nach Helderungen ins Mansfeldische ziehen, da seind etliche Eichsfelder, Hannß Gebelhusen, Hannstein, Hannß Kirchworbiß und andere mehr herfür getretten, und umb Gottes Willen gebethen, man wollte mit ihnen auf das Eichsfeld ziehen und sie zuvor von der bösen Obrigkeit erretten, dann die Edelleuthe wehren schon in Dingelstedt gefallen, und wollten die armen Leuthe ermorden, wie sie ihnen dan albereit viel zu Leide gethan, darumb wollte man ihnen zu Hülfe kommen und sie rechen, dann ehe man wieder von Helderungen keme, wären sie alle verlohren, wodurch sie Müntzer und Pfeifer bewogen, die Spitzen nach dem Eichsfelde zu wenden. Der Zug ging über Keule nach Orschel, hier sind die ältesten aus dem Dorfe gekommen und haben sie zu Gaste gebethen, dann sie den Edelleuthen und Klöstern alle Teiche abgestochen, die Braupfannen genommen und dieselben voll Fische gesotten, daß jedermann Fische genug kriegte."[3]

Von hier aus schrieben Münzer und Pfeifer nach Heiligenstadt: Man sollte ihnen alle Güter der Pfaffen und Edelleute, dieses Geschlechtes Baals und Nimrods, ausliefern. Der Rat bat durch vier Abgesandte um Bedenkzeit, umsonst, und es ging nun der Verheerungs-

---

[1]) Wolf, Kirchengesch. 148. In seiner politischen Geschichte, 2, 156 läßt er ihn so zu Münzer sprechen.

[2]) Förstemann l. c. 89.

[3]) Mühlhäusische Chronik bei Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 89 f.

zug auf Heiligenstadt los. Unterwegs wurden die Häuser der von Bültzingslöwen und Hagen geplündert, die Schlösser Harburg und Scharfenstein zerstört, die Klöster Worbis, Reifenstein und Beuren sowie das Klosterdorf Hausen in Asche gelegt.[1] Das Kloster Reifenstein hat Michael Zimmermann in Brand gesteckt und das Feuer dazu in Bartloff geholt. Aus jedem Dorfe erhielt der helle Haufen Zuwachs, es waren jedoch nicht lauter Gesinnungsgenossen, die sich ihm anschlossen, sondern vielfach ruhige Leute, selbst etliche Grafen und Edelleute,[2] welche „mit Gewalt gedrungen wurden, ihnen anzuhangen, wer solches nicht thun wollte, hat müssen durch den Spieß laufen".[3]

Am Sonntag Misericordias Domini (30. April) langte der Zug vor Heiligenstadt an. Treulos öffneten ihm die Bürger die Thore. Auf Geheiß Münzers und Pfeifers mußte der Rat zusammentreten und deren Forderungen entgegennehmen, die wahrscheinlich auf Abänderung des bisherigen Gottesdienstes, Abschaffung der alten Ceremonien und Privilegien der Stiftsherren lauteten.[4] Darauf hielt Münzer auf dem Kirchhofe[5] bei der Liebfrauenkirche eine seiner gewohnten Brandreden, mit dem Erfolge, daß die Zuhörer sofort die Häuser der Stiftsherren und die Kirchen erstürmten und plünderten, die Braupfannen zerschlugen, die Privilegienbriefe der Stiftsherren wegnahmen und letztere zu allen bürgerlichen Lasten zwangen.

Von hier ging der Zug auf Duderstadt los. Unterwegs wurde das Schloß der v. Westernhagen, die Häuser Berlts v. Westernhagen in Berlingerode und Tiles v. Hagen in Teistungen sowie das Kloster Teistungenburg zerstört. „Die Einwohner Duderstadts machten einen Bund mit ihnen, daß sie wieder abzogen,"[6] und zwar nach Mühlhausen zurück, wobei das Kloster Gerode ausgeraubt und dann in Asche gelegt wurde. Als die geflüchteten Mönche auf die rauchende Trümmerstätte zurückkehrten, fanden sie nur noch ein Pult, ein Muttergottesbild und drei Glocken vor. An dem Zerstörungswerke sollen die Bauern der umliegenden Ortschaften sich beteiligt haben,[7] wie die Bauern von Bickenriede an der Zerstörung von Annrode.[8]

---

[1]) Nach Angabe der Mühlhäuser Chronik kann dies auch schon bei dem ersten Zuge Pfeifers geschehen sein, ich bin Förstemann gefolgt.

[2]) Mühlhäuser Chronik bei Duval, Das Eichsfeld 111.

[3]) Janssen 2, 524.

[4]) Wolf, Polit. Gesch. 2 Urk. 86.

[5]) Daselbst stand noch 1564 ein steinerner Predigtstuhl; Sabula 12 Nr. 105 Kreisarchiv zu Würzburg.

[6]) Mühlhäuser Chronik.

[7]) Brief des Abtes Nicolaus vom 31. Aug. 1525 bei Duval 254.

[8]) Copialbuch von Annrode Bl. 127 S. 2.

Fast alle Eichsfelder und Hessen gingen nun nach Hause, teils weil Münzer es ihnen freigestellt, teils weil sie ihren Raub in Sicherheit bringen wollten, teils weil ihnen die Sache nicht mehr gefiel, nachdem der erste Rausch verflogen,[1] teils weil sie nur gezwungen dem Zuge gefolgt waren. Das Ende des Aufstandes ist bekannt.

Die eichsfeldischen Edelleute hatten sich beim Heranrücken des Bauernhaufens von Dingelstädt nach dem Rusteberge zurückgezogen. Als sie von dessen Vernichtung bei Frankenhausen (15. Mai) gehört, fielen sie unter Anführung des Edlen v. Minnigerode in das Gebiet von Mühlhausen ein, um Repressalien anzuwenden. Ihnen schlossen sich der Vogt von Gleichenstein, Matthias Hundeborn, der Propst Arnold Lamkardt von Annrode, der Abt Matthias von Reifenstein und Daniel, „der schwarze Mönch", an. „Erstlich haben sie dem Rate zu Mühlhausen zwo Wartten, als am Ziegelrein und Eicheltormb ausgebrannbt und zerstört. Darnach haben sie das Vieh zu Dörna, Hollenbach und Lengefeld alle genommen und hinweggetrieben, die Kirchen beraubet und Häuser geplündert, lezlich die Dörfer angezündet und dergestalt erbärmlich verbrannt, daß sie zu Dörna nicht mehr als zwey, zu Lengefeld drey und die Kirche, und zu Hollenbach gar wenig Häuser blieben seyn. Der Vogt Mattes Huneborn aufm Scharfenstein[2] sagte zu Lengefelde zu den armen Leuthen, als sie aufm Kirchhofe saßen, seidt ihr noch Martinisch? wir wollen euch Lutherische Buben jetzt recht lernen, und ist darauf in die Kirchen gefallen, dieselben beraubet, und das Dorf angestecket. Dieser Schaden den Tag gethan ist allein an 21000 fl. geachtet worden."[3]

Inzwischen war Friede geschlossen. Als man von den Türmen der Stadt Mühlhausen aus diese Feuersbrünste bemerkte, schickte man reitende Boten an die Eichsfelder, damit sie von dem Rachezuge abließen. Auf Verwenden des Herzogs Heinrich von Braunschweig gaben diese den Leuten „etlich" Vieh wieder zurück.

Die arg geschädigten eichsfeldischen Edelleute forderten Ersatz von der Stadt, desgleichen der Kurfürst Albrecht von Mainz für seine zerstörten Klöster. Infolge eines Vergleichs bekam dann

| | | |
|---|---|---|
| Siegfried v. Bültzingslöwen . . . . | 500 | fl. |
| Rudolph „ . . . . | 500 | „ |
| Heinrich „ . . . . | 200 | „ |
| Rudolph und Heinrich der Jüngere . | 1000 | „ |
| Friederich u. Georg v. Wintzingerode . | 2039 | „ |
| die Frau v. Wintzingerode . . . . | 150 | „ |
| Jost v. Boineburg . . . . . . . | 50 | „ |

[1]) Förstemann l. c. 80.
[2]) Muß heißen Gleichenstein.
[3]) Mühlhäusische Chronik bei Wolf, Worbis 92.

| | | |
|---|---|---|
| Ernst und Hans Winnolde | 1200 | fl. |
| Niclaus Heisen | 30 | " |
| Hans v. Entzenbergk | 360 | " |
| Hans vom Haine | 1517 1/2 | " |
| Tile v. Westernhagen | 105 | " |
| Arnoldt " | 35 | " |
| Berndt " | 70 | " |
| Ernst " | 130 | " |
| Alle v. Westernhagen wegen des Hauses | 1200 | " |
| Otto " | 15 | " |
| Die Knorrin | 250 | " |
| Die Frau v. Westhausen | 65 1/2 | " |
| Heinrich Meißen | 200 | " |
| Item noch andere alle | 310 | " [1] |

Während dem Adel die ausbedungenen Summen ausgezahlt wurden,[2] konnte Albrecht für seine Klöster nichts erhalten und mußte beim Kammergerichte klagbar werden. Erst sein Nachfolger Sebastian kam zum Ziele, aber auch nur, nachdem er durch Vergleich vom 20. April 1550 auf die Hälfte der geforderten 6000 fl. verzichtet hatte.[3]

In den eichsfeldischen Dörfern wurde die Ruhe bald wieder hergestellt, die Bauern entwaffnet. Während nun der Kurfürst Albrecht mit seinen Gerichtsunterthanen milde verfuhr, niemanden an Leib und Leben strafte,[4] — nur schickte er den entflohenen Bauern Frau und Kinder nach und konfiszierte die Hälfte von deren Habe,[5] genau so, wie es der schwäbische Bund vorgeschrieben hatte, — gingen die Edelleute mit schonungsloser Strenge vor. Sie ließen die Rädelsführer hinrichten, z. B. die v. Bültzingslöwen den „langen Jakoff" zu Worbis.[6] Die Gemeinden, welche sich an der Plünderung und Zerstörung ihrer Häuser beteiligt, wurden an erster Stelle zum Ersatz angehalten. In § 5 des Sühnebriefes war nämlich festgesetzt worden, „daß der Adel von ihren eigenen Dorffen, die sie haben beschädigen helfen, auch Abtrag für ihren Schaden nehmen mögen, was ihnen alsdann mangelt, sollen die zu Mühlhausen bezahlen." [7] Damit waren die beteiligten Ortschaften dem Adel auf Gnade und Ungnade überwiesen. Sie mußten zunächst eine bestimmte Summe aufbringen, oder im Falle des Unvermögens einen Schuldschein ausstellen. Die Stadt

[1]) Wolf, Worbis 95 ff.
[2]) Eichsfeldische Händel M 13, Kreisarchiv zu Würzburg.
[3]) Wolf, Worbis 99.
[4]) Wolf, Duderstadt 155.
[5]) Wolf, Polit. Gesch. II, Urk. 86.
[6]) Förstemann l. c. 100.
[7]) Wolf, Worbis 95.

Worbis war den v. Bültzingslöwen 1561 noch 40 fl. schuldig wegen des „Uffruhrs und Lermens". Kann man diese Handlungsweise des Adels noch für recht und billig anerkennen, so doch keineswegs die andere damit zusammenhängende: Sie erhöhten willkürlich die Frohnen und Abgaben der Bauern, und waren diese ihnen gegenüber völlig machtlos, da sie vielfach die Urkunden und Verträge über Zehnten, Zinsen, Gülten und Frohnen zerrissen oder verbrannt hatten.[1] Hatten die Unterthanen des Amtes Harburg bis dahin nur auf der einen Harburg frohnen müssen, so mußten sie es fortan in so vielen Häusern thun, als die von Bültzingslöwen statt der Harburg in Haynrode erbaut hatten.[2] Sie duldeten nicht einmal, daß die Gemeinden auf legale Weise dieses Verhältnis ablösten, und als Breitenbach und Stadtworbis es dennoch einmal versuchten und das Lösegeld, 1500 fl., beinahe zusammen hatten, da „Kamen die armen leut In große noth vnd beschwerunge", wie der Vogt Gutjahr 1556 berichtet.[3] Ebenso hart verfuhren die v. Wintzingerode, so daß der Kurfürst sich genötigt sah, dem Lehnbriefe über das Amt Scharfenstein vom 4. Februar 1556 die Einschränkung zuzufügen: daß sie „die Leutt . . . nit hoher beschweren an Bede noch an diensten, dan als von alters herkumen und gewont gewest ist . . sunderlich sollen sie dieselbe leut nindert anderst wohin, dann allein zum Schloß Scharfenstein zu fronen und zu thienen mit nichten beschweret".[4] Die v. Wintzingerode kehrten sich aber nicht daran, denn schon am 7. September 1560 lief eine Beschwerde der Unterthanen des Amtes Harburg und 1565 eine Beschwerde der Einwohner von Birkungen wider sie in Mainz ein,[5] ebenso gegen die v. Bültzingslöwen am 5. November 1560,[6] welch' letztere durch den oben citierten Receß vom 13. Dezember 1561 geschlichtet wurde. Auch die v. Hanstein verfuhren mit großer Härte gegen ihre Gerichtsunterthanen, z. B. in Hohengandern, weshalb Propst Burghard von Hanstein im Vertrage vom 10. Juni 1579 von seinen Vettern geradezu forderte, die armen Leute nicht zu hoch zu beschweren.[7] Am 17. Juni 1570 führten sämtliche sieben Westernhagenschen Gerichtsdörfer Klage über die drückende Dienstbarkeit und Neuerungen der v. Westernhagen seit etlichen Jahren, die sie „zu leibeigenen Knechten machten wider

[1]) Janssen 2, 571.

[2]) Receß vom 13. Dezember 1561, Artikel 5 Mainzer Ingrossaturbuch 68 Seite 157.

[3]) Ladula 748 zu Würzburg.

[4]) Mainzer Ingrossaturbuch 67, S. 69 ff.

[5]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels 11 S. 320 und Cal. Br. Arch. Desig. 24, Mainz 5 zu Hannover.

[6]) Protokollbücher a. a. O. S. 327.

[7]) Geschichte der v. Hanstein 2, 214. Die Einwohner von Rimpach werden 1610 als ganz arm bezeichnet wegen der vielen Dienste an die v. Hanstein. Erfurt—Eichsfeld 41 zu Magdeburg.

alt Herkommen und des Erzstifts hergebrachte Freiheit".[1] Am 18. Mai 1579 baten die v. Hagenschen Unterthanen zu Niederorschel und Rüdigershagen den Oberamtmann, sie gegen die Bedrückung durch Hans vom Hagen zu schützen, damit sie nicht an den Bettelstab kämen. Ein Hintersättler müsse oft 4—5 Tage in der Woche Frohndienste leisten. Alles Bitten um Erleichterung der Dienste sei umsonst gewesen.[2] Es bildete dies eins der Bedenken Buntzes gegen die Übernahme des ihm angetragenen Kommissariates, daß nämlich einige Klöster (gemeint ist besonders Gerode) ihre Unterthanen schinden und schatzen gleich den Adeligen.[3] Mit Fug und Recht konnte deshalb am 17. Juni 1577 der Kurfürst Daniel den eichsfeldischen Adel auffordern: „Da Ir ewern schreiben nach so große vorsorge der underthanen wegen traget, dieselbigen in zeitlichen Sachen mitt so übermessigen Fronendiensten und andern Beschwerden zu verschonen . . . damit sie bei weib und kindern gewindung Ires teglichen Brotz leben und pleiben mögen." [4]

So war das gerade Gegenteil von dem eingetreten, was die Bauern durch den Aufstand hatten erreichen wollen: Statt von ihren Lasten frei zu werden, wurden ihnen neue Lasten aufgebürdet. Waren sie früher mit Ruten gestrichen worden, so wurden sie nun mit Skorpionen geschlagen.

Nicht so leicht, wie das Land, waren die beiden Städte Heiligenstadt und Duderstadt zu beruhigen. Hier dauerte der gesetzlose Zustand fort, geschürt besonders von den Gilden, und es sah sich der Kardinal Albrecht genötigt, die Hilfe Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig anzurufen.[5] Dieser rückte am Pfingsttage (4. Juni) mit 700 Pferden und 7 Fahnen Fußvolk gegen Heiligenstadt, um es wegen der Empörung und Verweigerung „der geforderten Hülff und Folg zur Erretung des gantzen Eichßfeldes" [6] zu züchtigen. „Er wußte," schreibt Wolf,[7] „den Bürgern während seines Aufenthaltes die Flügel so zu beschneiden, daß ihnen aller Mut verging, sich über ihre Obrigkeit ferner zu erheben. Denn fürs erste hatten sie das fremde Volk zu beköstigen und jeder Bürger 6 fl. Strafe zu erlegen; alles grobe Geschütz ward ihnen abgenommen und auf den Rusteberg

---

[1]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels Nr. 14 S. 412.

[2]) Cal. Br. Arch. Des. 3 Herzberg 168 zu Hannover.

[3]) Ladula 696, vom 9. Juni 1573, Würzburg.

[4]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 63.

[5]) Warum wandte er sich nicht an Philipp von Hessen? Sicherlich deshalb nicht, weil dieser damals schon damit umging, offen zum Luthertume abzufallen. Auf seinem Zuge nach Mühlhausen begleitete ihn ein Prädikant. v. Rommel, Philipp der Großmütige 1, 125.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. II, Urk. 86.

[7]) Wolf, Heiligenstadt 55 f.

gebracht, mit dem beigefügten Verbot, an den Festungswerken ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kurfürsten etwas zu bauen. Dann hob der Herzog alle Gilden auf und nahm der Stadt ihre Privilegien; nachher ließ er die Bürgerschaft aufs neue ihrem Landesherrn huldigen, verordnete, daß der Stadtschultheiß allen Ratssitzungen beiwohnen sollte, und befahl, das Stift in seine vorigen Rechte wieder einzusetzen und wegen der verübten Plünderung schadlos zu halten. Endlich mußten sie, nicht ohne empfindliche Demütigung, ihre begangenen Verbrechen selbst schriftlich bekennen und abbitten."

Besonders wichtig für unsere Geschichte ist die Bestimmung, daß sie die „Ceremonien, Kirchengebrauch und Gottesdienst, wie die von alter hergebracht und gehalten seyen, wiederumb einführen und halten,"[1] sowie die andere: „In dieser Stadt Heiligenstadt soll hinfüro kein fahrender Einkömling oder frembder Außländer aus anderen Fürstenthumben, den Städten, Marcken und Flecken, auch des gantzen Eichßfeldts zu einem geschwornen Burger nit angenommen werden, es geschehe dan alweeg mit der Oberkeit undt Schultheißen anstatt derselben Bewilligung und wissen." Sicherlich waren von außen viele unruhige Elemente, auch solche, welche der neuen Lehre anhingen, in die Stadt gekommen. Das sollte für die Zukunft verhütet werden. An stelle dieser provisorischen Verfügungen trat im folgenden Jahre die sogenannte Albertinische Verordnung.[2] Darin hat die eben zuletzt mitgeteilte Bestimmung folgenden Wortlaut: § 13. „Es soll keine frembe oder ausländische Person zum Burger oder Burgerin in unser Stadt Heiligenstadt uf- und angenommen werden, die einen nachfolgenden Herrn oder auch ein Anhenckig zänkische Sache hätte." Erst 1540 erhielt die Stadt ihre alten Privilegien wieder.

Mit Duderstadt verfuhr der Herzog Heinrich zum Teil noch schärfer, wie mit Heiligenstadt, denn er nahm der Stadt auch die Gerichtsbarkeit über die sogenannten Respeldörfer,[3] weil die Bürgerschaft sich gegen ihn zur Wehr gesetzt hatte. Die Schuld davon wird den in die Stadt geflüchteten Bauern zugeschrieben,[4] begründeter dürfte aber wohl die Annahme sein, daß sie auf den Rat falle, da dieser in seiner Mehrheit schon vor dem Anrücken des Bauernheeres lutherisch gesinnt war.[5]

---

[1]) S. oben S. 25.

[2]) Wolf, Heiligenstadt Urk. 20.

[3]) Desingerode, Esplingerode, Germershausen, Seulingen und Werkshausen.

[4]) Wolf, Politische Geschichte 2, 159.

[5]) s. u.

So war denn dieser Aufstand niedergeschlagen, der dem Eichsfelde unberechenbaren Schaden an Geld und Gut, den Verlust vieler Freiheiten und Vermehrung der Lasten gebracht. Fragen wir nun, welche Folgen hatte er für die religiös-kirchlichen Zustände?

---

## § 4. Die religiös-kirchlichen Zustände in den Landgemeinden und Klöstern seit dem Bauernkriege.

Bei dem Mangel an Nachrichten aus dieser Zeit sind wir auf die über die Folgezeit und auf Schlußfolgerungen daraus angewiesen, und da ergibt sich denn die unumstößliche Thatsache, daß das bethörte Volk sich fast durchweg wieder der katholischen Kirche zuwandte. Wer sich aus freien Stücken dem Bauernhaufen angeschlossen, hatte es weniger aus religiösen als aus sozialpolitischen Motiven gethan. Es waren dies meistens „Gesindel, Diebsleute, abgehauste Bauern, verdorbene Bürger, Vaganten etc.“ [1] Die schlimmsten — denn diese werden bei Münzer bis zuletzt geblieben sein — waren bei Frankenhausen gefallen, andere Rädelsführer hingerichtet, oder geflüchtet und des Landes verwiesen. Was nun noch im Lande war, hatte sich entweder gar nicht oder nur scheinbar, der äußeren Gewalt nachgebend, von der Kirche getrennt oder war, durch die Ereignisse ernüchtert, anderen Sinnes geworden und zur alten Kirche zurückgekehrt. So ging es ja auch in Mühlhausen. Nach den schrecklichen Erfahrungen unter Thomas Münzer wandten sich Rat und Bürgerschaft wieder dem katholischen Glauben zu und erwiesen sich darin standhaft trotz allen Drängens zum Abfall von seiten Sachsens und Hessens, bis sie schließlich der Gewalt nachgeben mußten. [2]

Dem Eichsfelde dagegen kam es sehr zu statten, daß sein Landesherr Albrecht keine Prädikanten duldete und hierin, wenigstens in den ersten Zeiten, auch von seinen geistlichen und weltlichen Beamten willig unterstützt wurde. Einen eklatanten Fall teilt Bruno Krusch in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen mit. [3] Der Pfarrer Georg Stennenberg in Ellierode, Amtes Hardegsen, hatte (seit 1527) gegen die hl. Messe gepredigt und den neuen Gottesdienst eingeführt. Sein nächster geistlicher Vorgesetzter, welcher dagegen hätte einschreiten müssen, war der erzbischöfliche Kommissarius für Einbeck-Nörten, Johannes Bruns zu Göttingen. Dieser war damals

---

[1]) Janssen 2, 438.
[2]) Janssen 3, 492.
[3]) Jahrgang 1897, S. 192.

aber selbst schon protestantisch gesinnt, mithin von ihm keine Abhilfe zu erwarten. Deshalb wandte sich das Stift Nörten 1528 an den erzbischöflichen Kommissarius zu Heiligenstadt, und auf dessen Veranlassung, sowie auf Befehl Herzogs Erich nahm der Vogt vom Rusteberge (Joh. von Hardenberg) den Pfarrer am 21. April gefangen und setzte ihn in den Pfaffenturm auf dem Rusteberge. Auf Weisung desselben Vogtes mußte der Prediger Jakob Cordewage, welcher sich in Göttingen eingeschlichen hatte, um dieselbe Zeit die Stadt verlassen.[1]

Für die einheitliche Regierung des Eichsfeldes war es vom Nachteil, daß der Oberamtmann und der Kommissarius nicht an einem und demselben Orte wohnten, jener auf dem Rusteberge, dieser in Heiligenstadt. Dem machte Albrecht 1540 ein Ende, indem er den Sitz des Oberamtmannes nach Heiligenstadt verlegte, zu welchem Zwecke er schon 1536 eine Stiftskurie daselbst gemietet hatte.[2] Nun war ein gemeinschaftliches Handeln besonders in kirchlichen Angelegenheiten erleichtert. Leider entsprachen in den ersten Jahrzehnten die Erfolge nicht immer den gehegten Erwartungen, da beide, die Oberamtmänner und die Kommissarien, in ihrer kirchlichen Gesinnung es an Festigkeit fehlen ließen.

Trotzdem blieb, solange Albrecht lebte, das Landvolk durchweg der katholischen Kirche erhalten. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß es um seine kirchlichen und sittlichen Zustände gut bestellt gewesen sei, vielmehr ist das Gegenteil anzunehmen. Das Eichsfeld war keine unzugängliche Insel im weiten Ozean. Die durch die Predigt von der „evangelischen Freiheit" gesteigerte Sittenlosigkeit unter dem Volke wie nicht minder unter den Prädikanten[3] der umliegenden Länder schritt auch über die Grenzen des Eichsfeldes und ergriff Priester und Volk. Die katholisch gebliebenen Gebiete mußten, wie ein Zeitgenosse schreibt, „die Folgen der allgemeinen Verwilderung und Rechtlosigkeit mitkosten".[4] Erzbischof Albrecht war zwar bemüht, diesem Einhalt zu thun, er mußte aber schließlich 1542 dem päpstlichen Nuntius Morone seine Ohnmacht bekennen: „Er wisse schon, daß alle seine Priester concubinarii seien, darüber brauche er sich nicht erst zu erkundigen; auch sei es ganz gewiß, daß sie, sobald man Miene machen würde, ihnen ihre Konkubinen nehmen zu wollen, entweder Lutheraner werden oder Weiber verlangen würden."[5] Diese bodenlose Sittenlosigkeit der Priester mußte naturgemäß die gleichen oder ähnliche Zustände unter dem Volke zeitigen.

[1]) Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 2, 305. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg 2, 178.

[2]) Wolf, Urkundenbuch S. 155.

[3]) Janssen 3, 55. 62 ff.

[4]) Karl van der Plassen bei Janssen 3, 541.

[5]) Laemmer, Monumenta Vaticana 412 f.

Dazu kam bald ein so großer Priestermangel, wie er wohl nie wieder in Deutschland gewesen ist. Morone führt ihn auf die Verachtung zurück, in welche der geistliche Stand damals geraten war, nicht zum geringsten durch die Schmähungen der Reformatoren.[1]

Schwere Sorge bereiteten dem Kardinale Albrecht die Klöster.

Das Haus der Lazaristen zu Breitenbich war der Kirche schon 1523 durch den Abfall des Komthurs Heinrich Schmied verloren gegangen. Dieser behielt die Komthurei als Privateigentum und vererbte sie auf seinen Sohn.[2] Es verlautet nichts von einem Einschreiten Albrechts, und wenn dieser wirklich zu dem Kirchenraube stillgeschwiegen haben sollte, so entziehen sich die Gründe davon unserer Kenntnis. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß dieses Ereignis in die erste Periode seiner Regierung fällt, wo ein Capito noch den meisten Einfluß auf ihn hatte, und daß Breitenbich in Beziehung zur Komthurei in Gotha stand, sodaß sächsische Einwirkung anzunehmen ist.

Die andern Klöster waren, wie wir oben gesehen, im Bauernkriege zerstört worden. Zum Wiederaufbau fehlten die Mittel, zumal die Stadt Mühlhausen sich weigerte, die festgesetzte Entschädigungssumme zu zahlen. So konnten denn die Klostergebäude nur langsam und notdürftig wieder erstehen. Annrode, Zella und Teistungenburg hatten 1575 noch kein Dormitorium, kein Refektorium, keine Klostermauer und keine Klausur. Die neuen Gebäude entbehrten des Haltes, da sie von den „einfältigen" Nonnen ohne genügende Fundamente aufgeführt waren. Die ausgebrannten Mauern der Kirchen hatten sie notdürftig mit einem Dache versehen. Ähnlich sah es in den beiden Männerklöstern Gerode und Reifenstein aus.[3] Von der zerstörten Kirche hatte Reifenstein bis 1550 nur „die Absis zur rechten Seite anstelle einer alten Kapelle" wieder hergestellt und in ihr zwei Altäre mit ganz ärmlicher Ausstattung errichtet, die Kirche selbst war „noch vnerbaweth", die vier steinernen Wände „vngedecketh".[4]

Durch diese Bauten war die Schuldenlast der Klöster noch mehr gestiegen, sah sich doch das sonst verhältnismäßig reich begüterte Gerode 1544 genötigt, 200 fl zu borgen, nur um die Türken- und

---

[1]) Daselbst 399, Schreiben vom 18. Januar 1542. Questi Vescovi et Capitoli tengono le scuole assai grandi de putti, ma di questi come son cresciuti la minor parte, anzi pochissimi vogliono farsi sacerdoti, vedendo l'opprobrio, nel quale sono i capi chiericati, et per contrario come sanno un poco di lettera, divengono Lutherani per la copia di loro libri stampati in lingua latina et tedesca.

[2]) Wolf, Kirchengeschichte 164.

[3]) Schwarz, Nuntiaturberichte S. 294, Bericht Elgards vom 18. Juni 1575

[4]) Tabula 12 Nr. 104 zu Würzburg.

Landsteuer bezahlen zu können.[1] Zur Ordnung ihrer Finanzen ernannte deshalb Kardinal Albrecht den Kommissarius Buschhauer und den Vogt auf dem Rusteberge Kunz Gutjahr zu Oberaufsehern, und diese wiederum setzten über jedes Kloster einen weltlichen Verwalter, der gegen eine bestimmte Besoldung den Haushalt führen mußte, nicht immer zum Nutzen des Klosters, wie z. B. Annrode 1534—1577 erfahren mußte. Die Persönlichkeiten waren oft auch ganz ungeeignet, ausgediente Soldaten oder Bediente, abgefallene Mönche.[2]

Die beiden Klöster Beuren und Worbis waren schon zur Zeit ihrer Zerstörung durch die Bauern so verschuldet, daß an einen sofortigen Wiederaufbau nicht gedacht werden konnte. Auf Befehl des Kurfürsten wurden daher die Besitzungen von Beuren verpachtet und der Reinertrag zu einem Baufonds zurückgelegt, welcher 1556 schon auf 4000 Thaler angewachsen war.[3] Dem Kloster Worbis war aber selbst auf diese Weise nicht zu helfen, und Albrecht hob es deshalb 1540 auf.

Einige Klöster hatten außerhalb der kurmainzer Grenzen Besitzungen in Hessen, Sachsen, der Grafschaft Honstein. Diese schwebten in großer Gefahr, seitdem die Landesherren protestantisch geworden waren. So hatten die Grafen von Honstein die Güter des Klosters Gerode zu Bleicherode und Lohra infolge eines vom Zaun gebrochenen Streites über Gerechtsame in Bischofferode und Holungen eingezogen, und erst 1573 fanden sie das Kloster infolge eines Vergleichs mit 3000 Thaler ab.[4] Desgleichen hatte der Kurfürst von Sachsen alle Gebäude des Klosterhofes zu „Newendorff" „Jmm grunt abbrechen lassen, acker, wiesen und weinberge vmb einen jerlichen Zins verliehen."[5] Fraglich ist es, ob Gerode hierfür entschädigt worden ist.

Aus demselben Grunde stellten am 20. April 1537 der Statthalter und die Räte beim Domkapitel zu Mainz den Antrag, einige Güter der Klöster Reifenstein, Zella und Worbis, „hinder Sachsen und Hessen gelegen", zu verkaufen und das Geld auf dem Eichsfelde anzulegen. „Solches hat das Kapitel bis auf das nächste General zu bedenken genommen."[6] Zwei Jahre später (1539) bekamen die Räte dann den Befehl, für diese Besitzungen von Worbis und Zella, welche auf 10000 fl geschätzt wurden, einen Käufer zu suchen.[7]

---

1) Wolf, Politische Gesch. 2 Urk. 92.
2) Schwarz l. c.
3) Ladula 748 zu Würzburg.
4) Daselbst und Wolf, Urkundenbuch S. 173.
5) Ladula 748 zu Würzburg.
6) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels 6 S. 111 Würzburg.
7) Repertorium 58 Nr. 635 zu Magdeburg.

In unausbleiblicher Folge dieser Übelstände und im Zusammenhange mit dem großen Priestermangel schmolz die Zahl der Ordensleute stetig zusammen. 1539 war in Reifenstein nur noch ein einziger Mönch, in Zella nur noch eine einzige Nonne, die Äbtissin,[1] und so war es in Zella noch 1548.[2] Worbis war schon 1537 am Aussterben.[3] Es meldeten sich ja selten Novizen zur Aufnahme, wohl aber kam es vor, daß aus den protestantisch gewordenen Gegenden vertriebene Ordensleute um Aufnahme baten und erhielten, wenn sie auch zu einer ganz verschiedenen Ordensfamilie gehörten, sodaß z. B. Benediktiner und Cisterzienser in einem und demselben Kloster waren. Unmöglich konnte dies der Ordenszucht dienlich sein.[4] Kein Wunder also, wenn diese schließlich zusammenbrach, wo von außen und von innen fortwährend die heftigsten Schläge gegen sie geführt wurden und selbst diejenigen, welche die Klöster schützen sollten, die Vögte, vielfach sich an dem Zerstörungswerke beteiligten, wohl aber muß man sich darüber wundern, daß unsere Klöster durch diese Zeiten sich hindurchgerettet haben. Das ist hauptsächlich der Fürsorge des Kardinals Albrecht und seiner Nachfolger zu verdanken, welche, abgesehen von dem staatlichen Schutze, welchen sie gewähren konnten, nach Kräften für Herstellung der Disziplin sorgten.

Zu Albrechts Zeiten waren besonders im Kloster Teistungenburg bedenkliche „Unordnungen und Ungeschicklichkeiten under den Persohnen und sonderlichen der ytzigen Abtissin“ eingerissen, der Chordienst ganz unterblieben. Deshalb befahl Albrecht am Donnerstag nach Jakobi (29. Juli) 1540 dem Kommissarius Buschhauer und dem Abte Pankratius von Gerode, das Kloster zu visitieren, um es „wiederumb in gepürlichen Stand und Besserung zu richten“.[5] Trotzdem erhielten sich eine Menge von Übelständen, weil Albrecht und seine Nachfolger aus Unkenntnis oder Machtlosigkeit sie nicht abstellen konnten, und wie es im Verfall keinen Stillstand gibt, dieser vielmehr stetig fortschreitet, wenn ihm nicht ebenso stetig entgegengearbeitet wird, so erging es in der Folgezeit unsern Klöstern.

---

[1]) Daselbst.
[2]) Daselbst 636.
[3]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels 6 S. 111.
[4]) Schwarz, Nuntiaturberichte l. c.
[5]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 49.

## § 5. Die ersten Spuren des Protestantismus in den Städten Duderstadt und Heiligenstadt.

Unter der Landbevölkerung haben wir zu Kardinal Albrechts Zeiten nur vorübergehende Spuren des Protestantismus nachweisen können. Anders ist es bei den Städten Duderstadt und Heiligenstadt. Von ihnen sagt Elgard in seinem Berichte vom 18. Juni 1575: „Seit dem Bauernkriege sind die Städte mehr und mehr zur Häresie abgefallen.“[1] Das ist zu einem großen Teile auf den Einfluß der Universitäten zurückzuführen, wie die Mainzer Diözesansynode von 1548 und die Provinzialsynode von 1549 bezeugen. Fast übereinstimmend heißt es in den Dekreten beider: „Bei allen Guten wird es beklagt, daß in den katholischen Gebieten die Studien, besonders die höheren, vernachlässigt und dadurch sonst gut katholische Eltern gezwungen werden, ihre Kinder an andere Universitäten zu schicken, wo sie gleichzeitig mit den Wissenschaften religionsfeindliche Ideen in sich aufnehmen. So angesteckt und verderbt verführen sie, nach Hause zurückgekehrt, meistens ihre Eltern, oft auch die ganze Nachbarschaft zu den verderblichen Meinungen und vernichten in ihnen den echten christlichen Glauben.“[2]

Es studierten nun, wie wir bereits in der Einleitung S. 15 gesagt, von 1499 bis 1519 aus Duderstadt 33 junge Leute zu Erfurt. Hier gaben schon zu Ausgang des 15. Jahrhunderts die jüngern, kirchenfeindlichen Humanisten den Ton an, die von Wittenberg ausgegangene revolutionäre Bewegung ergriff deshalb sofort auch die Erfurter Universität und erlangte 1519 die Oberhand. Durch die Vorträge eines Eoban, Jonas und anderer war unter der Jugend ein Zustand „wildwogender Begeisterung“ erweckt, und als nun gar die theologische Fakultät durch einen förmlichen Aufruf die Leidenschaft der studierenden Jugend gegen die Verkündiger der päpstlichen Bannbulle (gegen Luther) entfesselt hatte, kannte diese keine Grenzen mehr und führte in rascher Folge 1521 zum sogenannten Pfaffensturme.[3] Und in dieser kritischen Zeit von 1517 bis 1520 waren zehn Duderstädter hier immatrikuliert.[4] Der Pfaffensturm hatte, wie fast in ganz Deutschland, so auch in Duderstadt die Wirkung, daß 1520 bis 1531 kein einziger Bürger seine Söhne nach Erfurt ziehen ließ, um sie vor „hussitischer Ansteckung zu bewahren“,[5] dann aber fing der

---

[1]) Schwarz, Nuntiaturberichte S. 293. v. Wintzingerode-Knorr (1, 16) schiebt willkürlich die Flecken Dingelstädt, Gieboldehausen, Lindau und Worbis ein.

[2]) Scheppler, codex ecclesiasticus Moguntinus S. 12, 35.

[3]) Kampschulte, die Universität Erfurt und die Reformation 2, 35 f.

[4]) Weißenborn, Akten der Universität Erfurt, Band 2.

[5]) Kampschulte l. c. 2, 136.

Besuch wieder an und stieg die Gesamtzahl der Duderstädter Studenten bis 1545 auf 16.[1] Bedenkt man nun noch, welch unruhiger Geist schon seit langer Zeit in der Bürgerschaft herrschte, so findet man es leicht erklärlich, daß bereits zu Ausgang des Jahres 1524 die Mehrheit des Rates lutherisch gesinnt war: Die Stadtväter waren entweder selbst in Erfurt gewesen und für die Neuerung gewonnen, oder durch ihre daselbst studierenden Söhne. Es trat dies bei folgender Veranlassung zutage:

Im Jahre 1524 hatte das Martinsstift zu Heiligenstadt als Patron in Duderstadt zwei Kapläne zur Verwaltung der Pfarrei angestellt, der Rat wollte sie aber nicht „dulden", „dieweil dieselbigen nitt auff die Luterischen art gepredigt", und gab dem Stifte bis Walpurgis (1. Mai) Zeit, andere Priester zu verordnen, sonst würde er die Pfarrei mit einem von Miltenberg versehen. Damit dieß verhüthet und der Kirche ein „rebelicher, gelerter, dapfferer" Pfarrer vorgesetzt würde, trat das Stift, welches sich „denen von Duderstadt zu solichem widerstand zu schwach" fühlte, dem Erzbischofe das Patronat ab unter der Bedingung, daß er seinerseits ein Kanonikat, welches er als Patron zu vergeben hatte, zu Gunsten des Stiftes aufhöbe.[2] Das ist denn auch geschehen.[3]

So war hier der erste Versuch, ein protestantisches Kirchenregiment einzuführen, durch das einträchtige Zusammengehen des Erzbischofs und Martinsstiftes vereitelt, die Gefahr aber noch nicht beseitigt, sie stieg vielmehr, als man 1532 im Fürstentum Grubenhagen anfing, die lutherische Kirchenordnung einzuführen, und man 1534 das 13 Kilometer von der Stadt entfernte Kloster Pöhlde aufhob. Nun fing das sogenannte „Auslaufen" an, d. h. der lutherisch gesinnte Teil der Bürgerschaft ging, da in der Stadt kein lutherischer Gottesdienst geduldet wurde, allsonntäglich in die grubenhagenschen Dörfer, um daselbst dem Gottesdienste beizuwohnen und unter beiden Gestalten zu kommunizieren. Das bestätigt der Rat von Duderstadt in seiner Eingabe vom 23. Juni 1576 und weist darin zugleich auf die verwandtschaftlichen und Handelsbeziehungen mit Braunschweig als eine Ursache für die frühzeitige Einführung des Protestantismus hin. Er schreibt nämlich: „Nachdem nun in denselben Fürstentümern die Augsburgische Konfession von langen und vielen Jahren hero in offenem Gebrauch gewesen, und aber unsere Voreltern und wir von

[1]) In Wittenberg finden wir 1525—40 3 Studenten aus Duderstadt. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis 127. 173. 182.

[2]) Bericht des Statthalters Bischofs Wilhelm von Straßburg von Mittwoch nach Erhardi 11. Januar 1525 Erfurt—Eichsfeld 5 im Staatsarchive zu Magdeburg.

[3]) Wolf, Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadiensi Urk. 73. 76.

naher Nachbarschafft wegen in solchen Fürstenthumen jederzeit ein- und ausgewandert, mit den Unterthanen und Inwohnern daselbst unsere commercien und Handthierungen getrieben, auch uns und unsere Kinder zu denselben und sie sich herwieder zu uns und den unsern verheurathet, ist daher und durch gnädige Versehung des Allmächtigen erfolgt, daß der größer und mehrer Theil der Bürgerschaft dieser Stadt der Augsburgischen Confession für mehr als 30 Jahren anhängig gewesen, und sich des Hochwürdigen Nachtmahls sub utraque specie . . außerhalb dieser Stadt, dieweil dießmals die Papistische Religion noch allhie im Schwange gewesen, offenlich unverhinderlich gebraucht." [1]) Schon 1548 hatte der Rat von Duderstadt das Auslaufen „etzlicher Bürger und Bürgerskinder" damit entschuldigt, daß dies „nit neuwes, sondern vor vielen langen Jahren auch bei zeiten und regierung hochermelten christlichen gedechtniß foriges Ertzbischofs und landesfürsten gedult sei." [2]) Und am 1. Mai 1559 berichtet der Oberamtmann Diger Brendel von Homburg, daß viele Bürger „auch in Zeiten Bischof Albrechts" das Abendmahl unter beiden Gestalten (auswärts) empfangen hätten.[3])

Wie ist diese angebliche Duldung zu erklären? Albrecht fällt sie nicht zur Last, auf ihn beruft sich keiner von beiden, sondern auf die Zeit seiner Regierung, und wir kommen damit auf seine Beamten, geistliche wie weltliche, als die Schuldigen. Über die Oberamtmänner jener Zeit: Siegfried v. Bültzingslöwen [4]) und Philipp von Habsburg, enthalte ich mich aus Mangel an Beweisen noch des Urteils, vom Kommissarius Buschhauer (1538—1549) dagegen und dem Dr. Heinrich Kornemann, welcher seit 1540 kurfürstlicher Rat am Oberlandesgerichte zu Heiligenstadt war [5]) wissen wir, daß sie heimlich zum Luthertume hinneigten, und daß man in Mainz „wenig" von deren Nachsicht gegen die Lutherischen gewußt hat.[6]) Somit hätten wir hier die erste Spur von dem Vertuschungs-System, welches die kurfürstlichen Beamten zum größten Schaden des Landes und dessen angestammter Religion befolgt haben, bis Kurfürst Daniel bei seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Eichsfelde 1574 ihm ein Ende machte.

Vielleicht haben auch damals schon bei diesen Beamten Rücksichten auf Braunschweig obgewaltet, Besorgnisse, daß dieses die protestantischen Unterthanen thätlich beschützen, vermeintliche Ansprüche

---

[1]) Lehmann, de Pace Religionis 156.
[2]) Repertorium 58 Nr. 637 zu Magdeburg.
[3]) Erfurt—Eichsfeld 27 daselbst.
[4]) s. S. 15.
[5]) Wolf, Eichsfeldia docta 65, polit. Gesch. 2, 87.
[6]) Bericht Stralendorfs vom 28. Januar 1588 Aschaffenburger Archiv 815 zu Magdeburg.

auf das Gebiet von Duderstadt erheben würde. 1548 wenigstens berief sich der Rat dieser Stadt zur Beschönigung dessen, daß er das Auslaufen der Bürger dulde, darauf, daß sie „frembden Herschaften vor den Hecken lägen, in solchen hochwichtigen sachen verenderung zu thun, die gewissen zu irren, zu vermeiden allerlei unrat so daraus in diesen verlichen Zeiten entsteen mocht, zum hochsten beschwerlich.“ [1] Dieses Vertuschungs-System erklärt es denn auch zur Genüge, daß hier Protestanten im Stadtregimente geduldet wurden, während Albrecht doch in Halle 1533 die lutherischen Ratsherren absetzte und die Neuwahl von Katholiken erzwang.[2] Er wird nichts davon erfahren haben.

Selbstverständlich leistete der Rat den Bestrebungen der Neuerer allen Vorschub, während er sie der kurfürstlichen Regierung gegenüber möglichst zu verheimlichen und zu entschuldigen suchte, wie die Instruktion vom Jahre 1548[3] zeigt. Die Stadtpfarrer hatten darum eine dornenvolle Stellung. Einer derselben, Heinrich Smedt, welcher ein Vorgänger Heinrich Bleichers († 1549) gewesen sein muß, denn dessen Nachfolger sind sämtlich bekannt, dankte deshalb ab. Der Rat, aufgefordert, sich nach einem guten katholischen Priester umzusehen, schlug den Pfarrer von Windenberg bei Mühlhausen, Thomas Wissen genannt, vor, einen beweibten Minoriten von Langensalza,[4] welcher sicherlich nicht bestätigt wurde.

Von Heiligenstadt ist weniger zu berichten. Es sind 1499 bis 1519 16 Bürgerssöhne ins Album der Universität zu Erfurt eingetragen, in der schlimmsten Zeit 1517—20 nur 2. Dann tritt auch hier eine Lücke ein, und erst seit 1530 finden sich wieder Studierende von hier, und zwar bis 1545 deren 16.[5] Es ist deshalb anzunehmen, daß in dieser Zeit auch hier schon manche Bürger dem alten Glauben untreu geworden sind, sicherlich aber in geringerer Zahl, wie in Duderstadt. Waren auch die geistlichen und weltlichen Beamten unzuverlässig, am Sitze der Regierung mußten sie mehr für Erhaltung des katholischen Glaubens eintreten, sonst hätten sie sich selbst verraten. Auch hielt das Martinsstift, welches das Patronat über die hiesigen Kirchen hatte, am katholischen Glauben fest. Trotzdem war

---

[1]) Repertorium 58 Nr. 637 zu Magdeburg.

[2]) Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen S. 138.

[3]) Repertorium 58 Nr. 637.

[4]) Ladula 748 zu Würzburg, der Bericht trägt leider kein Datum. Die Franziskaner wurden 1540 aus Langensalza vertrieben. (Göschel, Chronik von Langensalza.) Der erste bekannte Prediger von Windenberg war Joh. Schuhmann (vor 1583). Altenburg l. c. 414. Vielleicht ist das Seite 37 genannte Miltenberg identisch mit Windenberg und fiele dann dieses Ereignis in das Jahr 1525.

[5]) 1536—37 waren auch 2 zu Wittenberg. Förstemann Album ꝛc. 164. 168.

1529 schon dere beiner iden Bürgermeister, Liborius Herst, lutherisch,[1] vielleicht auch sein Kollege Andreas Strecker.[2] Der Aufenthalt an der Universität zu Erfurt (seit Ostern 1500) dürfte ersteren dazu vorbereitet haben. Ein anderer Heiligenstädter, Anton Hofmann, war seit 1534 Prediger in Moringen.

Auch hier wurde, wie in Duderstadt, so lange Albrecht lebte, die hl. Kommunion nur unter einer Gestalt ausgeteilt.[3] Das „Auslaufen" scheint noch nicht vorgekommen zu sein, da in der Nähe keine protestantischen Prediger sich aufhielten.

## § 6. Der Abfall des Adels zum Protestantismus.

„Gerade unter den Mitgliedern des Landadels," sagt ein neuerer protestantischer Geschichtsschreiber, „hatte die neue Lehre vergleichsweise früh eifrige und treue Anhänger gefunden, besonders da viele die Universitäten besuchten und neben dem römischen Rechte auch den theologischen Streitfragen ihre Aufmerksamkeit zuwandten."[4] So war es auch auf dem Eichsfelde.

Ein Mitglied des Adels haben wir als lutherisch gesinnt schon kennen gelernt, den Ritter Hans von Entzenberg auf dem Scharfensteine. (S. 22). Vielleicht schon vor ihm war sein Vetter Christoph vom Hagen zu Deuna für das Luthertum gewonnen. Er hatte mit seinem Bruder Heinrich zu Michaelis 1504 die Universität Erfurt besucht (S. 15) und war daselbst vom kirchenfeindlichen Geiste der Humanisten angesteckt, vielleicht auch schon mit Luther bekannt geworden. Später trat er in persönlichen Verkehr mit ihm, vielleicht auch durch Vermittelung Entzenbergs mit Pfeifer. Als die synergistischen Streitigkeiten ausbrachen, trat er auf Seite des Flacius und bekundete dies dadurch, daß er den als Flacianer aus Nordhausen vertriebenen Prediger Otto 1568 gastlich aufnahm.[5] Zur

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 19.

[2]) Wolf, Heiligenstadt 57.

[3]) Stift Heiligenstadt und Göttingen Nr. 1569, zu Würzburg, Bericht der Schultheißen und Räte vom 15. Mai 1569.

[4]) v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 3, 483. Der Kardinal Contarini, ein genauer Beobachter der deutschen Zustände, weist noch auf zwei andere Gründe hin: die Sinnlichkeit, d. h. die dem irdischen Menschen zusagende Bequemlichkeit der neuen Lehre, welche die Verpflichtung der Beichte, des Messehörens und häufigeren Kirchenbesuchs, die Fast- und Abstinenzgebote aufhob, und die Habsucht (nach den Kirchengütern). Korrespondenz des Kardinals Contarini 1541 Jahrb. des Görresvereins I[a] S. 357; vergl. Heinemann l. c. 3, 470.

[5]) Förstemann a. a. O. S. 29. Erfurt-Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

Jenaischen Ausgabe Luthers schenkte er die bedeutende Summe von 1000 fl, „ein Beweis, daß er ihm mit Leib und Seele anhing und ihm noch mehrere Anhänger zu verschaffen suchte.“ [1])

Er hatte schon vor seiner Heirat, also wahrscheinlich vor 1525, auf seinem Schlosse zu Deuna einen Prediger, Thomas Hasen geheißen, und nach ihm mehrere andere.[2]) Wie er dieses trotz Albrechts Strenge hat durchsetzen können, das erklärt sich daraus, daß er das Einkommen der Pfarrstelle (die Pfarrgüter) in seinen Gebrauch nahm und die Prädikanten aus seiner Tasche besoldete, ferner daß er die vier ersten in Ermangelung eines Pfarrhauses auf seinem Schlosse wohnen ließ. So konnte er sie offiziell als seine Hausprediger hinstellen und unter diesem Titel deren Duldung erlangen. Erst der fünfte Prädikant, Volkmann, bezog eine Privatwohnung im Dorfe, und der sechste und siebente, Ehrn Lukas und Andreas Wacker, das neu gebaute Pfarrhaus. Beide bewirtschafteten die Pfarrländerei wieder selbst,[3]) nach dem Jahre 1547 war ein Versteck-Spielen nicht mehr nötig.

So ganz ohne Widerstand von seiten der Einwohner Deunas ging die Sache nicht ab. In einem Vergleiche,[4]) welchen die Gemeinde mit Christophs Vater Hans Dienstag nach Mariä Geburt, 12. Sept. 1531 schloß, bedang sie sich u. a. ausdrücklich aus, daß sie „durch den ietzigen pfarrner mitt den göttlichen Amptern Undt reichung der heiligen Sacramente Versehen werde,“ welche Forderung noch ganz katholisch klingt. Sollte vielleicht auch hier, wie anderwärts, dasselbe Spiel mit den Leuten getrieben worden sein, daß man die katholischen Gebräuche beim Gottesdienste nicht auf einmal abschaffte, sondern Stück für Stück, und so die einfältigen Leute um ihren katholischen Glauben betrog? Eine zweite Forderung ging dahin, daß ein doppeltes Verzeichnis der Pfarreinkünfte gemacht und ein Exemplar „den Mennern zu Düna“ zugestellt werden sollte. Sie befürchteten sicherlich, daß ihr Gutsherr die Pfarrgrundstücke, die er in seinen Gebrauch gezogen, ganz oder teilweise für immer behalten würde, und Grund genug hatten sie zu dieser Befürchtung, da sie sahen, wie anderwärts der Adel sich am Kirchengute vergriff.

Um dieselbe Zeit wandten sich die v. Hanstein, das mächtigste eichsfeldische Adelsgeschlecht, der Reformation zu.

---

[1]) Wolf, Kirchengeschichte 165.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 17 Cal. Br. Arch. Desig. 1. Rüdigershagen 5 im Staatsarchive zu Hannover.

[3]) Cal. Br. Archiv Desig. 1. Rüdigershagen 5 daselbst.

[4]) Separationsakten der Gemeinde Deuna im Schulzenarchive daselbst.

Christian v. Hanstein, welcher 1509 und 1512 bis 1520 Amtmann auf dem Rusteberge war, trat 1520 vor Ablauf seiner Amtszeit in hessische Dienste und wurde alsbald Statthalter in Kassel.[1] Als Philipp von Hessen 1524 zum Luthertume übertrat, spätestens nach der gewaltsamen Einführung der neuen Kirchenordnung auf der Synode zu Homberg 1526, ist auch Christian ihm gefolgt, denn 1530 bat ihn der Rat von Göttingen um seine Vermittelung beim Prediger Jost Winter zu Allendorf, daß er die Stadt reformieren möchte.[2]

Die drei Brüder Konrad, Lippold und Burghard v. Hanstein sind gleichfalls den ersten Protestanten auf dem Eichsfelde beizuzählen. Konrad, welcher seit Ostern 1516 die Universität Wittenberg besuchte,[3] ist sicherlich dort schon für den neuen Glauben gewonnen worden und hat in seinem wechselvollen Leben bis zu seinem 1553 erfolgten Tode daran festgehalten.[4]

Lippold und Burghard studierten seit Ostern 1517 zu Erfurt, zu der Zeit also, wo die lutherische Partei die Oberhand zu gewinnen anfing. Lippold trat später in die Dienste der Herzogin Elisabeth, der Gemahlin Erichs I. von Calenberg-Göttingen. Diese empfing 1538 zu Groß-Schneen von dem Prediger Brecht das Abendmahl unter beiden Gestalten, ernannte dann 1542 als Regentin den Anton Corvinus aus Warburg, einen abgefallenen Cisterzienser, zum Superintendenten ihres Landes und ließ durch ihn überall die lutherische Kirchenordnung einführen.[5] Hierbei war Lippold behülflich. 1555 trat er aus ihren Diensten und kehrte in die Heimat zurück.[6]

Eine Haltung, die nicht genug gebrandmarkt werden kann, nahm Burghard ein, und es ist das Verdienst von v. Wintzingerode-Knorr,[7] seine Persönlichkeit und kirchliche Stellung aufgehellt zu haben.[8] Im vollen Umfange ist es noch nicht geschehen. Er hatte, sei es aus eigenem Antriebe oder gedrängt von seinen Eltern, den geistlichen Stand erwählt und schon gegen 1534 ein Kanonikat am Petersstifte zu Fritzlar erlangt. Zu Anfang des Jahres 1541 bekam er noch dazu die Propstei-Pfründe am Martinsstifte zu Heiligenstadt und 1559 die einträgliche Pfarrei Kirchgandern, welche er durch einen Vikar versehen ließ. Außerdem hatte er noch ein Beneficium an der Ägidienkirche zu Heiligenstadt und das Familien-Beneficium

---

[1] Rommel, Philipp der Großmütige 2, 359.
[2] Wolf, Kirchengeschichte 165.
[3] Förstemann, Album Academiae Vitebergensis 63.
[4] v. Wintzingerode-Knorr, 1, 18.
[5] Havemann l. c 2, 193 ff.
[6] von Wintzingerode-Knorr 1, 20.
[7] Daselbst und 30 ff. 38.
[8] Brüll, Urkundliches 29.

ad St. Petrum et Paulum auf der alten Burg bei der Stadt.[1] Mit kirchlichen Einkünften war er also reich bedacht, er machte aber seinem Stande und seiner hohen Stellung keine Ehre, und wenn zur Zeit seiner Amtsverwaltung unter den Stiftsherren zu Heiligenstadt so arge Mißbräuche herrschten, wie sie in der Reformatio von 1550 gerügt werden,[2] so fällt zweifellos ein Teil der Schuld auf ihn, da er mit dem schlechtesten Beispiele voranging. Denn er war allen Kirchengesetzen zum Trotze verheiratet,[3] er machte aus seinem Abfall von der Kirche kein Hehl und brachte es dabei fertig, nicht nur die alten Pfründen zu behalten, sondern auch noch neue dazu zu erlangen (z. B. Kirchgandern). Seine einflußreiche Stellung mißbrauchte er, um lutherische Prediger einzuschmuggeln, wo er konnte, und unterstützte hierin seine gleichgesinnten Brüder und Verwandten mit Rat und That. „Er ließ", wie Stralendorf in gelinder Form sich ausdrückt, „seinem Geschlechte alles durchgehen."[4] Wir werden im Laufe der Geschichte ihn öfters in dieser Weise thätig finden; hier sei nur des einen Falles gedacht, der eben noch in die Regierungszeit Albrechts fällt.

Als Propst des Martinsstiftes hatte er damals das Patronat über die Pfarrei Wiesenfeld mit den Filialen Dieterode, Krombach, Rüstungen und Schwobfeld.[5] 1545 nun, vielleicht auch schon früher, wurde diese Pfarrei vakant, Burghard ließ sie jedoch unbesetzt, denn einen katholischen Pfarrer wollte er nicht anstellen, einen lutherischen durfte er nicht anstellen aus Rücksicht auf Kardinal Albrecht. Und doch drängten seine Brüder zu letzterem, da sie in Wiesenfeld begütert waren. Um es jetzt und für immer zu ermöglichen,[6] spielte ihnen Burghard das Patronat zu, und zwar auf folgende Weise: Auf seinen Rat mußten sie die Pfarreinkünfte mit einem Kapital von 200 Goldgulden aufbessern, dem sie später

---

[1]) Aschaffenburger Archiv 486, Bericht Bunthes vom 27. Juli 1589, Wolf, Comment. de Archidiaconatu Heiligenstad. Urk. 79.

[2]) Wolf, Kirchengesch., Urk. 52.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr l. c. vermutet, daß er dies schon 1537 gewesen sei, dies ist aber bei der Haltung Kardinal Albrechts unwahrscheinlich (s. S. 32), vielmehr ist anzunehmen, daß er um diese Zeit im Konkubinate gelebt und erst nach dem Frieden von Passau 1552, wie so viele andere Priester, sich haben trauen lassen. cf. v. Wintzingerode-Knorr 1, 31.

[4]) Bericht vom 28. Januar 1588 Aschaffenb. Archiv 815.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 21.

[6]) „Dieser Pfarr jus patronatus ist nicht umb unser oder unser Erben Nutz und Genieß willen bekommen, sondern allein den armen Pfarrleuten und Unterthanen zum besten, daß die, von denen wir ihren Sweiß und Blut zu Zinse und Dienste entfangen, darkegen, so lange ganz one Prediger gesessen, sollten Gottes Wort haben." Zusatz Lippolds v. Hanstein zum Lehnbriefe. Wintzingerode-Knorr 1, 21.

noch 250 zulegten, und daraufhin belehnte er sie am 19. August 1545 eigenmächtig, ohne Genehmigung des Erzbischofs, mit dem Patronate. Daß sein Vorgehen ungesetzlich und deshalb anfechtbar sei, dessen war er sich wohl bewußt, darum fügte er dem Lehnsbriefe den Vorbehalt ein, „daß, falls es zwischen dem Propste des Martinsstiftes und den v. Hanstein zu Streitigkeiten über die Besetzung der Pfarrei kommen sollte, das Kapital an sie zurückfallen solle.[1]

So lange der Kardinal Albrecht lebte, wagten sie indes nicht, die Pfarrei zu besetzen, sondern erst zwei Jahre nach dessen Tode, und zwar ohne Wissen des Nachfolgers, wie Kurfürst Wolfgang ausdrücklich bezeugt.[2] Überhaupt ist der Nachweis bis jetzt nicht erbracht, daß sie zu Lebzeiten Albrechts auch nur einen einzigen lutherischen Prediger angestellt haben. In Rengelrode z. B. ist dies erst gegen 1555 geschehen,[3] in Gerbershausen 1547,[4] in Großtöpfer 1567.[5] Wahlhausen ließen sie bis 1555 von Allendorf aus versehen.[6]

Von den anderen adeligen Geschlechtern des Eichsfeldes waren um diese Zeit die v. Bodenhausen und v. Bültzingslöwen sicherlich auch schon lutherisch, wenigstens in einzelnen Gliedern. Ein Heinrich v. Bültzingslöwen war am 31. März 1546 bei der vorläufigen „Reform" des Klosters Walkenried als honsteinischer Marschall beteiligt,[7] also lutherisch. Vielleicht war es auch der um 1547 zu Worbis verstorbene Heinrich v. Bültzingslöwen; seine Witwe Margaretha wenigstens galt 1562 als „Evangelisch berufen."[8]

Dagegen lassen sich auch einzelne nachweisen, welche ihrer Kirche treu geblieben waren, z. B. Christoph und Jost v. Hardenberg,[9] Otto v. Kerstlingerode,[10] Hans v. Westernhagen.[11]

So war also beim Tode Kardinal Albrechts der eichsfeldische Adel vielleicht in seiner Mehrheit protestantisch, desgleichen verschiedene Bürger zu Duderstadt und Heiligenstadt, die Dörfer dagegen, auch die

[1]) Daselbst und Geschichte der v. Hanstein 2, 245.
Seine beiden Nachfolger in der Propstei Joh. Hespergh und Georg Doren waren damit einverstanden, weil sie auch lutherisch waren. (Bericht Stralendorfs vom 28. Januar 1588 Aschaffenb. Archiv 815.) 1585 trat dann der gefürchtete Fall ein (Geschichte der v. Hanstein I. Urk. 487) und dürfte das Kapital zurückgenommen sein. cf. v. Wintzingerode-Knorr 1, 98 f.

[2]) 30. April 1588, Aschaffenb. Archiv 815.

[3]) Geschichte der v. Hanstein 2, 253. Aschaffenb. Archiv 499.

[4]) Daselbst 2, 246.

[5]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 65 und Erfurt-Eichsfeld 30 zu Magdeburg.

[6]) Wolf, Kirchengesch. 171; vergleiche dazu die gegenteilige Darstellung bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 23 f.

[7]) Förstemann a. a. O. 1, 25.

[8]) Worbiser Stadtakten.

[9]) Wolf, Hardenberg 2, 122. Jost trat 1584 zum Luthertum über.

[10]) Wolf, Heiligenstadt 34.

[11]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 55.

adeligen Gerichtsdörfer waren noch katholisch, nur das eine Deuna hatte einen lutherischen Prediger. Man kann also das Eichsfeld noch als katholisch bezeichnen, und Albrecht verdient inbezug auf dieses Ländchen mit Recht das Lob, welches ihm sein Nachfolger Sebastian in seinem Schreiben an die Kardinäle spendet, daß durch ihn an vielen Orten die katholische Religion erhalten worden sei.[1])

Wenn ein neuerer Schriftsteller[2]) vom Eichsfelde das Gegenteil behauptet, so streitet das wider alle Thatsachen. Er beruft sich zwar auf eine Stelle einer verloren gegangenen Chronik, welche besagt, daß 1542 fast das ganze Eichsfeld, Udra, Geisleden und Heuten ausgenommen, lutherisch gewesen sei,[3]) allein schon Wolf[4]) hat nachgewiesen, daß die Jahreszahl falsch ist, denn die Angabe ist der Historia Collegii Heiligenstadiani entnommen und kennzeichnet den Zustand des eichsfeldischen Religionswesens, wie ihn Erzbischof Daniel 1574 vorfand. Unter Hinweisung auf Bardefelds Chronik von Duderstadt I § 6 S. 11 zum Jahre 1554 will er diese Angabe wenigstens für das Jahr 1552 festhalten,[5]) Bardefeld ist jedoch für jene Zeit nicht durchweg zuverlässig, „seine Angaben, soweit sie nicht auf eigenen Erlebnissen fußen, erweisen sich überhaupt häufig als unsicher.“ [6])

Der Besitzstand der katholischen Kirche war bei Albrechts Tode durchaus kein gesicherter, denn der Welt- und Ordensklerus zeigte sich seiner hehren Aufgabe nicht mehr würdig, in den Städten lauerten die Ratsmitglieder, auf dem Lande die Mitglieder des Adels nur auf günstige Zeitverhältnisse, um den vom Landesherrn mühsam aufrecht erhaltenen katholischen Glauben über den Haufen zu werfen und die protestantische Kirchenordnung einzuführen. Der drohende Abfall konnte nur abgewehrt werden, wenn auf Albrecht ein heiligmäßiger, kraftvoller Fürst und Erzbischof folgte, und friedlichere, geordnete Zeiten eintraten.[7]) Leider war beides nicht der Fall, und so kommen wir nun an den zweiten Abschnitt, welcher sich mit der Ausbreitung des Protestantismus unter den Erzbischöfen und Kurfürsten Sebastian und Daniel zu befassen hat, bis letzterer ihm 1574 Einhalt gebot.

---

1) Gudenus 4, 680, 684.

2) v. Wintzingerode-Knorr 1, 16, desgl. Heppe S. 78.

3) Mitgeteilt in Wolf, Heiligenstadt 57. Der Sinn der Stelle ist damit nicht ganz richtig wiedergegeben. s. u.

4) Daselbst.

5) v. Wintzingerode-Knorr 1, 97.

6) Jäger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters 8; vergl. dessen Urkundenbuch von Duderstadt S. X.

7) Vergleiche das Urteil des seligen P. Canisius bei Rieß S. 57.

# Zweiter Abschnitt.

## Die Ausbreitung des Protestantismus unter den Erzbischöfen Sebastian und Daniel. 1545—1574.

### § 7. Zur kirchenpolitischen Lage dieses Zeitraumes.

Nach Albrechts Tode gab sich Philipp von Hessen alle Mühe, „einem evangelisch gesinnten Manne den Kurhut zu verschaffen, dann hätte man fünf Stimmen im Kurfürsten-Kollegium," da der Kölner Erzbischof Hermann v. Wied schon auf ihre Seite getreten war. Philipp hatte anfänglich nichts Geringeres vor, als mit Hilfe einiger ihm geneigter Mainzer Domherren einen seiner Söhne zum Primas von Deutschland zu machen,[1] und sandte deshalb am 5. Oktober den Oberamtmann von der Tann nach Mainz. Der Kaiser dagegen befürwortete die Wahl des Kardinals Otto von Augsburg, und das Erzstift, ja ganz Deutschland hätte sich glücklich schätzen dürfen, wenn dessen Wahl erfolgt wäre. Dem Kapitel war keiner von beiden genehm, der eine nicht, weil er offenkundig protestantisch, der andere nicht, weil er ihm zu entschieden katholisch war. Daraufhin ließ Philipp seinen ersten Plan als aussichtslos fallen und agitierte im Verein mit dem protestantischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz für den Kanonikus Sebastian v. Heusenstamm, einen geborenen Hessen, weil dieser angeblich versprochen hatte, hauptsächlich mit den Evangelischgesinnten von seinem Adel und seinem Kapitel zu regieren.

Das ganze spätere Verhalten Sebastians bietet indes keinen Anhalt dafür, daß er sich zu einem solchen Verrate bereit erklärt habe. Selbst Ranke[2] hegt daran Zweifel, indem er hinzufügt: „Wenn wir den Versicherungen eines landgräflichen Gesandten glauben dürfen." Aus protestantischen Kreisen heraus, insbesondere von

---

[1] Rommel Philipp der Großmütige 1, 498.

[2] Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 4, 266.

Philipp von Hessen ist dieses Gerücht in die Welt geschleudert worden, in keiner andern Absicht, als um einen Druck auf Sebastian auszuüben. Philipp schreibt deshalb am 21. Dezember 1545, „daß man gute Hoffnung habe, Mainz herüberzuziehen, wenigstens daß der Erzbischof nicht gegen sie wäre, dieweil er dem Evangelio nicht ungeneigt sein solle.“ [1]

Neue Nahrung erhielt dieses Gerücht durch eine Zusammenkunft, welche Sebastian noch vor seiner Bestätigung durch den Papst und den Kaiser mit Philipp zu Höchst [2] hatte. Über die dabei gepflogenen Verhandlungen sind keine andern archivalischen Nachrichten bekannt, wie ein Schreiben Philipps vom 6. Februar [3] und ein Schreiben Sebastians nach Rom vom 7. Februar.[4] Philipp behauptet darin, daß Sebastian sich von ihm einen „christlichen“ Kanzler ausgebeten, eine „christliche Reformation“ in Aussicht gestellt und ihm unter der Hand versichert habe, daß er „dem Evangelium“ günstig gesinnt sei und Priesterehe und Laienkelch einführen wolle. Der Kurfürst dagegen will nur auf vielfältiges Begehren des Landgrafen mit Vorwissen des Domkapitels sich dahin begeben haben, um „wegen der nachbarlichen gebrechen, der sich vil zwischen vnnserm stiefft vnnd seiner lieb erhalten,“ mit ihm zu verhandeln, nicht aber in der Absicht, „als solten wir vns den Protestirenden anhengig machen“, und bittet seinen Bevollmächtigten, dem Papste zu versichern, „das wir gemeint, bei vnnser heiligen Religion, Auch der Bebstlichen Heiligkeit gehorsam zu bleiben.“ Hinzugefügt ist das Versprechen, sofort nach erlangter Konfirmation einen Vertreter nach Trient zum Konzil schicken zu wollen.

Die Thatsachen der Folgezeit lassen uns keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit Sebastians, wohl aber an der Philipps aufkommen. Wir finden, daß er keinen der dem Landgrafen angeblich versprochenen Punkte ausgeführt, und dieser hat dazu geschwiegen, wohl aber, daß er sich bemüht hat, seines Amtes in kirchlichem Sinne zu walten. Nur muß ihm vorgeworfen werden, daß er mehr Fürst, wie Bischof, bestrebt war, den weltlichen Besitzstand des Erzbistums beinahe um jeden Preis zu erhalten. Daher seine neutrale Stellung während des Schmalkaldischen Krieges, obschon sie sein Gebiet nicht vor Verheerung schützte. Verfehlt war auch seine Nachgiebigkeit gegen den Kaiser in Sachen des Interim; bei dessen versuchter Durchführung erntete er lauter Mißerfolge, ja er mußte noch vor Abschluß

---

[1]) Rommel 1, 474.

[2]) Bei Lämmer, Monumenta Vaticana 429, wird der Ort Gaest genannt.

[3]) Neudecker, Aktenstücke 676.

[4]) Lämmer l. c.

des Passauer Vertrages am 1. August 1551 auf die Jurisdiktion über Hessen endgiltig verzichten.[1]

Nun war sein Vertrauen auf die Politik des Kaisers zerstört, andererseits aber wuchs seine Furcht vor den protestantischen Fürsten von Tag zu Tag, zumal diese immer anmaßender auftraten und nicht einmal vor Landesverrat zurückschreckten. Hätten die katholischen Reichsfürsten, hätten insbesondere die drei geistlichen Kurfürsten fest zusammengehalten, wer weiß, welchen Lauf die Geschichte Deutschlands genommen hätte; so aber hatten sie „den Hasen im Busen", auch bei den Verhandlungen zu Passau 1552, wo sie zu Gunsten der Rebellen vermittelten.[2] Die Quittung darüber erhielt Sebastian durch den brutalen Mordbrenner Albrecht von Brandenburg, welcher den Vertrag nicht anerkannte und sengend und brennend das Obererzstift durchzog, die kurfürstliche Residenz zerstörte. Aus derselben Ursache entspann sich ein Krieg zwischen Albrecht und Moritz von Sachsen, und es wurde hierbei das Eichsfeld von beiden Parteien arg mitgenommen.[3] Bei Sievershausen kam es am 9. Juli 1553 zur Schlacht, Albrecht wurde geschlagen, Moritz tötlich verwundet. Beides war ein Glück für Deutschland. Der Tod des einen verhinderte den Ausbruch einer neuen Verschwörung wider Kaiser und Reich,[4] die Niederlage des andern setzte dessen Mordbrennereien ein Ziel.

Der in Passau zur Herbeiführung „einer christlichen Vergleichung" verabredete Reichstag kam erst 1555 zustande. Die Protestierenden traten kühn und rücksichtslos auf, „denn sie wußten", schreibt ein Anwesender, „sich aller Orte und allwege im Vorteil und kannten die Furcht und den Schrecken, worin die geistlichen Fürsten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg versetzt worden: der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unvermögend, hatte alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieser selbst hatte die Türken auf dem Nacken und stand in stetiger Besorgniß wegen neuer Kriege und Empörung im Reich". In „ungezweifelter Besorgniß" eines völligen Unterganges der Kirche in Deutschland hatte Erzbischof Sebastian von Mainz schon am 11. März seine Gesandten dahin instruiert, daß sie sich den Forderungen der Protestierenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Jurisdiktion, als der Restitution der geistlichen Güter.[5] Die Pro-

---

[1]) Rommel 3, 342.

[2]) Schreiben Karls V. vom 30. Juni 1552 bei Pastor Reunionsbestrebungen 448 f.

[3]) Joannis Rerum Mogunt. 1, 856. 858.

[4]) Pastor a. a. O. 454, Janssen 3, 688.

[5]) Janssen 3, 710.

testierenden drohten ihrerseits offen mit Krieg, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und es wurden die geistlichen Stände dadurch so eingeschüchtert, daß sie in den Ausschußsitzungen „fast in allem nachgaben“.[1] Wenn die Katholiken dennoch einige Forderungen durchsetzten, so war dies hauptsächlich der Festigkeit Ferdinands zu verdanken.

Die Bestimmungen, soweit sie uns hier interessieren, sind folgende:

1. Der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reiches wegen der Augsburgischen Konfession und derselben Lehre, Religion und Glaubens halber beschädigen, vergewaltigen, beschweren oder verachten.

2. Die der Augsburgischen Konfession verwandten Stände sollen den Kaiser und die Stände der alten Religion, geistliche wie weltliche, in gleicher Weise bei ihrer Religion, ihren Kirchengebräuchen, Besitztümern und Rechten unbeschwert bleiben lassen.

3. Der Friede gilt nur für die Stände, welche katholisch sind oder der Augsburgischen Konfession anhängen.

4. Geistliche, welche von der alten Religion abtreten, werden ihrer Ämter und Pfründen verlustig. (Reservatum ecclesiasticum.) Die von den Protestierenden eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht gehören, und in deren Besitz die Geistlichen 1552 und seitdem nicht gewesen, sollen in den Frieden einbegriffen sein, und die betreffenden Inhaber weder in noch außer den Rechten darum angesprochen werden.

5. Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion drängen, abpraktizieren oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. Die Entscheidung über die Religion innerhalb der Territorien bleibt den Reichsständen überlassen. (Jus reformandi, cujus regio, ejus religio.) Die mit der Religion des Landesherrn nicht einverstandenen Unterthanen sollen das Recht der Auswanderung haben.[2]

Zu der letzten Bestimmung beantragte Kursachsen unter der Hand bei Ferdinand eine Ausnahme zugunsten des von ihm annektierten Stiftes Naumburg, wo Bischof Julius v. Pflug den Katholizismus wieder einzuführen bemüht war. Ferdinand willfahrte ihm, um ihn für seine Nachgiebigkeit in Sachen des geistlichen Vorbehalts zu belohnen,[3] durch Ausstellung einer Nebendeklaration vom 24. Sept.

---

[1]) Daselbst 715. 716.

[2]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 1, 1649 f.

[3]) Janssen 4, 452.

1555, welche als Geheimvertrag oder Privaturkunde weder dem Reichstagsabschiede einverleibt, noch dem Reichskammergerichte mitgeteilt wurde. Sie wurde darum auch nicht in der Reichserzkanzlei verwahrt, sondern einzig in der kursächsischen Kanzlei. Darin erklärte er, daß „der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Kommunen, welche lange Zeit und Jahr her der Augsburgischen Konfession und und Religion anhängig gewesen, und derselbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht, und biß auf heute dato noch also halten und gebrauchen, von deroselben ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinführo durch jemand nicht gedrungen, sondern dabei, biß zu obberührter Christlicher und endlicher Vergleichung der Religion, unvergewaltiget gelassen werden sollen." [1]

Durch die Indiskretion eines (kursächsischen?) Rates wurde diese Nebendeklaration vor dem Kurtage zu Regensburg „unter der Bank herforgezogen und den ungehorsamen uffrürischen Fuldischen desgleichen auch Mainzischen zu Duderstadt und andern mehr vnderthanen, die sich dergleichen newerungen und widerspennigkeit gegen iren von Gott fürgesetzten Obrigkeiten angemasset, mitgetheilet." [2] Sie erhielt dann durch diese eine Auslegung und Ausdehnung, die sie von vornherein nicht gehabt hatte, die nicht einmal beabsichtigt gewesen war. Wir werden deshalb später ausführlicher auf sie zurückkommen.

Sebastian v. Heusenstamm erlebte das Ende dieses Reichstages nicht mehr, am 18. März 1555 wurde er in die Ewigkeit abberufen. Mit ihm starb, sagt Latomus, ein Fürst, welcher ruhigerer Zeiten würdig gewesen wäre und bei seinem Nachfolger und allen Guten auf lange in bestem Andenken stand. [3] Seine Regierung fällt in eine Zeit, an welche jeder gute Deutsche nur mit Scham zurückdenken kann. „Die deutschen (d. h. protestantischen) Fürsten, welche das Facit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und die anderen Gesellen der Bande," [4] in Frankreichs Solde stehend, wüteten gegen ihr Vaterland wie Vandalen und brachten es an den Rand des Verderbens, alles im Dienste des „Evangeliums". Alles Recht war durch sie in Frage

---

[1]) Lehmann de Pace religionis 1, 55 f. bei Pastor 471 f. und Erstenberger, Autonomia 1, 130 Der angeblich schon 1555 von Sachsen veröffentlichte Abdruck bei Heppe, Restauration 3 ff., enthält die wichtige Beschränkung nicht.

[2]) Erstenberger, de Autonomia 1, 129 f. Wahrscheinlich war es Eberhard von der Thann; cf. daselbst S. 65 und Janssen 4, 75.

[3]) Bei Joannis rerum Mogunt. 1, 861.

[4]) Cornelius, Kurfürst Moritz 281 bei Pastor a. a. O. 476.

gestellt, zeitweilig stockte jede geordnete Regierung. So kam es, daß der Protestantismus, wie in Kur-Mainz, so insbesondere auf dem Eichsfelde große Fortschritte machte.

Die nun vorzunehmende Wahl eines Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz war von einer Bedeutung, wie sie wohl keine andere zuvor gehabt hatte: Sie mußte geradezu darüber entscheiden, ob im Kurstaate der Protestantismus die Herrschaft bekommen sollte, und damit war der Bestand des Kurstaates selbst in Frage gestellt, oder ob die alte Religion ihren gefährdeten Besitzstand behaupten und befestigen werde. Nach beiden Richtungen hin machten sich Bestrebungen geltend, und hatte die erstere anfangs die Oberhand, denn die meisten Aussichten hatte der Dompropst Richard von Pfalz-Simmern, teils wegen des weitreichenden Einflusses seiner Familie, teils wegen der reichen Geldmittel, über welche er verfügte. Ganz wider alles Erwarten fiel aber die Wahl durch Kompromiß auf einen der jüngsten Domherren, auf den erst 33 Jahre alten Daniel Brendel v. Homburg, sodaß die Besseren geradezu sagten: Hier hat der Finger Gottes gewaltet;[1] denn Daniel war „ein Mann von reinen Sitten, unbescholtenen Wandels, fromm, bescheiden, demütig, der mit vielem Eifer den geistlichen Wissenschaften obgelegen und kein größeres Vergnügen, als die gewissenhafte Erfüllung seiner Standespflichten kannte,“[2] kurz, ein Mann, wie ihn die zerrüttete Mainzer Kirche nötig hatte. Sein Gegner Richard v. Pfalz-Simmern offenbarte nun seine wahre Gesinnung: Er resignierte und wurde lutherisch.[3] An Kur-Mainz war eine große Gefahr glücklich vorbeigegangen.

Man glaube nun aber nicht, daß der neue, im besten Mannesalter stehende Fürst den in seinem Lande um sich greifenden Protestantismus sofort hätte bannen können. Denn wenn auch die katholischen Reichsstände nach und nach sich zu ermannen anfingen, so waren doch die Hindernisse zu gewaltig, und er mußte sogar Jahre lang dem Fortschreiten des Protestantismus zusehen, ohne ihm erfolgreich entgegentreten zu können.

Die größten Schwierigkeiten bereitete ihm seine nächste Umgebung.

Das Domkapitel wird vom seligen Canisius[4] als eins der verderbtesten Deutschlands bezeichnet. Die Domherren führten fast sämtlich einen anstößigen Wandel und widersetzten sich allen Refor-

[1]) Serarius-Joannes, rerum Mogunt. 1, 865.

[2]) Werner, der Mainzer Dom 2, 413.

[3]) Serarius-Joannes l. c.

[4]) Canisius an Commendone 1568 bei Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum 1, 194.

mationsversuchen des Erzbischofs.[1] Sie stammten alle aus dem höheren Adel, und dieser war der neuen Lehre insoweit nicht zugefallen, als er Aussicht auf fette kirchliche Pfründen hatte, sodaß selbst am Hofe des Kurfürsten die meisten Beamten und Räte, ja selbst die Edelknaben, protestantisch waren. Letztere pflegten bei ihrem Eintritte in den Hofdienst die ausdrückliche Bedingung zu stellen, daß sie nicht katholisch zu werden brauchten,[2] und Daniel mußte darauf eingehen, da er keinen geeigneten Ersatz hatte.[3] Außer dem Kanzler Faber und einem Hofkaplan war noch 1575 an seinem Hofe fast niemand, den er in kirchlichen Angelegenheiten zu Rate ziehen, geschweige denn mit einem Auftrage betrauen konnte.[4]

Nicht besser war es mit den Beamten auf dem Eichsfelde unter ihm und seinem Vorgänger bestellt.

Die höchsten weltlichen Beamten, die Oberamtmänner, liebäugelten mit den Neuerern und „übersahen ihren Mitbrüdern (d. h. dem protestantischen Adel) Manches,“[5] berichteten gar nicht oder nicht wahrheitsgetreu über die religiösen Vorgänge nach Mainz,[6] oder führten die kurfürstlichen Befehle nicht immer mit Nachdruck aus. Das konnten sie um so sicherer, da seit ungefähr 1544 kein Kurfürst das Eichsfeld besucht und mit eigenen Augen dessen Zustände angeschaut hatte.[7] Schuld daran waren die politischen Wirren sowie die durch sie vermehrten Arbeiten, welche das Reichskanzleramt mit sich brachte. Damit entschuldigt sich Daniel selbst beim Kaiser: „Daß ich aber alsbaldt die sachen in den vorigen standt nit wider bringen . . . können, daran haben mich die bishero gehaltenen reichs- und andere täg, die ich deß mehrerteils in der person besuchen mußte, auch sonnsten die vielfeltig nach einander erlittene durchzug und kriegsstörungen in Frankreich und den Niederlanden, so mich und meine arme unterthanen dieser lande mehrertheils alle berürt, auch neben dem andere meines erzstiffts hohe obliegen notwendiglich verhindert und abgehalten.“[8]

---

1) Steinhuber l. c., desgl. Elgard an Como 10. Aug. 1575 und vom Juli 1576 bei Schwarz, Nuntiaturberichte 302, 352.

2) Steinhuber l. c.

3) Robert Turnerus bei Serarius-Joannes 1, 884 ff.

4) Elgard an Como 27. Febr. 1575 bei Schwarz S. 264.

5) Wolf, Kirchengesch. 177.

6) Daniel an den Kaiser 16. Febr. 1579 Erfurt-Eichsfeld 35 zu Magdeburg; desgl. Stralendorf 28. Januar 1588 Aschaffenb. Archiv 815 daselbst.

7) Gropper an Como 15. Aug. 1574 bei Theiner Annales Eccles. 1, 212.

8) 16. April 1579 Erfurt-Eichsfeld 35 desgl. Elgard an Como 10. Aug. 1575 bei Schwarz 301.

Oberamtmänner des Eichsfeldes waren in dieser Periode:

1. Joh. Andreas Mosbach v. Lindenfels, Kanonikus zu Mainz.

2. Melchior v. Graenrode von ungefähr 1549—1554. Mit dem protestantisch gewordenen Adel wußte er sich „auf einen guten Fuß zu stellen,“ [1] „er verkehrte mit ihm in freundschaftlicher Weise“ und anstatt die Befehle seines Herrn energisch durchzuführen, suchte er gelegentlich durch gütliches Zureden im Sinne des Kurfürsten zu wirken,“ ließ die Ritter aber sonst in Ausübung der Augsburgischen Konfession „unbetrübt“.[2] Er hatte die ausdrückliche Weisung, den geistlichen Kommissarius zu unterstützen, und dieser sollte, „da er seumig were,“ es nach Mainz berichten;[3] es ist aber nicht wahrscheinlich, daß das eine wie das andere geschehen. Wegen der „treuen Gunst,“ welche die Adeligen von ihm erfahren hatten, empfahlen ihm diese 9. Juni 1575 ihre Religionsangelegenheit.[4]

3. Jost v. Hardenberg 1554—1557, war gleichfalls den Evangelischen „gewogen“.[5] Ihm hatte der Superintendent Corvinus schon 1539 seine Schrift: „Bericht, wie sich der Adel verhalten solle,“ gewidmet, sicherlich in der Absicht, ihn und den übrigen Calenbergschen Adel für die neue Lehre zu gewinnen.[6] Jost blieb jedoch äußerlich katholisch schon aus Rücksicht auf den Herzog Erich. Dieser starb 1584, und es fielen seine Lande dem eifrig protestantischen Herzoge Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zu. Hierdurch, mehr noch durch sein freundschaftliches Verhältnis zu dem Herzoge Philipp von Grubenhagen bewogen, trat Jost noch in seinem 79. Lebensjahre 1584 öffentlich zum Protestantismus über. Zwei Jahre darauf starb er.

4. Oiger Brendel von Homburg, 1557 bis ungefähr 1566, „ließ die evangelisch gewordenen oder den Evangelischen geneigten Geistlichen unangefochten in ihren Ämtern und sah ruhig zu, daß die protestantische Kirche sich mehr und mehr auf dem Eichsfelde befestigte.“ [7] Überhaupt war er „etwas unfleißig und farlessig und ließ viele sachen anstehen“.[8]

5. Kaspar v. Berleps zu Seebach, 1566—1574, unterstützte die Protestanten geradezu. 1569 z. B. befürwortete er die Beibehaltung des Laienkelches zu Heiligenstadt, 1571 berichtete er über die heimlichen Konventikel der Protestanten daselbst an den Kurfürsten, daß

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 28.

[2]) Eichsfeldische Ritterschaft 9. Juni 1575 bei Wolf, Kirchengeschichte Urk. 58.

[3]) Mittwoch nach Palmarum (17. April) 1549 daselbst Urk. 51.

[4]) Daselbst Urkunde 58.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr, 1, 33.

[6]) Wolf, Hardenberg 2, 55 ff. Eckart, Hardenberg 40.

[7]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 33.

[8]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels 11, 393 zu Würzburg.

sie nichts zu bedeuten hätten, obschon das Gegenteil der Fall war;[1] im folgenden Jahre gestattete er, daß in dem ihm verpfändeten Dorfe Heyerode ein Prädikant einzog,[2] so daß die Vermutung nahe liegt, er selbst sei protestantisch gewesen.

Das Schlimmste aber war, daß gerade die berufenen Stützen der katholischen Religion auf dem Eichsfelde, die erzbischöflichen geistlichen Kommissarien in dieser Periode, Buschhauer und Kindervater, versagten. Von beiden urteilen ihr Nachfolger Bunthe und der Oberamtmann Stralendorf, daß sie „nicht wenig mit dem Lutherthum befleckt" gewesen seien,[3] ja letzterer sagt von ihnen geradezu, daß sie von der katholischen Religion abgefallen seien.[4] Mag auch dies Urteil zu hart sein, so ist es doch nicht ganz unbegründet.

Von Johannes Buschhauer aus Heiligenstadt, auch Buschmann genannt, 1538—1549,[5] wissen wir, daß er 1503 zu Wittenberg studiert hat.[6] Da ist er mit den Ideen der Reformatoren befreundet worden. Zum vollendeten Bruche mit der alten Kirche kam er jedoch nicht, wie daraus hervorgeht, daß Kurfürst Sebastian sein Entlassungsgesuch, welches er zu Ausgang 1548 oder Anfang 1549 „althers und unvermöglichkeit halben" einreichte, abschlug mit dem Bedeuten, daß der Oberamtmann Befehl habe, ihn zu unterstützen.[7]

Einen folgenschweren Mißgriff that der Kurfürst Sebastian, als er am 10. Oktober 1549 den Alexander Kindervater zu dessen Nachfolger ernannte.[8] Er blieb bis zu Ausgang des Jahres 1573 im Amte,[9] und wenn in dieser langen Zeit der Protestantismus so große Fortschritte auf dem Eichsfelde machte, so trägt er einen nicht geringen Teil der Schuld. Über ihn fällt sein Nachfolger Heinrich Bunthe das harte, aber gerechte Urteil: „Mein nächster Vorfahr im Amte, dem Gott gnädig sei und ihm nicht entgelten möge, hat ungewissert zugesehen, wie hier (d. h. in den Gerichtsdörfern des Adels) Prädikanten angestellt, und hat solchem ärgerlichen und seelsorglichen einreißenden Uebel nicht vorgebaut."[10] Auf die tiefste Ursache davon

---

1) Stift Heiligenstadt und Göttingen, Labula 1569 zu Würzburg.

2) Aschaffenburger Archiv 478, Bericht des Prädikanten Joh. Werner Freitag nach Jakobi (30. Juli) 1574.

3) Bericht vom 29. Juli 1588, Aschaffenburger Archiv 815 Würzburg.

4) Bericht vom 28. Januar 1588 daselbst.

5) Wolf, Kommissarien 77, Mainzer Ingrossaturbuch 64 S. 9 zu Würzburg.

6) Förstemann, Album Academiae Vitebergens. S. 11.

7) Wolf, Kirchengesch. Urk. 51.

8) Mainzer Ingrossaturbuch 64 S. 30 zu Würzburg.

9) Es ist von ihm ein Bericht vom 20. August 1573 vorhanden, Labula 696 zu Würzburg. Heinrich Donhofe, den Wolf, Kommissarien (S. 111) 1570—1574 nennt, ist in der Liste der Kommissarien zu streichen.

10) Bericht vom 11. Febr. 1595, Aschaffenb. Archiv 493.

weist Elgard hin, indem er von ihm (und den damaligen Oberamtmännern) sagt: „Die Früchte ihrer Amtsverwaltung bezeugen, was sie für Männer gewesen sind. Allem Anscheine nach haben sie ihr Amt zur Mehrung ihres Vermögens gebraucht, und fürchte ich, daß sie bei Gott nicht bestehen werden.“ (Hi hactenus tales fuerunt, quales fructus regiminis testantur. Visi sunt praeesse, ut sibi temporaliter prodessent. Metuo illis apud Deum non profuturum, quod praefuerunt.)[1] Er war Dechant des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, Pfarrer von Westhausen, Bodenrode und Günterode,[2] Inhaber des Beneficiums ad St. Mauritium auf dem Rathause zu Duderstadt[3] und doch verschmähte er nicht, auf simonistische Weise seine Einkünfte zu mehren, indem er z. B. einem Vikare am Martinsstifte zu Heiligenstadt ein zweites Beneficium übertrug unter der Bedingung, daß dieser ihm jährlich einen Teil der Einkünfte abtrat. Die noch gut katholischen Pfarrer des Untereichsfeldes, welche sich 1558 der Einführung des Laienkelches aus allen Kräften widersetzten, ließ er „trostlos“ ohne Schutz;[4] an andern Orten, wie in Diedorf, gestattete er dies geradezu.[5] Das Urteil, welches Wolf[6] über ihn fällt, „daß ihm nichts zur Last gelegt werden könne“, muß hiernach bedeutend berichtigt werden.

Bei Besprechung der Protestantisierung des Eichsfeldes, zu welcher wir nun übergehen, müssen wir die Gerichtsdörfer des Adels, die Dörfer des Untereichsfeldes, die kurfürstlichen Gerichtsdörfer des Obereichsfeldes und die Städte Duderstadt und Heiligenstadt wohl auseinander halten.

---

## § 8. Die Einführung des Protestantismus in die Gerichtsdörfer des Adels.

Es läßt sich ziemlich genau das Jahr bestimmen, in welchem der Adel anfing, Prädikanten in seine Gerichtsdörfer einzuführen. Der Amtmann Oiger Brendel v. Homburg berichtet nämlich am 1. Mai 1559, daß dies seit 10, 15 und mehr Jahren geschehen sei.[7]

---

[1]) Schwarz, Nuntiaturberichte S. 294.
[2]) Erfurt—Eichsfeld 30 zu Magdeburg.
[3]) Wolf, Duderstadt Urk. 85.
[4]) Bericht von Freitag nach Purificationis (3. Febr.) 1559, Erfurt—Eichsfeld 27 zu Magdeburg.
[5]) Bericht vom 20. Juli 1575, Erfurt—Eichsfeld 32 daselbst.
[6]) Wolf, Kommissarien S. 111.
[7]) Erfurt-Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

Damit stimmt, daß die v. Hanstein, das mächtigste Geschlecht des Eichsfeldes, 1547 damit begonnen haben, und wir dürfen darum dieses Jahr als das Anfangsjahr bezeichnen, abgesehen von dem Einzelfalle in Deuna (s. S. 41) und dem Bodensteinschen Gebiete, welches erst 1573 an Kur-Mainz kam.

Anscheinend war es ein kühnes Unterfangen des Adels, im Gebiete des mächtigsten geistlichen Fürsten Deutschlands die katholische Kirchenverfassung über den Haufen zu werfen und an deren Stelle die protestantische zu setzen, dem Kur-Erzbischofe die geistliche Jurisdiktion zu entziehen und sich selbst anzueignen. Die allgemeinen kirchenpolitischen Verhältnisse Deutschlands, die besonderen des Eichsfeldes lassen dies aber in einem anderen Lichte erscheinen. Zudem folgte der niedere Adel, und um es gleich zu bemerken, auch der Magistrat der Städte, nur dem Beispiele der reichsunmittelbaren Stände: Auch sie wollten die Religion ihrer „Unterthanen" bestimmen nach dem Grundsatze: cujus regio, ejus religio. Kamen sie dabei mit ihrem katholischen Landesherrn in Konflikt, so fanden sie bei allen protestantischen Ständen thatkräftigen Beistand,[1] obschon letztere keinem ihrer Landsassen das gleiche Recht zugestanden.

Wir haben bereits oben (S. 43 f.) gesehen, wie die v. Hanstein am 19. August 1545 durch den Propst Burghard v. Hanstein sich das Patronat über Wiesenfeld haben zuspielen lassen, aber erst am 19. Juni 1547 wagten es Lippold v. Hanstein, seine Brüder und Propst Burghard, diese Pfarrstelle mit einem Prädikanten, Joachim Patberg genannt, zu besetzen.[2] Es geschah dies nur wenige Monate nach dem Siege Kaiser Karls über die Schmalkaldener bei Mühlberg (24. April), ein Beweis, wie sicher sie sich trotzdem fühlten, teils wegen der antipäpstlichen Politik des Kaisers, teils wegen der furchtsamen Haltung des Hofes zu Mainz, teils wegen der Pflichtvergessenheit der kurfürstlichen Beamten. Hierbei war der Superintendent Corvinus von Calenberg-Göttingen beteiligt, wie sich daraus ergiebt, daß er den Revers des Prädikanten unterschrieb.[3]

---

[1]) Am 12. Sept. 1575 schrieben die Ritter an Wilhelm v. Hessen: Man habe sie früher in Ausübung ihres Glaubens nicht gestört, zumal das Eichsfeld ringsum von Gebieten evangelischer, zum Teil mit ihnen verwandter Fürsten umgeben sei. Burghard 1, 39.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 22.

[3]) Darauf deutet auch die spöttische Bemerkung Graenrodes über die Gefangennahme des Corvinus hin: „Es gelanget an euch mein gutlich Gesinnen, jr wollet euch zum rechten Schafstall auch begeben, des rechten Hirten, und nit Mercenarii Stimme hören, dan wie ich ferner berichtet, so habe der obriste Mercenarius, Corvinus genannt, seine Schafe verlassen und sich zur Erichs-Burgk (d. h. Calenberg) in thorm begeben." Schreiben vom 11. Novbr. 1549, v. Hanstein 2, 242.

Am Donnerstag nach Ägidius (1. September) desselben Jahres belehnten die v. Hanstein im Verein mit Propst Burghard den Ehrn Lukas Wissen mit 40 Malter partim, 20 fl jährlichen Zins und zwei Wiesen, „wogegen er uns und unser Undersassen mit reiner rechtschaffener Lehre . . . in Rimpach, Bornhagen, Stein und Gerbichshausen [Gerbershausen] sein lebelang fleißig vorzusehen . . . hat.“ [1] Hier liegt eine noch ärgere Rechtsverletzung vor. Wenn wir von Stein und Bornhagen als Höfen der v. Hanstein absehen, so war Gerbershausen damals das Filial von Rimpach, über beide hatte der Kurfürst das Patronat, [2] beide waren noch mit einem katholischen Pfarrer, Joh. Heringshausen, versehen. Trotzdem glaubten die Herren schon dreister vorgehen zu dürfen: Sie forderten einfach den „armen alten Priester“ auf, entweder ihnen die Pfarrstelle abzutreten oder zur neuen Religion überzutreten, und als er sich zu keinem von beiden verstand, entzogen sie ihm einfach die Einkünfte und wiesen sie dem Prädikanten zu. [3] Am Mittwoch nach Kiliani (11. Juli) 1548 bat deshalb der Pfarrer den Amtmann Graenrode um Schutz, [4] allein ohne Erfolg, erst auf ein erneutes Gesuch wandte sich Graenrode an Jobst v. Hanstein mit der Bitte, „dem Pfarrer das Zugehör folgen zu lassen, damit Jr und Jch seines billigen Clagens und Anlauffens verschont sey.“ [5] Es ist recht bezeichnend für den Amtmann, daß er nur bat, wo er hätte befehlen müssen, nicht minder sein (spöttisches?) Anerbieten vom 11. November, den Pfarrer, welchen er einen gelehrten Mann von unsträflichem Wesen nennt, befördern zu wollen. [6] Dieser starb 1552, und es ernannte der Kurfürst den Vikar von Fritzlar Christoph Schreiber (Scriptor) am 28. Juni zu seinem Nachfolger, [7] beauftragte jedoch den Kommissarius Kindervater, sich vor dessen Einführung erst zu vergewissern, ob er auch qualifiziert „und darneben eines erbaren zuchtigen christlichen wandels und wessens wäre.“ [8] Hiermit nahm es Kindervater sehr leicht: Er ließ die Kandidaten eine Probepredigt in der Stiftskirche halten und dann das Versprechen ablegen, das Amt nach Vorschrift der katholischen

---

[1]) Daselbst 2, 246.

[2]) S. S. 8, desgl. Ingrossaturbuch 64, S. 43 zu Würzburg, Reuters Lagerbuch, Erfurt-Eichsfeld 42a zu Magdeburg.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr I, 19, 22 hat dieses ausgelassen.

[4]) von Hanstein 2. 246.

[5]) Daselbst 2. 248.

[6]) v. Wintzingerode-Knorr, 1, 29.

[7]) Ingrossaturbuch 64 S. 43 zu Würzburg.

[8]) Aschaffenburger Archiv 491, Schreiben Kindervaters vom Dienstag nach Joh Baptist (27. Juni) 1553.

Kirche zu verwalten.[1] Am Dienstag nach Johannes Baptista (27. Juni) 1553 mußte er schon an den Kurfürsten berichten, daß Schreiber „eines unehrbaren Wandels“ sei, und er schlug an dessen Stelle den Diakonus Adam Haffermann von Fritzlar für Rimpach vor, „da er in diesen geschwinden und geferlichen leufften und zeidden“ keinen Priester habe finden können. „An seinem wesen und wandell sei nichts taddeliches, auch sei er ziemlicher Jhar“. Daraufhin stellte ihn Sebastian am 1. Juli 1553 an mit der Verpflichtung, am nächsten Quatember die Priesterweihe zu empfangen und bis dahin den Gottesdienst „nach christlich katholischer Ordnung“ durch einen anderen Priester halten zu lassen.[2] Damit war der Anschlag der v. Hanstein auf die Kirche zu Rimpach vereitelt, und zwar auf längere Zeit, denn Haffermann war noch 1568 Pfarrer zu Rimpach und zugleich Kanonikus zu Heiligenstadt, mithin katholisch.[3] Später riß jedoch auch in Rimpach das Luthertum ein.[4] In der Filiale Gerberßhausen war dies schon früher geschehen, denn bereits 1565 errichteten die v. Hanstein auf Anregung des Propstes Burghard daselbst eine lutherische Schule.[5]

Vor Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben die v. Hanstein vielleicht auch noch in Wahlhausen, Werleshausen, Hohengandern und Arenshausen den Protestantismus eingeführt. Wahlhausen, bis 1555 von dem hessischen Allendorf aus versehen, bekam in diesem Jahre einen eigenen Prediger.[6] In Hohengandern haben sie nach 1565 das Pfarrhaus gebaut,[7] es scheint aber schon vorher ein Prädikant hier gewohnt zu haben.

Von den Gerichtsdörfern des übrigen Adels ist nur noch Niederorschel nachweisbar vor 1549 durch die v. Bültzingslöwen mit einem Prädikanten besetzt worden, Christoph Obenhin genannt, welcher zugleich das v. Hagensche Gerichtsdorf Breitenholz versah.[8] Die v. Bültzingslöwen wagten es noch nicht, hierbei die erzbischöfliche Behörde ganz zu umgehen: Obenhin mußte sich ihr stellen und erhielt die Bestätigung gegen das übliche Versprechen einer katholischen

---

[1]) Vergleiche die Anstellung Straels zu Duderstadt Sonntag nach Matthaeus Apost. (25. Sept.) 1558, Erfurt-Eichsfeld 27 zu Magdeburg. Sollte nicht Propst Burghard v. Hanstein bei der Anstellung Schreibers die Hand im Spiele gehabt haben?

[2]) Aschaffenburger Archiv 491.

[3]) Erfurt-Eichsfeld 30 zu Magdeburg.

[4]) Erfurt-Eichsfeld 41 Bericht vom 26. Januar 1610.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr, 1, 34.

[6]) Ledderhose, Hessischer Kirchenstaat S. 163.

[7]) v. Hanstein 2, 223.

[8]) Erfurt-Eichsfeld 32. Theatrum diabolorum II Nr. 17. Dorfeinigung von Niederorschel 1565, Gesamtarchiv zu Bodenstein X. 5. 1.

Amtsführung, er wurde aber alsbald wortbrüchig und entpuppte sich als einer der thätigsten Hetzprediger.[1]

Eine Reaktion von Seiten der kurfürstlichen Behörde scheint vor Verkündigung des Interim und Abhaltung der Diözesan-Synode (28. Sept. 1548) nicht erfolgt zu sein, wenigstens datiert die erste bekannte Verfügung, an die v. Hanstein gerichtet, vom 16. November 1548. Darin fordert Sebastian sie auf, „die von ihnen innerhalb und außerhalb ihres Gerichtes angestellten Prädikanten fortzuschaffen oder dieselben dahin zu bewegen, daß sie sich mit der alten Kirche versöhnten, ihn, ihren Erzbischof, als ihren Ordinarius anerkennten und ihm Gehorsam leisteten“.[2] Sie kamen aber diesem Befehle nicht nach und schützten die Abwesenheit ihrer Brüder bei dem kaiserlichen Kriegsheere vor. Daraufhin erging an sie mit Berufung auf die kaiserlichen Erlasse am Donnerstag nach Ostern (25. April) 1549 die gemessene Weisung, „andere katholische Priester und Pfarrherrn, unserer wahren christlichen Religion anhängig, an der Itzigen statt zu präsentieren, von der Neuerung abzustehen und sich wieder zu der alten katholischen christlichen Kirche zu wenden.“[3] Wiederum weigerten sie sich dessen, da ihre Prediger „Gottes Wort rein verkündigten, einen christlichen, züchtigen Wandel führten, auch arme, einfältige und fromme Diener Gottes seien“, die der Kurfürst doch nicht unverschuldet wider Gottes Wort vertreiben lassen werde. Genau so haben die Revolutionäre aller Zeiten gehandelt: erst drängten sie sich wider alles bestehende Recht in eine Stellung ein, und dann beriefen sie sich, um sich darin zu behaupten, mit der unschuldigsten Miene auf dasselbe Recht, welches sie mit Füßen getreten. Ihrem Schreiben fügten die v. Hanstein eine trotzige Erklärung ihrer Prediger bei.[4]

Dieselbe Aufforderung richtete Sebastian an „etliche“ andere Adelige, welche der Neuerung sich angeschlossen.[5] Sie zeigten sich bereit, die Prädikanten zu entfernen, hielten aber ihr Wort nicht.[6] Darum erhielt der Amtmann den Befehl, mit ihnen zu verhandeln, daß sie die Prädikanten „unuertzuglich“ abschafften und „andere erbare taugliche und geschickte geweithe personen presentirten“. Der Kommissarius Buschhauer sollte diese „examiniren und wo sie gnugsam erfunden, inuestiren.“[7]

---

[1]) Wolf, Kirchengeschicht. Urk. 51.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 23 Burghard 1, 14.

[3]) v. Hanstein 2, 246 f.

[4]) v. Hanstein 2, 246 f.

[5]) Die v. Bültzingslöwen, nach Wolfs Vermutung auch die v. Westernhagen und v. Wintzingerode, s. Kirchengeschichte S. 170.

[6]) „Irem selbsterpieten enntgegen“ Wolf Kirchengesch. Urk. 51 vom 17. April 1549, Mittwoch nach Palmarum.

[7]) Daselbst.

Auf den fortgesetzten Widerstand des Adels hin ordnete Sebastian eine Visitation der Pfarreien und Klöster durch den Kommissarius Buschhauer und den Dechant Wilhelm vom Martinsstifte zu Heiligenstadt an. Diese setzten für das Gebiet der v. Hanstein die erste Woche des Monats September 1549 fest, die Visitation unterblieb jedoch, wahrscheinlich weil Buschhauer starb.[1]

Den Trotz des Adels hätten nur Gewaltmaßregeln brechen können, Sebastian aber konnte sich dazu aus Furcht vor der drohenden Haltung der protestantischen Fürsten nicht entschließen. Zudem erfolgte bald darauf der Landesverrat des Moritz von Sachsen, der Raubzug Albrechts von Brandenburg und der Krieg zwischen beiden, wobei der Kurstaat, insbesondere das Eichsfeld, arg zu leiden hatte. (S. 48.) So fuhr denn der Adel, unbekümmert um alle Verbote seines Landesherrn, fort, die neue Religion in seine Gerichtsdörfer einzuführen.

Wir stoßen da zunächst auf die Gemeinde Hüpstedt. In die Gerichtsbarkeit daselbst teilten sich v. Hagen-Deuna und das Kloster Reifenstein, während das Patronat dem Komthur des Johanniter-Ordens[2] zu Weißensee zustand. Als 1539 durch Heinrich den Frommen die Reformation in Weißensee eingeführt wurde, mußte der katholisch gebliebene Komthur die Stadt verlassen.[3] 1551 wurde die Pfarrei Hüpstedt vakant, und nun schickte entweder der Rat von Weißensee oder der Komthur, genötigt durch den Stadtrat und Kur-Sachsen, den ehemaligen Schneider Joh. Gresser dahin, und der Superintendent von Weißensee, Gregor Jöstel, führte ihn in das Pfarramt ein.[4]

In demselben oder im folgenden Jahre nötigten die v. Bodenhausen den Gemeinden Rohrberg und Schachtebich einen Prädikanten auf, und zwar „durch ungebührliche Connivenz Burghards v. Hanstein ohne Wissen des Kurfürsten",[5] desgleichen die v. Bültzingslöwen der Gemeinde Gernrode[6] und wahrscheinlich auch den andern Gemeinden

---

[1]) Das Faktum, welches v. Wintzingerode-Knorr 1, 27 für das Gegenteil anführt, hat mit der Visitation nichts zu schaffen. S. § 10 bei Obernfeld und Bernshausen.

[2]) Wolf, de Archidiaconatu Heiligst. S. 33 gibt irrtümlich den Komthur des deutschen Ordens an.

[3]) v. Hagke, Urkundliche Nachrichten der Städte 2c. des Kreises Weißensee S. 18 ff.

[4]) Labula 748 zu Würzburg.

[5]) Schreiben des Kurfürsten Wolfgang vom 30. April 1588, Aschaffenburger Archiv 815, und Bericht Stralendorfs vom 29. Juli 1588 daselbst. Desgleichen 496.

[6]) Daselbst Nr. 481.

des Amtes Harburg-Worbis, welches ihnen verpfändet war. Dasselbe geschah gegen 1555 durch die v. Hanstein in Rengelrode[1] und durch Berthold v. Wintzingerode in seinem Gerichtsdorfe Tastungen und kurz darauf auch in Wehnde, und zwar „mit selbster gewalt und thädlichkeit". Die Äbtissin von Teistungenburg, welcher das Patronatrecht zustand, protestierte vergebens gegen diese Gewaltthat, vergebens rief sie die kurfürstliche Regierung um Beistand an.[2] Um dieselbe Zeit wird Berthold in Reinholterode den ersten Prädikanten eingeführt haben, wo er mit den v. Westernhagen die Gerichtsbarkeit hatte.[3] Die eigentlich Bodensteinschen Dörfer Wintzingerode, Warm- und Kalt-Ohmfeld sind sicherlich schon 1546 mit der Grafschaft Honstein, wozu sie gehörten, lutherisch gemacht worden.

Die Lindauische Börde war bereits 1558 „ganz mit der Lutherischen secte beschmutzt",[4] und ist dies teils auf die Fürsten von Braunschweig (in Krebeck und Bodensee), teils auf die Ritter von Hardenberg (in Lindau und Bilshausen) zurückzuführen,[5] welche daselbst das Patronat und die Gerichtsbarkeit hatten. Jobst v. Hardenberg, damals Amtmann des Eichsfeldes, war zwar noch katholisch, desgleichen Christoph, nicht jedoch ihre Vettern,[6] und Jobst hinderte sie nicht in der Anstellung lutherischer Prädikanten, sondern leistete ihnen „vielleicht mehren vorschub".[7] Die Herren v. Uslar führten ihre Patronatskirchen gleichfalls dem Protestantismus zu, und zwar Seeburg schon vor 1559;[8] bei Immingerode und Esplingerode kann der Zeitpunkt nicht angegeben werden. Der erste Prädikant von Desingerode (Johannes Schnell) ist noch von Kinderdvater investiert worden,[9] jedenfalls nachdem er der Kirche Gehorsam geheuchelt.

In diese Zeit fällt auch die Protestantisierung der v. Westernhagenschen Gerichtsdörfer Berlingerode, Bleckenrode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen und Teistungen. Über letzteres hatte die Äbtissin von Teistungenburg das Patronat, doch darüber setzten sich die v. Westernhagen einfach hinweg. Hier treffen wir nach 1562 den Prediger Kaspar Schmidt (Faber) an, welcher vordem in Harzgerode und Güntersberge amtiert hatte, wegen seiner flacianischen

[1]) v. Hanstein 2, 253.

[2]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 69 und Labula 749 zu Würzburg.

[3]) v. Hanstein 2, 253, v. Wintzingerode-Knorr 1,40.

[4]) Bericht der katholischen Pfarrer vom Donnerstag nach Quasimodogeniti (21. April) 1558 Erfurt—Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[5]) Bericht vom 9. Juli 1581 Aschaffenb. Archiv 483 daselbst.

[6]) Eckart, Hardenberg S. 24.

[7]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 69.

[8]) Erfurt—Eichsfeld 27 zu Magdeburg. Heinrich Selgen war hier der erste Prädikant.

[9]) Aschaffenburger Archiv 480 daselbst.

Richtung[1] aber vertrieben, durch Jobst, Heinrich und Wilhelm von Westernhagen nach Teistungen berufen war.[2] Seine Wirksamkeit erstreckte sich über die ganze Umgegend, desgleichen war er literarisch thätig; er ist der Verfasser der Flugschrift: Einfältige und kurze Erinnerung vom Sabbatteufel.[3]

Hans v. Westernhagen war katholisch geblieben. Um 1568 hatte er einen gewissen Wolfgang Mumpel als Hauslehrer angenommen und ihm dann die Pfarrei Berlingerode verschafft, nachdem er ihm versprochen, daß er sich „wie einen gotseligen seelsorger verhalten und mit den andern uffrorischen pfaffen zu Teistungen und Hundeshagen neicht zu schaffen habe", denn er wisse selber wohl, „das öhr fornemen neicht recht were, se konden das auch in der heiligen schriefft nicht beweissen."[4] Wie so viele andere brach auch er kurz darauf, beeinflußt durch Wilhelm v. Westernhagen, sein Versprechen, worauf Hans v. Westernhagen ihn in möglichst schonender Weise entließ. Zum Danke beschimpfte ihn Mumpel in seiner Abschiedspredigt auf das Gröblichste und begab sich dann nach Teistungen zu Wilhelm und Heinrich v. Westernhagen, welche ihn „midt gewaldt und waffender hand . . mit spiesen und buckessen und ander wehr" nach Berlingerode zurückführten. Dieses bewaffnete Geleit zur Kirche scheint noch mehrmals nötig gewesen zu sein, denn die Einwohner wollten anfangs von Mumpel nichts wissen, spricht doch Hans v. Westernhagen von einem entstandenen Aufruhre, und daß, wenn die Bauern den Mumpel nicht totschlagen würden, deren Weiber es thun würden.[5] Trotzdem hielt er sich bis 1576, da Hans v. Westernhagen seinen Vettern gegenüber zu schwach war.[6] Er gehörte mehr der kalvinischen Richtung an.[7]

Martinfeld ist vor 1566 durch die v. Bodungen lutherisch gemacht worden,[8] das Filial Bernterode durch die v. Tastungen, Hildebrandshausen durch die v. Keudell, Kella durch den Landgrafen von Hessen zwischen 1563 und 1566.[9]

---

[1]) Erfurt - Eichsfeld 32 zu Magdeburg. Daniel sagt von ihm 22. März 1575 bei Heppe 259, „daß er an andern orten dermaßen sich ubell gehalten, das er von dannen weichen mussen".

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 35, v. Hanstein 2, 253.

[3]) Theatrum diabol. II Nr. 16. Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[4]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 55.

[5]) Daselbst und Urk. 57.

[6]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 36 ff leugnet dennoch, daß der Protestantismus hier mit Gewalt eingeführt sei.

[7]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 57.

[8]) Daselbst Urk. 65.

[9]) Aschaffenburger Archiv 492 zu Magdeburg.

Auch die v. Hanstein setzten ihr Bemühen fort. Um das Jahr 1565 ernannte Propst Burghard v. Hanstein den Valentin Schäfer zum Prediger ihrer Gerichtsdörfer Birkenfelde, Thalwenden und Schönhagen. Zwar hatte der Pfarrer von Uder Anspruch auf das Patronat, um ihn jedoch zu beschwichligen, mußte ihm Schäfer jährlich drei Malter Frucht „auß genannten Probsten geheiß" aus seinen Einkünften abtreten.[1] Es folgte Groß-Töpfer. Als nämlich der Pfarrer Joh. Horn (alias Hörden) von Bartloff, welcher Groß-Töpfer mit versah, 1566 nach Diedorf versetzt wurde, ließen die v. Hanstein den Prädikanten von Martinfeld „zeitlang hinein reiten, als sie nun gesehen, daß ihnen von solchem unfuge nicht abgewehret, haben sie denselbigen prädikanten gar ins dorf gesetzt".[2]

Als letztes von den Gerichtsdörfern des Adels schließt das kleine Steinheuterode die Reihe, dessen Kirche 1571 durch Heise Otto von Kerstlingerode dem Prädikanten Daniel Scheffer zu Rengelrode ausgeliefert wurde.[3] Heyerode kann noch insofern hinzugerechnet werden, als es an den damaligen Amtmann Kaspar v. Berleps und die Herren v. Ebeleben verpfändet war. Das Patronatrecht stand dem Kloster Zella zu. Dennoch geschah 1572 das Unerhörte: Der kurfürstliche Amtmann des Eichsfeldes stellte im Verein mit den Herren v. Ebeleben hier einen Prädikanten an.[4]

So war denn beim Schlusse dieser Periode der ganze Adel mit einziger Ausnahme des Hans v. Westernhagen zum Luthertume abgefallen und hatte alle Gemeinden seiner Gerichtsbezirke in den Abfall mithineingezogen, indem er die Pfarrstellen mit Prädikanten besetzte. Wenn wir noch einige Augenblicke bei diesem Vorgehen des Adels verweilen und es unbefangenen Blickes betrachten, muß uns sofort eines auffallen: das Gewaltthätige, alles bestehende Recht Umstürzende, mit einem Worte Revolutionäre, auch nach den Anschauungen jener Zeit. Das betont denn auch Kurfürst Daniel in seinem Schreiben an den Kaiser vom 18. August 1576.[5] Gewalt galt dem Adel vor Recht seinem Landesherrn gegenüber: „Etliche aus gedachter meiner Ritterschaft haben sich unterstanden, ein jeder nunmehr selbst . . meine Kirchen in meinen Eichsfeldischen Landen mit der That an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten eines jeden selbst Gefallen nach aufzustellen, unleidentliche Kirchen-

---

[1]) Wolf, Kirchgesch. Urk. 69.

[2]) Daselbst Urk. 65 und Erfurt—Eichsfeld 32, Bericht vom 20. Juli 1575. Erfurt—Eichsfeld 30 zu Magdeburg.

[3]) Nr. 1569 Stift Heiligenstadt und Göttingen zu Würzburg.

[4]) Aschaffenburger Archiv 478, Schreiben des Prädikanten Joh. Werner Freitag nach Jakobi (30. Juli) 1574.

[5]) Wolf, Duderstadt, Urk. 90.

ordnung zu machen . . . ja mich selbsten von aller Kirchenregierung, Collation, Provision, Visitation und was mir weiters als der geistlichen und weltlichen Obrigkeit aus tragenden Amt zu verrichten obliegt, mit lauterer Thätlichkeit gänzlich zu verstoßen." Gewalt galt ihm vor Recht den katholischen Mitständen gegenüber: „Sie haben sich unterstanden . . . andern geistlichen und weltlichen ihre jura patronatus und ordentliche Collationes zu nehmen."

Gewalt galt ihm vor Recht den katholischen Unterthanen gegenüber: „Sie haben sich unterstanden . . . meine arme Unterthanen und Landsassen von meinem Gehorsam, und der wahren Katholischen Religion, so sie und ihre Voraltern von Altershero bekannt, mit allerlei ärgerlichen Anreitzen, schmälichen gedruckten Büchern, ja teils auch mit Bezwang und selbst Gewalt abzuhalten."

Damit ist die so oft, zuletzt noch von v. Wintzingerode-Knorr aufgestellte Behauptung, als habe das Volk das Luthertum mit offenen Armen aufgenommen, in den Bereich der Fabel verwiesen. Man vergegenwärtige sich doch nur das oben S. 15 ff. 27 ff. geschilderte drückende Abhängigkeitsverhältnis des gemeinen Mannes zum Adel! Mögen immerhin einige sich der Neuerung angeschlossen haben, weil sie mit der alten Kirche zerfallen waren, die meisten haben es aus Furcht vor ihren Gerichts- und Lehnsherren gethan. Daher schreibt Fürstabt Balthasar von Fulda am 12. Mai 1585 an Papst Sixtus V.: „Fast das ganze arme Volk ist so abhängig vom Adel, daß es sehr leicht und willig jene Religion annimmt, zu welcher der Adel sich bekennt." [1]) Und dem Heise Otto von Kerstlingerode konnte Erzbischof Daniel es deshalb geradezu verbieten, die Einwohner von Steinheuterode zum Luthertume zu nötigen, weil sie mit den katholischen Gebräuchen zufrieden wären und „pillich" dabei gelassen werden sollten. [2])

Mit der Einführung des lutherischen Predigers erging selbstverständlich an die Unterthanen der Befehl, seinem Gottesdienste beizuwohnen. Das geschah noch 1634 durch die v. Hanstein, welche ihren Unterthanen befahlen, die Kirchen zu Hottenrode und Hohengandern besser und fleißiger zu besuchen, und ihnen verboten, an anderen Orten Gottesdienst zu halten „und unsere Gotteshäuser dadurch gleichsam zu despektiren." [3]) Offener Widerstand dagegen konnte den Verhältnissen gemäß nur ausnahmsweise sich zeigen; wo

[1]) Universa paene plebecula sic a nobilitate dependet, ut quamcunque viderit ab ea teneri religionem, eandem et ipsa facillime libenterque complectatur. Ehses—Meister, Nuntiaturberichte S. 74.

[2]) Schreiben vom 26. März 1571, Stift Heiligenstadt und Stadt Göttingen Nr. 1569 zu Würzburg.

[3]) v. Hanstein 2, 548.

er sich aber, wie in Hüpstedt, zeigte, schritt der Adel mit Gewaltmaßregeln ein. Als es unter den dortigen Einwohnern 1551 ruchbar wurde, daß sie einen lutherischen Prädikanten bekommen sollten, brachten sie sofort die Paramente in Sicherheit, damit nicht der Prädikant daraus Kleider für seine Kinder mache, wie der von Deuna es gethan.[1] Ein großer Teil hielt sich von seinem Gottesdienste fern, ließ die Kinder in Beberstedt taufen und blieb standhaft trotz der Strafen, welche ihr Gerichtsherr vom Hagen über sie verhängte, trotz der brutalen Behandlung, welche der Prädikant unter vom Hagens Schutz ihnen angedeihen ließ. So mußten sie sich z. B. drei Sonntage lang unter die Kanzel stellen und „ausrufen" lassen, für die gestorbenen Katholiken durfte nicht hingeläutet, ihre Leichen nicht auf dem Gottesacker begraben werden. Es wurde ihnen nicht gestattet, feierliche Hochzeiten zu halten, bei Taufen zu Gevatter zu stehen.[2] Dasselbe geschah auch an anderen Orten, z. B. im Gebiete der v. Westernhagen.[3] Das Begräbnis auf dem Gottesacker wurde den Katholiken allgemein verweigert, um so empfindlicher für sie, da die Gottesäcker doch von ihnen herstammten.[4]

Durch solche Gewaltmaßregeln wurden manche zum Abfall gebracht, andere durch die Predigt der Prädikanten, nicht als ob sie dadurch positiv von der Wahrheit des neuen Glaubens überzeugt worden wären, sondern weil sie mit Haß und Abscheu gegen die Religion ihrer Väter erfüllt wurden; denn bewußt und planmäßig gingen die Prediger darauf aus, jede katholische Lehre und Religionsübung als einen Abschaum aller Abgötterei und Gotteslästerung, das Papsttum als ein Werk des Teufels hinzustellen.[5] Viele dieser Prädikanten waren ohne jegliche höhere akademische Bildung, z. B. ein Gresser in Hüpstedt, Mumpel in Berlingerode, Barck in Niederorschel, der Ungenannte in Bischhagen. Daher konnte Bunthe mit Recht den Adeligen vorwerfen, daß sie aus Schreibern, Opferleuten, Leinewebern und andern Handwerksgesellen per impositionem manuum Diener des Wortes machten.[6] Konnten doch einige nicht einmal lesen und schreiben.[7] Aber je unwissender sie waren, um

[1]) Bericht Sauers vom 16. Oktober 1578 Aschaffenburger Archiv 550.

[2]) Bericht der Gemeinde vom Freitage nach Pfingsten (15. Juni) 1576 Labula 748 zu Würzburg. cf. Nr. 12 der Gravamina, welche die Katholiken auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 einreichten.

[3]) Wolf, Kirchengeschichte, Urkunde 57.

[4]) Bericht Stralendorfs vom 25. Juli 1575 Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[5]) Janssen 7, 586.

[6]) Bericht vom 11. November 1594 Erfurt—Eichsfeld 38 zu Magdeburg.

[7]) Daniel an den Pfalzgrafen 11. April 1575 zu Marburg bei Burghard 1, 32.

so mehr suchten sie sich im Verdammen der katholischen Kirche und ihrer Bekenner hervorzuthun. Was z. B. Mumpel hierin leistete, „stehet nicht auszusprechen“, sagt Hans v. Westernhagen.[1] Gresser in Hüpstedt verstieg sich zu der Behauptung: da die katholischen Priester lateinisch tauften, so wisse man nicht, ob sie die Kinder Gott oder dem Teufel weihten.[2] Gille zu Wiesenfeld nannte die katholische kirchliche Behörde „einen Baalamitischen, Antichristlichen und Baptistischen Haufen.“[3] Und inbetreff des Cölibates nahmen sich die v. Hansteinschen Prediger heraus, ihrem Kurfürsten Sebastian zu schreiben, es sei nach Paulus eine teuflische Lehre, den Ehestand zu verbieten.[4] Die armen Leute, welche unter dem Beifall ihres Gutsherrn nur solche Lästerungen über die alte Kirche hörten, mußten schließlich an ihr irre werden, vor allem aber die Jugend.

Nicht minder verderblich wirkten die „Schmäh- und famos-Büchlein“, welche der Adel und die Prädikanten verbreiteten.[5] Bekannt sind noch der Sabbatsteufel von Caspar Schmidt zu Teistungen, der Eidteufel von Christoph Obenhin zu Ursel (Niederorschel),[6] und „Von der Einigkeit in der Kirchen, Wie man den Evangelischen Predigern dieselbe auch gern nemen und abschreyen wollte als hielten sie keine“ von Ant. Otho zu Deuna 1574.[7] Daher fahndete denn auch die kurfürstliche Regierung später mit allem Eifer nach diesen Schriften und forderte die Räte von Mühlhausen, Duderstadt und Heiligenstadt auf, deren Verbreiter festzunehmen.[8]

Zur Irreführung des Volkes mußte endlich noch dienen, daß manche Prädikanten anfänglich viele katholische Gebräuche beibehielten, z. B. die hl. Messe mit Ausnahme des Kanon,[9] die Festtage und sogar das Fasten.[10] Trotzdem gelang es ihnen nicht, alle Bewohner der adeligen Gerichtsdörfer zu sich herüberzuziehen. In Niederorschel und Breitenholz z. B. waren 1578 bei Wiederherstellung des Katholizismus noch Katholiken vorhanden, obschon wenigstens seit 1549 Prädikanten daselbst amtiert hatten,[11] desgleichen war 1576 ein großer Teil von Hüpstedt noch katholisch, obschon die Pfarrei seit 1551 in

[1]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 57.

[2]) Beschwerde des Pfarrers Wendt vom 2. Januar 1586 Ladula 748 zu Würzburg.

[3]) v. Hanstein 2, 259.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 26.

[5]) Wolf, Duderstadt Urk. 90.

[6]) Theatrum diabol. II Nr. 16, 17.

[7]) Erfurt — Eichsfeld 32. zu Magdeburg.

[8]) Daselbst.

[9]) Ladula 696 zu Würzburg.

[10]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 27 cf. Havemann 2, 198.

[11]) Bericht Sauers vom 21. Mai 1578, Aschaffenburger Archiv 243.

den Händen eines Prädikanten war.[1] Andere Ortschaften baten den Kurfürsten geradezu um Anstellung eines katholischen Priesters, z. B. Brehme am 16. Juli 1574,[2] Rengelrode und Reinholterode.[3] Zu Immingerode erbrachen 1578 die Einwohner die Kirche, welche der vom Kurfürsten abgesetzte Prädikant verschlossen hatte, um den neu angestellten katholischen Priester am Betreten zu verhindern.[4] Das beweist doch zum wenigsten, daß ein ansehnlicher Teil der Einwohner, mit der neuen Lehre unzufrieden, sich wieder nach der alten Kirche zurücksehnte.

Öfters kommt Kurfürst Daniel darauf zu sprechen, daß der Adel sich am Kirchengute vergriffen habe, z. B. in seinem Schreiben an Wilhelm von Hessen vom 19. März 1575, in der schriftlichen und mündlichen Antwort, welche er den Gesandten der eichsfeldischen Ritterschaft am 4. und 5. Juli 1575 gab, desgleichen in seinem Schreiben an den Kaiser vom 18. August 1576.[5] Ein neuerer Schriftsteller[6] behauptet zwar, daß sich die Richtigkeit dessen durch kein einziges Schriftstück beweisen lasse, sowie daß nicht einmal der Versuch einer Rückforderung bekannt sei. Und doch hat Wolf[7] schon ein Beispiel veröffentlicht, wie nämlich einer seiner Vorfahren, der berüchtigte Berthold v. Wintzingerode, der Kirche von Worbis einen Wald, die Schere oder Haderscheere genannt, um 1561 entrissen habe. Die Klage beim Reichskammergericht dieserhalb war 1576 noch nicht entschieden.[8] Derselbe Berthold entzog der Kirche von Breitenworbis einen andern Wald, den Mittelberg,[9] desgleichen die v. Tastungen im Verein mit dem Vogte Tunhofe auf dem Rusteberge der Kirche zu Dieterode das heilige und Kirchholz,[10] und die Witwe Margaretha v. Bültzingslöwen der Kirche zu Worbis die heiligen Höfe.[11] Später noch, 1575, schädigten Wilhelm v. Knorr die Pfarrstelle zu Neuendorf und die v. Hanstein die zu Fretterode in gleicher Weise.[12]

---

[1]) Bericht der Gemeinde vom Freitage nach Pfingsten (15. Juni) 1576, Labula 748 zu Würzburg.

[2]) Aschaffenburger Archiv 479 zu Magdeburg.

[3]) Bericht Bunthes vom 5. August 1574, Erfurt—Eichsfeld 32 daselbst.

[4]) Bericht Sauers vom 25. August 1578, Aschaffenburger Archiv 478.

[5]) Burghard 1, 32. v. Wintzingerode-Knorr 1, 62. v. Hanstein 2, 255. Wolf, Duderstadt Urk. 90.

[6]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 103, Anmerkung 37.

[7]) Denkwürdigkeiten von Worbis, Urk. 22.

[8]) Eichsfeldische Händel M. 13 zu Würzburg.

[9]) Daselbst und Abschied vom 13. Dezember 1561, Ingrossaturbuch 68 S. 157 zu Würzburg. Bericht des Vogtes Stauffenbeul vom Mittwoch nach Quasimodogeniti (2. Mai) 1576, M. 13 daselbst.

[10]) Aschaffenburger Archiv 489.

[11]) Worbiser Stadtakten.

[12]) Aschaffenburger Archiv 305 Erfurt—Eichsfeld 41 v. Hanstein 2, 276 f.

Dazu boten die Prädikanten in ihrer „Fuchsschwänzerei" gegen den Adel öfters hilfreiche Hand, indem sie ihm Kirchengüter ohne Verschreibung in Pacht gaben. Der betreffende Adelige zahlte dann eine Reihe von Jahren keinen Pachtzins und betrachtete dann das Grundstück als durch Verjährung ersessen. Der eben citierte Abschied vom 13. Dezember 1561 bietet eine ganze Reihe von Beispielen aus Breitenworbis und Gernrode, wo die v. Bültzingslöwen so gehandelt hatten. Zum Schluß heißt es deshalb: „Dieweill vielfaltig inn dieser handlung abgang der kirchenguether unnd gefelle fürkommen" rc. Der eichsfelder Adel verfuhr hierin nicht besser und nicht schlechter, wie der protestantisch gewordene Adel im andern Deutschland,[1] und es gab deshalb der Deputierte der eichsfeldischen Ritterschaft, der hessische Statthalter zu Marburg, Burghard v. Cramm, ihr nicht ohne Grund den Rat, „die Kirchengüter nicht in ihrem Nutzen, sondern zur Ehre Gottes zu verwenden".[2] Es wirft dies ein eigentümliches Licht auf den evangelischen Eifer jener Herren.

In allen genannten Fällen wurden Versuche der Rückforderung angestrengt, es sind deren aber noch mehr und mit Erfolg gemacht worden; denn Stralendorf berichtet am 13. Dezember 1594, daß Christoph vom Hagen, Heinrich v. Westernhagen und Heinrich v. Hanstein zu Wiesenfeld gegen ihn deshalb so erbost seien, weil er ihnen die geraubten Kirchengüter wieder entrissen habe.[3]

In anderen Fällen haben die Prädikanten das Kirchengut verschleudert. Gresser zu Hüpstedt verkaufte z. B. vier Acker Pfarrland und behielt das Geld für sich.[4] In Birkenfelde wurden durch sie die Pfarreinkünfte so geschwächt, daß der Pfarrer davon nicht mehr leben konnte.[5] Die protestantischen Kalandsherren von Gieboldehausen und Duderstadt vergriffen sich am Stiftungskapitale,[6] die Prädikanten von Kirchworbis verkauften zum Nachteile der Pfarrstelle zwei Hufen Land, welche erst 1616 durch den Pfarrer Hamilton „wiederumb ahn die pfarr bracht seindt",[7] in Bernterode, Kreis Worbis, ging der Pfarrwald verloren, wurde jedoch 1574 durch den Erzbischof Daniel der Stelle „wieder incorporiret".[8]

[1] cf. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 2, 470.
[2] v. Hanstein 2, 256, v. Wintzingerode-Knorr 1, 65.
[3] Erfurt—Eichsfeld 38 zu Magdeburg.
[4] Labula 748 zu Würzburg.
[5] Erfurt—Eichsfeld 41 zu Magdeburg, Bericht vom 14. Januar 1613.
[6] Aschaffenburger Archiv 478, Bericht vom 25. August 1578.
[7] Kirchenbuch daselbst.
[8] Kirchenlagerbuch daselbst.

## § 9. Der Abfall Duderstadts zum Protestantismus.

Wenn wir uns nun zu den anderen Teilen des Eichsfeldes wenden, so müssen wir an erster Stelle Duderstadt ins Auge fassen, da der neue Glaube beim Tode Albrechts hier schon in bedenklicher Weise Eingang gefunden hatte.

Die Zahl seiner Anhänger wuchs von Jahr zu Jahr, da die Ursachen fortdauerten, und es konnte das dem Kurfürsten Sebastian nicht verborgen bleiben. Am Donnerstag nach Exaudi (17. Mai) 1548 forderte er deshalb den Stadtrat auf, die „verbottene Lehr" abzuschaffen und gegen das Auslaufen der Bürger einzuschreiten.[1] Der Rat stand aber schon ganz auf Seiten der Neuerer, wie die Antwort zeigt, welche seine Abgeordneten dem Kurfürsten geben mußten: „Das zu Duderstadt neue verpottene lehr einreiße und wie vermelt unser bürger usserhalb predigens sich befleißen sollen, uns dem rad davon nit bewust, sondern offentlich am tage, das in Duderstadt auch unsern dorffern nit anders dan wie von alters heraus gepredigt, die gottesdienst und kirchen ceremonien gewesen, auch noch seien und gehalten werden, sonderlich das hochwürdigst Sakrament unter einer gestalt gereicht werde, das aber alles zu erkunden sich ein rad nit weiter dan auf die erliche visitatores, so am neulichsten zu Duderstadt gewesen, referiren, das aber etzliche bürger und bürgers kinder (welche ihre gewissen dringen sollen) anderswo außerhalb das Sakrament unter beider gestalt entpfahen, mag wol sein, dieweil es aber nit neues, sondern vor vielen langen jahren auch bei zeiten und regierung hochermeltes christlichen gedechtniß foriges ertzbischofes und landesfürsten gedult sein, demnach uns dem rad dieweil wir frembden herschaften vor den hecken lägen, in solchen hochwichtigen sachen verenderung zu thun, die gewissen zu irren, zu vermeiden allerlei unrat so daraus in diesen verlichen zeiten entsteen mocht zum hochsten beschwerlich, derhalben sein Ch. G. aller fleißigsten und um gotts willen zu bitten, [sich durch] unsere abgunstige antreger zu ungnaden nit zu bewegen lassen, mit uns und den unsern (die wir nit anderst, dan die gehorsamen befunden werden wollten) auch ein zeit lang gnediglich gedult zu tragen."[2] Bemerkenswert ist das Eingeständnis, daß in der Stadt und deren Dörfern noch ganz nach katholischer Weise gepredigt und der Gottesdienst gehalten werde.

Selbstverständlich gab sich der neugläubige Teil der Bürgerschaft, unterstützt vom Rate, alle Mühe, ihren Pfarrer zur Einführung der lutherischen Gottesdienstordnung, insbesondere zur Spendung der hl. Kommunion unter beiden Gestalten zu bewegen.

---

[1] Repertor. 58 Nr. 637 zu Magdeburg.

[2] Daselbst

Beide Nachfolger des Pfarrers Heinrich Bleicher, Friederich Krugk[1] und Magister Brandenburg scheinen diesem Drängen nachgegeben zu haben, denn sie wurden von der kurfürstlichen Regierung aus der Stadt gewiesen („gesleift")[2]

Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man den Vikar Joh. Zellmann als die Seele der religiösen Bewegung ansieht. Dieser, ein gebürtiger Duderstädter, hatte seit Michaelis 1544 zu Erfurt studiert,[3] bekam dann am 13. Februar 1549 als Subdiakon die Pfarrei Ecklingerode und Aschermittwoch 1550 die Dimissorialien, sich von jedem katholischen Bischofe die Diakonats- und Priesterweihe erteilen zu lassen.[4] Seit dem 7. Juni 1552 war er Vikar am Muttergottesaltare der Cyriax-Kirche zu Duderstadt[5] und hatte als solcher die Frühmesse zu halten.[6] Er lebte nicht etwa im Konkubinate, sondern war geradezu verheiratet und hatte sich beim Rate so beliebt gemacht, daß dieser ihn 1554 zum Pfarrer vorschlug, unter dem Vorgeben, er sei katholisch, was doch nicht der Fall war. Der Kurfürst Sebastian versagte ihm deshalb die Bestätigung und wies den Rat am 5. November 1554 an, sich mit dem Kommissarius nach einem „catholischen, tauglichen, geschickten pfarrherrn" umzusehen.[7] 1566 finden wir Zellmann als Prädikanten in Rüdershausen.[8] Stadtschultheiß war damals Joh. Möring oder Morick, welcher 1538 die Universität Wittenberg und 1539 Erfurt besucht hatte.[9]

Vielleicht war es einzig noch die Schuhmacherzunft, welche sich dem Eindringen des Luthertums entgegenstellte. In ihre Willkür rückte sie um 1550 den neuen Artikel ein: „Wehr zu Lodders theil geht, des kind soll das werk nimmer gewinnen." 1562 war dieser Artikel noch nicht abgeschafft.[10]

Bis zum Herbste 1558 verwaltete Christian Roden die Pfarrstelle. Unter ihm wurde die Lage noch kritischer durch die Übergriffe des Prädikanten von Tastungen. Dieser verstand es, die Bürger so sehr an sich zu ziehen und zu verhetzen, daß an den Sonntagen nicht mehr wie hundert Personen am katholischen Gottesdienste des Stadtpfarrers sich beteiligten, die übrigen gingen nach Tastungen. Auch

[1]) Angestellt am 26. Febr. 1549 Ingrossaturbuch 64 S. 24 zu Würzburg.

[2]) Bericht Kindervaters vom Sonnabend nach Laetare (11. März) 1559, Erfurt — Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[3]) Weißenborn, Akten der Universität zu Erfurt II.

[4]) Ingrossaturbuch 64 S. 26. 34 zu Würzburg.

[5]) Erfurt — Eichsfeld 23 zu Magdeburg.

[6]) Jäger, Urkundenbuch von Duderstadt S. 501.

[7]) Wolf, Duderstadt Urk. 82.

[8]) Erfurt — Eichsfeld 30 zu Magdeburg.

[9]) Wolf, Duderstadt S. 299.

[10]) Wolf, Duderstadt S. 159.

der Schulmeister und Kantor war „unkatholisch".[1] Daraufhin wird das im Gesamtschreiben der katholischen Pfarrer vom 21. April 1558[2] erwähnte kurfürstliche Verbot des Auslaufens ergangen sein, welches alle Sonntage verlesen werden mußte. Es hatte aber keinen Erfolg, im Gegenteil, am 8. Dezember 1556 wagte es jener Prädikant, in der vor dem Steinthore gelegenen Kapelle zum hl. Geiste zu predigen und an mehr wie 50 Bürger die Kommunion nach lutherischer Weise auszuteilen.[3] Sei es nun, daß die Duderstädter Vikare, welche die Filialkirchen zu Hilkerode und Tiftlingerode zu versehen hatten, offen zum Luthertum übergetreten waren, sei es, daß andere lutherische Prädikanten dahin kamen, kurz, jetzt liefen die Bürger nach diesen beiden Dörfern scharenweise aus, und zu Ostern 1558 empfingen daselbst 3000 die Kommunion unter beiden Gestalten „von den Lutterischen, unangesehen daß wir alle sonntag aus chur-fürstlichen bevelch sie genugsam darob verwarnt haben".[4]

Immer zweideutiger, um nicht zu sagen verlogener wurde das Verhalten des Stadtrates seinem kurfürstlichen Herrn gegenüber. Im Jahre vorher (1557) waren kurfürstliche Räte aufs Eichsfeld und auch nach Duderstadt gekommen. Bei dieser Gelegenheit wandten sich der Bürgermeister und die Stadträte an sie mit der Bitte, ihnen aus der Staatskasse eine Beisteuer zur Unterhaltung des (lutherischen) Schullehrers zu gewähren, und wollten so in hinterlistiger Weise die Anerkennung der protestantischen Religionsübung vom Kurfürsten erschleichen. Die Mainzer Räte durchschauten sie jedoch und gaben ihnen zu verstehen: „Iro Ch. G. seien gemeiner burgerschaft in diesen und andern zu gnaden geneigt, aber da sie gemeint, unterm namen der schulen etwas neuerung in religion einzuführen, das könne man gar nicht verstatten. Darauf haben burgermeister und rat wiederumb offentlich antworten lassen: Sie wüßten sich wohl zu berichten, daß die alte katholische religion bei inen zu Duderstadt herpracht, deren wären sie auch bekandtlich und wollten dabei pleiben, patten also umb verordnung zu unterhaltung der schulen . . . darauf ist ihnen auch willfart."[5] Wie konnte der Rat, ohne die Wahrheit aufs gröblichste zu verletzen, eine solche Erklärung abgeben! Doch um zum Ziele zu kommen, war ihm jedes Mittel recht, so jetzt, so in der ganzen Folgezeit.

---

[1]) Beschwerde des Pfarrers ohne Datum, Ladula 749 zu Würzburg.

[2]) Erfurt — Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 35.

[4]) Gesamtschreiben der katholischen Pfarrer vom Donnerstag nach Quasimodogeniti (21. April) 1558, Erfurt — Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[5]) Schreiben des Kanzlers Christoph Faber vom 11. Februar 1577 Aschaffenburger Archiv 490; desgl. Schreiben des Kurfürsten Daniel an den Kaiser vom 16. Februar 1579, Erfurt — Eichsfeld 35 zu Magdeburg.

Auf Christian Roden folgte im Herbste 1558 Georg Strael, ein abgefallener Priester, in welchem wir den ersten lutherischen Prediger der Stadt zu sehen haben. Der Rat hatte ihn dem Kommissarius Kindervater für die Stelle in Vorschlag gebracht, obschon, oder richtiger gesagt, weil er sein Vorleben kannte. Wiederholte er doch nur, was er schon 1554 mit Zellmann versucht. (s. S. 70.) Später freilich suchte er dies zu vertuschen und alle Verantwortung auf den Kommissarius abzuwälzen. Er schreibt nämlich am 17. März 1559 an den Kurfürsten: „Es hat aber nach dem allen sich zugetragen, daß ongeuärlich on unser zuthun und erfordern einer mit namen Her Jorg Stral, welcher sich bei uns vor einen geweihten priester angegeben, seiner person ein alter verlebter ansehnlich man, und daß die pfar vacirt, er damit versehen werden möcht uns angelegen. Nun haben wir von seinen wesen, religion und geschicklichkeit nit sonderlich wissens gehabt, wir auch umb verdachts willen derhalben mit ime in keine rede begeben, und one vorwissen des Herrn Commissarii (als uns doch hoch von nöthen gewesen) kein sermon von ihm hören wollen, und alleweil die pfar E. Ch. G. zu verleihen zukumbt, inen von uns schlecht an den H. Commissar geweiset, auch nit anders als do er uns vor einen pfarherrn dienstlich sein würde, inen anzunemen promovirt und gebetten, und ist hiernehist die person durch den H. Commissar examinirt mit vorhaltung E. Ch. G. constitution von dem H. Commissar zu einem pfarherrn eine zeit lang angenommen und daß wir inen davor ehren, halten und schutzen wollten“ etc.[1]

Hier haben wir einen eklatanten Fall, wie Kindervater „ongewissert“ bei der Anstellung von Pfarrern vorging. Es mußte ihm bekannt sein oder nach nur einiger Nachforschung bekannt werden, daß Strael ein Apostat und verheiratet gewesen sei. Dennoch stellte er ihn am Sonntag nach Matthäus (25. Sept.) 1558 provisorisch bis zum nächsten Walpurgis an, nachdem er ihn in der Martins-Kirche zu Heiligenstadt eine Probepredigt hatte halten und Gehorsam gegen die katholische Kirche versprechen lassen.[2] Ein folgenschwerer Fehler! Mochte Kindervater vielleicht sich mit der Hoffnung getragen haben, daß Strael sein Versprechen halten würde, zumal er ihm für diesen Fall das Verbleiben im Amte bis zu Michaelis in sichere Aussicht gestellt hatte, er handelte immerhin höchst leichtsinnig in einer der wichtigsten Angelegenheiten und gegen den ausgesprochenen Willen seines Herrn.

---

[1]) Erfurt — Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[2]) Daselbst.

Kaum hatte Strael sich in Duderstadt festgesetzt, als er auch schon seine wahre Natur offen herauskehrte: Er reichte bei der Kommunion auch den Kelch, führte lutherische Gebräuche ein und predigte ganz im Tone der besten lutherischen Hetzprediger, oder, wie der Rat sich glimpflich ausdrückte, „er hat nach einiger Zeit auf der kanzel sich verdrießlich gemacht, geschnarchet und gebochet, also auch verhalten, daß wir daraus nicht anders, dan widerwillen zu erwecken, den gemeinen mann an sich zu bringen und zu keinem guten end reichen wollen, wol erwogen." [1] Damit ist denn auch die Wirkung davon genugsam gekennzeichnet: Durch sein Schimpfen wider die Pfaffen, die katholischen Lehren und Gebräuche und sicherlich auch wider den katholischen Kurfürsten gewann Strael großen Anhang unter dem Volke. Das mochte dem Rate unlieb sein, da er zu merken anfing, wie die Bewegung, welche er hatte hervorrufen helfen, ihm über den Kopf wachsen wollte, er änderte jedoch sein Verhalten nicht.

Als der Erzbischof Daniel von diesen Vorgängen zu Anfang des folgenden Jahres 1559 Kunde bekam, setzte er sofort den Strael ab, wie dieser es schon wegen seiner Wortbrüchigkeit verdient hatte, und bestimmte den Jakob Krommer, Kanonikus ad St. Bartholomäum zu Frankfurt, zu seinem Nachfolger, ohne den Magistrat vorher zu befragen, da dieser jegliche Rücksichtnahme durch sein Verhalten verscherzt hatte.

Am Donnerstag nach Reminiscere (23. Februar) führte der Kommissarius Kindervater unter dem Beistande des Vogtes vom Rusteberge den neuen Pfarrer in sein Amt ein. Tags darauf citierten beide den Rat zu sich auf den Pölderhof und forderten ihn auf, den neuen Pfarrer anzunehmen und zu schützen. Jetzt, vor die Entscheidung gestellt, mußte der Rat Farbe bekennen. Er weigerte sich geradezu, dem Befehle nachzukommen. So lange der neue Pfarrer im Pölderhofe bliebe, wollte er ihn schützen, anderswo nicht. Auch bat er, den abgesetzten Pfarrer im Amte zu belassen.[2]

Dieselbe Sprache führte er in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 17. März: Er könne dem abgesetzten Pfarrer die Einkünfte nicht einhalten, denn da er ihn nicht eingesetzt, so gebühre ihm auch nicht, denselben abzusetzen. (!) Der jetzige Pfarrer (Strael) hätte eine Frau aus dem adeligen Geschlechte von Grünendorf gehabt und seine drei noch lebenden Söhne wären in Diensten fremder Fürsten. (Damit wollten sie den Kurfürsten einschüchtern.) Der neue Pfarrer, wie sie hörten, sei ein Niederländer, dessen Sprache unverständlich wäre, und der katholischen Religion zugethan; dieser werde die Kommunion nur

[1]) Daselbst.

[2]) Daselbst. Bericht vom 26. März 1559.

unter einer Gestalt austeilen und es würden dann die Bürger zu 4—500 Personen mit Weib und Kindern wieder auf das Land laufen. Er bittet daher um Belassung des lutherischen Bekenntnisses und um Anstellung eines lutherischen Prädikanten, welcher zu Erfurt wohnte.[1]

Am 2. April erfolgte die abschlägige Antwort Daniels: „Schultheiß und rath hätten darauf zu rechnen und zu handeln, bei unserer alten katholischen religion, wie sie one das auch in kraft des religionsfriedens (s. S. 49 Nr. 5) zu thun schuldig, zu bleiben und sich in dem gehorsamblich bis auf weitere gemeine christliche vergleichung zu pleiben." Sie sollten die Absetzung des alten und die Einsetzung des neuen Pfarrers nicht zu hindern suchen.[2]

Nicht minder trotzig trat die Bürgerschaft auf, da sie den Rat auf ihrer Seite wußte und vom abgesetzten Pfarrer in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt wurde, unter anderem auch durch ein Schmählibell, welches er verbreitete. Daher konnte dieser es wagen, im Pfarrhofe zu bleiben, während der neue Pfarrer sich außerhalb des Pölderhofes nicht sehen lassen durfte, sonst wurde er verhöhnt, ja er war seines Lebens nicht sicher.[3] Deshalb verzichtete er zu Anfang April auf die Stelle und begab sich nach Frankfurt zurück.

Auch von außen fanden die Bürger Unterstützung gegen ihren Landesherrn, wenn auch nichts Näheres angegeben werden kann.

Da ist zunächst Berthold v. Wintzingerode zu erwähnen, der uns schon früher begegnet ist. Gegen Ende April fand der abgesetzte Prädikant es doch für geraten, die Stadt zu verlassen. Er begab sich nach Wintzingerode unter Bertholds Herrschaft, weigerte sich jedoch, den Rest des ihm noch zustehenden Pfarrgehaltes anzunehmen, denn „er wisse einen Edelmann, welcher ihm seine Forderung abkaufen wolle".[4] Damit kann nur Berthold v. Wintzingerode gemeint sein, ein Ritter, der verrufen und gefürchtet war wegen seiner Gewaltthätigkeiten und die wilden Zeiten des Faustrechtes wieder aufleben machte. „In völliger Auflehnung gegen seinen Landes- und Lehnsherrn", urteilt einer seiner Nachkommen,[5] „hatte er sich eine so große Selbständigkeit zu erringen gewußt, daß der Einfluß des Grafen v. Honstein auf die Bewohner des kleinen Gebiets vollständig zurücktrat, und daß Berthold ihnen sowie seinen Nachbarn gegenüber als thatsächlich regierender Herr erschien."

---

[1]) Daselbst und Wolf, Duderstadt 159 f.
[2]) Erfurt—Eichsfeld 27 zu Magdeburg.
[3]) Schreiben Daniels vom 17. April 1559 daselbst.
[4]) Bericht Oiger Brendels vom 1. Mai 1559 daselbst.
[5]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 40.

Viel höher aber ist das Einwirken der benachbarten braunschweigischen Beamten anzuschlagen. Die Untereichsfelder neigten immer noch zu ihrem ehemaligen, stammverwandten Herrscherhause hin, und umgekehrt hatte dieses schon längst Absichten auf das Untereichsfeld und machte seit 1563 daraus kein Hehl.[1] Braunschweig hatte darum ein großes Interesse daran, wenn hier der Protestantismus zur Herrschaft gelangte, denn dann ging voraussichtlich das Volk ohne Widerstand, ja mit größter Bereitwilligkeit zu ihm über, sobald die Gelegenheit günstig war. Einmischungen der braunschweigischen Beamten, obwohl gegen den Augsburger Religionsfrieden verstoßend, sind vorgekommen, wie die braunschweigische Regierung später, 1604, selbst zugestand, indem sie dem Amtsvogte von Scharzfeld verbot, sich in die religiösen Angelegenheiten des Eichsfeldes einzumischen und die Einwohner in ihrer Widersetzlichkeit gegen die kurfürstlichen Anordnungen zu bestärken.[2] Darauf scheinen auch die katholischen Pfarrer des Untereichsfeldes in ihrer schon citierten Eingabe an den Kommissarius vom Donnerstag nach Quasimodogeniti (21. April) 1558 hinzudeuten, indem sie diesen zu bedenken bitten, „was hieraus unserer christlichen Religion, auch unserm gnädigsten Herrn erwachsen wird", falls er sie nicht kräftiger in der Abwehr des eindringenden Luthertums unterstütze.

Waren doch schon jetzt in Duderstadt Stimmen laut geworden, welche mit dem Abfalle von Kur-Mainz drohten. „Mit diesen von Duderstadt," so berichtet der Oberamtmann Oiger Brendel am 1. Mai 1559, „dürfe nicht geschwind, sondern glimpflich gehandelt werden, dan, wie ich glaublich berichtet, soll sich der gemeine man allerhandt horen und vernemen lassen, nemblich sie seien mit einem stab an ein stift Mentz [Mainz] gesprungen, sie kunden auch wol wiederumb davon springen, ferner, do man sie in diesen dingen also zwingen wollte, könnten sie wol irem erbherrn hertzog Ernst von Braunschweig umb schutz anrufen."[3] Später stoßen wir noch öfters auf solche Drohungen.

Nach der Absetzung des Georg Strael und der Abdankung des Jakob Krommer forderte Daniel am 17. April 1559 das Martinsstift zu Heiligenstadt auf, einen Pfarrverweser zu ernennen.[4] Der Rat remonstrierte zwar am 30. April dagegen, der Kurfürst ließ sich jedoch weder hierdurch noch durch die Furcht vor auswärtiger Einmischung beirren, da er genau nach den Bestimmungen des Augsburger Religions-

---

[1]) Havemann 2, 372, Wolf, Polit. Gesch. 2, 20 f.

[2]) Bericht der kurfürstlichen Kommission vom 7. Oktober 1604, Erfurt — Eichsfeld 41.

[3]) Erfurt — Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[4]) Daselbst.

friedens verfuhr. Auch der Weg der Güte wurde versucht: Der Oberamtmann Oiger Brendel ließ den Schultheißen Magister Joh. Morick, den Bürgermeister Rudolph Sothen und den Ratsherrn Wolfgang Sothen am 22. April zu sich kommen,[1] aber fruchtlos. Sie versprachen ihm zwar, daß sie mit einem katholischen Pfarrer zufrieden sein wollten, fügten aber hinzu, die Bürger wären es nicht. Zudem war ihr Versprechen nicht aufrichtig, wie es die Folgezeit lehrt.

Die Wahl des Martinsstiftes und Kommissarius war wieder keine glückliche: Sie fiel auf Nikodemus Beilmering. War dieser auch noch katholisch und wurde er auch unter denselben Formalitäten und Bedingungen angestellt, wie seine Vorgänger, so brach er dennoch nicht lange darauf sein Wort, da „Bürgermeister und Rat" so lange in ihn „drängten", bis er „allerhand Änderung in der Religion" vornahm, jedoch „hinter" dem Kurfürsten, d. h. ohne dessen Wissen und Willen.[2] „Nachher nahm er Lutherische Diakonen an . . . und zuletzt auch die Ceremonien der Protestanten."[3] Trotzdem behauptete der Rat in völliger Verdrehung der Sachlage 1575 den Visitatoren gegenüber, daß der Kommissarius Kindervater ihnen vor 16 Jahren (1559) einen lutherischen Prädikanten angestellt, mithin die lutherische Religionsübung gestattet habe,[4] und es kehrt diese Lüge von da an fast in allen diesbezüglichen Schreiben der Stadt wieder.

Einer der lutherischen Diakone, welche Beilmering zur Aushilfe verwendete, oder wahrscheinlicher der einzige, war Konrad Graffe von Erfurt, vordem Hofprediger bei dem Grafen Eberwin v. Honstein, und Verfasser einer gereimten Apostelgeschichte.[5] Er amtierte in Duderstadt von 1562 bis zu seiner Absetzung durch Daniel 1574.[6] War seine Anstellung von Beilmering auch eigenmächtig, ohne Zustimmung des Kurfürsten oder Kommissarius erfolgt, wie der Rat selbst eingesteht,[7] so scheint der Kommissarius sich wenigstens insofern dabei verfehlt zu haben, als er dazu stillschwieg. Hierauf werden sich die Worte beziehen, welche Daniel am 17. Februar 1575 an den Rat und die Gilden richtete: „Da auch je etwas durch unsern hievorigen Commissar Kindervater uff euer thättlich zunöthigen und

[1]) Daselbst, Bericht vom 1. Mai 1559.

[2]) Schreiben Daniels an den Kaiser vom 18. August 1576 bei Wolf, Duderstadt Urk. 90.

[3]) Wolf, Duderstadt S. 160.

[4]) Schreiben vom 5. Februar 1575, Erfurt — Eichsfeld 32; vergleiche über das ganze Verhalten des Rates das Schreiben Daniels vom 18. August 1576 bei Wolf, Duderstadt Nr. 90.

[5]) Wolf, Duderstadt S. 161, 256.

[6]) Erfurt — Eichsfeld 32. Von beiden Prädikanten sagt Thyraeus bei Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz S. 183: 8 annis populum seduxerant. Diese Angabe ist mithin ungenau.

[7]) Wolf, Duderstadt S. 163 f. Anmerkung.

antringen zugesehen worden sein sollte, solchs dennoch ohne unsern bevelch und geheiß geschehen.“ [1]

Auch der Prediger von Teistungen, Kaspar Schmidt (Faber),[2] kam zeitweilig nach Duderstadt. Bei einem seiner Besuche fand er die Kirche in einem derartig verwahrlosten Zustande, daß er es mit folgenden Versen rügen zu müssen glaubte, die er an die Wand der Kirche schrieb:

Quas sacras aedes pietas construxit avorum,
Has nunc Haeredes devastant more Luporum.[3]

In diese Zeit fällt die Vergebung zweier Benefizien durch den Kurfürsten, die der Vikarie ad St. Georgium in der Servatius-Kirche an Phil. Morick aus Duderstadt am 10. März 1560, und die des Benefiziums ad St. Mauritium auf dem Rathause an den Kommissarius Kindervater am 11. Februar 1563[4] Beides war für die Erhaltung des Katholizismus ohne Belang, seit 1562 war der katholische Gottesdienst durch den lutherischen gänzlich verdrängt, und bis 1574 alle Bürger zum Luthertum abgefallen.[5]

## § 10. Die Überhandnahme des Luthertums in Heiligenstadt.

Nicht ganz so radikal war der Abfall Heiligenstadts. Weder intensiv noch extensiv erlangte hier das Luthertum die Macht, wie in Duderstadt. Es war eben ein großes Glück für die Stadt und teilweise auch für weitere Umkreise, daß das einflußreiche Martinsstift katholisch blieb, trotzdem sein Propst Burghard v. Hanstein abgefallen war. Verschiedene Gemeinden, welche von den Stiftsvikaren versehen wurden, wie Kalteneber, Lutter, wurden durch sie vor gänzlichem Bruche mit der Kirche bewahrt, und seit der Abdankung Burghards v. Hanstein 1565 sorgte das Stift auch wieder für Anstellung katholischer Priester in seinen Patronats-Pfarreien.

Es waren aber auch hier schlimme Unordnungen zu beklagen. Die Unsittlichkeit, die Konkubinen-Mißwirtschaft, welche wie eine ansteckende Seuche fast den ganzen Klerus Deutschlands ergriffen, hatte auch unter den Stiftsherren Einkehr gehalten. Zwar hatte der Kurfürst Sebastian auf Grund der vom Kaiser und Reichstage zu Augsburg 1548 aufgestellten Reformationsformel das Stift 1549 visitieren lassen und im Reformationsdekrete das unsittliche Leben

---

[1]) Erfurt — Eichsfeld 32 zu Magdeburg.
[2]) S. S. 61.
[3]) Erfurt — Eichsfeld 32 zu Magdeburg.
[4]) Wolf, Duderstadt Urk. 83, 85.
[5]) Historia Collegii Heiligenstadiani ad annum 1574.

strengstens verboten,[1] es hatte aber nichts gefruchtet,. da die bald darauf ausbrechenden kriegerischen Unruhen, von denen Kur-Mainz und das Eichsfeld hart betroffen wurden, die Ausführung jener Dekrete verhinderten. Darin wird ferner gerügt das Würfelspielen der Stiftsherren, ihre Trunk- und Streitsucht, die Weglassung der Tonsur, das Tragen weltlicher Kleidung, der Schacher mit Benefizien, ja geradezu gesagt, daß die Disziplin fast in jeder Beziehung verletzt und verdorben sei. Auch im Gottesdienste hatten sich arge Mißbräuche eingeschlichen: Lachen, Schwätzen, Umherwandeln, Wegbleiben vom Chorgebet.

Sieben Jahre später war es noch nicht besser geworden. Am 4. August 1557 erging deshalb von Daniel folgender Befehl: „Unser dechant zu Heiligenstadt hat uns itzo inschriftlich eroffnet, welcher maßen sich im kirchendienst unordnungen zutragen . . . Wan uns nun gebürt und billig ist, die befurderung zu thun, damit die divina und tagliche chor und kirchendienst wie von alt her loblich und christlich gehalten werden, so befehlen wir gnediglich, ir wollet unserm gemain habenden bevelch nach die versehung und änderung anstellen, auf daß alle unordnungen abgeschafft und die gottlichen ambter vermöge der fundationen und katholischen insatzungen andachtiglich gehalten und celebrirt werden.“[2]

Das verweltlichte, lockere Leben der Stiftsgeistlichkeit wirkte höchst verderblich auf die Sitten und den Glauben der Bürger ein. 1545 wird bitter geklagt über die allgemeine Entheiligung der Sonn- und Festtage, arge Verschwendung und Unmäßigkeit bei Hochzeiten und Kindtaufen.[3] Viele verachteten die Predigten solcher Priester, mochten von ihnen sich die heiligen Sakramente nicht spenden lassen und schloſſen sich deshalb an die lutherischen Prädikanten der umliegenden Dörfer an.

In die besser gestellten Familien fand das Luthertum auch Eingang durch die Söhne, welche in Erfurt, Jena, Leipzig, Marburg und Wittenberg studierten. So finden wir z. B. in Wittenberg 1536 Martinus Gallus (Hahn), 1537 Hugold Strecker, 1548 Christoph Strecker,[4] in Erfurt von 1530 bis 1568 im ganzen 40, darunter 1542 den nachmaligen Bürgermeister Markus Strecker, 1547 den

---

[1]) Scortationes, concubinatus . . . prohibeantur coerceanturque. Et nulla hic ne capitularibus quidem et domicellaribus fiat gratia, quantalibet interim praefulgeant dignitate. (Wolf, Kirchengeschichte Urk. 52.)

[2]) Aschaffenburger Archiv 489 zu Magdeburg.

[3]) Erfurt — Eichsfeld 15, Beschwerden von Heiligenstadt.

[4]) Förstemann, Album Academiae Vitebergensis S. 164, 168, 244.

nachmaligen Ratmann Georg Moltenfeld.[1] Andere hatten sich längere Zeit in protestantischen Gegenden, wie in Braunschweig, Hessen, Thüringen, aufgehalten und waren daselbst für das Luthertum gewonnen worden.[2]

Aus diesen Familien wurden die Bürgermeister und Stadträte gewählt, und so kamen bald lutherische Bürgermeister, wie Andreas Strecker, Liborius Herst, Hans Listemann, Christoph Strecker, ans Ruder, und erhielten die Protestanten im Rate die Mehrheit.

Zwar hatten diese nach der Albertinischen Ordnung, zu welcher sich die Stadt 1555 von neuem verpflichtet hatte,[3] eidlich „zu geloben und zu den Heiligen zu schwören", daß sie die kurfürstliche „Ordnung und Satzung handhaben helfen" wollten,[4] ihr Gewissen hinderte sie jedoch nicht, diesen katholischen Eid zu leisten und ihn dann, nachdem sie ihr Amt angetreten, nicht zu halten. Die kurfürstliche Regierung trifft ebenfalls schwerer Vorwurf: Sie hatte an diesem Eide ein Mittel, Protestanten von dem Stadtregimente fernzuhalten, sie machte aber keinen Gebrauch davon, weil sie selbst zu den Protestanten hinneigte. Der moralische und physische Einfluß dieser städtischen Beamten zugunsten der Neuerer kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Auch von außen kam Zuwachs, namentlich in die unteren Schichten des Bürgertums durch die „aus Meißen, Thüringen und Braunschweig eingewanderten Handwerker",[5] welche, vom Magistrate als Bürger aufgenommen, in den Zünften Propaganda für den neuen Glauben machten.

Diesen Verhältnissen standen die beiden Stadtpfarrer machtlos gegenüber, zumal nur „ungelehrte und ungeschickte" Priester in dieser ganzen Zeit diesen Posten innehatten.[6] Anstatt das Volk über die hl. Kommunion unter einer Gestalt zu belehren und so dem unberechtigten und unbegründeten Verlangen nach beiden Gestalten vorzubeugen, teilten sie seit 1554 oder 1555,[7] nicht früher, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten allen denen aus, die es wünschten. Dies geschah unter den Augen des Kommissarius, ohne daß dieser dagegen eingeschritten zu sein scheint. Ungefähr zwei Jahre darauf, um das Jahr 1556, mußte die Prozession zu Ehren der hl. Stadtpatrone Auräus und Justinus, die höchste kirchliche Feier dahier, zum ersten Male unterbleiben, weil der Rat sich weigerte, sich an ihr zu beteiligen

[1]) Weißenborn, Akten der Universität Erfurt.

[2]) Aussage des Stadtrates 1574, Erfurt — Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[3]) Ladula 72 Nr. 38 zu Würzburg.

[4]) Wolf, Heiligenstadt Urk. 20 Artikel 2.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[6]) Bericht des Amtmanns Berleps vom 30. Mai 1569, Stift Heiligenstadt und Stadt Göttingen Nr. 1569 zu Würzburg.

[7]) Bericht des Schultheißen und der Räte vom 15. Mai 1569 daselbst.

und die Reliquien der Heiligen zu tragen. Bürgermeister war um diese Zeit Hans Listemann. Am Mittwoch nach Pfingsten (1. Juni) 1569 bat das Martinsstift deshalb den Kurfürsten, dem Rate es anbefehlen zu wollen; aber trotz des erlassenen Befehles und trotz der verhängten Geldstrafen verharrte er bei seiner Weigerung,[1] und so blieb es bis zum Jahre 1577, wo die Prozession durch das energische Eingreifen des Oberamtmanns v. Stralendorf wieder ins Leben gerufen wurde.[2]

Gegen die Austeilung der hl. Kommunion unter beiden Gestalten in den Stadtkirchen machte das Martinsstift nachweisbar seit 1568 Front. Auf seine Veranlassung wurde der Pfarrer an der Egidien-Kirche, Martin Keck, welcher schon 1566 im Amte war,[3] am Sonntag Jubilate (9. Mai) 1568 abgesetzt, weil er sich verheiratet hatte. Um die Stelle bewarb sich Bartholomäus Brendiken, Pfarrer im Herzogtume Braunschweig. Er gab vor, daß der katholische Herzog Heinrich der Jüngere voraussichtlich bald sterben und dann die katholische Religion daselbst abgeschafft werden würde, daß er aber katholisch bleiben wolle. Nachdem er letzteres durch einen Revers bekräftigt, wurde er zu Michaelis 1568 als Pfarrer angenommen, aber bereits zu Ostern 1569 teilte er den Kelch aus und bediente sich bei der hl. Messe der deutschen Sprache. Am Mittwoch der folgenden Woche (20. April) berichtete das Stift hierüber an den Kurfürsten, welcher am 29. April verfügte, daß der Pfarrer ernstlich ermahnt werden solle, von seinem unkirchlichen Thun abzustehen. Das hatte die Bürgerschaft nicht erwartet. Schultheiß (Hans Karl) und Räte der Stadt baten deshalb am 15. Mai um Zurücknahme des Befehls, weil diese Art zu kommunizieren seit 15 Jahren in Heiligenstadt, Duderstadt und fast in allen Dörfern gebräuchlich sei. Am 30. Mai verwandte sich auch der Oberamtmann Berleps hierfür und betonte dabei, daß oft 30—40 auf die benachbarten Dörfer (Rengelrode) gingen, um beide Gestalten zu empfangen. Würde man dies verbieten, so würden dieselben Unruhen, wie in Duderstadt, ausbrechen.[4]

Der Kurfürst Daniel ließ sich nicht beirren. Er verfügte die Absetzung des Pfarrers und wies das Stift am 4. Juni an, einen andern anzustellen, aber nur nach sorgsamer Prüfung seines Wandels und seiner Gesinnung. Der abgesetzte Pfarrer weigerte sich zwar anfangs, das Pfarrhaus zu räumen, weil er großen Anhang in der Bürgerschaft hatte, es half ihm jedoch nichts, und es wurde der Stifts-

---

[1]) Beschwerde des Kapitels vom 17. März 1571 daselbst.
[2]) Wolf, Eichsfeldia docta 105.
[3]) Erfurt—Eichsfeld 30 zu Magdeburg.
[4]) Stift Heiligenstadt und Stadt Göttingen Nr. 1569 zu Würzburg.

Scholaster Georg Wendt, ein gottesfürchtiger und gelehrter Priester, [1] mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarrei bis zu Trinitatis (21. Mai) 1570 betraut.

Die Bürger liefen nun in Scharen, oft zu 500, nach Rengelrode aus, wo der Prädikant Daniel Scheffer, ein echter Fanatiker, amtierte. Seine Predigten waren gespickt mit Schmähreden wider den Papst, die Kardinäle, den Kurfürsten, den Klerus, und „erhitzt zu Aufruhr" kehrten die Bürger nach Haus zurück. Zwar befahl der Kurfürst am 20. Febr. 1570, während der begonnenen heiligen Fastenzeit das Volk fleißig über die hl. Kommunion zu unterrichten, damit das vom vorigen Pfarrer ausgesäete Unkraut ausgerottet würde, am 4. April mußte er aber vom Stifte hören, daß alles Predigen nichts geholfen, da der Prädikant von Rengelrode mit seinen Hetzreden die Leute in ihrer Opposition bestärkt hatte.[2]

Scheffer kam öfters in die Stadt, hielt öffentlich in den Häusern Gottesdienst, predigte, teilte die Kommunion aus, kopulierte die Brautleute, z. B. den Hans v. Westernhagen.[3] Dadurch wurden „die Abfälligen zahlreicher". Auf Antrag des Stiftes ordnete deshalb Daniel am 14. April 1570 seine Verhaftung an, desgleichen am 3. Juli, sie erfolgte jedoch beidesmal nicht, weil der Oberamtmann v. Berleps nicht mochte. Deshalb konnte Heise Otto v. Kerstlingerode es wagen, ihm auch die Kirche von Steinheuterode zu überlassen, während er sie dem katholischen Priester Georg Scharff verschlossen hielt, den der Kommissarius Kinderväter am 5. Januar 1571 daselbst angestellt hatte und dessen Zulassung er am Sonnabend nach Esto mihi (3. März) forderte mit dem Bedeuten, daß er sonst dem Kurfürsten Anzeige machen müsse, „des ich doch lieber verschont sein wollte".[4]

Das Kapitel wandte sich an den Kurfürsten mit der Bitte, das Auslaufen nach Rengelrode zu verbieten, desgleichen an den Stadtrat. Letzterer weigerte sich dessen, angeblich weil er kein Mandat vom Kurfürsten erhalten hätte. Am 25. März 1571 erschien endlich dies Mandat, der Rat wartete aber bis zum Freitag nach Ostern, (20. April), ehe er es publizierte.

Inzwischen hatte endlich auch der Vogt vom Rusteberge, Thomas Thonhose, in der Osternacht (15. April) den Prädikanten von Rengelrode gefangen auf den Rusteberg gebracht. Es wurde ihm der Prozeß gemacht und vier Klagepunkte wider ihn erhoben:

---

[1]) Er wurde nach Bunthes Tode Kommissarius, s. Wolf, Kommissarien 114 f.

[2]) Stift Heiligenstadt 2c. Nr. 1569 zu Würzburg.

[3]) Derselbe verstieß später seine Frau, wurde deshalb ins Gefängnis zu Duderstadt gebracht, aber wieder freigelassen, nachdem er am 19. September 1582 Urfehde geschworen. (Vadula 22 Nr. 14 zu Würzburg.)

[4]) Daselbst.

1. Seine Schmähreden auf den Papst, die Kardinäle rc.,

2. das Spenden des Abendmahls unter zwei Gestalten in Heiligenstadt,

3. die Trauung des Hans v. Westernhagen daselbst,

4. die Errichtung des Predigtstuhls über dem geweihten Hochaltare zu Rengelrode. Das Urteil des Kurfürsten war sehr mild: Er solle aus der Haft entlassen werden, wenn er Urfehde schwören, die Kosten seiner Haft bezahlen und das mainzische Gebiet verlassen wolle. Der Prädikant wollte sich indessen nicht sofort zu diesen Bedingungen verstehen, und so verzögerte sich seine Entlassung einige Zeit.[1]

Die v. Hanstein haben entweder ihn oder einen anderen Prädikanten mit Aufbietung von Gewalt in Rengelrode wieder eingeführt, und es wollten deshalb die Klagen wegen des Auslaufens der Bürger nicht verstummen. Mit Gewaltmaßregeln mochte Daniel gegen die Widerspenstigen nicht vorgehen, er drang vielmehr auf das einzig richtige Mittel: die Reform des Klerus, wenn er diese auch jetzt noch nicht durchführen konnte, da ihm alles dazu Nötige fehlte. „Dem auslaufen", so schrieb er, „sei mit keinen bequemblichen remedien zu begegnen, dan daß zuforderst gute erbare rechtschaffene disciplin und zucht, geistlichem standt gemäße zucht angestellt und erhalten, das auch in unserm stifft und pfarhen mit rechtschaffenen gelerten exemplarischen priestern die predigtstuel und ampter sonderlich bei diesen zeitten bestelt und versehen werden."[2] Daran fehlte es aber.

Der auf Trinitatis (21. Mai) 1570 vom Stift an der Egidien-Kirche probeweise angestellte Pfarrer hatte „durch das Drängen der Leut" sich verleiten lassen, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen. Er wurde deshalb entlassen und Joh. Schauer von Gandersheim auf Vorschlag des Kurfürsten vom Stift als Pfarrer angenommen (1572). Auch in diesem täuschte man sich. Er setzte sich 1574 öffentlich über die kirchlichen Vorschriften bezüglich Austeilung der heiligen Kommunion hinweg, während der Pfarrer an der Liebfrauenkirche es nur heimlich that.[3]

Es war dies in letzterer Kirche gleichfalls schon seit 1554 oder 1555 geschehen (s. o. 79), zur völligen Abschaffung des katholischen und Einführung des protestantischen Gottesdienstes scheint es aber auch hier nicht gekommen zu sein. Man bezeichnet zwar nach dem Vorgange Wolfs[4] einen gewissen Kaspar Schaumberg als ersten und einzigen protestantischen Prediger, der am Vorabende von Palm-

---

[1]) Daselbst, Verfügung Daniels vom 25. April und 29. Mai 1571.
[2]) 18. Januar 1572 daselbst.
[3]) Historia Collegii Heiligenstadiani ad annum 1574.
[4]) Geschichte von Heiligenstadt S. 58, 59, 141.

sonntag (6. April) 1560 die Kirche in Besitz genommen habe; diese Annahme stützt sich aber einzig auf die rätselhafte Inschrift, welche sich am ersten Pfeiler der Kirche rechter Hand befindet: Ego Casparus nomine Schaumberg senior ingressus locum tabernaculi admirabilis usque ad domum Dei. Anno salutis 1560 in vigilia palmar.[1] Um es glaubhaftig zu machen, daß dieser Schaumberg ein protestantischer Prediger gewesen sei, wovon die Inschrift doch nichts besagt, zieht Wolf[2] die in der Stadt lebende Sage heran, daß die auf der Kanzel befindliche Sanduhr[3] noch aus den Zeiten der eingeführten lutherischen Religion stamme. Dieser Hinweis ist aber hinfällig, weil die Kanzel erst 1589 verfertigt ist,[4] als die Jesuiten schon längst hier waren, und diese werden auch die fragliche Sanduhr aufgestellt haben, zumal gerade sie großen Wert darauf legen, daß die Predigt eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreite. Zudem wissen die Akten nichts von einem Prädikanten Schaumberg oder von protestantischem Gottesdienste in der Liebfrauenkirche, wohl aber berichten sie, daß 1566 Konrad Schwartz Pfarrer dieser Kirche war,[5] welcher zwar noch 1569 die heilige Kommunion unter beiden Gestalten austeilte,[6] sonst aber katholisch gesinnt war. Man könnte vielleicht es für möglich halten, daß neben ihm ein protestantischer Prädikant, wie es Schaumberg sein soll, amtiert habe. So war es ja eine Zeit lang in Duderstadt unter Veilmering (s. o. 76). Aber dann wäre es ja geradezu unerklärlich, warum die Bürger zum protestantischen Gottesdienste nach Rengelrode ausliefen, da sie es in der Altstädter Kirche näher und bequemer gehabt hätten. Es hatte also Daniel 1574 nicht nötig, einem Schaumberg die Kanzel zu verbieten, wie Wolf[7] sagt, wie er in Heiligenstadt überhaupt keinen Prädikanten vorfand.[8]

Zum Unterschiede von Duderstadt war in Heiligenstadt ein wenn auch kleiner Teil der Einwohnerschaft gut katholisch geblieben und empfing zum Zeichen dessen die heilige Kommunion nur unter **einer** Gestalt, es läßt sich jedoch nicht bestimmen, wie groß deren Anzahl gewesen ist. Man beruft sich, um die Zahl möglichst klein

[1]) Was v. Wintzingerode-Knorr 1, 100 über den Befund dieser Inschrift sagt, ist offenbar falsch.

[2]) Geschichte von Heiligenstadt 142.

[3]) Sie ist nicht mehr da, der Verfasser hat sie aber noch gesehen.

[4]) Historia Collegii Heiligenstadiani ad annum 1599.

[5]) Erfurt — Eichsfeld 30 zu Magdeburg.

[6]) Eingabe des Schultheißen und der Räte der Stadt vom 15. Mai 1569 Stift Heiligenstadt etc. Nr. 1569 zu Würzburg.

[7]) Geschichte von Heiligenstadt 59.

[8]) Vergleiche dazu die aus der Luft gegriffene Darstellung bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 16. 47, daß durch die Verjagung der Prädikanten hier ein Aufstand entstanden, welcher durch Waffengewalt schnell beseitigt worden sei rc.

erscheinen zu lassen, darauf, daß zu Ostern 1575, nachdem die Jesuiten in beiden Pfarrkirchen die ganze Fastenzeit hindurch gepredigt, eine für die damaligen Verhältnisse bemerkliche Zahl, darunter aber höchstens nur zwölf Männer, die heiligen Sakramente empfangen haben,[1] vergißt aber dabei, daß damals großer Mut dazu gehörte, sich öffentlich als Katholiken zu bekennen, denn die Gegner ließen es an Hohn und Spott, ja an noch schlimmeren Einschüchterungsmitteln nicht fehlen. Hierüber setzten sich die Genannten hinweg,[2] bildeten aber die Minderheit, die meisten waren abgefallen,[3] teils gänzlich zum Luthertum, teils zu einem sonderbaren Mischmasch von Luthertum und Katholizismus, wie wir ihn in vielen Dörfern noch antreffen werden.

## § 11. Der Protestantismus in den übrigen Ortschaften.

Heiligenstadt und Duderstadt waren für diejenigen Gemeinden, welche der Gerichtsbarkeit des Adels nicht unterstanden, maßgebend, jedoch Duderstadt für seine Umgebung in höherem Maße wie Heiligenstadt. Der Rat von Duderstadt hatte die Gerichtsbarkeit über elf Dörfer, nämlich: Breitenberg, Brochthausen, Fuhrbach, Gerblingerode, Hilkerode, Immingerode, Langenhagen, Mingerode, Nesselröden, Tiftlingerode und Westerode, daher Ratsdörfer genannt. Fünf andere Dörfer, die Kespeldörfer (Kerkspel-Dörfer), Desingerode, Esplingerode, Germershausen, Seulingen und Werxhausen waren zwar seit 1525 seiner Gerichtsbarkeit entzogen, hatten aber gleich den anderen Ratsdörfern ihm gemessene und ungemessene Dienste zu leisten.[4] Zum Rate von Heiligenstadt dagegen stand keine einzige Gemeinde in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse. Zudem war der Zusammenhang des Untereichsfeldes mit Kur-Mainz noch nicht so fest, wie der des Obereichsfeldes. So erklärt es sich leicht, wenn wir zu Ausgang dieser Periode alle Bewohner des Untereichsfeldes zum Luthertume abgefallen sehen, während wir das katholische Bekenntnis in jenen Ortschaften des Obereichsfeldes, welche unabhängig vom Adel waren, noch einigermaßen erhalten finden, und zwar teilweise in größerem Umfange, wie in Heiligenstadt.

[1] Aliquo qui tunc videbatur esse numero, in quo ultra 12 viri non censebantur. Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1575.

[2] Animati . . . coeperunt catholicam religionem liberius profiteri. Daselbst.

[3] Heiligenstadii plerique . . haeresis veneno infecti, pro libitu sacramenta aut Catholico aut haeretico ritu sumebant. Daselbst ad annum 1574.

[4] Wolf, Duderstadt 305 ff. Das Patronat über diese Gemeinden hat der Rat nie gehabt oder beansprucht.

In beiden Bezirken traten zu den bereits S. 52 besprochenen besonderen Ursachen noch zwei neue hinzu: die Anstellung lutherischer Beamter, insbesondere Amtsvögte, und das Interim.

Wenn man nicht wüßte, daß im ganzen Erzstifte nach und nach fast der gesamte Adel sich der Neuerung angeschlossen, daß die Umgebung des Kurfürsten fast ganz lutherisch war, so müßte man es für unbegreiflich finden, daß ein katholischer Fürst und Erzbischof in einzelnen, vielleicht in allen Amtsbezirken des Eichsfeldes lutherische Vögte anstellte oder sie nach ihrem Abfalle von der Kirche im Amte ließ. Solche waren Nikolaus v. Leuthorst, Vogt zu Lindau, welcher schon 1549 im Amte war und es 1579 noch bekleidete,[1] desgleichen Markus Keulen, 1558—1559 Vogt zu Gleichenstein.[2] Ebenso müssen dazu gerechnet werden Klaus Wagner auf Greifenstein, Burchard v. Bodungen zu Gieboldehausen und Philipp Falk auf Bischofstein, welche uns zwar erst 1580 begegnen,[3] aber sich schon länger im Amte befanden. Diese beförderten die Einführung des Luthertums auf alle nur mögliche Weise, während sie die Katholiken chikanierten, deren Gegenwehr lähmten.[4]

Recht verhängnisvoll sollte für diese Ortschaften auch das Interim werden, obschon es für sie keine Geltung hatte. Es rächte sich bitter an seinen eigenen katholischen Unterthanen, daß der Kurfürst Sebastian so eifrig für die Einführung des Interim in jenen Fürstentümern drang, welche, wie Hessen, Calenberg-Göttingen, seiner geistlichen Jurisdiktion unterstanden, aber abgefallen waren.[5] Denn damit erkannte er den Gebrauch beider Gestalten bei der Kommunion und die Priesterehe in diesen Gebieten als zu Recht bestehend bis zur

---

[1]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 125. Aschaffenb. Archiv 419, Wolf, Kirchengesch Urk. 59.

[2]) Goldmann, Annrode, in der Eichsfeldia 1897 Nr. 202. Sein Nachfolger bis 1583, Hans Pein, war katholisch. Erfurt—Eichsfeld 41 zu Magdeburg.

[3]) Sabula 695 zu Würzburg.

[4]) Aschaffenburger Archiv 419. Erfurt—Eichsfeld 41 zu Magdeburg.

[5]) Den meisten Widerstand fand er bei den dortigen Prädikanten (Pastor, 398) und sind dies die „ungehorsamen pfarher und geistlichen", welche er in der von Wolf Kirchengesch. Nr. 51 mitgeteilten Urkunde im Sinne hat. Es gehörten ja damals zum Kommissariate Heiligenstadt auch die hessischen Städte Allendorf und Witzenhausen nebst umliegenden Ortschaften (Wolf, Comment. de Archidiac. Heiligenst. S. 52 ff.) und einzelne Dörfer bei Göttingen (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1897 S. 208). Nur für diese Gebiete kann die Weisung gelten, daß der Amtmann „die oberkhaiten an denselbigen ortten, da die Executiones beschecn sollen, schrifftlich darneben um beihülfe ersuchen" solle unter Berufung auf das Interim; im Weigerungsfalle wolle er sich an den Kaiser wenden. v. Wintzingerode-Knorr 1,25 hat diese Stelle ganz falsch verstanden und kommt dadurch zu der daselbst beliebten Darstellung.

Entscheidung des allgemeinen Konzils an, bereitete aber auch, freilich ohne es zu beabsichtigen, dem benachbarten eichsfeldischen Klerus und Volke eine Versuchung, der viele unterlagen. Sie mußten sich ja sagen: Warum soll uns das verboten sein, was in Hessen und Braunschweig von unserm Kurfürsten geduldet wird? So schlich sich der Abendmahlskelch auch in einzelne Orte des Eichsfeldes ein, und war damit hier wie anderwärts der erste Schritt zum Abfall von der Kirche gethan;[1] der zweite Schritt war die Verheiratung der Priester. Wenn das Volk hartnäckig auf Gewährung des Kelches bestand, so war der tiefere Grund davon seine Unwissenheit, wie ein Zeitgenosse, Leonard Sauer, am 6. Oktober 1575 an Daniel berichtet.[2] Als Einführungs-Jahr des Abendmahlskelches in Heiligenstadt, Duderstadt und in fast allen Dörfern ist durch den Schultheißen und Rat von Heiligenstadt das Jahr 1554 oder 1555 bezeugt.[3] Ob und in wie weit der Durchzug des Kurfürsten Moritz von Sachsen durch das Eichsfeld 1553 damit in ursächlicher Verbindung steht, kann nicht angegeben werden. Was dagegen Barckefeld in seiner Chronik sagt: „Nach dem Frieden von Passau (1552) hat ein Pfarrer dem andern seine Concubine oder Köchin copulirt. Die Lutherische Religion ist auf dem ganzen Eichsfeld eingeführt und kein einziger Geistlicher, mit Ausnahme des zu Heuthen, bei seiner Religion geblieben“,[4] das ist in jeder Beziehung entweder unwahr oder übertrieben, wie bereits oben aus der Geschichte von Heiligenstadt und Duderstadt zu ersehen ist, erst recht aber aus den nun zu berichtenden Vorgängen in den Dörfern, welche der Gerichtsbarkeit des Adels nicht unterstanden.

Was zunächst die Ortschaften des Untereichsfeldes betrifft, so hatten schon im Jahre 1549 vier Männer zu Obernfeld und einer zu Bernshausen ihrer österlichen Pflicht nicht genügt, weil sie Gewissensbedenken hätten, das hl. Abendmahl nur unter einer Gestalt zu empfangen. Sie waren deshalb beim Kommissarius — sicherlich von ihren Pfarrern — angezeigt, und hatte dieser ihnen befohlen, den erzbischöflichen Konstitutionen Gehorsam zu leisten, doch sie weigerten sich dessen in einem Schreiben vom 17. November unter

---

[1]) Janssen 4, 118 f. 434; 8, 405.

[2]) Populus bonus est nihilque difficultatis praetendit in aliis, nisi in communione, et hoc potius ex ignorantia, quam certis rationibus. Aschaffenburger Archiv 479 zu Magdeburg.

[3]) s. o. S. 79.

[4]) Bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 31, vergl. über Barckefeld das S. 45 Gesagte.

Berufung auf die Bibel.[1] Strengere Maßregeln hat der Kommissarius nicht getroffen, wie die folgenden Ereignisse bezeugen.

Am Donnerstage nach Quasimodogeniti (21. April) 1558 berichten die Pfarrer Christian Roden zu Duderstadt, Fricco Eickenmeyer zu Gieboldehausen, Heinrich Brecht zu Bernshausen, Kaspar Gottschalk zu Obernfeld, Henning Armbrecht zu Rüdershausen und „die ganze gemeine Clerisei sedis Seborch" (Seeburg)[2] an den Kommissarius Kindervater, daß das Luthertum „in und um Duderstadt desgleichen in der ganzen gieboldehäuser und lindauer börde über die massen eingerissen und von tage zu tage immer und mehr einreisset". Sie hätten bisher als „veri catholici sanctae matris ecclesiae" die hl. Kommunion nicht unter beiden Gestalten ausgeteilt trotz „der teglichen überfarungen und beschwerden unseres leibs und guts von unseren pfarkindern", hätten aber bei ihm keinen Schutz gefunden. In Gieboldehausen hätten zu Ostern statt 600 nur 300 kommuniziert, weil der dortige Kaplan Joh. Strinz abgefallen sei. In Bernshausen seien 40 Personen ausgeblieben, von denen „etzliche" bei den Lutherischen sub utraque kommuniziert hätten, dasselbe hätte zu Obernfeld die Hälfte gethan „durch verführung etlicher meiner pfarrkinder", womit die vier oben erwähnten gemeint sind. Zu Rüdershausen seien von 80 gar nur 8 zum Tische des Herrn gekommen. Die Pfarrer bitten nochmals um Schutz, sonst würden sie die noch gehorsamen Pfarrkinder, und deren seien die wenigsten, nicht im Gehorsam erhalten können und wären genötigt, ihre Stelle zu verlassen und sich anderswohin zu begeben, „da man noch sich der alten katholischen religion helt, waß hieraus unserer christlichen religion auch unserm gnädigsten Herrn erwachsen wird, haben E. W. wol zu bedenken".

Ihr Schreiben hatte keinen Erfolg, der Kommissarius „verließ sie trostlos", deshalb wandten sie sich am Freitag nach Purificatio (3. Februar) 1559 (Dekanus sambt der gantzen clerisei der amter Gieboldehausen und Duderstadt one der lutterischen predikanten) direkt an den Kurfürsten Daniel.[3] Sie würden von ihren Pfarrkindern gedrängt, ihnen den Abendmahlskelch zu reichen, wie es in Duderstadt (nach dem Abgange Christian Rodens), Seeburg (wo Magister Henricus Selgen war) und an andern umliegenden Orten geschehe, welche diese Irrlehre angenommen hätten. Sie hätten sich

---

[1]) v. Hanstein 2, 242, v. Wintzingerode-Knorr 1, 27 f. Dieses Schreiben ist jedenfalls von einem Prädikanten verfaßt, wie nachweisbar andere aus ähnlicher Veranlassung.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[3]) Daselbst.

dessen geweigert, wären aber vom Kommissarius trostlos verlassen worden. Der Kurfürst möge sie schützen, „daß sie unbelestigt, unbedrangt bis uff erörtterung der gebrechen bleiben möchten". Würde er jedoch den Laienkelch gestatten, so wollten sie sich gehorsam fügen. Ihre Pfarrkinder liefen täglich aus zu den Prädikanten unter Herzog Ernst (von Grubenhagen), um sich „berichten", d. h. die Kommunion spenden zu lassen.

Daniel verweigerte die erbetene Erlaubnis,[1] schärfte vielmehr am 4. August 1559 allen Priestern des Eichsfeldes ein, „mit reichung des hl. hochwürdigen sakraments und andern gottesdiensten sich an unsere vorfarn und unsere Synodal- und Provinzial-Statuten und Ordnung zu halten, unsere alten und wolherbrachten christlichen katholische religion und derselben kirchen, uebungen und gebrauchen".[2]

Die Nachfolger jener würdigen Pfarrer gingen andere Bahnen. Kindervater nahm es eben mit der Prüfung der anzustellenden Priester nicht genau; er, wie die weltlichen Beamten, bemühten sich nicht für die Durchführung der kirchlichen Bestimmungen. So konnte denn ein Pfarrer nach dem andern die hl. Kommunion unter beiden Gestalten austeilen, einer nach dem andern heiraten, und damit war der Abfall von der Kirche besiegelt. So geschah es in Bernshausen und Obernfeld,[3] wo 1566 Heinrich Flinsberg bezw. Andreas Hille die Pfarrei inne hatte, in Gieboldehausen durch den Nachfolger des 1567 verstorbenen Pfarrers Eickemeyer, Michael Herwigk, desgleichen in den sogenannten Kespeldörfern Desingerode, Esplingerode (s. o. S. 61), Werxhausen, Germershausen und Seulingen,[4] und zwar in letzterem Dorfe durch Antonius v. Werda, welcher schon 1566 im Amte war. Zu Hilkerode und Tiftlingerode waren schon 1558 Prädikanten in Thätigkeit (s. o. S. 71).

Wie in Duderstadt (s. o. S. 77), so stoßen wir auch hier auf den Prädikanten von Tastungen: Er hatte die Einwohner von Gerblingerode derartig verhetzt, daß 1558 die Solemnität, welche der Kaland alljährlich am weißen Sonntage und dem folgenden Montage daselbst abhielt, nach der Muttergotteskapelle bei Duderstadt verlegt werden mußte.[5]

---

[1]) Vergl. Joannis rerum Mogunt. I, 873.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[3]) Aschaffenburger Archiv 478, Bericht vom 25. August 1578 daselbst.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 41, Bericht vom 7. Oktober 1604 daselbst.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 27, Bericht vom 21. April 1558. Wolf, Duderstadt Seite 267.

Die Namen der meisten Pfarrer dieser Zeit sind uns im Subsidienregister des Kommissarius Kindervater 1566/68 erhalten, und man kann von allen mit Ausnahme von Eickemeyer, annehmen, daß sie ihrer Kirche untreu gewesen sind. Demnach war

in Nesselröden Henricus Hase,
„ Westerode Henricus Paynemann,
„ Breitenberg und Rhumspringe
Schmperus Strynhagen,[1]
„ Desingerode Joh. Schnell,
„ Mingerode und Obernfeld Andreas Hille,
„ Bernshausen und Germershausen Henricus Flinsberg,
„ Seulingen Antonius v. Werda, welcher später sich bekehrte und 1600 die Würde eines Erzpriesters besaß.
in Wollbrandshausen Christoph Gobbell,
„ Rüdershausen Joh. Zellmann,[2]
„ Bilshausen Christoph Underberg,
„ Lindau Joh. Golder,
„ Krebeck-Bodensee Franciscus Symon,
„ Gieboldehausen-Rollshausen bis 1567 Fricco Eickemeyer, dann Michael Herwigk,
„ Seeburg Magister Henricus Selgen.

Einige davon, wie Hille zu Obernfeld und v. Werda zu Seulingen, waren ausgesprungene Mönche, letzterer aus Corvey. Diese müssen den meisten Anstoß erregt haben, denn der Kommissarius Bunthe nennt sie in seinem ersten Bedenken wider die Übernahme des Kommissariats an erster Stelle: „Hier auf dem Eichsfelde haben sich Gott erbarm viele ausflüchtige münche, so mit weib und kindt behangen, abtrünnige pfaffen und sonst andere lose buben, deren etliche gar keine weihunge oder ordines haben, eingedrungen“.[3]

1574 war durch sie das Werk vollendet, das ganze Untereichsfeld protestantisch.

Unter den kurfürstlichen und klösterlichen Gerichtsdörfern des Obereichsfeldes dagegen, zu denen wir uns nun wenden, sind nur zwei nachzuweisen, welche einen lutherischen Prädikanten hatten, und das auch nur für eine kurze Zeit: Bickenriede (s. u. S. 97) und Ershausen. Nach dem Tode des Pfarrers Lukas Weber von Ershausen (1568) „brachte Joh. Kniege die pfarre mit großer behändigkeit an sich, indem er dem Herrn Collator zu Fritzlar (Georg v. Dören, Kanonikus zu Fritzlar und Propst zu Heiligenstadt) ein schwer jura-

---

[1]) Als Lutheraner bezeichnet Erfurt—Eichsfeld 41 zu Magdeburg.

[2]) S. o. S. 70.

[3]) Fabula 696 zu Würzburg, 9. Juni 1573. cf. Serarius rerum Mog. 1, 879: multi perditae vitae apostatae monachi in parochias irrepserant.

ment thun auch sein eigen handtschrift von sich geben müssen, solchem allen er alsbald abfällig und lutherisch gehalten". Auf Betreiben des Martinsstiftes als des Patrons von Ershausen wurde er indessen vom Kommissarius Kindervater, vielleicht noch in demselben Jahre, abgesetzt und des Landes verwiesen.[1)]

In Groß-Bartloff war Joh. v. Horden (alias Horn, Hörden) bis 1566 Pfarrer, worauf er nach Diedorf versetzt wurde. Dieser bekennt von sich, daß er bis 1574 die heilige Kommunion unter beiden Gestalten ausgeteilt habe, weil Kindervater es gestattet.[2)] Rustenfelde und Marth verwaltete bis ungefähr 1565 Martin Lotze, welcher vordem auch Schachtebich, Rohrberg, Steinheuterode und Rengelrode von Heiligenstadt aus (als Stiftsvikar?) versehen hatte. Die Einwohner beider Gemeinden wallfahrteten in dieser Zeit noch mit Kreuz und Fahnen nach Rohrberg, bis es ihnen der dortige Prädikant Andreas Kulpe (1552—1567) verbot.[3)] 1565 mußte Lotze wegen „Schulden und Unthaten" flüchten.[4)] Auf ihn folgte in Rustenfelde der Stiftsvikar Joh. Hundt, welcher seit 1562 im Auftrage des Propstes Burghard v. Hanstein als des derzeitigen Pfarrers auch Kirchgandern verwaltete. Schon als Stiftsvikar lebte er im Konkubinate, entließ dann seine Konkubine, als er von Daniel des Landes verwiesen wurde, kehrte aber, von Burghard v. Hanstein nach Kirchgandern berufen, zurück, und gesellte sich alsbald eine andere Konkubine zu, während die erste noch lebte. Auch war er dem Trunke ergeben. Die heilige Kommunion reichte er noch 1598 heimlich allen denen unter beiden Gestalten, die ihn darum baten.[5)]

Der Pfarrer von Geismar Hartmann Bomgarten, nach 1568 angestellt, war gleichfalls beweibt, galt aber als katholisch.[6)] Der Pfarrer von Küllstedt-Büttstedt-Wachstedt Christian Vogt, 1566 vom Kurfürsten angestellt, desgleichen der Pfarrer von Bickenriede hatten im Gebrauch, mehrere Personen zu gleicher Zeit zur Beicht anzunehmen und zu absolvieren.[7)] Besser sah es in Beuren, Wingerode und Steinbach aus. Die beiden ersten Dörfer hatten seit 1552 den

[1)] Wolf, Kirchengeschichte Urk. 65 und S. 174.

[2)] Erfurt—Eichsfeld 32, Bericht vom 20. Juli 1575, Wolf, Kirchengeschichte Urk. 65.

[3)] Verhör vom 28. Juli 1588 Aschaffenb. Archiv 815.

[4)] Aschaffenb. Archiv 499 Bericht vom 15. Juli 1595, desgl. 815 Bericht vom 19. Juli 1588.

[5)] Aschaffenb. Archiv 486, 499, 500. Bericht vom 27. Juli 1589, 27. Mai 1595, 28. Oktober 1598.

[6)] Erfurt—Eichsfeld 41, Bericht vom 6. Aug. 1604; v. Wintzingerode-Knorr 1, 101 Anmerkung 97.

[7)] Ingrossaturbuch 71 S. 111. Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1583. Auch zu Heiligenstadt geschah dieses (daselbst) und an anderen Orten. Schwarz, Zehn Gutachten S. 51.

Otto Flinsberg zum Pfarrer, welchen die Wingeröder 1573 als einen „feinen, gelehrten, katholischen, beretten mahn“ schildern.[1] Beuren und Steinbach werden 1574 von Hans v. Westernhagen als „der vershurlichen [lutherischen] secten nicht anhengick“ bezeichnet.[2] Es gab jedoch auch hier einige Lutheraner, noch 1609 wurde einer aus Beuren ausgewiesen.[3] Ein gleiches Lob verdienen Beberstedt[4] und Lengenfeld, dessen Pfarrer 1574 Legat des Kommissarius Bunthe genannt wird, also einen Vertrauensposten innehatte.[5]

Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß nicht die eine oder andere Abweichung in der Lehre und dem Kultus sich in diese und andere nicht genannte katholisch gebliebene Ortschaften eingeschlichen, einzelne Einwohner geradezu lutherisch geworden seien. Es wird ja geradezu bezeugt, daß die Salbungen bei der Taufe, die letzte Oelung[6] eingestellt, der Kanon in der hl. Messe ausgelassen, deutsche Meßgebete, lutherische Gesänge eingeführt wurden, daß die Segnung des Taufwassers, die Prozessionen mit Kreuz, Fahnen und Heiligenbildern, das Fasten ꝛc. unterblieb.[7] So bröckelte ein Stück des katholischen Kultus nach dem anderen ab, und damit ging auch ein Stück des katholischen Glaubens nach dem anderen verloren. Es bildeten sich dieselben Zustände heraus, wie in Bayern[8] und es wäre schließlich allgemein zum vollendeten Abfall von der Kirche gekommen, wie auf dem Untereichsfelde, wenn es nicht in letzter Stunde noch verhütet worden wäre.

1574 waren es nur noch drei Pfarrkirchen, in welchen die hl. Sakramente nach alter katholischer Weise gespendet wurden: Uder, Geisleden und Heuthen. Exiguo admodum erant numero pagi vix ulli praeter Uderam, Geisleriam, Heuten, in quibus incorrupte retinebatur antiqua et Catholica sacramentorum Ecclesiae administratio.[9] Die drei Pfarrer daselbst, welche nicht wankten, wo alle Priester ringsum wankten, verdienen in ehrender Weise erwähnt zu werden: Martin Hilbert in Uder-Lenterode, Heinrich Heinze in Geisleden, Valentin Windolph in Heuthen-Flinsberg.[10] In alle

[1]) Ingrossaturbuch 64 S. 43. Ladula 696, Bericht vom 18. August.

[2]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 57.

[3]) Erfurt—Eichsfeld 41, Bericht vom 12. Januar 1609.

[4]) Ladula 748, Schreiben vom Freitag nach Pfingsten 15. Juni 1576.

[5]) Aschaffenb. Archiv 478, Bericht vom 10. Juli, Freitag nach Jakobi 1574.

[6]) Nach Schwarz, Zehn Gutachten S. 51, war dieses hl. Sakrament fast allgemein außer Gebrauch.

[7]) Historia Collegii Heiligenst. ad annos 1575, 1583. Ladula 696, Bericht Bunthes vom 9. Juni 1573, Wolf, Kirchengesch. Urk. 68, 72.

[8]) Janssen 8, 403.

[9]) Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1574.

[10]) Erfurt – Eichsfeld 30 Subsidienregister von 1566—1568.

anderen Orte waren die oben bezeichneten Abweichungen und Mißbräuche mehr oder weniger eingerissen.

Mit diesem Resultate stimmt, was die Priester betrifft, der Bericht Elgards vom 22. März 1575 überein: „Die meisten (plerique) Pfarrer (des Eichsfeldes) sind entweder häretisch, oder der Häresie verdächtig, oder verheiratet, oder Concubinarier, Trinker, unversöhnliche Zänker.“[1] Die häretischen Pfarrer haben wir auf dem Untereichsfelde und in den adeligen Gerichtsdörfern zu suchen, die der Häresie verdächtigen rc. in Heiligenstadt und den kurfürstlichen und klösterlichen Gerichtsdörfern des Obereichsfeldes.

Wie die Priester, so war auch das Volk in diesen letzteren Dörfern. Das katholische Leben war erkaltet, aber noch nicht erloschen. Es wallfahrteten z. B. immer noch viele Leute auf den Hülfensberg, um daselbst zu beten oder ein Gelübde zu erfüllen, aber es war ganz unerhört, daß ein Pilger beichtete und kommunizierte.[2] Die Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Altarssakramente war verschwunden: niemand beugte das Knie oder entblößte das Haupt, wenn jenes vorbeigetragen wurde, was nicht zu verwundern ist, da auch die Priester keine Ehrfurcht zeigten.[3] Ein großes Glück war es, daß es den Prädikanten nicht gelungen war, in diesen zahlreichen Ortschaften festen Fuß zu fassen, denn deren erstes und fast einziges Bemühen war es, dem Volke Haß und Abscheu gegen die Mutterkirche einzuimpfen, und dieser bildet doch das größte Hindernis gegen die Rückkehr zu ihr. Hiervon blieb unser Volk im großen und ganzen unberührt. Als daher endlich wieder wissenschaftlich gebildete, fromme und sittenreine Priester unter ihm auftraten, da strömte es ihnen zu Tausenden zu, um sich von ihnen unterrichten und die heiligen Sakramente spenden zu lassen.[4]

---

[1]) Bei Theiner, Annales, 2, 43, Schwarz, Nuntiaturberichte 269; vergl. dessen Bericht vom 18. Juni 1575 daselbst S. 293 Z. 35 und Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1574: Ea erat parochorum corruptela, ut omnes essent aut haeresi inquinati, aut monasteriorum desertores, aut concubinarum consortio contaminati. Nam exiguo admodum erant numero pagi vix ulli rc. s. o.

[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1576: Licet rari non essent, qui orandi causa venirent votaque solvendi, insolens tamen erat, quenquam peregrinorum sacra se confessione expiare et Eucharistiam sumere.

[3]) Daselbst ad annum 1581, und Bericht Elgards vom 18. Juni 1575 bei Schwarz 297.

[4]) Historia Collegii Heiligenst. ad annos 1575, 1576, 1579.

Es folge zum Schluß das leider unvollständige Verzeichnis der Pfarrer, wie es im Subsidienregister des Kommissarius Kindervater 1566/68 enthalten ist.[1] Die lutherischen Prädikanten sind mit einem * bezeichnet.

Alexander Kindervater in Westhausen-Bodenrode-Günterode,
Georg Scharf in Siemerode-Mengelrode,
Valentin Windulff in Heuthen-Flinsberg,
Henricus Heinze in Geisleden,
Martinus Hilbert in Uder-Lenterode,
Henricus Beyer in Steinbach,
Valentinus Molitor, Kanonikus zu Heiligenstadt, in Bernterode,
(Georg Scharfe in Wüstheuterode),
Martinus Windulf in Kalteneber-Lutter,
Martin Hickgelt in Groß-Bartloff-Töpfer,
Joseph Turdelutorio in Lengenfeld,
Lucas Textor in Ershausen-Hülfensberg, -Wilbich-Geismar-Bebendorf,
Joh. v. Horden in Diedorf-Katharinenberg-Wendehausen,
Joh. Hundt in Rustenfelde-Marth-Rusteberg,
*Burchardus ab Hanstein in Kirchgandern,
Joh. Hundt, Pfarrverweser daselbst,
Adam Haffermann, Kanonikus zu Heiligenstadt, in Rimpach-Hanstein,
*Joh. Umblauff in Kirchworbis-Gernrode,
*Joh. Drost in Stadtworbis-Breitenbach,
*Hermann Lumpe in Breitenworbis,
*Franciscus Konigk † 1566, dann
*Joh. Urber in Bernterode,
Georg Scriptoris in Dingelstädt-Kefferhausen-Silberhausen,
Joh. Hierusalem in Kreuzeber,
Joh. Krugk in Helmsdorf-Zella,
Christian Vogt in Küllstedt-Büttstedt-Wachstedt,
Valentinus Etterundt in Effelder-Struth,
Blasius Ambra in Beberstedt,
Joh. Oberfeld, religiosus, in Bickenriede-Annrode,
Joh. Otte in Birkungen-Leinefelde,
Otto Flinsberg in Beuren-Wingerode,
*Joh. Barck in Niederorschel-Deuna-Rüdigershagen-Hüpstedt,[2]
*?Joh. Law in Neustadt.

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 30 zu Magdeburg.
[2]) Deuna und Hüpstedt hatten ihren eigenen Prädikanten.

## § 12. Geschichte der Klöster, deren Erhaltung.

Zur Vollendung des Bildes unserer Periode erübrigt uns nur noch, in einigen Strichen die Geschichte der Klöster beizufügen.

Das Scheinleben, welches sie beim Tode Albrechts führten, setzten sie auch in der Folgezeit fort.

Reifenstein stand 1548 noch immer unter der Verwaltung des Vogtes vom Rusteberge, wahrscheinlich, weil es damals schon wegen der geringen Anzahl der Mönche keinen Abt hatte. Sebastian beschloß deshalb in diesem Jahre, zwei Ordenspriester dahin zu schicken, um den Bestand des Klosters zu sichern.[1] Eine weitere Maßregel zu demselben Zwecke war die Aufzeichnung des Inventars durch den Kommissarius Kindervater am 6. Februar 1550.[2] Dabei ergab sich u. a., daß zwölf Aecker mit Rübsamen, zwei mit Gerste, 114 mit Winterfrüchten bestellt und neun Fischteiche vorhanden waren. Die Kirche lag noch in Trümmern (s. o. S. 33). Am 25. März gab ihm dann der Kurfürst jure devolutionis wieder einen Abt in der Person des P. Augustin Weckebry, des einzigen Mönches aus dem aufgehobenen Kloster Volkerode, welcher seinem Orden und der Kirche treu geblieben war und sich damals im Petersklоster zu Erfurt aufhielt.[3] Unter seinem Regimente besserten sich die Zustände des Klosters; es fanden sich wieder einige Ordensbrüder ein, es wurde ein Teil der Einkünfte in Gang gebracht, und die klösterliche Ordnung wiederhergestellt.[4]

Die Vogtei über Reifenstein wie über Beuren hatten damals die v. Wintzingerode als Pfandinhaber des Schlosses Scharfenstein. Sei es, daß sie sich an den Klostergütern schon vergriffen hatten, sei es, daß Erzbischof Daniel triftige Gründe hatte, dies zu befürchten, kurz, als er die Gebrüder Hans und Bertram am 4. Februar 1556 von neuem mit Scharfenstein belehnte, fügte er die Klausel bei: „Doch haben wir uns, unsern nachkommen und ertzstift unsere klöster Reiffenstein und Beuren hierinn vorbehalten, sunderlich was die geistliche personen und ihre gueter belangt, damit sollen sie gar nicht zu thun haben". Die Schutzherrschaft über die Klosterdörfer ließ er ihnen, traf jedoch, wie bereits S. 28 berichtet ist, Vorsorge

[1]) Repertor. 58 Nr. 636 zu Magdeburg.
[2]) Tabula 12 Nr. 104 zu Würzburg.
[3]) Wolf, de Archidiaconatu Heiligenst. Urk. 77. Kirchengesch. S. 170.
[4]) Daselbst.

gegen Mißbrauch.[1] Als der Abt Weckebry 1566 starb, konnte wiederum noch keine Abtswahl vorgenommen werden, und mußte der Erzbischof Daniel dem Kloster zum zweitenmale einen Auswärtigen zum Vorsteher geben, Heinrich Barthel aus dem Peterskloster zu Erfurt.[2] Unter ihm, besonders seit er, durch Podagra ans Bett gefesselt, die nötige Aufsicht nicht mehr führen konnte, riß große Zuchtlosigkeit unter den Mönchen ein.[3]

Dem Kloster Gerode stand seit ungefähr 1546 Joh. Schmal als Abt vor.[4] Einige Mönche verklagten ihn beim Kurfürsten, wahrscheinlich wegen Verschleuderung des Klostervermögens. Daraufhin wurde er gefangen auf den Rusteberg gebracht und starb daselbst am 12. September 1555.[5] Der Gerodische Geschichtschreiber zweifelt an seiner Verschuldung, weil sein Hauptankläger P. Alexander bald darauf apostasierte.[6] Die kurfürstliche Kommission (s. S. 34) ernannte nun den Christoph v. Tastungen zum Verwalter der Klostergüter, welchen die Chronik einen Blutegel nennt. Als 1555 die Pest hier auftrat, zog er sich in einen Turm zurück und mied jeglichen Verkehr mit den Menschen. Aus Furcht vor ihm oder vor der Pest verließen auch alle Konventualen das Kloster bis auf einen Laienbruder, und diesem ist der Fortbestand des Klosters zu verdanken, denn er bestürmte die Vorsteher der Bursfelder Kongregation so lange mit Bitten, bis sie 1556 unter Zustimmung des Erzbischofs durch den Abt von Corvey einen Benediktiner aus dem Kloster Gladebach, Rumbold Collard v. Linden als Abt hierher schickten.[7] Auch der Vogt Gutjahr vom Rusteberge hatte am 14. August desselben Jahres dieses sehr befürwortet, um die in der Grafschaft Honstein gelegenen und sehr gefährdeten Klostergüter (s. o. S. 34) zu retten, und hatte hinzugefügt: „Besorge mich, wo nicht forderlich dartzu gethan unnd widder mit geistlichen regiment angericht werden, schwerlich widderumb inn gepurlichen standt zu bringen seie . . . Soll dem kloster widderumb in gepurenden standt und aus dem grossen unrath verholffen, so muß ime etwan 1000 fl. . . furgestreckt werden."[8]

[1]) Ingrossaturbuch 67 S. 69 ff. Vergl. die tendenziöse Darstellung bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 32 f. 1583 bekommen die v. Wintzingerode bei Wiedereinlösung der Pfandschaft 4160 Goldgulden als Pfandschilling und 2000 Thaler als Entschädigung für ihre Bauten. Ladula 76 Nr. 74 zu Würzburg.

[2]) Wolf, Kirchengeschichte S. 175.

[3]) Ladula 748, Bericht vom 30. April 1579 zu Würzburg.

[4]) Wolf, Kirchengeschichte S. 169.

[5]) Ladula 748 zu Würzburg.

[6]) Wolf, Kirchengesch. S. 170.

[7]) Daselbst 176 und G. 15691 zu Würzburg.

[8]) Ladula 748, Bericht vom 14. August 1556 zu Würzburg.

Rumbold regierte bis 1583. Er entsprach nicht den Erwartungen, welche man auf ihn gesetzt, und verdient durchaus nicht das Lob, welches Wolf, wahrscheinlich auf grund der Chronik von Gerode, ihm spendet.[1] Andere und ganz zuverlässige Quellen berichten sehr Nachteiliges über ihn. Weilhamer und Sauer bezeichnen ihn geradezu als eifrig besorgt für das Zeitliche, als lau und nachlässig im Geistlichen.[2] Gegen die Einwohner der Klosterdörfer Weißenborn, Lüderode, Jützenbach, Bischofferode und Holungen ließ er sich viele Bedrückungen zu schulden kommen. Auf deren Klage beim Kurfürsten erfolgte dann der Abschied vom 25. Juni 1575.[3] An ihn wird Bunthe vorzüglich gedacht haben, wenn er als drittes Bedenken gegen die Übernahme des Kommissariats anführt, daß einige Klöster ihre Unterthanen gleich den Adeligen „schinden und schatzen".[4] Auch hier führten einige Mönche ein „ärgerliches Leben",[5] und es war im Jahre 1575 unter ihnen nur ein Priester, wie in Reifenstein, und lagen beider Kirchen noch in Trümmern, so daß die Visitatoren deren Wiederaufbau anordnen mußten.[6]

Unter den Frauenklöstern war es am schlimmsten mit Beuren bestellt (s. o. S. 34), über welches die v. Wintzingerode die Vogtei hatten. Seit 1552 war Otto Flinsberg Klosterkaplan.[7] Im Jahre 1556 beantragte der Oberaufseher Vogt Gutjahr zwar die Anstellung einer Abtissin, damit die „in Thüringen und andern fremden Herrschaften" gelegenen Güter nicht verloren gingen,[8] er konnte jedoch damit den drohenden Verfall nicht aufhalten: 1575 stand das Kloster ganz leer.[9] Mit der Abtissin Margaretha von Bodenhausen und Barbara v. Knorr soll es ausgestorben sein, und es dürfte die Ursache davon der Umstand gewesen sein, daß das Kloster nur Adelige aufnehmen wollte, der Adel damals aber schon mit einer einzigen Ausnahme protestantisch war.[10]

Teistungenburg mußte sich 1556 durch Berthold v. Wintzingerode das Patronat über Wehnde und durch Wilhelm v. Westernhagen das über Teistungen nehmen lassen (s. o. S. 61). Die Proteste

---

[1]) Wolf, Kirchengeschichte S. 176.

[2]) Fervidus in saecularibus, frigidus in spiritualibus. Bericht vom 10. April 1579, Labula 748 zu Würzburg.

[3]) Ingrossaturbuch 69 S. 83 zu Würzburg.

[4]) 9. Juni 1573, Labula 696 daselbst.

[5]) Bericht vom 30. April 1579, Labula 748 daselbst.

[6]) Bericht vom 25. Juni 1575 Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[7]) Labula 696. Bericht vom 18. August 1574 und Ingrossaturbuch 64 Seite 43 zu Würzburg.

[8]) Labula 748, Bericht vom 14. August daselbst.

[9]) A suis neglectum. Historia Colleg. Heiligenst. ad annum 1575.

[10]) Wolf, Kirchengesch. 175.

der Äbtissin wurden nicht beachtet. In demselben Jahre mußte es auf Anstiften des Prädikanten von Tastungen die Solemnitäten in Gerblingerode einstellen.[1] 1575 war es bis auf drei Konventualinnen zusammengeschmolzen, außerdem verschuldet.[2]

Annrode hatte in dieser Zeit Pröpste aus dem Laienstande. Diese, zumal sie schlecht besoldet waren, sorgten mehr für sich, als für das Kloster, so daß letzteres immer mehr verarmte. Einer von ihnen, Joh. Stamph 1550—1554, eignete sich widerrechtlich eine Hufe Landes zu, und erst sein Sohn, welcher Kanonikus am Severistift zu Erfurt war, gab sie dem Kloster wieder zurück. Durch ihre Nachlässigkeit ging auch die Gerichtsbarkeit über Bickenriede verloren, der lutherische Vogt von Gleichenstein, Markus Keulen, behauptete sie für das Amt Gleichenstein.[3] In eine noch größere Gefahr kam das Kloster dadurch, daß seine Äbtissin Anna v. Hanstein lutherisch wurde und einen Prädikanten zum Kaplan annahm, welcher auch die Kirche zu Bickenriede versah. Genannt wird als solcher Wilhelmus. Ihn luden der Dechant und die Stiftsherren zu Fritzlar durch Vermittelung des Propstes Burghard v. Hanstein am 11. März 1565 nach Fritzlar ein, „um sich dort sehen und hören zu lassen".[4] Ob er seine Stelle freiwillig oder von der kurfürstlichen Regierung gezwungen aufgegeben hat, ist ungewiß, letzteres ist aber das Wahrscheinlichere, wie auch vielleicht die Einladung nach Fritzlar damit im Zusammenhange steht. Schon im folgenden Jahre 1566 treffen wir einen andern als Kaplan von Annrode und Pfarrer von Bickenriede, Joh. Oberfeld, religiosus.[5]

Anna v. Hanstein dagegen verstand es, sich bis zu ihrem Tode 1575 zu behaupten. Wie eine Sage berichtet,[6] „hielten sämmtliche übrigen Bewohnerinnen des Klosters am alten Glauben fest und machten ihr auf alle nur erdenkliche Weise das Leben schwer, widersetzten sich jeder Neuerung, welche sie vornahm, ja suchten es durch höhern Orts vorgebrachte Anklagen und Verleumdungen (?) dahin zu bringen, daß sie ihrer Würde entsetzt werden sollte; aber die Äbtissin war eine kluge Frau, welche nirgends eine Blöße gab, weshalb es ihr auch gelang, ihre Stellung bis zu ihrem Tode zu behaupten und ihren Willen überhaupt durchzusetzen". Bis hierher scheint der geschichtliche Kern zu gehen, was aber die Sage noch weiterhin vermeldet, wird lediglich sagenhafte Zuthat sein. Sie soll

[1]) Bericht vom Donnerstag nach Quasimodogeniti (21. April) 1558 Erfurt – Eichsfeld 27 zu Magdeburg.

[2]) Historia Colleg. Heiligenst. ad annum 1575.

[3]) Goldmann, Annrode, in der Eichsfeldia 1897 Nr. 203.

[4]) v. Hanstein 2, 245.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 30 zu Magdeburg.

[6]) Mitgeteilt von Duval 217 ff. aber irrtümlicher Weise nach Zella verlegt.

nämlich nach ihrem Tode als Gespenst im Kloster umhergewandert und endlich durch zwei als Teufelsbanner berühmte Jesuiten in die sogenannten Grundlöcher bei Annrode gebannt sein. Später habe man sie oft emportauchen und unter kläglichem Seufzen die Hände ringen sehen.

Als im Mai 1575 die Visitatoren nach Annrode kamen,[1] scheint die Äbtissin schon tot gewesen zu sein; denn sie fanden zwar große Unrichtigkeiten vor, und es erwähnen die Jesuiten speziell Vergehen gegen das Gelübde der Armut,[2] von der Äbtissin ist aber keine Rede.

In Zella endlich war, wie schon S. 35 berichtet ist, von 1539 bis wenigstens 1548 die Äbtissin die einzige Nonne. Bei der stetig zunehmenden Verschuldung des Klosters bedrückte sie ihre Unterthanen zu Effelder und Struth in harter Weise, so daß die 1548 aufs Eichsfeld gesandten Räte den Auftrag mitbrachten, ihr eine jährliche Pension anzuweisen und die Dörfer „zu unser hand und regierung zu nehmen“.[3] 1556 borgte die Äbtissin 600 Thaler zur Ablösung der Güter in Thüringen.[4] Eine Folge dieser Verhältnisse war, daß die Gebäude nur notdürftig hatten wiederhergestellt werden können, „wie wol sonst kein kloster mit gebauwen und einkommen übler versehen“.[5] Trotzdem war es zu Ausgang dieser Zeit im Innern, mit den Nonnen, sehr gut bestellt, nirgends war, wie die Visitatoren 1575 rühmend hervorheben, ein besserer klösterlicher Geist, wie hier. Weder durch ihre Armut noch durch die Kälte ließen sich die Nonnen abhalten, auch zur Winterszeit in der schlecht gedeckten Kirche regelmäßig den Chordienst zu halten.[6]

Haben wir also auch in den Klöstern große Übelstände wahrgenommen, die, wie sie in der Erkaltung des Glaubens im Volke ihren Ursprung nahmen, so ihrerseits wiederum zur Vermehrung dieser Erkaltung viel beigetragen haben, so schließt doch diese Übersicht mit einem freundlichen Lichtblicke: Zella, auch Friedensspring genannt. Wir können nun zur Darstellung der Gegenreformation schreiten, wie sie vom Kurfürsten Daniel endlich eingeleitet wurde, als es die höchste Zeit war, und von seinen Nachfolgern fortgeführt wurde, bis der Friedensschluß zu Osnabrück und Münster Stillstand gebot.

---

[1]) Bericht vom 20. Mai 1575 Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.
[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1575.
[3]) Repertorium 58 Nr. 636, § 39 zu Magdeburg.
[4]) Bericht vom 14. August 1556 Tabula 748 zu Würzburg.
[5]) Bericht der Visitatoren vom 20. Mai 1575 Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.
[6]) Daselbst.

# Dritter Abschnitt.

## Beginn der Gegenreformation unter Daniel, Kampf mit dem Adel und den Städten 1574—1582.

### § 13. Vorbereitungen zur Gegenreformation.

Beinahe zwanzig Jahre seiner Regierung hat der Kurfürst Daniel verfließen lassen, ehe er die Gegenreformation auf dem Eichsfelde ernstlich in Angriff nahm, teils weil ihm durch seine unzuverlässigen Beamten die wahre Sachlage verheimlicht war, teils weil ihm die Zeitumstände hindernd entgegentraten. Er hat aber zu keiner Zeit diese eminent wichtige Aufgabe aus dem Auge verloren, wichtig schon deshalb, weil der Abfall des Eichsfeldes von der Kirche auch zur politischen Trennung vom Kurstaate führen konnte. Als weiser Regent traf er seit langem unter der Hand die nötigen Vorbereitungen, wie er dem päpstlichen Nuntius Kaspar Gropper gestand, daß er seit dem Beginne seiner Regierung bestrebt gewesen sei, die katholische Religion in seinem Gebiete bei Klerus und Volk zu erhalten.[1]

Das größte Hindernis war der Mangel an Priestern überhaupt und insbesondere an guten Priestern. Von den alten Orden war keine Hülfe zu erwarten, da sie alle mehr oder weniger korrumpiert waren, dagegen war ein neuer Orden entstanden, in welchem der erste Eifer noch glühte, der Orden der Gesellschaft Jesu. Seine Mitglieder, gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Seeleneifer, konnten wieder Leben in den erschlafften Klerus bringen, konnten als Lehrer der theologischen Schulen einen tüchtigen Nachwuchs heranbilden, konnten durch die Exerzitien auf die höheren Stände, durch die Missionen auf das Volk verbessernd einwirken. Proben davon hatte die Stadt Mainz schon unter dem Kardinal Albrecht gesehen (S. 21) und hatte sie jetzt alle Tage in den Nachbar-

---

[1]) Bericht an Como vom 1. Oktober 1573 bei Schwarz 413.

ländern Baiern, Köln und Trier vor Augen.[1] So mußte denn in Daniel der Wunsch sich regen, auch seinem Lande die Wohlthat einer dauernden Wirksamkeit dieser Ordenspriester zu verschaffen, und so kam er dazu, sie 1561 nach seiner Residenz-Stadt zu berufen. Am Tage nach Mariä Empfängnis (9. Dezember) eröffneten sie ihre Schule. Sie zählte schon im folgenden Jahre 20 Konviktoristen und über 100 andere Schüler.[2] Damit hatte Daniel den Grund zu einem Priesterseminare gelegt, wohl dem ersten in Deutschland.[3] Daher das ausgezeichnete Lob, welches Gregor XIII. ihm 1573 erteilen ließ,[4] und die Mahnung, die Dotation noch mehr aufzubessern, wie auch bald darauf geschehen ist.[5]

Als erster bedeutsamer Erfolg der Jesuiten dürfte der Entschluß Daniels betrachtet werden, den er auch im folgenden Jahre 1562 trotz aller Bedenken seines Hofes ausführte, nämlich der Fronleichnamsprozession nicht blos beizuwohnen, sondern in eigener Person das hochwürdigste Gut zu tragen. Das gab den Katholiken wieder Mut, die Andacht gegen das allerheiligste Altarssakrament lebte wieder auf.[6] Dem Einflusse der Jesuiten wird es auch zugeschrieben, wenn Daniel persönlich die heilige Kommunion und das Sakrament der Firmung ausspendete, was man zu jener Zeit bei den gefürsteten Bischöfen nicht gewohnt war.[7]

In demselben Jahre erging an die Priester des Eichsfeldes der Befehl, die gestifteten hl. Messen, welche sie bisher zu halten unterlassen hätten, nachzuholen.[8] Es hatte das seine Schwierigkeiten, weil ein Teil jener Personen, welche die dazu bestimmten Gelder aufzubringen hatten, sich dessen weigerte. Da speziell Birkungen erwähnt wird, wo die v. Wintzingerode 12½ Hufen Land und das Schultheißenamt Dominica Cantate (21. Mai) 1424 als Mannlehen von Mainz bekommen hatten,[9] so liegt die Vermutung nahe, daß die v. Wintzingerode dabei die Hand im Spiele gehabt haben.

1563 erfolgte die erste Verordnung zur Verbesserung der Sitten des Klerus, ein Verbot der standeswidrigen Kleiderpracht.[10]

---

[1]) Janssen 4, 387 ff.

[2]) Werner, Der Dom von Mainz 2, 418, 424 f.

[3]) Scheppler, Codex eccles. S V.

[4]) Quod egregium seminarium Maguntiae sustentet, bei Schwarz, Seite 46.

[5]) Bericht Elgards vom 27. Febr. 1575 daselbst S. 262.

[6]) Joannis rerum Mogunt. 1, 869.

[7]) Janssen 5, 218.

[8]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 38.

[9]) Erfurt—Eichsfeld 1 zu Magdeburg.

[10]) Werner, Der Dom von Mainz 2, 432.

Schon in dieser Zeit scheint Daniel sich mit dem Plane getragen zu haben, den Jesuiten auch auf dem am meisten gefährdeten Eichsfelde ein Kolleg zu gründen, denn 1564 kaufte er für 210 Thaler vom Martinsstifte ein Haus zu Heiligenstadt, „gelegen auf dem graben am eck, dem steinernen predigtstuhl gegenüber,“[1] also in der Gegend, wo später das Jesuiten-Kolleg sich erhob.

Aus diesen und anderen Regierungs-Maßregeln ersahen die Herren vom Adel, daß in Mainz ein anderer Wind wehe, und daß es Zeit sei, Vorkehrungen zu treffen. Deshalb traten am 24. Juli 1564 die Häupter, als die v. Hanstein, — auch der Propst Burghard, — ferner Siegfried v. Bültzingslöwen, Christoph vom Hagen u. a. nebst einigen hervorragenden Prädikanten, z. B. Andreas Wacker von Deuna, zu einer Beratung zusammen, um die Einkünfte ihrer Prädikanten sicher zu stellen.[2] Eine zweite Konferenz fand am 1. Mai 1567 statt.[3]

Im folgenden Jahre (1565) nötigte Daniel den seit langer Zeit schon apostasierten Burghard v. Hanstein (S. 42), auf die Propstei des Martinsstiftes zu verzichten,[4] und setzte damit seiner unheilvollen Thätigkeit auf dem Eichsfelde ein Ziel.

Ungleich wichtiger war die Absetzung des Kommissarius Alexander Kindervater und die Ernennung des Propstes Heinrich Bunthe zu seinem Nachfolger, welche am 2. September 1573 erfolgte.[5] Der letzte Bericht Kindervaters, der uns aufgestoßen ist, datiert vom 20. August.[6]

Aus Bunthes Vorleben wissen wir nur, daß er 1566 kaiserlicher Notar und seit dem 20. April 1571 Propst am Petersstifte zu Nörten war.[7] Nur ungern übernahm er das dornenreiche Amt eines Kommissarius und erst, nachdem er seine schweren Bedenken, 13 an der Zahl, seinem Kurfürsten am 9. Juni 1573 mitgeteilt und am 20. Juli befriedigende Antwort erhalten hatte.[8] Uns interessieren die drei ersten Bedenken, weil sie sich auf die vom Kurfürsten beabsichtigte religiöse Reform des Eichsfeldes beziehen. Sie lauten:

1. . . . „Hier auf dem Eichsfelde haben sich gott erbarme . . viele ausflüchtige münche so mit weib und kindt behangen, ab-

---

[1]) Sadula 12 Nr. 105 zu Würzburg.

[2]) v. Hanstein 2, 220. v. Wintzingerode-Knorr 1, 33 nennt die Besoldung der Prädikanten „eine für die damalige Zeit recht ausreichende,“ während die versammelten Ritter sie als „fast gering“ bezeichnen.

[3]) Daselbst 2, 224.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 38.

[5]) Mainzer Ingrossaturbücher 71 S. 157.

[6]) Sadula 696 zu Würzburg, s. S. 54.

[7]) Wolf, diplomatische Geschichte des Petersstiftes zu Nörten S. 293.

[8]) Sadula 696.

trünnige pfaffen und sonst andere lose buben, deren etliche gar keine weihunge oder ordines haben, eingedrungen, von denen zum theil das tremendum officium misse gänzlich propria auctoritate abgeschafft, zum teil der canon ausgelassen, oder auch vermeinte deutsche meß auf gut Lutterisch oder wie mans hat wollen machen kundten — ein theil mit pluderhosen zwei feuerbüchsen zu vieler leut ergernuß und abfall herein treten und mit offentlichen andern lastern, saufen &c. besudelt" . . .

2. Wenn er die Leute zur Besserung ermahne, aber keinen Gehorsam fände, und er sie dann strafen müsse, ob er dann von den weltlichen Beamten unterstützt werden würde, und von welchen insbesondere?

3. Einige Klöster „schinden und schatzen" ihre Unterthanen gleich den Adeligen.

Auf das erste Bedenken erwiderte Daniel, daß die erwähnten Übelstände „nicht in Eile" zu ändern seien, sondern nur durch einen „exemplarisch guten" Klerus, und er solle deshalb bei Besetzung der Pfarreien nur gute Priester in Vorschlag bringen.

Zum zweiten Bedenken: Er solle mit der Reform in Heiligenstadt beginnen; der Vogt vom Rusteberge, Thomas Thonhose, habe Weisung, ihm beizustehen.

Noch vor Ablauf des Jahres 1573 muß Bunthe sein Amt angetreten haben, denn am 18. Juni 1575 hatte er es schon 1½ Jahre bekleidet.[1] Nach Kindervaters Abgang oder Tode wurde er auch Stiftsdechant und am 13. August 1574 Inhaber einer Präbende, auf welche der Kanonikus Andreas Kornemann resigniert hatte.[2]

Eine bessere Wahl konnte Daniel nicht treffen, denn Bunthe besaß alle Eigenschaften, die sein hohes Amt von ihm verlangte. Elgard rühmt an ihm seine Demut und Bescheidenheit, Frömmigkeit und Sittenreinheit, und der Provinzial der Jesuiten Thyraeus seinen großen Eifer in kirchlichen Dingen.[3] Diese Urteile von Zeitgenossen lauten ganz anders, als das eines neueren Schriftstellers,[4] welcher ihm Übereifer, Rücksichtslosigkeit und Parteilichkeit vorwirft. Das gerade Gegenteil trifft zu: Bunthe ging oft etwas zaghaft vor, weil er vor der Größe der Unordnungen und Hindernisse erbebte, wie der feurige und energische Elgard schon 1575 herausfühlte, indem er die Befürchtung äußerte, daß er den Dingen wegen der trostlosen Ver-

---

1) Bericht Elgards bei Schwarz S. 294.
2) Wolf, Kommissarien S. 111.
3) Schwarz S. 294, 184.
4) v. Wintzingerode-Knorr 1,50.

wirrung fast nicht gewachsen sei, dabei aber nicht zu bemerken vergißt, daß er ein Mann sei, mit dem man zufrieden sein könne.[1]

An dem religiösen Verfalle des Kurstaates trug die Unsittlichkeit und Unwissenheit der Priester wohl den größten Teil der Schuld. Darum war Daniels Hauptsorge auf die Heranbildung guter Priester gerichtet. Darum die unter großen Opfern seinerseits erfolgte Gründung des Jesuiten-Kollegs zu Mainz, darum sein Eintreten für Beibehaltung des Cölibats gegenüber den gegenteiligen Bestrebungen des Kaisers,[2] darum seine Freude über die Stiftung des Collegium Germanicum zu Rom,[3] darum sein heißer Dank gegen Papst Gregor XIII., als dieser ihm 1573 versprach, einige junge Leute seiner Diözese in diese Anstalt aufzunehmen. „Ich wünsche," so schrieb er an Gregor, „nichts so sehr, als mehrere Arbeiter im Weinberge des Herrn zu haben, welche sich durch Gelehrsamkeit und Sittenreinheit hervorthun. Bis jetzt kann ich weiter nichts, als die mir übergebenen Reste meiner Kirche vor dem Rachen der Wölfe, von denen ich rings umgeben bin, im Schafstalle zusammen zu halten, jedoch nicht ohne offene oder heimliche Befeindung vieler. Meine Sorge mit irgend welchem Erfolge noch weiter auszudehnen, ist kaum möglich."[4] Seine Freude wurde noch erhöht, als er im folgenden Jahre nicht vier, sondern acht junge Leute dieser Anstalt anvertrauen durfte,[5] darunter seinen dereinstigen Nachfolger Johannes Schweikart v. Kronenberg.[6]

Noch in anderer Weise kam ihm von Rom Hilfe, zunächst durch die sofortige Annahme der Dekrete des Tridentinischen Konzils, dann durch die 1573 wieder ins Leben gerufene deutsche Kongregation, an deren Spitze jetzt Männer gestellt wurden, welche mit den Verhältnissen Deutschlands wohl vertraut waren. Sie kam den bedrängten deutschen Bischöfen mit Rat und That, durch Entsendung von Legaten, durch Gewährung von pekuniären Unterstützungen zu Hilfe, flößte ihnen wieder Vertrauen zu Rom ein und fügte die seit langer Zeit arg gelockerte Verbindung mit dem von Christus gestifteten Centrum der kirchlichen Einheit wieder fest zusammen.[7] Gesteht doch Daniel dem Nuntius Gropper, daß der katholischen Religion in Deutschland aus der zeitweiligen Entfremdung von Rom der größte Schaden er-

---

[1]) Rebus gerendis ob nimiam desolationem ac confusionem fere est impar, sed tantae est pietatis tantique exempli (quantum ipse judico), ut tales etiam desideremus. Bei Schwarz 294.

[2]) Joannes 1, 872 f. Janssen 4, 152 f.

[3]) Bericht Groppers vom 1. Oktober 1573 bei Schwarz 417.

[4]) Kalend. Decembr. bei Theiner, Annales 1, 95.

[5]) Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum 1, 101.

[6]) Gregor XIII. an Daniel 26. Oktober 1574 bei Schwarz 209.

[7]) Schwarz, 10 Gutachten XVI ff.

wachsen sei.[1] Das wußten die Gegner wohl und suchten deshalb den Einfluß Roms brach zu legen durch Abfangen der päpstlichen Schreiben oder Bestechung der päpstlichen Beamten, so daß sie sogar von demjenigen Kunde bekamen, was in den geheimeren Beratungen der Konsistorien verhandelt wurde.[2] Durch die deutsche Kongregation erhielt denn auch Daniel den Anstoß zu der in eigener Person vorgenommenen Visitation des Eichsfeldes vom Jahre 1574, mit welcher eine neue Epoche in der Geschichte dieses Landes anbricht.

## § 14. Daniel kommt auf das Eichsfeld.

Am 5. Mai 1573 beschloß die deutsche Kongregation, den Uditore der Rota Kaspar Gropper als Nuntius nach Deutschland zu senden. Ihm gab Papst Gregor auf Vorschlag derselben Kongregation jenen Mann zum Begleiter, welcher sich unschätzbare Verdienste um die Wiederherstellung der Kirche auf dem Eichsfelde erwerben sollte, den Weltpriester und Zögling des Germanikum Nikolaus Elgard.[3] Er hätte es verdient, daß seiner hier ausführlicher gedacht würde, doch dann würde der Umfang des Buches zu sehr anschwellen. Es sei deshalb auf Schwarz, S. XXVIII ff. und Steinhuber 1, 194 ff. verwiesen. Die Liebfrauenkirche zu Heiligenstadt besitzt ein wertvolles Geschenk von ihm in dem Reliquienschatze, welchen er in verschiedenen Kirchen Thüringens gesammelt hat.[4]

Die Instruktion beider datiert vom 19. Juli 1573.[5] Darin heißt es inbezug auf Mainz: „Mit dem Kurfürsten wird vorzüglich darüber zu verhandeln sein, daß nur Katholiken, und zwar solche, welche aus freien Stücken zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses sich bereit zeigen, zu den Benefizien (besonders an der Kathedrale) zugelassen und die Häretiker von allen kirchlichen Dignitäten und Benefizien ausgeschlossen werden. Und weil die Häretiker in ganz Deutschland ein großes Geschrei über das zügellose Leben des Welt- und Ordensklerus erheben, ist nachzuforschen, ob nicht irgend eine nachsichtige und für den Anfang milde Visitation und Reformation, (aliqua tolerabilis et ipsius initio moderata visi-

[1]) Daselbst S. 1, und Bericht Groppers vom 1. Oktober 1573 bei Schwarz Nuntiatur-Correspondenz 417.

[2]) Bericht Groppers vom 1. Oktober 1573 bei Schwarz 417.

[3]) Schwarz, Zehn Gutachten S. 74, 75. Burghard 1, 20 und v. Wintzingerode-Knorr 1, 16 machen ihn zum Jesuiten! cf. Schwarz 302 Anmerkung.

[4]) Wolf, Heiligenstadt 140. Ein Stück seines Testamentes ist in Wolfs Urkundenbuche unter Nr. 136 abgedruckt.

[5]) Schwarz Nuntiatur-Correspondenz 43 ff.

tatio ac reformatio), wenigstens im Gebiete von Kur-Mainz, wo der Bischof geistlicher und weltlicher Herr ist, angestellt werden könne." Vor dem 1. Oktober kam Kaspar Gropper mit Daniel in Aschaffenburg zusammen und verhandelte mit ihm über die einzelnen Punkte seiner Instruktion. Der Erzbischof war zu allem bereit, insbesondere auch zur Visitation seiner Diözese, verhehlte ihm aber die großen Schwierigkeiten nicht, welche die benachbarten protestantischen Fürsten bereiten würden.[1]

Am notwendigsten war eine Visitation in dem entlegenen Eichsfelde, wohin seit mehr wie dreißig Jahren kein Erzbischof zu diesem Zwecke seine Schritte gelenkt hatte. Diese beschloß er deshalb in eigener Person vorzunehmen. Da er aber unmöglich alle einzelnen Ortschaften besichtigen konnte, wollte er wenigstens die beiden Städte Heiligenstadt und Duderstadt besuchen. Von hier aus konnte er recht gut einen Einblick in das ganze Land und dessen Schäden gewinnen, oder, wie er selbst sagt, „erfahren, wie Ritterschaft, Städte, Stift, Klöster, Dörfer und Beamte haushielten."[2]

Am 4. März teilte er seinen Entschluß dem Domkapitel mit, um dessen Zustimmung einzuholen, und begründete ihn damit, daß er „durch seine selbstgegenwärtigkeit den sachen mit mehrer frucht abhelfen" könne.[3] Mit einem Gefolge von 300 Reitern brach er am 17. Mai von Mainz auf,[4] darunter befanden sich die beiden Jesuiten P. Hermann Thyraeus (Dorkens), Provinzial der rheinischen Ordensprovinz und einer der ersten Zöglinge des Germanikum, und P. Ludwig Bacharell, Daniels Beichtvater. (Der Weltpriester Anton Figulus, ein Zögling des Mainzer Priesterseminars, scheint erst im Dezember 1574 mit den Visitatoren auf das Eichsfeld gekommen zu sein).[5] Die Reise ging über Fulda, wo er am 23. Mai ankam. Unterwegs hatte er eine Zusammenkunft mit den Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen.[6] Zu Anfang Juni war er in Heiligenstadt, von wo er am 13. einen Abstecher nach Mühlhausen machte zu einer Besprechung mit dem Kurfürsten August von Sachsen über die An-

---

[1]) Bericht Groppers vom 1. Okt. 1573 und 20. Januar 1574 bei Schwarz 414, 110.

[2]) Schreiben Daniels an den Kaiser vom 18. August 1576 bei Wolf Duderstadt Urk. 90.

[3]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels Nr. 15, S. 630 zu Würzburg.

[4]) Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 14, 685, Schwarz 141.

[5]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1574. Wolf, Kirchengeschichte 177, Heilgenst. 59.

[6]) Schwarz 186.

gelegenheit des Abtes Balthasar von Fulda und das dortige Jesuiten-Kolleg, über die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum deutschen Könige ꝛc.[1]

Daniel wußte, daß auf dem Eichsfelde vieles im argen lag, eine solche Zerrüttung aller Zustände, besonders der kirchlichen, wie er sie in Wirklichkeit vorfand, hatte er aber nicht erwartet. Das gesteht er selbst in seinem Berichte an den Kaiser Rudolf vom 16. Februar 1579: „Ich habe mit hohen schmertzen und mehr als mir fürbracht oder ich gedenken konnte, einen solchen greuel, verwüstung und zerrüttung in den kirchischen und geistlichen sachen an vielen orten befunden, daß mir ohnmöglich gefallen meines anwesens in so kurtzer zeitt solches alles . . . wider in vorigen standt zu bringen.“[2]

Eine der ersten und wichtigsten Maßregeln, die er traf, war die am 7. Juni erfolgte Ernennung des Freiherrn Leopold v. Stralendorf zum Oberamtmann des Eichsfeldes, eines Mannes, der für diese Stelle in jenen Zeiten wie geschaffen war, denn „er besaß alle Eigenschaften, seinen Posten nach dem Wunsche seines Fürsten und zum Besten des Landes mit Ehren zu bekleiden“.[3] Als Sohn eines mecklenburger Edelmannes war er im Luthertume aufgewachsen. Seit 1582 besuchte er die Universität Rostock und begab sich dann in einer Prozeßsache seines Vaters nach Speyer und Mainz.[4] Dort lernte er im Umgange mit Katholiken und durch das Studium der Kirchenväter den katholischen Glauben kennen,[5] und wurde, nachdem er vom P. Lambert Auer, dem ersten Rektor des Jesuiten-Kollegs zu Mainz, unterrichtet, in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen. Durch Vermittelung desselben Paters kam er an den Hof des Kurfürsten,[6] denn seine Heimat war ihm von nun an verschlossen. Daniel lernte ihn bald schätzen, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Geschäftskunde, als auch wegen seiner Frömmigkeit und religiösen Eifers,[7] und das bewog ihn, den höchsten Regierungsposten auf dem Eichsfelde ihm anzuvertrauen. Es geschah dies also keineswegs zur Belohnung für seinen Übertritt zur katholischen Kirche, wie ein neuerer Schriftsteller[8] meint, der damit wie mit vielen anderen unmotivierten Äußerungen über ihn nur bekundet, daß in ihm der Haß

---

[1]) Akten der Universität Erfurt 2, 428; Schwarz, 186, 225; Ritter, deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 488, 464.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 35 zu Magdeburg.

[3]) Wolf, Kirchengesch. 177.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 45.

[5]) Elgard 18. Januar 1575 bei Schwarz 295.

[6]) Schreiben des Thyraeus vom 16. August 1574 bei Schwarz 183.

[7]) Daselbst und S. 295.

[8]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 45.

noch fortlebt, mit welchem Stralendorf vom eichsfeldischen Adel jener Zeit verfolgt wurde.[1] Unbefangener urteilt der ihm sonst gleichgesinnte Superintendent K. Kayser,[2] wenn er sagt, Stralendorf habe „die Sache des Abtes Balthasar von Fulda, seines Schwagers, am Hofe zu Prag mit solchem Geschick zu führen gewußt, daß Erzbischof Daniel, seine Fähigkeit erkennend, ihm 1574 den wichtigen Posten eines Amtmanns des Eichsfeldes verlieh“. Ihm spendet Wolf[3] das Lob, daß er „den Heiligenstädtern die schönsten Beispiele gab, immer den Predigten und dem Gottesdienste beiwohnte und die kurfürstlichen Befehle genauer vollzog, als einige seiner Vorgänger aus dem hiesigen Adel, die ihren Mitbrüdern manches übersehen hatten“.[4] Den Jesuiten blieb er stets zugethan, verdankte er ihnen doch zum großen Teile die Gnade der Bekehrung.

Wir haben schon oben (S. 88) gesehen, wie Daniel von Anfang an nichts davon wissen wollte, daß die hl. Kommunion unter beiden Gestalten ausgespendet würde, und die Erfahrung hat ihm Recht gegeben. Seine Befehle waren aber, wie er zu seinem großen Schmerze jetzt sehen mußte, fast auf dem ganzen Eichsfelde nicht beobachtet worden. Er schärfte sie deshalb von neuem ein,[5] diesmal mit besserem Erfolge.

Ein großes Hindernis für seine Reformpläne war die Verpfändung einiger Gebietsteile, z. B. des Amtes Harburg, der Gemeinde Heyerode an Adelige (S. 13). Diese hatten daselbst das Luthertum eingeführt und widersetzten sich nun der Anstellung katholischer Priester. So mußte z. B. der Pfarrer Georg Scharf, welchen der Kommissarius Kindervater 1573 in Breitenworbis angestellt hatte, wieder weichen, trotzdem die Gemeinde mit ihm zufrieden war.[6] Um diesem Mißbrauche ihrer Gewalt ein Ende zu machen, nicht minder auch der Bedrückung der Unterthanen (S. 28 f.), worüber letztere dem Kurfürsten am 4. Juni 1574, also vielleicht gleich bei seiner Ankunft auf dem Eichsfelde, eine Klageschrift eingereicht hatten,[7] kündigte Daniel am 25. Juni den v. Bültzingslöwen die verpfändeten Ämter Harburg-Worbis und zahlte ihnen 14932 Thaler 15 Schneeberger 9 Pfg. als Abfindungssumme.[8] Zur Aufbringung dieser großen Summe borgte

---

[1]) Schwarz 184. Schreiben des Thyraeus.

[2]) Der Kampf um die Kirche zu Hottenrode S. 45, Anmerkung 4.

[3]) Kirchengeschichte 177.

[4]) Daselbst.

[5]) Bericht vom 20. Juli 1575, Erfurt—Eichsfeld 32.

[6]) Bericht vom 20. August 1573, Labula 696.

[7]) M Nr. 13 Eichsfeldische Händel, Kreisarchiv zu Würzburg.

[8]) Wolf, Politische Geschichte 2, 166.

er vom Kloster Gerode 3000 Thaler, von Annrode 800 Thaler und vom Martinsstifte 2000 Thaler.[1] Das Dorf Heyerode hatte er schon ein Jahr zuvor wieder eingelöst und mit dem Amte Bischofstein vereinigt.[2]

Den Propst Burghard v. Hanstein, welchen wir als einen der Hauptbeförderer des Luthertums auf dem Eichsfelde kennen gelernt haben, nötigte er, nun auch auf die letzte Pfründe daselbst, auf die Pfarrstelle Kirchgandern, zu verzichten. Johann Haiseren wurde am 12. Juni 1574 zu seinem Nachfolger ernannt.[3] Später resignierte Burghard auch, freiwillig oder gezwungen, auf sein Kanonikat zu Fritzlar, wie verschiedene Umstände kurz vor seinem Tode (1585) es bekunden.[4]

Die anderen Priester, welche im Konkubinate lebten oder geradezu verheiratet waren, aber versprachen, sich nach den Lehren und Geboten der Kirche zu richten, mußte Daniel einstweilen noch im Amte belassen, weil er keinen Ersatz für sie hatte. Um diesen jedoch rascher herbeizuführen, schickte er einige geeignete Jünglinge an die Schule der Jesuiten zu Fulda und ließ sie auf seine Kosten studieren.[5]

Aus verschiedenen Gemeinden liefen bei Daniel Klagen ein über ihre Prädikanten und Bitten um Anstellung katholischer Priester, „weil der gemein man gar ubel mit den aufgedrungenen prädikanten zufrieden und wunschen nicht anders dann daß sie derer einmal . . . mochten erledigt werden.“[6] Die Sehnsucht nach der Mutterkirche und das Verlangen, wieder mit ihr vereinigt zu werden, klingt daraus hervor. Die Reihe eröffnete Brehme am 16. Juli 1574.[7] Die Altaristen und Vorstände beschwerten sich, daß ihr Prädikant, welcher auch Hundeshagen versah, das Meßbuch von Pergament verkauft habe, das Blatt zu zwei Fürstenpfennigen, daß er weder Chorrock noch Meßgewand gebrauche, daß er sich zu Weihnachten von einem Knaben die hl. Kommunion habe reichen lassen, keine katholischen Festtage verkündige, weder abends noch morgens pro pace läuten lasse, die Spendung der Taufe, Begräbnisse versäume, da er öfters zu Gieboldehausen predige oder zu Duderstadt im Wirtshause sitze. Die Kirche habe er zu einer Scheune, den Kirchhof zu einem Viehstalle gemacht. Und doch war dieser Prädikant einer von jenen,

---

1) Ingrossaturbuch 69 fol. 96, 98.

2) Wolf, Politische Geschichte 2, 6.

3) Ingrossaturbuch 71 S. 166 zu Würzburg.

4) v. Hanstein 2, 325.

5) Schreiben des Thyräus vom 16. Aug. 1574 bei Schwarz 184.

6) Visitatoren 31. Mai 1575 Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

7) Aschaffenburger Archiv Nr. 479. Der katholische Hans v. Westernhagen hatte schon am 3. Februar 1574 die Absetzung des Predigers Mumpel von Berlingerode beantragt. Wolf, Kirchengesch. Urkunde 57.

welche durch besonderen evangelischen Eifer sich hervorthaten.[1] Der Bitte um Abhülfe konnte Daniel jetzt noch nicht entsprechen.

Dieselbe Bitte erhoben die Einwohner von Reinholterode „an der hohen Straße“, obschon sie bereits den vierten oder fünften Prädikanten hatten.[2] Der Kommissarius Bunthe citierte ihren jetzigen Prediger Andreas Bindseil am 21. Juni nach Heiligenstadt, aber obgleich er damit die Drohung verknüpfte, „er solle der kirchen müßigk gehen oder aber sein abenteuer gewärtigen,“[3] so folgte dieser dennoch nicht, denn er wußte sich von den v. Wintzingerode und v. Westernhagen, den Patronats- und Gerichtsherren des Dorfes (S. 8., 12), geschützt.[4] Darauf verfügte Bunthe seine Absetzung und beauftragte den Pfarrer von Steinbach, Reinholterode zu versehen. Weil zu befürchten war, daß die v. Wintzingerode und v. Westernhagen bewaffneten Widerstand leisten würden, so kam der Pfarrer am 1. August, einem Sonntage, unter militärischem Schutze ins Dorf, nahm Besitz von der Kirche, rekonziliierte sie und hielt dann Hochamt und Predigt, woran die Einwohner, wie Bunthe am 5. August berichtet,[5] sich „gern und einmüthig“ beteiligten, obschon die v. Wintzingerode es ihnen geradezu verboten hatten. Sie hatten aber darauf geantwortet: „Sie wollten gehorsame Unterthanen sein und bleiben, dabei aber auch ihnen geben, was ihnen gebührte.“ Die v. Wintzingerode beschwerten sich beim Kommissarius über diese „Neuerungen“, sie mußten sich aber von ihm sagen lassen, daß er auf Bitten der Leute nur jene Neuerungen abgestellt habe, welche sie selbst wider die kurfürstlichen Satzungen eingeführt hätten. Indessen hielt sich der Prädikant unter dem Schutze der Junker bis zum folgenden Jahre im Dorfe.[6]

Auch der Prädikant von Heyerode Joh. Werner (S. 63) wurde entfernt. Am Freitag nach Jakobi (30. Juli) 1574, bat er, ihm wegen Niederkunft seiner Frau eine Frist zu geben.[7]

Zu Bernterode bei Breitenworbis war der Pfarrstelle der Pfarrwald entrissen worden (von der Gemeinde?), Daniel „inkorporierte“ ihn der Stelle wieder.“[8]

Gegen die Prädikanten der anderen Dörfer schritt Daniel jetzt noch nicht ein, er überließ dies vielmehr den Visitatoren, die er kurz

---

[1]) Bericht Stralendorfs vom 25. Juli 1575 Erfurt—Eichsfeld 32.
[2]) v. Hanstein 2, 253.
[3]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 48.
[4]) Visitatoren 31. Mai 1575 Erfurt—Eichsfeld 32.
[5]) Daselbst.
[6]) Daselbst.
[7]) Aschaffenburger Archiv 478.
[8]) Lagerbuch im Pfarrarchive zu Bernterode.

nach seiner Abreise auf das Eichsfeld sandte, denn er wollte diese wichtige Angelegenheit nicht überstürzen, wie wir schon oben an Brehme gesehen. Dagegen verhandelte er mit verschiedenen (3 bis 4) Adeligen wegen Beseitigung der Prädikanten,[1] erhielt auch die besten Versprechungen, sie wurden aber nicht gehalten.

Von Heiligenstadt begab sich Daniel nach Duderstadt, wo hauptsächlich durch die Bürgermeister und den Rat sämtliche Einwohner lutherisch geworden waren und zwei Prädikanten die Kirche innehatten (S. 76 f.). Bürgermeister und Rat mußten vor ihm zur Verantwortung erscheinen. Fußfällig baten sie um freie Ausübung ihrer Religion und Belassung einer Kirche sowie eines Prädikanten,[2] doch Daniel schlug ihnen beides ab, verwies ihnen ihren „ohnfug mit gebürenden ernst und bevelchen, davon gänzlich abzustehen",[3] setzte beide Prediger ab, nahm die Kirchen und deren Schlüssel wieder in seine Gewalt und gab ihnen den M. Gabriel Schilling, welcher seine Vorbildung im Priesterseminar zu Mainz empfangen, zum Pfarrer. Mit diesem energischen Vorgehen waren seine (protestantischen) Räte durchaus nicht einverstanden, denn sie besorgten, daß sich die benachbarten protestantischen Fürsten der Bürger annehmen würden,[4] doch Daniel blieb fest. Er bedeutete den Bürgern, sie sollten die Predigten des katholischen Pfarrers anhören, und wenn sie an ihm oder seinem Lebenswandel etwas auszusetzen fänden, sollten sie es ihm anzeigen.[5] Er sei nicht gemeint, jemanden wider sein Gewissen zu beschweren oder mit Gewalt zu zwingen. Er hoffte nämlich, daß die Bürger durch die Predigten des neuen Pfarrers einer nach dem andern freiwillig zur katholischen Kirche zurückkehren würden.[6] Daniel ging also mit weit mehr Mäßigung gegen seine protestantischen Unterthanen vor, wie viele protestantische Fürsten, welche ihren katholischen Unterthanen nur die Wahl ließen, protestantisch zu werden oder das Land zu räumen. Auch von den Predigten, welche der P. Thyräus während dieser Zeit hielt und große Bewunderung bei den Zuhörern erregten,[7] versprach er sich das Beste. Doch er sollte sich bitter täuschen, wie wir bald sehen werden.

In die Zeit seines Aufenthaltes auf dem Eichsfelde fällt noch ein politisches Ereignis, welches auch in kirchlicher Beziehung von

[1] v. Wintzingerode-Knorr 1, 62. Unter den abzustellenden Unordnungen kann nur dies gemeint sein.

[2] Schreiben des Thyräus vom 16. August 1574 bei Schwarz 185.

[3] Schreiben an Kaiser Rudolf 16. Februar 1579 Erfurt—Eichsfeld 35.

[4] Schreiben des Thyräus bei Schwarz 183.

[5] Schreiben Daniels vom 17. Februar 1575, Erfurt—Eichsfeld 35 und 18. August 1576, Wolf, Duderstadt Urk. Nr. 90.

[6] Wolf. Duderstadt 161.

[7] Historia Collegii Heiligenst. ad 1574.

folgenschwerer Bedeutung werden sollte: Graf Volkmar Wolf v. Honstein ließ sich am 7. Juni zu Heiligenstadt vom Kurfürsten mit dem Schlosse Bodenstein nebst Zubehör belehnen, nachdem er es durch Vertrag vom 24. November 1573 als Teil des Eichsfeldes an Kur-Mainz abgetreten hatte.[1] Sehr ausführlich handelt hierüber v. Wintzingerode-Knorr,[2] Falsches mit Wahrem vermengend. Er stempelt z. B. die Urkunde vom 24. November 1573,[3] welche doch, wie in ihr zu lesen, der „Vertragsbrief“ selbst ist, unterschrieben vom Grafen Volkmar und den Vertretern des Kurfürsten, zu einem einseitigen „Erlasse“ Daniels, um die angeblich wahrheitswidrige Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse dem Kurfürsten zur Last zu legen. Als Ursache des Vertrages werden nämlich „allerlei spenen und rechtliche irrungen von wegen der jurisdiction, hoch und obrigkeit in und über das schloß Bodenstein“ 2c. angegeben, von denen nach v. Wintzingerode-Knorr keine einzige Urkunde etwas wisse. Und doch haben wir an diesem „Vertragsbriefe“ selbst eine solche Urkunde, unterschrieben und untersiegelt von beiden Kontrahenten. Ebenso bekennt Berthold v. Wintzingerode, der Besitzer des Bodenstein, in einer Supplik an das kaiserliche Kammergericht vom 18. Juli 1572,[4] daß er das Haus Bodenstein zwar vom Grafen Volkmar Wolf v. Honstein zu Lehn trage, er habe aber anfangs nicht gewußt, von wem der Graf selbst dieses Haus als Lehn empfangen habe, sondern erst später erfahren, daß die Oberbotmäßigkeit zwischen Mainz und Honstein streitig sei.

Dieser Berthold v. Wintzingerode war der Schrecken seiner Umgebung. Seine Empörung wider seinen Landes- und Lehnsherrn, den Grafen v. Honstein, der sie mit Waffengewalt nicht niederschlagen konnte, seine steten Fehden mit den Standesgenossen, seine brutalen Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen hatten ihn bei jedermann gefürchtet und verhaßt gemacht und verlangten gebieterisch seine Bestrafung. Selbst die Grubenhagensche Regierung schrieb an den Kurfürsten, er möge als Landesfürst gegen Berthold „ein Einsehen haben“.[5] Der Graf v. Honstein, dem auch nach dem Vertrage vom 24. November 1573 die Gerichtsbarkeit über den Bodenstein noch verblieb, war zu schwach, deshalb mußte Daniel die Execution auf sich nehmen, und er wird sicherlich schon bei Abschluß des Vertrages dies

---

[1]) Wolf, Polit. Geschichte 2, 53, f.

[2]) 1, 40 ff.

[3]) Abgedruckt bei Wolf, Polit. Gesch. 2 Nr 96.

[4]) Akten des Reichskammergerichts im Kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.

[5]) Bericht Griesheims vom 28. September 1638. Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9 zu Hannover.

mit dem Grafen vereinbart haben. Unter dieser Voraussetzung konnte das mitbeteiligte Domkapitel[1] am 27. November erklären, daß der Kurfürst zur Inhaftierung Bertholds berechtigt sei, nur solle er bei den jetzigen gefährlichen Zeiten vorsichtig verfahren, damit keine schlimmen Folgen entständen.[2] Das war auch der Grund, nicht aber der Vorwand, wie v. Wintzingerode-Knorr[3] meint, weshalb Daniel mit einem so starken Gefolge auf das Eichsfeld kam und noch mehr Truppenmassen — Thyräus[4] spricht von 2000 Reitern — daselbst zusammenzog.

In der Nacht nach Peter und Paul (29. auf 30. Juni) bemächtigte sich Daniel durch einen plötzlichen Überfall der Burg und nahm Berthold mit all seinen Mannen gefangen. Darüber war Jubel im ganzen Lande. So verhaßt war Berthold, daß bei seiner Abführung Adelige wie Nichtadelige ihn zerrissen haben würden, wenn die kurfürstlichen Soldaten es nicht verhindert hätten. In dem Burgverließ fand man einige gefangene Ritter, deren Gliedmaßen von den Fesseln ganz gekrümmt waren. Nach ihrer Befreiung begaben sie sich zu Wagen nach Heiligenstadt, um dem Kurfürsten zu danken.[5] Man brachte Berthold nach Mainz. Dort wurde er wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurteilt und am 16. September 1575 öffentlich auf dem Markte enthauptet.[6]

Die religiösen Verhältnisse im Gebiete des Bodenstein tastete Daniel nicht an, obwohl er die Macht und auch das Recht hatte, die alte kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Der sächsische Kanzler Gerstenberg sagt zwar:[7] „Der religion wegen ist im honsteinschen vertrage genugsam caviret worden," als aber Kurfürst Schweikart 1624 hier den Protestantismus abzuschaffen anfing, beriefen sich weder die v. Wintzingerode, noch Braunschweig, noch Sachsen und die niedersächsischen Stände auf einen Vertrag, sondern auf das Herkommen und die Declaratio Kaiser Ferdinands. Abhold allen Zwangsbekehrungen wollte Daniel seine verirrten Unterthanen nur „allmählig, weißlich, ohne übereilung und zwang, durch unterricht"[8] zur Kirche zurückführen. So unterschied er sich vorteilhaft von den protestantischen Fürsten seiner Zeit, einem Julius von Braunschweig,

---

[1]) cf. die Schlußworte des Vertrages.

[2]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels Nr. 14 S. 829 zu Würzburg.

[3]) 1, 43.

[4]) Schwarz 141.

[5]) Bericht des Augenzeugen Thyräus vom 16 August 1574 bei Schwarz 185 f.

[6]) Serarius 1, 879. Diesen „übelbeleumdeten" Ritter macht Witte im „Daheim" Nr. 19 vom Jahre 1900 zum Märtyrer, weil er „hauptsächlich wegen seiner Widersetzlichkeit gegen den Kurfürsten in Religionsangelegenheiten" verurteilt worden sei. Den Beweis dürfte er für immer schuldig bleiben.

[7]) 21. März 1611 bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 101.

[8]) Wolf, Kirchengeschichte 178.

Friedrich von der Pfalz, Wilhelm v. Hessen, August v. Sachsen. Darum erneuerte er jetzt den Rittern die früher bei der Erbhuldigung gemachte Zusage, daß er ihnen in „eusserlichen, weltlichen, als innerlichen gewissenssachen" gnädigen Willen erzeigen wolle,[1] darum gestattete er jetzt noch am 12. Juli 1574 den v. Hardenberg das exercitium privatum religionis Augustanae,[2] wie er es früher schon den v. Hanstein, vom Hagen gewährt hatte. Dabei war er aber nicht gewillt, seine Rechte als Bischof und Landesherr in Besetzung der Pfarrstellen und Leitung des Kirchenwesens, wie sie die damals bestehenden Reichsgesetze ihm zuerkannten, sich von den Städten oder dem Adel noch fernerhin schmälern oder gar nehmen zu lassen. Aber auch diese wollten von ihren usurpierten Rechten keines aufgeben. So entspann sich der Kampf, der beinahe ein Jahrhundert dauern sollte.

Solange Daniel auf dem Eichsfelde weilte, wohnte er mit seinem Gefolge den Predigten des P. Thyräus bei, desgleichen dem übrigen feierlichen Gottesdienste an allen Sonn- und Festtagen. Ebenso hörte er an allen Tagen öffentlich die heilige Messe. So leuchtete er seinen Unterthanen mit dem besten Beispiele voran.[3] Zwei Monate lang währte sein Aufenthalt. Nachdem er sich eingehend über die Zustände des Landes unterrichtet und die ersten Anordnungen für Kirche und Staat getroffen hatte, kehrte er nach Mainz zurück. Unterwegs hatte er in der Nähe von Paderborn noch eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten Salentin von Köln.[4]

Es war eine mühevolle aber auch erfolgreiche Reise. Die meisten Erfolge mußte erst die Zukunft bringen. Auch die Anerkennung des Oberhauptes der Kirche sollte nicht ausbleiben. Am 27. November schrieb Papst Gregor XIII. an Daniel[5]: „Aus den Briefen Elgards haben wir vernommen, daß du deine Diözese nach Sachsen hin visitiert und viel Vortreffliches dort angeordnet hast. Wir loben aufs höchste deinen Eifer und deine Wachsamkeit, wie sie deiner Stellung würdig ist, in Beförderung der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen, und sagen Gott dem Urheber und Vollender alles guten Wollens und Handelns Dank." Ähnlich bereits am 17. September.[6]

---

[1]) Heppe 252.

[2]) Wolf, Petersstift zu Nörten S. 149.

[3]) Thyräus l. c. bei Schwarz 183.

[4]) Daselbst S. 186.

[5]) Schwarz S. 225.

[6]) Bei Theiner Annales Eccles. 1, 241.

## § 15. Fortgang der Gegenreformation, Visitation der Pfarreien.

So milde die Anordnungen Daniels nach dem damals geltenden Rechte auch waren, denn als Landesfürst hatte er über die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen (cujus regio, ejus religio), so fanden sie doch sofort den heftigsten Widerstand. Den Reigen eröffnete Duderstadt.

Der abgesetzte Prediger Nikodemus weigerte sich, das Pfarrhaus zu räumen, sodaß es eines besonderen Befehles des Kommissarius bedurfte, um ihn aus dem Hause und der Stadt zu entfernen.[1] Das von Daniel eingeleitete Reformationswerk hätte seinen friedlichen Fortgang genommen, denn die Bürger stellten sich aus freien Stücken zum katholischen Gottesdienste ein. Doch der Rat und die Zunftmeister suchten diese günstige Stimmung im Keime zu ersticken: Auf ihr Anstiften wurden alle, welche die Kirche besuchten, verspottet, mit Ausschluß aus den Zünften bedroht, ihre Kinder vom Lehrer mit der Rute gezüchtigt.[2] Der Kanonikus Schnor von Heiligenstadt wollte deshalb in höherem Auftrage am 24. Juli dem Bürgermeister wegen dieser Bedrückung der Katholiken Vorstellung machen, er wurde aber von ihm nicht einmal vorgelassen, ja er mußte es sogar ansehen, wie man am folgenden Tage (25. Juli) den Prädikanten M. Joh. Stael in die Cyriax-Kirche einführte. Der Rat, die Zunft- und Gildenmeister hatten nämlich schon einige Zeit vorher den Pfarrer Gabriel Schilling um Anstellung eines lutherischen Kaplans gebeten, und da er sich dessen weigerte, hatten sie eigenmächtig den Stael berufen und ordiniert.[3] Auf ihr Drängen lieferte ihnen der Pfarrer die Hauptkirche aus und behielt für sich und die Katholiken die Servatius-Kirche. Er mochte glauben, durch diese Nachgiebigkeit oder vielmehr schwere Pflichtverletzung für die Katholiken den Frieden zu erkaufen, statt dessen wurde es aber nur schlimmer. Dafür sorgte der Prädikant durch seine agitatorischen Hetzpredigten. Öffentlich sagte er, „er könne dem Kanonikus Schnor und seiner Begleitung nur raten, die Stadt zu verlassen, sonst würden sie wieder gesteinigt werden.“ (Das muß also schon einmal geschehen sein.) Der Rat erklärte dem hilfesuchenden Kanonikus, er könne die gemeinen Handwerksgesellen nicht

---

[1]) Bericht Bunthes vom 12. August 1574, Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[2]) Desgl. vom 5. August und Gabriel Schillings vom 30. Juli 1574 daselbst.

[3]) Bericht Schnors vom 3. August 1574 daselbst.

zwingen.[1] Die Wahrheit war, daß er sie nicht zwingen wollte, weil er selbst zu den Thätlichkeiten angespornt hatte, wenn er es auch später ableugnete. Daraufhin forderte Daniel den Kommissarius Bunthe am 21. August auf, die Rädelsführer namhaft zu machen und den Pfarrer Schilling ins Pfarrhaus einzuführen.[2] Der Rat dagegen verbot den Bürgern, dessen Predigten anzuhören, und drohte im Falle des Ungehorsams sogar mit der Verweisung aus der Stadt.[3] Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn der Pfarrer Schilling oft keine zwanzig Zuhörer bei der Predigt hatte und auch diese sich nicht standhaft zeigten,[4] zumal der Pfarrer kein gutes Beispiel gab.

Der Prediger Schmidt von Teistungen (S. 77) setzte auch jetzt seine Besuche in der Stadt fort und stachelte im Bunde mit Stael die Bürger auf. Der Kurfürst forderte deshalb am 29. November 1574 von Jobst, Heinrich und Wilhelm v. Westernhagen (S. 62) seine Entlassung. Wie vorauszusehen, weigerten sie sich dessen, indem sie am 24. Dezember zu ihrer Rechtfertigung schrieben: „Ob er etwa bei E. Kf. G. durch seine mißgünstige zum unbesten eingetragen, so verhoffen wir, daß eine genaue untersuchung seine unschuld an den tag bringen wird . . . da wir bishero von ihm unserm pfarrherrn etwas unziemliches, ungeburliches oder das wir E. Kf. G. halber vor nachdenklich erachten, im geringsten vermerkt haben, wie gleichwol nicht bescheen und er viel zu bescheiden dazu ist, daß wir dazu nicht stillgeschwiegen, sondern gebuhrlich insehens gethan haben wollten.“[5]

In gleicher Weise hatten die Protestanten Heiligenstadts ihre Stütze an dem Prädikanten von Rengelrode (S. 82). Dieser kam nach wie vor in die Stadt, predigte und taufte unter dem Schutze des Rates; an den Sonntagen dagegen liefen die Bürger zu ihm nach Rengelrode aus. Am 28. Dezember verlas deshalb Stralendorf dem Rate wie dem unzuverlässigen Pfarrer ad St. Aegidium ein vom Kurfürsten später ausdrücklich gebilligtes[6] Mandat, welches am folgenden Sonntage (3. Oktober) auch allen Bürgern unter Glockenschlag bekannt gemacht wurde, folgenden Inhalts: Das Auslaufen

---

[1]) Daselbst.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 32 daselbst.

[3]) Wolf, Duderstadt 162 und Urkunde 90. Schreiben Daniels vom 17. Febr. 1575 Erfurt—Eichsfeld 32.

[4]) Visitatoren vom 5. Febr. daselbst. Die beiden Jesuiten Joh. Michael und Everhard Huckeshau haben bis zum Februar 1575 nicht hier gepredigt, wie v. Wintzingerode-Knorr 1, 51 behauptet, sondern in Heiligenstadt. S. Historia Collegii Heiligenst. ad 1574. 1575.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 32.

[6]) Antwort Daniels vom 22. März 1575 bei Heppe S. 258.

müsse bei Geld- und Gefängnisstrafe unterbleiben. Wer sich nicht darnach richten wolle, solle seinen Besitz verkaufen und auswandern, da der Kurfürst niemanden zur Annahme der katholischen Religion zwingen wolle. Ebenso seien die heimlichen Konventikel und Winkelpredigten verboten, die Sakramentierer und Wiedertäufer, welche sich dabei einschleichen, sollen angezeigt, die amtierenden Prediger gestraft werden. Die in der Häresie Verstorbenen sollen nicht auf geweihtem Gottesacker beerdigt werden.[1]

Letzteres Verbot wurde ganz besonders schmerzlich empfunden, zumal selbst das Singen von Psalmen bei der Beerdigung an nicht geweihten Orten nicht gestattet wurde. Und doch hatten die Protestanten keine Ursache, sich darüber bitter zu beschweren,[2] denn sie wurden genau so behandelt, wie sie die Katholiken auf dem Eichsfelde behandelt hatten, solange sie die Oberhand gehabt.[3] An anderen Orten verfuhren sie noch schlimmer, z. B. in Hildesheim, wo sie die Leichen der Katholiken auf dem Schindanger beischarren ließen.[4] Wenn dennoch der Magistrat von Heiligenstadt am Mittwoch nach Andreä (1. Dezember)[5] um Zurücknahme dieses Verbotes vorstellig wurde, so durfte ihn die abschlägige Antwort nicht überraschen, auch nicht die gleichzeitig wiederholte Versagung des Laienkelches.

Diese wenigen Maßregeln der eichsfeldischen Regierung waren nötig geworden, um das, was der Kurfürst bei seiner Anwesenheit selbst angeordnet hatte, aufrecht zu erhalten. Die Fortsetzung des von ihm angefangenen Werkes hatte er einer besonderen Kommission vorbehalten, welche die einzelnen Ortschaften besuchen, die Verhältnisse besichtigen und nach Befund ihre Anordnungen treffen sollte. Er wollte, wie nichts überstürzen, so auch niemandes wohlbegründeten Rechten zu nahe treten.

Zu Mitgliedern dieser Kommission ernannte er den Mainzer Weihbischof Stephan Weber, den Mainzer Domkapitular Philipp Cratz von Scharfenstein, den Kommissarius Heinrich Bunthe und den Doktor der Rechte Georg Oland, denen er die zwei Jesuitenpatres Johannes Michael und Everhard Huckeshau sowie den Weltpriester und Zögling seines Priesterseminares zu Mainz M. Antonius Figulus beigesellte.[6]

---

[1]) Erfurt-Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[2]) Eingabe der Ritterschaft vom 9. März 1575 bei Heppe 253.

[3]) Bericht Stralendorfs vom 25. Juli 1575, Erfurt—Eichsfeld 32, wo er es als Lüge bezeichnet, daß den Protestanten das Begleiten der Leiche zum Grabe von ihm verboten worden sei.

[4]) Heinemann, Geschichte von Braunschweig rc. 2, 368.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 32.

[6]) Wolf, Kirchengesch. 178. Historia Collegii Heiligenst. ad 1574.

Gewiß eine vortreffliche Wahl, denn der Weihbischof Weber zeichnete sich aus durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Besonnenheit.[1] Der Nuntius Gropper empfahl ihn am 15. August 1574 der römischen Kurie wegen seiner Verdienste,[2] und diese setzte auf ihn großes Vertrauen. An Cratz von Scharfenstein rühmt Elgard sein würdevolles und dabei bescheidenes Wesen, seine unbescholtenen Sitten und gesundes Urteil, und Oland nennt er wegen seiner Rechtskunde und Sittenreinheit geradezu eine Zierde seines Vaterlandes (Schlesien), der, von der Vorsehung dem Erzbischofe geschenkt, einmal ein ausgezeichneter Kanzler und Prälat werden könne.[3] Figulus endlich wird uns als ein kleiner, unansehnlicher, dabei aber unerschrockener Mann geschildert.[4]

Zu Ausgang des Monats Dezember 1574 kamen die Visitatoren in Heiligenstadt an.[5] Die ersten vier Wochen brachten sie in der Stadt und Umgebung zu, und es war diese Zeit zur Ausspendung des Sakramentes der Firmung bestimmt, welche seit einer Reihe von Jahren unterblieben war. Deshalb predigte P. Johannes Michael von Weihnachten bis zu Anfang Februar in Heiligenstadt, und zwar mit großem Erfolge.[6] P. Huckeshau dagegen wird in den umliegenden Dörfern gepredigt haben, wie der Bericht des Weihbischofs Weber am 22. Januar 1575[7] es nahe legt, wo er von den Jesuiten schreibt, daß sie bald hier, bald dort helfen und wegen des Priestermangels unentbehrlich seien. Bis zum 22. Januar 1575 waren allein aus den Landgemeinden 2120 Personen gefirmt, 700 andere hatten sich noch dazu angemeldet,[8] gewiß für den Anfang ein vielverheißender Erfolg.

In Heiligenstadt erneuerten sie das Mandat vom 3. Oktober 1574 (S. 115). Einige protestantische Bürger boten infolgedessen ihre Häuser zum Verkaufe aus, um dann auszuwandern; weil sie aber keine Käufer finden konnten, blieben sie in der Stadt.[9] Die Visitatoren baten deshalb den Kurfürsten, er möchte diese Häuser

[1] Elgard 31. Juli 1574 bei Schwarz 173; cf. Feldkamm, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt XXI, 76.

[2] Bei Schwarz 181.

[3] Schreiben vom 18. Juni 1575 bei Schwarz 295.

[4] Historia Collegii Heiligenst. ad 1575.

[5] Daselbst ad 1574.

[6] Daselbst. Dem Zusammenhange nach kann nur Heiligenstadt gemeint sein, und wird dieses auch von Elgard 18. Juni 1575 bei Schwarz 295 bezeugt.

[7] Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[8] Daselbst.

[9] Elgard 18. Juni 1575 bei Schwarz 295 f. und Visitatoren 19. Februar 1575 Erfurt—Eichsfeld 32.

selbst ankaufen, damit der Befehl nicht illusorisch würde. Desgleichen bestimmten sie mit Gutheißung Daniels, daß in Zukunft nur Katholiken in den Rat oder zum Bürgermeister gewählt werden dürften, und fügten dem Ratseide deshalb den Anhang bei: „daß ich J. Kf. G. Ordinarien in geistlichen und weltlichen sachen gehorsamen, auch die gegebenen satzungen, oder die vielleicht noch gegeben werden mögten, halten und befördern will".[1] Es saßen damals (zu Anfang 1575) im Rate elf Katholiken, vier Konvertiten, zwei die geneigt waren zu konvertieren, drei ungewisse (dubii) und vier hartnäckige Lutheraner, nämlich Joh. Listemann, Christoph Strecker, Heinrich König und Wilhelm Schott. Von der Ausweisung Listemanns, der das Verbot des Auslaufens nach Rengelrode zwar publiziert, aber es dann selbst übertreten hatte und deshalb als der schlimmste angesehen wurde, standen die Visitatoren ab, weil er inzwischen vom Schlage getroffen war. Gegen die übrigen wollten sie erst einschreiten, wenn sie sich nicht bessern würden.[2]

Mit der Geistlichkeit der Stadt sah es schlimm aus. Alle Anordnungen der Visitatoren zur Wiederbelebung des katholischen Sinnes wären fruchtlos geblieben, wenn sie an sie nicht die bessernde Hand angelegt hätten. Erklärten doch die Bürger dem Amtmann Stralendorf, daß sie gerne in den katholischen Gottesdienst gehen wollten, wenn die Priester ihre „losen Weiber" entlassen würden. Durch ihr „Hurenleben" gäben sie großes Ärgernis, „besonders die auf dem Berge" (die Stiftsherren). Von solchen Priestern könnten sie sich die heiligen Sakramente nicht reichen oder das Wort Gottes verkündigen lassen.[3] Die Visitatoren brachten es dahin, daß die Stiftsherren sich zu einer Besserung und zur Entfernung ihrer Konkubinen aus der Stadt bereit erklärten.[4] Sie beklagten es sehr, daß beide Pfarrer ihrer Stellung nicht entsprachen.

In ihrem Verfahren gegen die Prädikanten und beweibten Priester mußten die Visitatoren die größte Nachsicht üben. Es wäre dringend notwendig gewesen, vorab alle Prädikanten abzusetzen und des Landes zu verweisen, aber es fehlte an Priestern, die sie an ihre Stelle setzen konnten. Die Gemeinden ohne jeglichen Seelsorger sich selbst zu überlassen, erschien ihnen zudem als ein größeres Übel, als die Duldung der Prädikanten. Deshalb beschlossen sie, für den Anfang nur einige wenige zu entfernen, und zwar diejenigen, welche

---

[1]) Wolf, Heiligenstadt 59. cf. v. Wintzingerode-Knorr 1, 47, der diese Maßregel als die Folge eines mit Waffengewalt schnell beseitigten Widerstandes der Bürger gegen den religiösen Zwang hinstellt. Die Akten wissen davon nichts.

[2]) Visitatoren 22. Januar 1575, Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[3]) Aschaffenburger Archiv 243 daselbst.

[4]) 22. Januar 1575, Erfurt—Eichsfeld 32.

am fanatischsten aufgetreten waren.[1] Ähnlich verfuhren sie mit den Priestern, welche noch mehr oder weniger als katholisch gelten konnten, aber beweibt waren oder im Konkubinate lebten. Auf das Versprechen hin, sich in der Lehre und dem Kultus wieder nach den alten Satzungen der katholischen Kirche richten zu wollen, beließen sie dieselben einstweilen im Amte, verschiedene aber mußten sie absetzen und ihre Gemeinden den benachbarten Priestern zuweisen, sei es, weil sie jenes Versprechen nicht ablegen wollten, sei es, weil sie moralisch zu sehr verkommen waren.[2]

Die Visitatoren fingen damit an, daß sie die Prädikanten zum Verhör nach Heiligenstadt citierten, wie der Prädikant von Wiesenfeld Christoph Gille am 8. Januar 1575 an seinen Gerichtsherrn Lippold v. Hanstein schrieb,[3] es ist aber sehr fraglich, ob sie dieser Vorladung gefolgt sind, denn sie sprühten Gift und Galle gegen die Visitatoren.

Gille z. B. nannte sie einen „baalamitischen antichristlichen, baptistischen Haufen".[4]

Unbeirrt dadurch gingen die Visitatoren nun gegen einige der schlimmsten Fanatiker vor. Als solchen hatte sich der Prädikant von Rengelrode kundgegeben. Wenn dieser nicht entfernt wurde, war zudem an eine Bekehrung der Protestanten Heiligenstadts nicht zu denken, denn nicht nur kamen diese zu seinen aufreizenden Predigten nach Rengelrode, sondern er schlich auch selbst in der Stadt von Haus zu Haus und erhitzte die Gemüter, allen Verboten zum Trotz. Seine Absetzung war mithin eine verdiente, sie war notwendig, sie entsprach aber auch dem Wunsche der Gemeinde Rengelrode, welche schon im August 1574 den Kommissarius Bunthe dringend um sie, wie um Anstellung eines katholischen Priesters gebeten hatte.[5] Sie erfolgte im Januar 1575, denn am 22. dieses Monats berichten die Visitatoren, daß sie den Antonius Figulus als Pfarrverweser nach Rengelrode gesandt hätten, und es habe dieser die Kanzel, welche vom Prädikanten über dem Hochaltare aufgestellt war, „nicht ohne sonderlich frolocken" der Einwohner entfernt.[6] Um dieselbe Zeit erging an die v. Hanstein, welche das Patronatrecht über Rengelrode

[1]) Aliquot nimis intolerabiles haereticos concionatores conati sunt amovere; alios coguntur hucusque ita permittere, donec impetremus meliores, qui ejectis iis succedant. Elgard 18. Juni 1575 bei Schwarz 295.

[2]) Bericht Webers vom 22. Januar und der Visitatoren vom 25. Januar 1575. Erfurt—Eichsfeld 32, Elgards vom 23. August 1575 bei Schwarz 305.

[3]) v. Hanstein 2, 259.

[4]) Daselbst.

[5]) Bericht Bunthes 5. Aug. 1574 Erfurt — Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[6]) Erfurt—Eichsfeld 32 und Historia Collegii Heiligenst. ad 1575.

besaßen und noch besitzen, die Aufforderung, einen tauglichen Priester in Vorschlag zu bringen.[1] So verfuhr die kurfürstliche Behörde in allen ähnlichen Fällen.

Was der Prädikant von Rengelrode für Heiligenstadt, das war Kaspar Schmidt (Faber) von Teistungen für Duderstadt (s. S. 61. 77). Seine Absetzung war deshalb schon im November 1574 verfügt, die Ausführung war aber am Widerstande der v. Westernhagen gescheitert (s. S. 115). Jetzt mußten diese sich fügen, und Daniel forderte nun am 2. Februar 1575 die Abtissin von Teistungenburg auf, einen geeigneten Priester vorzuschlagen.[2] Kaspar Schmidt hatte auch noch in anderer Weise schweres Ärgernis erregt, er war nämlich jener Prädikant, welcher „ganz schimpflich spottlich und ergerlich mit reichung brot und weins an stadt des hl. leibs und bluts Christi sich vorhalten".[3] Um seinen Bauern es in drastischer Weise klar zu machen, „daß wir alle sacerdotes in Christo wären und keine meßpfaffen, so geschmiert oder hostien" nötig hätten, nahm er „bei reichung des abendmahls schlechtes brod von dem becker und ließ es durch die bauren flugs weiter reichen."[4]

Am 1. Februar kamen die Visitatoren mit den beiden Jesuiten nach Duderstadt und ließen durch den Stadthauptmann Georg v. Crain und den Stadtschultheißen Heinrich v. Hagen dem Rate bedeuten, daß sie am folgenden Tage, Mariä Lichtmeß, den Gottesdienst in der Oberkirche abhalten wollten und deshalb erwarteten, daß die Kirche ihnen offen stehe. Doch der Rat nahm dem Opfermanne die Schlüssel ab und verwehrte den Visitatoren den Eintritt.[5] Am folgenden Tage erklärte er ihnen dann, daß die Bürger seit dreißig Jahren den Gebrauch der Augsburgischen Konfession hätten, wie der Kommissarius Kindervater es selbst anerkannt hätte, indem er ihnen vor 16 Jahren einen Prädikanten angestellt (cf. S. 72 f.). Darum hätten sie mit dem vom Kurfürsten gesandten Pfarrer Gabriel verhandelt, welcher ihnen die Cyriakus-Kirche abgetreten und sich mit der Servatius-Kirche begnügt hätte. Die Schlüssel zu dieser Kirche ständen zur Verfügung. Schließlich berief sich der Rat auf die Ferdinandeische Deklaration, das erste Mal, daß diese auf der Tischfläche erscheint, und legte einen Abdruck vor. Was die Schulen anginge, so wären bei der letzten Erbhuldigung alle ihre Rechte und Freiheiten

---

[1]) Bericht Stralendorfs vom zweiten Ostertage (4. April) 1575, Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 32.

[3]) Daniel 22. März 1575 bei Heppe 259.

[4]) Derselbe bei Heppe 90 und v. Hanstein a. a. O.

[5]) Wolf, Duderstadt 162.

bestätigt worden, zu denen auch die gehöre, daß der Rat die Lehrer annehmen und absetzen könne. Drei Tage wurde in dieser Weise verhandelt, aber keine Einigung erzielt.

Der Bürgerschaft bemächtigte sich indessen eine hochgradige Aufregung. Die Gilden schwuren einander „leib und leben, gut und blut bei der Augsburgischen Confession aufzusetzen". Der Lehrer betete mit den Kindern: „Gott möge der papisten fürnehmen steuern," und ließ durch sie den Eltern sagen, „sie sollten nur stand halten und sich von der papisten greuel enthalten."[1] „Senat und Bürger", schreibt Elgard 18. Juni 1575,[2] „waren eines Sinnes, um nicht zu sagen miteinander verschworen". Sie hatten, wie Weinreich am 20. Oktober 1575[3] schreibt, sich verschworen, Blut und Leben für ihren Glauben hinzugeben und denjenigen aus ihnen zu töten, der sich auf die Seite der Visitatoren stellen würde.

Über diesen unerwartet hartnäckigen Widerstand waren die Visitatoren, wie sie selbst gestehen, ganz perplex geworden, und es stieg ihnen sogar der Gedanke auf, es wäre doch vielleicht ratsam, den Lutherischen wenigstens eine Kapelle einzuräumen. Einstweilen begnügten sie sich damit, dem Prädikanten alle Funktionen zu verbieten und ein Mandat Daniels anzuschlagen, des Inhalts, daß den Visitatoren bei seiner Ungnade die Kirche sofort geöffnet und diesen der gleiche Gehorsam erwiesen werden müsse, wie ihm selbst.[4]

Am 10. Februar appellierte der Rat an den Kurfürsten, lediglich das wiederholend, was er den Visitatoren am 2. Februar vorgestellt hatte, und ließ durch den Notar Christoph Henkel zu Göttingen bei den Visitatoren Protest einlegen, sich die Appellation an das kaiserliche Kammergericht vorbehaltend.[5] Wegen dieser Inanspruchnahme eines ausländischen Notars entstand ein diplomatischer Notenwechsel mit Herzog Erich von Braunschweig, der seinen Beamten damit entschuldigte, daß der Stadtschreiber und vier Bürger von Duderstadt ihn um den Protest gebeten hätten, „als ob es ihre eigene sache wäre", nicht aber die der Stadt.[6] In ihrer Antwort auf diesen Protest bestritten die Visitatoren der Stadt den dreißigjährigen Besitz oder quasi Besitz des Augsburgischen Bekenntnisses, desgleichen daß der erzbischöfliche Kommissarius wissentlich und vorsätzlich einen lutherischen Prediger angestellt oder die beiden Pfarrer Beilmering

[1]) Bericht der Visitatoren vom 5. Februar 1575, Erfurt—Eichsfeld 32.

[2]) Schwarz 296.

[3]) Aschaffenburger Archiv 478. Der Germaniker Weinreich war Pfarrer in Gieboldehausen.

[4]) Bericht der Visitatoren vom 5. Februar 1575, Erfurt—Eichsfeld 32.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 36.

[6]) 12. März 1575 daselbst.

(S. 76) und Schilling (S. 114) mit Bewilligung des Kurfürsten oder des Kommissarius protestantische Diakone gehalten hätten.[1] Wer unsere Darstellung (S. 72 ff.) aufmerksam gelesen hat, muß ihnen zustimmen und sich wundern, wie der Rat die Sachlage so entstellen konnte.

Auf den Bericht der Visitatoren über diese Vorgänge erneuerte Daniel am 13. Februar seine Befehle. Dieses Mandat enthält die hochbedeutsame Erklärung, daß er von der Deklaration Ferdinands nichts wisse; wenn sie zu Recht bestände, müßte er als Kurfürst und Erzkanzler des Reichs sie in seiner Kanzlei haben, was nicht der Fall sei.[2] Am 19. April kommt er wieder darauf zu sprechen, indem er schreibt: „Wir wissen uns auch keiner kaiserlichen declaration zu erinnern, so uns in unserm erzstifte an verrichtung unseres tragenden erzbischöflichen amts hindere".[3]

Seine Antwort an den Rat datiert vom 17. Februar.[4] Besonders wichtig sind darin die Worte, mit denen er dessen Berufung auf Kindervater abweist. Sie lauten: „Da auch je etwas durch unsern hievorigen Commissarius Kindervater uff euer thättlich zunöthigen und antringen zugesehen worden sein sollte, solchs dennoch ohne unsern bevelch und geheiß geschehen." Damit entzog er dem Rate geradezu das Fundament, auf welches er seine Ansprüche zu bauen gedachte. Auch verwies er es ihm, daß er den Bürgern verboten habe, die Predigten des katholischen Pfarrers anzuhören. Das war in der That geschehen, obschon der Rat es in seiner Antwort vom 12. März ableugnet. Durch dieses Verbot wie durch den von verschiedenen Seiten ausgeübten Terrorismus war es gekommen, daß der Pfarrer Schilling am 13. Februar nur noch drei Männer und zwei Weiber in seiner Kirche gehabt.[5]

Der Prädikant Stael respektierte das Verbot der Visitatoren anfangs in so weit, als er nicht mehr in der Kirche, wohl aber auf dem Gottesacker (bei Beerdigungen) predigte. Auch fuhr er fort, zu taufen. Am 8. März verfügte deshalb Daniel seine Ausweisung, aber ehe dieser Befehl ankam, hatte der Prädikant die Kanzel schon wieder betreten (am Sonntage Oculi, 6. März).

Da sich die Bürger so hartköpfig zeigten — Stralendorf nennt sie störrische, hartnäckige Köpfe, Müssiggänger[6] — so rieten einige, insbesondere die Visitatoren, dem Kurfürsten wiederholt, strengere Maß-

---

[1]) Wolf, Duderstadt 163.
[2]) Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.
[3]) Wolf, Duderstadt 164.
[4]) Erfurt—Eichsfeld 32.
[5]) Daselbst.
[6]) 4. April 1575 Erfurt—Eichsfeld 32.

regeln zu ergreifen: „Kein mahnen, kein singen, sagen, predigen noch drohung habe platz bei diesen leuten, väterliche mittel dienten nur zur verkleinerung der reputation J. Kf. G.“[1] Einige Räte der Stadt sähen das Ungerechte ihres Thuns wohl ein, aber die Bürger sagten, wenn sie ohne Gewalt sich fügten, so würden sie von den benachbarten Protestanten ausgelacht und für Mameluken und Abtrünnige ausgeschrieen.[2]

In seiner Milde[3] wollte aber Daniel zu Gewaltmaßregeln gegen die Bürger sich nicht verstehen, im Gegenteile, er kam ihnen entgegen, wo er nur konnte. So wollte er z. B. gestatten, daß die deutsche Sprache bei den Taufen und Begräbnissen gebraucht würde, nur müsse beides „der katholischen religion gemäß“ verrichtet werden. Nur durch Belehrung wollte er die Widerstrebenden bekehrt wissen. „Wenn die bürger ettwaß den predigten beiwohnen würden, würden sie allgemach wieder zur rechten thür einzubringen sein.“[4] Und an den Rat richtete er am 21. März die „milde und herzliche“[5] Mahnung: „Wenn ihr uns für euern obersten landesfürsten anerkennt, so gebürt euch auch solchs im werk zu zeigen, von eurem freventlichen vorenthalten unserer pfarrkirche abzustehen, vom fremden prädikanten zu lassen, den wir niemals berufen noch bestätigt, der auch kein befehl und macht hat, in unser gebiet, stadt und kirche zu predigen, sakramente zu spenden. Er wolle nur die Ehre Gottes und die Handhabung der von Christus gestifteten Religion, er sei nicht bloß Churfürst, sondern auch Erzbischof.“[6]

Die beiden Jesuiten, welche sich im Gefolge der Visitatoren befanden, sollten von der Kanzel auf die Bekehrung der Bürger einwirken, indessen bei der Stimmung, welche in der Stadt herrschte, konnten sie keine Erfolge erzielen. Die Visitatoren schickten sie deshalb gegen Mitte Februar, mit den nötigen Vollmachten versehen, aufs Land zur Visitation der Gemeinden und Klöster. Diese Aufgabe fiel hauptsächlich dem P. Huckeshau zu, da P. Joh. Michael in der Fastenzeit, also vom 16. Februar an, wöchentlich dreimal in Heiligenstadt predigte, am Sonntage in der Stiftskirche, am Mittwoch in der Liebfrauen-Kirche, und am Freitage in der Egidien-Kirche. Der Oberamtmann v. Stralendorf wohnte allen Predigten bei und er-

---

[1]) 19. März 1575 daselbst und Schwarz Nuntiatur-Korrespondenz 296, Bericht Elgards vom 18. Juni 1575.

[2]) Daselbst und Bericht der Visitatoren vom 6. April 1575, Erfurt — Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[3]) ut pius mitissimus pater. Elgard 18. Juni 1575 bei Schwarz 296.

[4]) 17. Febr. 1575 Erfurt—Eichsfeld 32.

[5]) Heppe S. 84.

[6]) Daselbst.

mutigte dadurch viele Bürger, sich wieder offen zum katholischen Glauben zu bekennen durch Empfang der österlichen Kommunion, — außer einer beträchtlichen Anzahl Weiber thaten dies erst höchstens zwölf Männer (S. 84) — durch Beteiligung an der Bittprozession, Empfang der hl. Firmung.[1]

P. Everhardus Huckeshau besuchte teils allein, teils in Gemeinschaft mit P. Joh. Michael 72 Dörfer und einige Klöster, wobei ihn seit Mitte März Antonius Figulus unterstützte, der um diese Zeit durch die v. Hanstein aus Rengelrode vertrieben worden war.[2] Von ihrer Thätigkeit wird insbesondere berichtet, daß sie die seit sechzehn Jahren unterbliebene Spendung der letzten Ölung, die Weihe des Taufwassers, die Prozessionen mit Kreuz, Fahnen und Bildern wieder eingeführt und das ganze Landvolk mit wenigen Ausnahmen zum Empfange der österlichen Kommunion bewogen haben.[3] Das läßt darauf schließen, daß nur die kurfürstlichen und klösterlichen Gerichtsdörfer des Obereichsfeldes gemeint sein können. Diesen gilt das Lob Daniels, daß sie „mehrenteils ihren schuldigen gehorsam williglich ja auch mit großem verlangen, frohlocken und danksagung geleistet.“[4]

Nicht so glatt lief die Visitation in verschiedenen Gerichtsdörfern des Adels ab, jedoch nicht etwa aus dem Grunde, weil das Landvolk sich ihr spontan widersetzt hätte. „Vom landvolk“, so berichten die Visitatoren,[5] „als wir im herumziehen vermerkt, haben weder die duderstädler noch auch die edelleute viel beifals in solchen iren der religion fürnehmen. Dann der gemein man gar ubel mit den aufgedrungen prädikanten zufrieden und wünschen nicht anders dann daß sie derer einmal durchaus durch E. Kf. G. mochten erledigt werden.“ Damit stimmt Elgards Angabe:[6] „Die Prädikanten können ohne Schwierigkeit vertrieben werden, da die Einwohner der meisten Orte dies wünschen und begehren, denn die Prädikanten (sectarii et schismatici) seien schlechte, liederliche Menschen (tenebriones, lurcones) und Friedensstörer.“ Und Sauer fügt hinzu, daß die Bauern sie schon längst entfernt hätten, aber die Adeligen hielten an

---

[1]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1575.

[2]) Daselbst und Bericht der Visitatoren vom 19. März 1575, Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1575.

[4]) Schreiben vom 18. August 1576 an den Kaiser bei Wolf Duderstadt Urkunde 90.

[5]) 21. Mai 1575, Erfurt—Eichsfeld 32.

[6]) Vom 22. März 1575 bei Theiner 2, 43.

ihnen fest.[1] „In etlichen dörfern“, schreibt Daniel an den Kaiser,[2] „haben etliche (doch nicht alle) von mehr bemeldeter ritterschaft, solche meine angestellte visitation in meinen anbefohlnen pfarr- und andern kirchen zu verhindern . . . unterstanden.“ Als Beispiele führt v. Wintzingerode-Knorr[3] Teistungen und Berlingerode an, wo sich die v. Westernhagen der Visitation widersetzten, und das Gericht Bodenstein, „dessen gesamte Bewohner das Betreten der Kirche zu Kirchohmfeld, wo die Kommissarien zuerst erschienen waren, nicht gestatteten“, mit anderen Worten, die Herren v. Wintzingerode hatten alle ihre Unterthanen zum Widerstande aufgeboten. Die Visitatoren waren im Laufe des Monats Februar von Duderstadt hierher gekommen.[4]

Bei diesem thätlichen Widerstande ließ es der Adel nicht bewenden. An seine Spitze stellte sich der als Vorkämpfer der protestantischen Sache von einem Prädikanten besungene[5] Wilhelm v. Westernhagen und sein gleichgesinnter Bruder Heinrich, persönlich gereizt durch die Absetzung ihres Prädikanten Schmidt (Faber) von Teistungen und die versuchte Visitation der Pfarreien ihres Gerichtsbezirkes. Nicht genug, daß sie die Rechte wehrloser Frauen mit Gewalt an sich gerissen (S. 61), widersetzten sie sich auch ihrem Landesherrn, als dieser, noch dazu in glimpflichster Weise, jenen Frauen wieder zu ihrem Rechte verhelfen wollte, und bemühten sich, den ganzen Adel auf ihre Seite zu bringen und gegen den Kurfürsten aufzuwiegeln. Das gelang ihnen nur zu leicht, da der Adel sich ähnlicher Übergriffe schuldig gemacht und das Einschreiten des Kurfürsten dagegen schon erfahren (Rengelrode, Reinholterode), oder noch zu befürchten hatte. Zu ihrer Rechtfertigung beriefen sie sich auf das Evangelium und ihr Gewissen. Beides war weit genug, um noch größeres Unrecht zu verdecken.

„Durch die v. Westernhagen nit wenigk angereizt“[6] kam zu Anfang März fast der gesamte Adel des Eichsfeldes zu Worbis zusammen, ohne vorher die Erlaubnis der kurfürstlichen Regierung eingeholt zu haben. Dazu fanden sich auch Vertreter von Duderstadt ein.[7] Dort einigten sie sich zu einer Bittschrift an den Kurfürsten,

---

[1] 14. Oktober 1575 Aschaffenburger Archiv 479 zu Magdeburg.

[2] 18. August 1575 bei Wolf, Duderstadt Urkunde 90.

[3] 1, 52.

[4] Daselbst S. 102, Anmerkung 18.

[5] Daselbst 1, 36.

[6] Antwort Daniels vom 22. März 1575 bei Heppe Urkunde 10.

[7] Bericht der Visitatoren vom 13. März 1574 Erfurt—Eichsfeld 32. Heppe S. 85 nennt diese Zusammenkunft einen Rittertag, Burghard 1, 27 Gesamttag, die Visitatoren ein Konventikel, was die richtige Bezeichnung ist.

welche vom 9. März datiert und deren mutmaßlicher Verfasser der Prädikant Schmidt von Teistungen ist.[1])

Sie berufen sich darauf, daß Daniel und seine beiden Vorgänger bisher die durch sie erfolgte Anstellung lutherischer Prädikanten geduldet hätten, daß ersterer ihnen persönlich versprochen, ihnen in Gewissenssachen ein gnädiger Herr zu sein. Durch die Visitatoren würde aber die Augsburgische Konfession ausgerottet. Weitläufig (bei Heppe fast 1½ Seiten lang) beklagen sie sich über die Versagung des Begräbnisses auf dem Gottesacker. Obschon dies erst in Heiligenstadt und Duderstadt, sowie bei „etzlichen“ aus ihnen geschehen wäre, so wäre doch „leichtlich abzunehmen, was entlich im übrigen volgen werde“. Da sie nun unter Kardinal Albrecht und Sebastian Religionsfreiheit genossen, Daniel sie ihnen versprochen habe, „solliche freilassung aber der gewissen anders nicht beschehen magk, dan das wir wie bishero vermuege des religionsfriedens also auch hinfüro bei dem offenen exercitio und brauch unserer religion gelassen“ . . . so ermahnen sie den Kurfürsten „durchs jungste gericht . . . sich gegen uns mit verstattung des offenen brauchs unserer religion . . . gnedigst erzeigen und beweisen“ . . ; dagegen wollen sie für den Kurfürsten „in vorfallenden notfellen leib, gut, bluet treulich uffsetzen.“

Diese Bittschrift ist der Urtypus vieler folgenden. Die Unwahrheiten und Verdrehungen der Wahrheit, welche in ihr enthalten sind, kehren lange Zeit wieder. Unwahr ist z. B., daß einer der genannten Mainzer Kurfürsten dem Adel je die Anstellung von lutherischen Predigern gestattet oder dies auch nur geduldet hätte, denn was Kindervater verschuldet, kann ihnen nicht zugeschrieben werden (cf. S. 54 f., 76 f.). Unwahr ist, daß ihnen verwehrt worden ist, die Leichen ihrer Glaubensgenossen zum Grabe zu geleiten (cf. S. 116). Sie verschweigen, daß die Kanzel in der Kirche zu Rengelrode erst vom widerrechtlich angestellten Prädikanten auf den Hochaltar versetzt und dann vom katholischen Pfarrer „zum frolocken“ der Einwohner wieder entfernt worden sei (cf. S. 119). Sie verschweigen, daß ihnen vom Kurfürsten nur ein lutherischer Hausgottesdienst für sich und ihr Gesinde gestattet worden sei, und maßen sich an, dieses Zugeständnis auf ihre Gerichtsunterthanen auszudehnen, mit Berufung auf den Religionsfrieden, der hiervon nichts besagt.

---

[1]) Abgedruckt bei Heppe 251 ff. Nach einer Abschrift im Archiv zu Magdeburg ist Kersten v. Hanstein in der Reihe der Unterzeichner zu ergänzen, und statt Arntt v. Hardenberg Bernt zu lesen. cf. v. Wintzingerode-Knorr 1, 102 Anmerkung 19.



In seiner Antwort, welche Daniel am 22. März erfolgen ließ,[1] verweist er die Ritter auf die Bestimmungen des geltenden Rechts. Er drückt deshalb sein Befremden über ihre Beschwerde aus, da doch ihm als der Obrigkeit die Bestimmung über die Religion seiner Unterthanen zustehe, nicht aber ihnen, seinen Lehnsleuten und Unterthanen, und sie ihm hierin keine Vorschriften zu machen hätten. Er hätte das nicht von ihnen erwartet, da er sie bis jetzt milde regiert habe. Er verweist es ihnen, daß sie ohne Erlaubnis zur Besprechung solcher Dinge sich versammelt hätten, gereizt durch die v. Westernhagen, gegen die er bei Entfernung des Prädikanten alle möglichen Rücksichten genommen habe. Er verbietet ihnen, je wieder eine derartige Versammlung zu halten oder sich mit dem Rate von Duderstadt wieder „anhengigk" zu machen, und fügt hinzu: „Wir sind aber darneben nicht gemeindt jemandt aus euch vor sein person von seinem gewissen abzutringen aber gleichwoll hapt jr uns jnn visitirung und verordnung bei allen und jeden unser pfarr oder andern kirchen keinen eintragk zu thun".[2]

Inzwischen hatte der Adel eine starke Stütze an Wilhelm von Hessen und Friederich von der Pfalz erlangt, welche, an der Spitze der calvinischen Aktionspartei stehend, mit Gewalt auf die Vernichtung der katholischen Kirche wie des Luthertums, und in Verbindung mit Frankreich auf eine Umwälzung im Reiche hinarbeiteten. Friederich von der Pfalz war der „fanatischste Fürst des Reformationszeitalters",[3] der für seine eigenen Unterthanen keine Religionsfreiheit gelten ließ, weder für die Katholiken noch für die Lutheraner. „Die Unterthanen und deren Gewissen", sagte er, „sind mein, darum wolle er für sie die Gebühr vornehmen."[4] Und Kardinal Otto Truchseß nennt ihn „den Urheber aller Empörungen und den Beschützer der Rebellen aller Völker".[5] Auch Wilhelm von Hessen duldete in seinen Landen keine abweichende religiöse Meinung. Bekannt sind seine Worte, mit denen er den Pfalzgrafen Kasimir zum Vorgehen gegen die lutherischen Prediger anspornte: „Wäre er bei der Unterredung mit den Heidel-

---

[1]) Abgedruckt bei Heppe 257 ff.

[2]) Und doch sagt v. Wintzingerode-Knorr 1, 54: „Die Erinnerung an sein Versprechen, die Gewissen frei und unbeschwert zu lassen, überging er mit Stillschweigen." Auch wirft er ihm vor, daß er die Beschwerden unerwidert gelassen habe, vergißt aber, daß die Beschwerden mit Hinweis auf das geltende Recht von selbst erledigt waren. Auch mochte es Daniel unter seiner Würde halten, falsche Darstellungen zu berichtigen.

[3]) Falk im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 9, 1947.

[4]) Janssen 4, 330.

[5]) Author seditionum et receptor rebellium omnium nationum, bei Schwarz, Zehn Gutachten S. 5.

berger Predigern dabei gewesen, so hätte er mit seinem Stecken darein geschlagen und die Pfaffen mit Füßen getreten.“ [1] Dagegen arbeiteten beide, um dem „Evangelium“ Raum zu schaffen, mit allen Mitteln darauf hin, daß den Unterthanen der katholischen Stände der Abfall zum Protestantismus ermöglicht und verstattet werde.

Die Vorgänge auf dem Eichsfelde boten darum beiden Fürsten eine willkommene Gelegenheit, sich des „unterdrückten“ Evangeliums gegen den Kurfürsten von Mainz anzunehmen. Es ist noch nicht klar gestellt, durch wen der Landgraf Wilhelm die erste Kunde aus dem Eichsfelde bekommen, kurz, schon am 24. Februar 1575 befürwortete er bei Friederich von der Pfalz ein energisches Eintreten für das Evangelium, da anderwärts dasselbe schon vorgekommen sei, was jetzt auf dem Eichsfelde geschähe.[2] In seiner Antwort vom 7. März klagt Friederich, daß man beim Vordringen der Jesuiten[3] beinahe an der Giltigkeit der Ferdinandeischen Deklaration verzweifeln müsse, darum müßten die protestantischen Fürsten auf dem bevorstehenden Kurtage zu Regensburg fest zusammenhalten.

Durch einen Adeligen hatte Wilhelm inzwischen Kunde von einem Gerüchte erhalten, als ob er und Kursachsen bei ihrer letzten Zusammenkunft mit Daniel (S. 105) diesem zu seinem Vorgehen gegen den protestantischen Adel geraten hätten.[4] Das reizte ihn noch mehr, sich des eichsfeldischen Adels anzunehmen, zumal dieser ihn jetzt direkt darum ersuchte und eine Abschrift seiner Eingabe an Daniel vom 9. März beifügte.[5] Ritterschaft und Unterthanen stellten ihm in diesem Schreiben vor, „wie Kur-Mainz erstlich in städten auff dem Eichfeld und folgends bei der ritterschaft in religion sachen allerhand veränderungen fürgenommen, die evangelischen prediger beurlaubt und die pfarren mit Jesuiten besetzt, dagegen die einwendung der so viel jahr herbrachten religion und Kaiser Ferdinandi erklärung nicht in acht genommen werden wollen, sondern allein die vertröstung erfolget, daß S. Kf. G. der ritterschaften gewissen frei und unbeschweret lassen wolle, dieweil aber ihnen damit nichts geholffen, daß sie anstatt der evangelischen prediger die Jesuiten, zu denen als widerwertigen lehrern sie keine neigunz haben könnten, auff den cantzeln und in kirchen sehen solten, derwegen sie den herrn Landgrafen bittlich ersuchen, S. F. G. wollen diese beschwerden bei

---

1) Janssen 5, 58.

2) Burchard 1, 29.

3) Burghard l. c. sagt sehr nobel: Jesuitengeschmeiß!

4) Heppe 88 Anmerkung, v. Wintzingerode-Knorr 1, 56 vermutet, daß dieses Gerücht nicht ohne Vorwissen Daniels in Umlauf gesetzt sei. Mit mehr Grund kann man den eichsfeldischen Adel dessen bezichtigen nach dem bewährten Satze cui bono.

5) Burghard 1, 30. Lehmann, de Pace Religionis 119.

vorstehenden kurfürstentag dahin befördern, damit sie bei dem gebrauch der augspurgischen confession gelassen, mit veränderung der religion und ueberladung der Jesuiter unbelestigt bleiben auch der kaiserlichen deklaration wirklich geniessen möchten.“

Höchst wahrscheinlich ist dieses Schreiben an demselben Tage abgesandt worden, wie das an den Kurfürsten Daniel, denn schon am 16. März schickte Wilhelm eine Abschrift von der Eingabe, welche die Ritterschaft an Daniel gerichtet hatte, Friederich von der Pfalz zu und machte nun auch ihn darauf aufmerksam, daß die protestantischen Fürsten auf dem kommenden Kurtage treu zusammenstehen müßten, da der Papst den Erzbischof Daniel zur Unterdrückung der Protestanten antreibe, wie ein Adeliger (aus Mainz?) ihm berichtet habe. Der milde Daniel müsse aber auch noch durch Stralendorf dazu angestachelt worden sein.[1] An einem der folgenden Tage, dem 17. oder 19. März, wandte er sich direkt an Daniel, wiederholte die Beschwerden des Adels und bat ihn, die Deklaration und den Religionsfrieden gelten zu lassen, da er doch nicht als Friedensstörer ausgeschrieen werden wolle. Auf dem Eichsfelde aber werde jetzt thatsächlich der allgemeine Friede zerrüttet.[2] Eine merkwürdige Logik! Der Erzbischof soll den Frieden stören, weil er den Übergriffen des Adels in seine Rechte ein Ende machen will!

Einige Tage später forderte er auch den Pfalzgrafen Heinrich, und am 23. März den Kurfürsten August von Sachsen auf, sich der Protestanten des Eichsfeldes anzunehmen,[3] ja letzteren ersuchte er durch einen eigenen Gesandten, Eitel v. Berlepsch, die Ferdinandeische Deklaration, die er in Verwahrung hatte, dem Kaiser und dem Kammergerichte vorzulegen.[4] Doch der streng lutherische August mochte weder mit dem Landgrafen noch mit Kur-Pfalz als Calvinisten gemeinschaftliche Sache machen. Wenn er auch den Widerstand der eichsfeldischen Ritter billigte,[5] so lehnte er es doch ab, die Deklaration aus eigenem Antriebe dem Kaiser vorzulegen, teils aus Rücksicht auf den Kaiser, teils vom Bewußtsein geleitet, daß sie nur zugunsten Sachsens ausgestellt worden war. Er gab deshalb den Eichsfeldern und Fuldaern den Rat, sie möchten vom Kaiser den Befehl erwirken, daß er sie dem Reichskammergerichte im Namen des Kaisers einhändige. Dann könne dieses darnach Recht sprechen.[6]

---

[1]) Burghard 1, 30.

[2]) Daselbst.

[3]) Daselbst S. 31.

[4]) Heppe 89.

[5]) Burghard, 1, 34.

[6]) 6. April 1575 bei Heppe 89.

Auch Friedrich von der Pfalz hatte sich auf Wilhelms Wunsch bei Daniel am 2. April für die eichsfeldischen Ritter verwandt, freilich nur „in einem ziemlich dürftigen Schreiben".[1] Die „scharfe und gemessene" Antwort Daniels vom 11. April verleidete ihm auf einige Zeit jeden ferneren Vermittelungsversuch.[2] Daniel hatte ihn nämlich auf die mangelhafte Bildung der Prädikanten hingewiesen, von denen einige nicht einmal hätten lesen und schreiben können. Dadurch sei für den gemeinen Mann die Gefahr des Atheismus entstanden, und er selbst zur Visitation gezwungen worden, um wieder gute, christliche Ordnung auf dem Eichsfelde herbeizuführen. Daß er die Priester zwinge, ihre Weiber für Konkubinen und ihre Kinder für Bastarde zu halten, sei nicht wahr, wie er auch keinen nötige, zur katholischen Religion überzutreten. Friederich möge künftig derartige Berichte als gehässige Lügen abweisen.[3]

Ähnlich hatte er eigenhändig am 4. April auch an Wilhelm von Hessen geschrieben.[4] Die Nachsicht, welche er längere Zeit hindurch geübt, sei in dem Maße mißbraucht worden, daß er nicht länger mehr habe schweigen dürfen. Denn die adeligen Patrone hätten seine Pfarrer verjagt und fremde Prädikanten, die mitunter kaum des Lesens kundig gewesen wären, eigenmächtig an deren Stelle gesetzt, damit dieselben durch Schmähungen und Lästerungen das Volk gegen seine ordentliche Obrigkeit aufhetzten. Die Kommunion sei von diesen Prädikanten in der ungehörigsten Weise gehalten worden, z. B. von dem zu Teistungen (S. 120).[5] Es sei übertrieben, daß den Evangelischen das kirchliche Begräbnis auf dem Gottesacker versagt wäre.[6] Die Gewissen der Bürger und die Rechte der Adeligen habe er nie verletzt, vielmehr die billigsten Anerbietungen gemacht. Von der Ferdinandeischen Deklaration wisse er gar nichts, sie finde sich auch nicht in seinen Protokollen und werde wohl kassiert sein (cf. S. 122).

Leicht begreiflich, daß dem Landgrafen diese Antwort nicht gefiel. Aus den Maßregeln Daniels gegen seine protestantischen Unterthanen schloß er in der damals bei den protestantischen Fürsten beliebten Weise auf ein Komplott der katholischen Fürsten zur Ausrottung der Protestanten und befürwortete ein Schutzbündnis mit

---

1) Heppe 89.

2) Daselbst.

3) Burghard 1, 32 f.

4) Daselbst und Heppe 90.

5) v. Wintzingerode-Knorr 1, 57 nennt das nichtige Gründe.

6) Nach Heppe l. c. führt Daniel einen derartigen Fall an, nach Burghard aber zwei.

Sachsen und der Pfalz.[1] Noch erregter wurde seine Stimmung, als ihm von einem seiner Prediger am 11. April berichtet wurde, daß die Leichen der Evangelischen nicht einmal in den Gärten begraben werden, auch die Verwandten sich an der Beerdigung nicht beteiligen dürften, „samt andern viel mehren dergleichen verdrießlichen dingen".[2] Wilhelm, durch das vor wenigen Tagen empfangene eigenhändige Schreiben Daniels eines Besseren nicht belehrt, schenkte diesem unsinnigen Gerüchte blindlings vollen Glauben und forderte am folgenden Tage unter Drohungen den Kurfürsten Daniel auf, die den Evangelischen (!) in den Reichskonstitutionen garantierten Freiheiten zu beachten. Dann entschuldigt er den Prädikanten von Leistungen mit den Worten: „Denn da gleich durch vielheit der kommunikanten das deputirte brod und wein wäre aufgangen, und der prädikant von einem laien gemein brot und wein genommen, dasselbe nach der institution Christi gesegnet und distriubirt hätte (!) und da solches nicht aus vorsatz (!) sondern aus unversehner noth (!) eingefallen, könnte man es demselben so hoch nicht verdenken (cf. S. 120), denn es sei bekanntlich gleichgültig (!), ob man roggen- oder gerstenbrot, (!) roten oder weißen wein dazu gebrauche, inmaßen etliche päpste in defectu panis et vini mit stockfisch und bier zu communiciren den septentrionalibus ecclesiis erlaubt." (!)[3] Der Religionsfriede und die Deklaration seien noch in Kraft (!), der Erzbischof werde also (!) deren Gültigkeit nicht anzweifeln. Man dürfe gegen das Gewissen nichts thun (d. h. katholische Fürsten dürften das Gewissen ihrer protestantischen Unterthanen nicht vergewaltigen, wohl aber protestantische Fürsten das ihrer katholischen Unterthanen), sonst könnte in Deutschland ebenso aus einem kleinen Funken ein großer Brand entstehen, wie es in Frankreich und Belgien bereits geschehen sei.[4]

Wilhelm schickte Abschriften der wichtigsten Aktenstücke an seinen Bruder Ludwig in Marburg und an Friederich von der Pfalz. Und letzterer, der geradezu verrufen ist wegen der Zwangsbekehrung seiner Unterthanen, schreibt in seiner Antwort:[5] Niemand dürfe seiner Religion wegen vergewaltigt werden! So blind machte ihn sein Fanatismus! Die Sorge für die Protestanten des Eichsfeldes übertrug er dem Landgrafen.

---

[1]) Schreiben vom 6. und 9. April an Friederich von der Pfalz und August von Sachsen bei Burghard 1, 34, 35.

[2]) Heppe 91, Anmerkung.

[3]) Heppe 91.

[4]) Burghard 1, 35. Gemeint ist die sogenannte Bartholomäusnacht und die Schreckensherrschaft Albas in den Niederlanden. cf. Janssen 4, 314 ff.

[5]) 21. April 1575 bei Burghard 1, 37.

Doch wenden wir uns nun wieder zu den Visitatoren, die wir in Duderstadt verlassen haben (S. 125). Eine unerwartete Hilfe kam ihnen in dieser Zeit in der Person des Nikolaus Elgard (S. 104). Er war schon einmal auf dem Eichsfelde gewesen: Im Juni 1574 hatte er hier den Kurfürsten Daniel aufgesucht, um sich der Aufträge zu entledigen, welche ihm die päpstliche Kurie gegeben hatte.[1] Eine zweite Zusammenkunft hatte er mit ihm aus derselben Ursache am 25. Februar 1575 zu Aschaffenburg. Namens des Papstes dankte er ihm für die Visitation des Eichsfeldes und bat ihn u. a., die Beschlüsse des Tridentinum zu publizieren, wo dies noch nicht geschehen sei, die verheirateten, sittenlosen Priester zu entfernen, die häretischen Bücher einzuziehen und alle, welche ein kirchliches oder weltliches Amt bekommen würden, das Glaubensbekenntnis ablegen zu lassen. Der Erzbischof erteilte ihm erst am 27. März die offizielle Antwort auf die vorgetragenen Punkte, am 25. Februar dagegen erzählte er ihm von der auf das Eichsfeld gesandten Kommission und von dem vielen Guten, das sie schon ausgerichtet habe. Leider müsse der Weihbischof Weber wieder nach Mainz zurückkehren, und habe er keine geeignete Person zum Ersatze. Sofort erbot sich Elgard namens des Papstes, die Visitation auf dem Eichsfelde an Webers Stelle zu vollenden. Mit Dank nahm Daniel dieses Anerbieten an, und bereits am 1. März reiste Elgard von Aschaffenburg ab, traf am 5. März in Heiligenstadt und am 6. März in Duderstadt ein.[2] Am 8. März kehrte der Weihbischof Weber nach Mainz zurück.

Unserm Elgard fiel das Schwierige der dortigen Verhältnisse sofort in die Augen. Ohne Zagen legte er aber sofort die Hand an. Er schrieb dem Stadtrate, daß er die noch übrige Fastenzeit hindurch predigen werde, zweifelte aber selbst daran, ob er von ihm eine Antwort erhalten werde. „Sie wissen nicht“, so schrieb er am 9. März 1575,[3] „was sie thun, Gott allein weiß, ob sie zu entschuldigen sind. Ihr Zustand geht mir sehr zu Herzen, denn er ist bedauernswert.“ Bange Ahnung beschlich seinen Geist ob eines kommenden Strafgerichtes: „Gott scheint mir ihre Augen geblendet und ihr Herz verhärtet zu haben, um sie mit schwerer Rute zu züchtigen“.[4] Dieselbe Befürchtung spricht er in einem Schreiben an Daniel vom 19. März aus.[5]

---

[1]) Theiner 1, 212.

[2]) Schwarz LXXIX ff. Bericht Elgards vom 27. Febr. 1575 S. 262 ff.

[3]) Theiner 2, 76.

[4]) Daselbst.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

Am Passionssonntage (20. März) predigte er zum erstenmale in der Servatius-Kirche vor mehr wie hundert Zuhörern, gewiß eine kleine Zahl, und doch groß im Vergleich mit der Zuhörerschaft des Pfarrers Schilling, die zuletzt auf zwei bis drei Personen zusammengeschmolzen war. Am folgenden Tage war die Anzahl kleiner, zur dritten Predigt am 25. März hatten sich wieder hundert Personen eingefunden.[1] Bis gegen den 10. April (weiße Sonntag) setzte er seine Wirksamkeit fort, ging dann im Auftrage der Kurie nach Halberstadt und Magdeburg, und traf am 19. April wieder in Duderstadt ein.[2] Nach dem 7. Mai begab er sich aus derselben Veranlassung in die Nähe von Naumburg, war am 11. und 12. Mai in Erfurt und kehrte, ungewiß wann, auf das Eichsfeld zurück, um bis zum 27. Juli daselbst zu bleiben.[3]

Inzwischen waren die Visitatoren aufs Land gegangen und revidierten die Pfarreien,[4] seit dem 2. Mai auch die Klöster. Daran beteiligte sich auch Elgard nach seiner Rückkehr, und wir finden ihn am 27. Mai in Reifenstein, 18. und 19. Juni in Gerode, 10. Juli in Teistungenburg.[5] Auch Annrode und Zella wurden visitiert, wozu P. Joh. Michael von Heiligenstadt aus herbeieilte und durch seine Vorträge gewaltig auf die Nonnen einwirkte.[6] Überall fanden die Visitatoren die Gebäude in einem traurigen Zustande, den Klostergeist geschwunden, nur nicht in Zella (s. S. 98). Was sie verbessern konnten, verbesserten sie. Eigenhändig reinigten sie die Kirchen und Altäre von Schmutz und Ungehörigkeiten und gaben strenge Verordnungen zur Wiedererweckung des klösterlichen Lebens.[7]

In der Pfingstwoche weilten sie auf dem Hülfensberge, um der großen Wallfahrt beizuwohnen, welche seit undenklichen Zeiten auf diese Tage fällt und welche trotz des religiösen Verfalls nicht unterblieben war, wenn auch vielleicht seit 20 Jahren die Feier der heiligen Messe, das Predigen und Beichthören aufgehört hatte.[8] Da sahen sie, was für ein guter Kern immer noch im Volke steckte. Große Scharen hatten sich eingefunden, darunter auch adelige Herren und Frauen aus dem benachbarten protestantischen Hessenlande. Elgard

---

[1]) Bericht vom 25. März 1575 daselbst.

[2]) Bericht vom 21. April 1575 bei Schwarz 279.

[3]) Daselbst LXXXIV und Bericht vom 10. August S. 300.

[4]) Bericht vom 25. März 1575 Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[5]) Schwarz 287. 292. 293. 299.

[6]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1575.

[7]) Bericht Elgards vom 18. Juni 1575 bei Schwarz 294. 296.

[8]) Wolf, Hülfensberg 58. Über Burghards 2, 10 f. entstellte und seine Unkenntnis der katholischen Lehre und Einrichtungen bekundende Darstellung cf. Brüll Urkundliches 30 f.

predigte am zweiten Pfingsttage (23. Mai) des Morgens, und auf vieles Bitten der adeligen Frauen, die ohne Mittagsessen ausgeharrt hatten, des Abends noch einmal. Diese gestanden, daß sie sich die katholische Religion ganz anders vorgestellt hätten, als wie sie jetzt gehört. Von Heiligenstadt wurde dann der P. Joh. Michael herbeigerufen, welcher am dritten Pfingsttage und am Tage nach dem Dreifaltigkeitsfeste (30. Mai) vor 2—3000 Zuhörern predigte.[1] „Es war," sagt Schwarz,[2] „eine Aufrüttelung wie aus einem tiefen Schlafe." Elgard selbst nennt die Visitation eine nützliche Inspektion, die Ausführung werde aber einige Jahre in Anspruch nehmen, und es müßten inzwischen die erforderlichen Priester herangebildet werden.[3]

Dafür hatte Daniel schon Vorsorge getroffen (s. S. 99 f.). Um aber rascher zum Ziele zu kommen, bat er am 12. Februar 1575 den Papst Gregor XIII. um Überlassung einiger italienischer Priester, die der deutschen Sprache mächtig wären.[4] Dieser konnte ihm erst nur zwei, und zwar deutsche Priester, Zöglinge des Germanikum, gewähren, den Dr. Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gemünd und Dr. Christoph Weilhammer aus Landshut. Am 1. Juni hatten sie sich bei ihm verabschiedet und waren mit den besten Segenswünschen entlassen worden.[5] In Mainz trafen sie zu Anfang August mit Elgard zusammen, dessen Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang der Reform durch die Ankunft dieser Hilfstruppen belebt wurde, wenn er auch selbst, durch päpstliche Aufträge anderswohin gerufen, auf längere Zeit vom Eichsfelde fern bleiben mußte.[6] Miletus blieb vorab in Mainz und kam dann nach Erfurt, Weilhammer dagegen wurde auf das Eichsfeld geschickt.

In Duderstadt waren alle Bemühungen der Visitatoren, die Stadt zum Gehorsame zu bringen, gescheitert. Daniel erneuerte seine Befehle am 8. März. Der Oberamtmann machte sie vier Abgeordneten des Rates, die er nach Heiligenstadt befohlen hatte, bekannt, und als diese Zweifel an der Echtheit des kurfürstlichen Erlasses äußerten, zeigte er ihnen die Unterschrift und das Siegel des Kurfürsten, weigerte sich aber, ihnen eine Abschrift zu geben,[7] wahrscheinlich weil er Mißbrauch befürchtete. Der Rat blieb bei seiner Weigerung und drohte mit Appellation, wenn man ihnen nicht wenigstens die

---

[1]) Bericht Elgards vom 18. Juni 1575 bei Schwarz 297.

[2]) S. LXXXI.

[3]) l. c.

[4]) Theiner 2, 47.

[5]) Steinhuber 1, 197 ff.

[6]) Bericht Elgards vom 10. August 1575 bei Schwarz 301.

[7]) Burghard 2, 2 f.

Unterkirche lassen würde.[1] Die Bürger selbst waren entschlossen, bis zum Äußersten, bis zur Rebellion zu gehen. Um ihnen jeden Vorwand zu nehmen, verschob Stralendorf die Ausführung der kurfürstlichen Befehle bis nach Schluß der Feiertage, Mittwoch nach Ostern, (6. April),[2] sie unterblieb aber gänzlich, wahrscheinlich wegen der drohenden Haltung der Bürger, welche die Befestigungswerke in stand setzten, Wachtposten ausstellten, die Pulvervorräte erneuerten und „mit den benachbarten (Adel? braunschweigische Beamte?) allerlei consilia hielten", wie ihnen Stralendorf am 19. April vorhielt.[3] Auf einen neuen Befehl Daniels, welchen die Visitatoren dem Rate am 27. April mitteilten, antwortete dieser damit, daß er dem Prädikanten die Weisung gab, sein Amt weiter zu verwalten, und ihm auf seine Bedenken, daß für ihn schlimme Folgen daraus entstehen könnten, unter Brief und Siegel Schadloshaltung versprach. Trotzdem weigerte dieser sich anfänglich, eine Leiche öffentlich zu begraben. Darüber kam es beinahe zu einem Aufstande, und nun nahm der Prädikant die Beerdigung vor.[4]

Im Laufe des Monats Mai schickte die Stadt einige Abgeordnete zum Kurfürsten, um den Gebrauch einer Kirche für die Protestanten durchzusetzen. Am 27. Mai kehrten sie zurück, „man weiß jedoch nicht", berichten die Visitatoren,[5] „welchen Bescheid sie erhalten haben, man sagt, keinen guten." So war es, doch das brach die harten Köpfe der Duderstädter keineswegs. Zum Unglück für die katholische Sache gab der Pfarrer Gabriel Schilling durch ein sündhaftes Verhältnis schweres Ärgernis. Die Visitatoren setzten ihn deshalb ab und schickten ihn zur Besserung in das Kloster Reifenstein, aber er entwich nach kaum dreistündigem Aufenthalte wieder heimlich nach Duderstadt und setzte sich im Pfarrhause fest. Es war sehr zu befürchten, daß er apostasiere, und damit die Lage noch mehr verschlimmere. Um das zu verhüten, brachte man ihn gefangen auf den Rusteberg.[6] Zum Nachfolger wurde der uns schon rühmlichst bekannte Antonius Figulus ernannt. Zu beiden Anordnungen gab Daniel am 19. Juli seine Zustimmung.[7]

Kurz darauf schickte der Rat eine zweite Deputation an den Hof, die Mitbürger Andreas Hesse und Johannes Henning. Am Donnerstage nach Bartholomäi (25. August) wurden sie in Gegenwart

---

[1]) Bericht der Visitatoren vom 19. März 1575, Erfurt—Eichsfeld 32.
[2]) Bericht vom Ostermontage (4. April), Erfurt—Eichsfeld 32.
[3]) Daselbst.
[4]) Bericht der Visitatoren vom 28. April 1575 daselbst.
[5]) 31. Mai 1575 daselbst.
[6]) Bericht der Visitatoren vom 13. Juli 1575 daselbst.
[7]) Erfurt—Eichsfeld 36.

des kurfürstlichen Hofmeisters, Marschalls und des Vogtes vom Rusteberge Thomas Thonhose zu Höchst von Daniel in Audienz empfangen und bekamen folgende mündliche Antwort: . . . „Der rath sol wissen, daß mein abgeordnete visitatores und amptmann dasjenige, was sie fürgenohmen, für sich selbst, wie ihnen schuld geben, nicht ins werk gestellet, sondern was des geschehen, ist mein bevelich, will und meinung gewesen und mich versehen gehabt, es sollte der rath bei sich haben bedenken können, wie väterlich ich für sie gesorget und daß ich ir heill und wolfart beide im geistlichen und politischen sachen und regierung gesucht gern wolt befördert und da ich etwas hätte können nachgeben, das ich's wolt gern gethan und nicht unterlassen haben, Ich habe aber vernhomen, daß fürnemblich schultheiß, burgermeister und etliche ratspersonen disse sachen getrieben, wie anfangs derselben religion auch gescheen, die Gott wol finden wird, vermeinen damit recht gethan zu haben, welche die gemeine beredt, communion und conventicula mit inen gehalten und noch privat underredung mit inen pflegen, daß also rath und gemeine auf irem fürnehmen verharren, ob das dem rath woll angestanden oder noch gepüre, das werdet ihr mit der zeit erfahren, werdet wissen, was weiß und schwarz sei. Dieweil nun wider alle zuversicht der rath auff irem ungepürlichen vornehmen und ungehorsam verharret, und es meinethalben nicht sein kann, solches pleiben zu lassen, ich auch nicht gemeinet euch zu der bäpstischen religion, wie irs nennet, zu bringen, sondern vielmehr geneigt bin, darauff zu sehen, daß gut politisch regiment angericht, witwen und waisen geschützt werden, wie mir dan auch obliegt und gepüret, die bestellung der kirchen und derselben diener nicht allein des endes zu Duderstadt sondern mher orten dermassen versehen zu lassen, daß es verantwortlich, so ist solcher fürgenhomener ungehorsam, dadurch ferner uebels gepflantzet und guths verhindert, strafbar. Werde darzu gar zur ungepühr bei andern Chur- und Fürsten und menniglichen hin und widder sonsten von euch ausgeschrien, daß ich euch zu der bepstischen oder einer andern främbden religion zwingen und bringen soll, Sintemal es nun mir obligt, solch widdersetzen und ungehorsam, darin ir verharret, daß mich gleichwol nicht wenig befrembdet, die ir die einzigen seidt, die das fenster aufmachen und andere euch nachzufolgen böses exempell gebt, daß ich doch meines verhoffens die zeit meiner regierung umb euch nicht verdient gehapt und dan meine gesanten kein gehör noch ansehens haben können zufechten, so kann ich kein umbgangk haben, weil ihr nichts an mich geschrieben, disse dinge zu rechtmessigen verstand zu bringen, daß die selbst occupirte kirche restituirt und den meinen eingeraumpt werde, sie aber nie gemeint gewesen auch noch nicht etwas mit gewalt, die mir zuge-

messen, fürzunehmen, oder einige faust an euch zu legen, sondern was dißhalben anzustellen, das will ich durch rechtmessige billiche fugsame wege anfahen und zu ende bringen.

Darumb wolt man in der güthe der kirchen abstehen, den diaconum so von euch selbs de facto auffgeworffen, hinwegkthun und die underthanen meine kirchendiener zu hören nicht abhalten, trüge sich darüber etwas beschwehrliches zu, das solt durch gepürende mittel abgeschaffet, ir jederzeit gehört werden, und konnt sonsten kein ander antwort oder concession volgen, mochten solchs dem rath antzeigen, darbei ansagen, daß sie solches ires bösen fürnehmens sich eifferen, die conventicula einstellen, dargegen was götlich recht und erbarlich bedencken und die bestelte observatores derjenigen, so die meinen hören, ferner nicht gedulden. Im fall aber ich über solch mein vaterliche sorgfeltige getreu und gute ermahnung bei Kai. Maj. Chur- und Fürsten ferner soll werden zu reden gesetzt, so sol der rat des versichert sein, daß ich mich also gegen den rath wil wissen zu verhalten, daß sie disse dinge zur unschuld über mich ausgegossen, das ist mein endtlich erklerung, darnach hapt ir euch zu richten." [1])

In dieser Erklärung streift Daniel eine Thatsache, die uns neu ist: Die Stadt hatte sich jetzt schon, wahrscheinlich zu derselben Zeit wie die eichsfeldische Ritterschaft, an verschiedene protestantische Fürsten gewandt und sie gebeten, sich ihrer auf dem bevorstehenden Kurtage zu Regensburg anzunehmen. Die Deputierten scheinen dies bei der Audienz abgeleugnet zu haben, wie das Schreiben Daniels vom 12. September (s. u.) nahelegt.

Daniel hatte erklärt, daß er nicht gesonnen sei, gewaltsam gegen die Stadt vorzugehen, wie andere, protestantische Fürsten zu thun keinen Augenblick gezögert haben würden. Er wollte „durch rechtmessige billiche fugsame wege" die Stadt zum Gehorsame bringen. Die Duderstädter dagegen legten seine Milde für Schwäche aus und hofften durch zähen Widerstand ihren Willen durchzusetzen. Sie wurden deshalb am 5. September [2]) wiederum bei Daniel vorstellig und machten geltend, daß der von ihm selbst eingesetzte Pfarrer Gabriel Schilling ihnen die Cyriakus-Kirche überlassen habe, sie also keineswegs den Vorwurf verdienten, als hätten sie propria auctoritate ohne Vorwissen ihres Landesherrn die Kirche eingenommen. Sie vergaßen, daß sie es gewesen, welche den schwachen Pfarrer dazu gedrängt, und daß dieser nicht befugt war, eine ihm anvertraute Kirche ohne Genehmigung des Kurfürsten abzutreten, noch dazu zum Gebrauche

[1]) Abgedruckt bei Wolf, Duderstadt 165 ff.

[2]) Daselbst 168 und Aschaffenburger Archiv 478 zu Magdeburg.

einer anderen Religion. Zum Schlusse erklärten sie, daß sie sich der Entscheidung des Kaisers und der Fürsten unterwerfen würden. Wir werden aber sehen, daß sie dieses Versprechen nicht gehalten haben, wahrscheinlich weil sie dies nur in dem Falle beabsichtigten, wenn die Entscheidung zu ihren Gunsten ausfallen würde.

Es erfolgte am 12. September [1]) eine zwar entschiedene Antwort von seiten des Kurfürsten, aber sie litt an dem Fehler, daß sie nur auf dem Papiere stand. Er forderte noch einmal die Herausgabe der Kirche und die Abschaffung des Prädikanten, damit er nicht gezwungen würde, es selbst zu bewerkstelligen, wie er es an anderen Orten gethan. Er sei nicht gesonnen, sich in eine längere Disputation mit ihnen einzulassen. Sie hätten anfänglich erklärt, daß sie bei keinem anderen Fürsten Hülfe gesucht, und hätten es nun doch gethan. Das beunruhige ihn aber nicht, denn er zweifle daran nicht im mindesten, daß der Kaiser und die Fürsten zu seinen Gunsten entscheiden würden, nachdem sie ihn angehört hätten. Im Falle ferneren Ungehorsams würde er schon die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen.

Solch eine Maßregel erging indes erst im folgenden Jahre. Die Haupteinnahmequelle der Stadt bildete nämlich der Verkauf ihres Bieres. Dieses war damals weithin bekannt, zu Zeiten wurde es selbst bis nach Wien versandt. [2]) Schon am 6. Oktober 1575 machte Leonard Sauer dem Kurfürsten den Vorschlag, die Ausfuhr und den Verkauf des Bieres zu verbieten [3]) und die Bürger dadurch mürbe zu machen, aber erst am 3. März 1576 verstand sich dieser dazu, ihnen mit einem derartigen Verbote zu drohen, falls sie nicht binnen 8 bis 14 Tagen die Kirche herausgegeben und den Prädikanten entfernt hätten. Am 19. März eröffnete Stralendorf vier Abgeordneten der Stadt, die er zu sich nach Heiligenstadt entboten hatte, dieses Schreiben und entließ sie mit der Bitte, sich doch so zu verhalten, daß eine Exekution nicht nötig werde. Auch diesmal verweigerte er die Ausstellung einer Abschrift. [4])

Beides, sein Bitten wie des Kurfürsten Drohen, war umsonst, und so mußte Daniel seine Drohung ausführen, wollte er nicht alle Auktorität verlieren. Auf seinen „Spezialbefehl" hin verbot denn Stralendorf am 1. April 1576 allen Unterthanen, Duderstädter Bier zu kaufen oder das bereits gekaufte aus der Stadt abzuholen, weil diese wider alles Recht und des Reichs Ordnung, insonderheit wider

---

1) Aschaffenburger Archiv 478 zu Magdeburg.

2) Wolf, Duderstadt 320 ff.

3) Aschaffenburger Archiv 479.

4) Heppe 101, Burghard 2, 3.

den Religionsfrieden von 1555, dem Kurfürsten die Cyriax-Kirche vorenthalte; einen eigenen Prädikanten angestellt habe und alle Befehle und Mahnungen ihres Herrn verachte.[1]

Anfangs machten sich die Duderstädter wenig aus diesem Verbote, vielleicht weil sie glaubten, es mit Hülfe ihrer Verbündeten unwirksam machen zu können. Als aber Stralendorf am 16. April 30 Faß Bier, welche aus der Stadt ausgeführt wurden, konfiszierte, wurde ihnen der Ernst ihrer Lage klar. Doch ihr Trotz blieb derselbe. Von nun an spielt das Bierverbot eine große Rolle in ihren Bittschriften an den Kaiser und die protestantischen Reichsfürsten.

Bezeichnender Weise war der Herzog Philipp von Braunschweig-Lüneburg der erste, welcher sich ihrer annahm, und zwar mit Berufung auf seine Konfessionsverwandtschaft und Erbgerechtigkeit, d. h. seine vermeintlichen Ansprüche auf das Untereichsfeld. Daß sie sich der Gegenreformation widersetzten, „daran seien sie zu loben und zu erkühnen". Er verlangte, daß das Bierverbot aufgehoben werde.[2] Auf Grund dieses Schreibens und des bereits S. 75 Gesagten kann man der braunschweigischen Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie in eigennütziger Weise die Duderstädter und Untereichsfelder in ihrer Widersetzlichkeit gegen Kur-Mainz direkt bestärkt habe. Aber auch den eichsfeldischen Adel trifft dieser Vorwurf, indem er die Vertreter der Stadt zu seinen verbotenen Zusammenkünften hinzuzog, so in Worbis, so sicherlich auch später noch anderswo.

Wenden wir uns nun wieder zu den Landgemeinden zurück. Die Visitatoren waren, wie wir gesehen, erst nur gegen drei Prädikanten vorgegangen: die beiden von Rengelrode und Teistungen waren entfernt, der von Reinholterode abgesetzt worden. Am 19. März 1575[3] mußten sie aber ihrem Herrn schon berichten, daß die v. Westernhagen den Prediger zu Teistungen und die v. Hanstein den Prediger Joh. Andreae zu Rengelrode mit Gewalt zurückgeführt hätten. Ebenso amtierte der Prädikant in Reinholterode weiter. Wie in Duderstadt, so befahl Daniel auch hier, den Prediger von Teistungen bis nach Ostern (3. April) zu lassen, aber acht zu geben, ob er sich des Schmähens auf der Kanzel enthalte.[4] Am 8. April, desgleichen am 20. Mai erfolgten dann neue Aufforderungen an die v. Westernhagen, ihn zu entfernen, wogegen diese protestierten. Ebenso wird der Verlauf an den beiden andern Orten gewesen sein.

[1]) Wolf, Duderstadt Urkunde 89.

[2]) Catlenburg 16. Mai 1576, Aschaffenb. Archiv 478 zu Magdeburg.

[3]) Erfurt—Eichsfeld 32 daselbst.

[4]) 26. März 1575 daselbst.

Unter dieser beinahe an Ohnmacht grenzenden Milde der kurfürstlichen Regierung litt das Volk am allermeisten, welches von den Prädikanten nichts wissen wollte, sich teilweise um deren Entfernung bei dem Kurfürsten bemüht hatte. „So wurden," wie die Visitatoren berichten,[1] „die armen leute irrig, fürchten, daß sie ohne schutz den junckern zur excarnification (Folterung, Mißhandlung) gelassen werden sollten". Sie beantragten deshalb am 31. Mai die Vertreibung der drei Prädikanten aufs neue.[2] Am 24. Juni wurde diesen denn auch ein letzter Termin angekündigt.[3] Auch gegen den Prädikanten von Hildebrandshausen, welcher von den v. Keudel eingesetzt war, wurde die Absetzung ausgesprochen, weil diese Junker das Patronatrecht usurpiert hatten.[4]

Diese Maßregel hatte der Adel schon längst befürchtet. Um ihr zuvorzukommen, hatte er deshalb bereits im Mai eine Zusammenkunft verabredet, die außerhalb des kurmainzer Gebietes in Niedergandern stattfinden sollte. So umging er das kurfürstliche Verbot vom 22. März.[5] Stralendorf hatte davon Kunde bekommen und am 18. Mai dieses Verbot in Erinnerung gebracht,[6] doch es wurde nicht beachtet. Die versammelten Ritter beschlossen, durch eine Deputation ihre Beschwerde ihrem Landesherrn vortragen zu lassen. Wohlweislich wählten sie dazu nicht solche Standesgenossen, welche auf dem Eichsfelde wohnten, denn diese mußten gewärtigen, daß der Kurfürst sie schon wegen der Übertretung des Verbots vom 22. März zur Strafe ziehen würde, sie wählten vielmehr den hessischen Statthalter zu Marburg, Burghard v. Cramm und Georg Rietesel zum Eisenbach auf Ludwigseck, die beide nicht einmal Besitzungen auf dem Eichsfelde hatten, und Wilke von Bodenhausen, der zwar auf dem Eichsfelde begütert war, aber außerhalb desselben auf dem Arensteine in Hessen seinen Sitz hatte.[7]

Am 9. Juni bat die Ritterschaft den Kurfürsten, ihren Gesandten Audienz gewähren zu wollen.[8] Gleichzeitig schrieben sie an Melchior von Graenrode, Vicedom zu Aschaffenburg und ehemaligen Amtmann des Eichsfeldes: Während seiner Amtsführung wären sie in ihrem lutherischen Bekenntnisse „unbetrübt" geblieben, desgleichen unter

---

1) 31. Mai 1575 daselbst.

2) Vergleiche dagegen v. Wintzingerode-Knorr 1, 60, der das Vorgehen der Visitatoren „roh und gewaltsam" nennt.

3) Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

4) v. Hanstein 2, 253, Bericht Bunthes vom 5. Juni 1578, Aschaffenburger Archiv 491 daselbst.

5) Heppe 259.

6) Erfurt—Eichsfeld 32.

7) v. Wintzingerode-Knorr 1, 60.

8) Erfurt—Eichsfeld 32.

seinem Nachfolger. „Aus anstifftung eines neuen angeordneten Commissarii zu Heiligenstadt“ sei aber „eine gantz gefherliche und ihr und der unsern armen gewissen gantz beschwerliche verenderung“ eingetreten, sonst würden sie auch unter dem jetzigen Kurfürsten „unbetrübt“ geblieben sein. Auf ihre Supplik hätten sie eine abschlägige Antwort erhalten und „große ungnade“ dazu. Darum hätten sie Deputierte an den Kurfürsten geschickt und bäten sie ihn, bei seiner ihnen früher bewiesenen „treuen gunst“, ihnen Audienz zu verschaffen und „getreue beförderung“ zu leisten.[1]

Nur Bodenhausen und Cramm begaben sich nach Mainz und wurden am Sonntag den 3. Juli vom Kurfürsten zur Morgentafel befohlen. Bei dieser Gelegenheit überreichten sie die Bitt- und Beschwerdeschrift, welche sie in Mainz zwei Tage vorher aufgesetzt hatten, des Inhalts, daß er sie doch beim offenen Gebrauche der evangelischen Lehre, „wie bereits bei seiner und vorfahren regierung geschehen“,[2] lassen und nicht mit Jesuiten und papistischen Pfarrern beschweren möge, sonst müßten sie wie Schafe ohne Hirten in der Irre gehen, und würde daraus ein „wüstes, sündliches“ Leben erfolgen. Nun lassen sie ihre Beschwerden über die Visitatoren folgen: „Die v. Hanstein hätten das pfarrecht und die collatur zu Rengelrode von etlichen 100 jahren ungehindert hergebracht, auch daselbst seit etlichen zwanzig jahren mehrmals prediger der augsburgischen konfession präsentiert (?) und erst in diesem jahre (?) darin turbirt und gehindert worden, indem man den predigtstuhl zerschlagen, ihren predikanten entsetzt und einen Jesuiten (?) eingeführt habe. Die v. Wintzingerode hätten die collatur zu Reinholterode an der hohen straßen seit langen jahren hergebracht, denen aber ein pfarrer der augsburgischen confession ausgeboten, obgleich schon vier oder fünf dieser confession daselbst gewesen. Den v. Westernhagen soll ein prediger der augsburgischen confession, den sie vor zwölf jahren berufen, aus mißgunst (?) jetzt abgedrungen, und den v. Keudel in ihrem dorf Hillebrantshausen mit kreuzen und fahnen nach papistischer weise aufgedrungen werden.“[3] Zum Schluß entschuldigen sie sich wegen der Versammlung zu Worbis, die „nicht vorwitz, sondern nur die dringendste noth“ veranlaßt habe.

---

[1]) Abgedruckt bei Wolf, Kirchengesch. Urk. 58.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 61 sagt statt dessen: „seiner mündlichen Zusage gemäß“!

[3]) v. Hanstein 2, 253. Letzteres ist von der angeordneten Einführung eines katholischen Pfarrers zu verstehen (S. 140) und nicht, wie v. Wintzingerode-Knorr 1, 61 will, von einem gewaltsamen Eindringen papistischer Haufen mit Kreuzen und Fahnen. Nach seiner Darstellung 1, 87, 91 ist es unbegreiflich, woher diese „Haufen“ gekommen sein sollen.

Auch zur Abendtafel wurden beide Abgeordnete gezogen. Nach derselben konferierte Daniel mit dem Statthalter Cramm und bemerkte ihm u. a.: Er habe seine Unterthanen bisher nicht beschwert und wolle sie auch jetzt nicht gern beschweren. Bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde habe er allerlei Unordnungen wahrgenommen und von drei oder vier vom Adel die Zusicherung erhalten, daß sie diese Unordnungen abstellen wollten. Dieses Versprechen sei aber nicht gehalten worden, und so habe er das, was geschehen, anordnen müssen. Die Ritterschaft hätte nicht nötig gehabt, in dieser Sache fremde Leute an ihn abzuordnen.[1]

Der schriftliche Bescheid datiert vom 4. Juli.[2] Darin sagt Daniel den Rittern: „Sie möchten vertrauen, daß er die beschwerung ihres gewissens nicht gern sehe, sondern vielmehr ihrer aller wohlfahrt und gedeihen zu ewigen zeiten nach vermögen zu fördern geneigt wäre. Bei seiner anwesenheit auf dem Eichsfelde habe er nicht geringe mängel in geistlichen und weltlichen dingen fürnehmlich im geistlichen stande, in verwaltung der ämter, noch mehr wegen sträflichen lebens und wandels gefunden. Diese mängel abzustellen sei er verpflichtet, er werde darauf halten, daß bei den geistlichen in den klöstern und stiften und pfarrer ein gottseliges leben hergestellt, alles ärgernis abgeschafft, gut regiment und ordnung geführt werde. Er habe aber dabei erfahren, daß etliche von der ritterschaft, die das jus praesentandi oder patronatus haben mochten, dasselbe mißbraucht, fremde, unqualificirte, ungeschickte leute zu predikanten und seelsorger ohne wissen der geistlichen beamten angestellt — etliche sogar, ohne daß sie ein patronatrecht gehabt, in ihren gerichten sondere predikanten ihres gefallens unordentlicher weise aufgestellt, die geistlichen sofort entsetzt, sich der güter angemaßt, solche eingedrungene predikanten dann auf den canzeln geistliche und weltliche obrigkeit samt den geistlichen stand zu schmähen und zu schelten sich gelüsten lassen; alles das um die unterthanen zum abfall und mißgunst gegen ihren rechten landesherrn, zum aufstand und unruhe zu erwecken, wie dann allerhand schmäh- und famos-büchlein unter die unterthanen spargiren lassen, so noch vorhanden.“ Vor allem müsse er darauf bestehen, „daß der prädikant zu Teistungen, welcher der fürnehmste sei,“ abgeschafft würde. Daran geschehe diesen Prädikanten kein Unrecht, sondern lediglich ihr Recht, denn sie seien gar nicht präsentiert und bestätigt, sondern widerrechtlich eingedrungen.

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 62, der es fertig bringt, den Kurfürsten des Wortbruchs zu beschuldigen.

[2]) v. Hanstein 2, 255, sehr ungenau abgedruckt bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 63 f.

Der Religionsfriede lasse den Unterthanen die Wahl, die Religion des Landesherrn anzunehmen, oder auszuwandern. Der Ritterschaft habe er ausnahmsweise gestattet, für ihre Person sich zur Augsburgischen Konfession zu bekennen. Wenn sie dabei sich nicht begnügt, sondern das Kirchenregiment an sich reißen wolle, so sei das eine Anmaßung. Er, der Kurfürst, habe einigen Gemeinden auf deren Bitten katholische Priester gesandt und Gehorsam erwartet, aber nach seiner Abreise wären die Prädikanten wieder aufgestellt und habe sich die Ritterschaft wieder ohne Vorwissen zusammengeschrieben und um Abschaffung der Sache ersucht.[1]

Am folgenden Tage empfing Daniel die Abgeordneten noch einmal und gab ihnen mündlich dieselbe Erklärung. Dabei kam er auch noch auf Rengelrode zu sprechen. Die Einwohner, so sagte er, hätten sich darüber beschwert, daß die Heiligenstädter alle Plätze in ihrer Kirche einnähmen, sodaß sie selbst nicht in die Kirche kommen könnten. „Es sei darüber bericht eingefordert worden." Damit konstatiert er also, daß die protestantischen Heiligenstädter wieder nach Rengelrode zum Gottesdienste des Prädikanten Joh. Andreä „ausliefen". Auch einen Gesinnungswechsel der Einwohner von Rengelrode? (cf. S. 119). Nicht mit Gewißheit, wenn auch die Möglichkeit eines solchen nahe liegt, da die v. Hanstein nach Wiedereinführung des Prädikanten sicherlich mit Hochdruck auf die Einwohner[2] eingewirkt haben werden; denn Daniel giebt selbst zu, daß er nicht genügend unterrichtet sei. Den Abgeordneten gegenüber beklagte er sich auch bitter darüber, „daß er bei vielen fürsten in anderen landen ohne ursache übel ausgetragen werde".[3]

Damit waren die Verhandlungen zu Ende. In seiner milden, aber dabei festen Weise hatte sich Daniel auf sein durch die Reichsgesetze garantiertes Recht als Landesherr berufen. Niemand konnte ihm nachweisen, daß er seine Befugnisse überschritten habe. Die Ritter dagegen hatten, wie ihnen Daniel nachwies, in seine, des Landesherrn, Rechte eingegriffen, zudem in ihrer Beschwerdeschrift sich arge Blößen gegeben: Sie hatten die Wahrheit entstellt oder verschwiegen. Für sie schlossen die Verhandlungen mit einer moralischen Niederlage.

In der Audienz haben die Deputierten mündlich sich auch darüber beschwert, daß mehreren Verstorbenen das kirchliche Begräbnis

---

[1]) Die Bemerkung, welche v. Wintzingerode-Knorr 1, 64 daran knüpft, zeigt, daß er die Antwort falsch verstanden hat.

[2]) Die v. Hanstein hatten in diesem kleinen Dorfe 26 zins- und lehnpflichtige Herdstätten, einen Schulzen und den Zehnten (v. Hanstein 1, 115).

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 63 findet diese berechtigte Klage „fast komisch"!

versagt, daß Leute, welche unter beiden Gestalten kommuniziert hatten, zu Geld- oder Gefängnisstrafe verurteilt worden seien.[1]

Was die Verweigerung des Begräbnisses betrifft (cf. S. 116), so erboten sich die Abgeordneten, ein namentliches Verzeichnis einzureichen. Das scheint geschehen zu sein, denn die kurfürstliche Regierung zog bald darauf beim Pfarrer von Geismar, Hartmann Bomgarten, Erkundigungen ein, wie es sich mit dem Begräbnis des zu Geismar 1572 verstorbenen Jost v. Hanstein verhalten habe. Dieser berichtete am 20. Juli 1575,[2] daß Kindervater dessen Beisetzung in geweihter Erde gestattet habe, nur dürfe kein Prädikant dabei funktionieren, sondern einzig der katholische Pfarrer. Darauf hätten sich die Angehörigen aber nicht eingelassen, sondern die Leiche nach Wiesenfeld gebracht. Der Fall liegt also ganz anders, als ihn die gleichzeitige protestantische Quelle darstellt,[3] worin es heißt, daß Jost in Wiesenfeld beigesetzt worden „wegen des katholischen geistlichen in Geismar".

Kindervater hatte sicherlich eine Verfügung Daniels bekommen, wie es mit den Begräbnissen des protestantischen Adels zu halten sei, denn acht Jahre später stellt Bunthe bei der Begräbnis eines v. Hagen dieselbe Bedingung,[4] ja aus dem folgenden Jahre liegt eine genau so lautende Entscheidung Daniels selbst vor. Jost v. Hardenberg verlangte nämlich 1581, daß ein lutherisch gewordenes Familienglied in der Stiftskirche zu Nörten durch einen Prädikanten begraben würde, weil sie darin ihr Erbbegräbnis hätten. Auf die Beschwerde des Stiftes über diese Zumutung antwortete Daniel am 15. April 1581: „Die stifftspersonen sind selbst nitt zu verdenken, daß sie solchen löblichen alten gebreuchen und herkommen zuwider die begrebnuß der artt nitt verstatten können, sintemal gantz ohngereumt fürfellet, dergleichen mit verrichtung frembder predikanten, wie von euch geschehen, ann sie zu begern. Da eß euch im gegenfall euch selbst zu thun were, würdet ihr gewißlich, sovill an euch demselben zuwiedersetzen euch bestes vermögens befleissigen, denn so wenig ir leiden wollet, daß wir euch wieder euer religion beschweren, so wenig können wir auch gedulden in dem unsern, unns ziell unnd maß sonderlich in geistlichen sachen furschreiben zu lassen.[5]

Zu einer Beschwerde wegen Verweigerung des Begräbnisses hatten also die Ritter keinen stichhaltigen Grund, ebensowenig zu der andern Beschwerde. Daniel wollte durch Ermahnungen und Be-

---

[1]) v. Hanstein 2, 254.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

[3]) Citiert bei v. Wintzingerode-Knorr 1, 101, Anmerkung 97; vergleiche v. Hanstein 2, 253.

[4]) 26. März 1580, Erfurt—Eichsfeld 37.

[5]) Wolf, Hardenberg 2, Urkunde 94.

lehrungen das Volk von dem Empfange der Kommunion unter beiden Gestalten abbringen, nicht aber durch Gewaltmittel, und es dürfte kein Beispiel nachzuweisen sein, daß jemand lediglich wegen des Genusses des Kelches gestraft worden sei. Wohl aber wird es vorgekommen sein, daß einzelne, welche die Leute zur Übertretung dieses Verbotes aufgehetzt, deswegen ins Gefängnis geworfen worden sind, wie es in späteren Zeiten nachweisbar geschehen ist.

Über alles dieses werden die Deputierten der Ritterschaft schon am kurfürstlichen Hofe Aufklärung erhalten haben, und sie verließen ihn denn auch mit ganz anderen Ansichten, als sie gekommen. Sie machten davon bei ihren Auftraggebern, den eichsfeldischen Rittern, kein Hehl, gaben ihnen vielmehr den Rat, sie möchten sich, „so viel es mit christlichem gewissen geschehen könne, in die sache der gegner schicken, den predigern die gebührende bescheidenheit und einen unsträflichen wandel empfehlen, auch die kirchengüter nicht in ihrem nutzen, sondern zur ehre gottes verwenden“.[1]

Diese von Freundesseite ausgegangene wohlmeinende Mahnung fand aber bei dem Adel taube Ohren. Für rechtliche Auseinandersetzungen wie für Worte der Güte zeigte er sich in gleicher Weise unzugänglich. Er betrachtete die ganze Angelegenheit als eine Machtfrage, ihm galt nur das Recht des Stärkeren, und hätte ihn deshalb Daniel mit eiserner Faust zur Unterwerfung zwingen müssen. Dem Eichsfelde wäre dann wohl viel Elend erspart geblieben. Aber dazu war der milde Daniel einerseits nicht geneigt, andererseits wagte er es nicht wegen der benachbarten protestantischen Fürsten, die zwar selbst keine Einmischung in ihre Regierung duldeten, dagegen sich solche in die der katholischen Fürsten fortwährend erlaubten. Den drei Prädikanten von Reinholterode, Rengelrode und Teistungen war am 24. Juni ein letzter Termin zum Abzuge festgesetzt worden. (S. 140.) Wie sich die beiden ersten zu diesem Befehle verhalten haben, das besagen die vorliegenden Akten nicht, von dem letzteren dagegen berichten sie, daß er ihn nicht beachtete. Wegen Priestermangels[2] mußten die Visitatoren die Ausführung ihres Befehls bis gegen den 20. Juli verschieben, wo Stralendorf den Prädikanten Schmidt durch eine Abteilung Soldaten zum Dorfe hinausweisen ließ. Die Soldaten hatten den gemessenen Befehl, sich an keines Person oder Eigentum zu vergreifen. Es scheint aber doch zu Thätlichkeiten gekommen zu sein, wahrscheinlich durch Verschuldung einiger im Solde der v. Westernhagen stehenden Einwohner. Als Stralen-

[1]) v. Hanstein 2, 256, v. Wintzingerode-Knorr 1, 65. Letzterem ist diese begründete Mahnung höchst ungelegen und sucht er sie möglichst abzuschwächen.

[2]) Bericht vom 13. Juli 1575 Erfurt — Eichsfeld 32 zu Magdeburg.





dorf davon hörte, versprach er sofort, die Schuldigen zu strafen.[1] Den Kirchenschlüssel hatten immer noch die v. Westernhagen, und diese verweigerten noch am 13. August dessen Herausgabe.[2]

Um diese Zeit langte Weilhammer auf dem Eichsfelde an (S. 134) und stellte sich den Visitatoren zur Verfügung. Da ihm der Ruf der Gelehrsamkeit und praktischen Tüchtigkeit voranging,[3] so übertrugen sie ihm die schwierige Pfarrei Duderstadt, während sie den Anton Figulus von da nach dem nahen Teistungen versetzten.

Die v. Westernhagen versperrten diesem die Kirche. Da kam — es war zu Ausgang August — der Schultheiß (praetor urbanus) von Heiligenstadt mit bewaffneter Mannschaft, erbrach die Kirche und führte ihn als Pfarrer ein.[4] Figulus bekam in der Folgezeit auch die Verwaltung (Propstei) des Klosters Teistungenburg. Dieses war sehr verschuldet und zählte nur noch drei Nonnen. Unter seiner umsichtigen Leitung wuchs deren Anzahl auf 50, blühte die klösterliche Zucht wieder auf, erstanden neue Klostergebäude, schwanden die Schulden und kehrte der Wohlstand zurück,[5] so daß er der zweite Gründer des Klosters genannt zu werden verdient.

Trotz des ausdrücklichen Verbotes ihres Landesherrn kamen die Ritter am 11. August zum zweiten Male in Niedergandern zusammen, um „anzuhören, was (ihre Gesandten in Mainz) ausgericht".[6] Das Ergebnis war eine neue Beschwerde- und Bittschrift an Daniel. Dessen Antwort erfolgte am 6. September. Er äußert darin seinen Unwillen darüber, daß sie wiederum in verbotener Weise zusammengekommen und sich der v. Westernhagen und deren Anhänger angenommen hätten, hinweisend auf die Vorgänge in Teistungen. Sie hätten ihm überhaupt nicht Maß und Ziel in seinen Anordnungen vorzuschreiben, sondern zu gehorchen. Sie sollten ihn nicht wieder mit solchen Dingen behelligen.[7]

Die versammelten Ritter scheinen auch die erforderlichen Schritte beraten zu haben, um ihre Angelegenheit an den bevorstehenden Kurtag in Regensburg zu bringen, der ihnen dazu ganz „bequem" dünkte. Ganz besonders hatten sie es auf die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration abgesehen, denn erlangte diese

---

[1]) Bericht Hans und Wilhelms v. Westernhagen vom 20. Juli 1575 und Stralendorfs vom 24. Juli daselbst.

[2]) Bericht Stralendorfs daselbst.

[3]) Steinhuber 1, 199.

[4]) Historia Collegii Heiligenst. ad annum 1575. Wolf, Politische Geschichte 2, 144.

[5]) Daselbst.

[6]) Schreiben Leuthorsts vom 6. August 1575 bei Wolf, Kirchengeschichte, Urk. 59.

[7]) Burghard 1, 28, der irrtümlich Taftungen statt Teistungen gelesen hat.

Gesetzeskraft, so hofften sie, die darin ausgesprochene Vergünstigung auch für sich zur Anerkennung bringen zu können. Sie wandten sich deshalb an den Kurfürsten August von Sachsen, der ihnen am 12. September seinen Beistand versprach, nur sollten sie einen oder mehrere Abgeordnete nach Regensburg schicken, um ihn daran zu erinnern; die Deklaration Ferdinands werde er mitbringen.[1] Am 12. September baten sie auch Wilhelm von Hessen um seine Vermittelung sowohl beim Erzbischofe als beim Kurtage. Daniel wolle die Deklaration nicht kennen, obschon an ihrer Echtheit kein Zweifel sei. Trotz zugesicherter Gewissensfreiheit (?) habe man ihre Prediger verjagt und Jesuiten (!) angestellt. Früher habe man sie in der Ausübung ihres Glaubens nicht gestört (? cf. S. 59), zumal das Eichsfeld ringsum von Gebieten evangelischer und zum Teil mit ihnen verwandter Fürsten umgeben sei.[2] Wilhelm gab ihnen darauf den Rat, auch die andern evangelischen Fürsten in ihr Interesse zu ziehen, er selbst wolle bei Kursachsen und Kurpfalz sich für sie bemühen.

Als Vertreter des eichsfeldischen Adels gingen mit Genehmigung Wilhelms von Hessen dessen Rat Bernard Keudel und Wilhelm von Westernhagen nach Regensburg.[3]

Kaiser Maximilian hatte den Kurtag anberaumt, um noch bei Lebzeiten seinem ältesten Sohne Rudolf die Nachfolge im Reiche zu sichern. Die drei geistlichen Kurfürsten standen auf seiner Seite, August von Sachsen war durch Daniel zu Mühlhausen gewonnen (S. 105 f.), auch Brandenburg hatte zugesagt. Nur Friederich von der Pfalz sah ungern eine Wahl zu Lebzeiten des Kaisers, denn wenn keine zustande kam, so fiel ihm im Falle einer Thronerledigung das Reichsvikariat zu und konnte er dieses zur Ausbreitung des Calvinismus benutzen. Da er aber wohl einsah, daß er die Wahl nicht verhindern könnte, so verlangte er, daß in die Wahlkapitulation u. a. die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die Deklaration Ferdinands aufgenommen werde.

Für seine weitgehenden Pläne fand er aber bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wenig Gehör, weil diese lutherischen Fürsten „die kalvinistischen praktiken fürchteten, und sprachen sich die brandenburgischen schier nicht weniger heftig gegen den Calvinismus aus, der alles im reich drunter und drüber zu setzen im schilde

[1]) Wolf, Duderstadt Urkunde 87.

[2]) Burghard 1, 39.

[3]) Heppe 93, 95. Burghard 1, 40, während v. Wintzingerode-Knorr 1, 67 irrtümlich neben Keudel noch Heinrich v. Westernhagen und Martin v. Hanstein bezeichnet. Nach Wolf, Kirchengesch. Urk. 60, trugen beide nur Sorge für die Aufbringung der Kosten „denen so sich dahin (nach Regensburg) begeben."

führe, denn die sächsischen.“[1] August von Sachsen war gegen Friederich von der Pfalz auch persönlich erbittert, weil durch dessen Vermittelung der Prinz Wilhelm von Oranien eine zweite Ehe geschlossen hatte, noch ehe seine erste Ehe mit einer Nichte Augusts wegen angeblichen Ehebruchs geschieden war. Diese war damit als Ehebrecherin zur Schande des sächsischen Hauses hingestellt. August nannte die zweite Ehe des Oraniers deshalb eine „Hundehochzeit“. Beide Kurfürsten wollten daher nur die Ferdinandeische Deklaration in die Wahlkapitulation aufgenommen wissen.[2] Die katholischen Fürsten protestierten einstimmig dagegen. Die geistlichen Kurfürsten erklärten geradezu, daß ihnen die Deklaration unbekannt sei,[3] und Daniel, der Erzkanzler des Reichs, bezeugte, daß sie in der Reichskanzlei nicht vorhanden sei (cf. S. 122). Als dann Sachsen das Original vorlegte, leugneten sie dessen Giltigkeit für das Reich, weil sie weder in den Reichstagsabschied aufgenommen, noch dem Reichskammergerichte mitgeteilt war, und weigerten sich, in eine Verhandlung behufs deren nachträglichen Anerkennung einzugehen, da diese Sache alle Reichsstände ohne Ausnahme, besonders die katholischen anginge.[4] Daraufhin drohten die evangelischen Fürsten, den Kurtag zu verlassen und so die Wahl zu verhindern. Da hielt der Kaiser mit August von Sachsen eine Unterredung, im Laufe deren er ihn sicherlich auf die oben angedeuteten geheimen Absichten von Kur-Pfalz aufmerksam machte. Nun stand dieser von seiner Forderung ab und gewann auch Brandenburg dafür, wogegen Maximilian versprach, die Sache wegen der Deklaration auf dem nächsten Reichstage in Richtigkeit zu bringen.[5] So wurde denn Rudolf gewählt und am 2. November 1575 von Daniel gekrönt.

Eingedenk seines Versprechens überreichte Kursachsen dem Kaiser eine Bittschrift des Inhalts, daß die Evangelischen auf dem Eichsfelde (und im Stifte Fulda) bis zum endlichen Austrage der Religionsstreitigkeiten in Ruhe gelassen würden. Ihm schloß sich Brandenburg an. Der Kaiser teilte das Gesuch dem Erzbischof Daniel mit, worauf dieser erwiderte: Er werde sich seinen eichsfeldischen Unterthanen gegenüber so verhalten, daß es ihm in keiner Beziehung „verweislich“ sein sollte,[6] mit anderen Worten, er wolle mit ihnen nach den Bestimmungen des bestehenden Rechtes verfahren. Es ist unerfindlich, wie protestantische Geschichtschreiber[7] eine Antwort „zwei-

[1]) Bericht eines Mainzer Rats bei Janssen 4, 365.
[2]) Janssen 4, 365.
[3]) de Autonomia 1, 131.
[4]) Daselbst.
[5]) Janssen l. c.
[6]) Burghard 1, 48, Heppe 96.
[7]) Daselbst.

deutig", „geschraubt" nennen können, welche Daniels Achtung vor dem Gesetze bekundet. Freilich protestantische Fürsten ließen es ihren katholischen Unterthanen gegenüber daran vielfach fehlen. Am weitesten geht v. Wintzingerode-Knorr,[1] der dem Kurfürsten imputiert, daß es ihm nicht unlieb gewesen wäre, wenn die Eichsfelder der Gewalt Gewalt entgegengestellt hätten, um dann unter dem Scheine des Rechtes den Aufstand niederzuschlagen. Damit ist der Boden der Geschichte verlassen.

Durch die Einmütigkeit der katholischen Fürsten, unterstützt durch den religiösen Zwist zwischen Sachsen und Pfalz, war eine große Gefahr für die katholische Kirche Deutschlands und des Eichsfeldes insbesondere zeitweilig abgewehrt, grollend kehrten die eichsfeldischen Abgesandten heim, ebenso die pfälzischen und hessischen. Wilhelm von Hessen äußerte in seinem Unmute dem Kurfürsten von Sachsen geradezu, es wäre wohl am besten gewesen, wenn die Evangelischen auf die ganze Sache mit der Deklaration sich nicht eingelassen hätten, denn sie seien durch ihren Mißerfolg in den Augen der Papisten herabgesetzt worden.[2]

Unbeirrt durch alle diese Intriguen ließ Daniel das Werk der Gegenreformation auf dem Eichsfelde seinen stetigen, wenn auch der ungünstigen Umstände halber langsamen Fortgang nehmen. In Duderstadt wirkte seit August 1575 der Germaniker Christoph Weilhammer. Gegen Ausgang September kamen ihm vier Mitschüler zu Hülfe: Leonard Sauer, Jakob Hertzaeus (Hertz oder Hirtz), ein Neffe Elgards, Martin Weinreich und Lukas Maurer.[3]

Leonard Sauer wurde in Duderstadt angestellt und hatte, wie Weilhammer, besondere kommissarische Vollmachten vom Kurfürsten erhalten. Beide pastorierten von dort auch die umliegenden Ortschaften. Es war ihnen, wie letzterer an seine Freunde in Rom schreibt, große Geduld vonnöten, denn es wäre keine leichte Sache, an Sonn- und Festtagen in drei oder vier Dörfer hinauszuwandern, nüchtern, in Hitze und Kälte, in Schnee und Regen dort sich heiser zu predigen und keine andere Frucht zu sehen, als verlacht zu werden. Wenn auch einige Bauern sich bekehrten, so wurden die übrigen durch die Prädikanten derartig aufgehetzt, daß sie die Priester verhöhnten, verspotteten und bisweilen mit Steinen aus den Dörfern jagten.[4] Als Jakob Hertz eines Tags in Duderstadt celebrierte und zur Wandlung die heilige Hostie erhob, warf ein Bürger mit einem großen Steine

---

[1]) 1, 69.

[2]) 7. November 1575 bei Burghard 1, 47.

[3]) Cordara, Collegii Germanici et Hungarici Historia 103. Alle fünf sind in den Augen Burghards 2, 9, 11 und v. Wintzingerode-Knorrs 1, 57, 70 Jesuiten, desgleichen Elgard!

[4]) Steinhuber 1, 199, Cordara 104.

nach ihm, glücklicherweise ohne ihn zu treffen.[1] Hertz hatte ein bei Duderstadt gelegenes Kloster (Gerode?) zu reformieren und eine benachbarte Pfarrei (Jützenbach? Bischofferode?) zu versehen. Er bemühte sich, die Ordenszucht unter den Mönchen wieder herzustellen, und unterrichtete sie mit Eifer, um sie zu befähigen, den umwohnenden Katholiken nützlich zu sein.[2] Er scheint später nach Speyer gegangen zu sein.[3]

Martin Weinreich übernahm am 2. Oktober 1575 die Pfarrei Gieboldehausen. Er fand die Kirche von den Bauern auf Anstiften der Duderstädter geschlossen. Auf seine Frage, warum sie das gethan hätten, sagten sie, sie wollten nicht die ersten sein, welche die heilige Kommunion nur unter einer Gestalt empfingen. Er erwiderte ihnen, sie sollten bald nicht mehr die einzigen sein. Darauf nahm er von der Kirche Besitz und taufte ein Kind. Der Prädikant, ein apostasierter Priester (Michael Herwigk? S. 89) verließ den Ort.[4] Die Einwohner bestürmten den neuen Pfarrer sofort um Gestattung des Laienkelches. Er weigerte sich dessen. Sie entzogen ihm deshalb die Einkünfte, und als das nichts half, suchten sie ihn auf eine gemeine Weise um seinen Ruf und sein Amt zu bringen: In seiner Abwesenheit versteckten sie eine H . . . im Pfarrhause, die ihn überraschen und zu Falle bringen sollte. Doch auch dieses Mittel schlug fehl: Weinreich prügelte die Dirne mit einem Knüppel zum Hause hinaus.[5]

An welchen Orten Lukas Maurer in den drei ersten Jahren thätig gewesen, ist nicht bekannt.

Wie erklärt sich das Fruchtlose des Wirkens dieser eifrigen Priester? Die Gründe sind schon angedeutet: Kein Bauer wollte der erste sein, welcher zur Kirche zurückkehrte, jeder fürchtete sich vor dem Hohn und Spott der wenigen fanatischen Wortführer unter ihnen, welche oft auch als Ortsvorsteher ihnen Schaden und Unannehmlichkeiten bereiten konnten. Zwei oder drei Personen beherrschten auf diese Weise oft eine ganze Gemeinde, und die eine Gemeinde beeinflußte wieder andere Nachbargemeinden.[6] Außerdem ist der Einfluß der

[1]) Daselbst. v. Wintzingerode-Knorr 1, 70 sagt, daß durch bewaffnete Mannschaften die Leute zur Kirche getrieben seien, sich berufend auf den Bericht des Pastors Bindseil von Reinholterode. Dieses ist nicht wahr (cf. S. 109) und gehört zudem nicht hierher.

[2]) Steinhuber 1, 199.

[3]) Daselbst 74.

[4]) Bericht Sauers vom 6. Okt. 1575 Aschaffenb. Archiv 479.

[5]) Cordara, Collegii Germanici et Hungarici Historia 105. cf. die unwürdige Darstellung dieses Vorfalles bei Burghard 2, 12 und dessen Zurechtweisung bei Brüll, Geschichtliches 31.

[6]) Bericht Sauers vom 22. Oktober 1575, Aschaffenb. Archiv 478 zu Magdeburg.

Prädikanten wohl zu beachten. Joh. Schnell zu Desingerode z. B. hielt die Leute vom Besuche des katholischen Gottesdienstes ab mit den Worten: „Mich wundert, daß ihr zu den gottlosen menschen mögt in ir kirchen gehen".[1]

Ihre besondere Fürsorge widmeten diese Priester jenen Pfarrern, welche zwar die Absetzung verdient, aber wegen des Priestermangels einstweilen noch geduldet werden mußten. Sie unterwiesen sie in den kirchlichen Ceremonien und verfaßten für sie ein kleines, populär geschriebenes christliches Unterrichtsbuch, aus welchem sie wegen ihrer Unwissenheit beim Gottesdienste „statt einer halben Predigt" vorlesen mußten.[2]

Bessere Erfolge, als unsere fünf Germaniker, hatte Figulus in Teistungen. Die Bauern, welche dem katholischen Hans v. Westernhagen zugehörten, unterwarfen sich sofort seiner Leitung, und es war Aussicht, daß bis zum Oktober sämtliche noch übrigen ihnen gefolgt sein würden, wenn nicht Jobst, Heinrich und Wilhelm v. Westernhagen alle Mittel aufgeboten hätten, um wenigstens einen Teil ihrer Bauern davon zurückzuschrecken.[3] Auf ihren Befehl mußte zudem der Prädikant Mumpel von Berlingerode in den Häusern Teistungens taufen, predigen 2c. Das erschwerte natürlich das Bekehrungswerk, und deshalb gebot der Kommissarius am 17. September 1575 den v. Westernhagen, ihn zu entfernen und binnen Monatsfrist einen katholischen Priester für Berlingerode zu präsentieren, mit dem Bemerken, daß ihnen dieses nur aus Gnade zugestanden würde, denn sie hätten das Vorschlagsrecht durch Anstellung einer ungeeigneten Person verloren.[4] Dem widersprachen diese am 1. Oktober: Deshalb, weil der von ihnen angestellte Pfarrer lutherisch sei, sei er nicht unqualificiert, auch verstoße seine Absetzung gegen die Deklaration Ferdinands.[5]

Der katholische Hans v. Westernhagen, an welchen der Befehl ebenfalls gerichtet war, und welcher schon vor 1½ Jahren, am 3. Februar 1574, die Absetzung Mumpels beantragt hatte,[6] kam ihm sofort nach, wenn auch erfolglos. Hören wir, was er selbst darüber am 11. Oktober 1575 an Bunthe schreibt:[7] „Dem nichtswerdigen paffen (zu Berlingerode) habe ich die kirche und parr zum dritten

[1]) Bezeugt vom Notar Helmsdorf 22. Sept. 1574. Cal. Br. Arch. Desig. 1 Generalia 23 zu Hannover.

[2]) Bericht Sauers vom 6. und 14. Oktober 1575, Aschaffenb. Archiv 479.

[3]) Daselbst.

[4]) Daselbst.

[5]) Daselbst.

[6]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 57.

[7]) Aschaffenb. Archiv 479.

mal verbieden lassen, aber mich ist von dem loßen mann seltzame trotzige anttwurdt begegendt. . . Wie ich nun vermeldt, daß E. L. bevellicht und mein gepott nicht haben stadt haben mogen, do habe ich den schlußell zu der kirchen von dem oppermann (Küster) holen laßen, darmitt [dem] bevelch würde nachgelebtt. Do hat Jost von Hagen und Wilhelm v. Hagen schreiber von stundt ahn mit ihren bauern und gesindt mit aller gewaldt, spießen und buchsen zugefaren und vor die kirchen gelaufen, ein fenster ausgerißen und Wilhelm v. Hagen ackerknecht darin steigen lassen und die kirche also mit gewaldt offnen lassen, den paffen mit buchsen und spiessen eingefürtt und offentlich gesagt, sie fragen nach dem bevelch nicht, wissen auch dem herrn amptmann oder E. L. darauff nicht zu dienen.

Ich habe auch von stundt ahn nach dem zu Hundzhagen (Hundeshagen) und der Brehmen (Brehme) gesandt und auch dem pfarherrn auffkündigen lassen, aber der paffe zu Brehme hat deß honisch noch gelachet und gesaget, daß der kurf. amptmann und E. L. noch wollt ein buch papier verschreiben, ehe er aus der Brehmen weichen woldt, den ehr frage nach meinem gepott nicht." Schließlich bittet er um Verhaltungsmaßregeln, da er nicht gesonnen sei, den Prädikanten wieder in die Kirche zu lassen.

Doch er allein konnte gegen die vereinte Macht seiner Vettern nichts ausrichten, von Heiligenstadt kam ihm vorläufig keine Unterstützung, denn Stralendorf mochte ohne speziellen Befehl seines Herrn nicht vorgehen. Einen solchen zu erwirken überließ er Sauer, welcher noch weiter ging und befürwortete, daß dem Adel auch das Privat-Exercitium der lutherischen Religion genommen werde, sonst würde es statt besser nur schlimmer.[1] Erst zu Anfang des folgenden Jahres scheinen Weisungen vom Kurfürsten eingelaufen zu sein, denn nun erfolgten weitere Maßregeln gegen Mumpel.

Am 14. Januar 1576 lud ihn Bunthe zum Verhöre nach Duderstadt und eröffnete ihm, daß er binnen vierzehn Tagen das kurmainzische Gebiet zu verlassen habe. Mumpel protestierte dagegen und berief sich auf seine Anstellung, seinen Lebenswandel, sein Gewissen. Aufmerksam gemacht auf die Bestimmungen des kanonischen Rechts und in aller Güte gewarnt, verblieb er dennoch bei seiner Weigerung,[2] denn er baute auf den Schutz der v. Westernhagen. Diese erhielten am 28. Januar von den kurfürstlichen ins Land des Eichsfeldes abgeordneten Räten einen Verweis, daß sie sich dem Kommissarius widersetzt, die Einwohner von Berlingerode aufgereizt und in ihrem Unverstande bestärkt hätten. Wenn sie auch das Recht

[1]) Bericht Sauers vom 6. Oktober 1575, Aschaffenburger Archiv 479.
[2]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 61.

Gewalt, ihre Willkür Recht nännten und sich auf Gottes Wort beriefen, so wäre doch ihr Patronatrecht wegen Mißbrauches dem Kurfürsten anheimgefallen. Sie sollten diesen nicht im Reiche verschreien, dem Kommissarius gehorsamen, sonst müßte dieser das brachium saeculare anrufen. Es stände ihnen frei, an den Kurfürsten zu appellieren.[1] Die v. Westernhagen verstanden sich aber zu nichts, und Mumpel, nicht gewarnt, predigte „ganz rebellisch" weiter, sodaß Stralendorf auf Antrag Bunthes ihm am 31. Januar befehlen mußte, bis zum nächsten Sonnabend (4. Februar) die Pfarrei zu verlassen, der Gemeinde aber „bei schwerer Strafe", den Anton Figulus als Pfarrer anzunehmen, ihm in religiösen Dingen zu gehorchen und sich „daran durch niemandt dem zuwieder abfuren lassen," in den „politischen weldtlichen sachen" dagegen den v. Westernhagen folgsam zu bleiben.[2]

Auf diese Verfügung hin dürfte der Protest der ganzen eichsfeldischen Ritterschaft erfolgt sein, den Wolf ohne Jahreszahl und Datum in seiner Kirchengeschichte des Eichsfeldes[3] publiziert hat und in das Jahr 1576 versetzt. In ihm machen sie ihrem Groll über die bisherigen Maßregeln in bittern Worten Luft, schreiben diese „etzlichen unruhigen leuten uffwieglern und anstifftern" zu und verlangen, daß mit dem „widderrechtlichen prozes" eingehalten werde, sonst würden sie „die in der natur und allen rechten erlaubten und zugelassenen jegenmittel und wege an die hand nehmen".

Auch die v. Hanstein befolgten die wohlmeinende Mahnung Cramms (S. 145) nicht, sondern erlaubten sich neue Eingriffe in die Rechte ihres Landesherrn. Sie rissen die Filialkirche zu Lehna, über die sie nicht einmal das Patronatrecht hatten, vom Verbande mit der Mutterkirche zu Ershausen los und wiesen sie dem Prädikanten zu Wüstheuterode zu,[4] verwehrten es dagegen dem Pfarrer von Ershausen, diese Kirche zu betreten. Auf den Bericht der abgeordneten Räte und des Kommissarius hin sah sich deshalb Stralendorf veranlaßt, den Herren Heinrich und Werner v. Hanstein dies bei „vermeidung J. Kf. G. schwerer straff und ungenadt" zu verbieten.[5]

In dieser Zeit erhielt auch das westernhagensche Gerichtsdorf Ecklingerode wieder einen katholischen Pfarrer.[6]

---

[1]) Aschaffenburger Archiv 162 zu Magdeburg.

[2]) Daselbst und Heppe Urk. 12, Cal. Br. Arch. Des. 32 I, Nr. 56a zu Hannover.

[3]) Urk. 62.

[4]) Heppe 101, v. Wintzingerode-Knorr 1, 71, der dies als vor langen Jahren geschehen hinstellt, was aber aus den Belegstellen sich nicht erweisen läßt.

[5]) Heppe Urk. 13, Aschaffenburger Archiv 162, 27. Januar 1576.

[6]) Wolf, Duderstadt S. 169.

Die wichtigste Einrichtung jedoch, welche Daniel 1576 zur Wiedereinführung und Wiederbelebung der katholischen Religion auf dem Eichsfelde traf, war die Gründung des Jesuiten-Kollegs zu Heiligenstadt. Schon am 27. Februar des vergangenen Jahres hatte er sie dem päpstlichen Gesandten versprochen,[1] und bereits am 22. August 1575 erging an den Rat der Stadt der Befehl, einen passenden Bauplatz auf Kosten des Kurfürsten anzukaufen, und es begann sofort der Bau. Die zwei schon seit 1574 daselbst stationierten Jesuiten (S. 117) bekamen zu Anfang Oktober 1575[2] noch drei Genossen. Während der Bauzeit wohnten sie in der Nähe der Stiftskirche und eröffneten sofort zwei Klassen, denen im folgenden Jahre (1576) die dritte folgte. Der gute Ruf, dessen die Jesuitenschulen schon damals in ganz Deutschland sich erfreuten, lockte an diese junge Anstalt sofort viele Jünglinge — 1577 waren es deren über fünfzig — aus den benachbarten protestantischen Gebieten herbei, sie blieben aber bald wieder weg, hauptsächlich weil die besser situierten Bürger der Stadt, welche damals zum größten Teil noch lutherisch waren, „aus Haß gegen die Religion" ihnen weder Wohnung noch Kost geben wollten. So besuchten denn nach 1577 eine ganze Reihe von Jahren nur noch die Söhne der Bürger und der eichsfelder Bauern das Kollegium, weshalb die Zahl der Schüler in dieser Zeit selten über 200 hinausging,[3] und doch war das unter den damaligen Verhältnissen eine sehr große Zahl.

---

## § 16. Der Reichstag zu Regensburg 1576 und die Beschwerden des eichsfelder Adels und Duderstadts, sowie die Deklaration Ferdinands.

Obwohl auf dem Kurtage zu Regensburg es sich klar herausgestellt hatte, daß die von der protestantischen Partei „unter der Bank hervorgezogene" Deklaration König Ferdinands nicht in rechtsgiltiger Weise erlassen sei, so hielt diese Partei doch zäh daran fest, sie zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, weil sie zu ihren Gunsten sprach.

---

[1]) Schwarz Nuntiatur-Korrespondenz 264, Bericht Elgards vom 27. Februar 1575.

[2]) Daselbst. S. 325; Bericht Elgards vom 12. Oktober 1575.

[3]) Historia Collegii ad 1577, cf. v. Wintzingerode-Knorr 1, 88, der augenscheinlich den Sinn dieser Stelle nicht erfaßt hat. Daselbst und S. 81 beruft er sich für seine Behauptung, daß die lutherischen Unterthanen beim Bau des Kollegs Frohndienste hätten leisten müssen, auf die Antwort Daniels vom 17. Juni 1577 (Wolf, Kirchengesch. Urk. 63). Diese enthält nicht eine Spur von Andeutung.

Sofort nach Beendigung des Kurtages eröffnete Wilhelm von Hessen die Agitation: Die protestantischen Fürsten sollten einmütig zusammenstehen und auf dem Reichstage nichts, selbst nicht die Türkenhilfe bewilligen, wenn nicht zuvor die Deklaration angenommen werde. Denn was lag dieser Partei, besonders den kalvinistischen Mitgliedern, an der Erhaltung des Reiches! Wilhelm wandte sich also am 7. November 1575 an Kur-Sachsen und am 24. Dezember an den Pfalzgrafen. An Julius von Braunschweig schickte er zu Anfang des folgenden Jahres einen eigenen Gesandten. In dem Schreiben vom 1. Januar 1576, welches er diesem mitgab, sagt er u. a.: Als Nachbar werde er schon darauf geachtet haben, wie Daniel die Augsburgische Konfession auf dem Eichsfelde trotz allen Seufzens und Bittens (ein beliebter Ausdruck) der Städte und des Adels abschaffe und die Kirchen mit Jesuiten fülle.[1]

Wilhelm von Hessen war es auch, der den eichsfelder Adel und die Stadt Duderstadt ermutigte, ihre Beschwerden vor den kommenden Reichstag zu bringen. Schon am 4. Februar 1576 erbat sich der Rat von Duderstadt von dem hessischen Kanzler Dr. Reichard Scheffer Weisungen, wie er es zu Regensburg anzugreifen hätte.[2] Die Ritterschaft dagegen richtete unter dem 22. Februar ein längeres Bittgesuch an Kur-Sachsen und Brandenburg,[3] in welchem sie die alten Beschwerden in übertriebener und teilweise geradezu unwahrer Darstellung wiederholen und zuletzt die Kurfürsten bitten, sie möchten „befurdern, daß wir bei offt erwenter keiserlichen declaration als einem an und zugehorigen stuck des religionfriedens welche sonder zweiffel von dem löblichen fridfertigen keiser mit E. Kf. G. selbst und anderer des hl. reichs chur und fursten rath und gutachten (?) auß stadtlichen wichtigen und tapffern ursachen zu desto mehrer steiffer vester und bestendiger handthabung des religionfriedens und erhaltung guttes vertraulichen willens under den stenden beider religionen ervolgt ist, unbeschwert gelassen und uns deren, damit sie nicht umbsonst und vergebens uffgerichtet, wirglichen erfreuen, oder aber, wofern sie je in disputation gezogen werden wolte, unser zum wenigsten mitt verenderung der religion so lang verschonet und wir inmittelst bei herprachtem offnen exercitio und prauch der augspurgischen confession gelassen werden mugen, biß hochstermelte Kei. Mai. auch churfursten, fursten und stende des reichs durch einen allgemeinen reichsbeschluß sich angezogener keiserlichen deklaration halber dahin richtig resolviren und entschließen, das dieselbige nicht mehr gelden, auch wir und

---

[1]) Burghard 1, 47, 49 f.
[2]) Wolf, Duderstadt 170.
[3]) Heppe, Urk. Nr. 11.

andere unsers gleichen unß deren nicht zu erfreuen haben sollen." An demselben Tage baten sie auch den Landgrafen um seine Verwendung bei beiden Kurfürsten.

Ein Reichsbeschluß in dem zuletzt bezeichneten Sinne konnte — und das mußten die Ritter wohl wissen — nie zustande kommen, da die meisten, wenn nicht alle evangelischen Stände niemals in die Aufhebung der Deklaration, die katholischen Stände aber nicht einmal in eine Beratung behufs Beschlußfassung willigen würden, weil sie damit indirekt die Rechtsgiltigkeit der Deklaration anerkannt haben würden. Dieses Anerbieten war also nur Schein, berechnet zur Täuschung ihrer Gegner, in Wirklichkeit besagte es nichts anders, als: Wir wollen unter allen Umständen das Recht festhalten, über die Religion unserer „Unterthanen" bestimmen zu dürfen. Daß sie kein gutes Gewissen hatten, bekunden die Entschuldigungen, welche sie vorausschicken: „Wir verhoffen nicht, das solch unser flehlich suchen und bitten vor einigen ungehorsam, widersetzlicheitt noch unrechtmessige handlung mitt grundt geachtet werden mög," und: „Es ist uns in unsern sinn nie kommen, S. Chf. G. schuldigen gehorsamb im geringsten zu entziehen". Das sagen Männer, welche zu Gewaltmitteln gegen ihren Landesherrn gegriffen hatten, Männer, denen es wahrlich nicht zu verdanken ist, wenn das Eichsfeld bei Kur-Mainz geblieben ist.

August von Sachsen willfahrte ihnen, indem er am 7. März 1576 ein Schreiben[1] an den Kaiser richtete, worin er bat, „man möge sie bei der augsburgischen religion lassen, damit nicht unnöthige ursache zu besorglichen weiterungen in so fährlichen und schwinden leufften gegeben werde". Vorausgeschickt hatte er, daß die Ritter seit vielen Jahren den ungestörten Gebrauch der Augsburgischen Konfession gehabt und der Kurfürst von Mainz „zu mehrenmal ihnen ihre gewissen frei zu lassen und sie darwider nicht zu beschweren . . . erkleret hat", fügte jedoch vorsichtig hinzu: „wie sie berichten". Das besagt genug.

Wilhelm von Hessen versprach dem Adel, daß er sich für seine Sache bei allen evangelischen Fürsten verwenden werde. Er hat Wort gehalten.[2] Es war ihm viel daran gelegen, August von Sachsen festzuhalten. Darum suchte er ihn vor den Katholiken bange zu machen. Nicht nur der Kurfürst von Mainz, so schrieb er ihm am 14. April,[3] sondern auch die beiden andern geistlichen Kurfürsten gingen gegen ihre evangelischen Unterthanen vor, man habe also ein Komplott der Katholiken zur Ausrottung der Protestanten anzunehmen.

---

[1]) Cal. Br. Arch. Des. 32 I. Nr. 56a zu Hannover.

[2]) Burghard 2, 16 ff.

[3]) Daselbst, 2. 18.

August sagte zwar seine Beihilfe zu; von dem illoyalen Plane, keine Steuern vor Erledigung der Beschwerden der Protestanten zu bewilligen, wollte er jedoch nichts wissen, da gegen die Türken etwas geschehen müsse.[1] Später, am 3. August, erneuerte Wilhelm seinen Versuch, indem er dem Kurfürsten vorspiegelte, der Kardinal Morone wolle den Türkenkrieg nach Deutschland wenden.[2]

Mehr Glück hatte er bei Joh. Georg von Brandenburg. Dieser war für die Steuerverweigerung. Wilhelm drückte ihm seine Freude darüber aus, und um ihn in seinem Entschlusse zu befestigen, prophezeite er ihm einen allgemeinen Aufstand, nicht nur der Bauern, wie vor fünfzig Jahren, sondern auch des Adels (!), ja ein allgemeines Blutbad durch den Antichrist (den Papst!) und die Jesuiten (!), wie kürzlich in Frankreich und den Niederlanden, wenn man nicht durch Annahme der Deklaration die Beschwerden des Adels abstelle.[3]

Am 18. April 1576 beauftragte die eichsfeldische Ritterschaft den Licentiaten Georg Wildt, Syndikus der Stadt Nordhausen, damit, ihre Angelegenheit auf dem Reichstage zu betreiben.[4] Dieser war auch der Vertreter von Braunschweig-Lüneburg, Honstein und Nordhausen. Duderstadt sandte seinen Stadtschreiber Johannes Henning und einen Hesse (Andreas? Heinrich?) nach Regensburg.[5] Letztere nahmen u. a. ein nach allen Anzeichen vom Prädikanten verfaßtes Schreiben, datiert vom 23. Juni,[6] mit, worin die Stadt die protestantischen Fürsten bat, doch dafür zu sorgen, daß ihnen wenigstens eine der beiden Kirchen gelassen werde. Darin kehrt die falsche Behauptung wieder, daß der erzbischöfliche Kommissarius selbst ihnen vor zwanzig Jahren einen lutherischen Pfarrer gegeben habe. Auch verdient, die darin erhobene Beschwerde erwähnt zu werden, daß der Oberamtmann Stralendorf am Montag nach Palmarum (16. April) und die Woche hindurch drei Faß Bier, welche aus der Stadt ausgeführt wurden, konfisziert habe. Dieses ist deshalb erwähnenswert, weil der Verfasser mit pharisäischem Augenverdrehen wegen dieser Pflichterfüllung Stralendorf den Vorwurf macht, daß man diese Zeit „billicher mit anhörung göttliches worts und betrachtung des heilwertigen leiden und sterben Jesu Christi nützlicher zubringen solle". Daß dagegen die Bürger in dieser Zeit Bier zur Stadt hinauszuschmuggeln suchten, das findet bei ihm keinen Tadel.

---

[1]) Daselbst 2, 19.

[2]) Daselbst 2, 27.

[3]) Daselbst 2, 20.

[4]) Wolf, Duderstadt 169, wo er irrtümlich Veit genannt wird. cf. Kurmainzer Reichstagsakten zu Wien und Schanroth, Reichsabschiede 3, 375.

[5]) Bericht der Räte an Daniel 29. Juni 1576 kurmainzische Reichstagsakten Faszikel 73 zu Wien.

[6]) Erfurt—Eichsfeld 35, abgedruckt bei Lehmann, de Pace Religionis 318.

So zog über dem Haupte Daniels ein schweres Gewitter zusammen; doch mit ruhiger Besonnenheit griff er zu den nötigen Mitteln, um dessen Wut zu brechen. Vor allem mußte verhütet werden, daß der unzuverlässige Kaiser Maximilian in dieser Sache eine übereilte, ihm nachteilige Verfügung erließ. Deshalb mußte dieser wie seine Räte über die Sachlage und Rechtsfrage aufgeklärt werden. Das that Daniel in seinem Schreiben an den kaiserlichen Rat Vieheuser vom 29. Mai 1576.[1] Darin heißt es: „Wir müssen dem allmächtigen heimgeben und mit geduld überstehen, da wir uns in unserer conscienz dessen frei und unschuldig wissen, das wir über und wider die gemeine des hl. reichs constitutionen, zugesagten religionsfrieden nicht gehandelt noch vurgenommen, dan was uns derselbe im buchstaben zugipt, vielweniger daß wir unsere landsassen die vom adel unseres landts des Eichsfeldes über ihr gewissen beschweren, wie so sollichs zu meiner zeit wol aussindig machen lassen würde . . . Es ist dies auch nit unser werk alleine, es greifft weit um sich, darauf andere katholische stendt eben so hoch als uns selbs aufwarten von notten."

Seine Räte, durch welche er sich auf dem Reichstage vertreten ließ (Wolfgang v. Dalberg, Christoph v. Graenrode, der Kanzler Dr. Christoph Faber, Philipp v. Bicken, Hartmund v. Cronberg und Dr. Joh. v. Born), nahmen die erforderlichen Weisungen mit. Als daher die Duderstädter Deputierten in Regensburg eingetroffen waren, berichteten ihm jene am 29. Juni:[2] „Wir wissen E. Kf. G. in unterthänigkeit nit zu pergen, daß E. Kf. G. unterthanen der rat zu Duderstadt den stadtschreiber sambt noch einen, so Hess genannt sein soll, anhero abgefertigt, welche sich auch anhie sehen lassen, dadruff wir also baldt durch den Secretarius Kraichen bei Erstenbergern (Reichshofratsecretär) erkundigung einnehmen lassen, ob sie allbereit ettwa mit iren ohngezimenden anlangen die Kais. Maj. beohnruigt hätten, oder da es künftig geschehen sollte, daß onerhörtt E. Kf. G. oder anstatt derselben unser nichts möcht fürgenommen werden, sollte allweg auf solch fall E. Kf. G. wegen dermassen satter und genugsamer bericht geschehen, damit die Kais. Maj. billich gesettiget und sie von irem ohngehorsam abweisen würde, stehen nunmehr auch uff bemelts Erstenbergers gutachten solchs gleichmaßen bei dem H. Vicecantzler (Joh. Bapt. Weber) in arbeit, zu unterbauen, darmit waß irethalb einbracht, uns davon gebürende communication geschehen möge."

Am 25. Juni 1576 wurde der Reichstag eröffnet. Als wichtigsten Gegenstand der Beratung bezeichnete der Kaiser die drohende Türken-

[1]) Kurmainzische Reichstagsakten Faszikel 73 zu Wien.
[2]) Daselbst.

gefahr und die schleunige Bewilligung einer „beharrlichen" Hülfe. Sofort platzten die Gegensätze aneinander. Die protestantischen Fürsten wollten keine Türkenhülfe bewilligen, wenn nicht zuvor

1. die „Freistellung" der Stifte zugestanden und die Deklaration König Ferdinands dem Reichstagsabschiede einverleibt und dem Kammergerichte als Norm für die Rechtsprechung mitgeteilt und

2. ihre Sonderbeschwerden, deren vierte die der eichsfelder Ritterschaft und Duderstadts war, erledigt würden.

Die katholischen Stände dagegen waren ebenso fest entschlossen, beide Forderungen abzuweisen, denn sie sagten sich: „Wenn die beregte declaration ins werk pracht . . . alsdann müßten wir alle hernach religion, kirchen, stiftern, ja unser ewiges hail über ein hauffen stürtzen . . . deshalb müßte man mit hülf gottes allen fleiß auffetzen, daß ihre Majestät beständig bleibe." [1] Ihre Führung hatte der Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg übernommen, ihre Hauptstütze aber hatten sie an dem päpstlichen Kardinal-Legaten Morone.[2] In dessen Gefolge befand sich seit dem 2. Juli auch Elgard,[3] welcher sicher mit Rat und That sich der kirchlichen Angelegenheit des Eichsfeldes angenommen hat.

Die nun folgende Darstellung befaßt sich aus naheliegenden Gründen fast ausschließlich mit der Deklaration. Mit ihrer Annahme oder Verwerfung war auch die Entscheidung über die Beschwerde der eichsfelder Protestanten getroffen. Das meiste Material haben die kurmainzischen und kaiserlichen Akten dieses Reichstages im Staatsarchive zu Wien geliefert, einige Ergänzungen die Celler Reichstagsakten im Staatsarchive zu Hannover. Durch sie werden die Angaben des damaligen Reichshofratsekretärs A. Erstenberger in seinem Werke de Autonomia (München 1586) bestätigt. Burghard 2, 21 ff. konnte nur mit Vorsicht benutzt werden.[4]

Am 29. Juni reichten die protestantischen Stände ihre Anträge und Beschwerden beim Kaiser ein[5] und erinnerten ihn damit an sein Versprechen vom letzten Kurtage, daß er die Deklaration auf dem nächsten Reichstage „richtig machen" wolle. Als nach ungefähr acht Tagen noch keine Antwort erfolgt war, erneuerten sie

---

[1]) Kurmainzer Reichstagsakten Fasc. 73 zu Wien.

[2]) Janssen 4, 460 f.

[3]) Schwarz, a. a. O. zur Einleitung 97 f.

[4]) Berichte vom Reichstage sind 1, 51 als zum vorhergehenden Kurtage gehörend behandelt, Erstenberger heißt 2, 29 Estenberger, Jubiläumsablaß 2, 26 eine Jubelfeier. 2, 39 läßt er den Kaiser Maximilian noch nach seinem Tode „eine letzte Erklärung" abgeben.

[5]) Erstenberger, de Autonomia 1, 132, Kurmainzer Reichstagsakten. Über Erstenbergers Werk vergleiche Janssen 5, 422. ff.

ihren Antrag mit der Drohung, „daß sie, wann man dies nicht vor allen Dingen erledige, nichts schriftliches zu handeln oder zu willigen bevelicht seien“.[1] Nun legte der Kaiser (am 11. Juli) diese Angelegenheit dem Reichshofrate (Trautson, Harrach, Weber und Vieheuser) zur Beratung vor. Bis zum 10. September präsidierte er dessen Sitzungen in eigener Person, dann aber wegen schwerer Erkrankung nicht mehr. Das Ergebnis der ersten Beratung war, daß der Kaiser den protestantischen Ständen (am 14. Juli) sein Mißfallen über ihre Drohung aussprach und ihnen bedeutete, daß er erst die katholischen Stände befragen[2] und die Akten des Reichstages von 1555 einsehen müsse, dann wolle er noch auf diesem Reichstage „der gepür resolviren“. An demselben Tage erfolgte auch schon die Antwort der katholischen Stände auf die Anfrage des Kaisers. Sie erklärten einstimmig, daß ihnen die Deklaration ganz unbekannt sei. Etliche Stände, welche im Jahre 1555 schon bei der Regierung gewesen, und noch viele lebende Räte und Gesandte,[3] welche dem damaligen Reichstage vom Anfange bis zum Ende beigewohnt, wüßten sich solcher Traktation und Deklaration nicht zu erinnern. Überdies sei die Urkunde (vom 24. September) älter als der Religionsfriede (vom 25. September), in welchem alle ihm zuwiderlaufenden Bestimmungen mit aller Stände Wissen und Bewilligung in bester Form aufgehoben und vernichtet worden. Mit den Augsburgischen Konfessionsverwandten in irgend eine Handlung oder einen Disput über die Deklaration einzutreten, seien sie um so weniger gewillt, weil dieselbe ihren Ämtern, ihrem Berufe und Gewissen stracks entgegen sei und bei ihren Unterthanen nichts als Unruhe, Ungehorsam und friedhässige Widersetzlichkeit hervorrufen würde. Der Kaiser möge die evangelischen Stände abweisen „und es bei dem, was einmal verabschiedt und so oft confirmirt worden, bewenden lassen“.[4] Die Deklaration war übrigens zu dieser Zeit anscheinend noch nicht einmal allen protestantischen Fürsten bekannt. Wilhelm von Braunschweig wenigstens erhielt am 26. Juli 1576 eine Abschrift von seinem Gesandten Joachim Moller zugesandt mit dem Bemerken, er werde sie vielleicht noch nicht kennen, da sie bis dahin geheim gehalten und erst auf dem Wahltage zu Regensburg hervorgeholt worden sei.[5]

Der Reichshofrat, welchem diese Erklärung der katholischen Stände noch an demselben Tage vorgelegt wurde, erklärte sich mit

---

[1]) Kaiserl. Reichstagsakten Nr. 54 zu Wien, Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates. vergl. Erstenberger a. a. O. 1, 135.

[2]) „Er wollte den unlust nicht allein auf sich laden“ daselbst.

[3]) Z. B. der Kanzler und Landhofmeister von Köln (Lehmann a. a. O. 127).

[4]) Kurmainzer Reichstagsakten zu Wien Fasc. 73, Erstenberger a. a. O. 1, 139.

[5]) Celle Br. Arch. Des. 1 zu Hannover Reichstagsakten.

ihr einverstanden und schlug dem Kaiser vor, die Gesandten von Brandenburg und Kur-Sachsen einzeln (separatim) zu sich zu fordern und zur Nachgibigkeit zu ermahnen.[1])

Durch den Druck, welchen die protestantischen Stände auf den Kaiser auszuüben suchten, sahen sich die katholischen Stände zu einem Gegendruck genötigt. Sie erklärten deshalb dem Kaiser, daß sie sofort den Reichstag verlassen würden, falls die Gegenpartei bei ihrer Forderung beharrte.[2]) Nachdem man seit vielen Jahren den protestierenden Ständen zu viel nachgesehen und das Häuflein der Katholischen so lange gedrückt, hätten sich diese, sagte ein kurmainzer Rat zum Kaiser, aufgerafft und wollten nun „mindest herren in ihrem lande sein, gleichwie auch die stände des andern theils in ihren landen sich nichts wollten einsprechen lassen in sachen der religion". Sie wollten von nun an kraft des Religionsfriedens bei ihren Unterthanen nur noch die katholische Religion dulden und „aller widersetzlichkeit und meuterei der unterthanen, worauf das ganze wesen hinauslaufe, mit hochnöthiger strenge begegnen" und „zum wenigsten retten, was noch an ueberbleibseln in ihren händen" sei.[3])

Inzwischen hatte der Kaiser „fleißige" Nachforschungen über das Zustandekommen der Deklaration angestellt und teilte als Resultat den katholischen Ständen folgendes mit: „Die Deklaration sei nicht principaliter von allen ständen, sondern particulariter durch Sachsen gesucht worden wegen land und stift Naumburg, damit dieselbe bei ihrer angefangenen religion bleiben möchten. Die sächsischen räthe hätten aber diese ding in erfundener nachrichtung mehr und weiter getrieben, als sie in befehl gehabt. Man hätte mehr ursache, sich über die protestantischen stände zu beklagen und zu beschweren, als diese über die katholischen. Er werde ihnen nichts concediren." [4]) Weder dem Kaiser noch den katholischen Ständen ist also etwas davon bekannt, daß Ferdinand einen Ausschuß,[5]) oder nach anderer Lesart seine geistlichen Freunde[6]) zu einer Beratung berufen und nicht eher entlassen habe, als bis sie die Deklaration angenommen hatten. Auffallend ist es, daß nur die kursächsischen Räte auf dem jetzigen Reichstage die Entstehung in dieser Weise zu berichten wissen mit dem nicht minder befremdenden Zusatze, daß kein Protokoll jener mysteriösen

---

[1]) Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates l. c.

[2]) Kurmainzer Reichstagsakten, Bericht der Mainzer Räte vom 15. August.

[3]) Bei Janssen 4, 460 f.

[4]) Bericht der Mainzer Räte vom 15. August 1576, kurmainzer Reichstagsakten, Stück 132 zu Wien. Vergl. den Bericht Morone's an Como vom 16. Juli 1576 bei Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 2, 89.

[5]) Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen 471.

[6]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 5, 277.

Ausschuß-Sitzung verfaßt und deshalb keine schriftliche Nachricht über den Ursprung der Deklaration zu finden sei.[1] Muß man da nicht unwillkürlich auf die Vermutung kommen, daß diese Entstehungsgeschichte auch eine „erfundene nachrichtung" der kursächsischen Räte sei?

Am 25. August eröffnete der Kaiser seinem Versprechen gemäß den protestantischen Ständen, daß der Religionsfriede von 1555, nicht aber die Deklaration dem Reichstagsabschiede einverleibt werden solle, dagegen versprach er ihnen, daß er ihre Beschwerden untersuchen und sie durch alle erforderlichen Mittel, als „Ermahnungen, Schreiben, Schickungen, Kommissionen ꝛc." abstellen wolle. Er zweifle nicht, daß die katholischen Stände ihm dabei nicht „aus händen gehen", sondern sich willig erzeigen würden, wie er sich dessen auch bei den protestantischen Ständen versehe.[2] Hiervon gab er den katholischen Ständen Nachricht mit der entsprechenden Mahnung, sich zur gütlichen Beilegung des Streites „in diesen fast zerrütteten und gefährlichen zeitten" bei Handhabung des Religionsfriedens dermaßen „beschaidenlich" zu erzeigen, daß keine Ursache zu Klagen gegeben werde.[3]

Der Versuch, die Gesandten von Brandenburg und Kur-Sachsen umzustimmen, scheint, wenn er gemacht worden ist, mißlungen zu sein. Und doch mußte er fortgesetzt werden, wenn der Reichstag nicht resultatlos auseinandergehen sollte. Auch war immer noch auf Erfolg zu rechnen, da diese beide Fürsten als strenge Lutheraner gegen die kalvinistischen Fürsten, die eigentlichen Schürer des Streites, eine größere Abneigung hatten, als gegen die katholischen Stände. Der Kaiser verhandelte deshalb direkt mit ihnen durch seinen Rat Dr. Vieheuser.

Dieser begab sich zunächst an den Hof des Kurfürsten von Sachsen und erreichte bald seinen Zweck. Er berichtete darüber:[4] „Der religion, freistellung oder declaration hat der churfürst mit keinem worth gedacht, aber so viel wol zu verstehen gegeben, daß S. Chf. G. mit dero räthen zu Regensburg irer handlung, relation und sonderlich das sie sich der deklaration so hoch annehmen, wie ich hernach von D. Lindemann verstanden, nit nach dem besten zufrieden . . . und haben unter anderm die räth hie im vertrauen gegen mir vermeldt, das sie denen abgeordneten räthen zuschreiben wollten, sich in der declaration und andern religionssachen aller bescheidenheit und

---

[1]) Lehmann, a. a. O. 125. vergl. die Aussage von Kur-Mainz daselbst 127.

[2]) Kurmainzer Reichstagsakten daselbst Nr. 144. Erstenberger a. a. O. 1, 158. Lehmann l. c. 141.

[3]) Erstenberger a. a. O. 1, 141. Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates daselbst.

[4]) 27. August 1576. Kaiserl. Reichstagsakten von 1576 Nr. 53 zu Wien.

glimpflichkeit zu verhalten, und so viel ich an gedachten der churfürsten räthen vermerken konnte .... so würde der churfürst mit der erklärung in allen 3 punkten der freistellung, der deklaration und der privatklagen halb, wie ich ihm in somma mündlich davon angezeigt, wol zufrieden sein und auf die insinuation oder insertion dem abscheidt weiter nicht dringen. Letzlich haben sich auch vielgemelte churf. sächsische räte in ihres herren namen erboten, desselben erklärung auch dem churfürsten zu Brandenburg zur befürderung des gemeinen besten und E. Kais. Maj. begerens zuzuschreiben."

Am Tage zuvor hatte denn auch der Kurfürst seine Räte zu Regensburg schon angewiesen, in diesem Sinne zu handeln und auch die andern Stände dazu zu bewegen, da die Erklärung des Kaisers (S. 162) ihn vollständig zufrieden gestellt habe.[1]

Schwieriger zeigte sich der Kurfürst von Brandenburg. Vieheuser berichtet über seine Sendung:[2] „S. Chf. G. seindt.. der deklaration halber an mich kommen, anzeigend, wie man vermuthete, wan allein die türkenhülfe richtig, daß man dieselbe alsdann gar stecken lassen würde". Er habe ihn darüber beruhigt, worauf der Kurfürst gesagt, „es wäre besser, E. Kais. Maj. auferlegten und befehlen den geistlichen churfürsten und fürsten, es allenthalben bei der deklaration, bis sie dieselbe mit recht umstießen, bleiben zu lassen, da ich aber geantwortet, daß es nicht sein könnte, aber daß E. Kais. Maj. sie guete christliche bescheidenheit zu brauchen alles fleiß und ernsts vermahnen würde, dabei haben es S. Chf. G. auch bleiben lassen".

Auch Brandenburg hatte am Tage vorher (2. September) seinen Reichstagsgesandten den Befehl erteilt, die Türkenhilfe zu bewilligen.

Diese war damit gesichert, aber während die sächsischen Gesandten sich der Deklaration nicht mehr annahmen, hielten die brandenburgischen noch immer an ihr fest und genehmigten die Türkenhilfe bei der Abstimmung nur mit dem Zusatze, man solle des negotii religionis nicht vergessen. Doch damit waren die Verhandlungen über die Deklaration noch nicht zu Ende.

Auf den kaiserlichen Bescheid vom 25. August vereinbarten die lutherischen Stände, Kur-Sachsen ausgenommen, eine Antwort, welche am 10. September in der Sitzung des Reichshofrates verlesen wurde. Darin beteuerten sie, daß sie nur den Frieden wollten, dieser würde aber durch die Bedrückung ihrer Glaubensgenossen gestört. Durch den Religionsfrieden sei den Unterthanen freigestellt auszuwandern.

---

[1]) Daselbst, desgl. Celle Br. Arch. Des. 1 zu Hannover, Lehmann a. a. O. 142. Janssen 4, 461 schreibt diesen Umschwung vorzugsweise dem Herzoge Albrecht von Bayern zu.

[2]) 3. September 1576. Kaiserl. Reichstagsakten Nr. 53 zu Wien.

Sie könnten aber nicht dazu gezwungen werden, weil der Religionswechsel jedem freigestellt sei, also auch nicht gestraft werden könne, vor allem nicht mit einer Strafe, welche, wie die Landesverweisung, dem Tode gleich zu achten sei. Die Deklaration sei einmal da und brauche von den Ständen nicht von neuem bewilligt zu werden. Der Kaiser solle sie also als „oberhaupt und handhaber aller ordnung und gesetze, auch beschützer und beschirmer der betrangten“ dem Abschiede einverleiben.[1])

Diese Partei, welche die katholischen Unterthanen zum Abfalle von der Kirche zwang und ihnen das Auswandern verwehrte, bringt also den Beweis fertig, daß kein Protestant des Glaubens halber von seinem katholischen Landesherrn zur Auswanderung gezwungen werden dürfe, sondern bei seiner Religion belassen werden müsse! Diese Partei mutet dem Kaiser zu, die Deklaration ohne Zustimmung der katholischen Stände aus eigener Machtvollkommenheit dem Abschiede einzufügen, obwohl sie, um von kaiserlichen Befehlen zu schweigen, selbst den Reichsgesetzen den Gehorsam verweigerte, sobald sie ihnen ungünstig lauteten!

Der Reichshofrat wies denn auch ihr sonderbares Ansinnen rund ab. Es wäre schon zu viel, daß die weltlichen Fürsten über die Religion ihrer Unterthanen zu bestimmen hätten, was für eine Verwirrung würde entstehen, wenn nun auch die Unterthanen und Bauern dieses Recht erhielten![2]) Über die Antwort konnte er indessen in der Sitzung vom 10. September sich noch nicht einigen. Auf deren Inhalt und Form kam so viel an, daß noch drei Sitzungen (am 14., 17. und 20. September) darüber gehalten wurden. Am 24. September wurde sie dann den protestantischen Ständen zugestellt „mit dem versehen, sie würden damit zu gebühr ersättigt sein und die bisher so lang verzogene reichssache nunmehr weiter nicht aufhalten“.[3])

Der Kaiser beteuerte in dieser Antwort,[4]) daß er alle Sorgfalt zur Abstellung ihrer Beschwerden angewandt und darum geglaubt habe, daß sie nun zufrieden sein würden. Es freue ihn, daß sie nur den Frieden wollten, auch er wolle das. Nun sei der Religionsfriede aufgestellt und beschworen, daß er durch keine Deklaration bis zur Vergleichung des Religionsstreites abgeändert werden solle, oder da es doch geschähe, solle es nichtig sein. Er könne deshalb ohne Mitwissen und Bewilligung der Kurfürsten und Stände ihr Begehren

---

[1]) Erstenberger a. a. O. 1, 160, Lehmann a. a. O. 145.
[2]) Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates vom 10. September.
[3]) Desgleichen vom 24. September.
[4]) Erstenberger a. a. O. 1, 166. Lehmann a. a. O. 171 Celle Br. Arch. Des. 1. Bericht Mollers vom 25. September 1576 zu Hannover.

nicht erfüllen. Sie sollten den Reichstag nicht aufhalten, da die Türkennot dringend sei. Er wolle sich ihrer Beschwerden annehmen und sie so schlichten, daß sie zu fernerem Mißtrauen keine Ursache haben sollten. Würde er einer Klage nicht abhelfen können, so wolle er künftig mit den Kurfürsten und Fürsten auf Mittel und Wege bedacht sein.

Daß die Antwort in dieser Weise ausfiel, ist dem festen, einmütigen Auftreten der katholischen Stände und den Bemühungen des Kardinal-Legaten Morone zu verdanken.[1] Jene unterließen es nicht, dem Kaiser zu danken, als ihnen, ebenfalls am 24. September, dieselbe mitgeteilt wurde; der Kardinal dagegen bekam keine Abschrift trotz Bittens, um jeden Verdacht zu vermeiden.[2]

Während die katholischen Stände in ihrer Defensivstellung sich den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 ängstlich unterwarfen, setzten sich die aggressiven protestantischen Stände dreist über sie hinweg und rissen die Bistümer Meißen, Naumburg, Merseburg, Havelberg, Brandenburg, Lebus, Cammin, Schwerin, Verden, Lübeck, Osnabrück, Ratzeburg, Halberstadt und Minden, sowie die Erzbistümer Magdeburg und Bremen an sich. Die katholischen Stände hatten nicht einmal die Macht, dem Vordringen des Protestantismus in ihr eigenes Gebiet ernstlichen Widerstand entgegen zu setzen, gleichwohl wurden sie fortwährend der Verletzung des „heilig beschworenen religionsfriedens“ bezichtigt. So geschah es auch auf dem jetzigen Reichstage. Der Kaiser hatte den Protestanten versprochen, daß er sich ihrer Beschwerden annehmen wolle. Nun war es für die Katholiken geboten, dem Kaiser zu zeigen, wer die eigentlichen Friedensstörer seien, und mit ihren Beschwerden herauszurücken.

Das geschah noch an demselben 24. September.[3] Nachdem sie dem Kaiser für seine Erklärung gedankt, fahren sie fort: „Ires theils sei an haltung des religionsfriedens biß dahero kein mangel erschienen, ja daß sie nur zu viel und mehr als vor gott wol zu verantworten, allein gemeinem friedlichen Wesen zu guthem nun eine gute zeit hero in vielen dingen geduldiglich erlitten auch darüber gemeines klagen biß anhero sich enthalten haben“. Weil jedoch die lutherischen Stände zum Klagen Ursache geben, wollen auch sie nun dem Kaiser vorstellen, wie jene dem Religionsfrieden zuwider die Katholiken beschweren, damit er Abhilfe schaffe. Und nun bringen sie zwölf Gravamina vor, von denen folgende mit Beispielen vom Eichsfelde belegt werden können:

---

[1]) Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates vom 20. September.

[2]) Daselbst.

[3]) Kurmainzer Reichstagsakten zu Wien Nr. 161.

5. Obwohl die katholischen Stände für Pfarreien im Gebiete der Augsburgischen Konfession, worüber sie das Patronat haben, Personen bestellen, die den Lutherischen „gesellig" sind (z. B. Treffurt), [1] so unterstehen sich doch etliche Lutherische, den katholischen Ständen lutherische Prädikanten einzudrängen unter dem Vorgeben, sie wären wegen eines eingezogenen Stifts ꝛc. die Kollatoren (z. B. Hüpstedt, Kella, Pfaffschwende). Die Einkünfte, welche katholische Kirchen in den Gebieten lutherischer Fürsten hätten, würden innebehalten. (Das that sogar der eichsfeldische Adel, z. B. in Deuna, Rimpach.)

8. „Wie wol in dem religionsfrieden mit ausdrücklichen worten versehen, daß keiner dem andern seine unterthanen zu seiner religion oder glauben abpracticieren solle, so haben doch etliche obrigkeiten, so sich zur augsburgischen confession bekennen, dem zugegen sich unterstanden, ander der katholischen obrigkeit angehörige unterthanen nicht allein von ihrer obrigkeit, religion und glauben abzuhalten, sondern auch die unterthanen mit offentlichen und heimblichen beschickungen und beistandt dahin gestärkt, daß sie ihren obrigkeiten keinen gehorsam in dem leisten sollen ... Gleichwie die katholischen sich in dem, wie es die stend der augsburgischen confession in iren landen anstellen, nicht einlassen, sondern vielmehr die dinge derselben vor gott verantworten lassen, also sollten die katholischen in regierung irer landen und kirchen von jenen pillig auch onangefochten und onverhindert gelassen werden". (Z. B. die Eingriffe Hessens und Braunschweigs.)

In einigen katholischen Reichsstädten wären einige Bürger zum Luthertume abgefallen; in Güte zur Rückkehr ermahnt, hätten sie die katholische Religion beschimpft, hielten heimliche conventicula, schmähten die katholischen Obrigkeiten. Aufgefordert, ihr Besitztum zu verkaufen und auszuwandern, widersetzten sie sich, „henken sich an die benachbarten fürsten, stendt und stett ihrer religion", ziehen offen hinaus in solche Herrschaften, um dort die Kirche zu besuchen, führen die Prädikanten in die Stadt, welche heimlich predigen und Katholiken zum Abfall bringen. (Z. B. Duderstadt, Heiligenstadt, obschon diese nicht einmal Reichsstädte waren.)

12. Lutherische Stände ließen ihre katholischen Unterthanen bedrücken, von den Prädikanten auf der Kanzel verschmähen und verhaßt machen, ließen sie zu keinen bürgerlichen Ehren, z. B. zum Ratgange, zum Gericht erwählen, „als wären sie keine biderleuth noch christen", ließen sie nicht zu Hochzeiten, Kindtaufen und andern „Ehrenleistungen". An vielen Orten würden sie, wenn sie oder ihre Angehörigen zum katholischen Gottesdienste gingen, von der Obrigkeit

[1]) Ladula 657 zu Würzburg.

„streng angefahren, theils mit harten thurmstrafen, theils mit schweren abträgen, und also an ehren, leib und guth gestrafft". Ihr Eigentum zu verkaufen und auszuwandern will man ihnen trotz ihres Begehrens nicht gestatten, was doch härter ist, als wenn man ihnen gebietet, auszuwandern. (So verfuhr der eichsfeldische Adel mit seinen Gerichtsunterthanen.)

Der Kaiser sah sich in seiner Erwartung, daß die protestantischen Stände sich bei seiner Antwort beruhigen würden, getäuscht. Am 5. Oktober überreichten diese, Kur-Sachsen ausgenommen, welches von ihren Beratungen geradezu ausgeschlossen war,[1] den kaiserlichen Räten ein Schreiben des Inhalts, „daß sie etwas anderes erwartet hätten". Sie suchten den Frieden (!), damit man den Türken besser widerstehen könne (!). Da der Reichstag zu Ende gehe, möge der Kaiser „durch schreiben, schickung, vermahnung und unparteiische commissiones verordnen", daß „die auffm Eichsfeldt, im stift Fulda, zu Munnerstatt und sonsten, welche in krafft vielgemelter kaiser Ferdinands gegebener erklärung das exercitium der religion erlangt und hergebracht . . . ruhigklich dabei gelassen", . . . die Verjagung der Unterthanen um der Religion willen allenthalben abgeschafft werde, und erklären, daß er daran kein Gefallen habe.[2]

Daraufhin wollte der Reichshofrat ihnen anfänglich die Gravamina der Katholiken vorlegen, „um ihnen ihren unfug unter die augen zu halten", er stand aber davon ab, weil sonst nur „weitterungen und mißvertrauen" entstanden wären und die Zeit zu deren Zerstreuung zu kurz sei. Er erwiderte ihnen deshalb noch an demselben Tage nur: Der Kaiser habe sich dem Religionsfrieden gemäß erklärt. Die versprochenen Schreiben, Schickungen, Vermahnungen und unparteiischen Commissiones seien im Gange. Sie sollten sich nun auch den katholischen Ständen gegenüber eines friedlichen Wesens befleißigen, auf daß man, wie seit 20 Jahren geschehen, in Frieden mit einander leben möge. Auch die katholischen Stände seien zum Frieden ermahnt worden.[3]

Am 10. Oktober wurde diese Antwort den protestantischen Ständen eingehändigt. Sie nahmen sie zur Berichterstattung an und behielten sich vor, dem Kaiser „ihre notthurft weiter fürzubringen".[4] Zwei Tage darauf, am 12. Oktober, wurde Maximilian in die Ewigkeit abgerufen. Als die Stände bei Verlesung des Reichstagsabschiedes

---

[1]) Burghard 2, 36.

[2]) Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates vom 5. Okt. Celle Br. Arch. Des. 3. Erstenberger a. a. O. 1, 168. Lehmann a. a. O. 174 f.

[3]) Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates vom 5. Oktober. Erstenberger a. a. O. 1, 172. Lehmann a. a. O. 175.

[4]) Protokolle der Sitzungen des Reichshofrates vom 10. Oktober.

zusammen waren, erhielten sie diese Trauerbotschaft. Unmittelbar darauf versammelten sich die protestantischen Stände, mit Ausnahme von Kur-Sachsen, in der Herberge des Kurfürsten von der Pfalz und hielten Rat, „ob und wie sie nochmalen etwas disturbii an dem beschloßenen und publicierten abschied machen" d. h. ihn hintertreiben könnten. „Etliche" äußerten zu diesem Zwecke den Verdacht, der Kaiser sei schon vor 8 Tagen gestorben.[1] Doch die Mehrzahl sah ein, daß diese handgreifliche Unwahrheit nirgends Glauben finden würde. Andere annehmbare Vorschläge wurden nicht gemacht, und so verfaßte man, um wenigstens „etwas" zu thun und „damit die sache nicht einschlafe", eine „kurze schrift" und „vermeldete darin, daß ihre notturft erfordere . . . ihren herrn zu referiren, die werden sich darauf zusammen zu beschreiben und nach gepflogener beratschlagung weiter zu erklären wissen".[2]

„Der Einmütigkeit unter den Katholischen, die wie ein Mann gegen die Anschläge von Kur-Pfalz und seinen kalvinischen Anhang von Anfang an zusammengestanden, und den lutherischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die genugsam merkten, zu welchem Wirrsal und Zerrüttung die kalvinischen Praktiken hinausführen, haben wir es", heißt es in einem kurmainzischen Berichte, „zumeist zu verdanken, daß selbige Anschläge und Praktiken für diesmal noch abgeschlagen sind".[3] Die Protestanten dagegen schrieben ihr Mißgeschick dem Kardinal-Legaten Morone zu, welcher dem Kaiser „stark in den Zaum gefallen" sei.[4]

Wenden wir uns nun wieder zur Beschwerde der eichsfelder Ritterschaft und Duderstadts! Leider sind aus dem Bande der kaiserlichen Reichstagsakten zu Wien, welcher die Schriftstücke über die Gravamina der Protestanten enthält, alle eichsfeldischen Akten verschwunden, sodaß die folgende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann.

Am 29. Juni waren die eichsfeldischen Beschwerdeschriften, wie wir gesehen, dem Kaiser überreicht worden. Der Sekretär Erstenberger gab den Duderstädter Gesandten wenig Hoffnung. Er sagte ihnen, ihre Sache wäre eine Privatsache und gehöre nicht vor den Reichstag. Sie hätten die Kosten sparen können. Daraufhin baten sie am 27. Juli[5] und 4. August[6] die protestantischen Fürsten noch-

---

[1]) Nachschrift zu den Protokollen der Sitzungen des Reichshofrates.

[2]) Daselbst, vergl. Erstenberger a. a. O. 1, 173, der hinzufügt, daß sie sich von der Absicht hätten leiten lassen, den Kalvinismus einzuschmuggeln.

[3]) Bei Janssen 4, 461.

[4]) Lehmann a. a. O. 176.

[5]) Daselbst 159.

[6]) Cal, Br, Arch, Des, 32 I Nr. 56[a] zu Hannover.

mals um ihre Verwendung. Ihnen schlossen sich am 18. August die Gesandten des Adels an: Der Reichstag, so klagten sie, wäre bald zu Ende, und sie hätten noch keine Antwort bekommen. Sie möchten sich doch beim Kaiser für sie „arme bedrängte leute" verwenden, damit sie die Reise nicht vergeblich gemacht hätten.[1] Der Kaiser hatte, und das erklärt die Verzögerung, ihre Beschwerdeschriften mit samt den Empfehlungsschreiben der Fürsten dem Kurfürsten von Mainz, wie dieser gebeten (S. 158) zur Einsicht zugesandt, mit der Aufforderung, „seinen Gegenbericht darauf zu thuen."[2] Dieser erfolgte am 18. August.[3] In „triftiger" Weise gab Daniel Rechenschaft von dem, „was er als Bischof und Landesherr im Eichsfelde seiner Pflicht gemäß gethan hatte und führte an, daß nicht die Unterthanen über ihn, sondern er über sie zu klagen Ursache hätte". Er bewies, „daß er in seinem Lande nichts anderes thue, als was jeder Reichsfürst in dem seinigen thäte," mit der beigefügten Erklärung, daß er den Profan- und Religionsfrieden genau halten und „sich durch kein anderß, es werde decret oder declaration genennet, davon er bis dahero kein wissen gehabt, abreißen lassen werde".[4]

Eine Abschrift dieses Berichtes stellte der Kaiser den eichsfeldischen Abgeordneten zu.[5] Daraufhin wandte sich die Ritterschaft am 6. September von neuem an die evangelischen Fürsten,[6] desgleichen der Rat von Duderstadt am vorhergehenden Tage, und am 19. September an den Kaiser selbst um Beibehaltung des „offenen Gebrauchs" der Augsburgischen Konfession und Freigebung des Bierverkaufs.[7]

Noch hatten sie keine Antwort erhalten, als der Kaiser am 24. September den protestantischen Ständen seine endgültige Erklärung gab und Schlichtung der Beschwerden versprach. (S. 164 f.) Sofort stellten sämtliche eichsfeldische Abgeordnete beim Kaiser den Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung und Abstellung ihrer Beschwerden und baten, inzwischen die Strafmandate (das Bierverbot ꝛc.) aufzuheben.[8] Zu Kommissarien schlugen sie den „Erzbischof" Heinrich von Bremen und den Landgrafen Wilhelm von

[1]) Daselbst.

[2]) Wolf, Duderstadt Urk. 90. Daraus macht Burghard 2, 43, der Kaiser habe sie gar nicht untersucht, sondern einfach dem Erzbischofe Daniel zur Berücksichtigung überwiesen!

[3]) Daselbst.

[4]) Daselbst und S. 171.

[5]) Kurmainzer Reichstagsakten Nr. 179 zu Wien.

[6]) Lehmann a. a. O. 159.

[7]) Wolf, Duderstadt Urkunde 91.

[8]) 24. September 1576 Kurmainzische Reichstagsakten Nr. 179 zu Wien und Cal. Br. Arch. Des. 32. 1 Nr. 56a zu Hannover.

Hessen vor.[1] Der Reichshofrat gab ihnen zusagenden Bescheid in Bezug auf die Sache, nicht aber in Bezug auf die vorgeschlagenen Personen, der Kurfürst müsse befragt werden, „was er vor commissarien leiden möge".[2]

Mußte Daniel schon des Prinzips wegen gegen die Einsetzung einer Kommission eingenommen sein, so erst recht wegen der beiden vorgeschlagenen Fürsten. Wilhelm von Hessen haben wir schon genug als Störenfried kennen gelernt. Der „Erzbischof" Heinrich von Bremen, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, hatte, obschon er Protestant war, 1567 das Erzbistum Bremen und 1574 das Bistum Osnabrück an sich gebracht, selbstverständlich durch Lug und Trug. Noch 1576 heuchelte er dem Papste gegenüber von neuem seine vollkommene Ergebenheit.[3] Keiner von beiden konnte dem Kurfürsten Daniel genehm sein, wie die eichsfeldischen Abgeordneten wohl wissen mußten. Wenn sie dennoch diese beiden Fürsten vorschlugen, so bekundeten sie damit, daß es ihnen nicht ernstlich um Herbeiführung einer Einigung zu thun war, wenn sie sich nicht gar trotz ihrer zur Schau getragenen Unterthanentreue mit landesverräterischen Plänen trugen.

Wenn auch die eichsfelder Abgeordneten ihren Antrag ganz im geheimen vorbereitet hatten, so hatten die kurmainzer Räte zu Regensburg doch Kunde davon erhalten. Der Kanzler Faber stellte infolge dessen dem kaiserlichen Vicekanzler Joh. Baptist Weber mündlich vor, wie „beschwerlich es dem kurfürsten fallen würde, mit seinen eigenen unterthanen in solch offentlichen ohnfug vor kommissarien und sonderlich denen, so seiner religion entgegen, fürzukommen", und bat ihn, „die sachen dahin zu richten, damit sie von ihrem fürnehmen ernstlich abgewiesen und zu laistung schuldigen gehorsams gegen den kurfürsten angewiesen würden, bei dem sie ihre beschwerden fürzubringen und darüber bescheidts zu gewartten". Der Vicekanzler versprach denn auch, daß die Kommission unterbleiben und der Kaiser an den Kurfürsten schreiben solle, worauf dieser „sein gemüth und notturfft widerumb zu eröffnen hätte".[4]

So geschah es auch. Maximilian schrieb am 25. Sept. an Daniel, einzig auf die zweite Bitte der eichsfelder Deputierten wegen Aufhebung des Bierverbots eingehend: „Dieweil dieser sachen halben bei mehren und jetziger reichsversammlung nicht schlechtlich bei uns angehalten worden und wir dan E. L. bis dahero jhe und allwegen

[1]) Kurmainzische Reichstagsakten daselbst.
[2]) Lehmann a. a. O. 173.
[3]) Janssen 4, 445, unter Hinweisung auf Lossen, der Kölnische Krieg.
[4]) Bericht der kurmainzer Räte vom 22. Sept. 1576, kurmainzer Reichstagsakten zu Wien.

des hohen verstandes und bescheidenheit erkennen, daß sie um friedlebens und gemeiner ruhe willen viel gethan und nachgesehen und sonder zweifel auch itzo nicht gemeint sein wird, von wegen dieser mißverstandt die milde abzulegen und dero selbst unterthanen durch die geklagte bierverbot ire nahrung abzustricken, sondern vielmehr dahin trachten, wie dieselbe (bevorab zu diesen jetzigen ohne das zerütteten zeiten) auf andere mildere wege . . . mögen gestillet werden, inmaßen die von der ritterschaft und stadt ires theils dazu gehorsamb anerbieten" . . . darum möge Daniel „ihm zu gehorsam, ehren und gefallen" das Bierverbot aufheben.[1])

Das war der einzige und noch dazu, wie wir sehen werden, zweifelhafte Erfolg, den die eichsfeldischen Abgesandten mit nach Hause brachten. In der Hauptsache, in der Anerkennung der Deklaration und Bestellung einer Kommission, waren sie von den höchsten Instanzen, vom Kaiser und dem Reichstage, abgewiesen worden. Man hätte nun erwarten sollen, daß sie, „als gehorsame unterthanen", die, wie sie so oft beteuert, „ir leib, gut und plut" für ihren Kurfürsten hingeben wollten, sich nun unterworfen und zum wenigsten ihren Widerstand gegen die Entfernung der Prädikanten und Anstellung katholischer Pfarrer eingestellt haben würden. Aber das Ganze war für sie keine Rechtsfrage, auch keine Gewissensfrage, da der Kurfürst ihnen (dem Adel) selbst, ihren Familien und ihrem eingebrödeten Gesinde die Ausübung der Augsburgischen Konfession in ihren Häusern nicht antasten, keinen Unterthanen aber mit Gewalt zur Annahme der katholischen Religion nötigen wollte. Es war für sie lediglich eine Machtfrage: Sie wollten durch die von ihnen eingesetzten und abhängigen Prädikanten auch über die Seelen ihrer „Unterthanen" gebieten und nebenbei über das Kirchengut zu ihren Gunsten verfügen. Daher setzten sie den Kampf fort, der verschiedener Ursachen halber noch über ein halbes Jahrhundert dauerte und doch nicht zum völligen Siege der anscheinend mächtigeren Partei, der des Kurfürsten, führte.

---

## § 17. Fortsetzung der Gegenreformation bis zum Tode Daniels, 1582.

### a) In Heiligenstadt und auf dem Lande.

Am wenigsten konnte Wilhelm von Hessen die zu Regensburg erlittene Niederlage verschmerzen. Er drängte nach wie vor auf Anerkennung der Deklaration. An Kur-Sachsen schrieb er deshalb: Man

[1]) Cal. Br. Arch. Des. 32 I Nro 56a zu Hannover.

müsse daran festhalten, da sonst der ganze Religionsfriede gestört werde, wie die Vorgänge in Fulda und auf dem Eichsfelde bewiesen. Während des Reichstages hätten die kurfürstlichen Beamten mit der weiteren Ausrottung der Augsburgischen Konfession innegehalten, jetzt aber fingen die Bedrückungen wieder von neuem an. Denen von Duderstadt habe man die Straßen wieder verlegt, den Pfarrer von Lindau abgeschafft, den schon früher abgesetzten Pfarrer derer von Westernhagen, welcher von den Einwohnern (?) noch in den Häusern[1] gehalten wurde, um Kindtaufen u. dergl. vorzunehmen, habe man des Landes verwiesen und die Unterthanen gezwungen, sich nach ihrem jesuitischen Meßpfaffen zu richten. Er werde sich auch ferner noch aus Gewissens-Gründen (!) der bedrängten Glaubensgenossen annehmen.[2] Er hat Wort gehalten.

Seine Behauptung, daß die Protestanten auf dem Eichsfelde während des Reichstages unbehelligt geblieben, dann aber von neuem bedrückt worden seien, ist von Heppe (S. 123), Burghard (2, 42) und v. Wintzingerode-Knorr 1, 80 gläubig nachgesprochen worden. Er war falsch berichtet. Weder der Kommissarius Bunthe noch der Oberamtmann Stralendorf legten in dieser Zeit die Hände in den Schoß. Am 4. August 1576 schrieb Bunthe an einige Ritter: Er habe gehört, daß „etliche“ von den Visitatoren abgesetzte und des Landes verwiesene Prädikanten „sich öffentlich sehen lassen, stehen, gehen, wo ihnen gelustet, conventicula anstellen, in den häusern winkelpredigten halten, kinder taufen, alte und junge kommunizieren, kopulieren.“ Er könne dazu nicht stillschweigen, „wollte auch ungern (weiß Gott) sie zu unfall bringen, dann mir weniger als nichts mit ihrem unglücke und widerstande beholfen“. Sie möchten die Prädikanten davon abhalten, damit er nicht das brachium saeculare anzurufen brauche.[3] Diese edle, wohlmeinende Warnung wurde aber vom Adel nicht beachtet, sodaß der Oberamtmann auf den Antrag Bunthes einschreiten mußte. Darüber erhob die Ritterschaft ein großes Geschrei beim Reichstage, „daß man anjetzo noch währendem reichstag etlichen unseres mittels eingefallen, ihre christlichen ordentlichen prädicanten und seelsorger mit lauterer gewalt und gewapneter hand ausgejagt und dagegen jesuiter in die kirche eingeführt“.[4] Und Duderstadt beklagt sich am 27. Juli 1576, daß die Beschwerungen nicht allein nicht nachgelassen, sondern von Tag zu Tag fortgesetzt

[1]) nach Heppe 124 und v. Wintzingerode 1, 80 in den Häusern der v. Westernhagen.

[2]) 30. Okt. 1576 bei Burghard 2, 41.

[3]) Cal. Br. Arch. Des. 32 I Nr. 56a zu Hannover.

[4]) Lehmann a. a. O. 159, Schreiben vom 6. September 1576.

werden;[1] desgl. am 19. September 1576, daß das Bierverbot vom Oberamtmann „noch fur wenig tagen erneuret und darbei mit sondern ernst wird gehalten".[2] Es war ja auch nicht der geringste Anlaß vorhanden, das Verfahren einzustellen, wohl aber hatte Daniel allen Grund, auf dessen Fortsetzung zu dringen. Das erklärte er auch dem neuen Kaiser Rudolf II. auf das Schreiben seines Vaters Maximilian vom 25. September (S. 170): Würde er das Bierverbot aufheben, so könnten dadurch die andern gehorsamen Unterthanen zum Ungehorsam verleitet, die Duderstädter selbst aber auch in „politischen sachen" nicht mehr im „schuldigen gehorsam" gehalten werden. Er habe nur nach seinen Befugnissen gehandelt. Der Ritterschaft habe er erklärt, „daß er sie für ihre personen in deren wohnungen wider ire konscienz zu beschweren nicht gemeint sei". Er habe deshalb gehofft, daß sie den Kaiser mit solchen Ansuchen verschont, erst recht, daß sie die ungehorsamen Duderstädter nicht bestärkt und sich an sie „gehenkt" haben würden.... „Wan mir meine pfarrkirche zu Duderstadt ohne lengeren vorenthalt eingeraumt und ich in meiner religion unverhindert gelassen, so bin E. Kais. Maj. ich . . . urpietig, alßgleich das bier arrest zu relaxiren und die commercia frei zu stellen".[3]

Nach einer zuverlässigen Nachricht[4] sind bis zum Ende des Jahres 1576 aus vierzehn Dörfern die Prädikanten vertrieben und durch katholische Priester ersetzt worden. Wir haben diese vierzehn nur unter den Gerichtsdörfern des Adels und auf dem Untereichsfelde zu suchen (cf. S. 89 f.), und können folgende mit Sicherheit namhaft machen: Reinholterode (109), Heyerode (daselbst), Rengelrode (S. 119), Hildebrandshausen (S. 140), Teistungen (S. 145), Gieboldehausen (S. 150), Berlingerode (S. 153), Ecklingerode (daselbst), Lindau und Bilshausen, Desingerode, Worbis und Breitenbach s. u.

In den meisten dieser Gemeinden, mehr aber noch in den zahlreichen kurfürstlichen Gerichtsdörfern des Obereichsfeldes entfaltete das soeben wieder erweckte katholische Leben schon einige Blüten. Die uralten, aber in den wirren Zeiten der Reformation eingeschlafenen Prozessionen nach dem Hülfensberge, dem Nationalheiligtume des Eichsfeldes, lebten wieder auf (cf. S. 92). Am 18. Juni 1576, dem Tage nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit, „stellte die Bürgerschafft (Heiligenstadts) ein allgemeine Prozession in guter Ordnung mit Fahnen, mit singen und betten an",[5] und hielt ein Jesuit

---

1) Daselbst.
2) Wolf, Duderstadt Urk. 91.
3) 13. Nov. 1576 Cal. Br. Arch. Des. 32 I Nr. 56a zu Hannover.
4) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1576.
5) P. Joannes Müller S. J. Mons adjutorii, (Duderstadt 1671) S. 15.

die Festpredigt, welche allgemeinen Beifall fand.[1] Auch hörten die Patres Beicht, was von den Weltpriestern bisher unterlassen war. Dadurch, daß dem armen, verwahrlosten Volke wieder Gelegenheit geboten wurde, das Wort Gottes zu hören und die hl. Sakramente zu empfangen, wuchs die Zahl der Wallfahrer mit jedem Jahre, und, was noch höher anzuschlagen ist, die Zahl derer, welche die heiligen Sakramente wieder empfingen.[2]

Am Dreifaltigkeitsfeste des Jahres 1578 besuchte auch der Kommissarius Bunthe den Berg und trug bei der theophorischen Prozession des folgenden Tages das Allerheiligste. An ihr beteiligte sich eine große Volksmenge.[3]

Überhaupt haben die Jesuiten sich um die Bekehrung des Eichsfeldes hochverdient gemacht. Sie benutzten ihre freie Zeit, um sowohl in der Stadt wie auf dem Lande der Pfarrgeistlichkeit im Predigen, Unterrichten der Jugend, Spenden der hl. Sakramente beizustehen. In der Egidien-Kirche zu Heiligenstadt[4] besorgten sie 1579—1589 den Pfarrgottesdienst an den Sonn- und Festtagen, im Martinsstifte die Predigt bis 1593. 1578 predigte der P. Michael Ruelius längere Zeit über die heilige Kommunion unter einer Gestalt, doch der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen.[5] 1580 übergab ihnen Daniel die Liebfrauen-Kirche zum freien Gebrauche, jedoch so, daß diese einen Pfarrer aus dem Weltklerus und das Martinsstift das Patronatrecht behielt.[6]

Auf dem Lande konnte sich ihr Wirken in dieser Zeit nur auf die kurfürstlichen Gerichtsdörfer des Obereichsfeldes, vielleicht auch auf einige der S. 173 genannten Ortschaften des Adels erstrecken, denn wo dieser noch die Gewalt in den Händen hatte, ließ er keinen katholischen Priester, geschweige denn die ihm noch mehr verhaßten

[1]) Daselbst und Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1576: Instituta ad 14 Kal. Julii felici auspicio prima a nostris profectio ad montem Adjutorii habitaque concio, quae mirifice placuit. Das prima gehört zu profectio. Wolf, Geschichte des Hülfensberges S. 59 bezieht es dagegen zu concio, und so ist es zu erklären, daß er die Jesuiten am 18. Juni 1576 zum erstenmale hier predigen läßt, während es schon im vorhergehenden Jahre geschehen war. (s. Seite 134).

[2]) Daselbst.

[3]) Bericht Bunthes vom 5. Juni 1578, Aschaffenburger Archiv 492.

[4]) 1578 war der Kanonikus Christoph Herdegen an ihr Pfarrer. vergl. Wolf, Comment. de Archidiac. Heiligenst. Urk. 81.

[5]) Historia Collegii ad a. 1578.

[6]) Daselbst ad a. 1580 und Wolf de Archidiac. Heiligenst. Urk. 82 vom 24. September 1580. v. Wintzingerode-Knorr 1, 89 konstruiert aus dem Umstande, daß das Stift seine Rechte wahrte, einen Streit zwischen ihm und den Jesuiten!

Jesuiten zu. Es können denn auch nur Gerichtsdörfer des Adels gewesen sein, in welchen es durch öffentlichen Anschlag bei Strafe verboten war, die Predigten der Jesuiten zu besuchen.[1] Derselbe Adel, der in ganz unbefugter Weise dies von seinen „Unterthanen" verlangte, verschrie den Kurfürsten in ganz Deutschland, weil er, mit Fug und Recht, seinen Unterthanen das „Auslaufen" verbot.

Nach ihren eigenen Angaben haben die Jesuiten 1577—1581 nur 126 Protestanten bekehrt. Diese Zahl ist anscheinend gering, wenn man aber, wozu man berechtigt ist, dabei hauptsächlich an Einwohner von Heiligenstadt denkt und den künstlich geschürten Haß der Protestanten gegen die Jesuiten daneben hält, wird man die Zahl nicht mehr gering nennen können.

Noch größere Verdienste erwarben sich die Jesuiten durch die Erziehung und Heranbildung junger Leute am Gymnasium, welche dann entweder eine weltliche Laufbahn einschlugen und einflußreiche Stellungen in Gemeinde oder Staat einnahmen, oder aber sich dem Priesterstande widmeten und dann an die Stelle der Prädikanten oder der Pfarrer zweifelhaften Charakters treten konnten. Wegen des Priestermangels mußte ja Daniel anfangs, wie wir gesehen haben, verschiedene Prädikanten dulden, nicht minder solche verheiratete oder im Konkubinate lebende Pfarrer, welche mehr oder weniger Neuerungen eingeführt hatten, nun aber versprachen, die heiligen Sakramente wieder nach katholischem Ritus zu spenden. Dahin gehörten die meisten Pfarrer der kurfürstlichen Gerichtsdörfer des Obereichsfeldes, ferner die vordem abgefallenen Pfarrer von Obernfeld, Seulingen und Bernshausen.[2] Der Kurfürst verband deshalb mit dem Kollegium ein Alumnat oder Priesterseminar, an welchem er sieben Freistellen stiftete.[3] Diese Anstalt wurde zu Anfang 1579 eröffnet; aber schon im August 1578 hatte Sauer sechs jungen Leuten die Aufnahme fest zugesagt, welche meistens aus Heiligenstadt gebürtig waren, sechs andere hatten sich noch gemeldet. Um die Zahl der Freistellen auf 27 zu erhöhen, schlug derselbe dem Kurfürsten vor, es möchten die Klöster und Stifter, welchen Pfarreien inkorporiert seien, einige Alumnen unterhalten, das Martinsstift, Gerode und Reifenstein z. B. je zwei, die übrigen je einen. Dann brauche man die Pfarreien nicht mehr mit ausgetretenen Mönchen zum größten Nachteil der Seelen zu besetzen.[4] Er und Weilhammer empfahlen diese Anstalt auch zur Heranbildung

---

[1]) Literae annuae ad 1581 bei Wolf, Kirchengeschichte S. 186, von v. Wintzingerode-Knorr 1, 91 in geradezu unsinniger Weise verwertet.

[2]) Bericht Sauers vom 25. August 1578, Aschaffenburger Archiv 478.

[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1579.

[4]) 25. August 1578, Aschaffenburger Archiv 478.

eines besseren Ordens-Klerus für Gerode und Reifenstein.[1] 1583 gingen die ersten vier Priester aus ihr hervor, welche sofort Pfarreien erhielten.[2]

Seit 1578 konnte auch Elgard wieder persönlich auf dem Eichsfelde eingreifen. Daniel hatte ihn sich zum Weihbischofe von Erfurt erbeten. Am 2. Februar 1578 empfing er in der Jesuiten-Kirche zu Mainz die Bischofsweihe. Im Laufe des folgenden Jahres kam er zweimal aufs Eichsfeld, desgleichen in der Pfingstwoche 1580, und konnte sich an dem religiösen Fortschritte erfreuen. Im August 1579 firmte er hier beinahe 3000 Personen, über 2000 im folgenden Jahre.[3] Leider brach sein schwächlicher Körper allzufrüh unter der Last der Arbeit zusammen. Er starb am 11. August 1587 und ruht im Dome zu Erfurt.[4]

In Heiligenstadt hörte zwar das Auslaufen trotz aller Verbote nicht auf, die protestantischen Bürger wurden vielmehr durch den Superintendenten von Mühlhausen, den sie befragt, darin bestärkt,[5] doch besserten sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr. Einen zuverlässigen Gradmesser des religiösen Lebens bietet die Anzahl der ausgeteilten hl. Kommunionen. Diese belief sich 1578 in der Liebfrauen-Kirche auf 1574,[6] insbesondere am Feste der unbefleckten Empfängnis in ihr auf 74, in der Neustädter Kirche auf 125, und am Weihnachtsfeste insgesamt auf 276, darunter befand sich zur allgemeinen Erbauung der Oberamtmann Stralendorf.[7] 1582 stieg die Zahl der Kommunionen auf 2064, davon kamen 749 auf die Studierenden, 793 auf die Bürger, desgleichen 462 in der Egidien-Kirche, 60 im Hospitale, 1585 dagegen auf über 3000. 1584 kommunizierten zu Ostern in der Liebfrauen-Kirche 465, 1586 schon 500, 1596: 613 und 1600: 650.[8]

Ein gutes Zeichen war es auch, daß der Stiftskantor, welcher trotz seines Versprechens fortfuhr, öffentliches Ärgernis zu geben (s. S. 118), sich heimlich entfernte, seine Konkubine ihm nach.[9] Sittenlose Priester fühlten sich hier nicht mehr sicher.

---

[1]) 30. April 1579 Ladula 748 zu Würzburg.

[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1583.

[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1579, Bericht Elgards an Gregor XIII. und an Como vom 20. Juni 1580 bei Schwarz a. a. O. S. 395 f.

[4]) Schwarz a. a. O. zur Einleitung 105.

[5]) Wolf, Heiligenstadt S. 60 Anmerkung.

[6]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1578.

[7]) Bericht der Jesuiten vom 30. Dezember 1578, Aschaffenburger Archiv 243.

[8]) Historia Collegii Heiligenst.

[9]) Bericht Sauers vom 12. August 1578, Aschaffenb. Archiv 478.

Verschiedene Anordnungen bezweckten geradezu die Förderung des Katholizismus. Dahin gehört, daß das Gebot vom Jahre 1575, nur Katholiken in den Rat zuzulassen (S. 118), immer strenger gehandhabt wurde. 1578 setzte Stralendorf den neugewählten Ratmann Georg König ab, weil er lutherisch war.[1] Im folgenden Jahre schärfte Daniel den Befehl von neuem ein — der damalige Bürgermeister Heinrich Steben war katholisch —,[2] desgleichen am 18. Januar 1582,[3] das letzte Mal mit glücklichem Erfolge. Ferner führte Stralendorf 1577 die Prozession am Feste der hl. Stadtpatrone Auräus und Justinus wieder ein, desgleichen wurde 1580 auf direkten Befehl des Kurfürsten die gleichfalls seit langer Zeit unterbliebene Frohnleichnamsprozession zum ersten Male wieder gehalten. Am 24. Mai erging an alle Amtsvögte der Befehl, „bei vermeidung J. Kf. G. ungnadt und straff" daran sich zu beteiligen. Es blieben ihrer drei aus und entschuldigten sich, nämlich der Vogt Burchard von Bodungen zu Gieboldehausen mit der Erkrankung seiner Frau, Phil. Falk zu Bischofstein und Klaus Wagner zu Greifenstein mit ihrem lutherischen Bekenntnisse. Über letzteren schreibt Bunthe: „Die pfarrherrn in seiner anbefohlenen vogtei haben mir zu viell mahlen geklageb, wie daß sie viell ungehorsame in ihrer sehlsorge haben, so bei ihnen noch beichten noch communiciren und wenden die ursach vor, unser religion müsse nit wahr sein, dieweil ihr der vogdt und andere dahin nicht zu bereden, noch viell weniger in die kirche kemen, wenn die bekert, daß man dan mit ihnen anfange, und geben wenig auf pfarherrn oder commissarii bedrauhung . . . ob das nun nicht eben so viell sei, als wenn er offenlich mit worten abhielte dar ehrß doch ihm werke beweisete."

Von den 25 Stadträten beteiligten sich 13 an der Prozession, nämlich der Schultheiß Wichmann, die Bürgermeister Heinr. Steben und Simon Han (Hahn?), und die Räte Siebold Koch, Johannes Schloßricht, Hans Siebert, Steffen Pingel, Hans Gaßmann, Hans Pein, Baltin Augsburg, Bernard Benedict, Martin Joachim und der Stadtschreiber Nikolaus Mantel. Es blieben weg die Bürgermeister Christoph Strecker und Andreas Tornei sowie die Räte Georg Strecker, Georg Moldenfeld, Henr. Koch, Franz Corben, Wilhelm Schulten, Martin Schmed, Henr. Konningk, Hans Reinhardt, Hans Wuselt und Henr. Gaßmann. Zur Charakterisierung dieser (Protestanten), „so sich nicht in der procession haben finden lassen", fügt Bunthe, dessen Berichten diese Angaben entnommen sind, bei: Sie „haben sich aber auff dem rathhause bei ihrem gewonlichen essen

[1]) Bericht vom 6. Mai 1578, Aschaffenburger Archiv 243.
[2]) Aschaffenburger Archiv 392.
[3]) Daselbst 485 und Historia Collegii Heiligenst. ad 1582.

und zehre, daß darumme verordnet, nit absentirt und waß sie in der procession in ungeferlich 2 stunden verabseumet,[1] solchs den donnerstag, folgende freitag und ganzen sambstag durchaus auf dem rathhause bei dem weine wieder erholedt".

Von der Bürgerschaft „ist nicht die helffte ummegegangen, sonst ist alleß dem allmächtigen zu ehre undt lob woll ergangen".[2]

Die Zahl der Teilnehmer dürfte im Verhältnis zur Zahl der Kommunizierenden stehen. Die Verehrung des allerheiligsten Sakramentes lag noch sehr darnieder, war es doch ungebräuchlich, vor ihm das Haupt zu entblößen, das Knie zu beugen.[3] Seit dem folgenden Jahre suchte man durch Entfaltung einer größeren Pracht bei der Frohnleichnamsprozession — es wurden z. B. die Leidenswerkzeuge mitgetragen — das Volk zu größerer Ehrfurcht und Andacht gegen das Allerheiligste zu stimmen und damit eine regere Beteiligung an der Prozession herbeizuführen.[4]

In diese Reformarbeit griff eine Zeit lang ein Winkelprediger und „Wiedertäufer", Hans Fromm genannt, störend ein, ein „verdorbener" Krämer, welcher die Priester auf offener Straße „mit wort und that anfiel, vergewaltigte und beschwerte". Da er sich um kein Verbot kümmerte, wurde er auf Befehl des Kurfürsten am 26. Juli 1578 ausgewiesen. Er zog nach Allendorf und beschwerte sich von da aus bei Wilhelm von Hessen, daß man ihm nicht einmal gestatte, seinen Grundbesitz in Heiligenstadt zu verkaufen. Das war für diesen eine willkommene Gelegenheit, sich einzumischen, doch Stralendorf konnte ihm erwidern, daß er lediglich im Interesse der Frommschen Kinder gehandelt habe. Auf ein zweites Schreiben des Landgrafen um freies Geleit für Fromm bemerkte er ihm, daß dieser seinen Besitz durch andere eben so teuer verkaufen könne als in eigener Person.[5]

Was die Landgemeinden, zu denen wir uns nun speciell wenden, betrifft, so war von großer Wirkung das Gebot Stralendorfs, die Pfarr- und Kirchenländereien nur an Katholiken zu verpachten. Dadurch wurde an vielen Orten der überwiegende Einfluß der Protestanten gebrochen. Ebenso verfügte er, daß die Pfarrgüter, welche die Patrone oder Gemeinden an sich gezogen, den Pfarrern zur freien Verfügung zurückerstattet werden sollten.[6]

---

[1]) Nach dem „Einwort" von 1554 § 43 (Wolf, Heiligenstadt Urk. 25) war das „Zechen" während des Gottesdienstes an den „heiligen Tagen" verboten. vergl. auch Urk. 17 daselbst.

[2]) Berichte Bunthes, Labula 695 zu Würzburg.

[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1581. vergl. Elgard an Como 18. Juni 1575 bei Schwarz a. a. O. S. 297.

[4]) Historia Collegii Heiligenst. ibidem.

[5]) Aschaffenb. Archiv 492, 5. Juni 1578, 22. März 1580 2c.

[6]) Bericht Sauers vom 6. Mai 1578 Aschaffb. Arch. 243.

Langsam, aber stetig und unter kluger Benutzung günstiger Umstände entfernte Daniel die Prädikanten aus verschiedenen Gemeinden des Untereichsfeldes und der adeligen Gerichtsbezirke.

Der Prädikant von Lindau, Joh. Golder, weigerte sich, wieder katholisch zu werden, und wurde deshalb 1576 noch während des Reichstages abgesetzt (S. 172). Die Pfarrei wurde dann dem Alumnus Joh. Ortlauf zuerst provisorisch, und, als die v. Hardenberg als Patrone keinen geeigneten katholischen Priester vorschlugen, am 8. Mai 1579 auch definitiv (jure devolutionis) übertragen, und ihm auch noch Bilshausen zugewiesen.[1] Der junge Pfarrer hatte einen schweren Stand. Der Ort liegt nahe der braunschweigischen Grenze und hatte damals schon viele Beziehungen zu den benachbarten braunschweigischen Dörfern. Hier mußten die Lindauer nun immer hören: „Was, ihr wollt Jesuiter werden?“ Das verleidete ihnen jegliche Lust zur Glaubensänderung und erbitterte sie aufs heftigste gegen alles Katholische, zumal auch ihr Vogt Claus v. Leuthorst sie darin bestärkte. So sahen sich die wenigen Katholiken — 1579 waren es nur 4 — schutzlos ihren Angriffen preis gegeben, so daß Weilhammer und Sauer berichten konnten: Die Christen leben in der Türkei sicherer, als die Katholiken in Lindau. Wurden sie doch geradezu mit dem Tode bedroht![2] Ist es also zu verwundern, wenn ihre Zahl so klein war? So sah sich denn Stralendorf genötigt, energisch einzugreifen. Er verbot den Lindauern bei einer Strafe von 200 Thlr., die Katholiken zu belästigen, dem Vogte aber erteilte der Kurfürst selbst einen ernsten Verweis und drohte ihm mit Absetzung, falls er die „gehorsamen“ Unterthanen noch ferner „beschweren“ würde.[3]

In demselben Jahre 1576 wurde auch der Prädikant von Desingerode, Joh. Schnell (S. 61, 151), verdientermaßen abgesetzt und die v. Uslar als Patrone aufgefordert, einen geeigneten Priester in Vorschlag zu bringen. Diese protestierten dagegen als einen Eingriff in ihre Rechte. Nun bestimmten die Visitatoren selbst einen Priester für Desingerode, doch Schnell ließ ihn nicht ins Pfarrhaus. Von Weilhammer und Sauer nach Duderstadt citiert, erschien Schnell zwar, verstand sich aber zu keinem Nachgeben, denn er sei von den v. Uslar definitiv angestellt worden. Mit den Worten: „Er wolle diejenigen sehen, welche die seinigen aus dem pfarrhause treiben wollten“, entfernte er sich. Wiederholt mußte ihn Bunthe, und zuletzt, am 8. Januar 1578, Stralendorf auffordern, Haus und Land zu räumen. Nun folgte er, appellierte dabei aber ans Kammer-

---

[1]) Aschaffb. Archiv 483 und Mainzer Ingrossaturbuch 71 S. 206.

[2]) Bericht vom 15. März 1579 Aschaffenb. Archiv 419.

[3]) 27. März 1579 daselbst.

gericht. Ebenso reklamierte er seine Auslagen zur Instandhaltung des Pfarrhauses und bewog die braunschweigischen Räte zu Münden, sich am 18. Juli bei Stralendorf in dieser Sache für ihn zu verwenden. Der Ausgang ist ungewiß, so viel steht aber fest, daß die Visitatoren geneigt waren, ihm zu willfahren.[1]

2 Jahre später, 1578, kam die Reihe an den Prädikanten von Krebeck und Bodensee (Franz Symon), „da zu ihm die räudigen schafe aus dem gerichte Gieboldehausen gelaufen“, und wurde Herzog Wolfgang von Braunschweig als Patron um Präsentierung eines katholischen Priesters gebeten. Dieser ließ sich nicht darauf ein, weshalb die Visitatoren einen neu geweihten Priester zum Pfarrverweser ernannten, ihn aber zuvor auf einige Wochen zu einem erprobten Pfarrer zur Erlernung der praktischen Seelsorge sandten.[2]

Die Pfarrstelle zu Immingerode, welche Gemeinde der Gerichtsbarkeit von Duderstadt unterstand, hatte der Prädikant von Duderstadt von dem Patron v. Uslar durch Kauf erlangt, da er sich aber außerhalb der Stadt nicht sehen lassen durfte, so ließ er sich durch einen Schüler vertreten. Einer Ladung nach Heiligenstadt folgte er nicht. Daraufhin legte Bunthe auf die Einkünfte Beschlag, allein der Prädikant holte unter Zustimmung des Rates und Bürgermeisters die Früchte gewaltsamer Weise vom Felde weg, und als im August 1578 ein katholischer Priester angestellt wurde, wußte er ihm durch List auch den Kirchenschlüssel zu entwenden. Doch die Einwohner, welche mit dem katholischen Pfarrer zufrieden waren, erbrachen die Kirche. Von den v. Uslar ist rühmend zu melden, daß sie ihren Widerstand noch in diesem Jahre aufgaben und sich bereit erklärten, einen dem Erzbischof genehmen Priester in Vorschlag zu bringen.[3]

Wenden wir uns zum Amte Harburg-Worbis (S. 60 f.), so dürfte der Prediger von Worbis und dem Filiale Breitenbach,[4] Joh. Drost, der erste gewesen sein, welcher ausgewiesen wurde. Es geschah dies 1576, wahrscheinlich im Frühjahre. Von der braunschweigischen Regierung bekam er dann die Pfarrei Hottenrode.[5] Gegen Ausgang des folgenden Jahres (1577) traf dasselbe Los den Prädikanten von Kirchworbis und Gernrode, Joh. Umblauf, welcher diesen Gemeinden schon seit ungefähr 25 Jahren vorstand. Sein Bittgesuch sowie das der Gemeinde (welches N. B. vom Prädikanten aufgesetzt und geschrieben ist) und der v. Bültzingslöwen änderte

[1]) Bericht vom 14. Dez. 1577. Aschaffb. Archiv 480 und Cal. Br. Arch. Des. 1 Generalia 23 zu Hannover.

[2]) Bericht Sauers vom 21. Mai und 12. Aug. 1578 Aschaffb. Archiv 243.

[3]) Bericht Sauers vom 25. Aug. 1578. Aschaffb. Archiv 478.

[4]) Subsidien-Register von 1566, Erfurt – Eichsfeld 30.

[5]) Kayser, Der Kampf um die Kirche von Hottenrode S. 5.

daran nichts. Letztere behaupteten, das Patronatrecht über Gernrode zu besitzen. Der Kurfürst ließ darüber nachforschen,[1] aber obschon die Lehnbriefe davon nichts besagten, scheint 1610 noch kein definitives Resultat vorgelegen zu haben, denn Reuters Lagerbuch[2] verzeichnet sie noch als Patrone von Gernrode. Später geschieht das nicht mehr. Gernrode wurde wegen des Priestermangels mit Breitenworbis vereinigt. Hier war der Prädikant Hermann Lumpe, ein getaufter Jude, gestorben und der Alumnus Georg Kaltenhäuser, welcher einige Wochen in Duderstadt zur Einführung in die praktische Seelsorge geweilt hatte, am 31. Mai 1578 von Daniel als Pfarrer angestellt worden.[3] Als dritte Gemeinde wurde ihm um diese Zeit das kurmainzisch-schwarzburgisch-hagensche Gerichtsdorf Niederorschel, außerhalb des Amtes Harburg gelegen, zugewiesen, nachdem dessen Prädikant Joh. Barck, ein ungelehrter Mann, abgesetzt war. In Niederorschel wie in seinem damaligen Filiale Breitenholz, einem v. Hagenschen Gerichtsdorfe, fanden sich noch Katholiken vor.[4] Breitenholz konnte erst später einem katholischen Seelsorger anvertraut werden, während die beiden noch übrigen Gemeinden des Amtes Harburg, Bernterode und Neustadt, wahrscheinlich jetzt, wenn nicht schon früher, einen katholischen Pfarrer erhielten.

Auch Deuna, dieses schwarzburgisch-hagensche Gerichtsdorf, traf jetzt die Reihe (S. 40 f.). Der Prädikant Wacker weigerte sich, über den Empfang der Priesterweihe und seine Anstelluug den von Sauer geforderten Ausweis zu geben. Darum erging an ihn der Befehl, bis Michaelis 1578 die Pfarrei zu verlassen, an Hans vom Hagen aber als den vermeintlichen Patron das Ersuchen, rechtzeitig einen geeigneten Priester zu präsentieren.[5] Hans vom Hagen wollte davon nichts wissen, sondern rief den Schutz des Herzogs Wolfgang von Braunschweig an, von dem er angeblich das Patronat zu Lehen trage, (das mochte von der damaligen Filialgemeinde Rüdigershagen gelten, nicht aber von Deuna). Wolfgang legte denn auch am 3. September 1578 bei Bunthe Protest ein, weil Rüdigershagen, das ehemalige Pfarrdorf und jetzige Filial von Deuna, sein Eigentum sei.[6] Bunthe erwiderte, daß die Anstellung nur für Deuna gelten solle, und es erhielt

[1]) Aschaffenburger Archiv 481.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 42a

[3]) Bericht Sauers vom 21. Mai und Verfügung Daniels vom 31. Mai 1578, Aschaffenburger Archiv 478.

[4]) Daselbst und Bericht des Vogtes von Harburg v. fer. 6 p. Exaudi (16. Mai) daselbst. vergl. v. Wintzingerode-Knorr 2, 11 unter Breitenholz.

[5]) Bericht Sauers vom 16. Oktober 1578, Aschaffenb. Archiv 550.

[6]) Cal. Br. Arch. Des. I, Rüdigershagen 5 zu Hannover.

infolgedessen Hans vom Hagen am 22. September von Wolfgang den Befehl, sofort für Rüdigershagen einen Prediger zu ernennen und ihm die Pfarrgüter zuzuweisen, damit kein Streit entstände.[1]

Am 2. Oktober, nach Ablauf der Frist, stellten Weilhammer und Sauer der Gemeinde Deuna den Germaniker Lukas Maurer (S. 149) als Pfarrverweser vor. Der Schreiber des abwesenden Hans vom Hagen wie die von ihm aufgestachelte und durch die Drohungen des Gutsherren eingeschüchterte Gemeinde protestierte dagegen und hielten Pfarrhaus und Kirche verschlossen. Ein zweiter Versuch vom 5. Oktober war gleichfalls erfolglos, und so blieb nichts weiter übrig, als mit Gewalt dem Befehle Gehorsam zu erzwingen: Am 12. Oktober, dem zwanzigsten Sonntage nach Pfingsten, wurde der Prädikant vertrieben, das Pfarrhaus nebst Kirche erbrochen und nach 50jähriger Unterbrechung das heilige Meßopfer zum erstenmale wieder in ihr dargebracht. Sie befand sich in einem ganz verkommenen Zustande, von den Paramenten war keine Spur mehr vorhanden, der Prädikant hatte aus ihnen Röcke für seine Töchter verfertigen lassen. Selbst der Taufstein war zertrümmert, und es dienten die Stücke zu profanem Gebrauche.[2]

Gegen diese Vorgänge intervenierte Wolfgang von Braunschweig zwar,[3] doch es verblieb dabei. Energischer griff der andere Gerichtsherr des Dorfes, der Graf von Schwarzburg, ein. Auf die Klage des vertriebenen Prädikanten stürmte er am Neujahrstage 1579 mit 200 Mann das Pfarrhaus, plünderte es, prügelte den armen Pfarrer halbtot und jagte ihn zum Dorfe hinaus. Mit Mühe und Not schleppte sich dieser durch den tiefen Schnee bis nach Duderstadt, wo er im Kreise seiner Mitbrüder von seinem Schrecken und Wunden sich erholte.[4] Zu diesem Landfriedensbruche konnte Daniel unmöglich stillschweigen, und es wäre zu blutiger Fehde gekommen, wenn nicht der Graf, übrigens ein Lehnsträger von Kur-Mainz, um Verzeihung gebeten und Genugthuung geleistet hätte. Die Rädelsführer in der Gemeinde wurden gestraft, der vertriebene Pfarrer wieder eingesetzt.[5]

Damit war jedoch die Ruhe in der Gemeinde keineswegs wiederhergestellt. Die vom Hagen hatten auf ihrem Gute das Kapellenrecht für sich und ihr Gesinde bekommen, und nicht nur sie, sondern auch ihr Hausprediger bestärkten diejenigen Einwohner, welche nicht geneigt waren, katholisch zu werden, schüchterten die andern ein, welche

---

[1]) Daselbst.
[2]) Bericht Sauers vom 16. Oktober 1578, Aschaffenburger Archiv 550.
[3]) Aschaffenburger Archiv 929.
[4]) Cordara l. c. 106, Steinhuber a. a. O. 1, 200.
[5]) Daselbst.

geneigt waren, es zu werden, und drangsalierten jene, welche es geworden waren.[1]

Die kurfürstliche Regierung zu Heiligenstadt muß nach dem September 1578 über Rüdigershagen andere Weisung von Mainz erhalten haben, kurz, an demselben Tage, an welchem Maurer in Deuna eingeführt wurde, erfolgte auch seine Einführung in Rüdigershagen unter Erbrechung der Kirche durch die bewaffneten Knechte des Vogtes von Worbis. Hans vom Hagen setzte den Herzog Wolfgang davon in Kenntnis. Dieser verfügte zunächst am 3. Januar 1579, er solle dafür sorgen, daß Maurer die Einkünfte von Rüdigershagen nicht bekomme. Sodann ließ er am 1. Februar die Kirche verschließen. Sie wurde jedoch bereits acht Tage darauf vom Vogte vom Rusteberge wieder erbrochen. Nun gab Hans vom Hagen der Gemeinde den Kelch und die liturgischen Bücher in Verwahrung, der Vogt von Worbis dagegen forderte deren Herausgabe und erzwang sie durch Pfändung von Pferden und Kühen.[2]

Die Nachbargemeinde Hüpstedt, gleichfalls ein vom Hagensches Gerichtsdorf, hatte seit 1551 einen Prädikanten Johannes Gresser; ein großer Teil der Einwohner war aber trotz aller Drangsalierungen katholisch geblieben (S. 65). Diese baten am Freitag nach Pfingsten (15. Juni) 1576[3] um einen katholischen Priester. Ihnen schlossen sich die Katholiken Mühlhausens an, weil Hüpstedt das ihnen am nächsten gelegene katholische Dorf war.[4] Auf diesen Antrag hin wurde ein regelrechtes Untersuchungsverfahren wider Gresser eingeleitet, wozu die Katholiken der Gemeinde 16 Bevollmächtigte ernannten. Gleichzeitig baten sie Stralendorf um Schutz, weil sie sonst von ihren Gerichtsherren „bei den köpfen genommen werden würden". Am 13. Juli wiederholten sie ihre Bitte, und nun citierte Bunthe den Prädikanten mehrmals zu sich, dieser aber folgte nicht, da es ihm von seinen Patronen verboten sei.[5] Auf Antrag des Kommissarius verfügte Daniel nun seine Absetzung, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er die Pfarrei nicht von der berechtigten Behörde erhalten habe. Aber trotzdem die katholischen Einwohner ihre Bitten öfters und dringend wiederholten,[6] so verzögerte sich doch die Ausführung bis 1578, weil der Kurfürst mit dem Komthur des Johanniterordens wegen Verzichtes auf das Patronatrecht für diesen einen Fall ver-

---

[1]) Bericht vom 25. Oktober 1579, Erfurt—Eichsfeld 37, vergleiche dagegen v. Wintzingerode-Knorr 1, 84.

[2]) Cal. Br. Arch. Des. 1, Rüdigershagen 5 zu Hannover.

[3]) Sabula 758 zu Würzburg.

[4]) Bericht Sauers vom 16. Oktober 1578, Aschaffenburger Archiv 550.

[5]) Bericht Bunthes vom 12. September 1576, Sabula 748.

[6]) Schreiben Daniels vom 23. Juni 1578, Aschaffenb. Archiv 492.

handelte,[1] und diese Verhandlungen sich in die Länge zogen. Der Komthur der großen Ballei in Oberdeutschland, Hans Georg v. Schönborn zu Rothenburg, ging endlich darauf ein,[2] und nun befahlen die beiden Visitatoren Weilhammer und Sauer dem Prädikanten, bis zu Michaelis 1578 die Gemeinde zu verlassen. Dieser scheint es nicht zu Zwangsmaßregeln haben kommen lassen, er begab sich vielmehr in das auf kursächsischem Gebiete gelegene Filial Zaunröden. Am 5. Oktober 1578 kam dann der Pfarrer Maurer von Deuna, begleitet von seinem Mitschüler und Mitbruder Jakob Hertz (S. 149), nach Hüpstedt und stellte diesen der Gemeinde als ihren neuen Pfarrer vor. Die Einwohner waren darüber hocherfreut, öffneten ihm das Pfarrhaus und die Kirche und übergaben ihm die Paramente, welche sie vor dem Prädikanten in Sicherheit gebracht hatten.[3] Hertz blieb nur bis zu Anfang des folgenden Jahres;[4] sein Nachfolger wurde der junge Priester Joachim Heisse aus Mühlhausen, welcher am 2. Adventssonntage (7. Dezember) 1578 zu Duderstadt primiziert hatte.[5]

Die Herren vom Hagen thaten inzwischen ihr Möglichstes, um den vertriebenen Prädikanten zurückzubringen, und wandten sich schließlich an den Amtmann und Superintendenten von Weißensee. Beide forderten am 28. Januar 1579 vom Kommissarius Bunthe die Entfernung des „Jesuiten" Hertz, und als dieses nichts half, baten sie ihren Kurfürsten August um Hilfe. Schon am 9. Februar stellte dieser an Bunthe dasselbe Ansinnen. Auf dessen Bericht protestierte Daniel am 16. April gegen diese Einmischung in seine landesherrlichen Rechte, legte dem Kurfürsten in milder Form den Sachverhalt klar und erinnerte ihn an ihr freundschaftliches Verhältnis. In seiner Antwort vom 29. Mai berief sich August darauf, daß er als Landesherr über das Filial Zaunröden bei der Besetzung des Pfarrdorfes ein Wort mitzureden habe. Daniel erwiderte ihm am 4. Juni, daß er ihm „wegen Zaunröden keine verhinderung thun wolle. . . Wir der meinung nicht sein, dasjenige, dazu wir nicht befugt sein möchten, zu verfechten, sondern wir uns vielmehr die gemeine ruhe und wolfahrt gemeinen vatterlandts vor augen haben und angelegen sein lassen, da wir nur in wolbefugten sachen bei demjenigen ruhig gelassen werden können auch ohnangefochten pleiben, waß uns amts wegen obliegt und wir zu thun schuldig seindt, weitter

[1]) Schreiben Daniels vom 16. April 1579, Ladula 748.
[2]) Daselbst.
[3]) Bericht Sauers vom 16. Oktober 1578, Aschaffenb. Archiv 550.
[4]) Er scheint später nach Speyer gegangen zu sein, s. Steinhuber a. a. O. 1, 74, 204.
[5]) Bericht Sauers vom 1. Januar 1579, Aschaffenburger Archiv 243.

begern und suchen wir nichts". Fürwahr, goldene Worte! Wieviel Unheil wäre Deutschland erspart geblieben, wenn auch die protestantischen Fürsten nach diesem Grundsatze gehandelt hätten!

Um ganz sicher zu gehen, ließ Daniel Nachforschungen über Zaunröden anstellen. Diese ergaben, daß dieser Ort ursprünglich nur ein Meierhof gewesen und auf kurmainzer Gebiete gelegen habe. Erst nach seiner Zerstörung im Bauernkriege sei er von Günther v. Hagen auf dem angrenzenden kursächsischen Gebiete wieder aufgebaut und kirchlich bald von Hüpstedt, bald von Menterode [1] aus versehen worden. Das in der Zaunröder Flur gelegene Pfarrland von Hüpstedt liege auf kurmainzer Gebiete, Kur-Sachsen habe also nicht die geringsten Ansprüche auf die Pfarrei Hüpstedt. Daraufhin gab Kurfürst August seine Einmischung auf, [2] nicht so die vom Hagen. Sie drangsalierten die Einwohner hier, wie in Deuna, wie wir später zu berichten haben werden.

Auf dem südwestlichen Teile des Eichsfeldes, hart an der hessischen Grenze, liegt die Gemeinde Kella, über deren Kirche die Abtissin des von Philipp von Hessen aufgehobenen Cyriax-Klosters zu Eschwege das Patronat gehabt. Als deren Rechtsnachfolger beanspruchte es dann der Landgraf von Hessen und ließ die Stelle zwischen 1563 und 1566 durch den Superintendenten von Allendorf mit einem Prädikanten besetzen. Der Vogt vom Rusteberge that zwar Einspruch, ließ sich aber beschwichtigen. Als nun dieser Prädikant am Pfingsttage (18. Mai) 1578 starb, präsentierte der Superintendent von Allendorf den aus Hildebrandshausen vertriebenen Prädikanten, doch Bunthe verweigerte seine Bestätigung. Trotz diesem und trotz des Protestes des Vogtes vom Greifenstein führte ihn der Superintendent im Beisein der Herren v. Wehren und v. Eschwege in die Pfarrei ein. Da aber die Einwohner „wol und gern einen katholischen priester haben mochten", so befahl Daniel am 23. Juni 1578, die Pfarrei einstweilen einem katholischen Nachbarpfarrer zu übertragen. [3]

Nach Norden hinauf, nicht weit von der Calenberg-Göttingenschen Grenze liegen die Ortschaften Bischhagen und Glasehausen, welche der Gerichtsbarkeit der v. Bültzingslöwen unterstanden. Das Patronatrecht dagegen gehörte ihnen nicht, weder aufgrund ihrer Lehnbriefe, noch weil sie etwa die Kirchen gebaut. Dies hatten vielmehr die

---

[1]) Dieses Dorf gehört zum Herzogtume Gotha.

[2]) Labula 748 zu Würzburg enthält sämtliche Beläge über Hüpstedt, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist.

[3]) Aschaffenb. Archiv 492, desgl. Bericht des Vogtes Claus Wagner vom Mittwoch nach Trinitatis (28. Mai) und Bunthes vom 5. Juni 1578 daselbst.

Einwohner selbst gethan, und zwar die von Glasehausen im Jahre 1574 mit Unterstützung Daniels, gegeben unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie katholisch würden. Dessen ungeachtet hatten sich die v. Bültzingslöwen das Patronatrecht angemaßt und ließen Bischhagen durch den Prädikanten von Lichtenhagen, Glasehausen durch den von Etzenborn, beide im Fürstentume Calenberg-Göttingen gelegen, versehen. 1581, wahrscheinlich nach dem Tode des Prädikanten von Lichtenhagen, überwies sie Bunthe dem katholischen Priester Georg Scharfe und bedeutete den v. Bültzingslöwen am 5. Mai, daß ihr (vermeintliches) Patronatrecht dadurch nicht aufgehoben werden solle.[1] Stralendorf seinerseits verbot den Prädikanten, diese Dörfer je wieder zu betreten. Nichtsdestoweniger fuhren sie fort, in den Häusern zu predigen, zu taufen ꝛc., und zwar auf Geheiß der Gerichtsherren. Diese hatten auch die Einwohner derartig bearbeitet, daß sie die Kirche verschlossen, welche darum von den kurfürstlichen Beamten erbrochen werden mußte, ferner daß sie den Pfarrer mit Verjagen bedrohten, denn „sie hätten mit dem amtmann und kommissarius nichts zu schaffen, sondern nur den junkern zu gehorchen".[2] Zur Furcht vor den Junkern gesellte sich auch noch die Furcht vor der braunschweigischen Regierung, welche energisch ihre Ansprüche auf diese Dörfer geltend machte und es auch dahin brachte, daß der katholische Pfarrer wieder einem Prädikanten weichen mußte.[3]

Wenn wir uns zum Schlusse den v. Westernhagen'schen Dörfern wieder zuwenden (S. 151 f.), so sah sich die kurfürstliche Regierung 1576 genötigt, den aus Berlingerode ausgewiesenen Prädikanten Mumpel des Landes zu verweisen, weil er in den Schlössern der v. Westernhagen Schutz fand und von hier aus sich in die Häuser schlich und die Leute durch seine Predigten verhetzte. Sie mußte das thun sowohl zum Schutze des Pfarrers Figulus und seines Wirkens, als auch zum Schutze jener Leute, welche sich zum katholischen Gottesdienste einstellten. Doch die v. Westernhagen gingen noch weiter, sie verboten ihren „Unterthanen", dem Pfarrer die schuldigen Früchte abzuliefern. Eine Anfrage Bunthes ließen sie ohne Antwort, so daß dieser am 12. August 1576 sie nochmals um Antwort ersuchen mußte.[4]

---

1) Cal. Br. Arch. Des. 1. Reinhausen 44 zu Hannover.

2) Berichte Stralendorfs vom 5. und 26. November und des Pfarrers vom 23. November 1582. Aschaffenb. Archiv 493.

3) Cal. Br. Arch. Des. 1. Reinhausen 44 zu Hannover

4) Cal. Br. Arch. Des. 32 I Nr. 56a; unvollständig abgedruckt bei Lehmann a. a. O. 160.

Unaufgeklärt ist noch ein Ereignis, welches Heppe 129 berichtet.[1] Im November 1578 überfiel nämlich Stralendorf bei dunkler Nacht mit einem großen Haufen Bewaffneter Teistungen und Berlingerode und führte aus letzterem Dorfe 7 Einwohner gefangen mit sich fort. Der Schafmeister von Teistungen, welcher gleichfalls verhaftet werden sollte, entkam. Nach dem Verfahren, welches wir die kurfürstliche Regierung bisher stets haben beobachten gesehen, ist es ganz ausgeschlossen, daß diese Leute deshalb ins Gefängnis geworfen worden sind, „weil sie von dem evangelischen Glauben nicht lassen wollten", wir haben es vielmehr mit Rädelsführern, mit Aufwieglern gegen die kurfürstlichen Verordnungen zu thun. Auffallend ist es, daß um dieselbe Zeit auch Heinrich v. Westernhagen, der Vorkämpfer der eichsfeldischen Ritterschaft, aus Teistungen nach der Burg Plesse bei Göttingen flüchtete.[2] Die Vermutung liegt nahe, daß er bei diesem Ereignisse beteiligt war und zwar in einer Weise, daß er für seine Freiheit fürchten mußte.

Im Jahre 1577 machte Bunthe den Versuch, das v. Wintzingerode'sche Gerichtsdorf Wehnde der katholischen Kirche wiederzugewinnen, weil die Äbtissin von Teistungenburg das Patronat hatte, es war ihr aber, wie wir gesehen, von Berthold v. Wintzingerode entrissen worden. In diesem Jahre legte der Prädikant Kaspar Landstein von Tastungen-Wehnde sein Amt nieder und bekam Wolfgang Höne aus Ilmenau zum Nachfolger.[3] Bei diesem Wechsel befahl Bunthe am 30. Oktober 1577 den Einwohnern von Wehnde, den katholischen Priester Thomas Eliger als Pfarrer anzunehmen. Aus Furcht vor ihrem Gerichtsherrn erhoben sie Bedenken. Bunthe schickte einen zweiten Befehl. Ehe er eintraf, hatten sie von den Junkern strenge Weisung erhalten, und fuhren sie nun den Überbringer ganz barsch an: Er solle sich packen, sonst würde ihm sonst was passieren, sie wären mit ihrem Prädikanten zufrieden.[4] Im folgenden Jahre machte das Kloster auf Geheiß Bunthes sein Recht selbst wieder geltend und lud den Prädikanten Höne vor. Dieser begab sich sofort mit einem Schreiben Hans' v. Wintzingerodes versehen zum Grafen Volkmar v. Honstein, welcher am 22. September gegen die Einmischung des Kommissarius in die kirchlichen Angelegenheiten des Gerichtes Bodenstein protestierte. Wegen der Besitzstreitigkeiten zwi-

---

[1]) Desgl. Burghard 2, 53 und v. Wintzingerode-Knorr 1, 84.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 84, Burghard 2, 52, der die Schuld den Jesuiten (!) zuschiebt!

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 86. Bericht Hönes vom 18. September 1633. Aschaffb. Archiv 498.

[4]) Bericht Bunthes vom 30. Oktober 1577, Aschaffb. Archiv 480.

schen Kur-Mainz und Braunschweig unterblieb auf lange Zeit jeder fernere Versuch, dieses Gebiet der katholischen Kirche wiederzugewinnen.

Noch einmal, am 1. Mai 1577, machte die eichsfeldische Ritterschaft bei Daniel den Versuch, das Verbleiben der Prädikanten ihrer Gerichtsdörfer und die Freistellung der Religion zu erwirken, wobei sie sich wegen der „zuvor zu Regensburg vorgegangenen weitleufftigkeit" entschuldigten. Die Antwort Daniels[1] konnte nicht anders als höchst ungnädig ausfallen. Es befremde ihn nicht wenig, so schrieb er ihnen, daß sie ihn trotz seiner früheren Erklärungen nochmals mit dieser Sache behelligten, zumal die eichsfeldischen Unterthanen mit Ausnahme derer, welche durch ihre Drohungen abgehalten würden, mit seinen Anordnungen wohl zufrieden seien. Unter dem Scheine der Augsburgischen Konfession verstecke sich vielfach nur Ungehorsam, der zu Zank, Unruhe, Krieg und Verderben des Landes führe und möchten auch einige von ihnen darauf ausgehen. Dafür, daß er ihnen für ihre Person Religionsfreiheit gestattet, habe er nur Undank geerntet, indem sie ihn im ganzen Reiche verschrieen hätten und verbotene Conventikel wider ihn hielten. Von Rechts- und Gewissenswegen müsse er ihr Gesuch abschlagen und sollten sie ihn in Zukunft mit „dergleichen ohnzimblichen suchen" verschonen. Nun folgt die ernste Mahnung, welche den Rittern gewiß bitter genug vorgekommen ist:[2] „da ir euern schreiben nach so grosse vorsorge der underthanen wegen traget, dieselbigen in zeitlichen sachen mitt so übermessigen fronen diensten und andern beschwerden zu verschonen bedencken, damit sie bei weib und kindern gewindung ihres teglichen brotz leben und pleiben mögen, daß würdet ohn zweiffel zu dem ir es auch zu thun schuldig und pflichtig, unß euch und allen underthanen zeitlichen und ewigen gedeihen und wolfhart gereichen."[3]

Nach dieser wohl verdienten Abfertigung scheint der Adel bei Lebzeiten Daniels keinen derartigen Versuch wieder gemacht zu haben.

---

[1]) vom 17. Juni 1577 bei Wolf Kirchengesch. Urk. 63.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 81 faßt sie als Hohn auf!

[3]) Burghard 2, 46 bezieht diesen Schriftwechsel irrtümlich auf Duderstadt, v. Wintzingerode-Knorr 1, 81 bringt ihn sogar mit Frondiensten beim Bau des Jesuiten-Collegs in Verbindung und läßt den Kurfürsten von Frondiensten in geistlichen Dingen sprechen!



## § 18. Fortsetzung der Gegenreformation bis zum Tode Daniels, 1582.

### b. In Duderstadt.

Durch die Abweisung ihrer Beschwerde auf dem Reichstage zu Regensburg war der harte Sinn der Bürger Duderstadts nicht im geringsten gebrochen. Nach ihrer Meinung war ihnen das größte Unrecht geschehen. Die Behauptung, Daniel habe ihnen durch seine Räte 1557 die Ausübung der lutherischen Religion gestattet, hatten sie so oft wiederholt, daß sie ihnen sozusagen zur fixen Idee geworden war. Einzig der Stadtschreiber Hans Henning war durch die Verhandlungen zu Regensburg, denen er als Deputierter beigewohnt (S. 157) wie durch das Anhören von katholischen Predigten an seiner bisherigen Überzeugung irre geworden.[1] Er muß seine Zweifel dem kurmainzer Kanzler Christoph Faber eröffnet haben, denn er bekam von ihm ein Schreiben vom 11. Februar 1577,[2] worin dieser ihm aus den Akten der Kanzlei die Falschheit jener Behauptung nachweist. Das Protokoll jener Handlung 1557, „vom glaubhaften sekretario geschrieben“, könne ihm jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Er sölle Vertrauen zum Kurfürsten haben, der „gnädig und gutherzig gegen seine unterthanen sei, ja wie ein vater gegen seine kinder“.

Sicherlich hat er seinen Mitbürgern diese Antwort nicht vorenthalten, aber ohne Erfolg. Besonders empfindlich war ihnen das Bierausfuhrverbot. Sie wußten recht gut, daß es sofort mit Herausgabe der Cyriax-Kirche aufgehoben werden würde, aber sie wollten diese Kirche behalten und doch das Verbot aufgehoben wissen. Darum wandten sie sich am 24. März 1577 an den Kaiser Rudolf und wiederholten die Bitten um Beseitigung jenes Verbots und Ernennung einer Kommission.[3] Dieser antwortete ihnen am 12. April 1577:[4] . . . „Wir wissen uns . . . bei unserer reichshofs kancellei desjenigen was in dieser sachen damals (1576) fürgangen und gedacht von Mainz zugemuettet worden, wol zu erinnern, sollte uns auch nicht zu entgehen gewesen sein, wo die sachen auf ongeverliche dieselbe fürgeschlagene gütliche weg hätte zur vergleichung kommen möge.

Dieweil uns aber hiezwischen von obgedachten unsern lieben treuen und churfürsten eine erklärung zukommen (s. S. 173), daraus wir soviel vermerken, daß S. L. auf den fall ir S. L. die eingezogen

[1]) Steinhuber a. a. O. 1, 201, wo er Amtmann genannt wird.

[2]) Aschaffenb. Archiv 490.

[3]) Heppe 124, Burghard 2, 47. Cal. Br. Arch. Des. 32 I. Nr. 56a zu Hannover.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 35.

pfarrkirche restituiren und S. L. als euere von gott vorgesetzte einige obrigkeit in exercitio ires erzbischoflichen amptes und religion ungehindert lassen werdet, erpittig ist, nicht allein das angelegt bierverpott widerumb zu relaxiren, sondern auch sich sonsten gegen euch alles gnedigen willens zu erzeigen . . . S. L. auch . . anzeigt, daß ir erst bei zwanzig jaren durch geduldeu zu der neuen religion kommen,

So halten wir für den nechsten weg, inmassen wir auch dann hiemit dazu auch gnediglich ermahnt haben wollen, daß ir euch hierinnen der gebür und schuldigkeit erinnert . . . S. L. ires von got bevolhen amptes one eintrag und verhinderung abwarten lasset. Wo solchs beschieht, seindt wir . . . ungezweifelt, ir werdet bei S. L. allen guten gnediglichen willen befinden, als wir dann auch zum selben ende S. L. . . . dazu freundlich und gnediglich ermahnt haben, also das es nun mer allein an eurem selbst gehorsamen bezaigen gelegen sein wird."

Und an Daniel schrieb er an demselben Tage: „Sintemal dann D. L. selbst bewußt, wie dieser orten die zeit und leufften beschaffen und das mit den armen verirrten leuten bescheidenlich umgangen sein will, damit sie wiederumb zur wahren kirche . . . gebracht werden mögen, wir uns auch kein zweifel machen, wo sich E. L. mit relaxirung des . . . bierverbots werde mild finden lassen, sie werden sich hinwider alles schuldigen gehorsambs erzeigen," so ermahne er ihn „freundlich und gnediglich", er wolle „als der verstendig . . . sich in diesem handel dermassen erweisen, das darunter weittern klagens und bemühung nicht nötig sei.[1]

An dem „gehorsamen bezaigen", welches der Kaiser der Stadt als unerläßliche Bedingung hingestellt hatte, ließ diese es aber durchaus fehlen, nicht nur dem Kurfürsten, sondern selbst dem Kaiser gegenüber, wie sich bald zeigen sollte.

In seinem schon S. 173 erwähnten Schreiben vom 13. Novbr. 1576 hatte Daniel dem Kaiser u. a. auch erklärt, er wolle zum Beweise seines Gehorsams es zugeben, daß der Kaiser einen katholischen Reichsstand zum Kommissar ernenne, der „was allenthalb mit den von Duderstadt vorgangen, zu hören und weitern bericht vernehmen, und darauf die meinen zu schuldig und gepurenden gehorsam anweisen und unterrichten lasse," hatte aber gleich hinzugefügt: „wie ich gar nicht zweifele irenthalben der ganze handell dermaßen an tag geben werden solle, daß ir ungehorsamb und strafflich unfug greifflich zu spuren, also daß mir ichtes anderes einzugehen verhoffentlich pillich nicht zugemutet werden soll" Die nächstfolgenden Ereignisse gaben ihm Recht. Als er erfuhr, daß der kaiserliche Hofrat Achilles Ilsung zu Kunenberge

[1]) Daselbst.

und Linda im Auftrage des Kaisers in die benachbarten Gegenden käme, bat er den Kaiser, ihn auch nach Duderstadt zu schicken, um die Bürger zum Gehorsame zu bringen.[1] Der Kaiser ging darauf ein und forderte die Bürger am 24. September auf, seinen Gesandten „volgig und wilfarig" zu sein, wie ihm selbst.

Am 5. November kam Ilsung in Heiligenstadt an, wagte es aber nicht, die Reise bis nach Duderstadt fortzusetzen, weil daselbst die Pest ausgebrochen war, welche täglich bis an vierzehn Personen fortraffte.[2] Auch in Heiligenstadt war die Luft nicht „gut", weshalb er ohne Aufenthalt sich nach dem gesunder gelegenen Rusteberge begab und daselbst Quartier nahm. Von hier aus schrieb er noch an demselben Tage nach Duderstadt, daß zum 7. November einige Gesandte vom Rate und der Gemeinde vor ihm erscheinen sollten. Die Stadt bat um Aufschub, da der regierende Bürgermeister verreist sei. Am 11. November stellten sich dann ihre Abgeordneten auf dem Rusteberge ein. Ilsung eröffnete ihnen im Namen des Kaisers: Der Religionsfriede sei nur zwischen den Ständen des Reiches aufgerichtet und gäbe den Unterthanen nicht das Recht, über ihre Religion zu bestimmen. Sie sollten also dem Kurfürsten gehorsam[3] sein und ihm die Schlüssel zur Kirche herausgeben, sonst würden sie noch schlimmeres Ungemach erfahren. Ihre Voreltern hätten sich unter der kurfürstlichen Herrschaft glücklich gefühlt, das würden auch sie, wenn sie gehorsam sein würden. Sie sollten sich also jetzt erklären, was sie zu thun gedächten.[4] Jene erwiderten im Auftrage des Rates: In einer so wichtigen Sache müsse die ganze Gemeinde berufen und befragt werden, das sei aber jetzt wegen der Pest unmöglich. Sie wollten deshalb seiner Zeit direkt an den Kaiser schreiben.

Es waren das Ausflüchte, lediglich zu dem Zwecke gemacht, um Zeit zu gewinnen. Das gab ihnen Ilsung auch zu verstehen. Er müsse, so schrieb er dem Rate und der Gemeinde, fast annehmen, daß sie in ihrem „unbefugten widersetzen und ungehorsam" noch länger zu verharren gesonnen seien. Sie sollten also eine kategorische Erklärung abgeben, ihm die Schlüssel einhändigen oder aber ihre

---

[1]) 30. August 1577 Cal. Br. Arch. Des. 32 I, Nr. 56a Hannover.

[2]) Auch der Pfarrer Weinreich von Gieboldehausen wurde ein Opfer dieser Seuche. Tag und Nacht weilte er bei den Erkrankten, da die meisten katholisch sterben wollten. Er atmete das Gift ein, wurde krank nach Duderstadt gebracht und starb daselbst nach wenigen Tagen in den Armen seiner weinenden Mitbrüder Weilhammer und Sauer, (Wolf, Kirchengesch. 184 Cordara l. c. 105. Steinhuber a. a. O. 1, 200.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 81 sagt unmotiviert: unbedingt gehorsam.

[4]) Cal. Br. Archiv daselbst.

Weigerung begründen.[1] Die Stadt ließ sich auf nichts ein, und es mußte der kaiserliche Gesandte unverrichteter Dinge abziehen, da die Erledigung seiner anderen Aufträge drängte.

Zur Abfassung des Schreibens an den Kaiser nahm der Rat sich Zeit bis zum 21. Dezember.[2] Dasselbe ist ersichtlich wiederum vom Prädikanten verfaßt und folgenden Inhalts: Sie bezeugen vor dem Angesichte Gottes, daß es ihnen nicht in den Sinn gekommen, in irgend etwas, wozu sie durch göttliches oder weltliches Recht verpflichtet seien, ihrem Kurfürsten nicht zu gehorchen. „Soviel anordnung der religion, bestallung des gottesdienstes, erhebung der pfarren jargefelle, einkommen und anderes betrifft, haben wir unterthänigst ohne alle widersetzlichkeit geschehen lassen, daß J. Kf. G. die rechte alte pfarrkirche bei uns nach J. Kf. G. selbst willen und wohlgefallen besetzt und wird uns niemand mit wahrheit nachsagen können, daß wir einigen einwohner bei uns von besuchung derselben kirchen und darinnen angeordneten gottesdienst jemals weder offenlich noch heimlich verhindert" und wollen es auch in Zukunft nicht thun. Nicht aus Ungehorsam, sondern nur des Gewissens halber hätten sie gesucht und gebeten, bei der Augsburgischen Konfession zu bleiben, die sie seit vielen Jahren öffentlich „mit wissen und willen" ihres Herrn geübt hätten. Die ganze Stadt sei lutherisch, könne also nicht auswandern, auch habe der Kurfürst ihnen Religionsfreiheit versprochen. Der Kaiser möge sich ihrer annehmen, eine Kommission bestellen und das Bierverbot aufheben.

Hier begegnet uns zum erstenmale die dreiste Vorspiegelung, sie hätten dem Kurfürsten bereits die „rechte alte Pfarrkirche" gegeben. Darunter verstehen sie aber nicht, wie man denken sollte, die Cyriax-Kirche, die zu allen Zeiten und einzig als die Pfarrkirche gegolten hat,[3] sondern die Servatius-Kirche, die stets nur eine Nebenkirche gewesen ist. Erstaunt muß man sich fragen: Mit welchem Vorwande stempeln sie auf einmal die Nebenkirche zur „rechten alten Pfarrkirche"? Wir stoßen da wieder auf ein Lügengewebe: Weil der katholische Pfarrer Gabriel Schilling sich 1574 bei Wegnahme der Cyriax-Kirche durch den Rat mit der Nebenkirche begnügt hatte, mußte diese auf

---

[1]) 13. Nov. 1577 daselbst.

[2]) Heppe 125. Die Abschrift in Cal. Br. Arch. Des. 32 I 56a zu Hannover ist ohne Datum. Burghard 2, 47 gibt den 2. Dezember an, was schon deshalb nicht richtig sein dürfte, weil Daniel, der über alle Vorgänge genau unterrichtet war, am 14. Dezember von diesem Schreiben noch nichts wußte. vergl. Daniel an Erstenberger Cal. Br. Arch. daselbst.

[3]) Jäger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters 35.



einmal die „rechte alte Pfarrkirche“ sein.[1] Diese Vorspiegelung, berechnet zur Irreführung der nicht Eingeweihten, kehrt von nun an in vielen Bittschriften wieder. Eine Partei, die in Verteidigung ihrer Ansprüche zu solchen verwerflichen Mitteln greift, brandmarkt sich selbst.

Daniel hatte schon am 14. Dezember den kaiserlichen Rat Erstenberger gebeten, daß, wenn die Stadt an den Kaiser schreiben sollte, nicht dekretiert werden möchte, ohne ihn zuvor gehört zu haben.[2] Deshalb wurde ihm die Eingabe der Stadt zur Berichterstattung zugesandt. Diese erfolgte sofort, aber die Entscheidung des Kaisers blieb aus. Das legten sich die Bürger zu ihren Gunsten aus und dachten mit jedem Tage immer weniger ans Nachgeben. Erst nachdem Daniel den Kaiser und seine Räte hierauf aufmerksam gemacht hatte,[3] erging folgendes kaiserliche Schreiben an die Stadt:[4]

„Als ir uns zu ausgange nechst abgeloffenen 77 jahre eure antwort und bericht auf unsere zuvor bei euch gehabten gesandten unser raths und des reichs lieben getreuen Joh. Achilles Ilsung zu Kunenberge und Linda gethanes anbringen, die abtrettung der pfarrkirche und ausschaffung des prädikanten bei euch belangend zugesendet, und wir euch dermalen gnediglich vertröstet, euch darauf zur gelegenheit unsere erklerung und widerantwort zuzufertigen. Demselben zu volge haben wir nicht unterlassen, solche eure beantworttung und bericht dem erwirdigen Daniel erzbischoven zu Mänz des hl. römischen reichs durch Germanien erzkanzlern unsern lieben neven und churfürsten vorzuhalten und S. L. mainung und gelegenheit darüber auch zu vernemen, unns in vertröften unser erklerungen darnach desto pesser wissen zu richten. So wir dann aus derselben S. L. vernern erklerung und gegenbericht auch vleissiger besichtigung und erwegung aller bißhero einkommenen handlung sovil vermerken, das anfänglich sovil gedachten unsern neven und churfürsten zu Mänz anlangt, S. L. dieser orte anders nichts suchet noch begert, als was ir obliegenden erzbischoflichen ampt nach und daneben auch durch uns und unsere vorfahren am reich bevolhen und ein vertrauter weltlichen obrigkeit zustett, so auch S. L. nicht weniger als andere chur und fürsten des hl. reichs in krafft des aufgerichten religionfriedens wol gepuret, sonsten aber in andere weege euch etwas zu

[1]) Vergl. Cal. Br. Arch. Des. 1 Generalia 23, wo es heißt: Die Servatius-Kirche sei die rechte alte Pfarrkirche, weil sie vor 1574 zu den katholischen Ceremonien gebraucht sei. Es stammt diese Notiz aus dem Jahre 1651, daher die irrige Zeitangabe: vor 1574. Es muß heißen: seit 1574 (s. S. 114).

[2]) Cal. Br. Arch. Des. 32 I, 56a zu Hannover.

[3]) 22. August 1578 daselbst.

[4]) 4. Oktober 1578, Aschaffenb. Archiv 550.

entziehen oder wider eur gewissen zuzumuetten oder darinnen mit der thatt und gewalt zu beschweren mit nichten gemaint, sondern vielmehr erpietig ist, S. L. dieses ortts zu Duderstat zugehörige pfarren und predigtstuel sambt der ganzen seelsorge irem erzbischoflichem berueff nach dermaßen zu bestellen und versehen zu lassen, wie es dem wort gottes und desselbigen christlichen verstandt gemeß und zu erhaltung christlicher zucht und andacht und entlich zu befurderung eur aller zeitlichen und ewigen wolfahrt und seelen seligkeit von nötten sein wurdt, mit dem noch vernern anhange, da ihr uber versehen, ainiger mangel darin fürfallen solte, denselben auf entpfangene erinderung der gepur auch zu ersetzen, und sich schließlich sowol in geistlichen als politischen sachen gegen euch aller christlicher gepur und sanfftmuetigkeit als ein getreuer herr und obrigkeit zu erzaigen, hergegen aber und sovil euch betrifft, in eurem schreiben lautter vermeldet wurdt, das ir gedachten von Mänz für euren rechten von gott vorgesetzten ordenlichen herrn, obrigkait und landtfursten erkennet und bekennet, dabei auch vermeldet, das ir S. L. nicht allein in weltlichen und zeitlichen sachen, sondern auch in anordnung der religion und bestellung des gottesdienstes, und was demselben anhengig, allen gehorsam und volge zu laisten schuldig, und nachmalls mit allem vleis zu laisten, ja auch im fall der nott euer leib guett und bluedt für S. L. darzustrecken erpietig seiet.

So könden wir jhe bei uns nicht ermessen, aus was erheblichen grundt und ursachen ir S. L. in dero so aufrichtigem pillichen begern mit abtrettung und einraumung ir zustendigen pfarrkirche und ausschaffung der unordenlich eingedrungenen prädikanten aus handen gehen und mit S. L. so erbarm überflüssigen erpieten nicht zufriden sein köntet oder soltet, sintemal ir ja nicht abredig das S. L. dieses ortts die geistliche und weltliche jurisdiction und obrigkeit, wie auch die pfarrkirche zustendig also das dero bestellung und anordnung in krafft des religionfriedens S. L. ainig gepuret, und ir darinnen S. L. unter dem schein angezogenes gewissens und langen zusehens und exercitii durch euch selbst erwelter und angestelter religion so wenig ordnung oder maß geben könnet, als wenig andere obrigkeiten, chur- und fürsten in anstellung einer und der andern religion, wann sie auch erst zu den regimenten kommen, inen durch ire underthanen einreden oder ordnung verschreiben lassen, bevorab auch weil euch durch S. L. nichts wider gott oder sein wort und der hl. christlichen kirchen ordnung zugemuettet, sondern allein dasjenige, was S. L. von rechts, ampts und obrigkeit wegen zustehet, und zu euer zeitlichen und ewigen wolfart dienlich und furderlich ist, gesuchet wird, in dem ir, wie gemainlich alle unterthanen iren obrigkeiten als gottes ordnunge dahin sie die schrifft weiset und auf denen die verantwortunge,

euch S. L. pillich hannverthrauen und in deme fürnemlich ein gewissen machen sollet, das ir euch derselben bißhero so lange widersetzet, und der nicht zugehörigen kirchenbestellung one allen bevelch unternommen habet,

Und dieweil sich vielgedachts unsers neven und churfürsten L. hievor und ietzo abermalls dahin lauttere erkleret, das nemlich S. L. sich dieses ortts zu erhabenden unzweifenlichen ober- und gerechtigkeit, auch zusteender kirchen und dero bestellung mit nichten begeben, noch derenhalben in ainige disputation und tagelaistungen mit iren unterthanen einlassen köndte, sondern sich versehen wolte, wir würden euch dißfals zu gepurlichen schuldigen gehorsam und abtrettung der vorenthaltenen kirche furderlich weisen, oder aber auf den fall eures vernern unverhofften ungehorsambs S. L. nicht verdenken, wo sie zu erhaltung der schuldigkeit, gegen den ungehorsamen personen in guettem unseren gepurlichen ernst und solche mittel, deren sich andere obrigkeiten in dergleichen fällen auch gepRauchen, und die notturfft hirin erfordern thette, furnemen wurde,

So haben wir hirumb lenger nicht unterlassen wollen, der sachen, und furnemblich euch zu gnaden und guetem und auf ob angedeutte unser beschehne verträstung euch hiemit, wie wir die handlung allenthalben befunden, und was darunter unser mainung und erklerung sei, gnediglich zu erwidern, mit dem angehefften wolgemainten vätterlichen und ernstlichen gesinnen und ermahnen, ir wollet euch hirin der schuldig- und pilligkeit selbst weisen und das bis dahero gegen eur von gott vorgesetzten ordenlichen obrigkeit durch etlicher unruhiger leuth angeben (wie wirs anders nicht verstehen) gefast mißvertrauen ablegen, euch S. L. (als deren fürstliche aufrichtigkeit und beschaidenheit nun mehr so lange jahr allenthalben im hl. reich menniglich bekant und geruhmet ist) auf ir so mild erpieten gehorsamlich untergeben, ire zustendige kirche mit abschaffung der unordenlichen eingeschlichnen Prädikanten zustellen und einraumen und S. L. mit bestellung derselben gewehren lassen, und euch schließlich in deme allen unserm entlichen versehen nach dermaßen gehorsam wilferig und beschaiden erweisen, daß S. L. hinwider ursach habe, die geklagte verpott und anders was sie sonsten auf euren vernern ungehorsam fürnemen möchte, einzustellen und euch dafür mit allem gnedigen vätterlichen willen (dazu sie sich dann erpieten) entgegen zu gehen, es wurdt auch S. L. als ein christlicher katholischer churfürst sonder allen zweifel in anerpottener bestellung des kirchendienstes und verkündung des rainen göttlichen worts solche verordnung thun, das ir damit one einige eurer gewissen verlezung zur pilligkeit wol benugig sein und also unter S. L. regierung mit euren weib und kinden

eure wolfart in zeitlichen und ewigen dingen werdet ruhig suchen und finden kunden, solchs alles wolten wir euch zu vertröſten unſer erklerung gnediglich nicht pergen, und ir handelt hirau zu eurem selbst besten, unsern entlichen bevelch und willen, darauf wir bei zaigern unserm diener, den wir deßwegen sonderlich abgefertigt, eur zuverlessige beschriebene antwort gewartten, geben auf unserm königlichen schloß zu Prag den 4. tag octobris ao im 78sten, unserm reiche des römischen im 3ten, des hungerischen im 6ten und des behaimischen auch im 3ten." [1]

Der Rat zu Duderstadt mußte schon vor der Abfassung dieses Schreibens erfahren haben, daß es mit ihrer Angelegenheit nicht günstig stände, denn er wandte sich nach Halle um ein Gutachten. Man lehnte es aber ab, da es sich um geistliche Sachen handle, und man nur befugt sei, in weltlichen Sachen ein Gutachten abzugeben; man unterließ es nicht, die wohlmeinende Warnung beizufügen: Er, der Rat, würde wenig Frieden und Vorteil davon haben, wenn er die Sachen weiter triebe. Die Universität Helmstedt, gleichfalls um ein Gutachten ersucht, konnte nur den Rat erteilen, vor einem Notar zu protestieren und ans Reichsgericht zu appellieren, falls der Kaiser die Bitte der Stadt abschlagen würde. Darüber war der Rat „sehr klein" geworden.[2]

Mit der Überbringung seines Schreibens betraute der Kaiser einen besonderen Gesandten, Georg Pichel v. Pichelsberg, der zugleich den Auftrag hatte, nachzuforschen, wer diejenigen seien, „die sich um den handel hitzig annehmen und bei wem sie ein rücken und rath suchen." Dessen Bericht über den Verlauf seiner Sendung liegt noch vor,[3] desgleichen die Berichte des Augen- und Ohrenzeugen Leonard Sauer.[4] Demnach traf er am 21. Oktober in Duderstadt ein und stieg in einem Wirtshause ab. Für den folgenden Tag meldete er sich beim Rate an, doch dieser bestimmte ihm den 24. Oktober zur Ausrichtung seiner Botschaft und begann so wieder das alte Spiel des Hinzögerns, um Zeit zu gewinnen. Am festgesetzten Tage wurde er vom Rate empfangen. Auch einige Gildenmeister waren erschienen. Er überreichte das kaiserliche Schreiben mit dem Bemerken, daß, wenn sie ihrem Herrn gehorchen würden, dieser das Bierverbot abschaffen und ihnen gnädig sein würde, auch würde dieses dem Kaiser angenehm sein. Dann forderte er schriftliche Antwort. Auf Ersuchen des Rates trat er ab, und wurde nun das Schreiben verlesen und

---

[1]) Heppe 126 findet diese milde Verfügung unbegreiflicher Weise „ziemlich barsch". Ihm sprechen nach Burghard 2, 49 und v. Wintzingerode-Knorr 1, 82.

[2]) Bericht Sauers vom 16. Oktober 1578, Aschaffenb. Archiv 550.

[3]) Cal. Br. Arch. Des. 32 I Nr. 56a zu Hannover.

[4]) Aschaffenb. Archiv 549.

beraten. Nach einer Stunde ließ der Rat dem Gesandten durch den Syndikus Joh. Ludolph mündlich erklären: Die Sache müsse ihrer Wichtigkeit wegen mit der ganzen Gemeinde beraten werden. Das erfordere Zeit, und würde er wohl nicht so lange in der Stadt sich aufhalten und sein Geld verzehren wollen. Sie wollten deshalb ihre Antwort durch einen eigenen Boten an den Kaiser schicken.

Der Gesandte durchschaute sie wohl und erwiderte ihnen: Wenn man dem Kaiser gehorchen wolle, könne man bald zu einer „richtigen und guten" Antwort kommen. Nach vielem Hin= und Herreden zog sich der Rat nochmals zurück und erklärte endlich dem Gesandten, daß er ihm „ehestens" schriftliche Antwort geben würde.

Der Rat war gespalten. Einige, Andreas Hesse und Hans v. Hagen an der Spitze, wollten von einer Unterwerfung nichts wissen, andere dagegen waren dazu geneigt, besonders nachdem sie von der Universität keinen tröstlichen Bescheid erhalten hatten, aber sie drangen nicht mehr durch, weder beim Rate, noch bei den Bürgern. Wie der Rat bisher allen Befehlen des Landesherrn, selbst denen des Kaisers getrotzt hatte, so fanden die besonneren Mitglieder nun kein Gehör mehr in der Stadt. „Das junge volk", so berichtet Sauer, [1] „welches nichts weiter wisse, als das Duderstädtische bier zu vertilgen, buben, welche keine drei pfennig zu verlieren haben, machten den ganzen haufen mutwillig." Die besser gesinnten Mitglieder der Gilden wurden nicht mehr gehört, überhaupt nicht mehr zu den Beratungen gezogen. Es waren fast revolutionäre Zustände. Eine Unterwerfung unter den Befehl des Kaisers war jetzt ganz ausgeschlossen. Aber was sollte man dem Kaiser antworten? Um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, begaben sich die beiden Führer der extremen Partei, Andreas Hesse und Hans v. Hagen, am 26. Oktober im Auftrage oder wenigstens mit Wissen des Rates nach Kassel, um sich bei ihrem Beschützer, dem Landgrafen Wilhelm und dessen Räten, zu befragen. Es wurde ihnen geraten, sich jetzt dem Kaiser gegenüber noch nicht zu erklären, sondern ihn um Aufschub zu bitten. Unterdessen könne sich viel verändern und könne man sehen, was die niederländischen und andere Händel für einen Ausgang nehmen würden.

Noch waren sie nicht zurück, als der aufgehetzte zügellose Pöbel, welcher um so frecher wurde, als er die Mehrheit des Rates auf seiner Seite wußte, den Gesandten des Kaisers in ganz gemeiner Weise insultierte und so aufs gröblichste gegen die höchste weltliche Obrigkeit und gegen das Völkerrecht frevelte. Es war am Abend des 28. Oktober, als aus dem Hause, welches dem Quartiere des

---

[1]) 29. Oktober 1578, Aschaffenb. Archiv 549.

Gesandten gegenüber lag und in welchem Bier verschenkt wurde, „etliche mutwillige bürger“ herauskamen und sich unter den Fenstern des Gesandten aufstellten. Zuerst sangen sie mit „ungeberdigen sitten“: „Erhalt uns herr bei deinem wort und steur' des papsts und türken mord“, dann: „O herr gott dein göttlich wort ist lang verdunklet blieben“. Dann schrieen sie laut: „O schelm, jesuiter, münch, pfaff, dieb“. Beides wiederholten sie mehrmals. Dann nahmen sie leere Bierfässer, welche auf der Straße lagen, warfen sie auf die Erde, daß sie dröhnten, und schrieen noch lauter: „Münch, pfaff, bist du darinnen, gib antwort“. Aus Furcht, es möchte noch schlimmer werden, begab sich der Gesandte in das obere Stock des Hauses und legte sich zu Bett. Doch der Tumult hörte nicht auf. Und trotz der langen Dauer ließ sich kein städtischer Beamter sehen, um die geheiligte Person des Gesandten zu schützen, die Verbrecher in Haft zu nehmen.

Am andern Tage beschwerte sich der Gesandte beim Schultheißen: Dieser Schimpf sei nicht ihm, sondern dem Kaiser angethan. Er forderte Bestrafung der Verbrecher, Schutz für seine Person. Der Schultheiß entschuldigte sich, desgleichen der Rat: Sie würden die Übelthäter schon strafen. Sie hätten deren zwei ausfindig gemacht, betrunkene Handwerker, aber sie seien geflüchtet. Wie Sauer berichtet, hatte der Rat sie entschlüpfen lassen; im Juli des folgenden Jahres waren sie noch nicht bestraft (vergl. S. 206).

Sauer bot dem Gesandten an, auf den Pölder Hof zu ziehen, doch er lehnte es ab, da er sich nicht fürchte. Er wolle aber dem Kurfürsten und Kaiser melden, wie er behandelt worden sei.

Am 1. November überreichte ihm der Rat seine schriftliche Antwort, wobei der Gesandte ihm vorhielt, daß ein derartiger Schimpf, wie ihm hier widerfahren, ihm und andern Gesandten nicht einmal bei den Ungläubigen angethan worden sei. Das Schreiben war ganz nach dem Rate des Landgrafen von Hessen gehalten: Sie baten den Kaiser um eine Frist von drei Monaten, dann wollten sie sich zu seiner Zufriedenheit erklären. Die ganze Antwort war eine lügenhafte Vorspiegelung, selbst das Datum machte keine Ausnahme davon: Am 29. Oktober waren die Gesandten von Kassel zurückgekehrt, man gab aber der Antwort den 26. Oktober[1] als Datum, um den Verdacht zu vermeiden, als sei sie von Hessen beeinflußt oder diktiert worden.

Am folgenden Tage, einem Sonntage, verließ der Gesandte die Stadt. Da zeigte es sich, daß der Rat nicht das Geringste zur Verhütung fernerer Insulten gethan hatte. Ein Bürger — Pichel hielt ihn für einen der Tumultuanten — lief hinter ihm her, fluchte ihm und

[1]) Burghard 2, 50.

schrie ihm zu: „Reitt, das dir der teufel den halß brech!" Und den Leuten, welche auf der Straße waren, zum Glück fast nur Weiber, wie Pichel sagt, rief er zu: „Sehet, da reith der schelm, der jesuiter, der uns will gottes wort nehmen! Der teufel soll ihm in den leib fahren und den hals brechen!" In dieser Weise fuhr er fort bis zum Stadtthore. Zum Glück, so berichtet der Gesandte, goß der Regen in Strömen herunter, so daß niemand von dem gemeinen Pöbel sich auf der Straße befand, sonst wäre es ihm (dem Gesandten) schlimm ergangen, und er fügt bei: „Dieser muthwilligen groben leuth seindt viel unter dem gemeinen pöfel in der stadt, die sich der zeit ich daselbst bei inen mich aufhalten mußte, vieler druzigen besen (bösen) aufrierischen reden wider in und dan auch die hohe obrigkeit verlauten lassen."

Kann man auch die ganze Bürgerschaft für diese wiederholte Beleidigung des kaiserlichen Gesandten nicht verantwortlich machen, so doch den Rat: Er bekundete durch sein Verhalten bei diesem schmachvollen Vorgange, wie wenig auf seine Beteuerungen des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen den Kaiser und den Landesherrn zu halten sei.

Einen, freilich mehr negativen Erfolg hatte diese zweite Sendung des Kaisers: Der Rat machte sich von nun an mit dem Gedanken vertraut, daß er die Pfarrkirche demnächst werde abtreten müssen. Darum bat er den Kurfürsten in einem gleichzeitigen Schreiben, daß er ihnen wenigstens einen Diakonus und eine Kapelle lasse,[1] in welcher „etliche, so noch nicht unterrichtet oder der geistlichen noch nicht gewöhnt," von diesem die Kommunion empfangen könnten. An der Aufrichtigkeit dieses Gesuches darf man nach den Präcedentien zweifeln, zumal Pichler von der Bitte abgeraten hatte, weil der Kurfürst sie doch nicht gewähren würde. Er hatte ihnen vielmehr geraten, für ihre katholischen Priester die Erlaubnis zu erbitten, daß sie, bis das Volk besser unterrichtet sei, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten ausspenden dürften. Pichler berichtete hierüber an Daniel;[2] doch konnte sich dieser zur Gestattung des Laienkelches nicht entschließen, da er mit Recht befürchtete, daß durch diese Konzession ihre Hartnäckigkeit nur verschlimmert werde.[3] Bessere Erfolge versprach sich Sauer von der Primiz des Joachim Heisse aus Mühlhausen. Auf seine Veranlassung fand diese erhebende und in Duderstadt seit

[1]) Bericht Sauers vom 2. November 1578, Aschaffenburger Archiv 549.

[2]) 2. November 1578 Cal. Br. Arch. Des. 32 I 56a zu Hannover.

[3]) 13. November 1578, Donnerstag nach Martini, Aschaffenb. Archiv 550. Daniel war vom Papste Pius V bevollmächtigt worden, den Laienkelch zu gestatten, Joannis Rerum Mogunt. I, 872.

vielen Jahren nicht gekannte Feier am zweiten Adventssonntage (7. Dezember) 1578 hier statt; die Erfolge entsprachen aber anscheinend nicht den Erwartungen.[1]

War der Landgraf von Hessen der Berater der Stadt bei Abfassung ihrer Antwort an den Kaiser gewesen, so sollte er auch ihr Fürsprecher werden und durch seinen Einfluß den Protestanten, wenn auch nicht die Pfarrkirche, so doch wenigstens die öffentliche Ausübung ihrer Religion retten helfen. An ihn wandte sich deshalb der Rat am 7. Dezember und bat ihn, seinen Einfluß in dieser Beziehung beim Kaiser, ihrem Landesherrn und den drei protestantischen Kurfürsten in die Wagschale zu legen. Sie fügten den Entwurf zu ihrer Erklärung bei, welche sie dem Kaiser versprochen hatten (S. 198), des Inhalts, daß sie bereit seien, die Cyriakus-Kirche herauszugeben, obschon die wenigen Katholiken ihrer nicht bedürften, und sich mit einer wüsten Kapelle zu begnügen, widrigenfalls sie den Rechtsweg beschreiten müßten.[2]

Schon acht Tage darauf legte Wilhelm für sie Fürsprache beim Kaiser ein,[3] darin die „jetzigen zeitlauffte" betonend, sowie daß die Bürger vor vier Jahren „die rechte alte Pfarrkirch" schon abgetreten hätten (vergl. S. 192) und bereit seien, auch auf die andere Kirche ad St. Cyriacum zu verzichten und sich mit einer „oden und wüsten" Kapelle zu begnügen. Desgleichen schrieb er an die drei protestantischen Kurfürsten, sie an ihre Bemühungen für die Stadt auf dem Reichstage zu Regensburg erinnernd.[4]

Ludwig von der Pfalz war der erste, welcher der Bitte des Landgrafen nachkam. Bereits am 31. Dezember richtete er ein Bittschreiben an den Kaiser[5] und an den Kurfürsten von Mainz, fast desselben Inhalts, wie das des Landgrafen.[6] Ihm folgte am 4. Januar 1579 Kur-Brandenburg,[7] darauf hinweisend, daß die lutherischen Stände zu „allerhandt andern sachen verdroßener und langsamer" würden, wenn ihre „mitverwandten" (zu Duderstadt) „geengstet und gedrungen" würden. Kur-Sachsen schloß am 6. Januar den Reigen.[8]

Mittlerweile mußte der Entwurf zu dem Schreiben, worin die Stadt sich „zur Zufriedenheit" des Kaisers erklären wollte, vom Landgrafen zurückgekommen sein. Unter dem Datum des 1. Januar 1579 schickte sie es an den Kaiser ab. Sie wiederholte darin die Lüge,

[1]) Bericht Sauers vom 1. Januar 1579, Aschaffenburger Archiv 243.
[2]) Heppe 127, Burghard 2. 51.
[3]) 15. Dezember 1578 bei Burghard 2, 52, Cal. Br. Arch. Des. 32.
[4]) Wolf, Duderstadt Urk. 92.
[5]) Erfurt—Eichsfeld 35.
[6]) Wolf, Duderstadt Urk. 93.
[7]) Daselbst Urk. 94.
[8]) Erfurt—Eichsfeld 35.

als hätte sie dem Kurfürsten 1574 die „rechte alte Pfarrkirche" überlassen, hätte also, da seit zwanzig (nach anderer Lesart 50) Jahren die katholische Religion bei den Bürgern ungebräuchlich sei, damit ein „überflüssiges" gethan. Schließlich bat sie um Einräumung einer Kapelle.[1])

Sämtliche Schreiben gelangten am 14. Februar 1579 an die Reichskanzlei und wurden von dieser an Daniel zum Gegenbericht gesandt. Daniel wollte zuvor noch einmal den Weg der Güte einschlagen. Durch ein besonderes Schreiben mahnte er die Bürger zur Unterwerfung. Seine Mahnung fand taube Ohren, und nun erst sandte er dem Kaiser seinen Bericht zu.[2]) Weil dieser eine kurze, klare Übersicht über die Vorgänge in Duderstadt und eine treffende Kritik des Verhaltens der protestantischen Fürsten enthält, so möge er mit Auslassung einiger unwesentlicher Stellen hier folgen: Daniel schreibt:

. . . „Wiewol ich E. K. M. geliebten herrn vatter . . . kaiser Maximilian auch E. K. M. selbst hievor zu mehrmals ausfürlich und satten bericht gethan, wie es allenthalb mit diesen meinen unterthanen ohngehorsambs sachen und handlung geschaffen, deswegen mir wol gebürde, E. K. M. mit ferner ausführung unterthäniglich zu verschonen, wie mir dan gar verdrießlich fellet, dieweil solche meine unterthanen nichts neues fürbringen, sondern uff irem alten liede hinaus faren, so offtmals irem erdichten anbringen antwort zu geben . . . so kann E. K. M. . . . nit verhalten, daß es hierumb viel ein ander meinung hat, als von gedachten meinen rat E. K. M., mit mit-churfürsten und andern stenden one bestandt eingebildet worden.

Dann erstlich soviel anlangen thut, als ob sie über 20 jhar in exercitio der augsburgischen confession mit meiner beliebung gewesen, findet sich das widerspiel indem daß ich ao 57 und also zwei jahr nach angenommener meiner churfürstlichen regierung meine . . . rethe allerhandt obliegender verrichtungen halber hinein auf mein landt des Eichsfeldes abgeordnet, und als sie auch gegen Duderstat gelanget und gleich andere meine reth daselbst zu desto besser unterhaltung eines schulmeisters meine jerliche steuer dazu begert, welche inen auch widerfaren, dagegen sie sich auch selbigs mals sembtlich ohnabgesondert, nachdem sie der religion halb beeidigt worden, ausdrücklich zu meiner alten katholischen religion nit allein bekennet, sondern wie ire löblichen eltern und vorfahren dabei zu bestehen und zu halten sich offenlich und runde vernemmen lassen, wie solchs

---

[1]) Daselbst und Cal. Br. Arch. Des. 32 zu Hannover.

[2]) 16. April 1579, Erfurt—Eichsfeld 35.

E. K. M. wo nöttig mit dem dazumal über meiner räthe, so zum theil noch leben, anbevolhenen verrichtungen gehaltenen protokoll glaubwürdig zu bescheinen ist, dabei es auch meine räthe deßmals bewenden lassen, der rath und bürger auch etlich jhar nachhero solcher irer bekentnuß anhengig verblieben.

Daß sie aber etlich anzahl jahr hernacher jetz angeregter irer selbst aigen bekantnuß und versprochener vesthaltung zuwider angefangen, neuerung und enderung in der religion vor sich selbst einzuführen, desgleichen die pfarrkirche nach irem gefallen einzunemen, die pfareien . . . mit vermeinten prädikanten zu besetzen und sich also selbst deß geistlichen ambts und obrigkeit . . . de facto hinder mir zu unterfangen, die geistlichen utensilia und altaria unter sich und ire kinder auszuteilen, sacra prophanis zu confundiren und also durchaus in mein als des landtsfürsten und einzigen geistlichen obrigkeit ambtt derart vermessentlich sich einzutringen, solchs habe ich, nachdem ich es erfahren, inen nie gutt heissen können. Und obwoll durch meine beambtte, wie ich woll befohlen solche ärgerliche neuerung den nechsten mit der thatt nitt hat können abgewendet werden, so kann inen doch solchs keineswegs fürtreglich sein, können sich auch darauf eines offenen zugelassenen brauchs keineswegs berümen.

Daß ich aber alsbaldt die sachen in den vorigen standt nit wider bringen und solche neuerliche thettliche einführung meines raths in eigener person nicht abschaffen können, daran haben mich die bishero gehaltenen reichs- und andere täg, die ich deß mehrertheils in der person besuchen müssen, auch sonnsten die vielfeltig nach einander erlittene durchzüg und kriegsstörungen in Frankreich und den Niderlanden, so mich und meine arme unterthanen dieser lande mehrertheils alle berüret, auch nebendem andere meines erzstiffts hohe obligen notwendiglich verhindert und abgehalten.

Wann ich aber lezlich soviel im werkh befunden, daß sich diese ding durch räthe nit werden in vorigen standt bringen lassen, fürnemlich da ich über dieses daneben vernommen, daß dergleichen zerrüttungen und ohnordnungen hin und wider auf gedachten meinem landt des Eichsfeldes, da schier ein jeder für sich selbst herr sein und eine besondere religion und kirchenordnung anrichten wölle, eingerissen, sondern daß ich mich in der person selbst hinein begeben müßte, wollte ich anderst nit den endlichen untergang, auch zeittlich und daß ewig verderben der meinen verhütten sehen, also habe ich deß verschienen 74 jhars . . . mich in der person aufs Eichsfeldt hinein verfügtt, aber mit hohen schmertzen und mehr als mir fürbracht oder ich gedenken kann, einen solchen greuel, verwüstung und zerrüttung in den kirchischen und geistlichen sachen an vielen orten befunden,

daß mir ohnmöglich gefallen meines anwesens in so kurtzer zeitt solches alles . . . wider in vorigen standt zu bringen. . .

Ich habe aber soviel mir möglich meines theils nichts unterlassen, und als ich gegen Duderstadt kommen, meinem rath daselbst solchen iren ohnfug mit gebürendem ernst und bevelhen, davon gänzlich abzustehen, fürgehalten, meine kirchen und derselben schlüssel wiederumb in meinen gewalt genommen, gelehrte fromme personen zu pfarrherrn auch visitatoren, alsbaldt mir möglich gewesen, angeordnett und mich zu gemelten meinen rath und burgern nicht anders versehen sollen, dann daß mir in deme der schuldig gehorsam und volge geleistet werden sein sollte.

Aber dessen ohnangesehen haben sie alle diese meine güttlichkeit hindan und in vergeß gesetzt, derselben sich mißbrauchet, und als ich mich wieder heraussser zu landt begeben, die kirchenschlüssel abermals de facto von unserm verordneten kirchendiener wider zu iren handen genommen, die kirchen eröffnen, den abgeschafften prädikanten wider aufgestellt und also gehandelt, als wenn sie selbst meister und landesherrn und ich nie bei inen gewesen wäre, wie sie bis noch auf diese stunde in das 5. jahr mir die andere pfarrkirche S. Ciriaci freventlicher und mutwilliger weis ohngehorsamblich für enthalten.

Aus welchem allen E. K. M. und menniglich one schwer abzunemen, mit waß grundlosen und faulen bestandt solche meine ohngehorsame unterthanen fürgeben dörffen, als ob sie über 20 jahr von zeit meiner angenommen churfürstlichen regierung und dazu mit meiner gnedigen erduldung in offnem brauch der augsburgischen confession gewesen sein sollten, noch viel ohngereimter geben sie für und wenden das blat gestracks herumb, ob sollte ich erst vor 3 jahren enderung fürgenommen haben, da sie eben diejenigen sein, welche die neuerung und enderung ohnwissend meiner als ihrer obrigkeit in geistlichen und weltlichen sachen und also ganz sträfflich verbottene und ergerliche ding eingefürtt.

Ob nun wol . . . sie gegen E. K. M. anjetzo in unterthenigkeit anerbieten thun, daß sie mir berürde meine kirche ad S. Ciriacum auch einzureumen gedacht, so befinde ich doch bei diesem ihren erbieten ein solchen anhang, der nur zu einem bösern fürnemen und nachteiligern übel gesucht und gebeutet ist dann ich halte eß endlich dafür daß sie in allewege schuldig seindt mir meine kirche ohne allen anhang wider zuzustellen, inmassen sie dieselbe de facto occupirt haben, sintemal solcher ärgerlicher mutwill, ohngehorsam und widersetzlichkeit nicht allein mir und meinem ertzstifft unleidlich, sondern auch ein ganz ärgerlich exempel, so andern stenden zu seiner zeit von den iren etwa viel beschwerlicher fallen möcht, welchs ich weder loben kann noch auch genannt andern gern gönnen wollte, dieweil

einmal nichts guts daraus, sondern nur innerlich verstörung aufrur und schedliche weitterung erwachsen würde.

Ingleichen bringen meine widerspennige unterthanen abermals . . . ohngrunde für, da sie E. K. M. und andern unterstehen einzubilden, als sollte ich sie wider ir gewissen zu dieser oder jener religion tringen, dann ich got lob wol wais wie eine obrigkeit seine unterthanen mit christlich warer lehr unterweisen und leiten soll, aber sonsten zu nöttigen ungebürlich arbeit ist wie ich auch den geringsten unter inen biß noch weder getrungen oder gezwungen. Daß sie aber daneben . . . ettliche sprüch aus der hl. schrift verkerter weiß anziehen, daß laß ich auf seinen onwerth beruhen, wie dan fürnemlich daraus abzunehmen, da sie erwegen, der gerecht der lebet aus seinem glauben, daß sie solche sprüch ganz sophistisch anfüren und dahin schließen als müßte man einen jeden unterthanen verstatten zu leben und zu glauben waß und wie er wollte, da auch diese consequenz gelten sollte so müßte man allerlei verbottene secten ja auch türken und heiden passiren lassen, welchs zwar kein chur- oder fürst oder noch geringern stands weder loben noch zulassen würde.

Wann eß dann hiermit allenthalben diese und keine andere gelegenheit hat und ich anders nichts gethan thue oder fürneme, dann was ich von wegen meines tragenden ertzbischöflichen ambts auch als landtsfürst der art vermög der geistlichen und weltlichen rechten, reichsordnungen, religionsfrieden und abschieden zu thun schuldig verpflichtet und befugt bin, auch wol andere die eß dermaßen wie ich nit befugt oder berechtigt sind hin und wieder . . fürnemen und handeln und eß weitt eine andere gelegenheit dann hat, als mehr und vielgedachte meine ohngehorsame unterthanen E. K. M. desgleichen meinen weltlichen mit-churfürsten fürsten und andern mit ohngrunde unterstanden einzubilden, inmassen E. K. M. oben nachlengs mit bestandt vernommen, so bitt E. K. M. ich in allerunterthenigsten gehorsam sie geruhen obgedachte meine mitt-churfürsten auch landtgraff Wilhelms zu Hessen L. aus obangedeutten bestendigen und wahrhafftigen ursachen zu ruhe und dahin allergnedigst anzuweisen, damit sie sich mehrberürten unsern unterthanen in diesen iren onfug entschlagen, in irem straffwürdigen ohngehorsam kein ferner fürschub geben lassen, sondern sie zu schuldigen gehorsam für und an mich weisen, als ich mir dan kein zweifel mache, da es J. L. allerseits mit iren unterthanen in gleichmeßigen berechtigten fall zu thun hätten, sie würden irer nicht so lange wie ich nun in das fünfte jhar mehr als zuviel geduldig gethan, zugesehen, sondern einen andern ernst zu erlangung des iren gebraucht haben, denn one das da eß nicht gleich gelten sollte und der uffgerichte religionsfrieden nur einen teil gut sein und dem andern nicht oder vielleicht wie leider zu sehr von vielen

andern religionsverwandten zu viel weitt extendirt und mißbraucht würde, hätten wir die katholischen stende uns desselben wenig oder gar nicht zu erfreuen, welchen fals eß besser wäre, daß man denselben nicht eingegangen, dann E. K. M. als die eß fast in gleichem fall mit den iren zu thun . . . abzunemen haben, da in diesen und dergleichen fellen einer oder der andere deß andern unterthanen wider ire obrigkeit anzunemen in schwang bringen sollte, waß zuletzt für beschwerlichkeiten onruhe und uffreizung sonderlich bei jetziger zeit außerhalb der alten katholischen religion und augsburgischen konfession einreissenden neuen secten daraus erfolgen, waß auch für ein beschwerliches praejudicium unsere weltlichen mitt-churfürsten und andere fürsten und stende der augsburgischen confession auf sich laden können, welche da es einem oder dem andern übel ausginge, mir von hertzen treulich leid wäre."

Er schließt mit der Bitte, den Rat zu Duderstadt „mit kaiserlichem ernst zu leistung des so lang entzogenen schuldigen gehorsams anzuweisen, damit wo sie sich in ferner aufhaltung desselben und weitern schaden und verderben einfüren, solche niemandts als inen selbst zuzumessen haben".

Die Antwort des Kaisers an „Schultheiß, Rat, Gildenmeister, Gilden und ganze Gemein zu Duderstadt" erfolgte am 25. Juni 1579.[1] Es war vorauszusehen, daß er einen strengeren Ton anschlagen würde als im vorigen Jahre (S. 193 f.). Zu Anfang erteilte er allen eine ernstliche Rüge wegen der Insultierung seines Gesandten, die er ihnen nie vergessen werde. Er habe erwartet, daß sie ihrem Landesherrn gehorchen würden, zumal dieser sie zuletzt nochmals dazu ermahnt habe, aber das Gegenteil sei geschehen und „schmückten" sie ihren Ungehorsam mit ihrem Gewissen und langjährigen Besitze und wollten es zu einem Prozesse kommen lassen, was alles gegen den Religionsfrieden sei. Sie wären dazu durch „etliche zenkische privat-lehrmeister" verführt worden. „So wollen wir euch," schließt er, „hiermit nochmals aufgefordert haben, daß ihr . . . die eingezogene kirche eurem herrn ohne einigen verzug wiederumb abtretet und S. L. mit bestellung derselben und des nöthigen gottesdienstes ungehindert gewehren lasset, inmaßen ir sehet, daß es andere genachparte chur- und fürsten one maßgebung irer unterthanen auch halten".

Ähnlich lautete seine Antwort an die vier protestantischen Fürsten. Daniel habe, wie er berichtet, gegen seine Unterthanen nur von den durch Recht und Gesetz gegebenen Befugnissen Gebrauch gemacht, wie sie es gegen ihre Unterthanen auch thäten. Sie möchten hinfürder dem Religionsfrieden gemäß sich „dermaßen verhalten, daß gedacht

[1]) Aschaffenb. Archiv 478. — Cal. Br. Arch. Des. 32 hat den 20. Juli.

von maintz irenthalben an erlangung der schuldigkeit und wie solches E. L. ungeferlich im gegenfall gern gegen ir selbst gehalten sehen, nit verhindert werde".[1])

Nun hatte Daniel freie Hand und gab er deshalb den Räten, welche er jetzt auf das Eichsfeld schickte (Marschal Kaspar v. Elz, Domherr Cratz von Scharfenstein, Oberamtmann Stralendorf, Dr. Huff und Thomas)[2]) den gemessenen Befehl, die Stadt zum Gehorsame zurückzuführen.

Am 13. Juli[3]) trafen sie in Duderstadt ein, forderten sofort den Rat vor sich und befahlen ihm, die Kirche herauszugeben, dabei ausdrücklich hervorhebend, daß der Kurfürst selbst dieses befohlen habe, und nicht die Jesuiten, wie unter den Bürgern verbreitet war. Auch jetzt wieder bat der Rat um eine Bedenkzeit, und zwar von 2 (!) Jahren, erhielt aber die verdiente Antwort, er habe fünf Jahre Zeit dazu gehabt, das sei mehr wie genug. Und als er dann die Schuld des Ungehorsams von sich auf die Bürgerschaft wälzen wollte, wurde er mit den Worten abgefertigt, daß der Rat der Gemeinde zu gebieten hätte und nicht umgekehrt, zudem wären durch die Albertina[4]) Versammlungen der Gilden und Bürger wider den Willen des Rates verboten. Er wurde mit dem gemessenen Bedeuten entlassen, binnen acht Tagen die Kirche zu übergeben und den Prädikanten zu entfernen, widrigenfalls jede einzelne Ratsperson 500 Thaler Strafe erlegen müsse. Auch wurde ihm strengstens befohlen, nun endlich die „Buben" zu strafen, welche den kaiserlichen Gesandten insultiert hatten.

Der Bürgermeister Heinrich Hesse, der Ratsherr Dietrich Koch und der Syndikus Joh. Ludolph wurden als die schlimmsten am 15. Juli besonders verwarnt, und am 17. Juli die Aufforderung zur Unterwerfung wiederholt. Jetzt endlich fügte sich der Rat nach einer Besprechung mit den Gilden und der Bürgerschaft, bat aber um Überlassung einer Kapelle. Tags darauf, am 18. Juli, erfolgte die Übergabe der Schlüssel an die kurfürstlichen Räte, welche sie ihrerseits dem Pfarrer Leonard Sauer einhändigten. Den Bürgern erklärte man zu ihrer Beruhigung, daß der Kurfürst niemanden „durch turm oder block" zur Annahme der katholischen Religion zwingen wolle. Wer also das Abendmahl nach lutherischem Gebrauche empfangen wolle, dem stehe es frei, es außerhalb der Stadt zu thun.

---

[1]) 27. Juni 1579. Aschaffenb. Archiv 478. — Cal. Br. Arch. Des. 32 giebt den 20. Juli an, desgl. Burghard 2, 57.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 37.

[3]) Über diese Vorgänge berichten Aschaffenb. Archiv 478 und Erfurt—Eichsfeld 37.

[4]) Wolf, Heiligenstadt Urkunde 20, Artikel 14.

Eine Kapelle im Bereiche der Stadt könne ihnen nicht zugestanden werden, auch nicht die Veranstaltung von Konventikeln in ihren Häusern zur Spendung der heiligen Sakramente, zur Predigt ꝛc., sie müßten vielmehr ihre Kinder durch den katholischen Stadtpfarrer taufen, durch ihn ihre Toten begraben lassen, es sollten jedoch die lateinischen Gebete in deutscher Sprache dabei erklärt werden. Auch sollten sie sich zu den Predigten ihres katholischen Pfarrers einfinden; wären sie mit ihm mal nicht zufrieden, so sollten sie sich an den Kurfürsten wenden. Alsdann wurde dem Altaristen und Schulmeister noch besonders Gehorsam gegen den Pfarrer eingeschärft und der Rat aufgefordert, am folgenden Tage, einem Sonntage, zur Predigt und dann zu einem gemeinschaftlichen Mittagsessen zu kommen.

Das Hochamt hielt der Kommissarius Bunthe, worauf der Pfarrer Sauer predigte. Es hatten sich dazu aus der Bürgerschaft nur an dreißig Mann und vom Rate nur der Schultheiß Hans Henning und der Ratmann Klinkhart eingefunden, auch folgten nur diese beiden der Einladung zum Essen.[1] Die anderen entschuldigten sich nachträglich damit, daß sie durch Vorwürfe von seiten der Bürger abgehalten worden seien, in Wahrheit aber hatten sie sich vom Prädikanten Stael verhetzen lassen. Dieser erhielt deshalb die Weisung, binnen acht Tagen die Stadt zu verlassen. Es war das eine verhältnismäßig gelinde Strafe für einen Mann, der die ganze Stadt bis zuletzt zum Ungehorsam aufgewiegelt, der selbst die Person des Landesherrn nicht geschont und ihn auf der Kanzel beschimpft, durch ans Rathaus angeschlagene Plakate verspottet hatte. Ganz anders verfuhren protestantische Fürsten mit solchen Kanzeldemagogen. Die weimarsche Regierung z. B. warf den Prädikanten (Diakonus?) M. Carl Ederi von Duderstadt 1633 kurzer Hand in das Gefängnis zu Heiligenstadt, hauptsächlich weil er auf den Herzog Wilhelm und den Oberst Esleben auf der Kanzel geschimpft hatte.[2]

Am Nachmittage desselben Tages brachte man einige Kinder zur Taufe, doch als der Pfarrer sie salben wollte, trug man sie ungetauft fort mit den gotteslästerischen Worten: „Sie wollten den kott (Kot) nicht darbei haben“. Der Rat, dafür verantwortlich gemacht, entschuldigte sich damit, daß sie, die Ratsherren, mit den Anordnungen wegen der Taufe zufrieden wären, nur das Volk nicht. Einige hätten gesagt, sie wollten ihre Kinder lieber drei Meilen weit zur Taufe tragen, als sie salben lassen. Ersteres war eine offenbare Lüge, denn schon am folgenden Tage weigerte sich der älteste Bürger-

[1]) „Unde facile colligitur,“ schrieb Daniel eigenhändig an den Rand des Berichtes, „quae obedientia et qualis effectus sit sperandus.“

[2]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9 Bericht vom 9. Juni 1633 zu Hannover.

meister Barthel (Berthold Wehren), sein neugeborenes Kind taufen zu lassen, angeblich weil versprochen worden sei, die Taufe in der bisher üblichen Weise zu spenden. Seinem Beispiele folgten andere, und so sahen sich die kurfürstlichen Abgeordneten genötigt, ihm mit Verlust seiner Lehen und einer Strafe von 200 Thalern zu drohen. Nun gab er nach. Der Rat stellte weiterhin das Ansinnen, man möge den Gebrauch des Salzes, die Salbungen 2c. bei der Spendung der Taufe als adiaphora weglassen. Man hielt ihm entgegen: Warum sie sich dagegen sträubten, sie wären ja doch selbst alle mit Chrysam gesalbt worden. Die Leute folgten offenbar der Weisung des Prädikanten. Der Bürgermeister Heinrich Hesse wurde deshalb aufgefordert, besser für die Befolgung der kurfürstlichen Befehle zu sorgen, sonst müßte man ihm einen Stellvertreter geben. Bei der Taufe, welche am folgenden Tage gespendet wurde, kamen denn auch keine Störungen vor, wohl aber am 29. Juli, wo einige wieder über das „Schmieren" spotteten. Diese wurden bestraft, desgleichen die Metzger, welche am 24. Juli, einem Freitage, Fleisch verkauft hatten.

An diesem Tage (24. Juli) wurden der Lehrer und Organist vorgeladen. Der Rat, welcher die Schulen als sein ausschließliches Eigentum betrachtete, hatte den Lehrer zwar angewiesen, dem Pfarrer beim Gottesdienste behilflich zu sein, ihm aber verboten, den Schlüssel herauszugeben oder den Religionsunterricht zu erteilen. Da er nicht katholisch werden, auch vom Pfarrer sich keine Vorschriften wegen des Gottesdienstes machen lassen wollte, so verfügte Daniel auf Antrag der Abgeordneten dessen Absetzung, denn Schule und Kirche gehörten beisammen. Es kam aber nicht sofort zur Ausführung.

Inzwischen hatte sich der Prädikant wieder in die Stadt geschlichen. Seine Ausweisung wurde sofort erneuert, ihm jedoch auf Fürsprache des Rates bis Michaelis Frist gegeben, damit er sein Mobiliar verkaufen könne, nur müsse er sich aller gottesdienstlichen Handlungen enthalten. Der Bürgermeister Hesse und der Syndikus Ludolph mußten sich für ihn verbürgen.

Nach wie vor weigerten sich die Ratsherren, die Predigten Sauers anzuhören, so daß es ihnen am 11. August von neuem befohlen werden mußte. Bei dem steten, offenen wie geheimen Widerstande, welchen die Anordnungen der kurfürstlichen Kommission fanden, erachtete es diese für nötig, einen Stadthauptmann zu ernennen. [1] Davon wollten die Bürger nichts wissen, denn der Rat wäre ihnen stark genug; sie wurden aber mit der Bemerkung abgefertigt, daß sie dem Kurfürsten „kein maß zu geben" hätten.

[1]) Am 23. Mai 1578 hatte Daniel einen v. Mingerode dazu ernannt (Aschaffenb. Archiv 478), es muß dieser also jetzt nicht mehr im Amte gewesen sein.



Damit war die Aufgabe der Kommission erledigt, das weitere blieb der Landesbehörde überlassen, insbesondere erhielt der Weihbischof Elgard am 8. August 1579,[1] als er schon behufs Ausspendung des Sakramentes der Firmung auf dem Eichsfelde weilte, von Daniel den Auftrag, im Vereine mit dem Kommissarius und der Geistlichkeit von Duderstadt „alle guete verordnungen und versehungen“ wegen des Gottesdienstes zu treffen, durch „guete, sanfftmutige und nutzliche underweisungen“ die Bürger von Duderstadt zum Besuche des Gottesdienstes und der Predigt zu gewinnen. Zu demselben Zwecke schickte er ihm einige deutsche Gesänge, welche vor und nach der Predigt und während der Wandlung gesungen werden könnten.

Vor Mauritius (22. September) spendete Elgard in Teistungenburg das Sakrament der Firmung. Einer der Firmlinge war der Ratmann Klinkhart (S. 207). Deswegen wurde er beim städtischen Festessen am Mauritiustage, nachdem der Bürgermeister sich entfernt hatte, von einigen Kollegen beschimpft, von andern sogar mit dem Dolche bedroht, so daß er flüchten mußte. Hier zeigte sich wieder die wahre Gesinnung des Rates. Überhaupt bestrafte dieser niemanden, welcher die Katholiken verhöhnte, sondern mahnte nur „mit schönen Worten“ ab. Nicht alle Bürger waren fanatische Protestanten, es gab auch viele, welche geneigt waren, katholisch zu werden, doch die parteiische Haltung des Rates verleidete ihnen die Ausführung.[2]

Bei der Übergabe der Kirche hatte der Rat sich vorbehalten, durch eine eigene Gesandtschaft den Kurfürsten um Einräumung einer alten Kapelle (der Muttergottes-Kapelle) und um Zulassung eines Diakonus zu bitten, da sonst die Bürger „auslaufen“ würden, was die Stadt bei Feuersbrünsten 2c. in große Gefahr bringen könnte, desgleichen um Überlassung der Schulen,[3] die von ihren Vorfahren gebaut und worin kein Pfarrer zu schaffen gehabt. Sie bestimmten dazu Andreas Hesse, Wolf v. Hagen und den Stadtschreiber Joh. Bonsack. Am 8. November hatten diese Audienz beim Kurfürsten, am 13. November bekamen sie aber erst die offizielle Antwort. Daniel schlug ihr Begehren rund ab. Sie hätten seine Kirche ohne sein Wissen und Willen an sich gerissen und allen väterlichen Ermahnungen zum Trotze sie nicht wieder herausgeben wollen. Sie hätten ihn beim Kaiser, den Fürsten und dem Kammergerichte ausgeschrieen, als ob er sie

---

[1]) Schwarz a. a. O. 393.

[2]) Bericht der Visitatoren (Weilhammer und Sauer) vom 26. Oktober 1579, Erfurt—Eichsfeld 37.

[3]) genauer: der Hälfte der Schulen. Schreiben Wolfgangs vom 13. Oktober 1583 bei Wolf, Duderstadt S. 173.

zur Änderung ihrer Religion zwingen wolle, was doch noch niemandem geschehen sei. Der Rat habe die Gilden und die Gemeinde dermaßen „eingenommen“, „daß niemandt, obschon viel gutherzige wollten, dörffte in die kirche gehen, und da es auch einer thette und thun wollte, so werde er dermaßen veracht, verschimpft und verspottet, daß auch unser diener und verordnete selbst vor inen nicht könnten gesichert sein, zu welchem allen dann von den rethen kein einsehens geschähe . . . da ires auslaufens halb in kriegs- oder feuersnot . . . etwas entstehen solte, haben sie solchs . . inen selbst zuzumessen“. Die Schule, die von der Kirche nicht zu trennen sei, könne er ihnen nicht überlassen, da sie ohne sein Wissen die Religion geändert hätten. Würden sie jedoch einen katholischen Lehrer vorschlagen, so wolle er ihr Recht nicht antasten.[1]

Diesen Bescheid brachten die Deputierten mit nach Hause. Getreu seiner alten Widerspenstigkeit versagte der Rat auch jetzt allen Gehorsam. „Man wolle sich bedenken“, so ließ er durch den Bürgermeister Hesse erklären, und dabei blieb er. Weder der Prädikant Nikodemus Veilmering, der im Oktober, sicherlich vom Rate gerufen, nach fünfjähriger Abwesenheit wieder zurückgekehrt war, und dessen Ausweisung die Visitatoren sofort verlangt hatten, noch der Schulmeister wurden abgeschafft, kein lutherischer Ratsherr ging zur Predigt, der Bürgermeister Hesse erklärte geradezu, er wolle lieber auswandern.[2] Das Auslaufen nach Wehnde und Tastungen nahm immer größere Dimensionen an.

Von der Absetzung des Küsters und der andern Lehrer sahen Elgard und Weilhammer einstweilen ab, weil alle sich nachträglich bereit erklärt hatten, den lutherischen Katechismus abzuschaffen und in der Kirche und Schule nach Gebühr sich zu verhalten. Sie setzten sich aber bald über ihr Versprechen hinweg, und es verfügte dann Daniel am 13. Februar 1580 ihre Absetzung und die Anstellung katholischer Lehrer.[3]

Bei seinem konsequenten Versagen des Gehorsams stützte sich der Rat, wie wir anzunehmen allen Grund haben, auf die benachbarten protestantischen Fürsten, besonders auf Wilhelm von Hessen. Am 5. August 1579 hatte dieser dem Kurfürsten August von Sachsen die „bedrängte“ Lage der Stadt vorgestellt, welche ihres Glaubens wegen eine Strafe von 12 000 Gulden habe zahlen müssen (offenbar übertrieben). Einige Tage darauf schrieb er in gleichem Sinne an Julius von Braun-

[1]) Schreiben Daniels vom 18. November 1579. Erfurt—Eichsfeld 27, 37.
[2]) Bericht der Visitatoren vom 13. Dezember 1579, Erfurt—Eichsfeld 37.
[3]) Aschaffenb. Archiv 478, Erfurt—Eichsfeld 37.

schweig, Ludwig von Hessen, Joachim Ernst von Anhalt und Johann Casimir von der Pfalz.[1] Sollte das dem Rate verborgen geblieben sein? Das ist nicht gut zu glauben.

Es schloß dieses Jahr 1579 mit einem recht erfreulichen und folgenreichen Ereignisse: Der uns schon bekannte Joh. Henning, seit dem 3. Mai 1578 Schultheiß zu Duderstadt,[2] kehrte zur katholischen Kirche zurück. Nachdem er am 23. Dezember bei Christoph Weilhammer gebeichtet hatte,[3] legte er am Weihnachtsfeste zur Überraschung der ganzen Stadt das Glaubensbekenntnis ab. Seinem Beispiele folgten bald noch andere.[4]

Leider mußte Weilhammer nicht lange darauf die Stadt und das Eichsfeld verlassen, da der Herzog Albrecht von Bayern ihn zurückforderte. Er wurde Dechant von Straubing und als solcher der zweite Erhalter des katholischen Glaubens der Stadt, dann Weihbischof von Passau und starb den 21. Mai 1597.[5] Eine tüchtige Kraft ging mit ihm dem katholischen Eichsfelde verloren, zumal in einer Zeit, wo sich der Priestermangel bei der wachsenden Zahl der Katholiken recht fühlbar machte.

Sonst war jetzt eine „ziemliche" Ruhe anstelle der Kämpfe eingetreten,[6] dagegen ging die Arbeit der katholischen Weltpriester und Jesuiten an der Bekehrung der verirrten Seelen und Hebung des kirchlichen Lebens in den einzelnen Gemeinden ihren stillen, geräuschlosen, steten Gang weiter.

Am 22. März 1582 schloß der Kurfürst Daniel sein thatenreiches Leben. Ihm hat das mainzer Erzstift, besonders aber das Eichsfeld unendlich viel zu verdanken. Als er die Regierung antrat, war in seinem Reiche der Protestantismus auf der ganzen Linie in siegreichem Vorrücken, das Domkapitel unzuverlässig, entsittlicht, nicht minder der Klerus in seiner überwiegenden Mehrheit, und höchst unwissend dazu, die Beamtenstellen von den niedrigsten bis zu den höchsten fast ganz mit Protestanten besetzt. Und als er starb, war der Protestantismus zurückgedrängt, ein wissenschaftlich gebildeter, gesitteter Klerus teils herangezogen, teils im Heranwachsen begriffen, und lag die Verwaltung zum großen Teile wieder in den Händen katholischer Beamten.

---

[1]) Burghard 2, 57 f.
[2]) Aschaffenb. Archiv 243, Bericht vom 6. Mai.
[3]) Daselbst, Bericht vom 1. Januar 1579.
[4]) Steinhuber a. a. O. 1, 201, daselbst als Amtmann bezeichnet.
[5]) Steinhuber a. a. O. 1, 203.
[6]) Bericht Stralendorfs vom 9. September 1581. Aschaffenb. Archiv 484.

Viele Sorgen hatte ihm das entlegene Eichsfeld bereitet: Die adeligen Gerichtsbezirke, das Untereichsfeld waren mit wenigen Ausnahmen vollständig von der Kirche abgefallen, in den anderen Teilen hielt tiefer Schlummer das katholische Leben befangen, der bald zum Todesschlummer werden mußte. Hier hat Daniel den Todesschlummer verscheucht und neues Leben erstehen lassen, dort eine ganze Reihe von Gemeinden wieder mit katholischen Hirten versehen, die Reste der Gläubigen gerettet, viele Abtrünnige der Kirche wieder zugeführt. Dabei hat er niemandem Gewalt angethan.

Mit möglichster Schonung ging er gegen den Adel vor. Trotzdem dieser seinen kirchlichen Anordnungen systematischen Widerstand entgegensetzte und die benachbarten Fürsten, ja selbst das ganze Reich gegen ihn aufrief, tastete Daniel dessen Rechte und Privilegien nicht an, nicht einmal jene, welche er selbst ihm gegeben hatte. Das Gleiche gilt von seinem Verhalten gegen die Städte, vor allem gegen Duderstadt.

Mit möglichster Schonung ging er gegen die eingedrängten Prädikanten vor. Die unverbesserlichen Hetzer freilich mußte er sofort entfernen, den übrigen aber gab er Zeit, bot er die Rückkehr zur Kirche an, und erst wenn sie seine Güte verschmäht, traf auch sie das Los der Absetzung und Verbannung.

Mit möglichster Schonung behandelte er seine verführten Unterthanen. Lediglich wegen des Bekenntnisses zum lutherischen Glauben ist niemand bestraft worden, sondern nur solche, welche zur Widersetzlichkeit gegen seine Anordnungen reizten, die Katholiken vergewaltigten oder bedrohten. Nicht durch Gewaltmittel wollte Daniel seine protestantischen Unterthanen bekehren, wie so manche protestantische Fürsten es mit ihren katholischen Unterthanen gethan haben, sondern durch Unterricht, „väterliche treuherzige Ermahnungen“. Darum verlangte er von ihnen nur, daß sie die Predigten ihrer katholischen Pfarrer besuchen sollten, und nicht mehr die Hetzpredigten der Prädikanten.

Überhaupt ist der hervorstechende Charakterzug bei Daniel eine große, väterliche Milde. Diese leuchtet auch aus seinem Porträt heraus, wie es uns auf seinem Denkmale im Dome zu Mainz erhalten ist. Ihretwegen war er im ganzen Reiche bekannt und geliebt, wie kein Geringerer, als der Kaiser selbst öfters bezeugt. An sie erinnerte denn auch der Kanzler Faber die störrischen Duderstädter: „Er ist gnädig, gutherzig gegen seine unterthanen, wie ein vater gegen seine kinder.“ Darum gewann er auch die Liebe seiner Unterthanen in so hohem Grade, daß, als dem Volke von der Kanzel des Domes zu Mainz sein Tod bekannt gemacht wurde, ein Schluchzen durch die ganze Kirche ging.[1]

[1]) Serarius 1, 887.

Mit welchem Rechte kann also ein neuerer Schriftsteller[1] behaupten, daß er „sich um die Liebe seiner evangelischen Unterthanen nie bemüht“, „sich nicht gescheut habe, List und Gewalt in reichem Maße (gegen sie) anzuwenden“? Oder, wie ein anderer[2] sagt, daß er hart gewesen sei? Freilich, wenn man nur das gelten läßt, was die Tonangeber und Stimmungsmacher jener Zeit, die Prädikanten, in ihrem blinden Hasse gegen die katholische Kirche, deren Anhänger und Vertreter niedergeschrieben haben, dann sind solche Urteile erklärlich. Aber auch hier gilt das Wort: Die Wahrheit muß zuletzt doch obsiegen.

Ein Feind jeder Eitelkeit und jeden Stolzes wollte Daniel nicht einmal zugeben, daß sein Bild gemalt würde.[3] Allen leuchtete er voran durch seine Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit. Das Breviergebet verrichtete er genau zu den vorgeschriebenen Stunden. Er stand regelmäßig vier Uhr morgens auf und betete die Matutin. Dann hörte er eine heilige Messe und betete unterdessen die sogenannten kleinen Horen, die Vesper aber des Mittags. An dieser Ordnung hielt er bis zu seinem Sterbetage fest. Als er einst vom Kaiser in Reichsgeschäften von Mittag bis fast Mitternacht in Anspruch genommen und sehr ermüdet war, betete er doch noch, zu Hause angekommen, die Vesper und Complet. Damit verband er viele Abtötungen. Er konnte keine Fischspeisen vertragen, und hatte ihm deshalb der Papst erlaubt, in der Fastenzeit Fleisch zu genießen, doch hat er von dieser Dispens nie Gebrauch gemacht.[4]

Auf ein heiligmäßiges Leben folgte auch ein heiligmäßiger Tod, der von Gott durch verschiedene Zeichen verherrlicht wurde. Ein köstlicher, ungewöhnlicher Wohlgeruch erfüllte das Sterbezimmer. Am Begräbnistage selbst leuchtete gegen 2 oder 3 Uhr mittags ein Stern über dem Dome auf.[5] Als man 1668 behufs Beisetzung eines Domkapitulars seinen Sarg bloßlegte, strömte ein wunderbarer Duft heraus. Der Wunsch des Berichterstatters,[6] es möchte doch das Leben eines so heiligmäßigen Mannes genauer erforscht werden, harrt

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 1, 91.

[2]) Rayser a. a. O. 6. Witte im „Daheim“ Nr. 19 vom Jahre 1900 nennt ihn gar einen „unheimlichen Mann“, welcher mit „schonungsloser Gewalt“ gegen die Protestanten vorgegangen sei.

[3]) Serarius 1, 881.

[4]) Ibidem.

[5]) Joannis rerum Mogunt. 1, 887.

[6]) Ibidem 1, 886.

leider noch der Erfüllung.[1] Das katholische Eichsfeld insbesondere hat ihm noch eine große Dankesschuld abzutragen; möge das Gesagte ein kleines Scherflein dazu sein. Grabinschriften besingen oft in zu lauten Tönen das Lob der Verstorbenen; die Inschrift auf dem Denkmale Daniels macht eine Ausnahme: Justitiam coluit, religionem promovit, charus omnibus extitit, inculpate vixit, desiderium sui luctumque cunctis reliquit. Ewig wahr bleibt, was Papst Clemens VIII. an seinen Neffen und späteren Nachfolger Joh. Adam v. Bicken am 16. Februar 1602 über ihn geschrieben hat: Memoria ejus in benedictione est.[2]

---

[1] v. Wintzingerode-Knorr 1, 92 zitiert den ungünstigen Bericht des Jesuiten (!) Turnerius über Daniels Umgebung bei Joannis 1, 884, der einen Schatten auf ihn werfen könnte, läßt aber aus, daß derselbe (auf der folgenden Seite) den Kurfürsten wegen der Zeitverhältnisse für entschuldigt hält, desgleichen hat er übersehen, was der Patronus Moguntinus wider die Anschuldigungen des Turnerius sagt. Andere Schriftsteller versetzen zudem diesen ganzen Bericht in die Zeit Albrechts von Brandenburg (Greby a. a. O. 11.)

[2] Gudenus 4, 741.

# Vierter Abschnitt.

## Fortgang der Gegenreformation unter den Nachfolgern Daniels 1582—1635.

### A. Unter Wolfgang v. Dalberg 20. April 1582 bis 5. April 1601.

### § 19. a) Die fünf ersten Regierungsjahre.

Am 20. April 1582 schritt das Domkapitel zur Wahl. Sie schwankte zwischen Julius Echter v. Mespelbrunn, dem entschieden katholischen und thatkräftigen Fürstbischofe von Würzburg, und dem Dompropste Wolfgang v. Dalberg. So wünschenswert es bei den damaligen Zeitverhältnissen gewesen wäre, wenn jener auf den Stuhl des heiligen Bonifazius gesetzt worden wäre, so konnte doch die Mehrzahl der Stimmen sich nicht auf ihn einigen, und ging schließlich Wolfgang aus der Urne hervor.

Geboren 1537 aus dem berühmten freiherrlich v. Dalbergschen Geschlechte hatte er eine vortreffliche Erziehung genossen und war, nachdem er ins Mainzer Domkapitel aufgenommen, mit der Vertretung Daniels auf dem wichtigen Reichstage zu Regensburg 1576 betraut worden (S. 158), sodaß er eine genaue Kenntnis der religiösen Lage des Eichsfeldes sich schon damals erwarb. Persönlich fromm — beobachtete er doch noch während seiner letzten Krankheit das Abstinenzgebot, wie er auch noch auf dem Sterbebette das Brevier betete —[1] gehörte er doch nicht der streng kirchlichen Richtung an. Der päpstliche Nuntius Bonomi bezeichnet ihn geradezu als sehr lau in Beförderung der katholischen Religion.[2] Derselbe hatte den Auftrag, auf die Entfernung der Protestanten vom kurfürstlichen Hofe und der Prädikanten aus dem Erzbistume zu bringen, konnte aber nichts

[1]) Serarius 1, 899.

[2]) molto freddo in promovere la religione catholica. Bericht vom 21. Juni 1585 bei Ehses—Meister Nuntiaturberichte aus Deutschland S. 98.





erreichen. Wolfgang „konnte oder wollte sich von ihnen nicht befreien,[1] aus Furcht vor den benachbarten protestantischen Fürsten, besonders vor Kur-Pfalz, wie er es selbst in einem Schreiben an den Nuntius gesteht.[2] Aus diesem Grunde wagte er es nicht einmal, das vom Papste ausgeschriebene Jubiläum zu verkündigen,[3] und nur mit vieler Mühe gelang es dem Nuntius, seine Bedenken zu heben.[4]

Die kirchenpolitische Lage Deutschlands, und das dient zu seiner Entschuldigung, hatte sich nachgerade für die katholischen Stände so ungünstig gestaltet, daß auch ein noch beherzterer Fürst hätte den Mut verlieren können.

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1582) hatten viele protestantische Fürsten, Kur-Pfalz an der Spitze, nochmals die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration gefordert, drangen jedoch auch diesmal nicht durch, weil Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg sich ihnen nicht anschlossen.[5] Größere Gefahren für Kirche und Reich rief die revolutionäre kalvinistische Partei hervor durch ihre Einmischung in die Truchseßischen Händel. Der Pfalzgraf Joh. Casimir hatte dabei nichts Geringeres im Sinne, als sich in den Besitz des Kölner Kurstaates zu setzen,[6] das Haus Oesterreich zu verdrängen und den kalvinischen Heinrich v. Navarra auf den Kaiserthron zu bringen.[7] Der Tod Ludwigs von der Pfalz vereitelte indessen diese reichsverräterischen Pläne.

Unerwartete Verstärkung erhielt die kalvinistische Partei bald darauf durch den Gesinnungswechsel Augusts von Sachsen. Dieser hatte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Anna am 3. Januar 1586 mit Agnes Hedwig von Anhalt vermählt, welche, wie ihr Vater, dem Kalvinismus eifrig zugethan war. Unter dem Einflusse beider wurde auch August für die kalvinistisch-pfälzische Partei gewonnen,[8] auch sein Nachfolger Christian I. blieb ihr treu, und ließ sich ganz von seinem Geheimrat Nikolaus Krell leiten.

Zielbewußt ging diese Partei vor. Es gelang ihr, eine Zeit lang die sonst reichstreuen lutherischen Fürsten ins Schlepptau zu nehmen und so 1590 den Reichsdeputationstag zu Frankfurt zu sprengen, welcher den Frieden zwischen Spanien und Holland ver-

---

[1]) de quali (heretici) non vuole o non sa liberarsi. Daselbst und S. 130.

[2]) 29. Oktober 1584, daselbst S. 281.

[3]) Serarius 1, 896.

[4]) Ehses-Meister a. a. O. 134.

[5]) Janssen 5, 13 f.

[6]) Geheimvertrag vom 12. April 1583 bei Janssen 5, 44.

[7]) Daselbst S. 9. 26.

[8]) Janssen 5, 69.

mitteln sollte. Sie wollten eben keinen Frieden, sondern den Krieg mit Spanien, um durch diesen das Haus Habsburg zu vernichten.

Ein ganz anderes Bild bieten uns die katholischen Stände. Sie waren vor Furcht wie gelähmt. Nur ein festes Zusammenhalten hätte sie retten können, aber daran fehlte es. Der einzige, welcher die Zeichen seiner Zeit verstand, Wilhelm von Bayern, versuchte es, ein solches herbeizuführen, aber vergebens. Schließlich verlor auch er den Mut. Wollte doch selbst der Kaiser trotz seiner Machtlosigkeit von einem katholischen Schutzbündnisse nichts wissen.

Ganz anders die Häupter der Gegenpartei. Sie betrieben seit 1590 die Gründung eines Sonderbundes, und es ist lediglich der gnädigen Fügung Gottes zu verdanken, wenn dieser damals noch nicht zu stande kam. Es starb nämlich Christian I. von Sachsen am 5. Oktober 1591, und Herzog Friederich Wilhelm von Altenburg, welcher die vormundschaftliche Regierung für den achtjährigen Christian II. führte, stürzte den kalvinistischen Krell, schloß sich dem Kaiser an, „verurteilte entschieden alle ausländischen Praktiken und Conspirationen“ und trat somit in bewußten Gegensatz zu der kurpfälzischen Politik.[1] Bald darauf starben auch die Hauptbeförderer des Sonderbundes, der Pfalzgraf Joh. Casimir (im Januar 1592) und der Landgraf Wilhelm von Hessen (im September 1592). Nun konnten die Katholiken wieder aufatmen.

Die kalvinistisch-pfälzische Umsturzpartei, seit 1598 durch den Zutritt Joachim Friederichs von Brandenburg verstärkt, setzte ihre Wühlarbeit unter der Führung des sittenlosen und sonst ganz unfähigen Kurfürsten Friederich IV. von der Pfalz[2] unverdrossen fort. Am 14. Februar 1600 einigte sie sich zu dem Beschlusse, daß die Minorität durch die Majorität auf den Reichstagen nicht gebunden werden könne.[3] Nicht minder revolutionär war die Erklärung, welche sie am 15. Juli 1601 auf dem Deputationstage zu Speyer abgaben, daß sie nicht mehr das Reichskammergericht, sondern nur noch den Reichstag als zuständig zur Entscheidung in Religionssachen anerkennen würden, mit andern Worten, sie wollten hierin keinen Richter über sich haben, da sie ja die Beschlüsse der Reichstagsmehrheit nicht anerkannten, wenn sie gegen sie gerichtet waren. Noch weniger wollten sie sich den Entscheidungen des kaiserlichen Hofrates unterwerfen, durch welchen der Kaiser seine richterlichen Befugnisse ausübte. Damit war die Wirksamkeit des Kammergerichtes lahm gelegt, dem Kaiser die Gerichtsbarkeit abgesprochen, heillose Zerrüttung im Anzuge.[4]

---

[1]) Daselbst 104.
[2]) vergl. über ihn Janssen 5, 129.
[3]) Daselbst 149.
[4]) Daselbst 159 f.

Die Väter des Protestantismus auf dem Eichsfelde, der Adel und der Magistrat von Duderstadt, fanden nach wie vor bei dieser Partei Rat und Hilfe, denn sie waren für diese willkommene Werkzeuge, die Macht des Kurfürsten von Mainz im eigenen Lande zu lähmen. Das muß man im Auge haben, will man die zeitweilig geradezu herausfordernde Haltung der eichsfeldischen Ritterschaft verstehen.

Barg auch Wolfgang in seiner Brust nicht einen so warmen Eifer für die Verbreitung des katholischen Glaubens, wie sein Vorgänger, so bekannte er sich doch zu denselben Grundsätzen. Das sollten die Häupter des Protestantismus auf dem Eichsfelde bald erfahren.

Nicht lange nach seinem Regierungsantritte, am 12. Juli 1582, versammelte sich die eichsfeldische Ritterschaft zu Heiligenstadt, um eine Eingabe an ihn wegen Freistellung der Religion aufzusetzen. Das „concilium“ endigte, wie Stralendorf berichtet, „mit guten räuschen“.[1] In ihrem Schreiben, welches vom 6. August datiert ist,[2] wiederholen sie nur die alten Klagen über die Beseitigung der Prädikanten, Versagung des Begräbnisses, der Gevatterschaft sowie die Forderung, daß ihnen der offene Gebrauch der Augsburgischen Konfession gelassen werde, den sie so lange Zeit unverhindert gehabt hätten. Ähnlichen Inhalts war das Schreiben an August von Sachsen von demselben Tage, worin sie ihn um seine Fürsprache bei Wolfgang baten.[3]

Schon am 19. Juli hatte Stralendorf seinen Herrn hiervon benachrichtigt und vor Nachgiebigkeit gewarnt, weil es sonst mit dem Eichsfelde genau so ergehen würde, wie mit Magdeburg und Bremen, mit andern Worten, es würde dann, wie der katholischen Kirche, so auch dem Kurstaate verloren gehen.[4]

Die Antwort Wolfgangs ist nicht bekannt, sie war sicherlich aber eine ablehnende, wie diejenige, welche Duderstadt bekam.

Der Magistrat von Duderstadt hatte nämlich in dieser Zeit seinem neuen Herrn ebenfalls eine Bittschrift in derselben Absicht eingereicht, worin einige geradezu freche Ausdrücke vorkamen, wie „Teufels-Chikanei“, „päpstliche Irrtümer“. Das konnte Wolfgang nicht ungerügt lassen, auf ihre Bitte selbst aber erwiderte er:[5] „Es befremde ihn, daß sie wieder auf die Bahn brächten, was sein Vorfahr und der Kaiser selbst abgeschlagen hätten. Sie würden sich

---

[1]) 19. Juli 1582, Aschaffenb. Archiv 484.
[2]) v. Hanstein 2, 260.
[3]) Daselbst.
[4]) Aschaffenb. Archiv 484.
[5]) 13. Oktober 1583 bei Wolf, Duderstadt 173.

noch erinnern, was ihren Abgeordneten am 13. November 1579 (s. S. 209 f.) wegen der alten Kapelle und der Hälfte der Schulen sei geantwortet worden: er, der Kurfürst, sei nicht willens, sie zur katholischen Religion zu zwingen, sie sollten aber auch diejenigen Bürger, welche die katholische Kirche besuchen wollten, nicht davon abhalten; würde man zu den Schulen, die von der Kirche nicht zu trennen wären, katholische Lehrer präsentieren, so sollte ihnen ihr altes Recht bleiben. Es scheine, sie hätten Lust zu neuen Unruhen, weil sie die Gildenmeister zu ihrem Nachsuchen genommen hätten."

Wolfgang ließ indessen volle fünf Jahre verstreichen, ehe er eines der Gerichtsdörfer des Adels für die katholische Kirche reklamierte. Die Schuld daran trug nach einer Äußerung Stralendorfs[1] lediglich der noch immer bestehende große Priestermangel. Dagegen sind aus dieser Zeit verschiedene Anordnungen zu verzeichnen, welche mehr oder weniger zur Sicherstellung des bis dahin Erreichten dienten. Dahin gehört die Einlösung des an die v. Wintzingerode verpfändeten Amtes Scharfenstein im Jahre 1583,[2] der Kauf der Gerechtsame, welche Hans v. Westernhagen in Reinholterode hatte, im Jahre 1584,[3] das Verbot des „Auslaufens" in das Gebiet der v. Hanstein,[4] wo die lutherischen Prädikanten noch ungestört amtierten. Diesen wurde vielleicht noch in demselben Jahre die Einkünfte des Kalands zu Rimpach entzogen, welche sie an sich gerissen hatten, wenigstens stellten die Pfarrer von Lutter, Mengelrode, Rengelrode und Uder am 28. September 1585 einen dahin lautenden Antrag.[5] In Heiligenstadt wurde mit größerer Strenge darauf gesehen, daß nur Katholiken in den Rat zugelassen wurden. 1583 lag ein derartiger Fall vor: Der Lutheraner Martin Tunhofe war gewählt, wurde aber von Wolfgang nicht bestätigt.[6] Aus demselben Grunde wurde 1584 gegen den Bürgermeister Christoph Strecker das Absetzungsverfahren eingeleitet, zumal er auch noch gegen die Anordnungen der kurfürstlichen Regierung Opposition gemacht hatte.[7]

Das von Daniel gegründete Jesuiten-Kollegium erfreute sich auch der Gunst des Nachfolgers, wie es dies verdiente; denn meisterhaft verstanden es die Patres, ihre Zöglinge in Wissenschaft und Frömmigkeit fortzubilden, zum Erstaunen der Zeitgenossen. Die

[1]) 28. Januar 1588, Aschaffenb. Archiv 815.

[2]) Am 2. August 1583 quittieren Hans v. Wintzingerodes nachgelassene unmündige Kinder über die Bezahlung des Pfandschillings von 4160 Gulden und 2000 Thaler Baugeld. Ladula 76 Nr. 74 zu Würzburg.

[3]) Für 200 Thaler, Ladula 73 Nr. 111 daselbst.

[4]) 26. Oktober 1585, Aschaffenb. Archiv 494.

[5]) Aschaffenb. Archiv 494.

[6]) 22. Febr. 1585, Aschaffenb. Archiv 485.

[7]) Aschaffenb. Archiv 485.

Austeilung von Prämien (seit 1582) an die fleißigsten Schüler [1] diente zu dem einen Zwecke, zu dem andern die Errichtung der Marianischen Sodalität (1586).[2] Dazu kam die Aufführung von Komödien, meist religiösen Inhalts, auf öffentlichem Markte durch die Schüler. 1583 wurde der Anfang mit der Komödie: die heilige Magdalena, gemacht, welche Zuschauer aus der Nähe und Ferne herbeizog und einen tiefen Eindruck hinterließ.[3] Eine ganz natürliche Folge davon war, daß sich der Haß wider die Jesuiten nachgerade legte, und konnten diese noch in demselben Jahre gewisse verdächtige Lieder, welche bis dahin nach der Predigt gesungen wurden und beim Volke sehr beliebt waren, abschaffen und durch andere ersetzen. [4] Noch mehr hatte das Volk sie schätzen und lieben gelernt wegen ihrer aufopfernden Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, am Krankenbette, die sich fast buchstäblich auf das ganze Eichsfeld, in dieser Zeit wenigstens auf das ganze Obereichsfeld erstreckte.

Im Kloster Annrode weilten alljährlich einige Patres mehrere Wochen lang und besuchten von hier aus die umliegenden Ortschaften. In Küllstedt, Wachstedt und Bickenriede z. B. stellten sie 1583 nach dem Tode des sonst katholischen Pfarrers den Mißbrauch ab, daß mehrere Personen zu gleicher Zeit demselben Priester beichteten. In einem andern Dorfe gingen zwei Patres während der Pfingstwoche 1584 von Haus zu Haus und luden mit gutem Erfolge zum Empfange der hl. Sakramente ein. Anderswo stellte ein Pater die Osterprozession wieder her, an der sich mehr wie 400 beteiligten; durch seine Predigt bewogen, kamen daselbst 16 Erwachsene zum Empfange der hl. Sakramente, welche lange fern geblieben waren. Im folgenden Jahre begaben sich mehrere während der Fastenzeit wöchentlich zweimal aufs Land, um die Leute im Katechismus zu unterrichten und auf die österliche Beicht und Kommunion vorzubereiten. Dabei erfahren wir, daß viele Pfarrer und Küster den alten Gebrauch, an den Abenden der Fastenzeit der Jugend katechetischen Unterricht zu erteilen, hatten einschlafen lassen. Auch auf das Kloster Reifenstein erstreckte sich ihre Wirksamkeit.[5]

So schmolz denn durch das seeleneifrige Wirken der Jesuiten und der neuen Pfarrer die Zahl der Protestanten in Heiligenstadt immer mehr zusammen. Einige von ihnen wanderten zudem aus, um in

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 5 sagt hämisch die „gefügigeren Schüler"!
[2]) vergl. Janssen 5, 190.
[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1583.
[4]) Ibidem.
[5]) Ibidem ad a. 1583—1586.

protestantischen Städten ihrer Religion öffentlich nachleben zu können.[1] In den kurfürstlichen Gerichtsdörfern des Obereichsfeldes gab es deren nunmehr nur noch einzelne. Ueber Breitenworbis liegt z. B. noch der Bericht des damaligen Pfarrers Kaltenhäuser aus dem Jahre 1586 vor.[2] Darin sagt er von seinen Pfarrkindern, daß sie „des mehren teils fromm und gottesfürchtig seien, ziemlich häufig zur predigt und heiligen messe gingen“, doch seien „etzliche räudige schäflein“ darunter.

Anders war es in jenen Gerichtsdörfern des Adels,[3] welchen die kurfürstliche Regierung unter Anwendung von Gewalt einen katholischen Pfarrer gegeben hatte. Hier leistete ein Teil der Einwohnerschaft, auf Kommando ihrer adeligen Gerichts- und Lehnsherren, allen Bekehrungsversuchen hartnäckigen Widerstand. Das war besonders in Deuna der Fall, wo seit 1582 Joh. Wendt als katholischer Pfarrer wirkte.[4]

Auf „Anreizen“ des Lehns- und Gerichtsherren Hans vom Hagen besuchte der lutherisch gebliebene Teil der Einwohner die Kirche von Zaunröden oder Gerterode, ließ dort die Kinder taufen, die Brautpaare kopulieren. Der Prädikant von Zaunröden, Joh: Greffer, vordem in Hüpstedt, schürte den Widerstand noch mehr, besonders wenn er, was regelmäßig geschah, an einem Hochzeits- oder Kindtaufsschmause in Deuna sich beteiligte. Er sagte den Leuten z. B.: „Der Pfarrer Wendt tauft lateinisch, man weiß also nicht, ob er die Kinder Gott oder dem Teufel weiht“. Hans vom Hagen ließ wider den ausdrücklichen Wortlaut der kurfürstlichen Bestimmung die Einwohner auch an seinem Hausgottesdienste sich beteiligen, ja lud sie durch Glockengeläut offen dazu ein und kümmerte sich um kein Verbot.[5] Noch weiter ging der schwarzburgische Lehns- und Gerichtsherr, der „Schößer“ von Gerterode. Dieser verweigerte nicht nur die Herausgabe der Altargeräte, sondern verbot seinen „Unterthanen“ geradezu, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, vom katholischen Pfarrer das heilige Abendmahl zu empfangen.[6] Dabei verstanden es die adeligen Gerichtsherren, ihren Befehlen Nachdruck zu geben, während

---

[1]) Wolf, Heiligenstadt 62. Nach v. Wintzingerode-Knorr 2, 10 zogen die Bornemann und Kastrop nach Göttingen, die Eckels nach Schmalkalden, die Listemann nach Allendorf a. W., die Maul nach Nordhausen, die Frohne nach Mühlhausen, die Strecker desgl. sowie nach Langensalza und Thomasbrück, die von Zelle nach Arnstadt.

[2]) die S. Ulrici (4. Juli) 1586 Labula 749 zu Würzburg.

[3]) Über die Gemeinden des Untereichsfeldes s. u.

[4]) Aschaffenburger Archiv 929.

[5]) Beschwerde des Pfarrers Wendt vom 2. Januar 1586, Labula 748, Verfügung Wolgangs vom 16. Februar 1587 Erfurt—Eichsfeld 49.

[6]) Bericht Wendts vom 11. November 1583, Erfurt—Eichsfeld 33.

die kurfürstlichen Beamten dies vielfach verabsäumten. Stralendorf hatte z. B. das „Auslaufen“ bei zwanzig Goldgulden verboten, es wurde dieses Verbot aber nicht durchgeführt.[1]

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Katholiken auf dem Gange zur Kirche verhöhnt und verspottet wurden, ja in der Christnacht 1585 mußte der Pfarrer die Christmette unterbrechen.[2] Ebenso weigerten sich die protestantischen Einwohner, ihm die schuldigen Abgaben zu entrichten, wobei das Junkergericht sie in Schutz nahm,[3] und zwar, soweit es sich um Einkünfte aus Rüdigershagen handelte, auf Weisung der braunschweigischen Regierung (s. S. 183). Hans vom Hagen scheute sich sogar nicht, den Pfarrer in öffentlicher Gerichtssitzung eines unsittlichen Verhältnisses zu beschuldigen, doch dieser machte davon dem Kommissariate sofort Anzeige und wies seine Unschuld nach.[4] Später tauchte wieder ein derartiges Gerücht über ihn auf: Er sei aus derselben Ursache von Bunthe mit hundert Thaler gestraft worden und habe dieses Geld durch Verkauf von Bäumen aus dem Pfarrwalde zusammengebracht. Das habe auch seine Versetzung nach Worbis herbeigeführt. Allein selbst sein Feind Hans vom Hagen erzählt dieses nur als ein Gerücht.[5]

Bis zum Jahre 1590 harrte der Pfarrer Wendt in seiner dornenreichen Stellung aus, dann wurde er vom Herzoge von Braunschweig „auf rebellisch anreizen Hans vom Hagens“ vertrieben, die Einkünfte in Beschlag genommen.[6]

Im Filialdorfe Rüdigershagen war 1583 ebenfalls ein Teil der Einwohner katholisch.[7] Das Bestreben der braunschweigischen Regierung ging nun darauf, das Filial vom Verbande mit Deuna loszureißen (s. S. 183), und sah sich der Vogt von Worbis bereits 1586 wieder genötigt, die Kirche zu erbrechen und einen benachbarten Pfarrer (den von Deuna?) einzuführen.[8] Nach der Verjagung des Pfarrers Wendt trennte Hans vom Hagen das braunschweigische Lehngut der Pfarrei (am Wahligsberge gelegen) von dem mainzischen und führte „aus sonderlichen ernsten befehlich“ Herzogs Wolfgang am 21. Februar 1591 a. St. (Sonntag Invocavit) den Prädikanten Joh. Schaub von Zaunröden in Rüdigershagen ein und nahm die

---

[1]) Beschwerde Wendts vom 2. Januar 1586 Labula 748.
[2]) Daselbst.
[3]) Bericht desselben vom 11. November 1583 Erfurt—Eichsfeld 33.
[4]) 26. November 1583 Erfurt—Eichsfeld 33.
[5]) Cal. Br. Arch. Des. 1, Rüdigershagen 5 zu Hannover.
[6]) Aschaffenburger Archiv 929. Die Darstellung bei v. Wintzingerode-Knorr 2, 9 und 116 leidet an verschiedenen Unrichtigkeiten. Wolf, Kirchengeschichte 184 f. erwähnt Wendts nicht, kann also auch nicht „anders“ berichten.
[7]) Bericht Wendts vom 11. November 1583 Erfurt—Eichsfeld 33.
[8]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 6.



Kirchenschlüssel an sich.[1] Am folgenden Sonntage dagegen führte der Vogt von Worbis unter Aufbietung von 350 Mann Soldaten den Pfarrer Andreas Wiesenmüller von Bernterode hier ein. Diese gewaltsamen Einführungen Schaubs und Wiesenmüllers wiederholten sich mehrmals.[2] Am 17. Februar 1593 erwirkte dann der Kurfürst vom Reichskammergerichte ein mandatum de non offendendo aus, und erhielt nun Deuna wieder einen katholischen Pfarrer, desgleichen Rüdigershagen, welches dem Pfarrer Joh. Götze von Beberstedt anvertraut wurde.[3] Braunschweig protestierte, besetzte 1594 beide Dörfer und legte auf die Pfarreinkünfte Beschlag.[4] Sofort rückten kurmainzische Truppen heran, vertrieben die braunschweigische Besatzung und zogen auch ihrerseits die Pfarreinkünfte ein. Das wiederholte sich mehrmals, bis am 8. Mai 1597 der braunschweigische Amtmann von Lohra, Balthasar Meihe, wiederum „auf anreizung" des Hans vom Hagen mit 200 Schützen das Pfarrhaus in Deuna erbrach, alles Heu und Brennholz des Pfarrers nach Rüdigershagen schleppte, den Pfarrwald besetzte und dem Pfarrer unter schweren Drohungen dessen fernere Benutzung verbot. Dann setzte er den Prädikanten Schaub wieder in Rüdigershagen ein. Damit war diese Gemeinde für immer von Deuna getrennt und dem Protestantismus anheimgefallen.[5] Der Kurfürst beantragte zwar wegen dieses Einfalles, den er einen Landfriedensbruch nennt, ein neues Mandat, diesmal aber ohne Erfolg.[6]

Kehren wir nach dieser Abschweifung, die der Zusammenhang erforderte, zu den fünf ersten Regierungsjahren Wolfgangs zurück, so ist noch ein Ereignis zu berichten, bei welchem der blinde Haß der protestantischen Zeloten gegen das Papsttum zu ihrer ewigen Schmach sich kundgab, auch auf dem Eichsfelde, nämlich die Einführung des verbesserten Kalenders durch Gregor XIII.[7] Der hiesige protestantische Adel sträubte sich hartnäckig dagegen, denn er sei „der pfaffen und jesuiter gedicht",[8] verbot seinen „Unterthanen" dessen

---

[1]) Schreiben Hans vom Hagens vom 26. Februar 1591 im Pfarrarchive zu Deuna, und v. Wintzingerode-Knorr 2, 9.

[2]) Cal. Br. Arch. Des. I, Rüdigershagen 5. Bericht vom 9. September 1624 Erfurt—Eichsfeld 49.

[3]) Schreiben der Einwohner Beberstedts vom 9. Januar 1595 Aschaffenb. Archiv 498. Bericht Westphals vom 9. September 1624 Erfurt—Eichsfeld 49.

[4]) Aschaffenburger Archiv 929 und Bericht des Küsters Tubal vom 18. Jan. 1595 daselbst 498.

[5]) 1624 und in den nächstfolgenden Jahren sind Versuche gemacht worden, diese Gemeinde der katholischen Kirche wieder zuzuführen, aber erfolglos.

[6]) Aschaffenburger Archiv 929.

[7]) In Kur-Mainz geschah dies 1583, indem man statt des 11. Novembers gleich den 22. schrieb. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung 23.

[8]) Bericht Wendts vom 11. November 1583, Erfurt—Eichsfeld 33.

Gebrauch und nötigte sie an den darin bezeichneten Sonn- und Festtagen zu Fron- und anderen Diensten. Hans vom Hagen ließ sogar an zwei Festtagen Verbrecher hinrichten.[1] Der Kurfürst konnte den Befehl noch so oft erneuern[2] und darauf hinweisen, daß die Kalenderverbesserung lediglich ein „politisch" Werk sei, daß die Nichtbeobachtung „zerruttung undt verbitterung zwischen den unterthanen" hervorriefe, der Adel blieb auf seinem Kopfe bestehen. Anderswo, wahrscheinlich in Duderstadt,[3] hielten die Protestanten die Festtage nach dem alten Kalender noch feierlicher als sonst, aßen am Tage zuvor kein Fleisch, um sich am folgenden Tage in reichlicherem Maße zu entschädigen.[4] Von Duderstadt sagt Wolf,[5] daß die Stadt 1592 den neuen Kalender angenommen habe. Es mag das sein, thatsächlich richtete sie sich aber 1596[6] und auch später noch nicht nach ihm.

## § 20. b) Fortsetzung bis zum Landtage von 1594.

Seit dem Jahre 1583 gingen aus dem Alumnate zu Heiligenstadt alljährlich einige Priester hervor; es verflossen aber noch vier Jahre, bis die katholischen Pfarrgemeinden notdürftig mit Seelsorgern versehen waren. 1587 endlich konnte die kurfürstliche Regierung wieder dazu übergehen, in einige andere Gemeinden, welche noch von Prädikanten verwaltet wurden, Priester zu senden. In kluger Weise wählte sie solche Pfarreien, über welche der Adel in der Reformationszeit das Patronat sich angemaßt hatte. Es war das möglich gewesen, weil die lutherischen Amtmänner und die erzbischöflichen Kommissarien dazu geschwiegen hatten.[7] Als 1587 wieder drei neue Priester geweiht waren, machte man mit Wiesenfeld, Rohrberg und Schachtebich nebst den zugehörigen Filialen den Anfang.[8]

Es ist bereits S. 43 f. berichtet worden, wie die v. Hanstein das Patronat über Wiesenfeld dem Martinsstifte zu Heiligenstadt entzogen haben. Ob und welche Verhandlungen jetzt mit den v. Hanstein vorausgegangen sind, ist nicht nachzuweisen, kurz, nicht lange vor Weihnachten 1587 verjagte der Kommissarius mit Hülfe bewaffneter

---

[1]) Bericht Bunthes vom 29. September 1585, Labula 748.

[2]) 4. und 16. August 1584, 16. Februar 1587, 25. Mai 1592. Wolf, Kirchengeschichte Urk. 64, v. Hanstein 2, 262, Aschaffenb. Archiv 487.

[3]) Nach Wolf, Heiligenstadt 61 in Heiligenstadt.

[4]) Wolf, Kirchengeschichte 187.

[5]) Duderstadt 174.

[6]) Bericht vom 25. Mai 1596 Erfurt—Eichsfeld 34.

[7]) Bericht Stralendorfs und Bunthes vom 29. Juli 1588, Aschaffenburger Archiv 815.

[8]) Bericht Bunthes ohne Datum daselbst.

Mannschaften den Prädikanten aus Wiesenfeld, erbrach die Kirche, reconciliierte sie und setzte einen katholischen Pfarrer ein.[1] Er wurde durch die von Hanstein zwar vertrieben,[2] kehrte aber wieder zurück, wie wir gleich sehen werden.

Fast gleichzeitig, am Sonntage nach Weihnachten a. St. 29. Dezember 1587 (8. Januar 1588) führte der Vogt vom Rusteberge den kurfürstlichen Alumnus Andreas Everhardus als Pfarrer in Rohrberg ein. Der Prädikant Heinrich Hartung blieb indessen im Pfarrhause und amtierte weiter.[3] Auch hier wurde der neue Pfarrer wieder vertrieben, und zwar durch Melchior v. Bodenhausen auf dem Arnsteine in Hessen, welcher dann die Kirche schloß und den Schlüssel an sich nahm. Auch wurde der Schwengel aus der Glocke entfernt, um das Läuten unmöglich zu machen. Am 24. und 31. Januar wurde der Versuch erneuert, den katholischen Pfarrer einzuführen, er scheiterte aber, und zwar das zweite Mal an dem bewaffneten Widerstande Melchiors v. Bodenhausen.

Wegen dieser vermeintlichen Eingriffe in die Rechte der v. Hanstein und v. Bodenhausen hatte die ganze eichsfeldische Ritterschaft am 16. Januar eine Beschwerde beim Kurfürsten eingereicht.[4] Dieser erwiderte ihnen am 8. April: Es vertrage sich nicht mit seiner Hoheit und Obrigkeit, daß seine Vasallen gegen seinen Willen evangelische Geistliche anstellten.[5] Auch seine Vorfahren hätten die Veränderung des Kirchenwesens nie gut geheißen, so daß sich die Ritter auf einen angeblichen Besitzstand nicht berufen könnten. Was die Gewaltthätigkeiten betreffe, über welche sie Beschwerde führten, so wisse er zur Zeit noch nicht, wie weit der Kommissarius darin gegangen sei,[6] wohl aber wisse er, daß die v. Bodenhausen und v. Hanstein gegen die von ihm bestellten Pfarrer nicht minder gewaltthätig gehandelt hätten. Das müsse in Zukunft unterbleiben und seinem Kommissarius Gehorsam erwiesen werden.[7]

Daran ließen es aber wenigstens die v. Bodenhausen fehlen. Auf Anordnung des Kurfürsten vom 30. April ließen Stralendorf

[1]) Heppe 131. Er hieß wahrscheinlich Georg Taufert, denn dieser war 1591 schon einige Zeit in Wiesenfeld. (vergl. dessen Bericht vom 6. Januar 1595. Aschaffenb. Archiv 497.)

[2]) Schreiben Wolfgangs vom 8. April 1588 bei Heppe 132.

[3]) Cal. Br. Arch. Des. 1, Reinhausen 14. Die meisten Angaben über Rohrberg sind dem Aschaffenb. Archiv 815 entnommen, andere Quellen sind besonders bezeichnet.

[4]) vergl. v. Wintzingerode-Knorr 2, 6.

[5]) Genau so dachten protestantische Fürsten. vergl. Kayser a. a. O. S. 9, 13.

[6]) In Rohrberg wurde der Prädikant erst am 26. Mai 1588 a. St. aus dem Pfarrhause entfernt!

[7]) Heppe 131 f. Aschaffenb. Archiv 815.

und Bunthe die Pfarrer von Wiesenfeld und Rohrberg am 14. Mai unter Aufbietung einer zahlreichen bewaffneten Mannschaft wieder in die Kirchen einführen; letzterer wurde aber am 30. Mai wieder vertrieben. Beides, seine Vertreibung und Wiedereinführung, wiederholte sich in den folgenden Wochen öfters, so daß man bis zum 7. Juli deren im ganzen sechs zählte. Besonders gewaltthätig war die vom 21. Juni: Melchior v. Bodenhausen ließ durch acht Bewaffnete zu Pferde und zwölf zu Fuß des Nachts das Pfarrhaus überfallen. Diese vertrieben den Pfarrer und seine hochbetagten Eltern aus dem Hause, warfen sein Hab und Gut auf den Mist und drohten ihm, sie würden ihm die Büchsen auf dem Kopfe zerschlagen, wenn sie ihn nochmals im Pfarrhause antreffen würden.[1] Und das geschah trotz des Verbotes des Kurfürsten, trotzdem Stralendorf den v. Bodenhausen am 10. Juni (unter den Ausdrücken des tiefsten Bedauerns) bei 300 Thaler Strafe es untersagt hatte, sich in die Pfarrbesetzung einzumischen oder die Unterthanen zum Ungehorsam aufzureizen. Auch den Einwohnern von Rohrberg hatte er bei 100 Thaler Strafe geboten, den Everhardus als Pfarrer anzuerkennen.[2] Um ähnliche Vorfälle für die Zukunft unmöglich zu machen, legte Stralendorf am 7. Juli eine Besatzung von 23 Mann, gebildet aus den Ausschüssern der benachbarten Gemeinden, in die Kirche.

Am folgenden Tage (8. Juli) reichten die v. Bodenhausen beim Kurfürsten eine Beschwerde über diese Eingriffe in ihr Patronatrecht ein. Sie hätten das Recht, den Pfarrer nicht nur vorzuschlagen, sondern auch zu investieren.[3] Noch war eine Antwort nicht erfolgt, als Melchior v. Bodenhausen sich nach Mainz begab und bei den kurfürstlichen Räten u. a. einen Termin zur Nachweisung seines Patronatrechtes beantragte. Das wurde ihm am 14. Juli zugesagt und Stralendorf angewiesen, die angedrohte „Verstrickung" bis dahin einzustellen und nachzuforschen, wann das Dorf und von wem die Pfarrwohnung erbaut, die Pfarrei dotiert sei.

Die v. Bodenhausen gingen indessen in ihrer Opposition noch weiter. Da ein Teil der Einwohner den katholischen Gottesdienst besuchte, bedrohten sie diese auf die Anzeige des Prädikanten hin heimlich mit schweren Geld- und Gefängnisstrafen, und da sie keinen unanfechtbaren Beweis für ihr Patronat ausfindig machen konnten, bestritten sie dem Kurfürsten kurzweg die Oberhoheit über ihre

---

[1]) Aschaffenb. Archiv 815 und Wolf, Kirchengesch. 190.

[2]) Ein Beispiel dafür, daß protestantische Behörden ebenso verfuhren, bietet Kayser a. a. O. S. 17.

[3]) Verfügung Wolfgangs vom 20. Aug. 1588 bei Wolf, Comm. de Arch. Heiligenst. Urk. 83. vergl. v. Wintzingerode-Knorr 2, 7 f., wo sich eine recht mangelhafte Wiedergabe findet.

Gerichtsdörfer Rohrberg, Freienhagen und Rodebach (Streitholz) und verbanden damit die unbegreifliche Behauptung, der Kurfürst hätte ihr Patronatrecht am 14. Juli anerkannt. Beide Behauptungen wies der Kurfürst als grundlos zurück und setzte ihnen einen Termin auf den 7. November an, mit der Verwarnung, sich fernerhin „ungebührlich" gegen seinen Amtmann und Kommissarius oder den Pfarrer von Rohrberg zu erzeigen, sonst hätten sie „zu erachten, was uns als dem beleidigten lehensherrn und landesfürsten dagegen fürzunehmen gebüren wolle".[1]

Diese Warnung des Kurfürsten schlugen die v. Bodenhausen trotzig in den Wind. Als die kurfürstliche Behörde Erkundigungen über ihr Patronatrecht einzog, verboten sie ihren „Unterthanen" geradezu, ihr den Kaufbrief über das Pfarrhaus auszuliefern oder etwaige Befehle in dieser Sache von ihr anzunehmen, verschlossen die Kirche, brachten die Paramente auf den Arnstein, bedrohten den Pfarrer und erneuerten das Verbot, dessen Gottesdienste beizuwohnen. Selbst ein zweiter Befehl des Kurfürsten vom 15. September 1588, diese Maßregeln bis zum angesetzten Termine einzustellen, fand keinen Gehorsam. Die Junker zeigten also nicht das geringste Entgegenkommen, anders der Kurfürst. Auf ihr Bitten verlegte er den Termin auf den 8. Dezember. Wegen der Wichtigkeit der zu verhandelnden Sache und damit nicht noch andere Junker zu dergleichen Anmaßungen wegen des Patronates sich verstiegen, ersuchte er dann am 22. November das Domkapitel, zwei Mitglieder zum Termine zu entsenden.[2]

Der Tag kam heran, aber die v. Bodenhausen blieben aus, „weil in letzter stunde merkliche verhinderung eingetreten", wie sie dem Kurfürsten am 30. November schrieben. Sie baten um einen neuen Termin. Dieses Verschleppen und Verzögern sprach sicherlich nicht zu ihren Gunsten. Sie hatten behauptet, der Beweise genug für ihre Ansprüche in den Händen zu haben, und nun, wo sie damit herausrücken sollten, machten sie Ausflüchte! Begreiflicher Weise war Wolfgang hierüber sehr ungehalten und trug Bedenken, eine zweite Verschiebung des Termins zu bewilligen. Um ihnen jedoch allen Vorwand zu dem Verdachte zu benehmen, als hätte er sie nicht hören wollen, und um bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens zu gehen, setzte er einen dritten und letzten Termin auf den 15. Jan. 1589 an, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß, wenn sie auch zu diesem Tage sich nicht einfinden würden, sie die Folgen tragen müßten.[3]

---

[1]) Daselbst.

[2]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels Nr. 21 S. 188 zu Würzburg.

[3]) Daselbst S. 216 und Aschaffenburger Archiv 815.

Diesmal stellten sich die Junker pünktlich in Aschaffenburg ein. Als Hauptbeweis für ihr vermeintliches Besetzungsrecht führten sie beim Verhöre den 40jährigen ruhigen Besitzstand an. Sie konnten aber nichts „Beständiges" vorbringen[1], nicht einmal für das Vorschlagsrecht. Denn nach den amtlichen Ermittelungen, welche Stralendorf auf Befehl des Kurfürsten eingezogen, hatten sie auf keinen Titel hin einen Anspruch darauf.

1. Sie hatten weder die Kirche noch das Pfarrhaus gebaut, noch die Pfarrei dotiert, obschon sie es unbegreiflicher Weise am 31. Mai 1588 Stralendorf gegenüber behauptet hatten. Nach den eidlichen Aussagen der ältesten Leute der Nachbargemeinden Rustenfelde und Marth — die Einwohner von Rohrberg selbst konnte Stralendorf nicht verhören, weil diese von den v. Bodenhausen terrorisiert waren — war Rohrberg bis gegen 1537 eine Wüstung gewesen (desgleichen Freienhagen bis gegen 1528 und Streitholz bis gegen 1548), nur von der Kirche waren Teile, wie der Turm, stehen geblieben. Um 1558 hatte dann die Gemeinde den inzwischen eingestürzten Turm auf eigene Kosten wieder aufgebaut, auch ein Haus und 18 Acker Land für den Pfarrer gekauft und der Kirche gegeben. Das Kaufgeld hatte sie bei ihrer Armut in der Umgebung kollektiert, und hatten die v. Bodenhausen nichts oder wenig dazu beigetragen. Der letzte Prädikant Heinrich Hartung hatte der Gemeinde den Kaufbrief entwandt und den Junkern gegeben, der Schulze hatte jedoch durch List eine Abschrift erlangt.

2. Sie können das Patronat auch nicht durch Verjährung erlangt haben; denn, wie sich beim Verhöre der Bauern fernerhin herausstellte, war die Kirche, nachdem das Dorf wiederaufgebaut war, erst durch Stiftsvikare von Heiligenstadt aus versehen worden, bis schließlich einer dieser Vikare sich im Dorfe niederließ, und so war es ungewiß, ob das Stift oder der Kurfürst das Patronat besessen habe. Durch „ungebührliche Connivenz" des Stiftspropstes Burghard v. Hanstein ist dann, wie Wolfgang selbst bezeugt, ohne Wissen des Kurfürsten das lutherische Exerzitium hier verstattet worden[2] und haben die v. Bodenhausen eigenmächtig einen Prädikanten angestellt (um 1551 s. S. 60), oder vielmehr der noch katholischen Gemeinde aufgenötigt. Eine Verjährung läßt in diesem Falle das kanonische Recht nicht zu.[3]

3. Es war ihnen das Patronat durch keinen Kurfürsten verliehen worden, kein Lehnbrief besagte etwas davon.

Es wurden die v. Bodenhausen demnach mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und, obschon sie das Präsentationsrecht nicht hatten nach-

[1]) Daselbst S. 239.

[2]) 30. April 1588, Aschaffenburger Archiv 815.

[3]) Lehmkuhl, theologia moralis 1, Nr. 920.

weisen können, wurde ihnen ernstlich befohlen, „die pfarr mit katholischen qualifizierten zu bestellen und zu andern weiterungen keine ursache zu geben“, etwas anderes könne im kurmainzer Gebiete nicht geduldet, auch vom Kurfürsten als ihrem Lehnsherren nicht verstattet werden.[1]

An Stralendorf und Bunthe ergingen denn auch alsbald (21. Januar 1589) die Weisungen, sie sollten die Junker anhalten, die Kirche zu öffnen, die Paramente herauszugeben, den katholischen Pfarrer ungehindert zu lassen. Diese protestierten unter dem Vorgeben, der kurfürstliche Rat Joh. Riedesel habe ihnen beim Termine in Aussicht gestellt, daß ihnen die Kirche gelassen würde, doch dieser erklärte, davon nichts zu wissen. Alles Entgegenkommen des Kurfürsten hatte nichts gefruchtet. Er erneuerte nun am 2. März seine Befehle, sie aber, anstatt zu gehorchen, appellierten ans Reichskammergericht. Nach Ablauf der vom Kurfürsten gesetzten Frist erbrach dann Stralendorf die Kirche (1. Mai). Das beantworteten die Junker damit, daß sie den Einwohnern von neuem verboten, mit dem katholischen Pfarrer zu verkehren. Diejenigen, welche es dennoch thaten, wurden vom Prädikanten und seinem Weibe, welche immer noch in Rohrberg sich aufhielten, bei den Junkern angezeigt. Auf diese Weise wird es erklärlich, daß er zu Ostern 1589 in Freienhagen, wo er ungehindert amtierte, 175 Personen aus den drei Ortschaften die Kommunion reichen konnte,[2] ebenso, daß besonders der Schulze den kurfürstlichen Befehlen trotzte. Wolfgang ließ deshalb letzteren nebst einigen Gesinnungsgenossen am 8. Juli 1589 auf sechs Wochen ins Gefängnis nach Heiligenstadt bringen, die übrigen Einwohner dagegen an ihre Unterthanenpflicht erinnern. Nun wandten sich die v. Bodenhausen an den Kurfürsten Christian von Sachsen und den Landgrafen Wilhelm von Hessen (31. Juli), doch Wolfgang ließ sich durch deren Fürbitte von der Verfolgung seines Rechtes nicht abbringen, wie er ihnen am 14. bezw. 18. September mitteilte.

Schon zu Aschaffenburg müssen die v. Bodenhausen mündlich den Pfarrer Everhardus wegen leichtfertigen Lebens angeschuldigt haben, denn Wolfgang forderte kurz darauf, am 21. Januar 1589, den Kommissarius auf, ihn zur Besserung anzuhalten. Doch dieser konnte nichts Nachteiliges gegen ihn nachweisen. Darauf erfolgte eine zweite Anzeige: Der Pfarrer sei durch das Fenster hindurch bei einer unzüchtigen Handlung mit dem Küster gesehen worden. Wie wenig Wahres daran gewesen, ergiebt sich daraus, daß der Pfarrer kurz darauf (30. März) zwar um seine Versetzung bat, der Kurfürst aber bestimmte, daß er noch einige Zeit bleiben solle.

---

[1]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels Nr. 21 S. 239 zu Würzburg.

[2]) Cal. Br. Arch. Des. I, Reinhausen 14 zu Hannover.

Erst im September oder Oktober des folgenden Jahres 1590 kam ein neuer Pfarrverweser nach Rohrberg. Die v. Bodenhausen versperrten ihm sofort die Kirche und ließen den Prädikanten hier wie in Freienhagen predigen. Ob Stralendorf diesmal seine Pflicht vernachlässigt hat — v. Wintzingerode-Knorr 2, 116 vermutet es, weil angeblich Stralendorf von Braunschweig die Wüstung Lentershagen als Lehn zu bekommen gehofft habe — geht aus der Verfügung Wolfgangs vom 20. Oktober 1590 [1] nicht hervor. Wolfgang lehnt darin jede fernere Verhandlung mit den Junkern ab, zumal diese mit der Bestellung der Pfarrei „daß wenigste nit zu thun haben", und befiehlt einfach, den Kirchenschlüssel „bei einer ernsten strafe" herauszufordern, oder sonst die Kirche zu erbrechen. Die Einwohner sollten einzig den neuen Pfarrverweser als ihren Seelsorger anerkennen, die Feste nach dem neuen Kalender feiern, und nicht nach dem alten, wie es der Prädikant geboten habe, und sollte diesem das Predigen an beiden Orten untersagt werden. Rätselhaft ist es, daß der Kurfürst ihn so lange im Orte geduldet hat. Er hatte zwar schon im Juli 1588 seine Ausweisung verfügt, die Ausführung war aber, wahrscheinlich aus Furcht vor einer Intervention Braunschweigs, unterblieben, sie scheint aber 1590 erfolgt zu sein.[2]

Der neue Pfarrverweser erregte bald schweres Ärgernis. Er verging sich mit seiner Nichte; das Kind, welche diese gebar, verschwand, und es entstand das Gerücht, der Pfarrer habe es ermordet. Die v. Bodenhausen verhafteten ihn,[3] obschon er als Geistlicher ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterstand, und wahrte deshalb Stralendorf nur die Rechte seines Herrn, wenn er den Pfarrer unter Anwendung von Gewalt aus dem Gefängnisse der Junker herausholte und in das Gefängnis auf den Rusteberg brachte.[4] Er wurde nach nicht langer Zeit entlassen, jedenfalls hatte es sich herausgestellt, daß die Anschuldigung wegen Mordes unbegründet war. Später spielte diese Geschichte eine große Rolle unter den Beschwerden der Ritterschaft, darum durfte sie nicht übergangen werden.

Es ist eben auf ein von der kurfürstlichen Regierung vielleicht befürchtetes Eingreifen Braunschweigs in die Vorgänge zu Rohrberg hingewiesen worden. Jene hatte allen Grund zu dieser Befürchtung, denn der Amtmann von Friedland, Heinrich Wissel, machte in dieser Zeit Anstrengungen, die v. Bodenhausenschen Gerichtsdörfer Rohrberg,

---

[1]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 139.

[2]) Protestantische Fürsten vertrieben unbedenklich ihnen mißliebige Prädikanten. Ein Beispiel dafür s. Kayser a. a. O. S. 15.

[3]) vergl. v. Wintzingerode-Knorr 2, 20.

[4]) Aschaffenburger Archiv 521. v. Wintzingerode-Knorr 2, 20 behauptet dagegen, er sei ohne Untersuchung sofort auf freien Fuß gesetzt worden.

Freienhagen und Streitholz von Kur-Mainz loszureißen. An diesem Amtmanne hatte der ländersüchtige Herzog Heinrich Julius (1589—1613) ein gefügiges Werkzeug für seine Pläne. Wie der Herzog, wo er nur einen Schein von Recht auf ein Land für sich hatte, mit Gewalt vorging,[1] so auch Wissel. „Alles, was in oder nahe bei dem Fürstentume Calenberg lag, gehörte nach seinem Vorgeben ohne Anstand den Herzogen von Braunschweig, und der Kurfürst von Mainz würde wenig vom Eichsfelde behalten haben, wenn es auf Wissel allein angekommen wäre."[2] Eine Folge davon war, daß die Erwerbungen des Herzogs in ihrer Rechtsgültigkeit angefochten, und die langwierigen Prozesse größtenteils (nach seinem Tode) zum Nachteile Braunschweigs entschieden wurden.[3] Tragisch für das Eichsfeld ist es, daß bis 1603 ein Sohn des Eichsfeldes, der Dr. Joh. Jagemann aus Heiligenstadt, sein Kanzler und die eigentliche Seele seiner Regierung war.[4]

Die v. Bodenhausen scheinen die Veranlassung dazu gegeben zu haben, daß Wissel Ansprüche auf unsere drei Dörfer erhob. Erst hatten sie behauptet, daß diese Dörfer nicht zu Kur-Mainz, sondern ihnen „ohne Mittel" gehörten (s. S. 226 f.), dann wieder, daß sie dieselben von Braunschweig zu Lehn trügen.[5] Beides war grundfalsch, denn noch am 27. Juli 1555 waren sie von Kur-Mainz mit diesen Ortschaften belehnt worden, auch befand sich vor 1588 das kurmainzer Wappen an der Kirche zu Rohrberg, war aber entfernt worden.[6] Bald besannen sie sich eines andern und hielten wieder zu Kur-Mainz, wahrscheinlich gereizt durch Wissels Eingriff in ihre vermeintlichen Patronatrechte (s. u. S. 232 f.), denn als 1594 braunschweigische Förster der Gemeinde Rohrberg bekannt machten, daß sie fortan der braunschweigischen Regierung unterstände, zeigten sie es dem Kurfürsten an, mit dem Bemerken, daß die Einwohner der drei Dörfer selbst braunschweigisch zu werden wünschten.[7] Es kann das nur von den fanatisierten Lutheranern gelten. Wolfgang trat diesen Abfallgelüsten sofort energisch entgegen. Doch die braunschweigischen Beamten setzten ihre Bemühungen fort. 1595 boten sie dem Pfarrer von Rohrberg die nahe gelegene Pfarrei Lichtenhagen an, wenn er lutherisch werden wollte.[8] 1600 führte der

---

[1] Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 3, 6 ff.

[2] Wolf, Nörten 167. Anmerkung.

[3] Heinemann a. a. O. 3, 9.

[4] Daselbst 3, 4 ff. und Wolf, Eichsfeldia docta 77 ff.

[5] Bericht Stralendorfs vom 29. Juli 1588, Aschaffenburger Archiv 815. vergl. Cal. Br. Arch. Des. 1, Reinhausen 14 zu Hannover.

[6] Aschaffenb. Archiv 815, Protokoll vom 28. Juli 1588, und Wolf, Comment. de Archidiac. Heiligenst. Urk. 83.

[7] Wolf, Polit. Geschichte 2, 68 Anmerkung.

[8] Schreiben Wolfgangs vom 17. März 1595, Aschaffenb. Archiv 493.

Amtmann von Friedland den Prädikanten von Bremke mit Hülfe von 15 Schützen in Freienhagen ein, ließ ihn in der Kirche predigen, obschon kein Einwohner sich dabei eingefunden haben soll, und nahm den Kirchenschlüssel an sich. Dasselbe versuchte er darauf auch in Rohrberg, fand hier aber solchen Widerstand, daß er davon abstehen mußte.[1] 1613 hatte die kurfürstliche Regierung wiederum einen Versuch abzuweisen, die drei Ortschaften zur Erbhuldigung nach Göttingen zu ziehen.[2] Vielleicht sind diese Besitzstreitigkeiten, wie einige andere, 1615 bei der Zusammenkunft kurfürstlicher und braunschweigischer Räte zu Nordhausen beigelegt worden.[3]

Ebenso haben die v. Bodenhausen ihre Ansprüche auf das Patronatrecht fallen gelassen, denn in Reuters Lagerbuche von 1610 heißt es, daß der Erzbischof der Patron der drei Dörfer sei, „da er ohne Widerspruch der v. Bodenhausen unterschiedliche Pfarrer angestellt habe". [4]

Der Amtmann Wissel dehnte seine Ansprüche auch auf das dritte der S. 224 genannten Ortschaften, auf Schachtebich nebst den Filialen Burgwalde und Steinheuterode aus. Über Schachtebich, welches um 1527 wieder aufgebaut worden ist, hatten die v. Bodenhausen und v. Kerstlingerode die Gerichtsbarkeit, über Burgwalde die v. Linsingen, über Steinheuterode ursprünglich die v. Kerstlingerode, dann seit Ausgang des 16. Jahrhunderts durch Kauf ebenfalls die v. Linsingen. In Schachtebich war durch die v. Bodenhausen um 1551 der Prädikant Michael Angermund angestellt worden, dessen Nachfolger Adam Muckerus war. Dieser mußte auf Befehl der v. Linsingen 1597 auch Burgwalde versehen, welches bis dahin, seit es lutherisch gemacht worden war, zu Lichtenhagen gehört hatte,[5] und das alles war geschehen, trotzdem der Kurfürst das Patronatrecht hatte.[6] Ebenso war Steinheuterode zu Schachtebich eingepfarrt worden, nachdem der Prädikant von Rengelrode vertrieben war.

Bereits am 20. April 1587 ordnete Wolfgang die Entfernung des Prädikanten Muckerus an, sie kam aber anscheinend nicht zur Ausführung, wahrscheinlich weil der braunschweigische Kanzler Dr. Jagemann auf Ersuchen Heise Ottos v. Kerstlingerode vom 4. Januar 1588 intervenierte. Sechs Jahre später, 1594, erhob Braunschweig durch den Amtmann von Friedland geradezu Ansprüche

[1]) Bericht Stralendorfs vom 25. Sept. 1600, daselbst 825.

[2]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 143, 144. vergl. Nro. 140.

[3]) vergl. Kayser a. a. O. 40, der irrtümlicher Weise beide Fürsten selbst zusammenkommen läßt. vergl. Wolf, Kirchengesch. Urk. 70.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 42a, cf. Wolf de Archidiac. Heiligenst. 43.

[5]) Cal. Br. Arch. Des. 1, Reinhausen 44.

[6]) Bericht Stralendorfs vom 2. April 1597, Aschaffenb. Archiv 496.

auf Schachtebich unter dem Vorgeben, es sei von Braunschweig an Kur-Mainz nur verpfändet worden. Deshalb verbot er auch den v. Kerstlingerode und v. Bodenhausen, die Pfarrei zu besetzen und unterstellte sie der Inspektion von Göttingen. Beide Junker protestierten dagegen.[1] Im Zusammenhange damit steht, daß derselbe Amtmann 1594 aus Schachtebich 24 Zehntgarben gewaltsam mitnahm unter dem Vorgeben, sie gehörten zu Lentershagen.[2] Daran trugen die v. Kerstlingerode die Schuld. Die Hälfte des Zehnten gehörte nämlich dem Martinsstifte zu Heiligenstadt. Dieses hatte sie an die v. Kerstlingerode verpachtet, welche nun ihrerseits sie dem Kurfürsten entziehen wollten.[3] Erst 1597, wahrscheinlich am Palmsonntage (30. März) führte Stralendorf den Priester Nikolaus Spengler als Pfarrer in Schachtebich und Burgwalde ein, wobei er die Kirche erbrechen mußte, da Hans v. Linsingen sie verschlossen und den Schlüssel an sich genommen hatte.[4] Auch Bischhagen (s. S. 185 f.) wurde ihm unter dem Widerspruche der braunschweiger Regierung anvertraut.[5]

Der Prädikant zog sich auf den adeligen Hof zu Steinheuterode zurück und besuchte von hier aus auf Befehl der Junker, welche gegen seine Absetzung Protest eingelegt hatten, die Ortschaften, taufte und predigte. Am Osterfeste (6. April) ließ ihm der Amtmann vom Rusteberge, Thomas Selge, es verbieten, auch mußte er die Kirche von Schachtebich wieder erbrechen lassen, da die v. Bodenhausen sie wieder verschlossen hatten. Die Einwohner, welche acht Tage zuvor mit der Anstellung des katholischen Pfarrers sich zufrieden gezeigt und zum Gottesdienste gekommen waren,[6] blieben diesmal auf Geheiß der v. Bodenhausen fern, erklärten dann aber, dem Kurfürsten gehorchen und dem katholischen Pfarrer sich anschließen zu wollen, wenn sie gegen die Junker geschützt würden. Dasselbe erklärten die Einwohner von Burgwalde, auch die von Bischhagen zeigten sich folgsam.[7]

Auf den Protest der Junker eröffnete Wolfgang den v. Bodenhausen am 17. Juni, sie hätten in Schachtebich nur das Vorschlagsrecht, und er wolle ihnen dieses keineswegs nehmen. Mit den v. Kerstlingerode dagegen verhandelte Stralendorf auf Befehl des

[1] v. Hanstein 1, 302.
[2] Wolf, Polit. Geschichte 2, 66.
[3] Schreiben des Martinsstiftes vom 16. August 1595, Aschaffenburger Archiv 499.
[4] Bericht Stralendorfs vom 2. April 1597, daselbst 496.
[5] Cal. Br. Arch. Des. 1 Reinhausen 44. Auch Glasehausen wurde in diesem Jahre wiederum einem katholischen Nachbarpfarrer überwiesen.
[6] Bericht Selges vom 5. April 1597 daselbst.
[7] Bericht Selges vom 6. April 1597 daselbst.

Kurfürsten mündlich, und es zeigten sich diese zur Nachgiebigkeit bereit, wenn auch der Prädikant noch im November von Steinheuterode her nach Schachtebich kam. Bald nach 1598 wurde dieser endlich entlassen. Schon 1603 waren alle Einwohner zur katholischen Kirche zurückgekehrt, hauptsächlich durch die Bemühungen des P. Ludwig S. J. Dieser sorgte auch für die Wiederherstellung der von den Prädikanten arg vernachlässigten Kirche, einer ehemaligen Wallfahrtskirche, sowie für deren Ausstattung. Ihre Einkünfte waren von den Lutheranern eingezogen worden, der Kurfürst Joh. Adam dotierte sie deshalb mit 7 Malter Korn.[1]

Auch in die Pfarrbesetzung des unbestritten kurfürstlichen Dorfes Rustenfelde suchte der Amtmann Wissel sich einzumischen, und es ist dieser Fall charakteristisch für dessen Anmaßung und Willkür. Das Patronat besaßen die v. Stockhausen, welche im Herzogtume Braunschweig ansessig waren. Der katholische Pfarrer Hundt erkrankte bedenklich. Kaum hatte Wissel das gehört, als er den Melchior v. Stockhausen aufforderte, einen Prädikanten nach Rustenfelde zu setzen. Dieser weigerte sich dessen, und nun verhandelte Wissel mit dem Prädikanten von Schachtebich behufs Übernahme der Pfarrei Rustenfelde, denn als Vertreter des Landesherrn müsse er für den säumigen Patron eintreten. Dem Prädikanten muß die Sache dennoch bedenklich gewesen sein, kurz Wissel wurde mit ihm nicht einig. Zudem genas der Pfarrer, und so zerschlug sich dieser fein eingefädelte Plan.[2]

Zu recht ernsten Verwickelungen mit Braunschweig kam es wegen der Hottenroder Kirche, welche zwar außerhalb des Eichsfeldes liegt, aber hier nicht übergangen werden darf, weil die beiden eichsfeldischen Gemeinden Hohengandern und Arenshausen zu ihr eingepfarrt waren.[3]

Das Patronat über die Hottenroder Kirche hatten die v. Hanstein und Bodenhausen, über die Filialgemeinden dagegen die v. Hanstein allein. Um die Oberhoheit stritten sich Kur-Mainz, Hessen und Braunschweig. Schon nach dem Tode des Prädikanten Johannes Droste (Michaelis 1594) kam es zu Reibereien zwischen den drei Parteien, und gelang es Hessen im Verein mit den beiden Patronatherren, die Stelle zu besetzen. Drei Jahre später brach der Streit in hellen Flammen aus, als die v. Hanstein diesen Prädikanten (Georg Holzmann) vertrieben und den Kalvinisten Melchior Kinder-

[1]) Literae annuae Collegii ad a. 1603 bei Wolf Comment. de Archidiac. Heiligenst. S. 43.

[2]) Verfügung Wolfgangs vom 12. Mai und Bericht des Selge vom 15. Juli 1595 Aschaffenburger Archiv 499.

[3]) vergl. Kayser, der Kampf um die Kirche zu Hottenrode 1597—1616 und v. Hanstein 2, 536 ff.

vater, einen Vetter des ehemaligen Kommissarius, anstellten. Der Kurfürst dagegen hatte diese Kirche dem Pfarrer Jodokus Ebbingshausen von Kirchgandern,[1] einem Schwesterkinde des Kommissarius Bunthe, verliehen und ließ ihn am zweiten Sonntage nach Ostern 10./20. April 1597 durch eine starke bewaffnete Mannschaft in Hottenrode, Hohengandern und Arenshausen einführen. Hierbei kamen leider verschiedene Ausschreitungen der Soldaten vor, es ist aber nicht festzustellen, ob aus eigenem Mutwillen, oder gereizt durch den Widerstand der Einwohner. Übrigens haben die braunschweiger Soldaten ein Jahr später noch schlimmer in Kirchgandern gehaust. Sie verübten so „blutige Gewaltthaten", daß „allgemeines Wehklagen" entstand.[2] Beide Parteien haben also gefehlt. Am 21. April/1. Mai begab sich Ebbingshausen unter militärischem Geleite wieder nach Hottenrode, fand aber die Kirche von braunschweigischen Soldaten besetzt. Es kam zu einem Scharmützel, und mußten die Eichsfelder sich zurückziehen. Vier von ihnen waren schwer verwundet, von den Gegnern dagegen trug nur einer eine leichte Verwundung davon. Ebbingshausen mußte kurz darauf auch das Pfarrhaus zu Hohengandern dem Prädikanten Kindervater räumen.

Die braunschweigische Regierung sah höchst ungern Hottenrode im Besitze eines Kalvinisten und stellte kurzer Hand am 25. Oktober den Lutheraner Joh. Müller an. Auf diese Weise stritten sich drei Pfarrer um die Kirche: ein katholischer, Ebbingshausen, ein kalvinischer, Kindervater, und ein lutherischer, Müller, es kamen aber schließlich nur der erste und letzte inbetracht. Gewaltsame Einführungen des einen oder anderen wiederholten sich öfters, und am 26. Februar/7. März 1598 kam es dabei wieder zu einem Gefechte, in welchem ein eichsfelder Soldat und drei Einwohner von Kirchgandern erschossen, drei Förster verwundet wurden. Vier Monate darauf gab der Herzog Heinrich Julius den Befehl, sein Förster- und Schützenkorps aufzulösen, warum, das ist noch nicht klargestellt, und leitete Verhandlungen mit dem Kurfürsten ein. Dieser ordnete am 4. Dezember 1598 gleichfalls an, daß sich von seinen Einspennigern niemand bei der Hottenroder Kirche sehen lassen solle, um die Gegner nicht zu reizen, und man solle, falls letztere etwas vornehmen würden, es bei einem Protest vor Notar und Zeugen bewenden lassen.[3] Dazu hatte die kurfürstliche Regierung schon im folgenden Jahre Veranlassung. Ungeachtet dessen, daß die Verhandlungen noch schwebten, besetzte der Amtmann Wissel

---

[1]) Seit 7. Mai 1593 in Kirchgandern, Aschaffenburger Archiv 486.

[2]) Kayser a. a. O. S. 34.

[3]) Aschaffenburger Archiv 500.

die Kirche mit bewaffneten Söldnern,[1] und sie ist seitdem bei Braunschweig geblieben. Ein Gleiches gelang ihm nicht mit Hohengandern und Arenshausen.

Die Einwohner von Hohengandern insbesondere waren unter dem Einflusse der v. Hanstein, mehr aber noch durch die Hetzpredigten ihrer Prädikanten recht fanatische Protestanten geworden. Um einige Proben anzuführen, so hatte Kindervater am Pfingstfeste 1587 alle katholischen Lehrer und Prediger Sakramentsschänder, Erzdiebe und Mörder gescholten, die katholischen Gebräuche für Teufelswerk erklärt. Sein Bruder Jonas, der ihn vermutlich vertrat, sprach in einer Brautpredigt (!) erst lange von Gänsen, Raben und Elstern, und ging dann über zum Papst, den Kardinälen, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, die er Eheschänder und, wie alle Katholischen, Teufelskinder nannte.[2] So ist es denn leicht zu erklären, wenn die Altaristen gegen den katholischen Pfarrer „sich ganz ungebührlich und mutwillig erzeigten",[3] und wenn „etliche" der Einwohner trotz aller strengen Verbote („bei leibs und guts strafe") fortfuhren, zum lutherischen Gottesdienste nach Hottenrode „auszulaufen".[4] In der Kirche war „kein Licht und kein Wachs" zum Gottesdienste vorhanden, sodaß „zu keiner zeit die divina, christlich katholischem brauch nach, gepurlich" konnten verrichtet werden.[5] Es hatten nämlich die v. Hanstein das Kirchenland, aus dessen Erträgen diese Bedürfnisse bestritten werden mußten, an sich gezogen.[6]

Den Gemeinden, welche um diese Zeit wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt worden sind, haben wir endlich noch Volkerode und Neuendorf beizuzählen.

Volkerode war durch seinen gleichnamigen Guts- und Gerichtsherren vom Pfarrverbande mit Kella losgerissen und protestantischen Prädikanten übergeben worden, deren bis 1593 im Ganzen dreizehn gewesen, teils Lehrer, teils Schreiber ꝛc., zuletzt der Lehrer von Allendorf. Bereits 1589 war „notdürftig" dafür gesorgt, daß wieder ein katholischer Nachbarpfarrer hier Gottesdienst hielt, Philipp v. Volkerode duldete das aber nicht lange, und es mußte deshalb 1591 der Vogt von Bischofstein die Kirche erbrechen und den Pfarrer (von Wiesenfeld) einführen. Der Junker setzte seinen Widerstand fort, sodaß im folgenden Jahre (1592) die Einführung des Pfarrers unter An-

---

1) Bericht Stralendorfs vom 24. August 1599, daselbst 825.

2) Kayser a. a. O. S. 30.

3) Bericht Bunthes vom 10. Oktober 1598, v. Hanstein 2, 270.

4) Daselbst 2, 276.

5) Bericht Bunthes vom 10. Oktober 1598, daselbst 2, 270; sinnwidrig entstellt von v. Wintzingerode-Knorr 2, 37 wiedergegeben.

6) v. Hanstein 2, 278, Bericht des Pfarrers Ebbingshausen.

wendung von Gewalt wieder nötig wurde, und der Kurfürst dem Junker verbieten mußte, die Unterthanen vom katholischen Gottesdienste abzuhalten und zum protestantischen Gottesdienste in seinem Hause hinzuziehen.[1] Derselbe hatte bis dahin dem katholischen Pfarrer Georg Taufert nichts von seinen Einkünften zukommen lassen.[2] Pflichtvergessen schloß der Pfarrer ohne Wissen und Willen der geistlichen Behörde einen Vertrag „wegen Versehung und Kompetenz" von Volkerode mit ihm ab, weshalb Wolfgang am 18. November 1598 seine Absetzung und Bestrafung verfügte.[3]

Von Neuendorf ist nur bekannt, daß der dortige Gerichtsherr Wilhelm v. Knorr zu Sollstedt nach der Entfernung des Prädikanten und Anstellung eines katholischen Pfarrers der Pfarrei 1/2 Hufe Land entzog, welche seine Vorfahren vor langer Zeit ihr geschenkt hatten.[4] Wolfgang befahl deshalb dem Oberamtmanne Stralendorf, dafür zu sorgen, „das angeregte 1/2 hueben und lenderei, da dieselbe von dem verklagten Knorren einmal zur kirchen gegeben und gewidmet wäre, darbei gepurlich verbleiben thue, oder da es vielleicht damit eine andere gelegenheit hätte, uns desselben . . . verstendigen".[5]

---

## § 21. c) Reaktion der Ritterschaft auf dem Landtage von 1594.

Durch das zwar langsame, aber stetige und planmäßige Vorgehen der beiden Kurfürsten Daniel und Wolfgang war der eichsfeldische Adel aus einer Position nach der andern verdrängt worden. Nur die Ortschaften des Gerichtes Bodenstein und die Mehrzahl der v. Hansteinschen Gerichtsdörfer waren in Ausübung der lutherischen Konfession noch nicht behelligt worden, beide, die v. Wintzingerode und v. Hanstein mußten aber täglich befürchten, daß auch die Reihe an sie käme. Daher rüsteten diese sich zur Abwehr, die anderen Adeligen dagegen zur Wiedereroberung des Entrissenen. Zu Anfang war ihr Angriff direkt gegen den Kurfürsten gerichtet gewesen, indem sie ihm die Berechtigung absprachen, über die Religion ihrer „Unterthanen" zu verfügen. Sie hatten die protestantischen Fürsten des Reiches um ihre Dazwischenkunft angerufen, schließlich ihren

---

[1] 18. November 1595, Aschaffenburger Archiv 497.
[2] Bericht des Pfarrers vom 6. Januar 1595 daselbst.
[3] Aschaffenburger Archiv 500.
[4] Beschwerde der Einwohner vom 22. März 1590. Aschaffenb. Archiv 305.
[5] 11. April 1590 daselbst.

Landesherrn beim Reichstage und Kaiser verklagt. Umsonst. Ihr ganzer Groll richtete sich nun gegen denjenigen, welcher als treuer Beamter die Befehle seines Herrn genau zur Ausführung brachte und ihm wahrheitsgemäße Berichte über die Zustände im Lande und das Verhalten der Ritterschaft zukommen ließ, gegen den Oberamtmann v. Stralendorf. Dieser hatte manchem von ihnen zudem auch materiell geschadet, indem er ihnen (genannt werden Christoph v. Hagen, Heinrich v. Westernhagen und Heinrich v. Hanstein zu Wiesenfeld) die geraubten Kirchengüter wieder entzogen hatte.[1] Er sollte und mußte gestürzt werden, darauf zielte das ganze Vorgehen des Adels wenigstens seit 1591.

Die ersten Versuche wurden auf dem Landtage vom 15. Mai 1591 gemacht.[2] Der Kurfürst Wolfgang forderte „zum Schutze des Landes gegen äußere Feinde und gegen innere Unruhen“ von den Landständen die Bewilligung von Geldern zur Bewaffnung des Landvolkes, der sogenannten Ausschüsser. Die Ritterschaft fühlte sich dadurch getroffen, da sie dem Kurfürsten konsequent bewaffneten Widerstand bei Wiedereinführung der katholischen Religion geleistet hatte, den dieser durch den bewaffneten Ausschuß hatte niederschlagen müssen. Das hatte viele Kosten verursacht, welche nicht der einzelne Ausschüsser, nicht die einzelnen Gemeinden tragen konnten, sondern das ganze Land aufbringen mußte. Die Ritter aber wollten nur dann ihre Zustimmung dazu geben, wenn ihnen garantiert würde, daß „die vielfaltigen molestiones, beschwerlichen und fast unerträglichen eingriffe und bedrohungen, die ihnen ohne alle ursache (?) zugefügt würden, abgestellt“, daß jeder Landstand, „bevorab die ritterschaft sampt und sonders in dem stande, wie S. Kf. G. sie (beim Regierungsantritte) befunden, gnädigst belassen“ und die bewaffneten Mannschaften nicht gegen sie selbst verwendet würden. Sie setzten es durch, daß diese Bedingung in die Erklärung aufgenommen wurde, welche die drei Stände dem Oberamtmanne mündlich erteilen ließen. Nur zu deutlich war damit dieser als Urheber alles Unfriedens bezeichnet.

Dieselbe Erklärung gaben sie im folgenden Jahre (1592) den aufs Eichsfeld abgeordneten kurfürstlichen Räten: Einigkeit zwischen Beamten und Unterthanen, Freundschaft mit den benachbarten Fürsten schütze das Land besser, als jede bewaffnete Mannschaft.[3] Zum vollen Ausbruche kam aber ihr lang gehegter Groll gegen Stralendorf auf dem Landtage, welcher zur Bewilligung einer außerordentlichen Steuer von 60000 fl. auf den 24. November 1594 ausgeschrieben

[1] Bericht Stralendorfs vom 13. Dezember 1594, Erfurt—Eichsfeld 38.

[2] v. Wintzingerode-Knorr 2, 12 f.

[3] Daselbst 2, 35.

war.[1] Den letzten Anstoß dürfte die in diesem Jahre veröffentlichte kurfürstliche Strafordnung für das ganze Erzstift gegeben haben.[2] Darin heißt es:

1. Wer bei gesundem leib ohn genugsamen ursach oder entschuldigung des sonntags unndt anderen feiertäg den gottesdienst versaumet, nicht zur kirchen gehet, daß heillige wordt zu hören, soll allemal zu straff geben so offt es geschihet 3 alb.

2. Wer dieselbe täg im feldt oder sonsten grosse arbeith thut, 3 alb.

5. Wer heillige stöck, heillige häusser oder andere ding darzu gehörig beschädiget bei straff 10 fl.

6. Wer sich deß wiedertauffen anniembt, heimmliche versamblung macht, predigt, sondere secten anricht oder deren anhangt soll so baldt der obrigkeit ahngezeigt werden.

9. Wer die heillige sacramenten veracht, sich gemeiner christlichen ordtnung undt weiß nicht halten wirdt, der obrigkeit so bald angezeicht und in thurn.

Dadurch, daß Stralendorf mit aller Energie darauf drang, daß diese Gesetze auch in den Gerichtsdörfern des Adels befolgt würden, während der Adel deren Übertretung zu bestrafen sich weigerte,[3] reizte er den Adel derartig, daß dieser nun zu einer gemeinsamen Aktion gegen ihn sich entschloß. Der Adel wie die Abgeordneten von Duderstadt wollten sich zu der geforderten Steuer nur verstehen, wenn ihre Beschwerden abgestellt oder wenigstens sofort untersucht würden. Die kurfürstlichen Räte erklärten sich zu letzterem bereit, nur sollten die Beschwerden ihnen schriftlich unter Beifügung der nötigen Beweise mitgeteilt werden.

Mit der Abfassung dieser Beschwerdeschrift wurden sieben Edelleute betraut. Bereits am 26. November hatten sie ihre „General-gravamina", acht an der Zahl, zusammengestellt und überreichten sie den Räten. Die drei ersten, und nur diese haben für uns Interesse, lauten:[4]

1. „Anfänglich bezeugen sie vor gott, wie es ihnen zum höchsten beschwerlich ist, daß sie bißhero die aenderung der religion dabei sie von jugend auf underweiset und erzogen und als dem worte gottes und der augspurgischen konfession gemäß durch gottes gnade bis an

[1] Die Akten hierüber sind enthalten in Erfurt — Eichsfeld 38 und Aschaffenburger Archiv 521.

[2] Scheppler, Codex ecclesiasticus S. 94 f.

[3] vergl. u. die Antwort Wolfgangs auf das dritte Gravamen der Ritterschaft.

[4] Abgedruckt bei v. Wintzingerode-Knorr 2, 15 f., aber unter Weglassung wesentlicher Zwischenglieder. Diese sind gesperrt gedruckt.

ihr ende bestendig zu verharren gedenken, in ihren dörfern und gerichten erfahren, gedulden und vor augen sehen müssen, daß ihre armen leute von ihren itzigen pastorn nicht allein in der lehre und glauben nicht gebessert, sondern durch deren unordentliches leben und wandel zum aeußersten geärgert werden".

2. „Dann offenbar und mit vielen exempeln zu bescheinigen, daß die neuen pastorn mehrentheils ein gottlos, verruchtes leben führen und in offenbarer unzucht, ehebruch, blutschande, mord und dergleichen unthaten einesteils begriffen worden, teils aber solcher laster halben bis über die ohren in verdacht und anrucht stecken, und zu geschweigen des übermäßigen fressens und saufens sambt anderer leichtfertigkeit, sich nicht scheuen noch schemen nach dem weltlichen schwert zu greifen, ihre pfarrkinder, die sie mit den gesetzen gottes strafen sollten, mit geldbußen belegen, denselben aus ihren heussern inmaßen auch den frömden uff der straßen des neuen calenders halben und sonsten pfande abzunemen und hierdurch den gerichten und gerichtsjunkern für und einzugreifen und wann sie deswegen gebürlich zur Rede gesetzt, sich woll mit unnüzen worten und geberden gegen ihre junker (von deren und derselben voreltern stiftungen sie doch versorget und erhalten werden) uffzulehnen, sie feindselig zu bedrohen sich understehen, zu welchem ende sie sich nicht allein uff der straßen mit rohren, kurz und lang behängen, sondern dieselben anstatt des Glockenklangs von den kirchthürmen etwann abzuschießen underfangen. Aus welchem ihr geistlicher unbefleckter wandel, damit sie ihren zuhörern fürleuchten sollen, zumal nicht zu spüren ist, sondern vielmehr groß ergernuß gestiftet und die junge unbändige welt zu gleichmäßiger sicherheit und allerhand lastern nicht wenig angereizt, welches je bei diesen schweren und geferlichen gezeiten nicht geduldet oder verhenget (als doch leider zu viel geschieht) sondern andern zur Abscheu ernstlich gestraft werden sollte.

3. Solche unordnung dann dahero möglich causirt und verursacht wird, das die geistliche jurisdiction etwas weit extendirt und dadurch den gerichtsjunkern gegen geistliche verbrecherische personen in casibus alioquin politicis die gewönliche coercitio samt dem angriff allerdings abgestrickt und entzogen werden will[1] welchen inen gemelten pastoren zu fortsetzung ihres ungehaltenen wesens gar wohl gemachlich und bequemlich, den gerichten aber zumal präjudicirlich und nachteilig ist".

[1]) Ursache und Wirkung verwechselnd giebt v. Wintzingerode-Knorr 2, 16 diesen Satz in folgender Weise wieder: „Durch diese Unordnungen werde die geistliche Jurisdiktion etwas weit extendirt . . . den Gerichtsjunkern gegen verbrecherische Personen der erste Angriff . . . abgestrickt!"



Nr. 4 und 5 handeln von Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit, Nr. 6 von der Verschleppung in der Rechtspflege, Nr. 7 vom Verbote des Ankaufs von Land durch die Prälaten und die Junker, Nr. 8 von der Vernachlässigung des Schutzes gegen die Übergriffe Braunschweigs. Zum Schlusse beantragen sie die Abstellung dieser Beschwerden, insbesondere die Gestattung des offenen Gebrauchs der Augsburgischen Konfession für sich und ihre „Unterthanen“, Abstellung des ärgerlichen Lebens der „neuen Pastoren“ und Einschränkung der geistlichen Jurisdiktion.

Diesen schweren Anklagen, die teils direkt, teils indirekt sich gegen Stralendorf richteten, war kein einziger Beweis beigefügt. Wenn darum die kurfürstlichen Räte sie mit einigem Mißtrauen aufnahmen und eine „Spezialdeduktion der Beschwerden“ verlangten, so verfuhren sie nur ihrer Pflicht gemäß. Ihr Mißtrauen sollte sich aber auch durch die angestellten Erhebungen als völlig begründet erweisen.

Noch an demselben Tage (26. November) forderte der Ausschuß der Ritterschaft jeden einzelnen Junker auf, seine Beschwerden detailliert nebst den erforderlichen Beweisen sofort dem Advokaten Tilesius zu Mühlhausen zu übergeben. Dieser stellte sie zusammen und überreichte das umfangreiche Aktenstück (Specialgravamina) am 9. Dezember den kurfürstlichen Räten.

Den ersten Punkt mit Beweisen zu erhärten, hielten sie für unnötig, da die „Beschwerung wegen der veränderten Religion“ offenkundig sei, sie wiesen aber darauf hin, daß die lutherischen Unterthanen durch Strafen, Verweigerung des Begräbnisses, der Gevatterschaft bedrängt, daß dem Adel die Kirchen, Schulen und Pfarreien genommen würden, welche er fundiert habe. Sie vergaßen, daß sie ihre katholischen Unterthanen genau in derselben Weise mißhandelt hatten (vergl. S. 166 f.) und daß die Stiftungen von ihren katholischen Vorfahren zugunsten der katholischen Kirche gemacht waren.

Zu dem zweiten Beschwerdepunkte waren Beispiele vom „ärgerlichen Leben der neuen (!) Pastoren“ und von deren Übergriffen in die Jurisdiktion des Adels in solcher Anzahl beizubringen, daß man daraus schließen konnte und durfte, daß die „neuen Pastoren“ „mehrentheils“ sich der gerügten Laster schuldig gemacht und „nach dem weltlichen Schwert gegriffen“ haben. Das ist nicht geschehen. „Die Fülle von Nachweisen“[1] beschränkt sich auf drei Fälle, und auch diese sind nicht in allweg glaubwürdig.

An erster Stelle paradiert der Pfarrer Joachim Heisse von Hüpstedt, wider den ein ganzes Sündenregister vorgebracht wird.[2]

---

1) So sagt v. Wintzingerode-Knorr 2, 19.

2) Daselbst.

Er habe zu Roß und zu Fuß „stets lange und kurze Rohre“ mit sich geführt, in den Jagdbezirken und Gewässern der vom Hagen nach seinem Belieben gejagt und gefischt, und wenn er deshalb zur Verantwortung aufgefordert sei, so sei er mit Gewalt (!) in die Häuser der Gerichtsherren gedrungen und habe sie bedroht, einem z. B. habe er gesagt: „Er wäre ein junger Mann, hätte nicht viel zu verlieren, weder Weib noch Kind, das ihm nachlaufen dürfe, Hagen solle seiner Zeit erfahren, was er gethan“. Er „wegelagerte“ auf den Straßen, und „wenn er sich die nase begossen, so rumort er wie ein unsinniger mensch im Dorfe umher, braucht auf offener straße und anger allerlei verdrießliche, ehrenrührige worte; gegen eheliche weibspersonen beträgt er sich in worten und werken also unschampar, daß er etzliche mal wohl abgeplauet worden und endlich mord und unglück davon entstehen kann“. Er hatte zu Martini 1594 statt des Glockengeläuts vom Kirchturme Schüsse abfeuern lassen, im Sommer 1594 einen Mühlhäuser Fuhrmann, welcher an einem Festtage des neuen Kalenders des Weges kam, „auf offener straße mit bloßer wehre angehalten, über den haufen gestoßen, die zugstricke durchschnitten“ und die Kette wegen Entheiligung des Festtages gepfändet. Als der Gerichtsherr diese Kette zurückverlangte, habe er es mit „höhnischen“ Worten verweigert. Anzeigen bei der kurfürstlichen, geistlichen und weltlichen Behörde hätten keinen Erfolg gehabt, der Pfarrer habe vielmehr „seiner Tugend halber“ drei Pfarreien (Hüpstedt, Beberstedt und Deuna) inne.

Prüfen wir an der Hand der archivalischen Akten diese Anschuldigungen im einzelnen, nicht um den Pfarrer weiß zu waschen, das ist nicht möglich, auch hat er es nicht verdient, sondern um der Wahrheit die Ehre zu geben! Er wird beschuldigt:

1. Daß er stets Feuerwaffen bei sich geführt habe. Dasselbe sagt Bunthe 1573 von verschiedenen lutherischen Prädikanten, hinzufügend, daß sie mit Flinten bewaffnet sogar in die Kirche kämen. [1] Damit soll Heisse nicht gerechtfertigt werden, aber warum soll er allein verdammt werden?

2. Daß er Jagdfrevel und Wegelagerei (?) verübt habe. Hierüber besagen die uns zu Gesicht bekommenen Akten nichts, desgleichen über das Folgende:

3. Er sei mit Gewalt in die Häuser der Gerichtsherren gedrungen und habe sie bedroht. Dagegen enthalten sie folgenden Vorgang aus dem Jahre 1585: [2] Heisse hatte dem Hans vom Hagen einmal nicht gestattet, zum Sammeln des Zinshafers läuten zu lassen.

---

[1]) Tabula 696 zu Würzburg, s. S. 102.

[2]) Tabula 748 daselbst.

Darüber erboßt, kam der Junker vor das Pfarrhaus geritten, zerriß den Klingelzug, trat mit den Stiefeln gegen die Thür, und als sie nicht gleich geöffnet wurde — der Pfarrer war an Podagra erkrankt — ließ er seinen Stalljungen über die Mauer steigen und die Thür von innen öffnen. Schon wegen dieses ungeschlachten Eindringens kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen dem Pfarrer und dem Junker. Der Pfarrer drohte ihm: „Die Eichsfelder sollten einmal an seinem hause anklopfen, daß es ihm nicht gefallen werde." Dieser dagegen schrie dem Pfarrer zu: „Daß dich pfaffen der teufel hole! Siehe, ich will ein schelm sein, es soll dir auf dem Eichsfelde der kopf entzwei geschlagen werden." Dabei legte er mit der Flinte auf ihn an. Die Sache kam vor den Kurfürsten Wolfgang, welcher sie untersuchen ließ. Das Resultat war, daß der Junker am 18. Oktober 1585 einen derben Verweis „wegen seiner freventlichen gewaltthätigen weise" erhielt und den Befehl, sich schriftlich zu verantworten. Am 12. November reichte er dann sein Rechtfertigungsschreiben ein, sein Rechtfertigen war aber nur ein „Beschönigen". Hans vom Hagen hatte also nachweisbar dasselbe gethan, was jetzt dem Pfarrer schuld gegeben wurde.

4. Die Anklage wegen Unzucht ist gegen Heisse zuerst von demselben Hans vom Hagen erhoben worden, und zwar in der soeben erwähnten Rechtfertigungsschrift, lediglich aus Rachsucht. Jener lebe, so behauptet er, mit seiner Köchin im Konkubinate, ginge mit ihr zu Kindtaufen und Hochzeiten, sei im Felde und Walde mit zwei bis drei Dirnen betroffen worden 2c. Letzteres war geradezu unwahr, wie sich im Zeugenverhör herausstellte, wohl aber hatte der Pfarrer in früheren Jahren wirklich einen strafbaren Umgang mit seiner Haushälterin gehabt, und hatte ihn der Kommissarius Bunthe 1581 vor sich gefordert, ihn zurechtgewiesen und dazu gebracht, daß er kniefällig Besserung versprochen. Diese scheint auch erfolgt zu sein, denn in einem zweiten Verhöre vom 21. Februar 1586 wissen die Zeugen in dieser Hinsicht nichts Nachteiliges wider den Pfarrer auszusagen, im Gegenteil, zwei Zeugen bekunden geradezu, daß der Junker diese Anschuldigung lediglich aus Haß gegen den Pfarrer erhebe, weil die Köchin vor Jahren aus seinem Dienst getreten und katholisch geworden sei. Der Kurfürst verfügte nun zwar die Entlassung der Köchin, eine Bestrafung des Pfarrers aber nur, wenn er sich weigere, dem nachzukommen.[1])

5. Die Trunksucht des Pfarrers wird nicht geleugnet werden können, ob er aber in betrunkenem Zustande alles das gethan hat, was Hans vom Hagen — denn nur dieser kann es gewesen sein —

[1]) Labula 748 zu Würzburg.

ihm vorwirft, ist mit Recht zu bezweifeln, da andere Anschuldigungen desselben Hans vom Hagen sich als falsch herausgestellt haben.

6. Das Schießen vom Kirchturme ist einmal vorgekommen, es wird aber nicht gesagt, aus welcher Veranlassung es geschehen sei. Aus diesem Einmal wird in der Klageschrift ein „etwann" gemacht.

7. Derselbe Pfarrer wird des Eingreifens in die Gerichtsbarkeit des vom Hagen beschuldigt, aber nur ein einziger Fall angeführt in einer Breite, daß man urteilen darf, daß es der einzige Fall gewesen ist. Hierbei war aber der Pfarrer insofern entschuldbar, als die Junker allen kurfürstlichen Befehlen zum Trotz den neuen Kalender nicht annahmen und deshalb auch Vergehungen wider dessen Festordnung nicht straften. Die Junker waren also schuldiger, wie der Pfarrer. Und was sollte die kurfürstliche Behörde auf die Beschwerde des vom Hagen thun? Den Pfarrer bestrafen? Im Grunde mußte sie ihm Recht geben. Sie hätte, wenn sie ihm einen Verweis erteilte, dem Junker einen noch derberen geben müssen. Zudem hatte dieser wegen seines widerspenstigen Verhaltens durchaus nicht verdient, daß die geringste Rücksicht auf ihn genommen wurde.

Was soll man zu der höhnischen Behauptung der Ritter sagen, daß er „seiner Tugenden halber" drei Pfarreien bekommen habe? Die Ursache davon war lediglich der große Priestermangel. Übrigens verwaltete er in dieser Zeit nur noch die Pfarrei Hüpstedt, dagegen hatten Beberstedt und Deuna wieder ihren eigenen Pfarrer. Der von Beberstedt-Rüdigershagen hieß Joh. Götze, welcher ebenfalls, wie Heisse, von den kurfürstlichen Räten ins Gefängnis geworfen wurde,[1] desgleichen der von Deuna, beide wegen „ärgerlichen lebens handels und wandels",[2] oder wegen „Unthaten".[3] Näheres ist darüber nicht bekannt.

Neben den Pfarrern von Hüpstedt und Deuna führen die Ritter den Pfarrer von Rohrberg als dritten an. Über diesen ist S. 230 das Nötige gesagt. Das sind die drei einzigen lasterhaften Priester, welche die Ritter anführten, und obwohl selbst diese drei nicht im vollen Umfange der Anklage schuldig waren, so schleudern jene doch der ganzen Priesterschaft des Eichsfeldes die Anschuldigung ins Gesicht, daß sie „mehrentheils" „ein gottlos, verruchtes leben" führe! Das war nichts weniger als ritterlich gehandelt, weder von Hans vom Hagen und Melchior v. Bodenhausen, die wir schon in nicht gerade rühmlicher Weise kennen gelernt haben, und auf welche alle diese Anschuldigungen zurückzuführen sind, noch vom gesamten Adel,

---

[1]) Bericht vom 9. Januar 1595, Aschaffenb. Archiv 498.
[2]) Bericht Bunthes vom 14. Januar 1595 daselbst.
[3]) Verfügung Wolfgangs vom 28. Januar 1595 daselbst.

der ihnen zustimmte. Mit Recht hatte deshalb Bunthe schon damals, als er die erste Kunde von der Absicht des Adels erhalten hatte, am 11. November 1594, dazu bemerkt: Wenn alle Priester so schlecht sind, „warum nennen sie nicht mehr (als drei) mit Namen“?[1]

Zwei von den bestraften Priestern, die Pfarrer von Hüpstedt und Deuna, gingen sofort ins protestantische Lager über und wurden mit offenen Armen aufgenommen. Der Pfarrer von Hüpstedt predigte in seiner Vaterstadt Mühlhausen, der von Deuna in der Herrschaft . . . (unleserlich) „und seien nunmehr ehrliche leut“.[2]

Diesen drei (vier) strafwürdigen Priestern lassen sich vier Prädikanten zur Seite stellen: Der erste Prädikant von Rohrberg, Johannes, auch Schinderhans oder Eselschinder genannt, 1551—1553, hatte, obschon verheiratet, seine Magd geschwängert, sein zweiter Nachfolger Heinrich Hartung, 1567—1588, hatte sich 1588 bei einem Holzdiebstahle den Arm gebrochen.[3] 1604 wird dem Prädikanten von Wüstheuterode Ehebruch mit seiner Magd, dem Prädikanten von Werleshausen unlauterer Verkehr mit einer Jüdin nachgeredet.[4] Allgemein waren die Prädikanten jener Zeit verrufen wegen ihres Geizes und ihrer „fuchsschwenzerei beim adel zu großer beschwerung der unterthanen“.[5]

Was endlich den dritten Beschwerdepunkt betrifft, so empfanden es die Junker bitter, daß ihnen der Kurfürst die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, deren Häuser und Gesinde wieder aus den Händen wand. Es war das keine Neuerung, sondern Herstellung des uralten Rechtes, wie es noch 1515 bei der Wahl Albrechts vom Domkapitel ausbedungen war.[6] Die Neuerung lag ganz auf seiten der Ritter. Für die weltlichen Fürsten war ja der Abfall zum Luthertume deshalb so verlockend, weil dessen Stifter ihnen das Kirchenregiment angeboten, und sie griffen denn auch sofort darnach. Ihnen wollte es der Adel in seinem Gerichtsbezirke nachthun, auch der eichsfeldische, und wie er dem Erzbischofe den Stab entwunden hatte inbezug auf die Anstellung der Geistlichen, so auch inbezug auf die Gerichtsbarkeit über sie in geistlichen und weltlichen Dingen. Er wollte den kleinen Territorialherren spielen. Dem machte die kurfürstliche Regierung mit der Wiedereinführung des Katholizismus ein Ende und gebrauchte nötigenfalls Gewalt, wenn ein Ritter katholische Priester gefangen

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 38.
[2]) Bericht eines Zeitgenossen (Bunthes?) Aschaffenb. Archiv 521.
[3]) Bericht Stralendorfs vom 29. Juli 1588, Aschaffenb. Archiv 815.
[4]) Bericht Rudolf v. Hidessens vom 4. Dezember 1604, daselbst 525.
[5]) Bericht des Küsters Tubal von Hüpstedt vom 13. Januar 1595 daselbst 498. vergl. Janssen 3, 699.
[6]) May, der Kurfürst Albrecht 1. S. 7 Urk. § 16 der Wahlkapitulationen.

nahm und über sie zu Gerichte sitzen wollte. So geschah es in Rohrberg (S. 230), so in Deuna. Um diesen letzten Fall zu beleuchten, so geben die Ritter in den „Specialgravaminas“ [1] an, daß der Bruder des Pfarrverwesers von Deuna „bei etlichen unthaten auf frischer that ergriffen“ und deshalb von vom Hagen als dem dortigen Gerichtsherren gefangen gesetzt, dann aber von Stralendorf befreit worden sei, „weil der geistliche richter allein zuständig“. Eine Untersuchung sei nicht eingeleitet worden. In Wirklichkeit war er aber „ohne genuge uhrsache“ verhaftet worden, wie Bunthe berichtet [2] und dieser verdient mehr Glauben, als Hans vom Hagen, denn kein anderer hat diesen Fall in die Beschwerdeschrift gebracht.

Auf eines sei noch hingewiesen: Die Ritter zeigen sich so besorgt (s. Schluß des zweiten Beschwerdepunktes), daß durch den schlechten Wandel der Geistlichen die Jugend verdorben werde, vergessen aber ganz, daß sie selbst durch ihren prinzipiellen Ungehorsam gegen die Befehle der kurfürstlichen Behörde, sogar gegen solche, welche nur politische Dinge betrafen, z. B. die Beobachtung des neuen Kalenders, die Unterthanen zu gleichem Ungehorsame reizten. Was für einen Eindruck mußte es auf diese machen, wenn die vom Hagen an zwei Festtagen Verbrecher hinrichten ließen (s. S. 224), desgl. die v. Hanstein noch am letzten Pfingstmontage? [3] Wenn sie an den Sonn- und Festtagen des vom Kurfürsten vorgeschriebenen Kalenders das Volk zu Frondiensten nötigten? Und dabei beteuerten sie während der Verhandlungen vor aller Welt, daß sie sich nach Möglichkeit nach dem neuen Kalender richteten, auch die Unterthanen wegen Übertretung bestraften, obschon das Gegenteil offenkundig war, wie alle Pfarrer berichteten! [4] Noch 1606 mußte der Kommissarius den Kurfürsten bitten, den Adel durch Androhung von Strafen zur Annahme des neuen Kalenders zu zwingen. [5] Das wirft von vornherein kein gutes Licht auf die Glaubwürdigkeit der General- und Specialgravamina.

Drängt sich schon uns, die wir dieser Zeit und den handelnden Personen fernstehen, diese Erkenntnis auf, trotz der Lückenhaftigkeit der vorhandenen Akten, so mußte das noch mehr bei den Räten der Fall sein, denen das ganze Akten-Material vorlag, und welche zudem Augen- und Ohrenzeugen verhören konnten. Die schriftliche Resolution,

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 21.
[2]) 14. Januar 1595, Aschaffenburger Archiv 498.
[3]) Aschaffenburger Archiv 521.
[4]) Daselbst.
[5]) 10. Mai 1606, Erfurt—Eichsfeld 41.

welche sie dem Ausschusse des Adels am 24. Dezember zustellten, [1] konnte denn auch nicht anders ausfallen, wie sie ausgefallen ist.

„Nur sehr wenige der erhobenen Beschwerden" [2] fanden sie für begründet. Zu der ersten, daß die „Unterthanen" der Religion wegen bedrängt würden (S. 241), sagten sie: „Solche anordnung sei allen ständen des reiches erlaubt. Sie als landsassen sollten J. Kf. G. keine zumuthung thun, J. Kf. G. seien nicht gemeint, eine andere religion zu verstatten. Sollten sich auch billig damit begnügen lassen, was inen J. Kf. G. in iren häusern nachgesehen und ihre oder andere unterthanen auch bürger in den städten nicht dazu verleiten, wie man jetzt in erfahrung gebracht, dessen man sie wollte verwarnt haben. Sie hätten nur das exercitium in ihren verschlossenen häusern und ohne zuziehung ihrer gerichtsunterthanen: Sie sollten den kurfürsten mit bitten um freilassung der religion nicht behelligen, da er dazu befugt wäre, die katholische religion zu erhalten, wo sie hergebracht, einzuführen, wo sie abgeschafft wäre."

Die zweite und dritte Beschwerde fertigten sie mit der Bemerkung ab: Der Pfarrer von Rohrberg sei gestraft worden. Die Geistlichen unterständen nur dem Bischofe, nicht der weltlichen Obrigkeit, wenn sie sich etwas zu schulden kommen ließen. [3]

Diese Resolution war nicht nach dem Geschmacke der Ritter. Sie gaben sie deshalb am anderen Tage den Räten zurück unter Beifügung einer Refutation und der Bitte, diese dem Kurfürsten vorzulegen. [4] In ihr wiederholen sie schon öfters aufgestellte Behauptungen, bringen andere vor, die nicht nachweisbar oder geradezu falsch sind, z. B. „das Eichsfeld sei bereits zur Zeit des Religionsfriedens evangelisch gewesen, es sei ihnen kein Fall bekannt, in welchem die Junker fremde Leute — von den Gerichtsunterthanen schweigen sie — aufgefordert und angereizt hätten, den Gottesdiensten in ihren Häusern beizuwohnen (vergl. Deuna S. 221), sie zögen niemanden dazu, aber sie könnten die Thüren ihrer Häuser denen nicht verschließen, welche freiwillig an den Gottesdiensten teilnehmen wollten". Den Geistlichen gegenüber gebühre ihnen wenigstens der „Angriff" (die Verhaftung des Angeklagten und die Einleitung des Verfahrens). Es sei völlig unbegründet, daß die Gerichtsherren den Anordnungen der Obrigkeit keine Folge leisteten (vergl. ihre Stellung zum verbesserten Kalender).

Eine Abschrift sämtlicher den Räten überreichten Schriftstücke schickten sie am 25. März 1595 direkt an den Kurfürsten, wahrscheinlich weil sie befürchteten, daß die Räte die Originale ihm nicht

---

[1]) Aschaffenburger Archiv 521.
[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 23.
[3]) Aschaffenburger Archiv 52.
[4]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 23. f.

eingehändigt hätten, denn es war bis dahin noch keine Antwort erfolgt, aus dem einfachen Grunde, weil die Untersuchung der vielen Beschwerden lange Zeit erforderte. In ihrem Begleitschreiben[1] gestehen sie jetzt endlich zu, daß jede Obrigkeit in ihrem Lande „nach ihrem Gefallen und auf ihre Verantwortung vor Gott“ die eine oder die andere Religion zu bevorzugen befugt sei, es müsse aber bei Änderung der Religion eine christliche Moderation geübt und die Gewissen mit ungestümen Exekutionen verschont werden, davon ließen aber die kurfürstlichen Beamten „ungezweifelt den Absichten und dem Interesse des Kurfürsten zuwider“ nichts verspüren. „Aus christlicher Milde möge der Kurfürst auch seinen mittelbaren Unterthanen Duldung und Befreiung von dem jetzigen Drucke gewähren.“

Die Antwort Wolfgangs erfolgte am 2. August[2] 1595. Der Abschnitt, welcher sich mit dem ersten Beschwerdepunkte befaßt, enthält sozusagen sein kirchenpolitisches Programm; ich kann es mir deshalb nicht versagen, ihn wörtlich mitzuteilen:

. . . „Nun halten wir es dieses puncten halber gänzlich dafür, daß ihr uns in gar keiner weise noch wege verdenken werden könnet, in dem wir in kraft des heilsamen religionsfriedens unsere bekannte katholische religion, dabei wir nicht allein unser heil und seligkeit zu erwerben verhoffen, sondern auch unser anbefohlen erzstiffts unterthanen je und alleweg in gemein erhalten werden, uff unserm landt des Eichsfeldes sowol als dieser orter unsers erzstiffts unterhalten und handhaben, sondern vielmehr es dahin stellen, daß wir es in kraft tragender obrigkeit und des heilsamen vorangeregten religionsfriedens anders nicht befugt und ihr sowohl für euere person selbst, als auch eure gerichtsunterthanen an solcher unser verordnung die wenigste beschwerung nicht fürzuwenden habt, wie wir dann billig der gnädigsten zuversicht gewesen, alldieweil ihr vermerkt, daß wir mit gnaden nachsehen, daß ihr für euere person und in euren verschlossenen häusern ohne zuziehung der gerichtbaren oder anderer unserer unterthanen euch eurer confession oder glaubensbekanntnuß gemäß verhalten möchtet, ihr würdet uns eurer gerichtbaren unterthanen willen, die wir (als uns mit ebenmeßigen landpflichten zugethan) gleich andern unsern unterthanen solchen und andern unsern landsverordnungen nicht entziehen lassen konnen mit ferneren zumuthen verschont, sonderlich aber das nicht verstattet haben, daß andere unser unterthanen zugleich zu euren angestellten predigten verleitet und gezogen wurden, welches uns umb vieler ursachen willen nit zu gestatten ist gemeint. Dann ob ir wol vermeint, daß ein jedes christliche

---

[1]) Daselbst 2, 25.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 38. Nach v. Wintzingerode-Knorr 2, 26 am 4. August.

gewissen keiner höheit unterworfen, ohnbetrachtet daß aus göttlicher verordnung eine jede seel einer obrigkeit unterworfen sein soll, item daß ir niemand die thür sperren oder euere kirche zu verschließen gemeint, so will sich doch solche freiheit keineswegs also erstrecken lassen, daß man sich über einer vorgesetzten obrigkeit willen eines mehren unterstehe als die obrigkeit nachzugeben schuldig. Dieweil dann ihr billig bekanntlich sein solltet, daß wir nicht allein kraft mehr angezogenen religionsfriedens unsere . . . herbrachte katholische religion zu erhalten befugt, sondern da sie gleich bisher daselbst nicht gewesen, doch in kraft unserer landsfürstlichen obrigkeit noch anzustellen allerdings berechtigt seien und in dem anders nichts fürnehmen, als was alle churfürsten und stende des reichs in irer obrigkeit und gebieten billigen und gutheißen, so werdet ihr euch zuvorderst dieses hauptsächlichen begerns halben eurer gerichtbarlichen unterthanen das exercitium der augsburgischen confession freizulassen, zu ruhe stellen, angedeutet eure unterthanen zu gelobung unserer kirchenordnung gepurlich anweisen, euch selbst auch sonst nicht als wie wir solches exercitii nachgeben, in euren beschlossnen häusern anmaßen und in allwege andern unsern unterthanen gleich den euren keine offnung oder zugang dazu verhengen, damit in verbleibung dessen wir zu fernern nachdenken nicht verursacht werden, unsere euch allein zu sondern gnaden gethane concession euch wiederum zu revociren, indem wir dann verhoffentlich von niemand, daß wir die gepürende moderation nicht gehalten, beschuldigt werden können oder mogen; — daß dann bei diesen punkten von euch angezogen wurde, daß eure gerichtsunterthanen durch geschwinde strafbußen, pfandungen 2c. hoch genotigt, gedrungen, beschweret, von gevatterschaften und andern ehrlichen sachen verstoßen, auch der sepultur beraubt worden, geschehe uns zwar von unsern geistlichen oder weltlichen beamten zu gar geringen gefallen, do jemand eurer gerichtbaren unterthanen sich unserer ordnung und sonderlich in den punkten, darauf unsere katholische bekanntnuß gezogen wurde, gemeß verhielte, aus sonderlicher affection solt mit bueß, straff oder andere beschwerung sollte angegriffen, oder do vielleicht einer oder mehre bishero etwan aus mangel an genugsamer information (wofern er die nicht gar ausgeschlossen) sich sogleich zur katholischen religion nit bekannt hätte, deswegen von gevatterschaft und andern ehrlichen sachen abgehalten worden wäre, dieweil wir aber aus euren schreiben noch auch gegen unsere räthe eroffnete beschwerung in specie nicht vernemen, wer in kindtaufen von gevatterschaft oder sonst der religion halben von andern ehrlichen sachen verstoßen worden, können wir desto weniger deren halb etwas verordnen, seindt aber des gnedigen erpietens, do wir ein oder mehre fäll hierunter von euch bericht, solcher klage also maß

zu finden, daß ir zu spuren, wir in unnothwendigen sachen oder fellen die wider unsere katholische bekanntnuß nicht sein, niemandt gefahren zu lassen gemeint. Mit verweigerung der sepultur hat es aber die meinung, daß diejenigen so sich zur katholischen religion nicht bekennen, deren dabei vorgehende ceremonien nicht achten, sondern dieselbe vielmehr verachten, sinthemal dann ohne das die beschriebenen canones denselben die sepultur auf geweihten ortern benemen, denen bei allen katholischen ständen geistlichen und weltlichen stands billig folge geschieht, werdet ihr diesen punkt dahin zu achten wissen, daß die euren entweder sich andern unsern unterthanen in dem gleichformig verhalten, oder in verbleibung dessen der sepultur an geweihten orten oder zum wenigsten der gewohnlichen ceremonien dabei nicht gewarten und also uns nicht verdenken, do wir den verordnungen nachsetzen, darauf unsere katholische bekanntnuß mit gerichtet ist. Daß etliche der klagenden ritterschaft irer pfarren, schulen, so sie selbst erbauet, dotirt und eine zeit lang ruhig ingehabt, sich privirt zu sein beklagt, achten wir darumb einges ableinens nicht nothig sein, dieweil sich diejenigen so sich vielleicht vor andern in specie dieser unbefugten klagen annahmen, nottürftig zu erinnern wissen, wie wenig wir ihnen oder ihren voreltern einige besatzlich anmaßend einer oder anderer pfarr halben vor diesem, wie noch gestendig sein mogen, sondern wo jemand ein jus patronatus herpracht denselben in kraft solchs juris patronatus die präsentation doch dergestalt gern gonnen, daß unserer bekannten katholischen religion gemäß eine person unserm zur zeit angeordneten commissario auf dem Eichsfeld benannt und vorgestellt werde, außerhalb dessen werden sie uns nicht verdenken, unsere hohen recht und gerechtigkeit der orte in gebührend acht zu haben."

Zur zweiten Beschwerde sagt er, daß er oft genug erklärt habe, wie ihm das unordentliche Leben der Priester mißfalle, daß er dringend wünsche, „daß man allerseits im wandel sich also anließe, dadurch der nächst und jedermann . . erbaut würde", daß er jederzeit den schuldigen Priester zu strafen befohlen habe, so auch jetzt wiederum, und daß er es an der gebührenden Sorge für die Ausführung seiner Befehle nicht ermangeln lassen wolle.

Bezüglich der dritten Beschwerde gab er zu verstehen, wie er nicht gewillt sei, daß seine Pfarrer „ihrer selbst richter" sein sollten (durch Pfändung 2c.), andererseits aber auch nicht, daß die Geistlichen der Gerichtsbarkeit des Adels unterstehen sollten. Ferner bedeutete er dem Adel, welcher vielfach Vergehen gegen die katholische Kirche oder deren Anordnungen nicht bestraft, katholischen Unterthanen die Rechtshülfe versagt hatte: „aber im gegenfall ihr auf ansuchen die hülfe nicht erteilen oder gefährlich verziehen würdet, hättet ihr . . .

zu erachten, daß uns nicht verantwortlich fallen wollte, die wider unsere kirche oder andere ordnung verbrechen ungestraft oder auch unsere geistliche zugewandte sowohl als die weltliche ohne hülf zu lassen".[1] Desgleichen dringt er auch auf Beobachtung des neuen Kalenders.

Damit war dieser von langer Hand vorbereitete Ansturm der Ritterschaft gegen die kurfürstlich-eichsfeldische Regierung, insbesondere gegen Stralendorf, abgeschlagen, und es hatten die Ritter wenig Ehre davon getragen. Grollend zogen sie sich zurück, nicht ohne in einer neuen Eingabe vom 27. November[2] dem Kurfürsten in wenig ehrerbietiger Weise von dieser Stimmung Kunde zu geben. Sie danken ihm zwar dafür, daß er ihnen für ihre Person Religionsfreiheit verstattet und Abhülfe einiger Beschwerden verschaffen wolle, fügen dann aber u. a. hinzu, „daß sie sich getröstet hätten, daß ihre Beschwerden (wegen der Religion und der unsittlichen Priester) als zu Frieden und Ruhe gerichtet in etwas mehr respektirt und angesehen werden, da aus der Jesuiten unruhigen Praktiken doch anhero, wie die Erfahrung lehrt, wenig Gutes in anderen Königreichen und Provinzen erfolgt". Nach einer Mahnung an den Kurfürsten gaben sie ihm zuletzt ziemlich unverblümt zu verstehen, daß sie ihre Unterthanen nach wie vor von ihrem Hausgottesdienste nicht fern halten würden, denn das könnten sie „für Gott mit gutem Gewissen schwerlich verantworten".

Wie Christoph vom Hagen-Hüpstedt im Laufe eines Gespräches sich äußerte,[3] haben sie kurz darauf in einer anderen Eingabe den Kurfürsten gebeten, „daß sie und die irigen bei irr religion gelassen mochten werden, dagegen wollten sie die katholischen unter inn seßhaften auch unverhindert bei irr religion bleiben lassen". Dabei verriet er auch die unter seinen Standesgenossen herrschende erbitterte Stimmung: Wenn auf ihr Schreiben keine gnädige Resolution erfolgen würde, „müßten sie sehen, wo sie schutz, schirm und verteidigung mochten bekommen".

Wolfgang scheint diese Eingabe einer Antwort nicht gewürdigt zu haben.

---

[1]) Dieser wichtige Satz ist bei v. Wintzingerode-Knorr 2, 28 nicht zu finden.

[2]) Daselbst 2, 30.

[3]) Bericht Stralendorfs vom 15. Dezember 1595, Aschaffenb. Archiv 879.

## § 22. d. Fortsetzung der Gegenreformation bis zum Tode Wolfgangs 1601. Der Sturz Stralendorfs.

Stralendorf war in der Hauptsache gerechtfertigt aus diesem Kampfe hervorgegangen. Seine Feinde waren jedoch nur geschlagen, nicht aber vernichtet, und schmiedeten nun neue Pläne zu seinem Sturze. Doch Stralendorf wich nicht von seinem Posten. Es war ihm eine Herzenssache, das Land, in welchem er seine zweite Heimat gefunden, wieder ganz der katholischen Kirche zuzuführen. Hatte er auch fortwährend es mit offenem Widerstande und geheimen Intriguen zu thun, der Anblick des wiedererwachenden katholischen Lebens entschädigte ihn für alle Mühen und Bitterkeiten.

Duderstadt machte eine Ausnahme. Nach wie vor sträubte sich die Bürgerschaft in ihrer Mehrzahl gegen die Annahme des katholischen Glaubens, sodaß selbst ein Leonard Sauer schließlich den Mut verlor und im September 1585 die Pfarrstelle niederlegte. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer von Teistungen, Anton Figulus.[1] Aber auch dieser ebenso fromme wie eifrige Priester erzielte keine nennenswerten Erfolge. Zwar ließen die Bürger durch ihn, wie bisher, taufen, kopulieren und begraben, weil sie mußten, zur Anhörung der Predigt und zum Empfange des Abendmahls dagegen gingen sie nach den nächsten lutherischen Dörfern (Tastungen, Wehnde).[2] Diese Zwangslage erzeugte unter ihnen eine hochgradige Erbitterung, die, von den Prädikanten geschürt, sich gegen die katholische Minderheit kehrte. Hilfe suchend wandte sich diese am 25. Mai 1595 an die kurfürstliche Regierung, denn sie würden bedrückt „wie eine Maus in der Falle“.[3] Die (protestantischen) Altaristen entzogen dem katholischen Organisten die Besoldung und ließen die Kirchen ganz verkommen, keine Schäden ausbessern, weder am Dach, noch an den Fenstern, noch an der Orgel. Es wurden noch immer Leichen in ihnen beerdigt, aber das aufgerissene Pflaster nicht wieder hergestellt. Die Altaristen gestatteten es sogar, daß in der Kirche wie in einem „gemeinen Hause“ Hopfen, Malz, Wäsche und dergleichen aufbewahrt wurde.[4] Trotzdem alljährlich die Beobachtung des neuen Kalenders eingeschärft wurde, richtete sich nicht einmal der Rat nach ihm, ja man feierte selbst die Festtage des alten Kalenders nicht mehr. Selbst der Schultheiß Joh. Henning, auf dessen Bekehrung man so große Hoffnungen gebaut hatte (S. 211), entsprach diesen nicht mehr, sei es daß er

---

[1]) Schreiben Wolfgangs vom 26. September 1585, Aschaffenb. Archiv 495.
[2]) Wolf, Duderstadt 175, desgl. Bericht des Figulus Erfurt—Eichsfeld 34.
[3]) Erfurt—Eichsfeld 34.
[4]) Bericht des Pfarrers Molitor vom 22. August 1599 daselbst.

sich dem allgemeinen Widerstande gegenüber machtlos fühlte, sei es, daß ein Gesinnungswechsel in ihm vorgegangen war.[1]

Die protestantische Mehrheit fand ihre Stütze an der braunschweigischen Regierung, zu welcher sie wegen ihrer kirchlichen Lage „allerhandt connibentien“ hatte.[2] Das trat zutage, als der Herzog Heinrich Julius nach dem Aussterben der Grubenhagener Linie im April 1596 am Rathause der Stadt sein Wappen anschlagen ließ, um seine Ansprüche auf das Untereichsfeld geltend zu machen.[3] „Gott sei es gelobt“, sagten dabei „etliche“ Bürger, „daß eß einmal dazu kommen, sie wiederum braunschweigisch würden“.[4] Der Rat freilich wagte es noch nicht, sich offen für Braunschweig zu erklären, im geheimen hielt er aber zu Braunschweig. Daher die zweideutige Antwort, welche er den braunschweigischen Gesandten bei dieser Gelegenheit gegeben haben soll: „Sie könnten nicht zwei Herren dienen“.[5]

Nach diesem Ereignisse nahm die Entheiligung der Festtage noch mehr zu, auch auf seiten des Rates,[6] ein Zeichen, daß Rat wie Bürgerschaft an einen baldigen Anschluß an Braunschweig glaubten. Deshalb blieben sie auch von der Pfarrkiche fern, als auf Geheiß der kurfürstlichen Abgeordneten ein Heiligenstädter Jesuit anstatt des Pfarrers Figulus daselbst predigte.[7]

Im Zusammenhange damit wird die Abdankung des Pfarrers stehen, „dessen Gutmütigkeit und Einfältigkeit“ man die Mißerfolge zum großen Teile zuschrieb.[8] Er zog sich nach Teistungen zurück, wo er 1607 sein thatenreiches Leben schloß.[9]

In der Wahl des Nachfolgers, des Schwaben Konrad Fabritius, am 30. Januar 1598, beging der Kurfürst einen argen Mißgriff. Dieser gab sich für einen Konvertiten aus, entpuppte sich aber bald als einen waschechten Protestanten, indem er den Kanon in der hl. Messe „überhupfte“. Auch stellte es sich bald als Schwindel heraus, daß er geweiht sei, zudem hielt er sich eine Konkubine. Deshalb mußte er (am 19. Juli 1599) entfernt werden.[10] Auf ihn folgte Andreas Molitor.

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 34.
[2]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels 23 unter dem 21. April 1596.
[3]) vergl. Havemann a. a. O. 2, 373 f. Wolf, Polit. Geschichte 2, 20 ff.
[4]) Protokollbücher des Mainzer Domkapitels a. a. O.
[5]) Daselbst.
[6]) Bericht des Figulus vom 26. Mai 1596, Erfurt—Eichsfeld 34.
[7]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1596.
[8]) Bericht Bunthes vom 23. Sept. 1596, Aschaffenb. Archiv 495.
[9]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1607.
[10]) Aschaffenb. Archiv 495 und Erfurt—Eichsfeld 41.

Das Bestreben der Protestanten blieb darauf gerichtet, eine Kirche und damit den offenen Gebrauch ihrer Religion wieder zu bekommen. Als daher die Ritterschaft 1594 so stürmisch gegen die kurfürstliche Regierung vorging, schloß sich ihr auch der städtische Rat an und stellte am 12. Dezember seine Beschwerden zusammen.[1] Darin kehren die falschen Behauptungen wieder, daß die Räte bei Herausgabe der Kirche 1579 ihnen ihre Unterstützung versprochen, daß sie 1584 den neuen Kalender angenommen hätten (vergl. S. 224). 1597 erneuerte der Rat und die Gilden ihre Bitte um eine Kirche, Wolfgang aber antwortete ihnen am 13. November, „daß es gewissenshalber hochbedenklich auch gegen den richterstuhl Christi nicht verantwortlich sei, von der anordnung seines vorfahren abzuweichen". [2] Darüber entstand eine gewaltige Aufregung unter den Bürgern. Die Gilden beschlossen, „sie wollten und müßten einen lutherischen prädikanten und eine kirche haben, es möge daraus werden, was da wolle". Auch sahen sie sich bereits nach einem Prädikanten um. Der Schultheiß Henning, welcher dieses berichtet,[3] setzt hinzu: „Man wüßte wohl, wer dahinter stecke", damit offenbar auf Braunschweig hindeutend. Wolfgang ließ den Bürgern ihren Trotz am 30. Dezember „väterlich" verweisen. Sie müßten doch gestehen, daß der geringste Lutheraner zu Duderstadt mehr Freiheit habe, als der vornehmste Katholik zu Mühlhausen, der seine Religion nicht ausüben dürfe, Bedrängnisse und Nachteile erleide, und doch gehorsam sei.[4]

Bald darauf entbrannte der Kampf um die Schule. Der Kurfürst hatte 1579 die Bestätigung der Lehrer sich vorbehalten (S. 210), trotzdem stellte der Rat um die Mitte des Jahres 1599, ohne den Kurfürsten zu befragen, einen Lehrer, selbstverständlich einen protestantischen an. Stralendorf wie Bunthe bekamen von Wolfgang deshalb einen Verweis, weil sie dazu stillgeschwiegen hätten, der Rat von Duderstadt aber den Befehl, den Lehrer zu entlassen. [5] Es bedurfte jedoch eines zweiten Befehls, ehe der Rat sich dazu verstand, er stellte aber wiederum, ohne die Genehmigung des Kurfürsten einzuholen, sofort einen anderen Protestanten, Heinrich Zellmann, an. Wolfgang indessen sah darüber hinweg, weil der Lehrer nachträglich versprach, katholisch zu leben und den Katechismus von Canisius zu lehren.[6]

---

[1]) Eichsfeld 115 zu Magdeburg.
[2]) Erfurt—Eichsfeld 34.
[3]) 18. Dezember 1597 Erfurt—Eichsfeld 34.
[4]) Erfurt—Eichsfeld 34.
[5]) 15. November 1599 daselbst.
[6]) Schreiben Wolfgangs vom 19. Juni 1600 daselbst.

So hielt Wolfgang das katholische Prinzip zwar mit Festigkeit aufrecht, ließ aber in der Ausführung sehr große Milde walten. Das bekundet auch sein Erlaß vom 13. Juli 1596, wodurch er jeden Einwohner ohne Unterschied der Konfession, der sich verheiratete und das Bürgergeld erlegte, zum Bürgereide zuließ, nachdem er dem Kurfürsten und dem Domkapitel die Erbhuldigung geleistet.[1] Damit wollte er den braunschweigischen Ansprüchen begegnen, desungeachtet diente diese Nachgiebigkeit nur zur Verstärkung der protestantischen Partei.

In den Gerichtsbezirken des Adels, mit denen wir nun uns wieder beschäftigen müssen, sind einige erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Vier Ortschaften erhielten in dieser Zeit wieder einen katholischen Seelsorger: Die beiden v. Westernhagenschen Gerichtsdörfer Hundeshagen und Ferna, wie ein Schreiben Wolfgangs vom 18. November 1598 andeutet,[2] und die beiden v. Hansteinschen Gerichtsdörfer Gerbershausen und Rimpach.

Bei dem hohen Alter des Prädikanten von Gerbershausen-Rimpach Joh. Kemmerer, welcher schon 1575 Superintendent der v. Hansteinschen Pfarreien genannt wird,[3] mußten die v. Hanstein befürchten, daß ihnen beide Kirchen bald entzogen würden. Sie entfernten deshalb schon 1597 ihre Familienpapiere aus der Kirche zu Gerbershausen, wo sie bis dahin aufbewahrt worden waren.[4] Am 27. Oktober 1598 starb der Prädikant.[5] Um den Junkern zuvorzukommen, benachrichteten Stralendorf und Bunthe sie am folgenden Tage, daß sie vor Notar und Zeugen das Besetzungsrecht der Kirchen an sich nehmen und den Nachlaß des verstorbenen Prädikanten inventarisieren lassen wollten.[6] Diese protestierten unter Berufung auf ihr uraltes Patronatrecht (vergl. dagegen S. 57). Wolfgang hieß das Vorgehen seiner Beamten am 18. November gut und befahl schleunigst einen katholischen Priester anzustellen.[7] Doch die v. Hanstein waren, einem Rate des Dr. Fischer zu Göttingen folgend, dem zuvorgekommen und hatten schon am 7. November den Prädikanten von Töpfer Joh. Ellenberger „mit Pferden, Reitern und Wagen“ in Gerbershausen eingeführt und durch die Prädikanten von

---

[1]) Wolf, Duderstadt S. 174. Urk. 96 und Erfurt—Eichsfeld 56.

[2]) Aschaffenburger Archiv 500, vergl. v. Wintzingerode-Knorr 2, 120, Anmerkung 69.

[3]) v. Hanstein 2, 259.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 34.

[5]) Bericht Stralendorfs und Bunthes vom 28. Oktober, Aschaffenburger Archiv 500.

[6]) v. Hanstein 2, 272, Aschaffenburger Archiv 500.

[7]) Aschaffenburger Archiv 500.

Wüstheuterode und Werlshausen der Gemeinde vorstellen lassen.[1] Wolfgang ließ sie deshalb am 4. Dezember auffordern, ihn wieder zu entlassen, da sie keinen Anspruch auf das Patronat hätten, auch nicht auf Grund eines Lehnbriefes. Würden sie sich nicht dazu verstehen, so sollte Stralendorf dies „mit glimpflicher Bescheidenheit“ durchführen und einen katholischen Pfarrer anstellen.[2]

Am vierten Adventssonntage (20. Dezember) 1598[3] kam denn auch in seinem und Bunthes Namen der Dr. Heinrich Hovelius mit dem Pfarrer von Kirchgandern Jodokus Ebbingshausen und mehreren Einspennigen nach Gerbershausen und Rimpach, eröffnete die Kirchen mit Gewalt und übergab sie dem Pfarrer von Kirchgandern. Als Heinrich v. Hanstein dieses erfuhr, begab er sich sofort — es war 4 Uhr morgens — zum Senior der Familie Jobst v. Hanstein zu Unterstein, konnte aber mit ihm nichts besprechen, „weil er noch beim Trunke gesessen“.[4] Desselben Tages legten sie Protest beim Kommissarius Bunthe ein als gegen einen Verstoß gegen den Lehnbrief Daniels von 1574.[5] Am Tage vor Weihnachten mußte der Schulze von Lenterode (Uder) Andreas Reuter[6] mit einigen Schützen den Pfarrer wiederum nach Gerbershausen geleiten. Dem Prädikanten, der diesmal an Ort und Stelle war, wurde bedeutet, binnen drei Tagen abzuziehen, dem Lehrer das Hausgerät vor die Thür geworfen.[7] Die Einwohner von Gerbershausen benahmen sich dabei „fast ungebührlich“, weigerten sich, das kurfürstliche Schreiben auch nur anzunehmen, „da sie den v. Hanstein mit eiden und pflichten verwandt seien“.[8] Es trat aber bald ein Umschwung ein. Am 26. Februar des folgenden Jahres konnte Stralendorf seinem Herrn berichten, daß sie gehorsam und gottesfürchtig zur Kirche kämen „trotz der Junker Abhalten“.[9]

Anstatt des Prädikanten von Töpfer ließen diese nun den näher, in Birkenfelde, wohnenden Prädikanten Valentin Scheffer in Gerbershausen predigen. Auf eine Anzeige Stralendorfs hin untersagte ihm das Wolfgang am 17. März 1599, den v. Hanstein aber, ihn darin zu unterstützen, mit der Weisung, den katholischen Pfarrer zu

---

[1]) Bericht des Ebbingshausen vom 29. November 1598 daselbst. v. Hanstein 2, 273 giebt irrig den 16. Oktober an.

[2]) Aschaffenburger Archiv 500 und v. Hanstein 2, 272 f.

[3]) Bericht Stralendorfs vom 13. Dezember 1598, Aschaffenb. Archiv 500.

[4]) v. Hanstein 2, 272 f.

[5]) Daselbst und Aschaffenburger Archiv 500.

[6]) Über diesen merkwürdigen Mann s. Wolf, Heiligenstadt 201 f.

[7]) v. Hanstein 2, 274.

[8]) Bericht Stralendorfs und Bunthes vom 28. Dezember 1598, Aschaffenb. Archiv 500.

[9]) Daselbst.

Gerbershausen gewähren zu lassen, „damit wir .. gedachten prädikanten auch zu Birkenfelde abzuschaffen nicht geursacht werden, weil die pfarr zu Birkenfeldt ein filiall der kirche Udra und ihnen den v. Hanstein ohne daß nicht geburt, dieselbe von der mutterkirche zu trennen und der endts in unsere, unserer unstreitigen landtsfürstlichen obrigkeit und ordinarii geistliche jurisdiction ein widrige religion einzuführen".[1]

Rimpach erhielt um diese Zeit wieder einen eigenen Pfarrer in der Person des Joh. Regelius, allein ihm sowohl wie dem Pfarrer Ebbingshausen und ihren beiden Küstern sperrten die v. Hanstein die Einkünfte und ließen sie nach wie vor dem Prädikanten zukommen.[2] Auf eine Beschwerde der Genannten verfügten die kurfürstlichen Räte am 12. November 1599, und der Oberamtmann und Kommissarius am 18. Februar 1600 das Erforderliche.[3] Dabei stellte sich heraus, daß die Einkünfte von den Junkern bedeutend geschmälert waren. Der Kirche von Rimpach gehörten 7 Hufen Land. Den größten Teil davon hatten die Brüder Jobst und Kersten v. Hanstein unter den Pflug genommen und lieferten davon dem Pfarrer nur 60 Malter partim, statt 70—80 Malter. Ebenso hatte Heinrich v. Hanstein 7 Acker in Besitz genommen gegen eine jährliche Abgabe von nur einem Malter Korn oder Hafer.[4] Desgleichen hatten die Junker die ehemals so herrliche Kirche zu Rimpach ganz und gar verfallen lassen.[5] Am 13. Oktober 1600 mußte der Kurfürst selbst für seine geschädigten Pfarrer einschreiten, aber auch er[6] erreichte nichts. Wenn er dabei die Einkünfte einer für protestantische Prädikanten gemachten Stiftung des Valentin Gaßmann zu Arenshausen (dreißig Thaler Stiftungskapital) den katholischen Pfarrern ausgezahlt wissen wollte, so ging er damit zu weit. Die Protestanten haben aber kein Recht, ihm deswegen Vorwürfe zu machen, solange sie den fast unendlichmal größeren Raub an katholischem Kirchengute, dessen sich ihre Fürsten, Adelige und Magistrate schuldig gemacht haben, billigen.

In dieser Zeit ließ Wolfgang die Agende nach den Vorschriften des Konzils von Trient einrichten und schrieb sie 1600 allgemein zur Beobachtung vor mit der Bestimmung, daß jenen, welche sich nicht nach ihr richten würden, das Begräbnis auf dem Gottesacker entzogen werden sollte.[7] Diese Verordnung stieß in einigen Orten des

---

[1]) Daselbst.
[2]) v. Hanstein 2, 271, 277.
[3]) Daselbst 2, 276 f.
[4]) Daselbst 2, 277.
[5]) Daselbst 2, 278 und Bericht Hidessens vom 26. Januar 1610 Erfurt—Eichsfeld 41.
[6]) v. Hanstein 2, 278 f.
[7]) Wolf, Kirchengeschichte 191. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1600. Bericht Stralendorfs vom 6. April 1600. Erfurt—Eichsfeld 41.

Untereichsfeldes auf großen Widerstand. Die Seele davon waren die v. Hardenberg zu Lindau.[1] Die renitenten Bauern zu Lindau wurden deshalb nach Heiligenstadt citiert, aber daselbst so glimpflich behandelt, daß sie, anstatt gebessert, in ihrer Widersetzlichkeit nur bestärkt zurückkehrten. Die Milde der Regierung als Schwäche ansehend, rühmten sie sich, daß sie nie nach katholischem Ritus kommunizieren würden.[2] Mit den gleichgesinnten Einwohnern von Bilshausen, Bodensee und Krebeck thaten sie sich zusammen, um einen Druck auf die in ihren Augen schwache Regierung auszuüben und insbesondere das Begräbnis auf dem Kirchhofe zu erzwingen. Jetzt war Stralendorf genötigt, strengere Maßregeln zu ergreifen: Er untersagte die Beerdigung der Renitenten auf dem geweihten Gottesacker bei 100 fl. Strafe, befahl, daß die Kinder nur dann getauft werden sollten, wenn sie mitsamt ihren Eltern katholisch würden.[3] Das hatte zur Folge, daß einige sich bekehrten, unter andern auch der bis dahin durch seine Widerspenstigkeit sich hervorthuende Schulze von Krebeck. Auch gingen zu Ostern und Pfingsten mehr Leute zu den heiligen Sakramenten, als bisher seit zwanzig Jahren. Denen, die das nicht thaten, hielt der Amtmann zwar vor, daß auch die braunschweigische Agende verbiete, diejenigen kirchlich zu beerdigen, welche sich nach ihr nicht richten wollten, die Adeligen nicht ausgenommen, aber, obschon sie nichts darauf erwidern konnten, verharrten sie doch in ihrem Ungehorsame.[4]

So hatte sich also Stralendorf durch die Opposition des Adels in der ihm gesteckten Aufgabe nicht irre machen lassen, das Eichsfeld zum Glauben seiner Väter zurückzuführen. Mit jedem neuen Schritte seinerseits wuchs die Opposition des Adels. Um nun der Ritterschaft ernstliche Vorhaltungen zu machen, zugleich um den Streit wegen der Hottenroder Kirche beizulegen, sandte Wolfgang im Novbr. 1597[5] Räte auf das Eichsfeld. In deren Gegenwart kam es zu einem heftigen Auftritte, welcher der Aufklärung noch sehr bedarf, da uns nur die einseitigen Berichte der Ritterschaft vorliegen.[6] Demnach hat „Hans Ernst v. Uslar mit dem gemeinen Amtmann . . . v. Stralendorf ganz übel und injuriose sich begangen“ und ist dieser „in solchem Unwillen und Schmach und Ausforderung unverantwortet von dannen gezogen“. Sie (die Ritter) hätten es sich „von den eigenen Dienern des Kurfürsten und von den (mitanwesenden) braunschweiger Be-

[1]) Bericht Stralendorfs vom 6. April 1600, Erfurt—Eichsfeld 41.

[2]) Bericht des Erzpriesters von Seulingen, Antonius v. Werda, vom 20. März 1600 daselbst.

[3]) Ebenso verfuhren die Protestanten z. B. in Würzburg. Janssen 5, 216.

[4]) Bericht vom 10. Juli 1601, Erfurt—Eichsfeld 41.

[5]) Kayser a. a. O. 32.

[6]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 36.

amten schimpflich vorwerfen lassen müssen, daß ein Amtmann über sie Herr sei, der solche Injurien ruhig und ungeahndet auf sich sitzen lasse." Es sind diese Sätze der Beschwerdeschrift der Ritterschaft vom 28. Februar 1598 entnommen, in welcher sie geradezu die Absetzung Stralendorfs fordern. „Der Ehrgeiz einiger unruhiger Köpfe (Stralendorf), die auf dem Eichsfelde nichts besäßen und denen es, wenn nur ihr Ehrgeiz befriedigt werde, ganz gleichgiltig sei, was aus Land und Leuten werde, habe die Zwietracht hervorgerufen, welche das Land ins Verderben stürze". Durch Stralendorf sei auch der Streit mit Braunschweig angefangen (so?) und dadurch verschärft worden (?), daß er die Wüstung Lentershagen lehnweise von Braunschweig habe an sich bringen wollen. Einigkeit schütze das Land besser, als bewaffnete Mannschaften, wie sie schon 1592 gesagt hätten. Stralendorf habe noch im verflossenen Jahre sie beim Kurfürsten falsch angeschuldigt, „wie die Räte selbst zugestanden hätten." Schließlich bitten sie um Einsetzung eines gerechteren Amtmannes, und, wie es aus der Antwort Wolfgangs vom 29. September 1599 [1] sich ergiebt, um Freilassung der Religion für ihre „Unterthanen".

Am 28. April 1599 teilte Wolfgang den Beschwerdeführern vorläufig mit, daß auch er kein Freund von Zwietracht sei und einschreiten werde, falls seine Beamte gefehlt hätten, er müsse aber erst die Beschwerden gründlich untersuchen.[2] Der endgültige Bescheid erfolgte am 29. September 1599. Aus dem, was v. Wintzingerode-Knorr[3] mitteilt, ergiebt sich, daß Wolfgang auch nach der von ihm angestellten Untersuchung von der Wahrheit ihrer Beschwerden nicht gänzlich überzeugt war. Ebenso war Stralendorf nicht im geringsten geständig, daß er die Wüstung Lentershagen von Braunschweig lehnweise habe an sich bringen wollen. Beweise dafür hatte die Ritterschaft nicht beigebracht. Die Bitte um Freistellung der Religion weist Wolfgang mit dem Bemerken ungnädig ab, daß die Ritter sich mit dem verstatteten Privat-Exercitium zufrieden geben sollten.[4]

Trotzdem glaubte Wolfgang dem ungestümen Drängen der Ritterschaft nachgeben und ihr um des Friedens willen einen Mann opfern zu müssen, der, treu wie Gold, sich hochverdient um das Eichsfeld, ja um den ganzen Kurstaat gemacht hatte. Er entschloß sich dazu aber erst, nachdem ihm von einem „ordentlichen Landsassen"

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 41.

[2]) Daselbst 2, 36.

[3]) 2, 40.

[4]) Was v. Wintzingerode-Knorr 2, 29 und 42 über diese Vergünstigung sagt, zeigt, daß in ihm heute noch der Undank nicht erstorben ist, womit die Ritter jener Zeit sie belohnt haben.

berichtet war, daß der Adel kein Vertrauen zu Stralendorf haben könnte.[1]

Der Nachfolger Stralendorfs wurde Wilhelm v. Harstall, seit dem 15. Februar 1598 Vizedom in Erfurt,[2] der zwar in der protestantischen Religion aufgewachsen war, aber schon seit Jahren sich mit dem Gedanken trug, zur katholischen Kirche zurückzukehren.[3]

Stralendorf wurde Amtmann in Protselden. Wolfgangs Nachfolger Joh. Adam v. Bicken schenkte ihm seine volle Gunst und suchte das schwere Unrecht, welches sein Vorgänger ihm zugefügt, nach Kräften wieder gut zu machen. Dasselbe ließ sich auch der Kurfürst Schweikart angelegentlich sein. Der Ruf seiner Tüchtigkeit war inzwischen bis an den kaiserlichen Hof gedrungen. Kaiser Rudolph ernannte ihn zu seinem Rate, dann zum Vizekanzler des Reichs. Zehn Jahre bekleidete er diesen hohen Posten in ausgezeichneter Weise, dann zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und verbrachte seine letzten Jahre in Heiligenstadt auf dem Eichsfelde. So lieb war ihm dieses Land geworden! So lang er lebte, suchte er ihm noch zu nützen, indem er den kurfürstlichen Beamten seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen bereitwilligst zur Verfügung stellte. Er starb den 4. September 1628 und wurde im Chore der Liebfrauenkirche begraben. Dieses Chor ist in prunkvoller Weise restauriert, doch keine Gedenktafel erinnert die Eichsfelder, erinnert die hier knieenden Gymnasiasten an den Wiederhersteller des Katholizismus auf dem Eichsfelde, an Leopold v. Stralendorf.

Dasselbe gilt vom Kommissarius Heinrich Bunthe, welcher gleichen Herzens und Sinnes zur Erreichung desselben Zieles mit ihm thätig gewesen war. Noch ehe Stralendorf vom Eichsfelde scheiden mußte, am 16. März 1600, starb er, 84 Jahre alt, eines plötzlichen Todes, nachdem er unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen seinen Posten „mit Eifer, Klugheit und Standhaftigkeit" bekleidet.[4] Sein Nachfolger wurde der Scholaster Georg Wendt, den wir schon als einen guten katholischen Priester kennen gelernt haben (S. 81). Ehe er sein neues Amt antrat, bereitete er sich durch die sogenannten hl. Exerzitien darauf vor.[5] Nur drei Jahre lang konnte er es verwalten, am 12. Juli 1603 starb er eines sanften Todes.[6]

---

[1]) Protokolle des Mainzer Domkapitels Nr. 24 S. 265 vom 14. Juni 1599.
[2]) Mainzer Ingrossaturbücher 78 S. 204.
[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1602.
[4]) Wolf, Kommissarien 114.
[5]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1600.
[6]) Wolf, Kommissarien 115.

Zwei Jahre früher, am 5. April 1601, war ihm der Kurfürst Wolfgang in die Ewigkeit vorangegangen. Trotz der Ungunst der Zeit, trotz des fortdauernden Priestermangels hat er das von seinem Vorgänger angefangene Werk um ein gut Stück weiter geführt, verschiedenen Gemeinden anstelle der Prädikanten wieder katholische Seelsorger gegeben. Dabei vergaß er die Hauptsache nicht: die Verbesserung des katholisch-kirchlichen Geistes und Lebens. Hierbei waren ihm die Jesuiten des Heiligenstädter Kollegs, die sich seiner Huld erfreuten,[1] sehr behülflich. Sie sorgten nicht nur für den Nachwuchs eines frommen und wissenschaftlich gebildeten Klerus, sondern nahmen sich auch der schon im Amte befindlichen Priester an und sorgten durch die sogenannten geistlichen Übungen für Erhaltung des priesterlichen Lebens und Strebens.[2] Dieselbe Wohlthat erwiesen sie den Ordensgeistlichen, besonders den Konventualen von Reifenstein.[3]

Unter dem Landvolke setzten sie unermüdlich ihre bereits früher geschilderte Thätigkeit fort. Ein Zeichen des wiedererwachten katholischen Lebens ist die stetig wachsende Beteiligung an den Wallfahrten nach dem Hülfensberge und Hagis.[4] Geradezu ein Wendepunkt ist mit der Einführung des kleinen Katechismus von Canisius im Jahre 1597 zu verzeichnen.[5] Meldet auch keine schriftliche Urkunde vom Segen, welchen dieses Büchlein auf dem Eichsfelde gestiftet hat, das eichsfeldische Volk mit seiner tiefgläubigen Gesinnung ist selbst ein Beweis dafür, denn es hat sie zum größten Teile aus diesem Büchlein geschöpft.[6] Schon ein Jahr nach dessen Einführung konnte Wolfgang verordnen, daß derjenige zur Gevatterschaft nicht zugelassen werden solle, welcher die Hauptstücke der christlichen Religion nicht kenne, desgleichen nicht die „Unkatholischen" oder die noch niemals die hl. Kommunion empfangen hätten,[7] wie er auch 1601 die Beobachtung des Fastengebotes bei 10 fl. Strafe gebot.[8] Damit ist jedoch nicht gesagt, daß diese Strafe nun auch von jedem Übertreter unerbittlich eingezogen worden sei. Wolfgang liebte das nicht, wie er auch kein Freund von Zwangsbekehrungen war. Nur wo den väterlichen Mahnungen eigensinniger Trotz entgegengesetzt wurde, ließ er mit Strenge einschreiten, aber auch hier nur gegen die Rädelsführer.

---

[1]) Serarius 1, 891 f.
[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1600.
[3]) Daselbst ad a. 1586, 1596.
[4]) Daselbst ad a. 1597 und Wolf Hülfensberg S. 60.
[5]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 66.
[6]) vergl. Janssen 4, 407 ff.
[7]) Scheppler a. a. O. S. 96.
[8]) Daselbst S. 98.

Lediglich des Glaubens wegen hat er niemanden zur Auswanderung genötigt.[1] Ganz anders verfuhren protestantische Fürsten seiner Zeit: Unter Anwendung von brutaler Gewalt nötigten sie ihren Unterthanen ihren Glauben auf.

---

## § 23. B. Fortsetzung der Gegenreformation unter Joh. Adam v. Bicken, 15. Mai 1601 bis 10. Jan. 1604.

Als Nachfolger Wolfgangs wurde am 15. Mai 1601 Joh. Adam v. Bicken gewählt, ein Schwestersohn des hochverdienten Kurfürsten Daniel. Die ganze Erzdiözese konnte sich dazu Glück wünschen, denn das neue Oberhaupt stand mit 36 Jahren in der Blüte der Manneskraft, war ausgezeichnet durch Wissenschaft und Frömmigkeit, ja beinahe ängstlich in Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten.[2] Ganz besonders lag ihm die Wiederherstellung der katholischen Religion am Herzen, hatte er doch am Tage vor seiner Wahl es offen ausgesprochen, daß er nur einen solchen zum Erzbischofe wünsche, welcher sich hierfür interessiere.[3] Daher durfte auch die Kirche auf dem Eichsfelde das Beste von ihm hoffen, zumal er wiederholt als abgeordneter kurfürstlicher Rat die Verhältnisse durch eigene Anschauung kennen gelernt, z. B. im Jahre 1599,[4] auch dem Jesuiten-Kollegium schon Unterstützungen hatte zufließen lassen.[5] Darin fuhr er als Erzbischof fort. Den bereits bestehenden Klassen fügte er je eine für Rhetorik und Moraltheologie hinzu. Er setzte jährlich 12 Thaler zu Prämien für die besten Schüler aus, erweiterte die Anstalt durch den Ankauf eines angrenzenden Hauses, überwies ihr jährlich zwölf Klafter Holz zur Heizung und schenkte ihr die Bibliothek des Kommissarius Bunthe.[6] Diese Anstalt war ihm lieb und teuer als die Pflanzschule eines tüchtigen Klerus. Eben dahin zielte seine Bitte an Papst Clemens VIII. um Aufnahme einiger adeliger Jünglinge ins Germanicum.[7]

Nur einmal ist er gegen den eichsfeldischen Adel eingeschritten, nämlich gegen die v. Hanstein. Diese hatten schon unter seinem

---

[1]) Die Personen, welche v. Wintzingerode-Knorr 2, 10 anführt, dürften sämtlich aus eigenem Antriebe das Land verlassen haben. Witte im „Daheim“ Nr. 19 vom Jahre 1900 läßt ihn das von Daniel angefangene Werk „mit noch größerer Grausamkeit“ fortsetzen.

[2]) Werner a. a. O. 2, 460.

[3]) Serarius 1, 904.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 34.

[5]) Serarius 1, 904.

[6]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1601, 1603.

[7]) Gudenus 4, 740.

Vorgänger sich geweigert, den katholischen Pfarrern von Gerbershausen und Rimpach die Einkünfte zukommen zu lassen (S. 257), und mußte deshalb Joh. Adam am 22. Juni und 18. August 1601 dessen Befehle erneuern.[1]

Beidesmal umsonst, denn die Junker stützten sich auf die benachbarten protestantischen Fürsten und machten daraus kein Hehl. „Das Eichsfeld sei", so schrieben sie an ihn am 14. Dezember 1601,[2] „mit vornehmen der augsburgischen confession zugethanen fürsten und deren landen fast allenthalben vermengt und bezirkt, von denselben auch sie (die v. Hanstein) allerhand güter zu lehn tragen". Sie hofften, in ihrer Konfession und ihrem Patronate nach dem Religionsfrieden geschützt zu werden, „weil sonst mit den angrenzenden fürsten leicht irrung entstehen möchte".

Nun versuchte es der Kurfürst, den Streit durch einen Vergleich beizulegen, der Termin, mehrmals aufgesagt und verlegt, kam aber nie zustande.[3]

Der Rat von Duderstadt wandte sich sofort nach seinem Regierungsantritte an ihn mit der Bitte um Herausgabe einer Kirche.[4] Er that es auf Drängen der Bürgerschaft und Gilden, welche ihm am Montage nach Quasimodogeniti (30. April)[5] vorgestellt hatten, daß unter dem Verbote der öffentlichen Ausübung des lutherischen Bekenntnisses besonders die Jugend leide, die keinen Unterricht erhielte und dadurch „ruchlos" würde. „Auch sei es den angrenzenden landen (Braunschweig) und leuten nicht verborgen, so mit uns hierob ein herzlich, christlich mitleid tragen". Bei Abtretung der Cyriax-Kirche seien sie „mit anderer gelegenheit" vertröstet worden. Die Einführung der katholischen Religion sei hier „unfruchtbar" gewesen und für die Stadt gefährlich. Der Kurfürst möge daher die Augsburgische Konfession frei geben, wie es in Rieneck, Wertheim und Königstein[6] und unlängst noch dem eichsfeldischen Adel geschehen sei. Gewaltsame Glaubensänderung zeitige der Erfahrung gemäß schlechte Früchte. Nur einige eingewanderte oder von der Obrigkeit abhängige Leute besuchten in Duderstadt den katholischen Gottesdienst. Sie seien bereit, für ihren Kurfürsten Gut und Blut einzusetzen (vergl. S. 253), ließen sich aber ihren Glauben nicht nehmen.

---

[1]) v. Hanstein 2, 528.

[2]) Daselbst 2, 529.

[3]) Daselbst 2, 530.

[4]) Sonnabend vor Exaudi (2. Juni) 1601, Erfurt—Eichsfeld 34.

[5]) Eichsfeld 110b zu Magdeburg.

[6]) Diese protestantischen Städte waren erst unter Daniel zu Kur-Mainz gekommen.

Der Kurfürst schlug ihr Gesuch ab. Näheres ist darüber nicht bekannt.

Im folgenden Jahre 1602 ließ er den Ablaß verkündigen, welchen er für die ganze Erzdiözese erbeten hatte. Wahrhaft großartig war die Feier und die Beteiligung des Volkes in der Hauptstadt Mainz.[1] Das Eichsfeld stand nicht zurück. Alle Gemeinden kamen mit ihren Pfarrern in Prozession nach Heiligenstadt und besuchten die Stiftskirche, um den Ablaß zu gewinnen.[2] 135 Erwachsene, darunter der Vizedom Wilhelm v. Harstall, kehrten zur katholischen Kirche zurück.[3]

Was weder Daniel noch Wolfgang gewagt, das führte Joh. Adam im Jahre 1603 aus: Am Tage vor Jakobi (24. Juli) ließ er den protestantischen Hofleuten durch den Marschall ankündigen, daß sie sich zu seinem Glauben bekennen müßten, wenn sie noch fernerhin seine Tischgenossen zu sein gedächten.[4] Damit war sein Hof den Protestanten verschlossen, den protestantischen Unterthanen ihre Stütze am Hofe entzogen.

In demselben Jahre ließ er alle Kirchen des Eichsfeldes visitieren. Er betraute damit die beiden Domkapitulare Georg Friederich von Greifenklau und Joh. Dietrich v. Ehrenberger, den Weihbischof Stephan Weber, den Dr. Joh. Körner, zwei Hofräte, zwei Rechtsgelehrte und den neuen Kommissarius Rudolph v. Hidessen.[5] Der Weihbischof firmte bei dieser Gelegenheit zu Heiligenstadt 7506 Personen und weihte sechs Priester, darunter auch den Kommissarius.[6] Die Visitatoren verboten den Ordensgeistlichen das unnötige Auslaufen aus ihren Klöstern, schrieben den Pfarrern die regelmäßige Abhaltung von Konferenzen vor, und verboten den Buchbindern bei schwerer Strafe, anstößige Bücher einzubinden oder zu verkaufen.[7]

Das Visitationsdekret selbst[8] enthält 33 Paragraphen.

Die beiden ersten handeln von der Heiligkeit des Priesters, die drei folgenden verpönen gewisse Laster, als Trunksucht, Tänze und Spiele, Unkeuschheit, Wucher und verbieten insbesondere, unenthaltsame Priester oder deren Konkubinen zu absolvieren, eine einschneidende Verordnung. Ferner wird den Pfarrern eingeschärft, ihre Pfarrkinder

---

[1]) Werner a. a. O. 2, 448 ff.

[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1602.

[3]) Er starb noch in demselben Jahre und erhielt am 14. September 1602 seinen Bruder Joh. Christoph v. Harstall zum Nachfolger. Mainzer Ingrossaturbücher 86 S. 286 zu Würzburg.

[4]) Serarius 1, 902. Werner 2, 452.

[5]) Vergl. über ihn Wolf, Kommissarien 115 ff.

[6]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1603.

[7]) Wolf, Kirchengesch. 192.

[8]) Eichsfeld 131 zu Magdeburg.

kennen zu lernen, das hl. Meßopfer für sie darzubringen, ihnen die hl. Sakramente zu spenden, ein Buch de statu animarum, Tauf- und Trauungsregister anzulegen, die herrschenden Irrtümer und Laster zu bekämpfen, die Irrgläubigen zu bekehren, des Sonntags an den Nachmittagen Christenlehren zu halten.

§ 12 bestimmt, daß derjenige nicht getraut oder Pate werden solle, welcher nicht genügend im Glauben unterrichtet sei.

Die Lehrer sollen überwacht, der Häresie Verdächtige angezeigt werden. Das Volk soll über die hl. Sakramente, besonders über die Ehe und die Ungültigkeit der clandestinen Ehen, über die hl. Messe unterrichtet und zur Anhörung angehalten werden, vorzüglich die Altaristen. Zu diesem Amte dürfen nur gute Katholiken gewählt werden. Es soll stets die ganze hl. Messe gefeiert werden, nicht etwa bloß Epistel und Evangelium, wie an einigen Orten geschehen sei. Während derselben sollen lateinische Lieder gesungen werden, deutsche nur vor und nach der Predigt. Die Stiftungen sind gewissenhaft zu halten. Die Priester haben auch auf Reisen ihr Brevier mitzunehmen.

§§ 22, 23, 25 handeln von der Aufbewahrung des Allerheiligsten, von der Reinhaltung der Paramente, Segnung des Weihwassers. Es wird dann den Pfarrern befohlen, beim Salve Regina in der Kirche zugegen zu sein, allezeit willig die heiligen Sakramente zu spenden, besonders die letzte Ölung, sich gute theologische Bücher anzuschaffen, die Fasttage zu beobachten und auch das Volk darüber zu unterrichten, Residenz zu halten. Die Pfarrhäuser sollen in gutem Zustande erhalten, Verkäufe und Kontrakte über Kirchengüter unter Strafe des Kirchenbannes der Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. (Durch die Schuld der Pfarrer und Altaristen waren, wie hinzugefügt wird, viele abhanden gekommen und konnten manche wegen eingetretener Verjährung nicht wieder erlangt werden.) Die Dechante sollen fleißiger, wie bisher, die Aufsicht führen. Die Kindtaufs- und Hochzeitsschmäuse, die selbst bei armen Leuten vier Tage und darüber dauerten, sollen eingeschränkt werden.

Der Kurfürst sollte die Früchte dieser Bestimmungen nicht mehr mit eigenen Augen sehen. Noch war die Visitation nicht beendigt, die Dekrete noch nicht bestätigt, als er am 10. Januar 1604 starb. Viele Pfarrer stellten deshalb deren Befolgung ein.[1] Allein der Nachfolger bestätigte sie schon am 6. Oktober 1604 und ließ sie unter großer Feierlichkeit publizieren: Sämtliche Pfarrer mußten am 16. November nach Heiligenstadt kommen. Nach einem Hochamte zu Ehren des heiligen Geistes hielt P. Joh. Möring eine Anrede an sie

[1]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 67. vergl. die geradezu aus der Luft gegriffene Erklärung bei v. Wintzingerode-Knorr 2, 44.



de vita et officio parochorum. Darauf wurden die Dekrete im Beisein des Kommissarius und des Abtes von Reifenstein verlesen.[1] Schweikart legte ihnen eine so große Bedeutung bei, daß er 1624 anordnete, daß die Pfarrer sie alle vierzehn Tage durchlesen sollten.[2] Mit diesen Visitationsdekreten hat sich der leider zu früh gestorbene Kurfürst Joh. Adam ein herrliches Denkmal gesetzt.

---

## C) Fortsetzung der Gegenreformation unter Joh. Schweikart v. Kronenberg (17./2. 1604 bis 17./9. 1626) und seinen Nachfolgern bis 1635.

### § 24. a) In den Landgemeinden bis 1618.

Auf Joh. Adam v. Bicken folgte durch die Wahl des Domkapitels vom 17. Februar 1604 Joh. Schweikart v. Kronenberg. Dieser stand damals im 51. Lebensjahre. Seine Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung hatte er durch die Vermittelung des Kurfürsten Daniel seit 1574 im Germanikum zu Rom erhalten.[3] 1582 wurde er Domscholaster, 1584 Generalvikar, 1595 Domdechant.

Der Geschichtschreiber Joannes[4] schildert ihn uns als einen Mann von großer Frömmigkeit, seltener Klugheit, ungewöhnlichem Scharfblick, rastloser Thätigkeit, warmem Patriotismus. Seine Klugheit wird auch vom Nuntius Carafa gerühmt, der hinzufügt, daß sie selbst bei den protestantischen Fürsten hochgeschätzt sei.[5] Sicherlich hätte er aber mehr zum Wohle Deutschlands und seiner eigenen Staaten gewirkt, wenn er nicht, „von Natur ängstlich und verzagt und allem kriegerischen Wesen abhold", geglaubt hätte, man könne die kurpfälzische kalvinistische Revolutionspartei „durch freundlichen Verkehr und vertrauliche Verhandlungen zum Verzicht auf ihre Pläne bewegen".[6] Darum war er anfänglich gegen die Gründung eines katholischen Schirmvereins,[7] bis ihm durch die Gewaltthätigkeiten des protestantischen Sonderbundes die Augen geöffnet wurden. Dieser Bund drängte unaufhaltsam im Verein mit dem Auslande hin auf die Zerstörung des deutschen Reiches. Der dreißigjährige Krieg, welcher

---

[1]) Aschaffenburger Archiv 525.
[2]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 72.
[3]) Schreiben Gregor XIII. vom 26. Oktbr. 1574 bei Schwarz S. 209.
[4]) 1, 932.
[5]) Ibidem 1, 933 Steinhuber 1, 372 Ranke, Geschichte der Päpste 1, 262.
[6]) Jansen 5, 632. 242.
[7]) Daselbst 5, 255.

Deutschland auf lange Zeit zum Spielballe der Nation erniedrigte, ist zwar in Böhmen ausgebrochen, in Heidelberg, im Haag und in Turin aber vorbereitet worden.[1]

Es ist Schweikart hoch anzurechnen, daß er trotz der Ungunst der Zeit die Gegenreformation auf dem Eichsfelde weitergefördert hat, aber auch hier tritt oft seine Ängstlichkeit und Verzagtheit zu Tage. Die besten Befehle gingen von ihm aus, die, wenn energisch durchgeführt, das große Werk bald zu einem befriedigenden Ende geführt hätten, aber nur zu oft müssen wir sehen, daß er, sobald er auf Widerstand stieß, zurückschreckte und anstatt der Gewalt auch seinerseits Gewalt entgegenzusetzen, durch Verhandlungen und papierene Befehle den Widerstand beseitigen wollte. So vergingen, um nur auf einen Fall hinzuweisen, Jahre, bis seine Verordnung, die lutherischen Schulzen auf dem Untereichsfelde durch katholische zu ersetzen, ausgeführt war.

Es ist schon berichtet worden (S. 265), daß er die Visitationsdekrete seines Vorgängers bestätigte und publizieren ließ. Im Zusammenhange damit steht die Kirchenordnung für das Eichsfeld vom 4. Juni 1605.[2] Man kann sie als einen für das Volk berechneten Auszug aus den Visitationsdekreten betrachten. In ihr werden u. a. bestimmte Strafen für die Versäumnis des Gottesdienstes an den Sonn- und Festtagen, für die Entheiligung der Sonn- und Festtage, der Kirchen, Übertretung des Fastengebotes, das „Auslaufen" festgesetzt, für letzteres „thurm und andere ernstliche unnachlessige strafe". Wer Verträge über Kirchengüter ohne Genehmigung des Kommissarius abschließt, soll mit 10 fl. bestraft werden (vergl. S. 265) und der Vertrag ungültig sein. Die Schulzen sollen die verdächtigen Weiber, welche in den Pfarrhäusern sich aufhalten, gefangen auf das Amthaus bringen und dem Kommissarius „zu weiterer verordnung" davon Anzeige machen. Er hielt es aber für nötig, zur Vorsicht zu mahnen: Wenn es vorkäme, daß Pfarrer aus Mißgunst verleumdet würden — es muß das also vorgekommen sein —, so sollten die Schulzen in diesem Falle erst den Kommissarius um Weisungen angehen.[3]

Es waren das teilweise recht strenge Bestimmungen, aber sie wurden selten dem Buchstaben gemäß gehandhabt, und wenn es dennoch einmal von seiten der Beamten geschah, so trat der Kurfürst gewöhnlich mildernd ins Mittel. Hatte er doch schon am 10. November 1604 erklärt, daß er es nicht für dienlich halte, die

[1]) Daselbst 5, 698.
[2]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 68.
[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 45 hat diese Bestimmung offenbar mißverstanden in jeder Beziehung, wie die Bemerkungen zeigen, die er daran anzuknüpfen beliebt.



Unterthanen um der Religion willen mit Gefängnis zu strafen, solange noch andere Mittel zu Gebote ständen.[1] Nur wo seine Milde zur Verachtung der Gesetze mißbraucht wurde, ließ er der Gerechtigkeit freien Lauf.

Am 4. Dezember 1604 regte der Kommissarius v. Hidessen beim Kurfürsten die Frage an, was mit den noch geduldeten Prädikanten geschehen solle. Sie predigen, so berichtet er, aufrührerische Lehren, und so lange sie im Amte belassen würden, höre das „Auslaufen" nicht auf. Die lutherischen Bürger von Heiligenstadt gingen nach Birkenfelde und Thalwenden, die von Duderstadt nach Tastungen und Wehnde. Er beantragte deshalb, diesen Gemeinden einen katholischen Pfarrer zu geben. Dasselbe wünschte er für Wüstheuterode und Werlshausen, weil beide Prädikanten durch ihr unsittliches Leben Anstoß erregten, desgleichen für Breitenholz, wo seit zwanzig Jahren weder ein katholischer noch ein protestantischer Pfarrer gewesen, und demnächst für Kirchohmfeld, dessen Prädikant (Konrad Schneegans) altersschwach sei.[2]

Daraufhin forderte Schweikart am 27. Februar 1605 einen ausführlichen Bericht darüber, warum diese Prädikanten noch im Amte wären, und wie es mit dem Patronate stände. Dieser erfolgte am 5. Oktober 1605.[3] Demnach gab es damals noch fünf Prädikanten im Gerichte der v. Hanstein und zwei im Gerichte Bodenstein, nämlich:

1. Valentin Scheffer zu Birkenfelde, mit den Filialen Thalwenden und Schönhagen. Das Patronat gebührte angeblich dem Pfarrer von Uder, doch Burghard v. Hanstein hatte es ihm entzogen und ihn mit drei Malter Frucht aus den Pfarreinkünften zum Stillschweigen gebracht, die dieser noch bezieht.

2. Nikolaus Ellenberger zu Wüstheuterode, mit den Filialen Röhrig, Mackenrode, Eichstruth und Schwobfeld.

3. Ein ungenannter Prädikant (Ciliax?)[4] zu Werleshausen, mit den Filialen Neuseesen und Lindewerra.

4. Nikolaus Zapfe[5] zu Wahlhausen, nebst den Filialen Fretterode und Diezenrode.

5. Der hessische Prädikant v. Völkershausen, welcher Töpfer versah.

Das Patronat über 2—5 dürften, wie der Kommissarius und Oberamtmann berichten, die v. Hanstein haben, aber weil sie seit vielen Jahren keine annehmbare Person vorgeschlagen hätten, so wäre

[1]) Erfurt—Eichsfeld 41.
[2]) Aschaffenburger Archiv 525.
[3]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 69.
[4]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 46.
[5]) Erfurt—Eichsfeld 42a

das Recht dem Kurfürsten anheimgefallen, und da von den benachbarten Fürsten „kein eintrag“ zu befürchten wäre, so möge er wenigstens Töpfer, Birkenfelde und Wüstheuterode jetzt mit katholischen Priestern besetzen, zumal jetzt einige zur Verfügung ständen.

6. Konrad Wiederhold zu Warm- und Kaltohmfeld.[1]

7. Wolfgang Höne zu Tastungen und Wehnde, „dessen schelten und schmachred auf die catholischen kein ende sein soll“ und der von Duderstadt soviel Zulauf hatte, daß er jährlich 500 Thaler an Opfern und Beichtpfennigen einnahm.

Das Patronat über Wehnde sei dem Kloster Teistungenburg durch Berthold v. Wintzingerode entzogen worden. Vermöge des Devolutionsrechtes stehe dem Kurfürsten die Besetzung dieser beiden Pfarreien zu. Weil Braunschweig ihm das Gebiet streitig mache, seien die Prädikanten bis jetzt geduldet worden, und würde es sich empfehlen, sie noch weiter bis zur Beilegung des Besitzstreites zu dulden.

Den Genannten sind noch zwei beizufügen, welche der Bericht nicht erwähnt, nämlich Andreas Wacker zu Wintzingerode[2] und Johannes Schaub zu Rüdigershagen (S. 222).

Der Kurfürst konnte sich nur schwer zum Vorgehen gegen diese Prädikanten entschließen. Am 24. September 1606 ordnete er noch einmal Erkundigungen wegen des Patronatrechtes an, mit der Weisung, an jenen Kirchen katholische Priester anzustellen, wo er dieses Recht habe.[3]

Dabei hatte es sein Bewenden. Der Vicedom Christoph v. Harstall wollte, weil das Ende seiner Amtsperiode herannahte, sich dieser Sache nicht mehr annehmen,[4] und sein Nachfolger Sebastian v. Hatzfeld mochte es zu jener Zeit mit den Protestanten nicht verderben. Hatte er doch für seine Kinder einen protestantischen Hauslehrer angenommen und weigerte er sich trotz der ernsten Vorhaltungen des P. Rektors, öffentlich zur heiligen Kommunion zu gehen, sodaß über seine Rechtgläubigkeit Zweifel entstanden.[5] Das dürfte es erklären, weshalb von all den oben vorgeschlagenen Ortschaften nur zwei der katholischen Kirche zurückgegeben wurden, und auch diese nur, weil günstige Umstände es erleichterten, nämlich Birkenfelde und Breitenholz.

---

[1]) Bericht des Wolfgang Höne vom 18. September 1633, Aschaffenburger Archiv 498.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 46. Die Prädikanten von Lindau und Gieboldehausen waren schon unter Daniel entfernt worden s. S. 179, 150.

[3]) Erfurt—Eichsfeld 41.

[4]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1607.

[5]) Bericht des Stadthauptmanns von Heiligenstadt A. Birkner vom 21. Oktober 1609, Erfurt—Eichsfeld 41.

Im Herbste 1609 starben die Prädikanten von Birkenfelde und Wahlhausen. In Birkenfelde hatten die v. Hanstein das Patronat auf eine ganz unrechtmäßige Weise an sich gebracht, deshalb kam ihnen der Kommissarius zuvor, indem er am 20. September den erzbischöflichen Alumnus Jodokus Kollmann als Pfarrverweser dahin schickte, während die v. Hanstein beabsichtigten, den Prädikanten von Hohengandern, Joh. Hagemann, einzuführen. Die Kirche war verschlossen. Auf Bitten der Einwohner, die sich sonst nicht „widerig" erzeigten, verschob man deren Erbrechung bis zum nächsten Sonntage, dem 27. September, wo dann zum erstenmale seit 45 Jahren wieder das hl. Meßopfer in ihr dargebracht wurde. Die Einwohner erklärten, mit dem neuen Pfarrer zufrieden sein zu wollen.[1] Innerhalb der ersten vier Monate bekehrten sich zu Birkenfelde, Schönhagen und Thalwenden 50, obschon kein kurfürstlicher Befehl ihnen vorgelegt war; die übrigen waren ebenfalls dazu bereit.[2]

1612 folgte das v. Hagensche Gerichtsdorf Breitenholz (vergl. S. 181). Gegen 1602 machte Otto vom Hagen den Versuch, einen protestantischen Pfarrer einzuführen, wurde aber von der kurfürstlichen Behörde daran gehindert. Als dann am 29. Juli 1604 der Pfarrer von Worbis auf Geheiß des Kommissarius hier Gottesdienst hielt, wozu viele Einwohner sich einfanden, ließ Otto vom Hagen die Kirche wieder versperren, fuhr die Leute hart an und protestierte gegen diesen Eingriff in seine vermeintlichen Rechte.[3] Nicht lange darauf starb er, und nun erwarb der Kurfürst 1612 von dessen minorennen Kindern das Dorf Breitenholz durch Tausch gegen das näher zu Deuna gelegene Dorf Vollenborn, wobei er sich die landesfürstliche Oberhoheit und das Patronat über Vollenborn, für die Einwohner aber das katholische Bekenntnis vorbehielt.[4] Dadurch bekam er freie Hand über Breitenholz und er konnte nun die Kirche ungehindert einem katholischen Pfarrer zuweisen.

Der Aufforderung des Kommissarius, für Wahlhausen 1609 einen katholischen Pfarrer zu präsentieren, kamen die v. Hanstein nicht nach, und scheint der Kurfürst keinen Druck auf sie haben ausüben wollen. Desgleichen lehnte er den mehrmaligen[5] Antrag des Kommissarius, Wüstheuterode mit Rücksicht auf den schlechten Ruf des Prädikanten und dessen Übergriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit

---

[1]) Bericht Hidessens vom 2. Okt. 1609, Erfurt—Eichsfeld 41.

[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1609. Bericht Hidessens vom 26. Januar 1610, Erfurt—Eichsfeld 41.

[3]) Bericht Hidessens vom 4. Dez. 1604, Aschaffenburger Archiv 525 und Eichsfeld 128 zu Magdeburg.

[4]) Ladula 73 Nr. 117 zu Würzburg.

[5]) 2. Okt. 1609 und 14. Januar 1613, Erfurt—Eichsfeld 41.

— er hatte eine Ehe geschieden —, desgleichen Werleshausen mit katholischen Priestern zu besetzen, anscheinend ab. Die v. Hanstein dagegen ließen sich neue Übergriffe in Hohengandern und Arenshausen zu schulden kommen. Hidessen hatte zwischen 1603 und 1604 beide Gemeinden dem Pfarrer Joh. Kegel von Rimpach überwiesen. Als das Auslaufen nach Hottenrode fortdauerte, drohte er mit Strafen. Die Gemeinde Hohengandern wandte sich deshalb am 1. Februar 1606 an die v. Hanstein um Schutz, worauf diese am 13. Februar beim Kommissarius Vorstellungen machten.[1] Dasselbe dürfte ihnen auch die Veranlassung gegeben haben, in Hohengandern wieder einen eigenen Prädikanten, Joh. Hagemann, anzustellen, welcher auch in anderen, mit einem katholischen Pfarrer besetzten Gemeinden des Hansteiner Gerichtes geistliche Funktionen vornahm.[2] 1610 mußte er dem neuen Pfarrer von Gerbershausen, Martin Brückner, weichen, welchem auch Hohengandern und Rimpach zugeteilt war. Hagemann zog sich nach Bornhagen zurück, wo wir ihn 1619 als Hansteinschen Hofprediger antreffen, desgleichen zu Besenhausen, Ober- und Unterstein.[3] Brückner berichtet von sich, daß er dreimal mit 2—400 Mann vom Ausschusse eingeführt worden sei.[4] Dabei dürften wir vorzüglich an Hohengandern zu denken haben.[5] Zeitweilig hatte er sieben Dörfer zu versehen.

Die Einwohner von Hohengandern besuchten auch jetzt noch den protestantischen Gottesdienst in Hottenrode, so daß der Oberamtmann v. Hatzfeld dieses unter Androhung von Geld- und Gefängnisstrafen am 5. Juni 1613 verbieten mußte, und das Mandat durch den Pfarrer in den Kirchen von Hohengandern und Arenshausen anschlagen ließ. Auf die Bitte der Einwohner vom 10. August erfolgte am 17. August ein Protest der v. Hanstein gegen das Mandat als einen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit.[6] Das Auslaufen dauerte fort. Die Unterstützung von seiten der braunschweigischen Regierung hatte zwar mit dem Jahre 1615 ein Ende, wo diese mit der kurmainzischen Regierung zu Nordhausen durch einen Vertrag die Besitzstreitigkeiten in der Weise schlichtete, daß Hottenrode nun für

---

[1]) Kayser a. a. O. 38.

[2]) Bericht Hidessens vom 2. Oktober 1609. Erfurt—Eichsfeld 41.

[3]) v. Hanstein 2, 540.

[4]) Wolf, Kirchengesch. 194.

[5]) Was v. Wintzingerode-Knorr 2, 49 über die bewaffneten Einfälle der Kur-Mainzer berichtet, gehört nach Kayser a. a. O. ins Jahr 1597. Er vergißt dabei, daß der Adel dasselbe that. Vergl. S. 234 ff. Auch übertreibt er stark. Im April und Mai ist kein einziger gefangen auf den Rusteberg gebracht worden, er läßt dagegen fast alle Sonntage dieser Zeit dieses geschehen. Erst am 11. Dez. erfolgten zwei Verhaftungen. v. Hanstein 2, 536 ff.

[6]) Kayser a. a. O. 39 f. v. Hanstein 2, 538.

immer zu Braunschweig, Hohengandern und Arenshausen aber zu Kur-Mainz gehören sollten; die v. Hanstein dagegen standen den protestantischen Einwohnern auch fernerhin mit all ihrer Macht zur Seite. Ein erneuertes Verbot des Oberamtmanns v. Daun vom 9. Januar 1618[1] scheint deshalb keine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben. An demselben Tage noch wurden mehrere ungehorsame Einwohner gefänglich auf den Rusteberg gebracht, die v. Hanstein reichten aber schon am 18. Januar eine Beschwerde darüber ein.[2] Ob sie den beabsichtigten Erfolg gehabt hat, kann beim Schweigen der Akten nicht angegeben werden, den Erfolg hat sie aber sicher gehabt, daß sie die Bauern in ihrem Widerstande gegen die kurfürstlichen Anordnungen bestärkte.

Auch noch in anderer Beziehung gaben die v. Hanstein der kurfürstlichen Regierung Anlaß zur Unzufriedenheit. Sie nahmen über ihre Gerichtsdörfer nicht nur das Patronat im vollsten Sinne des Wortes für sich in Anspruch, sondern auch die bischöflichen Aufsichts- und Regierungsrechte und setzten sich über alle Verbote des erzbischöflichen Kommissarius hinweg.[3] Der Kurfürst ließ es „beim alten herkommen“ bewenden, „um den junkern keinen anlaß zu allerhand unrichtigkeiten zu geben“.[4] Jobst v. Hanstein hatte seit ungefähr 1603 angefangen, den Zins von zwei Hufen Pfarrland zu Fretterode einzuziehen und den Prädikanten aus seiner Kasse zu besolden, „ohngezweifelt“ in der Absicht, dieses Land dem zu erwartenden katholischen Pfarrer zu entziehen. Auch hatte er den Zins von 16 auf 12 Malter partim herabgesetzt, dagegen die Pächter mit schweren Diensten belastet.[5] Auch in Birkenfelde waren die Einkünfte der Pfarrei zu den Zeiten der Prädikanten so geschwächt worden, daß sie zum Unterhalte des Pfarrers nicht mehr ausreichten. Der Kommissarius beantragte deshalb, die gefährdeten Einkünfte von Fretterode ihr zuzuweisen, zumal die Einwohner von Fretterode es wünschten.[6]

Größere Fortschritte machte der Katholizismus in dieser Zeit in den Dörfern des Untereichsfeldes, in deren Mehrzahl noch der Protestantismus vorherrschend war (S. 258), zunächst in den Ämtern Lindau und Gieboldehausen.

---

[1]) v. Hanstein 2, 538.

[2]) Daselbst 2, 539.

[3]) Bericht Hidessens vom 21. Juni 1605, Aschaffenb. Archiv 525 und 2. Okt. 1609, Erfurt—Eichsfeld 41.

[4]) 28. Juli 1605, Aschaffenb. Archiv 525.

[5]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 69. Bericht Hidessens vom 14. Febr. 1606 und 14. Januar 1613, Erfurt—Eichsfeld 41.

[6]) 14. Januar 1613 daselbst.

Schon 1604 verlautete es, daß ein großer Teil der Einwohner der beiden Gemeinden Lindau und Gieboldehausen nicht abgeneigt sei, wieder katholisch zu werden, nur wollte keiner den Anfang machen.[1] Andere dagegen wollten davon nichts wissen, und als der Vogt von Gieboldehausen die Dekrete von 1600 wieder einschärfte mit dem Zusatze, daß jene mit Geld und Gefängnis gestraft werden sollten, welche sich auswärts kopulieren ließen, beriefen sie sich auf die Duldung der Protestanten zu Heiligenstadt und Duderstadt.[2] Übrigens milderte Schweikart am 10. November diese Strafbestimmungen, da er um der Religion willen mit Gefängnis nur dann strafen wollte, wenn keine anderen Mittel mehr zur Verfügung ständen. Diejenigen, welche sich absolut nicht bekehren wollten, könnten auswandern. Dagegen ordnete er an, daß die Schulzen binnen einer bestimmten Frist katholisch werden, oder aber ihr Amt niederlegen müßten.[3] Mit der Durchführung hatte es aber lange Weile. (Auch die Vögte von Bischofstein und Gleichenstein (Joh. Elget) waren lutherisch. Schweikart wollte diese nicht absetzen, ließ sie aber auffordern, die katholischen Predigten zu besuchen und die Unterthanen nicht vom Übertritte zur katholischen Kirche abzuhalten.)[4]

Auf Antrag des Kommissarius und des Vogtes von Gieboldehausen ließ Schweikart beide Amtsbezirke im folgenden Jahre 1605 durch die Genannten und den Hauptmann von Duderstadt, Thomas Selgen, visitieren.[5] Die Zeitumstände waren günstig, da sowohl von Hessen wie von Braunschweig keine Störung zu befürchten war. Der Landgraf von Hessen war vollauf beschäftigt, da er den Kalvinismus einführte und dabei auf heftigen Widerstand stieß. Der Herzog von Braunschweig hatte arge Differenzen mit seiner Hauptstadt und war deshalb dem Kurfürsten näher getreten. Dem Vogte von Scharzfeld hatte er bei Verlust des Amtes verboten, sich in das Religionswerk des Kurfürsten auf dem Eichsfelde einzumischen, dessen Unterthanen zu unterstützen oder aufzunehmen, falls sie der Religion wegen auswandern wollten. Ein Einwohner von Bilshausen war als Pförtner auf der Katlenburg angenommen worden, er wurde aber jetzt entlassen mit dem Bedeuten, wer seinem angestammten Fürsten nicht gehorsam sei, verdiene kein Vertrauen.

Die Visitation begann am Montag nach Judica (28. März) 1605 mit der Verkündigung des erzbischöflichen Befehls, daß vor

[1]) Bericht Hidessens vom 6. August 1604, Erfurt—Eichsfeld 41.
[2]) Bericht des Vogtes Gobelinus Kleine vom 7. Oktober 1604 daselbst.
[3]) 7. Oktober 1604, Erfurt—Eichsfeld 41.
[4]) 7. November 1605, Erfurt—Eichsfeld 41.
[5]) Über diese Visitation berichtet Erfurt—Eichsfeld 41, soweit nicht andere Quellen angegeben sind.

Ablauf der österlichen Zeit alle sich wieder zu der Religion ihrer Väter bekennen müßten, woran die Visitatoren eine Mahnung gleichen Inhalts anknüpften. Der Erfolg war bis Ostern fast gleich Null, die Zahl der Kommunizierenden nicht größer wie früher. Acht Tage nach Ostern (17. April) kamen die Jesuiten P. Johannes Möring und P. Philipp Weiler nach Lindau, sie konnten aber nur zwei Personen gewinnen, den Schulzen und den Kuhhirten.[1] Seit Christi Himmelfahrt unterstützten sie ständig die Visitatoren. An diesem Tage (19. Mai) kam der Kommissarius selbst und ging, mit Lindau anfangend, von Ort zu Ort, machte dem versammelten Volke den kurfürstlichen Befehl noch einmal bekannt und mahnte sie Mann für Mann, sich von den beiden Jesuiten unterrichten zu lassen. Anfangs meldeten sich nur wenige zum Unterricht, denn es war von Duderstadt aus das Gerücht verbreitet worden, daß die Kommission gar nicht vom Kurfürsten gesandt sei, sondern in ihrem eigenen Namen handele. Es wurde ihnen deshalb das vom Kurfürsten eigenhändig unterschriebene Mandat vorgezeigt. Nun wuchs die Zahl der sich Meldenden, auch einige Schulzen waren darunter. Acht Tage darauf wiederholte der Kommissarius die Rundreise, diesmal begleitet vom Oberamtmanne und dem Stadthauptmanne von Duderstadt, und machte den Befehl noch einmal bekannt unter Hinweis auf die schlimmen Folgen des Ungehorsams. Die Zahl der Konvertiten stieg. Die Fortsetzung überließ er den Pfarrern und den beiden Jesuiten.

Besondere Schwierigkeiten machten die Einwohner des fast ganz lutherischen Dorfes Obernfeld, weil sie durch die Duderstädter, von denen sie viele Äcker pachtweise besaßen, verreizt wurden. Erst sollten, so sagten sie, die Bürger katholisch werden, dann wollten sie ihnen nachfolgen. Da nahm sich der P. Joh. Möring dieser Gemeinde an, und zwar mit einem so liebevollen Eifer, daß er alle protestantischen Familienväter bis auf sechs bekehrte. Mit ähnlichem Erfolge wurde P. Philippus Weiler in Seeburg belohnt.

Bis zum 7. Sonntage nach Pfingsten (17. Juli) hatten sich bekehrt

| | | | |
|---|---|---|---|
| zu | Gieboldehausen | 139 | Familienhäupter, |
| „ | Lindau | 110 | „ |
| „ | Bilshausen | 94 | „ |
| „ | Obernfeld | 51 | „ |
| „ | Rollshausen | 31 | „ |
| „ | Krebeck | 77 | „ |
| „ | Bodensee | 18 | „ |
| „ | Seeburg | 30 | „ |
| „ | Bernshausen, Germershausen | 73 | „ |

[1]) Literae annuae bei Wolf, Gieboldehausen Beilage 9.

Bilshausen, Bodensee, Bernshausen und Germershausen waren nun ganz katholisch, desgleichen Wollbrandshausen und Renshausen. Es blieben noch protestantisch

| | | |
|---|---|---|
| in Gieboldehausen | 5 | Familienhäupter |
| „ Lindau | 12 | „ |
| „ Obernfeld | 6 | „ |
| „ Rollshausen | 5 | „ |
| „ Krebeck | 8 | „ |
| „ Seeburg | 4 | „ |

Wie die Visitatoren berichten, zeigten sich jetzt diejenigen, welche am meisten widerstrebt hatten, als die eifrigsten und trugen durch ihr Beispiel zur Bekehrung der anderen bei. So geschah es in rührender Weise zu Gieboldehausen,[1] obschon der braunschweigische Zöllner Jobst Schreiber hindernd entgegentrat, sodaß der Kurfürst es ihm am 12. Mai 1606 ernstlich verweisen mußte.

Am hartnäckigsten zeigten sich vornehmlich diejenigen, welche nichts zu verlieren hatten, während die Begüterten die fügsamsten waren; denn sie mochten nicht auswandern, da sie auswärts nur zu hohen Preisen sich wieder Grundbesitz erwerben konnten und zudem mit zahlreicheren Diensten und höheren Steuern belegt wurden, als im kurmainzer Gebiete. Unter dem Krummstabe war, das sagten sie sich selbst, gut leben. Manche, die im braunschweigischen Gebiete sich niedergelassen hatten, wünschten wieder zurückzukehren.

Denjenigen, welche allen Mahnungen zur Bekehrung Trotz boten, wurden mit Genehmigung des Kurfürsten die gemeinen Nutzungen entzogen und wurde ihnen, wenn sie kurfürstliche oder kirchliche Ländereien gepachtet hatten, gekündigt. Es kam sogar vor, daß einige Gemeinden baten, diese Hartnäckigen des Landes zu verweisen. Doch nicht alle Bekehrungen waren echt. Schon im Laufe der nächsten Jahre fiel ein Teil der Bekehrten wieder ab. Das gilt auch von den folgenden Ortschaften (s. u.).

Den größten Widerstand leisteten Rüdershausen und Rhumspringe, in denen sich 1605 kein einziger Katholik vorfand. Beide Gemeinden wurden am 13. Juni vorgeladen. Aus Rüdershausen weigerten sich 37 Familienhäupter katholisch zu werden, aus Rhumspringe 20 und 11 baten um Bedenkzeit, aus Rüdershausen 5. Sie beriefen sich dabei meistens auf ihre lutherischen Ortsvorsteher, auf Duderstadt, die Ritterschaft oder auf zeitliche Interessen. Einige wollten auswandern.

---

[1]) Literae annuae bei Wolf, Gieboldehausen Beilage 9. Infolge dieser Ereignisse stieg die Zahl der Bekehrten in diesem Jahre auf 1702. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1605.

Ähnlich ging es in den sogenannten Respeldörfern (Kerkspeldörfern) Desingerode, Esplingerode, Werxhausen und Seulingen[1] zu, obgleich die Bewohner schon die heilige Messe und Predigt besuchten. Nach Gieboldehausen vorgeladen, machten sich die Leute aus den drei ersten Ortschaften gehorsam auf den Weg, als sie aber durch Seulingen kamen, reizte sie der dortige Schulze zur Umkehr. Am 7. November 1605 befahl deshalb Schweikart, daß dieser wie der Schulze von Rüdershausen und ein ungenannter Bauer aus Seulingen, welche sich dabei gleichfalls kompromittiert hatten, gefangen auf den Rusteberg oder Scharfenstein gebracht und bei Wasser und Brot gehalten, die beiden Schulzen außerdem abgesetzt, und, wenn sie auch dann nicht folgsam sein würden, des Landes verwiesen werden sollten. Letzteres sollte auch mit allen lutherischen Unterbeamten geschehen, wenn sie nicht bis zu einem bestimmten Tage katholisch werden wollten. Ihre Stellen sollten Katholiken bekommen.

Um diese sechs Ortschaften machte sich wiederum der P. Johannes Möring sehr verdient. Durch seinen Eifer bewog er, wie der Kommissarius am 30. April 1606 berichtet, fast alle zur Annahme des katholischen Glaubens. Den zähesten Widerstand leisteten einige Weiber. Allen, welche sich nicht bekehren wollten, wurde der Tag Mariä Himmelfahrt 1606 als letzter Termin zum Auswandern gesetzt.

Zum Abschluß mußten die Pfarrer dieser Gemeinden, desgleichen die übrigen Pfarrer zu Ostern 1606 ein Verzeichnis der Lutheraner einsenden. Der Kommissarius citierte diese dann zu sich und ermahnte sie zur Bekehrung.

Das Jahr 1606 weist über 800 Konversionen in den Landgemeinden auf.[2]

Eine Folge dieser Vorgänge war, daß die Pfarrer der benachbarten v. Westernhagenschen Gerichtsdörfer und der Duderstädter Ratsdörfer (S. 84) in einer Gesamt-Eingabe vom 13. März 1607[3] um die Vornahme der Reformation auch in ihren Gemeinden baten, weil die Stimmung der Einwohner durch das Beispiel der Lindauer, Gieboldehäuser u. s. w. jetzt hierfür sehr günstig geworden sei. Zudem ständen sie jetzt mit den v. Westernhagen in Streit und würden also die Ungnade des Kurfürsten mehr fürchten, als die der Junker. Diese traten auch jetzt noch ganz brutal auf. Heinrich v. Westernhagen z. B. ließ 1607 seinen verstorbenen Bruder Arnold wider den Willen des Pfarrers von Teistungen und allen kurfürstlichen Verboten zum Trotz auf dem dortigen Kirchhofe unter Glockengeläut durch einen Prädikanten beerdigen. Schweikart diktierte ihm deshalb eine Strafe von fünfzig

---

[1]) Germershausen ist bereits S. 274 genannt. Vergl. S. 84.

[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1606.

[3]) Erfurt—Eichsfeld 41.

Goldgulden, und verbot, die Lutheraner, adelige oder bürgerliche, in geweihter Erde zu bestatten. Es dürfe das nur an einem dazu bestimmten ungeweihten Orte und ohne Ceremonien geschehen.[1]

Bei dieser Gesinnung der v. Westernhagen wird es begreiflich, daß in diesem Jahre noch die Hälfte ihrer Gerichtsunterthanen protestantisch war.[2] Von den Ratsdörfern war Nesselröden fast ganz katholisch, Gerblingerode, Immingerode und Tiftlingerode über die Hälfte, die andern erst zu einem kleinen Teile.

Auf die Gesamt-Eingabe der Pfarrer verfügte der Kurfürst am 30. Mai, daß ein Jesuit jene Ortschaften besuchen sollte. Lediglich durch seinen Unterricht, ohne Anwendung jeglichen Zwanges, bekehrte dieser bis zum Anfange des folgenden Jahres 1608 eine ziemliche Anzahl.[3] Ausdrücklich wird bemerkt, daß der Vicedom Christoph v. Harstall sich dieser Sache nicht angenommen habe, weil seine Amtsperiode bald zu Ende ging.[4]

Mit der Erweiterung des Arbeitsfeldes schien auch der Eifer der Jesuiten zu wachsen. 1607 besuchten sie in der Fastenzeit 28 Dörfer, predigten und unterrichteten die Jugend, keine Gefahr fürchtend.[5]

Das folgende Jahr brachte ein päpstliches Jubiläum mit vollkommenem Ablasse. Am 12. November versammelte der Kommissarius alle Pfarrer um sich und gab ihnen die erforderlichen Weisungen. Das Eichsfeld wurde in vier Bezirke geteilt. Im ersten Bezirke, welcher Lindau, Gieboldehausen, Gerode und Umgebung umfaßte, fand die Feier am 16. November statt mit einer theophorischer Prozession in Lindau und Gieboldehausen; acht Tage darauf im zweiten Bezirke, der Umgebung von Reifenstein, Teistungenburg, den Scharfensteinschen, Harburger, Duderstädter und Westernhagenschen Dörfern, mit einer Prozession in Reifenstein und Teistungen; wieder acht Tage später (am ersten Adventssonntage) im Gebiete von Gleichenstein, Bischofstein, Greifenstein, Zella und Annrode, mit einer Prozession in Dingelstädt, Zella und auf dem Hülfensberge; endlich am zweiten Adventssonntage (7. Dezember) im Gebiete von Heiligenstadt, Rusteberg, der v. Hanstein, v. Tastungen und v. Bodenhausen, mit einer Prozession in Heiligenstadt und Kirchgandern. 6—7 Patres halfen den Pfarrern in 79 Ortschaften bei der Vorbereitung der Leute auf den Empfang der

---

1) 21. April 1607, Erfurt—Eichsfeld 41.

2) Bericht vom 13. März 1607 daselbst.

3) Bericht Hidessens vom 24. Januar 1608 daselbst. Die Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1607 verzeichnet 543 Konversionen.

4) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1607.

5) Bericht vom 31. März 1607, Erfurt—Eichsfeld 41. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1603.

hl. Sakramente. Dabei bekehrten die Jesuiten an 150 Protestanten, die Pfarrer „keine geringe“ Anzahl. In der Liebfrauen-Kirche zu Heiligenstadt wurden 1300 Kommunionen ausgeteilt. Die Gesamtzahl der durch die Jesuiten bewirkten Konversionen belief sich in diesem Jahre auf 424.[1]

Mit diesem Jubiläum stehen anscheinend zwei Landesverweisungen in Verbindung, die des Bastian Reiners zu Beuren und Andreas Schulze zu Worbis. Nähere Angaben fehlen, jedoch dürfen wir in der Annahme nicht fehl gehen, daß sie agitatorisch gegen die kirchliche Feier aufgetreten und von den Pfarrern, wie diesen geboten war, als hartnäckige Protestanten angezeigt worden sind. Der Kommissarius Hidessen fügt, wo er dieses berichtet, ausdrücklich hinzu, daß die benachbarten lutherischen Fürsten ihre katholischen Unterthanen mit Gewalt zum Abfalle zwängen, ohne ihnen zu gestatten, auszuwandern.[2]

Im folgenden Jahre 1609 ließ derselbe auf Geheiß Schweikarts vom 31. Januar „die noch übrige unkatholische“ Unterthanen aus den Westernhagenschen und Duderstädter Dörfern, desgleichen aus Worbis, Niederorschel, Nesselröden, Neuendorf, Burgwalde, Glasehausen, Kella, Volkerode, Pfaffschwende, Wiesenfeld und Krombach zu sich nach Heiligenstadt kommen und ermahnte sie in Güte, „um erhaltung der ewigen seligkeit“ zur katholischen Kirche zurückzukehren. Ihn unterstützten die Jesuiten, welche sich in die genannten Orte begaben und ohne Anwendung von Zwangsmitteln (sine ullis adhibitis mediis executionis) beinahe 500 (genauer 458) bekehrten.[3] Wegen der noch übrigen Protestanten in den Duderstädter und v. Hansteinschen Dörfern fragte der Kommissarius am 26. Januar 1610 an, ob er mit Milde oder Strenge gegen sie vorgehen solle. Es würden sich, fügte er bei, mehr wie 500 bekehrt haben, wenn nicht die wenigen Halsstarrigen zu Heiligenstadt so glimpflich behandelt würden.[4] Daraufhin bestimmte der Kurfürst, daß sie, wenn sie bis Ostern durch Anhörung der Predigten sich nicht zur Bekehrung bestimmen ließen, auswandern und die Pfarrer sie anzeigen sollten. Die Zahl der Konversionen betrug an 400.[5] Auch in den folgenden Jahren wurden diese Berichte noch eingefordert,[6] ein Beweis, wie wenig streng das Gebot des Auswanderns gehandhabt wurde.

---

[1]) Bericht Hidessens vom 12. Januar 1609, Erfurt—Eichsfeld 41. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1608.

[2]) Daselbst.

[3]) Bericht Hidessens vom 26. Jan. 1610, Erfurt—Eichsfeld 41.

[4]) Daselbst.

[5]) Bericht Hidessens vom 7. Januar 1611 daselbst.

[6]) Wolf, Kommissarien Urk. 9 aus dem Jahre 1611.

Einen erfreulichen Aufschwung des katholischen Lebens bekundet die große Zahl derjenigen, welche die hl. Sakramente empfingen. Im Jahre 1611 wurden auf dem Hülfensberge 2000 Kommunionen ausgeteilt[1] und an verschiedenen Orten vom Weihbischof Gobelius in der Zeit vom 29. April bis 20. Mai 7840 Personen gefirmt, nämlich zu Annrode 763, zu Heiligenstadt 2248, zu Lengenfeld 301, auf dem Hülfensberge 758, zu Großbartloff 585, zu Zella 344, zu Diedorf 493, zu Dingelstädt 843, zu Reifenstein 781, zu Birkungen 170, zu Beuren 554. Sein Nachfolger Christoph Weber firmte 1617 zu Gerode 740 und zu Reifenstein 1224 Personen.[2] Dabei arbeiteten vorzüglich die Jesuiten durch Predigt und Katechese darauf hin, daß eine gute Vorbereitung vorher ging. In einigen ungenannten Gemeinden bestand noch 1607 der Mißbrauch, nur ein allgemeines Sündenbekenntnis beim Empfange des Bußsakramentes abzulegen, in einem Orte sogar mit Billigung des Pfarrers. Die Jesuiten stellten diesen Mißbrauch ab.[3]

Auch nach außen trat der katholische Glaube des Eichsfeldes wieder mehr hervor: Die Feldkreuze, von denen ein großer Teil in den Zeiten der Reformation beseitigt worden war, wurden auf Anregung der Jesuiten 1613 wieder errichtet.[4]

---

## § 25. b) Die Bekehrung Heiligenstadts, die Vorgänge in Duderstadt bis 1618.

In Heiligenstadt war beim Regierungsantritte Schweikarts noch eine Anzahl Protestanten vorhanden,[5] meistens den niederen Ständen angehörig, nachdem die vornehmeren und einflußreichen lutherischen Bürger Joh. Schott, Berlin Koch und Märtin Donhofe 1604 gestorben waren.[6] Man behelligte sie anfangs in keiner Weise, da beide Religionsparteien sich „freundlich und nachbarlich vertrugen“,[7] aber weil die Protestanten in den Landgemeinden sich auf deren Duldung beriefen (s. S. 273), mußte der Kurfürst auch gegen sie

[1]) Historia Collegii Heiligenst. ad. a. 1611.
[2]) Liber ordinatorum im Domarchiv zu Erfurt.
[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1607.
[4]) Ibidem ad a. 1613.
[5]) Wolf, Kirchengesch. S. 192 behauptet dieses von dem größten Teile der Bürger. Das kann nicht aufrecht erhalten werden.
[6]) Wolf, Heiligenstadt 63.
[7]) Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz Nr. 19 zu Hannover.

einschreiten. Zu Anfang des Jahres 1605 befahl er ihnen deshalb, „vor Lichtmeß ihre Religion oder ihren Wohnsitz zu ändern. Es blieb beim Drohen, doch ergaben sich darauf einige von den angesehensten Bürgern".[1] Die Erneuerung des Befehles (am 7. November 1605) und die Ansetzung von Lichtmeß 1606 als letzten Termin hatte als einzigen Erfolg die Konversion des Bürgermeisters Martin Schmidt,[2] und die nochmalige Verlängerung des Termins bis zu Ostern die Bekehrung von 10—12 Personen. In diese Zeit dürfte das „von Herzen gehende" Schreiben des Erzbischofs an den P. Rektor zu Heiligenstadt fallen, worin er ihm befiehlt, die Bürger in seinem Namen zu ermahnen, die Stimme ihres Vaters und Hirten folgsam anzuhören. „Ich wollte wünschen", schreibt er, „ich könnte diese väterliche ermahnung selbst thun", denn „ich suche nichts anderes, als ihrer seelenheil und wohlfahrt". Die sich nicht fügen wollten, oder gar noch andere durch Drohworte einschüchterten, sollten „anderswo gelegenheit und wohnstatt suchen". Er wolle beim jüngsten Gerichte nicht als schuldig an ihrem Verderben befunden werden.[3] Diese väterliche Ermahnung fruchtete eben so wenig, wie die bisherigen Drohungen. Auf Antrag des Kommissarius wurde deshalb am 12. Mai als dritter Termin das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) angesetzt und ihnen zu verstehen gegeben, daß man es diesmal strenger mit der Durchführung nehmen werde. Darum untersagte man ihnen schon vor dem Termine die Leichenreden und lauten Gebete bei den Begräbnissen — sie geschahen hinter der Mauer —, desgleichen sich auswärts von einem Prädikanten trauen zu lassen. Ein Bürger, welcher sich trotzdem in Allendorf hatte kopulieren lassen, wurde mit 100 Thaler bestraft und das Geld den Jesuiten geschenkt.[4] Gemischte Ehen, welche nicht vor dem katholischen Pfarrer eingegangen waren, wurden als ungültig erklärt und getrennt.

Dagegen reagierten die Protestanten unter der Führung des Markus Pein, eines Sohnes des verstorbenen katholischen Amtmannes vom Gleichenstein (S. 85 Anmerkung).[5] Am 12. Juli versammelte er sie mit Vorwissen des Bürgermeisters Aureus Ermentraut und verabredete mit ihnen eine Bittschrift an den Kurfürsten um Milderung

---

[1]) Wolf, Kirchengesch. 192.

[2]) Bericht Hidessens vom 30. April 1606 Erfurt—Eichsfeld 41.

[3]) 26. Februar ? bei Wolf, Kirchengesch. Urk. 73.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 41. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1608.

[5]) Die Witwe des Amtmannes hatte ein unlauteres Verhältnis mit dem Hauslehrer ihrer Kinder, dem Jesuiten Friederich Hopler angeknüpft, war mit ihm über die Grenze gegangen und hatte ihn geheiratet, nachdem beide protestantisch geworden waren. Die treulose Mutter ließ auch ihre Kinder erster Ehe protestantisch erziehen. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1587, Erfurt—Eichsfeld 41.

des Befehls, denn es wäre ihm doch damit nicht gedient, wenn sie anders im Herzen glaubten als mit dem Munde bekännten. Viele unter ihnen seien ganz alte Leute, Witwen. Bei den Begräbnissen hätten sie nur ein stilles Vater unser gebetet und der Begleitung gedankt. Simon Franke und Valentin Eckel mußten diese Bittschrift dem Kurfürsten überbringen. Sie hatte den Erfolg, daß dieser am 16. August den Termin bis Martini (11. November) verlängerte und die Trennung der gemischten Ehen einstellte. Der Bürgermeister aber mußte 50 Thaler Strafgelder zahlen, weil er die Versammlung der Albertina zuwider gestattet hatte.[1] Im September dieses Jahres 1606 waren noch über 200 Protestanten in der Stadt.[2]

Behufs Ausführung der kurfürstlichen Bestimmungen zogen der Kommissarius und Oberamtmann noch den Stadthauptmann von Duderstadt, Dr. Thomas Selgen, den Dr. Heinrich Hoult und Dr. Joh. Graphaeus hinzu. Sie erreichten, daß bis gegen Ende dieses Jahres ungefähr 100 Personen zur katholischen Kirche übertraten,[3] während einige andere dem aus dem Wege gingen, indem sie ihren Wohnsitz nach Duderstadt verlegten. Doch die Kommission forderte am 3. Dezember den dortigen Rat auf, diese sowie einige Kalviner, welche ebenfalls zugewandert waren, aus der Stadt zu weisen. Den in Heiligenstadt verbliebenen Protestanten entzog sie am folgenden Tage alle gemeine Nutzungen, „weil sie einen termin nach dem andern hatten verstreichen lassen, ohne sich zur beicht und kommunion einzufinden".[4] Letztere Maßregel wurde aber vom Kurfürsten auf Bitten der Protestanten unter Befürwortung des Rates der Stadt bereits am 25. Dezember aufgehoben, teils weil er sie für zu hart hielt, teils weil er die Einmischung der benachbarten protestantischen Fürsten befürchtete. Ebenso verlängerte er die Frist bis in den Februar 1607 hinein, „damit kein Lutheraner sich des übereilens zu beklagen habe".[5] Dabei erfahren wir, daß jetzt nur noch Leute aus den untersten Ständen (infima plebs) sich zum Luthertume bekannten.[6]

Im Juli 1607 waren sie auf 53 Erwachsene, unter ihnen drei mit Kindern, zusammengeschmolzen, welche am 30. dieses Monats um Duldung baten. Es wurde ihnen Lichtmeß des folgenden Jahres

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 41.
[2]) Bericht des Kommissarius vom 12. September 1606 daselbst.
[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1606.
[4]) Erfurt—Eichsfeld 41. Cal. Br. Arch. Des. 24, Mainz Nr. 19; Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1608.
[5]) Verfügung Schweikarts vom 19. Dezember 1606 und 18. Januar 1607, Erfurt—Eichsfeld 41.
[6]) Bericht der Kommission vom 5. Januar 1607 daselbst.

1608 als äußerster Termin bestimmt, doch am 24. Januar und wiederum am 6. März mußte der Kommissarius ihre Ausweisung beantragen, da kein anderes Mittel hälfe. Schweikart befahl denn auch am 31. März, diejenigen, welche binnen vier Wochen sich nicht zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses entschlossen hätten, mit 1—300 Thaler zu bestrafen und zum Abzuge zu nötigen. Die Ausführung unterblieb auch diesmal, und zwar weil der Oberamtmann v. Hatzfeld die Lutherischen in Schutz nahm.[1] Einige bekehrten sich auf Zureden der Jesuiten, so daß am 18. Oktober 1608 nur noch 40 Protestanten in der Stadt sich befanden.[2] Teils weil sie versprachen, katholisch zu werden, teils um sie „durch prediger und gute beispiele allgemach zur katholischen religion zu bringen", verlängerte man ihnen den Termin mehrmals, bis ins Jahr 1610 hinein.

Was dem Kurfürsten mit seiner oft übel gedeuteten Milde nicht gelungen war, das gelang endlich dem Domkapitular Anselm Casimir Wambold v. Umstadt. Als „kurfürstlicher Stellvertreter" weilte er den ganzen Sommer des Jahres 1610 in der Stadt und unterstützte die Predigten der Jesuiten durch sein Ansehen. So kam es, daß nun der letzte Rest der lutherischen Bürger zur katholischen Kirche zurückkehrte.[3]

Ihre Bekehrung hatte der Kurfürst erreicht nicht durch das Schwert seiner weltlichen Macht, mit diesem hatte er ja nur gedroht, sondern durch den Krummstab des Bischofs. Hätte er zu jenem gegriffen, wie ein Moriz von Hessen, dann wäre er rascher zum Ziele gekommen und dem Lande manche Unruhe erspart geblieben; ob aber dann auch eine wirkliche Sinnesänderung der im Irrglauben alt gewordenen Personen eingetreten; ob das katholische Leben so rasch aufgeblüht wäre, wie es geschehen, das ist eine andere Frage, die wir im Hinblick auf spätere Vorgänge in Duderstadt verneinen möchten. Aus dem Gesagten ersieht der Leser zur Genüge, was von dem Vorwurfe zu halten sei, welchen ein neuerer Schriftsteller[4] unserm Kurfürsten und seinen Beamten ins Gesicht schleudert: Sie hätten „weder rohe Gewalt noch Hinterlist und Lüge gescheut, um die Rekatholisierung des Landes zu erreichen".

Gehen wir schließlich zu Duderstadt über, so sind die Ereignisse dieser Periode nur eine Wiederholung der früheren: Der Kurfürst

[1]) Bericht des Stadthauptmanns Andreas Birkner vom 21. Oktober 1609 daselbst.

[2]) Bericht des Kommissarius daselbst.

[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1610. Wolf, Kirchengeschichte 193, Wolf, Heiligenstadt 63. Die Historia Collegii ad a. 1624 erwähnt wieder einen protestantischen Bürger, dieser dürfte aber inzwischen eingewandert sein.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 5.

sucht die Stadt zur katholischen Einheit zurückzuführen, scheut aber die Anwendung von Gewaltmaßregeln, während die Stadt in der alten Opposition verharrt.

Auch an Schweikart richtete der Rat, wie bei den Vorgängern, gleich nach dessen Regierungsantritte die Bitte um Überlassung der Muttergotteskapelle in der Vorstadt.[1] Schweikart wies sie unter Berufung auf seine Vorgänger ab,[2] dagegen konnte er sich nicht entschließen, die Widerspenstigen, wie anderwärts, zur Auswanderung anzuhalten, weil es hier nicht „angänglich" sei.[3] Doch sollten sie ernstlich ermahnt werden, die katholischen Predigten zu hören, die Kinder in die katholische Schule zu schicken, nur in der katholischen Kirche taufen und trauen zu lassen, und die umliegenden Dörfer nicht zu „verreizen", sonst müßten sie gebührend gestraft werden. Wie die früheren Ermahnungen, so schlugen die Bürger auch diese in den Wind. Am 2. Mai des folgenden Jahres (1606) mußte der Kurfürst dem Jakob Goedeke und Ciliax Riedesel eine Geldstrafe diktiren, weil sie Konvertiten Mameluken gescholten und aus dem Hause gewiesen hatten.[4]

Der Pfarrer Molitor (seit 1599 s. S. 253) war, wie sich bald herausstellte, seiner Stellung nicht gewachsen. Es befiel ihn ein so heftiges Kopfleiden, daß er zu Zeiten geistig ganz gestört war zum Leidwesen der Katholiken, zum Spott der Protestanten.[5] Er wurde deshalb entfernt und schließlich nach Reifenstein geschickt. Sein Nachfolger wurde Hermann Underberg[6] mit der Auflage, für die Unterkirche einen Kaplan anzunehmen, was sein Vorgänger unterlassen hatte. Auf kurze Zeit (bis zu Ausgang 1607) bediente er sich dazu zweier Jesuiten. Seine Predigten wurden Anfangs von einer „ziemlichen Anzahl" Bürger besucht, aber nach wenigen Jahren war es mit der Wirksamkeit dieses sonst so tüchtigen Priesters vorbei, weil er in den Verdacht kam, ein unlauteres Verhältnis zu unterhalten. Es ist nicht nachzuweisen, ob dieser Verdacht begründet war, Underberg hat stets seine Unschuld beteuert. Dennoch wurde er gegen Ende des Jahres 1610 abgesetzt und mit Gefängnis bestraft.[7] Die Pfarrstelle wurde nun dem M. Georg Gräff ad St. Aegidium zu Heiligenstadt übertragen, einem ebenso tüchtigen wie exemplarischen

---

[1]) 25. April 1604, Erfurt—Eichsfeld 34.

[2]) 19. Mai 1605 daselbst.

[3]) 7. November 1605, Erfurt—Eichsfeld 41.

[4]) Daselbst.

[5]) Bericht Hidessens vom 4. Dezember 1604, Aschaffenburger Archiv 525 und der Kommission vom 31. März 1607, Erfurt—Eichsfeld 41.

[6]) 30. Mai 1607 daselbst. Wolf, Duderstadt 257.

[7]) Später wurde er Pfarrer und Dechant zu Kirchworbis und war sehr angesehen. S. Wolf, Kirchengesch. Urk. 74, 75.





Priester, welcher am 17. März 1611 eingeführt wurde.[1] Für Westerode wurde ihm ein Kaplan beigegeben.

Dabei erfahren wir, daß die vom Rate angestellten Lehrer ungeachtet aller kurfürstlichen Bestimmungen meistens lutherisch waren.[2] Der Kommissarius beantragte zwar,[3] dem Kaplane die Leitung der Schulen zu übertragen, die lutherischen Lehrer zu entfernen und wenigstens zwei katholische anzustellen, fügte aber hinzu, daß die Bürger ihre Kinder dann nicht zur Schule schicken würden. Aus diesem Grunde wird Schweikart es beim alten Zustande gelassen haben. Ein späterer Antrag des Stadthauptmannes Andreas Birkner blieb gleichfalls unberücksichtigt.[4]

Ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten die protestantischen Bürger in Tastungen und Wehnde, beide im Bodensteinschen Gerichtsbezirke gelegen. Dort war seit 1577 Wolfgang Höne Prädikant (S. 187), ein Mann, welcher nach den Berichten verschiedener Zeitgenossen nicht einmal eine Universität besucht hatte, und dessen theologische Kenntnisse sich auf seine Postille beschränkten, welcher dagegen das Schimpfen auf die Katholiken sehr gut verstand.[5] Ihm gebührt ein großer Anteil an dem zweifelhaften Ruhme, die Duderstädter Bürger von der Rückkehr zur katholischen Kirche abgehalten zu haben, schalt er doch alle diejenigen, welche, den kurfürstlichen Befehlen gehorsam, den katholischen Gottesdienst besuchten, Heuchler, Mameluken, Kinder des Teufels, leichtfertige Gesellen. In der Kirche zu Tastungen und Wehnde wurde diese Tonart von ihm angestimmt, auf den Straßen und Gassen zu Duderstadt wurde sie von den Bürgern fortgesungen (s. S. 283). Bei dieser demagogischen Thätigkeit stand er sich finanziell sehr gut. 1605 schätzte der Kommissarius seine Einkünfte an Opfern und Beichtpfennigen von den Duderstädtern auf beinahe 500 Thaler.[6]

Recht erbittert wurde die Bürgerschaft, als Schweikart die am 23. April 1611 erneuerte Bitte um eine Kirche wiederum abschlug und die Urheber angezeigt wissen wollte. Diese Stimmung wurde durch Hönes Brandreden geschürt, sodaß der Kurfürst am 16. März 1613 das „Auslaufen" verbieten mußte[7] und der Oberamtmann

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 41.

[2]) Bericht vom 30. April 1610, Erfurt—Eichsfeld 34.

[3]) 5. September 1610, Erfurt—Eichsfeld 41.

[4]) 15. April 1613, Erfurt—Eichsfeld 34.

[5]) S. S. 269, desgl. Bericht der Kommission vom 31. März 1607, Erfurt—Eichsfeld 41, desgleichen des Andreas Birkner vom 15. April 1613, Erfurt—Eichsfeld 34.

[6]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 69. Eine ähnliche Angabe befindet sich im Berichte vom 21. Februar und 30. April 1613, Erfurt—Eichsfeld 34.

[7]) Repertorium A 58 Nr. 640 zu Magdeburg.

v. Hatzfeld auf seinen Befehl[1] den Heinrich v. Wintzingerode am 7. August nach Heiligenstadt kommen ließ und ihn aufforderte, dem Höne das Schimpfen und Hetzen zu verbieten. Der Junker bestritt zwar die Wahrheit der Beschuldigung,[2] indessen wird sie damit nicht aus der Welt geschafft, da Zeugnisse verschiedener glaubwürdiger Personen sie übereinstimmend bekunden.

Den Predigten Hönes entsprechend standen denn auch die religiösen Kenntnisse der Duderstädter auf einer tiefen Stufe,[3] nicht minder das religiös-sittliche Leben. Der Sonntag wurde nach dem Berichte des Hauptmanns Andreas Birkner[4] in einer Weise entheiligt, wie damals fast nirgends. Während in Mühlhausen zur Zeit des Gottesdienstes sogar die Stadtthore geschlossen seien, ständen in Duderstadt die Wirtshäuser, selbst der Ratskeller offen und wäre sogar der Bürgermeister Claus Frohne in dieser Zeit darin anzutreffen. Infolgedessen mußte am 2. Dezember 1608 und wiederum am 19. November 1611 die Heiligung des Sonntags eingeschärft werden. Das Kirchenvermögen wurde so schlecht verwaltet, daß viele Benefizien „fast in abgang gekommen“, das Vermögen des Kalands von 8000 Thaler auf 1500 Thaler herabgegangen war.[5]

Um mit einer erfreulichen Mitteilung zu schließen, so sei auf einige Blüten hingewiesen, welche das wiedererwachende katholische Leben zu Duderstadt hervorsprossen ließ, obschon die Anzahl der katholischen Bürger noch klein war: Im Jahre 1617 wurde im Martinskloster zu Erfurt die Jungfrau Katharina Sommers von hier durch den Weihbischof Christoph Weber eingekleidet, und erhielten zwei Jünglinge, die Brüder Heinrich und Markus Bunsen, die Tonsur.[6]

---

## § 26. Fortsetzung.

### c) Die kirchenpolitischen Vorgänge in den Landgemeinden 1618 bis zum Eindringen der Schweden 1631.

Im Jahre 1618 brach der von der kurpfälzisch-kalvinistischen Partei angeschürte Krieg aus, welcher 30 Jahre lang die Fluren des deutschen Reiches verheeren sollte und von dessen Schrecken jetzt noch, nach

---

[1]) 14. Mai 1613, Erfurt—Eichsfeld 34.
[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 51 f.
[3]) Bericht der Kommission vom 31. März 1607, Erfurt—Eichsfeld 41.
[4]) 10. November 1608 daselbst.
[5]) Bericht vom 21. April 1610 daselbst.
[6]) Liber ordinatorum im Domarchiv zu Erfurt.

beinahe 300 Jahren, das Volk sich erzählt. Auch das Eichsfeld wurde bald in Mitleidenschaft gezogen, und zwar vorzüglich durch die Söldnerscharen Christians von Braunschweig, „dieses Buben, ebenso unbekümmert um das Wehe seiner Mitmenschen, wie Mansfeld, aber noch viel thaten- und blutdürstiger, und voll kalvinischen Hasses gegen alles Katholische.“ [1]

Schon im Frühjahr 1619 zogen Truppen durch das Eichsfeld, welche für die aufrührerischen böhmischen Stände geworben waren. Der Oberamtmann Wilhelm Dietrich v. Daun war mit der ihm einzig zu Gebote stehenden Miliz nicht imstande, das Land zu schützen. Da war es, wie ein neuerer Schriftsteller [2] berichtet, die protestantische Ritterschaft, welche „teils durch gütliche Verhandlung, teils mit dem Schwerte in der Hand ihre eigenen Glaubensgenossen vermochte, wenigstens einige Ordnung bei diesen Durchzügen zu beobachten“. Diesen Ruhm möchten wir, die Richtigkeit dieser Darstellung vorausgesetzt, ihr durchaus nicht schmälern, wenn nicht jetzt schon ihre Hinneigung zu Braunschweig offen zu Tage getreten wäre. [3] Das erregte den Argwohn des Kurfürsten noch mehr, als bisher. Die Ritterschaft that in der Folge nichts, diesen Argwohn zu beseitigen, wohl aber Vieles, ihn zu bestärken, besonders die v. Wintzingerode, welche offenkundig den Weisungen Braunschweigs folgten.

Auf Betreiben der Ritterschaft bat der Landtag am 19. Juli 1621 den Kurfürsten „unter Hinweis auf die Kleinheit des Landes und die Unmöglichkeit, sich selbst zu schützen“, [4] er möge mit den benachbarten Fürsten ein Schutzbündnis schließen. Damit spielten sie offenbar auf den im März 1621 zu Segeberg abgehaltenen Konvent der Stände des niedersächsischen Kreises an. [5] Diesem konnte der kaisertreue Kurfürst unmöglich sich anschließen. Noch deutlicher rückte der Adel im folgenden Jahre mit der Sprache heraus, als Christian von Braunschweig Westfalen in grausamster Weise verheerte. „Zu abwendung besorgender gefahr“, so schrieb sie am 23. Februar an Schweikart, „sei kein zuträglicher mittel, als daß man sich der benachbarten schutz gebrauche“, [6] mit anderen Worten, daß man von den benachbarten Fürsten das Land militärisch besetzen ließe. Gewiß eine starke und bedenkliche Zumutung! Wie konnte der Kurfürst das Eichs-

[1]) Weiß, Weltgeschichte 5, 192.

[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 53.

[3]) Daselbst, wo es in verblümter Weise heißt, daß sie „vielfach mit den Behörden der benachbarten evangelischen Staaten, besonders Braunschweigs in Berührung gekommen seien“.

[4]) Daselbst.

[5]) Vergl. Havemann 2, 621.

[6]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 152.

feld den Herzögen von Braunschweig — denn nur diese konnten nach der Lage der Verhältnisse gemeint sein — anvertrauen, die ihm seit Jahren einen großen Teil dieses Landes streitig machten und, um leichter zum Ziele zu kommen, fortwährend die protestantischen Einwohner in Schutz genommen und aufgestachelt, die ihm vor kurzem das Gebiet von Hardenberg und Steine widerrechtlich und gewaltsam genommen hatten! Das hieß ja geradezu ihnen das Land ausliefern, die katholischen Einwohner preisgeben! Schweikart wies deshalb auch diese Zumutung als eine „weitaussehende" d. h. verdächtige entschieden ab.[1] Das Land, so sagte er, müsse sich selbst verteidigen. Wären die Truppen auch klein, so wären sie doch hinreichend, um die Pässe und vornehmsten Plätze zu besetzen, wohin jeder sein bewegliches Eigentum in Sicherheit bringen könne. Andere Reichsstände verführen in dieser Weise, warum nicht auch das Eichsfeld? Warum wären sie jetzt so kleinmütig? Über fremde Truppen habe man keine Gewalt, und würden diese ebenso mutwillig hausen, wie feindliche Truppen. Er hoffe, daß die Ritterschaft die „wenigen Kosten", welche die Selbstverteidigung erfordere, bewilligen werde.

So verdächtig war dem Kurfürsten das Auftreten der Ritterschaft, daß er es für nötig erachtete, ihr durch den Kaiser am 10. August 1622 verbieten zu lassen, „bei keinem benachbarten oder fremden" (Fürsten) ohne Vorwissen ihres Landesherrn „einigen schutz, weder jetzig noch künftigen zeiten zu suchen".[2]

Die Ritterschaft verstand sich nicht dazu, zur Vermehrung und Verbesserung der Miliz Geld zu bewilligen. Sie befürchtete, daß diese vom Kurfürsten auch gegen sie selbst gebraucht werden würde, um ihren Widerstand gegen seine kirchlichen Anordnungen zu brechen.[3] Das wollte sie um jeden Preis verhindern.

Als daher Christian von Braunschweig im Mai 1622 von Westfalen her ins Eichsfeld einbrach, fand er das Land offen und wehrlos. Der Oberamtmann, seine Räte, die Vögte, mit Ausnahme des Vogtes Christoph Buchart zu Harburg, die Priester waren geflüchtet, nicht weil sie den Kopf verloren hatten,[4] sondern weil sie, besonders der Oberamtmann, von Paderborn aus dazu aufgefordert waren für den Fall, daß sie nicht genügend gerüstet seien,[5] damit sie nicht ebenso mißhandelt würden, wie ihre Kollegen in Westfalen.[6]

---

[1]) 30. März 1622 daselbst.

[2]) Daselbst. Das Verbot ist dem Wortlaute nach an alle Landstände gerichtet, dem Sinne nach kann es aber nur den Adel (und Duderstadt) treffen.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 59.

[4]) Das behauptet derselbe 2, 58.

[5]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 153.

[6]) Wolf, Heiligenstadt 64.

Der Adel hatte dieses bei seinen Beziehungen zu Braunschweig nicht zu befürchten, konnte also unbesorgt im Lande bleiben.[1]

1623 kam Christian wiederum auf das Eichsfeld und lagerte bei Gieboldehausen.[2] Von hier aus plünderte er Lüderode und das Kloster Gerode, mußte sich aber bald vor Tilly zurückziehen, der ihm am 6. August bei Stadtlohn eine vernichtende Niederlage beibrachte. Seitdem sah das Eichsfeld mehrere Jahre lang keinen Feind im Lande, dagegen quartierten sich Truppenteile Tillys oder Wallensteins öfters hier ein.

In den Zeiten der Gefahr hatte Schweikart die Unzuverlässigkeit seiner protestantischen Unterthanen kennen gelernt und eingesehen, daß sie nur dann treu zu ihrem katholischen Landesherrn stehen würden, wenn sie mit ihm eins im Glauben würden. Daher ging er von nun an energisch in dieser Richtung vor, freilich zu spät.

Im April des folgenden Jahres 1624, oder einige Wochen früher[3] sandte er zu diesem Zwecke eine Kommission von zwei Domherrn (Joh. Reinhardt v. Metternich und Hugo Eberhardt Cratz v. Scharfenstein) und zwei Räten (Erhardt v. Muggenthal und Joh. Schweikart Mörl) auf das Eichsfeld. Sie fanden folgende kirchliche Zustände vor:[4]

Dreizehn Gemeinden waren noch ganz protestantisch und wurden von sechs Prädikanten versehen. Es waren dieses folgende fünf v. Wintzingerodesche Dörfer: Kirchohmfeld und Kaltohmfeld (Konrad Wiederhold), Tastungen und Wehnde (Wolfgang Höne), Wintzingerode (Dietrich Möller) und folgende sieben v. Hansteinsche Dörfer: Wahlhausen-Dietzenrode-Fretterode, Werleshausen-Neuseesen-Lindewerra, Groß-Töpfer, deren drei Prädikanten nicht genannt sind. Die dreizehnte Gemeinde dürfte das vom Hagensche Gerichtsdorf Rüdigershagen sein, dessen Prädikant nicht mitgezählt ist, vielleicht weil er noch in Zaunröden wohnte.[5]

Zehn andere Gemeinden waren gleichfalls noch ganz protestantisch, obschon sie katholische Pfarrer hatten. Wir haben sie unter den Filialgemeinden der adeligen Gerichtsbezirke zu suchen, wohin die Pfarrer selten kamen. Mit Sicherheit kann nur Hohengandern genannt werden.[6]

---

[1]) Das gilt besonders von den v. Wintzingerode. Am 5. August 1640 verfügte der General Baner, das Gericht Bodenstein sei als zu Braunschweig gehörend mit Kriegslasten zu verschonen. Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[2]) Havemann 2, 628.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 123, Anmerkung 14.

[4]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1624.

[5]) Alle diese Dörfer, mit Ausnahme von Rüdigershagen, sind in dem Berichte des Kommissarius Nagel vom 12. Sept. 1624, Erfurt—Eichsfeld 49 aufgezählt.

[6]) Historia Duderstadiana.

Ungefähr 18 Dörfer, denen gleichfalls katholische Pfarrer vorstanden, waren noch zur Hälfte lutherisch. Auch diese lagen in den Gerichtsbezirken des Adels,[1] z. B. Deuna und Niederorschel.

Duderstadt war fast ganz protestantisch. Eine aus dem Jahre 1651 stammende Notiz sagt, es hätte 1624 nur 4—5 katholische Bürger gehabt, sowie einige katholische Tagelöhner und Arbeiter.[2] Die umliegenden 16 Dörfer (11 Ratsdörfer und 5 Kespeldörfer?) waren kaum zur Hälfte katholisch, hier muß also nach 1609 eine große Anzahl der Bekehrten wieder abgefallen sein, teilweise durch die Schuld ihrer Pfarrer. (Vergl. S. 275 ff. 295 f.)

Die Visitatoren fingen damit an, daß sie die sechs Prädikanten nach Heiligenstadt citierten.[3] Keiner gehorchte, höchstwahrscheinlich schon deshalb nicht, weil es ihnen von ihren Gerichtsjunkern untersagt war. Dem Prediger Höne insbesondere verboten die Visitatoren, die Einwohner von Duderstadt noch fernerhin zu „verreißen". Umsonst. Deshalb nahm ihn der Vogt von Harburg am 2. Juni (Trinitatis) auf deren Befehl gefangen, als er sich auf dem Wege nach Wehnde zur Abhaltung des Gottesdienstes befand, und brachte ihn erst nach Duderstadt, dann nach Heiligenstadt.[4] Einer zweiten Vorladung folgten nun die Prädikanten.[5] Es wurde ihnen im Namen des Kurfürsten jede fernere Amtshandlung untersagt mit dem Zusatze, nach zwei Monaten das Land zu verlassen. Durch die Bestrafung Hönes eingeschüchtert, wagten sie von nun an nur noch heimlich auf ihre Leute einzuwirken.[6]

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 61 läßt diesen wichtigen Umstand aus.

[2]) 19. Juni 1651, Erfurt—Eichsfeld 56.

[3]) Weil erst in diesem Jahre 1624 Anstalten getroffen wurden, die lutherische Religionsübung in diesen Gemeinden abzustellen, mußten sie nach dem Westfälischen Frieden wieder lutherisch werden. Tilly kommt hierbei nicht in Betracht, wie v. Hanstein 1, 305 annimmt.

[4]) Bericht der Visitatoren vom 3. Juni 1624 Erfurt - Eichsfeld 49 und Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1624.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 63.

[6]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1624: Quamvis illi (Praedicantes) licet inviti ab officio parochiali abstinuerint, interim tamen subditos clam in errore corroborabant, palam non audentes, deterriti metu carceris Heiligenstadiani, quo unum eorum re et nomine lupum spatio aliquot hebdomadum detentum noverant, quod ille principis nostri edicto neglecto lolium a se ante consitum furtim conservare conatus fuisset. Köstlich ist die Übersetzung von v. Wintzingerode-Knorr 2, 65. Er macht subditos zum Subjekte und schreibt nun: Die Unterthanen hätten versprochen katholisch zu werden „aus Furcht vor dem Gefängnisse zu Heiligenstadt, in welchem wie die Evangelischen wußten, einer der Ihrigen" ꝛc. Und auf Grund dieser gegen die elementaren Regeln der Grammatik verstoßenden Übersetzung macht er Wolf den Vorwurf, dieses „in seiner so oft gerügten Manier vergessen zu haben". conservare übersetzt er sinnlos mit „bei sich aufbewahren", anstatt mit „erhalten".

Die v. Wintzingerode und v. Hanstein reichten sofort beim Oberamtmanne Beschwerde ein.[1] Jene wandten sich außerdem noch an Friedrich Ulrich von Braunschweig, diese dagegen nebst Melchior vom Hagen an Christian von Braunschweig-Lüneburg, und zwar die v. Hanstein deshalb, weil Wahlhausen, Dietzenrode und Lindewerra ein braunschweigisches Lehn sei.[2] Beide Herzöge setzten sich wiederum in Einvernehmen miteinander. Friedrich Ulrich legte auf die Erhaltung des Protestantismus im Gebiete des Bodenstein auch deshalb so großes Gewicht, weil es mit Duderstadt sehr innige Beziehungen unterhielt. „Der Bodenstein", so schrieb er an Herzog Christian, „ist zwischen Duderstadt und dem Eichsfelde wie eine Mauer gewesen, wodurch die von Duderstadt beim Luthertume erhalten wurden."[3] Er protestierte deshalb am 5. Juni gegen die Gefangennahme des Prädikanten mit Berufung auf seine Landesoberhoheit über das Gericht Bodenstein[4] und ging auch die Stände des niedersächsischen Kreises um ihre Unterstützung an. Schon am 16. Juni baten diese den Kurfürsten Schweikart, das lutherische Exercitium daselbst als herkömmlich bestehen zu lassen.[5] An die v. Wintzingerode aber schrieb Friedrich Ulrich am 10. Juli, daß er sie gegen die Einführung katholischer Priester beschützen werde, „weil die ansprüche Braunschweigs dabei mit unterlaufen".[6] Mittlerweile kam Schweikart mit Johann Georg von Sachsen zu Schleusingen zusammen (im Juli), um mit ihm wegen Übertragung der Kurwürde von der Pfalz auf Bayern zu verhandeln. Auf dessen Fürsprache ließ er den Prediger Höne frei, bestand aber auf seiner Landesverweisung. Auch die beiden anderen Prädikanten der v. Wintzingerode, welche sich noch heimlich im Lande aufhielten, bekamen den erneuerten Befehl, bis Jakobi (25. Juli) das Land zu verlassen, desgleichen die Prädikanten im Gebiete der v. Hanstein.[7] Christian von Braunschweig-Lüneburg suchte dies zwar zu verhindern, indem er am 22. August sich an Joh. Georg von Sachsen wandte,[8] welcher dann am 3. September den Kurfürsten Schweikart bat, alle Maßregeln gegen die Prädikanten einzustellen, weil jene Gebiete schon vor dem Passauer Vertrage das Augsburgische Bekenntnis gehabt und ihnen deshalb die Deklaration Ferdinands zu Gute

---

1) 9. Juni 1624 Erfurt—Eichsfeld 49. v. Wintzingerode-Knorr 2, 62.

2) 19. Juli 1624 Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9. vergl. v. Hanstein 1, 159, 145. Nur die Hälfte der beiden ersten Ortschaften war braunschweigisches Lehn.

3) 25. Juni 1624, Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

4) 5. Juni 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.

5) Daselbst.

6) Cal. Br. Arch. Des. I Generalia 23a.

7) v. Wintzingerode-Knorr 2, 63.

8) Cal. Br. Arch Des. 1b Generalia 9.

komme,[1] doch Schweikart lehnte die Bitte unter Berufung auf seine Oberherrschaft über das Gebiet des Bodensteins und der v. Hanstein ab. „E. L. ist bewußt“, so antwortete er ihm am 23. Oktober 1624, „daß nach inhalt des religionsfriedens und im reich allenthalben bei hohen und niederen ständen bekenntlichen herkommens einer jeden obrigkeit in ihrem land zu reformieren und sein glaubensbekenntnis einzuführen erlaubt und wir dasselbe amts, stands und gewissens halber an diesen orten nicht lenger differiren können, so versehen zu E. L. wir uns ganz freundlich, sie werden uns nicht allein für ire person deswegen nicht verdenken, sondern auch andere dahin weisen, uns dießfalls an unserer habenden befugniß keinen eintrag zu thun. Die deklaration Ferdinands sei nicht angenommen, wie er ja auch wisse, sondern die stände richteten sich nach dem religionsfrieden.“[2]

An demselben Tage befahl er dem Oberamtmanne, die v. Wintzingerode, v. Hanstein und Melchior vom Hagen vor sich zu fordern, ihnen einen Verweis zu erteilen, daß sie ihm durch ihre Gesuche bei Braunschweig und Sachsen „wider ihr besser wissen und mit ungrunde“ „einen fremden anhang“ gemacht, und ihnen mit der Entziehung des Privat-Exercitiums der Augsburgischen Konfession zu drohen.[3]

Als die Prädikanten entfernt waren (einige hielten sich noch im Oktober auf den adeligen Schlössern auf),[4] kamen auf Anordnung der Visitatoren der Kommissarius Nagel und der P. Joh. Falko S. J., gebürtig aus Magdeburg, in deren Gemeinden, erbrachen die Kirchen, und übergaben sie katholischen Pfarrern, die von Ohmfeld und Tastungen z. B. dem Joh. Hunger, welchem Christian Müller von Worbis in Ohmfeld bis 1626 folgte, die von Kaltohmfeld dem Pfarrer Petri von Breitenworbis.[5] Von den Einwohnern ließen sie sich versprechen, die Predigten der katholischen Pfarrer zu besuchen,[6] ihnen bis Michaelis Zeit gebend, sich im katholischen Glauben unterrichten zu lassen. Überall stellten sich denn auch die Leute zur Kirche ein, bis „scharfe Mandate“ Herzogs Ulrich von Braunschweig es denen des

---

[1]) Daselbst und Erfurt—Eichsfeld 49.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 49.

[3]) Daselbst.

[4]) Bericht Westphals vom 10. Oktober 1624 daselbst.

[5]) Erklärung des Pfarrers Petri vom 23. Oktober 1660 in Wolfs handschriftlichem Nachlasse. Schon am 10. Juni 1624 war die Äbtissin von Teistungenburg aufgefordert worden, für Wehnde einen Priester zu präsentieren. Erfurt—Eichsfeld 49 vergl. S. 61. 187.

[6]) Bericht Nagels vom 12. September 1624 Erfurt—Eichsfeld 49. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1624.





Bodensteins verboten, wie Westphal am 10. Oktober berichtet.[1] Diese „scharfen Mandate“ sind also bald nach dem 16. September erfolgt, wo Friedrich Ulrich an Herzog Christian schrieb: „Wir halten es für hochnötig, daß sowohl die v. Wintzingerode zum Bodenstein als die unterthanen daselbst, wie ingleichen zu Duderstadt ermahnt, sich der katholischen communion und beicht zu enthalten und in ihren häusern umb rettung fleißig zu Gott beten, wie wir dann gemeint, solche schreiben an gemelt v. Wintzingerode und deren angehörige sobaldt abgehen zu lassen“.[2] Das nötigte die kurfürstliche Regierung, die Befolgung ihrer Befehle durch Strafen zu erzwingen: Am Stephanustage 1624 bedrohte sie jeden, welcher den katholischen Gottesdienst versäumen würde, mit 1 Thaler Strafe, diesmal keine leere Drohung.[3]

Die v. Wintzingerode dagegen verboten ihren Unterthanen, den katholischen Priestern die Pfarrhäuser einzuräumen.[4] Wenn deshalb in Tastungen das Pfarrhaus vor dem Einzuge des katholischen Pfarrers unbewohnbar gemacht wurde,[5] so ist das jenem Verbote zuzuschreiben. Ebenso untersagten sie ihnen, die Pfarrländereien zu bestellen,[6] weshalb sie brach liegen blieben. Ähnlich verfuhren die v. Hanstein. Sie verboten z. B. den Einwohnern von Wahlhausen, den katholischen Pfarrer abzuholen.[7] Beiden ließ deshalb der Kurfürst am 9. November einen Verweis erteilen, zugleich aber auch nochmals Erkundigungen über die Patronatsverhältnisse einziehen, um niemandes Recht zu verletzen.[8]

Zu Anfang des folgenden Jahres verursachte der vertriebene Prädikant Konrad Wiederhold von Ohmfeld einen Schriftwechsel zwischen Braunschweig und Mainz. Auf seine Bitten hin schrieben beide Herzöge am 28. Januar 1625 an Schweikart, sich unter Berufung auf die Deklaration Ferdinands darüber beschwerend, daß die Unterthanen durch Bedrohungen 2c. zur Annahme des katholischen Glaubens genötigt würden.[9] Es liefen inzwischen noch andere Beschwerden aus dem Bodensteine, der Stadt Duderstadt und dem Gebiete der

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 49.

[2]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 66.

[4]) Bericht Nagels vom 12. September 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 67.

[6]) Bericht Nagels vom 12. September 1624, Erfurt—Eichsfeld 49. Nach v. Wintzingerode-Knorr 2, 64 hätten die Gerichtsherren nur sich geweigert, die Unterthanen zu diesen Arbeiten anzuhalten!

[7]) Bericht Nagels a. a. O.

[8]) Daselbst.

[9]) Cal Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

v. Hanstein ein. Um diese nachdrücklicher beim Kurfürsten zu betreiben, designierten sie einen Gesandten, Daniel v. Campe, nach Mainz, mit der Weisung, sich mit einer dilatorischen Antwort nicht zu begnügen.[1] Über den Verlauf dieser Sendung schweigen die Akten.

Der Kommissarius Nagel besuchte mit dem P. Falko auch jene 28 Gemeinden, welche, obschon sie einen katholischen Pfarrer hatten, noch ganz oder teilweise lutherisch waren, und gaben ihnen zwei Monate Zeit, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen. Dabei hatte man, wie der Oberamtmann v. Westphal schreibt,[2] weder beabsichtigt, noch gedroht, daß nach Ablauf des Termins „keine weitere frist . . . vergünstigt oder also dann die ausschaffung und ander zwangsmittel gestracks vor die hand genommen werden sollten". Sie fanden überall[3] willig Gehör, nur nicht in zwei Gemeinden, nämlich Hohengandern[4] und wahrscheinlich Rüdigershagen. Wenn auch nicht alle Protestanten sich sofort bekehrten, so doch ein großer Teil, nämlich 2062.[5] Im folgenden Jahre kamen 1771 hinzu. 1627 gab es in diesen Gemeinden noch ungefähr 1000 Protestanten.[6] Beim Unterrichten der Konvertiten waren die Jesuiten hervorragend thätig.

Wie der Kommissarius und sein Begleiter in den einzelnen Ortschaften verfuhren, das besagen die noch vorhandenen Berichte aus und über Deuna. Am 15. Juni[7] kamen beide hier an, und es hatte der Pfarrer Ciliax Köhler auch die Einwohner von Rüdigershagen aufgefordert, in Deuna zu erscheinen.[8] Durch Glockengeläut wurden die Einwohner zur Kirche gerufen. Der Pater hielt ihnen eine Predigt über das große Abendmahl. Darauf mußten sie hinaus auf den Kirchhof sich begeben und wurden sie einzeln wieder in die Kirche gerufen, wo der Kommissarius ihre Namen unter Angabe der Konfession in eine Liste eintrug und die lutherischen aufforderte, zur katholischen Kirche zurückzukehren. „Etzliche" versprachen dieses mit einem Handschlage, die andern wurden mit der Mahnung entlassen: „Sie sollten from sein, beten undt vleisig zur kirchen gehen . . . undt biß zue Jacobi nechstkommend frist sich binnen solcher zu bedenken

[1]) Daselbst. Seine Instruktion datiert vom 24. Februar 1625.

[2]) 9. September 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.

[3]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1624.

[4]) Historia Duderstadiana.

[5]) Historia Duderstadiana. Die Historia Collegii Heiligenst. giebt nur 610 an.

[6]) Daselbst.

[7]) Schreiben der „Gemeinde" an Graf Günther von Schwarzburg 13./23. Juni 1524, Erfurt—Eichsfeld 49.

[8]) Cal. Br. Arch. Des. I. Rüdigershagen 9.

und ihnen dann richtige antwort geben".[1] Fünf schwarzburgische Gerichtsunterthanen betrugen sich dabei recht ungebührlich, wurden aber nicht gestraft. Dieselben fünf waren es, welche am $\frac{13.}{23.}$ Juni den Grafen Günther von Schwarzburg um Hilfe „wider die mänzschen räthe und jesuiter" baten, wobei sie ihm den Hergang in ganz entstellter Weise berichteten.[2] Ohne deren Angaben näher zu prüfen, verwandte sich dieser nebst Anton Heinrich von Schwarzburg am $\frac{3.}{13.}$ Juli für sie bei Joh. Georg von Sachsen, wie es Melchior vom Hagen schon am $\frac{29. \text{ Juni}}{9. \text{ Juli}}$ gethan hatte. Joh. Georg wurde denn auch bei Schweikart vorstellig, indessen konnte ihm dieser am 23. Oktober antworten, daß die Sache sich ganz anders verhielte, als ihm berichtet worden sei, daß insbesondere mit Gewaltmaßregeln, wie Einquartierung der Kroaten, nicht gedroht worden sei.[3] Dem Grafen von Schwarzburg dagegen erteilte er an demselben Tage einen Verweis, „da er (der Kurfürst) nicht mehr gethan, als was er in krafft deß religionsfriedens und seiner hergeprachten landßfürstlichen obrigkeit befugt gewesen". In Zukunft sollten sie „unser mit dergleichen unbefugten klagen verschonen undt dasjenige, was wir standes und gewissens halber bei unsern ahngehörigen unterthanen wolbefugter weiß verordtnet, uns als die oberkeit verantworten lassen".[4] Auch Melchior vom Hagen bekam einen Verweis, wie wir S. 291 schon berichtet haben.

Als der Termin ablief, gelobten alle Lutheraner bis auf drei „dubitanten", sich „eheſt zum katholischen glauben öffentlich zu bekennen".[5] Nicht alle hielten Wort. Im folgenden Jahre wurden deshalb die wenigen („etzlichen") Protestanten zu Deuna und Niederorschel (schwarzburgische und hagensche Gerichtsunterthanen) durch Oberamtsbefehl vom 15. Mai noch einmal, und zwar unter Androhung von Strafen, an ihr Versprechen erinnert.[6] Mit diesen Drohungen wurde aber kein Ernst gemacht, denn noch 1628 und später gab es einige Protestanten in Deuna, wie der Visitationsbericht[7] und die Kirchenbücher nachweisen.

Am hartnäckigsten zeigte sich das Hansteinsche Gerichtsdorf Hohengandern. Trotzdem die Einwohner wegen „Auslaufens" nach Hottenrode 50 Thaler Strafe hatten bezahlen müssen, setzten sie

---

1) Schreiben der „Gemeinde" an Graf Günther s. o.

2) Erfurt—Eichsfeld 49.

3) Daselbst.

4) Daselbst.

5) Bericht des Oberamtmannes Friederich v. Westphal vom 9. Sept. 1624 daselbst.

6) Jurisdiktionalbuch von Scharfenstein vom Jahre 1673 (zu Magdeburg).

7) Wolf, Kirchengesch. Urk. 75.

es fort,[1] so daß der Kurfürst ihnen wie den widerspenstigen Einwohnern der Winzingeröder und übrigen Hansteinschen Dörfer erhöhte Strafen androhte.[2] Die gleich zu besprechenden Vorgänge in Duderstadt hatten sie in ihrer Gesinnung bestärkt.[3] Im Jahre 1627 war noch die ganze Gemeinde Hohengandern lutherisch.[4]

Wenden wir uns wieder zum Kommissarius Nagel, so hatte er auch den Auftrag, begleitet von einem Jesuiten, eine Visitation des ganzen Eichsfeldes vorzunehmen, um die vielfach gelockerte oder gar verfallene kirchliche Zucht wieder herzustellen.

Das Hauptübel, an welchem der Klerus im 16. Jahrhundert krankte, die Unsittlichkeit, hatte sich, wenn auch nicht in demselben Umfange, bis in das 17. Jahrhundert hinein erhalten. Acht Pfarrer, nämlich die von Krebeck, Rüdershausen, Wollbrandshausen, Desingerode, Immingerode, Diedorf, Wiesenfeld und Martinfeld, sowie der vicarius senior am Martinsstifte zu Heiligenstadt, lebten im Konkubinate, zwei, die von Rohrberg und Ecklingerode, waren dessen verdächtig, und der von Birkenfelde war ein Säufer und Schuldenmacher.[5] Die meisten waren lässig in der Unterweisung der Jugend; diese wurde zudem vielfach durch Viehhüten vom Besuche des Unterrichtes abgehalten.[6]

Der Kommissarius versammelte in sechs Konferenzen alle Pfarrer um sich, ermunterte die lauen, brachte die verirrten wieder auf die rechte Bahn, indem er auf die Entlassung der verdächtigen Frauenspersonen drang.[7] Allen schärfte er die Pflicht ein, an den Sonn- und Festtagen die Christenlehren zu halten, die Kinder zur Beicht anzuleiten, die (gestifteten) Seelenmessen wieder zu persolvieren, das Sakrament der letzten Ölung, das Läuten zum Angelus und am Freitag Mittag zu Ehren des Leidens Christi wieder einzuführen, auf die Heiligung der Sonn- und Festtage, Beobachtung der Fasttage, Empfang der österlichen Kommunion, Meidung des Fluchens und Schwörens zu bringen, sowie auf die regelmäßige Erteilung des Schulunterrichtes im Winter und Sommer. Besonders wichtig und

---

[1]) Bericht Westphals vom 30. Juni 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.

[2]) 5. Juli 1625 daselbst.

[3]) Bericht Westphals vom 30. Juni 1625 daselbst.

[4]) Historia Duderstadiana.

[5]) Bericht der Visitatoren vom 4. Juni 1624, Erfurt—Eichsfeld 49. Über den zuletzt genannten vergl. v. Hanstein 2, 541.

[6]) Daselbst.

[7]) Noch 1628 mußten einige verdächtige Weiber aus den Pfarrhäusern vertrieben werden. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1628.

fruchtbringend war die Bestimmung, daß jeder Dechant mit einem Pater jährlich die Pfarreien seines Kapitels visitieren solle.[1]

Wolf teilt in seiner Kirchengeschichte des Eichsfeldes[2] das Protokoll einer Visitation im Dekanate Kirchworbis durch den Dechant H. Underberg und den P. Konrad Otto S. J. vom Jahre 1628 mit. Es wurden 18 Gemeinden visitiert. In 10 von ihnen zeigte sich die Jugend mehr oder weniger schlecht im Katechismus unterrichtet, vier Kirchen waren recht dürftig mit Paramenten versehen. In Deuna befanden sich noch einige (aliquot) Lutheraner, in Bernterode ein einziger, in Kaltohmfeld hatten mehr wie 20 zu Ostern nicht kommuniziert, in der Kirche zu Bischofferode befand sich noch neben dem Altare ein Sitz (sedicula) nach Weise der Lutheraner,[3] in Warmohmfeld und Breitenholz fanden sich nur wenige Leute zur Visitation in der Kirche ein. Daraus will ein neuerer Schriftsteller[4] einen Beweis für den „geringen Wert der damaligen Bekehrungen“ entnehmen, es gelingt ihm dies aber nur dadurch, daß er übertreibend aus den wenigen Erschienenen ein „sehr wenig, ja niemand“ macht, daß er nicht berücksichtigt, daß beide Ohmfeld erst seit vier Jahren katholische Priester hatten, denen die braunschweigische Regierung und die v. Wintzingerode das Wirken nach Kräften erschwerten, daß er nicht angibt, daß in Breitenholz der Pfarrer, Küster und Schulze ortsabwesend waren, die Visitation also dort zu einer ungelegenen Zeit stattfand.[5] Die Unwissenheit im Katechismus lag in der Nachlässigkeit der Küster und Pfarrer, und nicht „in der Wut, Proselyten zu machen“ begründet, denn Proselyten unter der Jugend gab es höchstens noch in Deuna zu machen. Von den beiden Ohmfeld, die in Betracht kommen können, schweigt das Protokoll in dieser Beziehung.

In den nächstfolgenden Jahren treten die kirchlichen Angelegenheiten bei den stetig wachsenden Drangsalen des Krieges gänzlich in den Hintergrund, so daß nichts zu berichten ist.

---

[1]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 72. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1624. Historia Duderstadiana.

[2]) Urk. 75.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 71 nennt das „Spuren des in derselben gehaltenen evangelischen Gottesdienstes“.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr daselbst.

[5]) Ein Gegenstück: Als am 16. Sept. 1638 die braunschweigische Regierung wieder einen Prädikanten in Ohmfeld und Tastungen einführte, kamen nur wenig Leute zur Kirche, weil in Duderstadt Jahrmarkt war. Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.



## § 27. Fortsetzung.

### d) Die Bekehrung Duderstadts bis zum Eindringen der Schweden 1631.

Den zähesten Widerstand wider alle Bekehrungsversuche leisteten die Einwohner von Duderstadt. Von gewisser Seite ist ihnen deshalb die Aureole des Martyrtums zuerkannt worden, jedoch mit Unrecht. Es ist sehr zweifelhaft, welche Motive bei ihnen den Ausschlag gegeben haben, die politischen oder die religiösen. Sie erhielten seit Jahren ihre geheimen Weisungen von der Regierung zu Braunschweig, zuweilen durch die Vermittelung der v. Wintzingerode,[1] diesen folgten sie, wie sie immer noch hofften, mit dem Herzogtume Braunschweig wieder vereinigt zu werden. Die religiös-sittlichen Zustände dagegen lagen tief darnieder. Ein Teil der Bürger hatte seit fast 50 Jahren die Predigten des Prädikanten Höne zu Wehnde und Tastungen besucht. Das Christentum, welches sie von diesem gelernt, beschränkte sich fast ausschließlich auf den Haß des Papsttums (vergl. S. 284). Ein anderer nicht geringer Teil der Bürger (multi) hatte seit zehn Jahren grundsätzlich keine Kirche mehr besucht. Eine ganz materielle Gesinnung hatte überhand genommen, das Streben nach Gewinn und Genuß,[2] und daraus kann kein Martyrtum hervorgehen. „Die unterthanen", so schreibt Schweikart an Joh. Georg von Sachsen,[3] „sind dermassen gott- und ruchlos geworden, daß man endlich bald nicht gewußt, weß glaubensbekenntnis sie gewesen, und daß uns dadurch auch an gebührendem obrigkeitlichen respect nicht wenig abgehen wollen". Damit meinte er fast ausschließlich die Duderstädter, denn er sah darin die bösen Früchte, welche die Gestattung des „Auslaufens" gebracht.

„Standt und gewissens halber" konnte er das nicht länger dulden, darum verbot er schon 1623 das „Auslaufen" und befahl, die katholischen Predigten zu besuchen,[4] aber er fand keinen Gehorsam.

Am 24. Mai des folgenden Jahres 1624 kamen die Visitatoren (S. 288) mit den Jesuiten P. Joh. Falko und Daniel Lippius in die Stadt, um auch hier eine Änderung zum Besseren durchzuführen. Ihrer Instruktion gemäß[5] kündigten sie noch an demselben Tage dem versammelten Rate an, daß die Bürger hinfort des „Auslaufens"

---

1) Schreiben Friederich Ulrichs vom 16. September 1624, Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

2) Historia Duderstadiana.

3) 23. Oktober 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.

4) Wolf, Duderstadt 175, v. Wintzingerode 2, 60.

5) Repertorium A, 58, Nr. 640 zu Magdeburg.

sich enthalten, den katholischen Gottesdienst besuchen und qualifizierte katholische Lehrer anstellen müßten. Der Rat wollte sich auch jetzt wieder zu nichts verstehen, denn er glaubte nicht, daß aus der Sache Ernst gemacht werden würde, er wurde aber sofort eines anderen belehrt, als die vier lutherischen Lehrer abgesetzt und aus der Stadt gewiesen, die Schulen aber vorläufig den Jesuiten übergeben wurden. Das verfehlte nicht, auf die Bürger Eindruck zu machen: Einige schickten ihre Kinder in diese nun katholische Schule, was früher nicht geschehen war,[1] während andere ihre Kinder nun auswärtige Schulen besuchen ließen. Der Rat dagegen kehrte zu seiner alten Politik zurück: Möglichst viel versprechen, um Zeit zu gewinnen. Darum bat er am 30. Mai um Bedenkzeit bis Ostern nächsten Jahres (30. März), indem er sich bereit erklärte, die Bürger zum Besuche des katholischen Gottesdienstes und dergl. zu ermahnen, nur möge man sie nicht zwingen, bei Taufen, Hochzeiten u. s. w. zur heiligen Kommunion zu gehen. Auch wollte er an den Sonn- und Festtagen die Thore schließen, damit das „Auslaufen“ unterbleibe, „zumal er nicht zweifele“, so fügte er heuchlerisch hinzu, „daß die Patres, so von ihrer geschicklichkeit im predigtamte gerühmt, gottes alleinseligmachendes wort predigen, darum würde mancher gutwillig zur kirche gehen“.[2]

Die Visitatoren bewilligten ihnen, gleich den Ortschaften, welche noch keinen katholischen Pfarrer gehabt, eine Frist bis Michaelis, um sich von den Jesuiten im katholischen Glauben unterrichten zu lassen. Anfangs war die Beteiligung eine sehr große,[3] aber auch nur anfangs, der Erfolg am Ende des Jahres deshalb ein sehr geringer: Zwei Bürger, zwei Bürgersfrauen und ungefähr zwanzig Kinder von Bürgern bekehrten sich.[4] Es ist das nicht zu verwundern, wie die folgende Darstellung von selbst zeigen wird.

Das „Auslaufen“ unterblieb nicht trotz des Anerbietens des Rates, die Stadtthore an den Sonn- und Festtagen zu schließen. Indessen die Visitatoren hatten die Weisung, es anfangs „nicht eben so gar hoch“ zu verbieten, weil es den Bürgern „hart eingehen“ würde.[5] Als aber ihr Verbot gänzlich mißachtet wurde, dekretierte Schweikart am 26. Juni für die Übertreter Gefängnisstrafe mit dem Zusatze, wer sich nicht darnach richten wolle, solle „sein brod anderer örter außerhalb unserm erzstift suchen“. Doch niemand wollte auswandern, wie auch noch niemand in Wirklichkeit dazu angehalten

[1]) Bericht der Visitatoren vom 3. Juni 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.
[2]) Daselbst.
[3]) Bericht der Visitatoren vom 16. Juni 1624 daselbst.
[4]) Historia Duderstadiana.
[5]) Instruktion der Visitatoren Repertorium A, 58, Nr. 640 zu Magdeburg.

wurde, im Gegenteil, am 19. August mußte der Oberamtmann in eigener Person sich in die Stadt begeben und das „Auslaufen“ nochmals verbieten, gleich als wenn die Bürger dadurch größeren Respekt vor dem Verbote bekommen würden. Desgleichen mußte er ihnen befehlen, ihre Kinder aus den auswärtigen lutherischen Schulen zurückzurufen und in die katholische Stadt-Schule zu schicken, den katholischen Gottesdienst zu besuchen und zu Michaelis, dem Tage der Ratswahl, nur katholische Räte zu wählen, oder falls keine geeigneten Katholiken vorhanden wären, wohlgesinnte Protestanten.[1] Damit ist die Behauptung eines neueren Schriftstellers[2] hinfällig, daß am 25. Mai d. J. (1624) die lutherischen Ratsherren abgesetzt worden seien. In Wolfs Schriften, auf die er sich beruft, habe ich sie nicht auffinden können, er wird sie also aus dem gleichfalls citierten Responsum der Juristenfakultät zu Göttingen von 1747 entnommen haben, welches sich damit als eine unzuverlässige Geschichtsquelle dokumentiert. Allem Anscheine nach hat dieses Responsum wiederum aus der „aktenmäßigen Relation ratione gravaminum der evangelischen Einwohner von Duderstadt 1719“ geschöpft, in welchem sich u. a. das Märchen vorfindet, daß ein vom Luthertume zum Katholizismus übergetretener und bestochener Prediger bei der Anwesenheit Daniels in Duderstadt in der Cyriakus-Kirche statt des evangelischen Gottesdienstes Messe gelesen und dadurch die Kirche den Katholiken zugespielt habe.[3] Auch dürfte dasselbe aus dem Berichte des Prädikanten von Duderstadt Georgius Georgii an den braunschweigischen Superintendenten Sigismund Bergius vom 20. März 1646 geschöpft haben,[4] worin dieser die Fabel auftischt, daß zum Tode verurteilte Verbrecher begnadigt wurden, wenn sie katholisch geworden seien.

Die Beschwerde, welche der Rat gegen die kurfürstlichen Befehle einreichte, wies der Kurfürst am 9. Oktober zurück, gestattete dagegen, denen, welche sich zu bekehren geneigt wären, die Frist zu verlängern, während die Hartnäckigen binnen ½ Jahre die Stadt verlassen sollten, da sie die anderen Bürger aufwiegelten.[5]

Als der erste Termin (Michaelis) kam, fand sich niemand zum Empfang der heiligen Sakramente ein. Man entschuldigte dies mit dem Jahrmarkte, welcher auf diesen Tag fiel. Auch wurde kein einziger Katholik in den Rat gewählt, weil keiner sich dazu eignete.[6] Der Oberamtmann erhielt darum den Befehl, sich mit Dr. Oland nach

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 49.
[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 65.
[3]) Vergl. Wolf, Duderstadt 172, Anmerkung.
[4]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.
[5]) Erfurt—Eichsfeld 49.
[6]) Bericht Westphals vom 10. Oktober 1624 daselbst.

Duderstadt zu begeben und in Gegenwart des Stadtschultheißen Jost v. Horn vom Rate eine kategorische Erklärung zu fordern, ob sie sich bekehren wollten oder nicht.[1]

Westphal fand die Stimmung der Bürger ungünstiger, wie früher. Sie hatten, wie er schreibt, von der Interzession Kur-Sachsens und Braunschweigs (S. 290) gehört und waren dadurch wieder „abspenstisch" geworden. Außerdem hatten die herzoglichen Räte zu Osterode ihnen den Beistand Braunschweigs geradezu angeboten. Der Schultheiß Jost v. Horn hatte diesen anscheinend zwar abgelehnt mit dem Bemerken, daß ihr Kurfürst, „wenn sie bei einigen andern fürsten hülfe suchen würden, sie mit gewalt angreifen würde." Das hatte jene aber nicht abgehalten, am 2. September 1624 ihren Fürsten Friederich Ulrich zu bitten, sich beim Kurfürsten Schweikart für die Stadt zu verwenden.[2] 14 Tage darauf teilte dieser dem Herzoge Christian v. Lüneburg mit, daß er die Bürger von Duderstadt ermahnen wolle, „sich der katholischen kommunion und beicht zu enthalten, und in ihren häusern umb rettung fleißig zu gott zu beten".[3]

Nachdem Westphal im Hause des Stadtschultheißen lange mit den Ratsherren verhandelt hatte, baten einige um Bedenkzeit, andere aber wollten sich nicht einmal hierzu verstehen. Alle erhielten eine neue Frist bis zum Advent (1. Dezember).[4] Als dieser Tag erschienen war, brachte es der Oberamtmann durch sein Zureden dahin, daß die Ratsherren, einige freilich nach langem Widerstreben, versprachen, sich von ihrem Pfarrer Georg Gräff bis Weihnachten unterrichten zu lassen. Der Termin wurde später bis Lichtmeß verlängert. Außerdem publizierte er folgende Verordnung:

1. Alle Bürger sollen den Gottesdienst besuchen und der Rat soll sie dazu anhalten. Jeder Bürger, welcher dieses Gebot übertritt, hat ein Kopfstück, jede Frau die Hälfte zu bezahlen.

2. Alle Kinder sind in die katholische Schule zu schicken, und der lutherische Katechismus ist auch in der Mädchenschule abzuschaffen.

3. Es sollen nur katholische oder gut gesinnte lutherische Bürger in den Rat gewählt werden.

Bei der Ersatzwahl, denn nur um eine solche scheint es sich jetzt gehandelt zu haben, wurde Heinrich Guttermann, ein gut gesinnter Lutheraner, anstelle des verstorbenen Dietrich Rieds zum Bürgermeister, der zum Katholizismus hinneigende Apotheker Herwig Morick aber

---

[1]) Daselbst.
[2]) Celle Br. Arch. Des. 18.
[3]) 16. September 1624, Cal. Br. Arch. Des. 1b. Generalia 9. vergl. S. 291.
[4]) Bericht Westphals vom 10. Oktober 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.

zum Ratsherren gewählt. Der Ratsschreiber Paul Stahl wurde trotz seines agitatorischen Auftretens im Amte gelassen, weil er sich entschuldigt und Besserung versprochen hatte. An die Gildenmeister erging die Mahnung, ihre Leute zur katholischen Kirche und Schule anzuhalten.[1]

Die zur Nachgiebigkeit schon in etwa geneigte Stimmung der Bürger schlug im Dezember plötzlich ins Gegenteil um, als die Kunde von der Ankunft Christians von Braunschweig und Ernsts von Mansfeld sich verbreitete. Beide waren in England gewesen und hatten dort das nötige Geld bekommen, um eine bedeutende Armee gegen Österreich zu werben. Es kam zu wüsten Tumulten in der Stadt: Der eine Jesuitenpater wurde durch den Kot geschleift, der andere mit Steinen geworfen.[2] Vor dem Hause des Schultheißen Jost v. Horn rotteten sich des Nachts ganze Haufen zusammen und sangen das Trutzlied: „Das Wort sie sollen lassen stan". Der Kürschner Bastian Meyer war der Rädelsführer.[3]

Noch schlimmer wurde es in der hl. Weihnachtszeit. Zur Christmette kamen viele mit Steinen versehen oder mit Schwertern bewaffnet, um die Jesuiten zu ermorden, und nur der Anwesenheit des Oberamtmanns und seiner militärischen Begleitung war es zu verdanken, daß ihr ruchloses Vorhaben unterblieb.[4] Am folgenden Tage war großer Auflauf auf den Straßen. Es fielen Drohungen, wie: „Die reformatoren und alle, welche katholisch würden, sollten in stücke gehauen werden! Was will man uns? Mansfeld, Bethlen Gabor, der türke seien vor dem thore".[5] Des Nachts dauerte der Tumult fort. Viele der Beteiligten hatten sich maskiert, um sich unkenntlich zu machen. Als endlich der Schultheiß einschritt, zogen sich die Rädelsführer, fünf an der Zahl, in ein Haus zurück. Der Stadtdiener Ludolph Tonhofe, ein gottesfürchtiger Mann, folgte ihnen auf Geheiß des Schultheißen, doch als er die Thür des Hauses geöffnet, wurde er von einem der Rädelsführer erschossen. Der Mörder flüchtete über die Stadtmauer, die andern vier wurden ergriffen und ins städtische Gefängnis gebracht.[6]

Bei diesem Tumulte scheinen sich die drei Ratsherren Heinrich Martin, David Gothe und Joh. Schwanenflügel arg kompromittiert zu haben, denn der Kurfürst verfügte am 11. Januar 1625,[7] daß

---

1) Bericht Westphals vom 17. Dezember 1624 daselbst.
2) Historia Duderstadiana.
3) Bericht Josts v. Horn 17. Dez. 1624, Erfurt—Eichsfeld 49.
4) Historia Duderstadiana.
5) Schweikart 11. Januar 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.
6) Erfurt—Eichsfeld 49 und Historia Duderstadiana.
7) Erfurt—Eichsfeld 49.

sie bis Lichtmeß die Stadt verlassen sollten, desgleichen sollten Bastian Meyer und alle, welche die genannten Drohungen ausgestoßen hatten gefangen gesetzt werden, denn das seien Vorkommnisse, „welche nicht die religion, sondern den obrigkeitlichen respekt betreffen". Endlich solle der Oberamtmann darauf achten, daß die wegen Versäumnis des Gottesdienstes verhängten Geldstrafen auch eingezogen würden.

Als der Termin zu Lichtmeß herankam, und Westphal die Stadträte wieder vor sich forderte, war noch keiner in der katholischen Kirche zu den hl. Sakramenten gegangen: Die einen entschuldigten sich mit der Kürze der Zeit, die anderen mit Kränklichkeit, mit Geschäften. Wiederum wurde ihnen die Frist verlängert, und zwar bis Ostern (30. März), desgleichen den drei abgesetzten und ausgewiesenen Ratsmitgliedern. Am 8. Februar ließ Westphal sodann auf Geheiß des Kurfürsten die Verordnung vom 1. Dezember nochmals bekannt machen mit folgenden Zusätzen:

1. Die Kinder, welche auswärtige lutherische Schulen besuchen, sollen bei 100 fl. Strafe zurückgerufen werden.

2. Der neue Kalender soll beobachtet werden.

3. Kein Unkatholischer soll zur Gevatterschaft zugelassen, kopuliert oder auf geweihtem Gottesacker begraben werden.

Die Härte dieser dritten Bestimmung wurde jedoch gemildert, denn der Pfarrer und der Pater bekamen den Befehl, sie in glimpflicher Weise zu handhaben.[1]

Jetzt rotteten sich die Gilden unter der Führung der drei Gildenmeister Hans Grosse, Hans Strohmeyer und Ciriax Spangenberg zusammen. 150 Mann schworen ihnen in der Vorstadt vor dem Oberthore in die Hand, am Luthertume festzuhalten, keine Katholiken in ihrer Gesellschaft zu dulden, noch ihnen Arbeit zu geben. Der Exekutor, welcher die Strafgelder wegen Versäumnis des Gottesdienstes einziehen mußte, wurde mit der Axt, dem Gewehre bedroht, desgleichen die Priester, welche die Leichen der Protestanten nicht auf dem geweihten Kirchhofe begruben. „Sie würden nicht katholisch", sagten viele, „es müßte denn das unterste zu oberst gehen". Ja, man stellte auf den Wall Wachen aus, welche die Bürgerschaft alarmieren sollten, falls kurfürstliche Truppen heranrückten.[2] Es war offene Rebellion.

Der Kurfürst ließ sich durch alles dieses nicht in Harnisch bringen. Er verfügte zwar, wie er nicht anders konnte, die Gefangennahme der drei Gildenmeister, gegen die übrigen aber wollte er

---

[1]) Bericht Westphals vom 18. Febr. 1625 daselbst und Cal. Br. Arch. Des. 1 b Generalia 9.

[2]) Schweikart 25. Febr. 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.

Gnade walten lassen, nur sollten sie sich unterrichten lassen und bis Ostern zur katholischen Einheit zurückkehren.[1]

Aber gerade das suchten die benachbarten (braunschweigischen) Prädikanten um jeden Preis zu verhindern und schämten sich nicht, die lächerlichsten Lügen über die Jesuiten zu verbreiten, z. B. P. Falko sei auf der Kanzel tot niedergefallen, der Teufel mit Pferdefüßen sei hinter ihm hergegangen, er und P. Daniel seien vom Teufel geholt worden,[2] es hätten sich bei der hl. Messe Frösche auf dem Altare sehen lassen.[3]

Der Rat wandte sich kurz nach der Verkündigung des Ediktes am 17. Februar an den Kurfürsten mit der Bitte, den Ausweisungsbefehl zurückzunehmen, da auch die „päpstischen Rechte" (jus canonicum) in Glaubenssachen von keinem Zwange etwas wissen wollten.[4] Von der „widrigkeit" der drei ausgewiesenen Räte habe er keine Kenntnis.[5] In einem anderen Schreiben suchte er den Mord des Ratsdieners und den Aufruhr möglichst zu entschuldigen.[6]

Statt aller Antwort mußte sich der Vicedom von Erfurt, Christoph v. Harstall, auf des Kurfürsten Geheiß am 13. März nach Duderstadt begeben, um vom Rate die bestimmte Erklärung zu fordern, ob er Folge leisten wolle, oder nicht. Er erreichte jedoch nur, daß die drei abgesetzten Stadträte nun wirklich entlassen und die drei kompromittierten Gildenmeister vom Rate den Befehl erhielten, sich in Heiligenstadt zu stellen.[7]

Den widerspenstigen Bürgern gegenüber schlug Schweikart jetzt noch einmal den Weg der Milde ein, um nichts unversucht zu lassen: Er ließ am 16. März eine eigenhändig geschriebene väterliche Mahnung von der Kanzel verlesen. Sie machte zwar Eindruck, aber keinen nachhaltigen, zumal die schärferen Maßregeln beiseite gesetzt wurden. So hatte man, als man auf Widerstand stieß, das Verbot des Begräbnisses in geweihter Erde außer Kraft gesetzt, wie man auch diejenigen Eltern nicht strafte, welche ihre Kinder nach wie vor in auswärtige lutherische Schulen schickten, so daß Eltern, welche folgsam

---

1) 25. Febr. 1625 daselbst.

2) Über die Unsitte jener Zeit, die religiösen Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen s. Paulus, Luthers Lebensende 1 ff. Freiburg, 1898.

3) Historia Duderstadiana.

4) Über die Zulässigkeit von Zwangsmitteln zur Bekehrung der Häretiker s. Michael, Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts, Freiburg 1899. 2, 301 ff.

5) Erfurt—Eichsfeld 49.

6) Historia Duderstadiana.

7) Bericht Harstalls vom 17. März 1625 und des Bürgermeisters vom 15. März 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.

gewesen waren, nun ihre Kinder wieder aus der katholischen Schule herausnahmen.[1]

Als der Rat, wie eben berichtet, sich an seinen eigenen Landesherrn um Milderung der Befehle wandte, hatte er schon vier Tage vorher (13. Februar) ein „wehemütiges" Bittschreiben an Joh. Georg von Sachsen gerichtet, ihm vorstellend, wie schon über 100 Jahre (?) das Bekenntnis der Augsburgischen Konfession bei ihnen hergebracht und wie ihnen bei der Erbhuldigung versprochen worden sei, sie bei allen Freiheiten und Gerechtigkeiten zu belassen, wozu die freie Religionsübung gehöre (?).[2] Joh. Georg ersuchte denn auch am 26. Februar den Kurfürsten Schweikart, „diesen armen leuten" aus den genannten Gründen Religionsfreiheit zu gewähren, doch dieser lehnte es ab, indem er ihm zur Begründung am 25. März folgendes ausführte:[3] „Demnach wir aber je lenger je mher verspüret, daß die toleranz und nachsehung, welche unsere lobseligsten in gott ruhenden vorfahren mit den Duderstädtern und andern unsern unterthanen der religion gehabt, von ihnen zum höchsten mißpraucht worden, und es endlich dahin gerathen, daß sie fast aller obrigkeit respect verlieren, insonderheit aber unsere bürgerschaft in besagtem Duderstadt dasjenige so inen diesfalls aus lauteren gnaden und gänzlich keiner schuldigkeit zugesehen, mit rebellion und verpottener gewalt zu behaupten unterstanden, inmassen es dann endlichen auch allbereit mit ihnen so weit kommen, daß sie sich zu rottiern, nach den wehren zu greiffen unterstanden und unserer amtsdiener einen in verrichtung seines dienstes übel geschlagen, den andern aber jämmerlich ümbs leben gepracht, so haben wir zu verhütung höchster gefahr dem werk nicht lenger zusehen können, sondern die im religionsfrieden erlaubten mittel an die hand nehmen müssen, der freundlichen zuversicht, weil E. L. als einem erfahren löblichen regenten im reich bekannt, was aus dergleichen widersetzlichkeit, wann derselben nicht in der zeit gesteuert für schwere und weit aussehende ungelegenheiten zu mehren malen entstanden und daß dahero fast kein standt im reich dafür gehalten, daß sie ihr regiment nicht ruhig führen können, da sie eine andere religion in ihren landen als der sie selbst zugethan nit verstatten, wie solches die durchgehende observantz allenthalben bezeugt, also wollen wir freundlich verhoffen, dieselben werden daß wir dergleichen auch gethan diesfalls nicht verdenken, wie wir uns denn auch keiner zusag so ihnen unsern unterthanen der religion halben beschehen sein sollte, zumal nicht zu erinnern wissen. Es ist auch gegen denselben bis-

[1] Bericht Falkos vom 17. März 1625 daselbst.
[2] Daselbst.
[3] Daselbst.

daher mit solcher sanfftmuth und longanimitet verfharen worden, daß sich darob mit fugen niemand zu beschweren ursach haben wird."

Diese Sanftmut hielt auch jetzt noch an. Schweikart machte zwar, wie Jost v. Horn für diesen Fall es vorausgesagt (S. 300) einen Ansatz zur Strenge: Er befahl, 1—3 der Schlimmsten auszuweisen, sobald der Termin zu Ostern (30. März) verstrichen sei, desgleichen anstelle des Stadtschreibers Paul Stahl, welcher gekündigt hatte, einen Katholiken zu setzen, aber es wurde weder jemand ausgewiesen, noch ein Katholik zum Stadtschreiber ernannt, sondern vielmehr der verbissene Protestant Heinrich Guttermann, der Sohn des Bürgermeisters, welcher seinen Vater von der Rückkehr zur katholischen Kirche abhielt.[1]

Wo der nötige Nachdruck fehlte, ist es nicht zu verwundern, daß unter den Bürgern sich die Ansicht bildete, es sei ihrem Landesherren nicht Ernst mit seinen Anordnungen, und durch ihren Widerstand könnten sie ihn müde machen. Insgeheim scheint auch die braunschweigische Regierung wieder aufreizend auf die Bürger eingewirkt zu haben, wie die Anfrage Herzog Christians an Herzog Friederich Ulrich vom 24. Februar 1625 nahe legt, ob man an den Rat von Duderstadt schreiben solle, der katholisch (?) sei, oder an die evangelischen Bürger, und wie man das anfangen solle.[2] Außerdem erhielt der Gesandte Daniel v. Campe (s. S. 293) unter anderen Aufträgen auch diesen, bei Schweikart über die Absetzung der drei Ratsherren und die Reformdekrete (s. S. 301, 300) Beschwerde zu führen und auf Einstellung des Verfahrens zu dringen. Dadurch kommt Licht über die sonst auffallende Erklärung, welche der Kurfürst am 17. April den Bürgern machen ließ. Nachdem er 14 Tage vorher (Donnerstag nach Ostern)[3] die früheren Befehle erneuert hatte, daß sie die Predigt fleißig besuchen und katholisch werden oder aber auswandern sollten, eröffnete er ihnen nämlich: Sie sollten sich keine Hoffnung machen, daß er das Reformationswerk fallen lassen werde.[4] Aber auch diese Ankündigung hatte aus denselben Gründen keinen Erfolg. „Das messer ist uns noch nicht an die kehle gesetzt worden", sagte ein Bürger nach der Verlesung.[5] Der Stadtdiener weigerte sich, diejenigen anzuzeigen, welche den Gottesdienst versäumten, der Rat wiederum weigerte sich, ihn abzusetzen mit den trotzigen Worten: „Er wollte das rathaus

[1]) 25. März 1625, Erfurt—Eichsfeld 49. Bericht Falkos vom 29. April 1625 daselbst.

[2]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[3]) Erfurt—Eichsfeld 49.

[4]) Bericht Westphals vom 24. Mai 1625 daselbst.

[5]) Bericht Falkos vom 29. April 1625 daselbst.

lieber verschließen und ohne verrichtung einiges dings alles einstehen lassen".[1] Immer und immer wieder mußte der P. Falko darauf hinweisen, daß mit papierenen Befehlen nichts zu erreichen sei; es müßten die Ratsherren, welche sich bis Pfingsten nicht bekehren wollten, ebenso diejenigen Bürger, welche ihr Versprechen, sich zu bekehren, gebrochen hätten, mit Geld bestraft werden. Drei der schlimmsten, der ehemalige Stadtschreiber Paul Stahl, Cyriax Ziegeler und Sebastian Meyer (S. 301) erhielten zwar am 9. Mai den Befehl, binnen 14 Tagen auszuwandern,[2] und dieser Befehl wurde auch vollzogen, es scheint aber dieses die einzige strenge Anwendung der Gesetze gewesen zu sein.

Begreiflicherweise wandte sich die Wut des fanatisierten Pöbels gegen die katholischen Bürger, besonders aber gegen jene, welche katholisch geworden waren oder es zu werden gedachten. Einem Bürger, welcher seine Kinder katholisch erziehen ließ und gesonnen war, auch selbst der katholischen Kirche sich wieder anzuschließen, stürmte dieser Pöbel das Haus, zerschlug die Fenster und den Laden, und es fehlte nicht viel, so hätte er durch einen Steinwurf auch sogar das Leben eingebüßt.[3] Die Kirchengänger wurden verhöhnt, einer Frau ins Gesicht gespieen, ein Priester beinahe umgebracht. Wahrscheinlich war dieses der P. Falko, eine feurige Natur, welcher so verhaßt war, daß er versetzt werden mußte. Er wird auch der Priester gewesen sein, dessen Namen ein Bürger seinem Hunde gegeben und dann gesagt hatte, man solle diesem Hunde die katholische Absolution und Kommunion geben. Dabei herrschte unter den Protestanten eine grenzenlose religiöse Verwilderung. Am Karfreitage, ihrem höchsten Feiertage, war keine Spur einer religiös gehobenen Stimmung zu vermerken, wohl aber ein fürchterlicher Lärm auf den Wällen und Gassen, und das Osterfest wurde durch Ausschweifungen entweiht. Ganze Scharen liefen an diesen Tagen aus.[4]

Man kann es den bedrängten Katholiken nicht verargen, wenn sie sich Hilfe suchend an ihren Landesfürsten wandten.[5] Bei den städtischen Behörden fanden sie keinen Schutz, war doch gegen die vier Personen, welche zu Weihnachten an dem Morde des Tonhofe sich beteiligt hatten, am 24. Mai noch keine peinliche Anklage erhoben worden, angeblich wegen Erkrankung des Schultheißen.[6] Es war

---

[1]) Berichts Westphals vom 24. Mai 1625 daselbst.
[2]) Daselbst.
[3]) Bericht Falkos vom 29. April 1625 daselbst und Historia Duderstadiana.
[4]) Daselbst.
[5]) Historia Duderstadiana.
[6]) Bericht Westphals daselbst.

genug des Papiers verschrieben worden, es mußten Thaten folgen, sonst war zu befürchten, daß die Katholiken der Stadt gänzlich unterdrückt, die Stadt selbst aber dem Kurstaate verloren gehen würde. Denn ein schweres Unwetter war für das katholische Deutschland im Anzuge: Der Dänenkönig Christian IV. rüstete mit französischem, englischem und holländischem Gelde ein starkes Heer gegen den Kaiser, und stand der ganze niedersächsische Kreis, zu dem er selbst als Herzog von Holstein gehörte, auf seiner Seite. Auf ihn schauten die Bürger Duderstadts, und schon im Mai, wo Christian die Elbe noch nicht überschritten hatte, befürchtete man, daß sie ihn einladen würden, ihre Stadt zu besetzen.[1]

Dem mußte Schweikart zuvorkommen und geordnete Zustände wieder herstellen. Dazu war Tilly der geeignetste Mann. Darum mußte der P. Falko auf seiner Reise nach Mainz in Hersfeld bei dem Generale anfragen, und als dieser sich dazu geneigt zeigte, beauftragte der Kurfürst den Domkapitular Reinhard v. Metternich, den Oberamtmann v. Westphal und den Dr. Oland, mit ihm das Erforderliche zu vereinbaren. Demnach verpflichtete sich Tilly, die Stadt mit Kontributionen zu verschonen, gute Disziplin zu halten, die kurfürstlichen Beamten in der Regierung der Stadt nicht zu hindern, die Bürger zu entwaffnen und „zur schuldigen gebühr anzuweisen.“[2]

Damals war es nun aber den Fürsten nicht so leicht wie heute, Einquartierung in ihre Städte zu legen,[3] es mußte sich also der Kurfürst auf großen Widerstand gefaßt machen, zumal bei der gereizten Stimmung unter den Bürgern. Um diesem möglichst vorzubeugen und Blutvergießen zu vermeiden, schrieb er am 31. Mai auf Metternichs Rat der Stadt, daß die Garnison sie gegen die heranziehenden Truppen Mansfelds und Christians von Braunschweig schützen solle.[4] Dasselbe eröffnete der Oberamtmann am 6. Juni einem Ausschusse von sieben Ratsherren, welche er zu sich nach Heiligenstadt entboten hatte. Wie vorauszusehen, weigerten sie sich, die Stadt zur Aufnahme der Besatzung zu bereden, denn sie vermuteten ganz richtig, daß der Hauptzweck der Besatzung der sein sollte, sie mürbe zu machen und bereit, zur katholischen Kirche zurückzukehren.[5] Daraufhin schickte er zwei von ihnen nach Duderstadt zurück, die übrigen aber, der Bürgermeister Heinrich Guttermann, Friederich Lehne, Barthel v. Hagen und Bernard Koch, durften Heiligenstadt nicht verlassen.[6]

---

[1]) Bericht Falkos vom 18. Mai 1625 Erfurt—Eichsfeld 49.
[2]) Erfurt—Eichsfeld 49.
[3]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XIX S. 321.
[4]) Erfurt—Eichsfeld 49.
[5]) Schreiben des Rates vom 12. Juni 1625 daselbst.
[6]) Bericht Westphals vom 9. Juni 1625 daselbst.

Am 7. Juni erschienen die Truppen, zwei Kompagnien in der Gesamtstärke von 600 Mann, vor der Stadt. Sofort griffen die Bürger zu den Waffen, schlossen die Thore, schleppten Steine auf die Mauern und pflanzten die Kanonen auf dem Walle auf. Sogar die Weiber halfen dabei. Sie fühlten sich hinter ihren Mauern so stark, daß sie die Soldaten verspotteten.[1]

Damit man diesen bewaffneten Widerstand ihnen nicht als Empörung auslege, schrieb der Rat tags darauf dem Kurfürsten, daß die Soldaten in Gerblingerode und Westerode übel gehaust und gedroht hätten, das Kind in der Wiege nicht zu verschonen, wenn sie in die Stadt kommen würden. Sie baten ihn deshalb, die Truppen nicht in die Stadt zu legen.[2] Obige Schreckensmähre war offenbar zu dem Zwecke unter den Bürgern verbreitet worden, um sie zum äußersten Widerstande zu reizen. Später bezichtigte man dessen den Organisten Henning Stuckers und den katholisch gesinnten Apotheker Herwig Morick, doch wollte die revolutionäre protestantische Partei damit nur die Schuld von sich auf die Katholiken wälzen.

Der einen Bitte ließ der Rat am 12. Juni eine zweite folgen um Gewährung einer Frist von der Dauer eines Jahres, um sich der katholischen Religion zu „akkomodiren“. Sie wollten dann entweder dieses thun, oder auswandern.[3] Es war das nur eine Wiederholung der alten Politik, in der Erwartung einer Änderung der Dinge möglichst viel Zeit zu gewinnen.

Weder Tilly noch Schweikart mochten es zum Blutvergießen kommen lassen. Darum forderte Tilly am 9. Juni durch ein besonderes Schreiben die Stadt zum Gehorsame auf, sonst trüge sie die Verantwortung für alles Unheil, welches folgen würde. Ausdrücklich versprach er ihr, gute Manneszucht zu halten.[4] Sein Schreiben fand nur taube Ohren, ebenso das ernste Mahnschreiben, welches der Kurfürst am 13. Juni auf sein Ersuchen an die Stadt richtete. An Tilly selbst aber schrieb er an demselben Tage folgende Zeilen, welche uns in ein Herz voll Güte und Milde gegen seine widerspenstigen Unterthanen schauen lassen:

„Dieweil es aber mit ihnen so weit kommen, daß sie gleichsamb allen obrigkeitlichen respect verlohren, und da ihnen dieses also hingehen sollte, es nicht allein umb diese unsere stadt Duderstadt, sondern unser ganzes landt des eichsfeldes würde zu thun sein, so ersuchen wir euch hiermit gnediglich, ihr wollet uns den gefallen erweisen, und euch mit unserm ober-amptmann unseres landts deß

[1]) Historia Duderstadiana.
[2]) 8. Juni 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.
[3]) Daselbst.
[4]) Daselbst.

Eichsfelts, den wir deßwegen an euch gewiesen, unbeschwert unterreden und vergleichen, was so gestalten zu effectuirung unseres bevelchs ferners an handt zu nehmen sein möchte. Bei erstürmung der stadt möchte weib und kinder geschont, ordnung gehalten und nicht geplündert werden".[1]

Doch ehe dieser Brief an Tilly gelangte, waren die Truppen aus Mangel an Lebensmitteln am 14. Juni unverrichteter Sache wieder abgezogen.[2]

Durch diesen Erfolg stieg der Übermut des Pöbels aufs höchste. Unter den Beteuerungen ihres Gehorsams baten zwar der Rat und die Gildenmeister am 15. und 16. Juni den Kurfürsten um Entlassung der vier verhafteten Ratsherren, doch sie hatten keine Macht mehr über den Pöbel, es herrschten anarchische Zustände. Es fanden keine Ratssitzungen statt. Der Pöbel hatte dem Rate die Schlüssel zu den Stadtthoren abgenommen, das Zeughaus erbrochen, duldete nicht, daß die Geschütze vom Walle entfernt würden, bedrohte die Priester und Katholiken und ließ keinen von ihnen die Stadt verlassen, selbst nicht den Stadthauptmann Philipp v. Bültzingslöwen, als dieser nach Heiligenstadt berufen wurde. Sie wollten damit die Freilassung der Ratsherren erzwingen.[3] Als darum der Kurfürst in seiner Nachgiebigkeit am 20. Juni deren Entlassung verfügte, ließ sie der Oberamtmann auf vielfache an ihn gerichtete Bitten hin vorher versprechen, bei Verlust ihrer Güter, die Katholiken gegen „das gemeine, grobe und ongeschlachte gesindel" zu schützen.[4] Sie hielten ihr Wort, denn auf ihr Drängen hin versprachen am $\frac{19.}{29.}$ Juni dasselbe auch „die Gilden, Rotmeister und ganze Bürgerschaft".[5] Doch war damit die Lage der Katholiken nicht viel gebessert.

Der Kurfürst war anfangs mut- und ratlos. Auf die Anfrage Westphals, wie es mit dem Reformationswerke nun zu halten und ob die vier Rädelsführer ausgewiesen werden sollten, antwortete er ihm am 5. Juli: „Es ist unsere meinung nicht, von der reformation zu Duderstadt abzusehen, dieweil es aber zu Duderstadt iztmals die beschaffenheit hat, daß der obrigkeitliche respect, status politicus daselbst gleichsam verkehrt und alles voller auffstand und confusion ist, hast du selbst leichtlich zu ermessen, daß so gestalten sachen darinnen mit nutz und reputation nicht wol verfaren werden kann sondern in etwas temperirt werden muß." Zwar bestimmte er, daß die Stadt-

---

[1] Daselbst.
[2] Daselbst.
[3] Bericht Westphals vom 22. Juni 1625 daselbst.
[4] Desgl. vom 29. Juni daselbst.
[5] Daselbst.

schreiberstelle mit einem Katholiken besetzt werden solle, doch „ohne besorgende unsere beschimpfung und der leute gefahr".[1]

Um sein erschüttertes Ansehen einigermaßen wieder zu befestigen, verfügte der Kurfürst am 20. Juni,[2] daß die Stadt Abbitte thun, die Geschütze entfernen, die Waffen niederlegen solle. Auch schlug er die erbetene einjährige Frist ab mit dem Zusatze: „Wenn sie sich bekehren wollten, sollten sie sich über ihn nicht beschweren können." Wenn er aber wegen der Inhaftierung der Ratsherrn schreibt, daß sie von Anfang an nicht beabsichtigt gewesen, so klingt das beinahe wie eine Entschuldigung.

Der Oberamtmann wagte es nicht, diesen Erlaß den Bürgern mitzuteilen, weil sonst, wie ihm der Bürgermeister und die gefangen gewesenen Räte erklärten, der Pöbel nur noch schlimmer werden würde. Ließen sich doch in der Stadt wieder verschiedene Prädikanten sehen, desgleichen der ausgewiesene Ratsschreiber Paul Stahl, welche neuen Brennstoff unter die aufgeregten Massen schleuderten. Wenn die Dänen, so drohte nun der Pöbel, vor die Stadt kämen, wollten sie ihnen die Katholiken preisgeben. Die (vom Kurfürsten) abgesetzten Ratsdiener versahen wieder ihr Amt, es blieben die Kanonen auf den Wällen, und mit der Äbtissin von Quedlinburg als der Patronin (?) der Unterkirche[3] verhandelte man wegen der Anstellung eines Prädikanten.[4]

Trotz alledem fuhr man fort, dem Kurfürsten Gehorsam zu heucheln. Am $\frac{12}{22}$ Juli versicherten ihm die Gildenmeister und die Bürgerschaft, daß sie die Stadt nur deshalb verteidigt hätten, um nicht von den Soldaten an Leib und Gut geschädigt zu werden, wie ihnen angedroht worden sei. Er möge ihnen und nicht den Berichten anderer glauben! Sie wollten stets gehorsam sein![5] Der Kurfürst versprach, die Sache untersuchen zu wollen, gab ihnen sein großes Mißfallen über ihren fortgesetzten Ungehorsam zu verstehen und befahl ihnen, bis zum 1. Adventssonntage sich entweder zu bekehren, oder auszuwandern. Auch sollten die eingestellten Ratssitzungen wieder aufgenommen werden.[6]

Gleichsam als Antwort erfolgte die Beschwerde des Bürgermeisters und Rates, daß drei Ratsherren „ohne erhebliche ursache"

---

[1]) Daselbst.

[2]) Daselbst.

[3]) Über die Ansprüche der Äbtissin von Quedlinburg vergl. Wolf, Duderstadt 250, politische Geschichte 2, 21.

[4]) Bericht Westphals vom 20. Juli 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.

[5]) Daselbst.

[6]) 1. August 1625 daselbst.

abgesetzt, vier andere drei Wochen lang in Heiligenstadt gefangen gehalten worden seien. Auch leugneten sie, sich an die Äbtissin von Quedlinburg um Anstellung eines Prädikanten gewandt zu haben.[1] Dann richteten sie wieder vier Knaben- und eine Mädchenschule ein und legten den lutherischen Katechismus dem Unterrichte zu Grunde. Dagegen ließ sich niemand in der katholischen Religion unterweisen, während viele wieder, wie früher, „ausliefen“. Die katholischen Festtage wurden nicht beobachtet, die Altaristen verweigerten sogar, die Kosten des Gottesdienstes zu bestreiten.

Als am ersten Adventssonntage der Termin ablief, hatte noch niemand sich zum Empfange der hl. Sakramente eingestellt, ja man muß sich wundern, daß im Verlaufe des ganzen Jahres dennoch einige „wenige“ Bürger den Mut fanden, sich zur katholischen Kirche zu bekehren.[2] Darum beantragte Westphal von neuem militärische Hülfe, wozu Tilly wiederum bereit sein dürfte.[3]

Notgedrungen entschloß sich der Kurfürst zu einem zweiten Versuche und ließ deshalb in den ersten Tagen des folgenden Jahres 1626 mit Tilly verhandeln.[4] Desgleichen zog er den sogenannten Ausschuß des ganzen Eichsfeldes, drei Kompagnien, jede 350 Mann stark, zusammen. Tilly schickte das Cronenbergische Regiment. Zu Ausgang Januar rückten diese Truppen vor Duderstadt. Beim Anblicke eines so großen Heeres entfiel den widersetzlichen Bürgern der Mut und öffneten sie auf den Rat eines Edelmannes (Philipp v. Bültzingslöwen?) freiwillig die Thore. Am Tage Mariä Lichtmeß zogen die Truppen in die Stadt ein. Die 1050 Mann des Ausschusses und ein Teil der Tillyschen Reiter nahmen in ihr Quartier, während die übrigen Tillyschen Mannschaften die Stadt sofort wieder verließen.[5]

Nun folgte das Strafgericht. Die Stadt mußte die Schlüssel übergeben und alle Waffen ausliefern, darunter 6 große, 10 mittelgroße und 10 kleine Kanonen. Die Selbstverwaltung wurde ihr genommen, der Rat aufgelöst. Außerdem erlitt sie eine große finanzielle Einbuße,[6] wahrscheinlich, weil sie die Exekutionskosten tragen mußte. Dazu sind noch die Unkosten zu rechnen, welche die Einquartierung verursachte. Kurz, die Stadt wurde empfindlich gestraft, wie sie es verdient hatte. Diesen Zwangsmaßregeln ist es vorzüglich zuzuschreiben, wenn in diesem einen Jahre 1131 Personen zur katholischen

---

[1]) 16. Sept. 1625 daselbst.
[2]) Historia Duderstadiana und Colleg. Heiligenst. ad a. 1625.
[3]) 19. Dezember 1625, Erfurt—Eichsfeld 49.
[4]) Verfügung vom 28. Dezember 1625 daselbst.
[5]) Historia Duderstadiana.
[6]) Non exiguum damnum patiebatur in fortunae bonis, ibidem.

Kirche zurückkehrten, nämlich 481 Bürger, 514 Frauen, 28 Jünglinge und 108 Jungfrauen.[1] Die Widerspenstigen mußten hohe Geldstrafen bezahlen.[2]

Ein neuerer Schriftsteller[3] schildert diese Vorgänge in folgender Weise: „Es wurden die ligistischen Soldaten — unter denen die des Cronenbergischen Regimentes besonders genannt werden — in solchen Mengen in die Häuser der Evangelischen gelegt, daß die armen Leute elendiglich gedrückt und gedrängt wurden. Bei dieser Pressur sind die Mönche (welche?) und Jesuiten häufig zu den Protestanten in die Häuser gedrungen, haben sie zum Abfall von der evangelischen Lehre ermahnt, und wenn die Protestanten bei ihnen gebeichtet, ihnen einen Zettel übergeben, auf dessen Vorzeigung sie der beschwerlichen Einquartierung losgeworden." Seine Quelle ist das schon Seite 299 besprochene Responsum der Juristenfakultät zu Göttingen von 1747, welches diese Angabe der höchst unzuverlässigen „aktenmäßigen Relation ratione gravaminum der evangelischen Einwohner von Duderstadt 1719" gläubig entnommen zu haben scheint. Demnach ist die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, wenigstens was den Schlußsatz betrifft, sehr zu bezweifeln.

Bald darauf brach die Pest in der Stadt aus und raffte an 2000 Bürger, Soldaten und wegen des Krieges hierher geflüchtete Landleute hinweg. Auch die beiden Jesuiten, P. Daniel Lippius, wegen seiner Sanftmut und Leutseligkeit selbst bei den Protestanten sehr beliebt, und der Nachfolger P. Falkos, P. Johannes Raw, fielen ihr zum Opfer. Beide hatten sich den Todeskeim im Dienste der Kranken geholt.[4]

In diesem Jahre, am 17. September, segnete auch der Kurfürst Schweikart das Zeitliche. Er hatte wenigstens die Freude noch erlebt, daß die Stadt wieder zum Gehorsame gebracht und damit die Aussicht auf ihre gänzliche Bekehrung verbürgt war.[5]

Sein Nachfolger Georg Friederich v. Greifenklau, erwählt am 20. Oktober 1626, gleichfalls ein Zögling des Collegium Germanicum,

---

[1]) Effecere armati paedagogi isti exactionibus suis, quod nullus patrum vel biennalis labor efficere potuerat. Historia Duderstadiana, womit fast wörtlich die Historia Colleg. Heilig. ad a. 1626 übereinstimmt.

[2]) licet multi pertinaciae poenas dederint luculentas. Hist. Collegii Heiligenst. ad a. 1626.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 68.

[4]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1626. Wolf, Duderstadt 179 f.

[5]) Über seine Kaisertreue vergl. Joannis rerum Mog. 1, 931, über seine Frömmigkeit Steinhuber a. a. O. 1, 372 f.



wie sein Vorgänger, wird gerühmt als „ein frommer, gerechter und starkmütiger Fürst und großmütiger Förderer der Wissenschaften“. [1]

Es war ihm kein langes Wirken beschieden, schon am 6. Juli 1629 ging er in die Ewigkeit, doch führte er die Bekehrung Duderstadts noch zu Ende.

Zunächst setzte er es auf Bitten des Oberamtmanns und Kommissarius bei dem Ordensprovinziale durch, daß wieder ein Jesuit, der Pater Konrad Otto, nach Duderstadt geschickt wurde, obschon die Ordensprovinz damals großen Mangel an Priestern hatte. Sodann ließ er zu Anfang der Fastenzeit 1627 auch in der Stadt das Jubiläum verkündigen, welches noch sein Vorgänger vom Papste Urban VIII. erbeten hatte, und zugleich an den Kirchthüren der Stadt das Verzeichnis der noch lutherisch gebliebenen Familien, 113 an der Zahl, anschlagen mit dem angehefteten Befehle, daß sie sich bekehren oder auswandern sollten.[2] Beides hatte keinen Erfolg. Trotz monatelanger Belehrung und Empfehlung durch den Pater und Pfarrer wußten sie das eine nicht zu schätzen, das andere verachteten sie geradezu, wie früher.[3] Der Pater hatte sich mit den schönsten Hoffnungen gewiegt, zu Ostern noch einen Mitbruder aus Heiligenstadt zur Aushülfe herbeigerufen. Wie wurde er enttäuscht, als ihn nur ein Protestant, den anderen Pater nur zwei und den Pfarrer nur zwei bis drei Protestanten um Aufnahme in die Kirche baten![4]

Als daher gegen Ausgang des Juli das Jubiläum zu Ende war, ordnete der Kurfürst strengere Maßregeln an. Mittlerweile war der Pfarrer Georg Gräff gestorben und der M. Christoph Jagemann aus Heiligenstadt am 1. August als sein Nachfolger eingeführt worden. [5] Der Oberamtmann bildete eine Kommission, bestehend aus dem Dr. Wigand, dem Schultheißen (Michael Sponsail), Bürgermeister und vier Ratsherren, welche die Zurückführung der Renitenten zur katholischen Kirche durchsetzen sollte. Er selbst forderte zwölf der angesehensten vor sich in das Haus Bertholds von Hagen und stellte sie vor die Wahl, entweder katholisch zu werden, oder auszuwandern. Hierdurch eingeschüchtert,[6] zeigten sich neun folgsam, drei dagegen zogen es vor, auszuwandern. Ebenso citierte die Kommission zwanzig junge Männer, welche auswärtige protestantische Schulen besucht hatten und sich als Protestanten hervorthaten. Sie wollten sich nicht

---

[1]) Steinhuber a. a. O. 1, 373, Werner a. a. O. 2, 503.
[2]) Historia Duderstadiana.
[3]) More suo flocci faciebant, ibidem.
[4]) Daselbst.
[5]) Bericht Jagemanns vom 17. Dezember 1641, Erfurt—Eichsfeld 53.
[6]) Cum agi serio animadverterent cives . . . veritati manum dedere. Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1627.

beugen und gingen unter Ausstoßung von Drohungen fort, so daß die Kommission bedenklich wurde. Doch Westphal, welcher davon gehört, ermunterte sie, fortzufahren. Sie ließ also fünf bis sechs jener jungen Leute nochmals kommen und drohte ihnen mit einer Strafe von 100 Thalern, ohne ihnen eine längere Frist zu bewilligen. Endlich verstanden sich fast alle 20 dazu, zu beichten. Dasselbe Verfahren hielt die Kommission mit den 113 lutherischen Familien inne mit demselben Erfolge. Darauf legten sie ein Verzeichnis sämtlicher Einwohner an mit Angabe ihrer Konfession, wobei sie noch 107 erwachsene Lutheraner vorfanden. Auch diese wurden zum Empfange der hl. Sakramente bewogen.[1]

Nachdem auf diese Weise die gesamte Einwohnerschaft zur Abschwörung des Irrglaubens gebracht war,[2] feierte man zum Schluße, es war am 24. Oktober 1627, ein Dankfest und sang feierlich das Te Deum.[3] Man hätte vielleicht besser gethan, damit noch zu warten. Mochte auch bei manchen die Bekehrung aufrichtig gemeint sein, bei einem großen Teile war sie nur eine scheinbare, erzwungene. „Äußerlich waren viele Bürger katholisch, innerlich Protestanten und auch nach drei Jahren (genauer vier) wieder äußerlich".[4] Hätte man sich damals friedlicher Zeiten erfreut, noch dazu eine lange Reihe von Jahren hindurch, so wäre nach und nach der Protestantismus bis auf die letzten Spuren verschwunden, die im Protestantismus geborenen und erzogenen Bürger wären ausgestorben, eine neue Generation wäre herangewachsen, welche vom Protestantismus nie etwas in sich aufgenommen gehabt hätte. Leider war das nicht der Fall, und darum das Te Deum verfrüht.

Im November dieses Jahres kam der Kurfürst auf das Eichsfeld und ließ sich zu Heiligenstadt von sämtlichen Ständen huldigen. Der unsicheren Kriegszeiten wegen mußten sie dem Eide das Versprechen beifügen, daß „falls er gefangen würde oder sonst in Ungemach käme, die Stände sich von niemandem, auch nicht von ihm selbst an einen anderen Herren verweisen lassen wollten, es sei denn, daß das Domkapitel zu einer solchen Verweisung seine Einwilligung gegeben habe und diese ihnen mit dem großen Kapitelsiegel versehen vorgezeigt würde". Wenn dieser Zusatz nur zögernd angenommen wurde, so dürfte das nach allem Vorausgegangenen einzig vom Adel gelten, ein Beweis, wie nötig dieser Zusatz war, um dieses damals unsichere Element mit stärkeren Banden, als bisher, an Kur-Mainz zu binden.[5]

---

1) Historia Duderstadiana.

2) 1628 und 1629 erfolgten noch einige Übertritte zur katholischen Kirche. Historia Collegii Heiligenst.

3) Historia Duderstadiana.

4) Wolf, Duderstadt 180.

5) v. Wintzingerode-Knorr 2, 69 f.

Von Heiligenstadt reiste der Kurfürst am 24. November nach Duderstadt. Der Magistrat that Abbitte wegen der Empörung, worauf die ganze Stadt den Huldigungseid leistete.[1] Am 22. Febr./3. März des folgenden Jahres 1628 legte der lutherisch gebliebene Stadthauptmann Philipp v. Bültzingslöwen auf Befehl des Oberamtmanns seine Stelle nieder und verließ die Stadt, da er seinen Glauben nicht ändern wollte.[2] So hart das für ihn war, so war es doch notwendig. Das Gegenteil wäre eine Inkonsequenz gewesen, welche schlimme Folgen nach sich ziehen mußte. Von großer Bedeutung war die Eröffnung oder richtiger Wiedereröffnung (s. S. 300) der Mädchenschule durch den P. Rembste S. J.[3] Sie wurde einer Lehrerin übergeben, die Knabenschulen dagegen drei Lehrern.[4] Auch wurden von jetzt an die Bittprozessionen und die Fronleichnamsprozession wieder gehalten, letztere unter der Beteiligung der ganzen Stadt.[5]

Auf Georg Friederich v. Greifenklau folgte am 6. August 1629 Anselm Casimir v. Wambold zu Umstatt, der dritte Zögling des Collegium Germanicum auf dem Stuhle des heiligen Bonifazius, „ein feingebildeter, beredter, frommer und geradsinniger Fürst", welcher alle seine Arbeiten und Mühen zum Besten der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich verwandte.[6]

Bis jetzt waren die kaiserlichen Waffen überall siegreich gewesen. Das hatte mit der Landung des Schwedenkönigs Gustav Adolph in Pommern am 24. Juni 1630 ein Ende. Ein protestantischer Fürst nach dem anderen trat in seine Dienste. Am 17. September 1631 brachte er Tilly bei Breitenfeld eine schwere Niederlage bei. Von diesem Tage datiert ein Wendepunkt in der Geschichte Deutschlands, denn nun faßte der Schwede hier festen Fuß, nun begann die schimpfliche Fremdherrschaft. Was die Protestanten Deutschlands dem Kaiser verweigert: Gehorsam und Steuer, Blut und Leben, das gewährten sie nun willig dem Fremdlinge, das deutsche Nationalgefühl war erstorben.[7]

Auch für das Eichsfeld hebt eine neue, kurze Phase an: Auf einige Jahre wurde es von Kur-Mainz losgerissen, und das beinahe vollendete Werk der Gegenreformation teilweise wieder zerstört.

---

1) Joannis Rerum Mogunt. 1, 937.
2) v. Wintzingerode-Knorr 2, 70.
3) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1628 und Wolf, Duderstadt 180.
4) Historia Duderstadiana.
5) Ibidem und Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1628.
6) Steinhuber a. a. O. 1, 373.
7) O. Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege. Stuttgart 1861, 2, 394.

## § 28.

### e) Die kirchenpolitischen Ereignisse auf dem Eichsfelde während der Fremdherrschaft. 1632—1635.

In der Mitte des Monats Dezember 1631 kamen die ersten schwedischen Truppen unter der Führung Georgs v. Uslar nach Heiligenstadt. Zu Anfang des folgenden Jahres wollte eine andere schwedische Abteilung, welche den Gleichenstein erobert und das Kloster Annrode in Brand gesteckt hatte, sich auch Duderstadts bemächtigen, wurde aber von der Besatzung zurückgeschlagen. Aus Rache plünderten sie auf dem Rückzuge das Kloster Teistungenburg gänzlich aus. Doch schon am 27. Februar mußte sich die Stadt an Wilhelm v. Weimar ergeben. Dieser entbot alsbald sämtliche Landstände des Eichsfeldes hierher und ließ sich von ihnen und dem P. Rektor von Heiligenstadt eidlich versprechen, nichts wider die Krone Schweden und deren Bundesgenossen auf keinerlei Weise zu unternehmen. Er dagegen versprach, alle Stände „bei ihrem hergeprachten freien exercitio religionis zu lassen . . . und daß in Duderstadt die katholische und augspurgische confession gleiches fußes gehen . . . sollten".[1]

In Duderstadt war der Oberamtmann v. Westphal in seine Hände geraten. Er ließ ihn nach Erfurt bringen. Dem P. Rektor gab er den Rat, die zwei in der Stadt angestellten Jesuiten mit nach Heiligenstadt zu nehmen, angeblich aus Fürsorge für ihr Leben,[2] in Wahrheit aber, um dem Protestantismus die Wiedereroberung des verlorenen Terrains zu erleichtern, denn jetzt fielen die Bürger massenhaft wieder ab. Bis jetzt hatten sie die im Jahre 1626 verlorenen Freiheiten noch nicht wieder erlangt. Die neue Herrschaft hob sofort dies Strafmandat auf, und es wählte die Bürgerschaft nun wieder 24 Ratsherren.[3]

Eine der ersten Maßregeln des neuen Rates war, daß er den Katholiken die Oberkirche wegnahm und sie einem Prädikanten, Carl Oeding, übergab.[4]

Zwar vertrieben die Kaiserlichen am 15. Mai den Feind aus Heiligenstadt, doch schon am Pfingstfeste (30. Mai) mußte sich die Stadt ihm wieder übergeben. Unter der Beschuldigung, den Kaiserlichen bei der Belagerung geholfen zu haben, wurden 26 Personen, darunter der Stiftsdechant Gerhard v. Horn, der Kommissarius Nagel,

---

[1]) Wolf, Duderstadt Urk. 97, dessen Kirchengesch. S. 200 ff.

[2]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1632.

[3]) Bericht Sponsails vom 6. September 1635, Erfurt—Eichsfeld 52.

[4]) Wolf, Duderstadt Urk. 99, Bericht Jagemanns vom 17. Dezbr. 1641, Erfurt—Eichsfeld 53, und Griesheims vom 15. Mai 1651, Erfurt—Eichsfeld 56.

der Pfarrer ad St. Aegidium, Matthäus Föllmer, und der zufällig in Heiligenstadt anwesende Abt Philipp von Reifenstein nebst 15 Jesuiten „unversehends ohne Sack und Ranzen" ergriffen und auf drei Wagen nach Erfurt gebracht, wo sie am 1. Juni ankamen, „schimpflich verlacht auch etlichemal mit Dreck und Steinen beworfen".[1] Auch der Pfarrer von Duderstadt, Christoph Jagemann, befand sich in ihrer Gesellschaft.[2] Die ans Ruder gekommene protestantische Partei hatte bei dem schwedischen Residenten zu Erfurt, Alexander Esken, dieselbe Anschuldigung gegen ihn erhoben, wie gegen die anderen.[3] So rächte sie sich an ihm dafür, daß er dabei geholfen hatte, sie zur katholischen Kirche herüber zu führen.

Duderstadt wurde bald darauf durch einen Handstreich von den Kaiserlichen erobert und erhielt eine Besatzung von 3500 Mann; als aber der Herzog Georg von Lüneburg, welcher sich das Eichsfeld schon im Oktober 1631 von Gustav Adolph zu Würzburg hatte zusichern lassen, mit seinem Heere vor der Stadt erschien, meuterte die Besatzung, öffnete die Thore, und so konnte der Herzog am 26. Juli / 5. August eine wohlbefestigte Stadt einnehmen, obschon er über keine einzige Kanone verfügte.[4] Den Schultheißen Michael Sponsail und den hierher geflüchteten Abt von Gerode, Johannes Brauer, nebst mehreren anderen kurmainzischen Beamten ließ er erst nach Goslar, dann nach Braunschweig bringen.[5] Am 5. oder 7. August vertrieb er die Kaiserlichen auch aus Heiligenstadt, dessen sie sich inzwischen bemächtigt hatten, und verübte in den Kirchen namenlose Greuel.[6] Er sollte sich seiner Eroberung nicht lange erfreuen, er mußte das Eichsfeld an den Herzog Wilhelm von Weimar abtreten, welchem es Gustav Adolph geschenkt hatte.[7]

Die nach Erfurt geschleppten Priester hatten bald nach ihrer Ankunft am 6. Juni den Residenten um ihre Freilassung gebeten, „weil sie niemals in ihrem Leben weder mit dem Herrn General Pappenheim, noch mit dessen Offizieren und Soldaten schriftliche oder mündliche Korrespondenz gepflogen hätten". Auch wäre ihre Anwesenheit auf dem Eichsfelde notwendig, um die Kinder zu taufen, die Sterbenden zu versehen, die Toten zu begraben.[8] Zuerst wurde

---

[1] Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt S. 26.
[2] Daselbst.
[3] Bericht Jagemanns vom 17. Dezember 1641, Erfurt—Eichsfeld 53.
[4] Havemann a. a. O. 2, 674, 679. Wolf, Duderstadt 183.
[5] Wolf daselbst.
[6] Wolf, Kirchengeschichte Urkunde 79, 80.
[7] Daselbst S. 203.
[8] Schauerte a. a. O., der annimmt, daß auch die Landgeistlichkeit vertrieben oder geflüchtet sei, was irrig sein dürfte.

der Pfarrer Föllmer entlassen, am 4. August; er fand aber seine Kirche so gänzlich ausgeplündert, daß er keinen Gottesdienst in ihr halten konnte. Am 3. Oktober folgten die Stiftsgeistlichen[1] und der Pfarrer Jagemann von Duderstadt,[2] endlich die Jesuiten teils am 13. Oktober, teils am 20. Dezember.

Inzwischen hatte der Resident Esken es versucht, den Protestantismus in die eichsfeldischen Dörfer einzuführen und zu diesem Zwecke Prädikanten dahingeschickt. Allein das brave Landvolk, welches unerschütterlich am alten Glauben festhielt, vertrieb die Sendlinge.[3] Näheres ist darüber nicht bekannt. Auch den Ordensleuten in Reifenstein und Zella mutete ein schwedischer Beamter zu, lutherisch zu werden, oder das Kloster zu verlassen, trotz des Versprechens des Herzogs Wilhelm.[4] Auf Bitten des Abtes nahm der schwedische Resident das Kloster Reifenstein in seinen Schutz.[5]

Der weimarsche Oberst von Esleben hatte den Befehl erhalten, dem Pfarrer Jagemann nach seiner Freilassung die Unterkirche zu Duderstadt anzuweisen, durch den Rat und die Bürger wurde es aber hintertrieben, weil diese an ihr einen Prädikanten angestellt hatten. So mußten sich die Katholiken mit der kleinen Muttergottes-Kapelle begnügen.[6] Desgleichen verhinderten die Bürger die Ausführung des anderen Befehls, daß Jagemann das Pfarrhaus beziehen solle. Er mußte infolgedessen außerhalb der Stadt wohnen. Bei einer solchen Unduldsamkeit kann es nicht mehr auffallen, daß man ihm auch die Einkünfte entzog, obschon Wilhelm von Weimar bei der Besitzergreifung der Stadt sie ihm garantiert hatte. Beim Feinde, so klagte Jagemann mit Recht, habe er mehr Gnade gefunden, als bei den Bürgern.[7]

An die Stelle des in die Gefangenschaft geführten Schultheißen Sponsail wurde Herwig Morick (S. 300) gesetzt. Auch die katholischen Lehrer wurden entfernt. Einer von ihnen, der verdiente Mauritius Gudenus, wurde von seinen eigenen Schulknaben auf Anstiften ihrer undankbaren Eltern aus dem Hause gejagt.[8] Trotz versprochener Parität wurde ein Ordensgeistlicher aus dem Kloster

---

[1]) Wolf, Heiligenstadt 68.

[2]) Bericht Jagemanns vom 17. Dezember 1641, Erfurt—Eichsfeld 53.

[3]) Schauerte a. a. O. Erfurter Stadtchronik 2, B 8 fol. 611: „Am 16. September abgesandte Apostel, welche evangelisch predigen sollten, mußten wegen eines neuen Aufstandes der Bauern bei Nacht und Nebel die Flucht ergreifen".

[4]) Vergleiche dagegen die Darstellung bei v. Wintzingerode-Knorr 2, 72, welche der Korrektur bedarf.

[5]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 83.

[6]) Wolf, Duderstadt Urkunde 97.

[7]) Bericht Jagemanns vom 17. Dezember 1641, Erfurt—Eichsfeld 53.

[8]) Wolf, Duderstadt 185. Eichsfeldia docta 168 ff.

Reifenstein, welcher die Gemeinde Glasehausen aushülfsweise pastorierte, mit 200 Thalern bestraft, weil er die Beicht eines Duderstädter Bürgers entgegen genommen hatte.[1]

Wie Duderstadt, so verfuhr auch der Adel, mit Ausnahme der v. Knorr zu Neuendorf, der v. Bodenhausen zu Rohrberg-Freienhagen-Streitholz und der v. Harstall zu Diedorf.[2] Er berief gleich nach der Besetzung des Eichsfeldes durch Wilhelm von Weimar im Frühjahre 1632, unter Vertreibung der katholischen Pfarrer, Prädikanten in seine Gerichtsdörfer, — die v. Wintzingerode z. B. am 6. März den Pastor Neuberti,[3] — und wurden diese von Wilhelm von Weimar „confirmirt". Als dann die Kaiserlichen auf eine kurze Zeit das Land wieder erobert hatten, wurden diese Prädikanten vom Kurfürsten „cassirt und an deren statt catholische eingesetzt". Nach der Vertreibung der Kaiserlichen (5. August) schrieben „Sämtliche von der Ritterschaft des Eichsfeldes" am $\frac{5.}{15.}$ August von Heiligenstadt aus an den sächsischen General-Superintendenten Matthias Hoen von Hoheneck und baten ihn, sie beim Kurfürsten Joh. Georg zu unterstützen, daß sie ihre Gerichtsdörfer mit Prädikanten besetzen dürften.[4] Dabei blieb es einstweilen, denn noch im Februar 1633 war der Ritterschaft „das Exercitium Confessionis augustanae in ihren dörfern bishero benohmen".[5] Als dann Wilhelm von Weimar im März persönlich auf das Eichsfeld kam, erklärte er dem Adel „auf dessen unbertheniges suchen", daß er ihm und allen, welche den Besitz des Patronatrechtes und die offene Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nachweisen würden, beides lassen wolle, doch behielt er sich das bischöfliche Oberaufsichtsrecht, die Prüfung, Bestätigung und Investitur der anzustellenden Prediger vor.[6]

---

[1]) Daraus macht v. Wintzingerode-Knorr 2, 75: „Die völlig jesuitisch geschulte römische Geistlichkeit nahm die ihr bewiesene Duldung als ein Recht in Anspruch, welches sie Andersgläubigen niemals zuzugestehen gewillt war. Sie betrachtete die Parität, welche die weimarische Regierung beiden Konfessionen gegenüber übte . . . als ein Zeichen der Schwäche und handelte darnach. Sie sorgte dafür, daß an allen den Orten, wo es irgenwie die Lauheit der Einwohner gestattete, sich katholische Priester auch wider den Willen der Regierung einfanden und festzusetzen suchten." In der Anmerkung S. 125 beruft er sich zum Beweise dessen auf unsern Fall: „Ein Mönch des Klosters Reifenstein gerierte sich in dem mit diesem Kloster in gar keiner Verbindung stehenden Dorfe Glasehausen als Pfarrer." vergl. Wolf, Duderstadt 186.

[2]) Bericht Georg Melchiors v. Harstall vom 2. August 1635, Erfurt—Eichsfeld 52.

[3]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 73.

[4]) v. Hanstein 2, 544.

[5]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 175.

[6]) Daselbst Nr. 179.

Eine bittere Pille für die Herren Ritter! Gerade das hatten sie dem Kurfürsten von Mainz nicht zugestehen wollen und Jahrzehnte lange Kämpfe darum geführt.

Die weimarsche Regierung hatte zu Heiligenstadt ein Konsistorium eingesetzt und ihm die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten beider Konfessionen übertragen. Während nun ein Teil der Ritter unter Mitwirkung dieser Behörde Prediger anstellte, glaubte ein anderer Teil sich über sie ebenso hinwegsetzen zu können, wie ehedem über den verläſterten Kurfürsten und seinen Kommissarius, und ernannte Prediger, ohne das Konsistorium zu „begrüßen". Auch ließen sie dieselben auswärts prüfen und ordinieren.[1] Nachweisbar geschah dieses von den v. Hanstein in allen Pfarreien ihres Gerichtes, und zwar in Gerbershausen am 5. Juni (Andreas Holzmann), in Töpfer vor dem 14. November (Ruhe), in Wüstheuterode nach dem 10. Dezember 1633 (Israel Godaeus), in Hohengandern am 10. Januar 1634 (Joh. Müller),[2] in Birkenfelde, Wiesenfeld, Wahlhausen und Werleshausen wahrscheinlich im Jahre 1633.[3]

Die v. Wintzingerode stellten am 17. April 1633 einen Prediger (Hollander) in Warm-Ohmfeld an, und zwar im Einvernehmen mit dem Konsistorium, denn die Einführung geschah durch den Amtmann zu Worbis, Johann Osius,[4] desgleichen in Tastungen am $\frac{1.}{11.}$ April (Suchland).[5] Die v. Westernhagen beriefen am 28. August 1633 einen Prediger nach Teistungen (Winkelmann), desgleichen einen nach Berlingerode (Lorenz Besecke?) und einen dritten für die anderen Ortschaften.[6] Melchior vom Hagen besetzte Deuna-Vollenborn mit dem Prediger von Rehungen, desgleichen Rüdigershagen; dagegen beriefen die v. Tastungen und v. Bodungen nach Martinfeld-Bernterode nur einen Hausgeistlichen (Juch), welcher am 4. Februar 1633 schon daselbst war.[7] Letztere wagten es also nicht, die beiden Kirchen zu annektieren, sie ließen aber wahrscheinlich jedermann zum Gottesdienste in der Hauskapelle zu. Ob Nesselröden, eines der Duderstädter Ratsdörfer, schon in diesem Jahre, oder erst 1635 einen Prädikanten bekommen hat, ist nicht angegeben,[8] seine Anstellung ist sicherlich durch den Rat erfolgt.

---

[1]) Daselbst.

[2]) v. Hanstein 2, 545 f.

[3]) Dasebst und Bericht vom 2. Januar 1636, Erfurt—Eichsfeld 52.

[4]) Wolf, Kirchengesch. 204.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 125.

[6]) Bericht Griesheims vom 30. Dezember 1635, Erfurt—Eichsfeld 52 und Wolf, Kirchengesch. 204.

[7]) Daselbst und v. Wintzingerode-Knorr 2, 75.

[8]) Wolf, Kirchengesch. 204.

Wenn wir von diesem einen Dorfe absehen, so finden wir nur Gerichtsdörfer des Adels, welche in dieser Zeit wieder Prädikanten bekamen. Das sagt deutlich genug, daß diese Umwälzung vom Adel ausgegangen ist, nicht vom Volke, fanden es doch die v. Hanstein für nötig, ihren Unterthanen am 12. Juli 1634 zu befehlen, den Gottesdienst zu Hottenrode und Hohengandern besser und fleißiger zu besuchen, und ihnen zu verbieten, an andern Orten Gottesdienst zu halten „und unsere gotteshäuser dadurch gleichsam zu despectiren“.[1] Das thaten dieselben v. Hanstein, welche am 18. Januar 1618 dem Oberamtmanne erklärt hatten, daß, „wenn ihre unterthanen von ihrem kirchgang und konfession zu einer andern gezwungen würden . . . dies doch nur lauter heuchelei und scheinheiligkeit sein würde“.[2]

Das weimarsche Konsistorium hatte die Ritter eine kurze Zeit lang schalten und walten lassen, dann aber gebot es ihnen Halt, weil das eigenmächtige Besetzen der Pfarrstellen „zu nicht wenigem despect hochgedacht. F. G. episcopatus und dero aufgerichten consistorii alhie gereicht und ihr unter beiden adversariis und pfarrkindern schlechte authoritet causiret“, zumal das Patronatrecht „bei vielen noch mangelt“. Darum forderte es am 7. August 1634 die Ritterschaft auf, am 25. August in der Ratsstube zu Heiligenstadt sich einzufinden und ihr Patronatrecht durch Vorlegung der Dokumente nachzuweisen, auch die Urkunden über die Anstellung, Bestätigung, Prüfung und Ordination der Prediger mitzubringen. Nicht genug, es nahm auch die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens und die geistliche Gerichtsbarkeit, welche die Ritter usurpiert hatten, für sich in Anspruch, denn es befahl weiterhin, daß sie ein Verzeichnis der Kirchen- und Schuleinkünfte vorlegen sollten nebst einem Berichte über die Streitigkeiten zwischen ihnen und den katholischen Gerichtsunterthanen, zwischen den Priestern und Pfarrkindern, damit das Konsistorium „nach gepflogener verhör in allen diesen . . . punkten . . . weisung und bescheid“ geben könne.[3]

Gegen diese Verfügung scheinen die v. Hanstein Einspruch erhoben zu haben, sie beabsichtigten wenigstens, den Dr. Rauschenplatt zu Göttingen mit der Verfechtung ihrer Ansprüche zu betrauen.[4] Infolge dieser Verfügung unterblieb auch die für den 9. August 1634 angesetzte Einführung des Predigers Michael Treiber in Rengelrode.[5]

[1] v. Hanstein 2, 548. v. Wintzingerode-Knorr 2, 73 behauptet, daß die Prädikanten von der Bevölkerung gerufen seien. Den Beweis dafür dürfte er wohl schuldig bleiben.

[2] v. Hanstein 2, 540.

[3] Wolf, Urkundenbuch Nr. 179.

[4] v. Hanstein 2, 550.

[5] Daselbst 2, 549.

Der Herzog Wilhelm beanspruchte aber auch die bischöfliche Jurisdiktion über seine neuen katholischen Unterthanen, denn er betrachtete sich auch in kirchlicher Beziehung als den Rechtsnachfolger des Kurfürsten von Mainz, genau so, wie später der große Kurfürst von Brandenburg.[1] Darum setzte er den erzbischöflichen Kommissarius ab, wie die Antwort der geistlichen Stände auf dem Landtage von 1633 zum vierten Fragepunkte andeutet: „daß Ihre Kurf. G. zu Maintz einen commissarien verordnet, der dießfalls die disposition gehabt".[2] An dessen Stelle setzte er das Konsistorium, „wohin er das jus episcopale, welches er bei occupation hiesigen landes allermaßen, als hiebevor, Chur Meintz gehabt, mit erlanget fiduciario quasi verleget".[3]

Als „Bischof" des Eichsfeldes forderte er vom Landtage 1633 einen Bericht darüber, „wie die geistliche ämter und pfarrer bestellt seien"[4] Als „Bischof" des Eichsfeldes schickte er den katholischen Pfarrern am 29. Juni 1634 ein Gebetsformular zu, welches nach der Predigt gesprochen werden sollte.[5] In seinem Namen setzte das Konsistorium den Pfarrer von Immingerode wegen Konkubinates ab.[6] Da der katholische Klerus dem Konsistorium den Gehorsam verweigerte, erging an ihn am 7. August 1634 derselbe Befehl, wie an den Adel, am 25. August in Heiligenstadt zu erscheinen und die Anstellungsurkunden nebst den Verzeichnissen der Kirchen- und Schuleinkünfte vorzulegen.[7]

Bereits im folgenden Jahre hatte die weimarsche Herrschaft und damit auch ihre angemaßte Kirchenoberhoheit ein Ende. Sie hat der katholischen Kirche auf dem Eichsfelde viel geschadet. Sie hat es verschuldet, daß Duderstadt wieder abfiel, daß ein großer Teil der adeligen Gerichtsdörfer der katholischen Seelsorger beraubt und wieder protestantischen Predigern ausgeliefert wurde, welche manche Halbbekehrte oder noch nicht genug im katholischen Glauben Befestigte abtrünnig machten. Fiel doch selbst ein katholischer Priester, der Erzpriester Heinrich Cappel zu Ershausen, 1634 vom Glauben ab und heiratete.[8] Das Versprechen, die Katholiken in ihrem Glauben nicht zu beunruhigen, ist treulos von der weimarschen Regierung gebrochen worden, indem sie geradezu darauf lossteuerte, ihnen die katholische

[1]) Woker, Agostino Steffani 57 und Wolf, Kirchengesch. Urk. 88.
[2]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 175.
[3]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 88.
[4]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 175.
[5]) Wolf, Kirchengeschichte Urkunde 87.
[6]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 180.
[7]) Wolf, Kirchengeschichte Urkunde 88.
[8]) Daselbst S. 204.

Religion zu nehmen. Darum vertrieb sie die Jesuiten aus Heiligenstadt und stellte keine anderen katholischen Lehrer für die Jugend an. Darum nahm sie in Heiligenstadt, wo doch alle Bürger katholisch waren und blieben, die Liebfrauen-Kirche weg und überließ sie zuerst der Besatzung, welche einen Prediger gehabt zu haben scheint, wie sie einen Küster hatte, welcher 1 Jahr lang im Kollegium der Jesuiten wohnte, [1] dann, am 24. Juni 1634, verschloß sie diese Kirche.[2] Geradezu offen trat aber dieses Bestreben hervor, als die fürstlichen Räte mit drei Predigern am 12. Juli 1634 sich auf den Hülfensberg begaben, wo das Hauptfest gefeiert wurde, und große Volksscharen versammelt waren. Als der katholische Priester seine Predigt beendigt hatte, ließen sie einen protestantischen Prediger die Kanzel besteigen.[3] „Daher", so schließt Wolf, „dürfen wir als wahr annehmen, was Falkenstein in der Geschichte von Erfurt schreibt: „Die Absicht der Weimarschen Räte ging dahin, die Eichsfelder lutherisch zu machen".[4] Daß ihre Absicht mißlang, das ist dem am 30. Mai 1635 abgeschlossenen Frieden zu Prag, nicht minder aber auch dem glaubensstarken Volke zu verdanken.

---

[1]) Daselbst und Heiligenstadt 68, Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1635.
[2]) Wolf, Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt S. 17. Anm.
[3]) Wolf, Kirchengeschichte 204.
[4]) Wolf, Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt 16.

# Fünfter Abschnitt.

## Beschluß der Gegenreformation bis 1652.

### § 29. a) Bis zum Westfälischen Frieden 1648.

Der Kurfürst von Sachsen war schon seit längerer Zeit der schwedischen Bevormundung überdrüssig und geneigt, mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Am 30. Mai 1635 kam dieser zu Prag zustande. „Er war eine Wohlthat für das zertretene Deutschland, Fürsten und Städte beeilten sich, ihn anzunehmen",[1] auch Wilhelm von Weimar. Frankreichs Intriguen brachten es indessen dahin, daß trotzdem die Kriegsfurie noch 13 Jahre lang weiter tobte.

Eine der Friedensbestimmungen lautete: Was der Kaiser und seine Bundesgenossen seit der Ankunft der Schweden an Ländern, Städten und Festungen verloren, wird ihnen zurückerstattet, das Gleiche andererseits den protestantischen Ständen, welche den Frieden binnen zehn Tagen annehmen.[2] Diese Bestimmung war für das katholische Eichsfeld höchst erfreulich, da es ihr zufolge wieder an Kur-Mainz abgetreten werden mußte. Im August erfolgte die Übergabe, und verließen die weimarschen Regierungs- und Konsistorial-Räte das Land.[3]

Ganz andere Empfindungen, als beim katholischen Volke, erweckte dieser Friedensschluß bei der protestantischen Ritterschaft und dem gleichgesinnten Rate von Duderstadt. Über sie kam die größte Bestürzung, zumal nach einer anderen Bestimmung die protestantischen Fürsten und Stände alle Stifte, Klöster und geistlichen Güter, deren sie sich nach dem 12. November 1627 bemächtigt hatten, sofort wieder herausgeben mußten. Damit war ihr Urteil gesprochen, und konnte es für sie sich nur noch darum handeln, möglichst daran vorbeizukommen.

Zu diesem Zwecke wandten sie sich schon vor der Übergabe des Landes, am 30. Juli, an den Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen mit der Bitte, den Kurfürsten von Mainz zu bewegen, daß „die

[1]) Weiß a. a. O. 5, 329.
[2]) Daselbst 5, 328.
[3]) Wolf, Kirchengeschichte 206.

auf dem Eichsfelde eingeführten augsburgischen religionsverwandten prediger und das dem rate wie der ritterschaft zustehende jus patronatus ohne turbation gelassen werden möge".[1] Ebenso ließen sie durch die weimarschen Räte den Herzog Wilhelm angehen, ihre Sache bei Kur-Sachsen zu unterstützen.[2] Auf Erfolg konnten sie unmöglich rechnen, teils wegen ihrer Antecedentien, teils wegen des Wortlautes der Friedensbestimmung, welcher zu klar gegen sie sprach.

Der zum Oberamtmanne ernannte Heinrich Christoph v. Griesheim erhielt vom Kurfürsten am 5. September die Weisung, sich schleunigst auf das Eichsfeld zu begeben, damit „alles . . . wider in gute ordre gestalt undt den armen leuthen, so viel es zu geschehen immer möglich, alle assistenz geleistet werden möge".[3] Noch in demselben Monate trat er denn auch sein Amt an.

Seine erste Sorge galt der Stadt Duderstadt. Hier war Michael Sponsail vom Kurfürsten wieder zum Stadtschultheißen ernannt worden. Zu Michaelis stand die Neuwahl des Rates bevor. Sponsail erbat sich deshalb vom Kurfürsten besondere Verhaltungsmaßregeln.[4] Dieser verfügte, daß es bei der alten Observanz verbleiben solle, auch ordnete er die Wiedereinführung des neuen Kalenders an.[5] Die Neuwahl muß nicht nach dem Wunsche Griesheims ausgefallen sein, kurz, er befürwortete die Absetzung des Rates und die Wahl eines neuen, katholischen, sonst würden die Bürger noch halsstarriger.[6] Anselm Casimir lehnte es ab.

Sofort nach dem Abzuge der weimarschen Beamten reklamierte der Pfarrer Jagemann vom Rate die Kirchen und die ihm seit drei Jahren widerrechtlich entzogenen Einkünfte und legte ein Verzeichnis bei.[7] Der Rat und Bürgermeister (Sothen) gaben ihm aber nur die Oberkirche heraus und ließen die Unterkirche dem Prädikanten. Ihre Bitte vom 14. November um Genehmigung dieser Teilung und um freie Religionsübung schlug der Kurfürst am 3. Dezember 1635 ab unter Berufung auf den Frieden zu Prag und erteilte dem Oberamtmanne den Befehl, für Ausführung dieser Bestimmung zu sorgen.[8] Eine zweite Eingabe hatte keinen anderen Erfolg.[9] Am 22. Dezember wies demnach Griesheim den Prädikanten Sigismund Kunkelhaus

[1]) v. Hanstein 2, 551, v. Wintzingerode-Knorr 2, 76.
[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 76 f.
[3]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 182.
[4]) 6. September 1635 Erfurt—Eichsfeld 52.
[5]) 17. September 1635 daselbst.
[6]) 27. Oktober 1635 daselbst.
[7]) Wolf, Duderstadt Urk. 99 und S. 186.
[8]) Erfurt—Eichsfeld 52.
[9]) Die Antwort auf diese Eingabe, s. bei Wolf, Duderstadt, Urk. 101 vom 3. Januar 1636.

aus der Stadt, ließ den Schlüssel der Unterkirche aus dem Hause des Opfermanns holen und überreichte ihn dem Pfarrer Jagemann, desgleichen entfernte er die drei lutherischen Lehrer und setzte Katholiken an ihre Stelle, ebenso verfuhr er mit der Mädchenschule.[1]

Während dieser Vorgänge in Duderstadt ordnete der Kurfürst auch die Zurückführung der adeligen Gerichtsdörfer zur katholischen Kirche an. Am 13. Oktober befahl er, im Gebiete der v. Hanstein alles auf den Zustand vor der schwedischen Invasion zurückzuführen, und es sollte sich der Kommissarius, falls er auf Widerstand stoßen würde, der Hülfe des Oberamtmanns bedienen.[2] Dieser riet jedoch am 3. November von einem sofortigen Vorgehen ab, weil die Zeiten noch zu unruhig seien.[3] Der Kurfürst bestand aber auf der Ausführung seines Befehls, und so forderte Griesheim am 10. November die v. Hanstein und die anderen Edelleute auf, die Prediger binnen acht Tagen zu entlassen und die seit dem 30. Juli fällig gewordenen Pfarreinkünfte zu deponieren.[4] Die letzte Bestimmung war lediglich eine Konsequenz des Prager Friedens. In der Zeit vom 12. November 1627 bis zur Ankunft der Schweden hatten diese Ortschaften keine lutherischen Seelsorger, folglich mußten letztere, weil erst nach diesem Termine angestellt, mit jenem Tage ihre Stelle aufgeben, an welchem das Eichsfeld rechtlich wieder an Kur-Mainz gekommen war.[5]

Die v. Wintzingerode, und allem Anscheine nach auch die übrigen Adeligen, hatten indessen vom Oberamtmanne eine Verlängerung der Frist um drei Wochen erlangt. Als diese abgelaufen war, erhielten die Prädikanten des Bodensteinschen Bezirkes am 16. Dezember von Griesheim den Befehl, das kurfürstliche Gebiet zu verlassen, die v. Wintzingerode aber, bei Vermeidung einer schweren Strafe hierfür Sorge zu tragen.[6] Daraufhin kamen verschiedene Edelleute am $\frac{8.}{18.}$ Dezember in Duderstadt zusammen „zur Besprechung über Religionsangelegenheiten“.[7] Hier wird der Protest der v. Wintzingerode vom $\frac{11.}{21.}$ Dezember entstanden sein, worin sie sich auf den ungestörten Besitz des Augsburgischen Bekenntnisses und des Besetzungsrechtes von 1552 bis 1624 berufen,[8] desgleichen ein Schreiben an die braunschweigische Regierung um ihren Beistand, welches

[1] Bericht Griesheims vom 30. Sept. 1635, Erfurt—Eichsfeld 52.
[2] Daselbst.
[3] Daselbst.
[4] v. Wintzingerode-Knorr, 2, 77.
[5] Wolf, Kirchengesch. 207. Duderstadt 186 und die Eingabe Jagemanns vom 23. Aug. 1635, daselbst Urk. 99.
[6] v. Wintzingerode-Knorr 2, 78 f.
[7] v. Wintzingerode-Knorr 2, 77.
[8] Erfurt—Eichsfeld 52.

v. Wintzingerode-Knorr andeutet, der Kurfürst Anselm Casimir aber als ganz bestimmt hinstellt.[1] Während der Kurfürst ihnen den Gebrauch des Augsburgischen Bekenntnisses rund abschlug,[2] verbot ihnen der Drost zu Osterode am $\frac{\text{24. Dezember 1635}}{\text{3. Januar 1636}}$ jede Mitwirkung zur Vertreibung der beiden Prädikanten Juch zu Ohmfeld und Suchland zu Tastungen, da „der Herzog sein Herr sie angestellt . . . und als seine Beamten zu schützen wissen werde".[3] Noch eine andere bedenklichere Folge hatte das Bittgesuch der v. Wintzingerode, ob von ihnen beabsichtigt, oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Am $\frac{\text{30. Dezember 1635}}{\text{9. Januar 1636}}$ kamen „braunschweigische Beamte und Geistliche, begleitet von zahlreichen Bewaffneten" in das Gericht Bodenstein, schlugen das braunschweigische Wappen an verschiedenen Orten an und führten die beiden Prädikanten als Pfarrer ein, was der Herzog August drei Wochen darauf ausdrücklich bestätigte.[4] Griesheim entfernte am $\frac{8.}{18.}$ Januar 1636 die Wappen, nicht aber die Prädikanten, bat vielmehr den Kurfürsten ihretwegen um Verhaltungsmaßregeln. Dieser befahl ihm am 24. Januar 1636, die v. Wintzingerode „mit gutem glimpf zur accomodation zu bringen . . . daß nicht . . . ein weiteres unheil oder ongelegenheit entstehe", den Herzog August aber zu ersuchen, sich der v. Wintzingerode „in solchen unbefugten dingen" fernerhin nicht mehr anzunehmen.[5]

Als Griesheim am 22. Dezember 1635 sich in Duderstadt befand, ließ er auch die drei Westernhagenschen Prädikanten vor sich kommen und wies sie aus. Zwei Tage darauf forderte er ebenfalls die v. Hanstein, v. Bodungen, v. Tastungen und vom Hagen auf, ihre Prediger zu entlassen.[6] Philipp von Volkerode wird hierbei nicht genannt, denn der Grund, weshalb ihm der Kurfürst am 17. Januar 1636 einen Verweis erteilen ließ,[7] war ein anderer. Er hatte nämlich den katholischen Pfarrer Martin Wagner von Kella-Volkerode, gereizt durch dessen Schimpfreden, am Weihnachtstage aus der Kirche geworfen, sich dann aber zu aller „Accomodation" bereit erklärt.[8] Die v. Westernhagen glaubten etwas durch einen Vermittelungsvorschlag zu erreichen, dahin gehend, daß der Kurfürst ihnen die beiden Prä-

[1] v. Wintzingerode Knorr 2, 79. Wolf, Kommissarien Urk. 19.

[2] Wolf, Kommissarien Urk. 12.

[3] v. Wintzingerode-Knorr 2, 79.

[4] Daselbst.

[5] Wolf, Kommissarien Urk. 19.

[6] Bericht vom 30. Dezember 1635, Erfurt—Eichsfeld 52.

[7] Wolf, Kommissarien Urk. 14.

[8] Bericht Griesheims vom 30. Dezember 1635, Erfurt—Eichsfeld 52. Darnach ist v. Wintzingerode-Knorr 2, 78 zu berichtigen.

dikanten in Berlingerode und Teistungen lasse, für die übrigen Pfarreien wollten sie katholische Priester präsentieren, sie drangen aber damit nicht durch.[1]

Im Bezirke der v. Hanstein war die Kirche von Wüstheuterode seit dem 16./26. Dezember,[2] die von Gerbershausen vielleicht schon früher wieder in katholischen Händen. Die Gerichtsherren beschwerten sich darüber, und während der Pfarrer von Gerbershausen, Georg Rauch, am 28. Dezember im Filiale Fretterode amtierte, führte Friederich von Hanstein den Prädikanten unter dem Geleite bewaffneter Söldner wieder in die Kirche ein. Am 2. Januar 1636 gehörten aber beide Pfarrkirchen wieder den Katholiken, desgleichen die Kirche von Birkenfelde, dagegen bezogen die Prädikanten noch immer die Einkünfte. Auf die Beschwerde der katholischen Pfarrer hin[3] erhielt der Oberamtmann am 16. Januar den Befehl, sie zu schützen, die Prediger auch aus Wiesenfeld, Töpfer, Wahlhausen und Werleshausen zu vertreiben und die früheren katholischen Pfarrer wieder einzusetzen.[4]

Er beauftragte damit am 19. Februar den Kommissarius, desgleichen mit der Einführung katholischer Pfarrer in Deuna, im Gebiete der v. Westernhagen, v. Bodungen und v. Taftungen.[5] Der Kurfürst schreibt nun zwar am 7. März,[6] daß nach einem Berichte des Oberamtmannes der ganze Adel mit Ausnahme der v. Wintzingerode sich gefügt habe, dem steht aber entgegen, daß er dem Oberamtmanne an demselben Tage befiehlt, sich demnächst des Beistandes des Feldmarschalls v. Hatzfeld zu bedienen, um die im Gerichte Hanstein, Westernhagen und sonst vertriebenen Pfarrer wieder zurückzuführen,[7] sowie daß am 18. März der Kommissarius die v. Hanstein auffordert, die vertriebenen katholischen Pfarrer noch vor Ostern zurückkehren zu lassen.[8] Für Rengelrode hatten die v. Hanstein einen Katholiken, Christoph Busch, präsentiert, welchen der Kommissarius für tauglich erklärte. Der Kurfürst bestätigte ihn deshalb, ganz darüber hinwegsehend, daß wegen Ablaufs der Frist die v. Hanstein das Vorschlagsrecht für diesen Fall verloren hatten.[9] So bekundete er durch die That, daß er durchaus nicht gesonnen sei, dem Adel das Patronatrecht

---

[1]) 9. Januar 1636, Erfurt—Eichsfeld 52.
[2]) v. Hanstein 2, 553.
[3]) 2. Januar 1636, Erfurt—Eichsfeld 52.
[4]) Daselbst, desgl. v. Hanstein 2, 554 und Wolf, Kommissarien Urk. 13.
[5]) Erfurt—Eichsfeld 52.
[6]) Wolf, Kirchengeschichte 208.
[7]) Daselbst Urkunde 90.
[8]) v. Hanstein 2, 556.
[9]) Verfügung vom 22. Januar 1636, Erfurt—Eichsfeld 52 und v. Hanstein 2, 555.

zu nehmen, wie er es am 17. und 22. Januar 1636 auch in Worten erklärt hatte mit dem Zusatze, daß sie zur rechten Zeit geeignete katholische Kandidaten präsentieren müßten.[1] Eigenhändig fügte er die ihn charakterisierenden Worte bei: „In religionssachen gedenke ich nit das geringste connivendo vorübergehen zu lassen, so meinem gewissen, meiner hergebrachten landesfürstlichen obrigkeit, oder demjenigen, so meine antecessores rühmlich statuiert und verordnet, zu entgegen; wird mich auch niemand aus den benachbarten herrschaften dessen verdenken, alldieweil ich dißfalls anders nichts verordne, als was einer oder der ander, vermöge landesfürstlicher obrigkeit in ihren eigenen landen gutheissen und verordnen".[2]

So war also in kirchlicher Beziehung noch viel auf dem Eichsfelde zu ordnen, soviel, daß der alternde und gebrechliche Kommissarius Nagel der Arbeit nicht mehr gewachsen war. Deshalb enthob ihn der Kurfürst am 22. Januar 1636 seines Amtes und ernannte den Pfarrer von Duderstadt, Christoph Jagemann, zu seinem Nachfolger,[3] einen so „klugen, frommen, gelehrten und thätigen Mann, daß er in jenen für den Staat sowohl als die Religion äußerst traurigen Zeiten keinen geschickteren Mann hätte finden können."[4]

Naturgemäß mußte er sich um Gehilfen in der Seelsorge für seine große Pfarrgemeinde umsehen. Die Jesuiten waren ja vertrieben, und er konnte augenblicklich auf sie nicht rechnen. Denn wenn auch der P. Joh. Happen am 15. Oktober 1635 vom Kollegium zu Heiligenstadt wieder Besitz ergriffen hatte, so kamen doch erst zu Anfang des folgenden Jahres noch zwei Ordenspriester hinzu, sodaß die Schulen wieder eröffnet werden konnten.[5] Andere Kräfte standen ihnen noch nicht zur Verfügung. Dem Kommissarius war es deshalb sehr gelegen, daß die Franziskaner zu Fritzlar sich ihm anboten. Auch der Oberamtmann empfahl am 27. Februar 1636 dem Kurfürsten deren Übersiedelung nach Duderstadt, jedoch nur für einige Zeit. Er fügte bei, daß die Bürger voraussichtlich mit ihnen zufriedener sein würden, als wie mit den Jesuiten,[6] gegen die sie nun einmal, wie fast alle Protestanten, eingenommen waren. Der Kurfürst billigte den Vorschlag und ließ mit dem Stadtrate Verhandlungen anknüpfen,[7] diese blieben aber wegen der „damaligen Umstände"

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 52. Wolf, Kommissarien Urkunde 14. 18.

[2]) Wolf, Kommissarien Urk. 18.

[3]) 21. Januar 1636, daselbst Urk. 15. 16. 17.

[4]) Wolf, Kommissarien 120 f.

[5]) Wolf, Gymnasium 18.

[6]) Erfurt—Eichsfeld 52. Wolf, Kommissarien 121.

[7]) 12. März 1636, Erfurt—Eichsfeld 52.

resultatlos.[1] So mußte also Jagemann die doppelte Bürde allein tragen.

Sie wurde ihm von seinen Pfarrkindern schon schwer genug gemacht. Gebrauchten diese doch trotz des im vorigen Jahre erlassenen Befehles (S. 325) noch immer den alten Kalender, sodaß der Kurfürst am 26. April 1636 den Befehl erneuern mußte.[2] Diese eine Thatsache besagt genug. Die Bemühungen Jagemanns, die Bürger zur Wiederannahme der katholischen Religion zu bewegen, unterstützte der Kurfürst durch eine väterliche Ermahnung vom 26. März 1637, den Gottesdienst fleißig zu besuchen, die Predigten ihres Pfarrers anzuhören, zu Ostern die heiligen Sakramente zu empfangen, dem Pfarrer gehorsam zu sein und sich durch keine irdischen Rücksichten davon abhalten zu lassen. Die Ungehorsamen sollten ihm angezeigt werden.[3] „Die erzbischöfliche Ermahnung blieb nicht ohne Wirkung". Am 7. Februar 1638 konnte Jagemann berichten, daß 60 Personen sich bekehrt hätten und einige andere sich unterrichten ließen. Am 20. Dezember war die Zahl der Bekehrten auf 99 gestiegen.[4] Ihre Zahl wäre vielleicht eine größere gewesen, wenn nicht das „Auslaufen" zu den Prädikanten des nahen Bodensteins wieder begonnen hätte. Die Verhandlungen, welche Griesheim mit dem Herzoge August wegen ihrer Entfernung 1636 angefangen, waren durch des letzteren Tod (1. Oktober) ins Stocken geraten. Dann machten die Schweden auf dem Eichsfelde Winterquartier, und so lange diese sich hier aufhielten, konnte er gegen die Prediger nicht vorgehen. Nachdem sie aber das Land verlassen hatten, befahl er am 27. Februar 1637 dem Adolph Ernst v. Wintzingerode, bei 500 Thaler Strafe die beiden Prädikanten Juch und Suchland nach Heiligenstadt zu schicken und sie nicht mehr in seinen Ortschaften zu dulden.[5] Nichtsdestoweniger versuchten beide am folgenden Sonntage, dem $\frac{19. \text{ Febr.}}{1. \text{ März}}$, in Tastungen und Wehnde Gottesdienst zu halten, wurden aber durch kurfürstliche Reiter daran gehindert, dagegen hielten unter deren Schutze Priester aus Duderstadt, Worbis Kirchworbis und Breitenworbis in den Kirchen des Bodensteins Hochamt und Predigt, und waren die Einwohner durch die Reiter aufgefordert worden, sich daran zu beteiligen.[6] Nun ließ v. Wintzingerode beide Prädikanten nach Osterode geleiten, da er sie bei der Anwesenheit der kaiserlichen Truppen auf dem Eichsfelde nicht mit Gewalt

[1]) Wolf, Kommissarien 122.
[2]) Wolf, Kirchengeschichte Urkunde 91.
[3]) Daselbst Urk. 92.
[4]) Erfurt—Eichsfeld 56.
[5]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 81.
[6]) Bericht Juchs und Suchlands an den Amtmann zu Osterode vom 19. Februar 1637. Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

zu schützen wagte, und entschuldigte sich dann beim Oberamtmanne mit der Lüge: Er könne seinem Befehle nicht nachkommen, weil sie sofort geflohen seien.[1] Auf Anraten der braunschweigischen Beamten begaben sich beide an die Grenze, und hielten bald von hier, bald von den Häusern der v. Wintzingerode aus unter deren Schutze heimlich Gottesdienst in den Kirchen.[2] Die kurfürstliche Behörde stellte ihrerseits katholische Pfarrer an, für Tastungen, Wehnde und Wintzingerode z. B. den Pfarrer Harhertz,[3] welche wegen der v. Wintzingerode eines militärischen Schutzes nicht entbehren konnten. Ja es scheinen kurfürstliche Truppen ständig in den Ortschaften dieses Bezirks einquartiert gewesen zu sein, selbstverständlich auf Kosten der Gerichtsherrn, bis sie auf deren Beschwerden vom 23. Juli und 25. August a. St. zurückgezogen wurden.[4]

Inzwischen drängte der Herzog Friederich von Braunschweig darauf, daß die Prediger wieder eingeführt werden sollten; doch der Vogt von Osterode riet am 26. Februar 1638 wegen der Nähe der kaiserlichen Truppen davon ab. Am 5. März erhielt er aber schon den Befehl, dies sobald als möglich auszuführen, auch das braunschweigische Wappen anzuschlagen.[5] Infolgedessen forderte er und die Räte zu Osterode am 14. März den Oberamtmann Griesheim auf, die Prädikanten in Bodenstein „ferner nicht zu turbieren, Braunschweig die jura episcopalia zu lassen", sonst müßten sie ernstliche Mittel ergreifen.[6]

Im August glaubte der Vogt endlich vorgehen zu dürfen. Da die kaiserlichen Truppen durch die Schweden vertrieben waren, so befahl er am $\frac{4}{14.}$ August 1638 den v. Wintzingerode, ihren Unterthanen den Besuch des katholischen Gottesdienstes zu verbieten und bei Vermeidung einer Strafe von 200 Goldgulden auf die Befolgung dieses Verbots zu achten.[7] Die v. Wintzingerode hatten nichts Eiligeres zu thun, als diesen Befehl auszuführen, und verboten außerdem noch, den katholischen Pfarrern die Einkünfte zu verabfolgen. Ein Verbot des Kurfürsten vom 20. Septbr. dagegen war wirkungslos, denn schon am $\frac{16.}{26.}$ September kam der Vogt von Osterode, Kaspar Harher, mit zwei Kompagnien Soldaten in das Bodensteinsche

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 81.

[2]) Daselbst

[3]) Bericht vom 28. April 1642 Erfurt—Eichsfeld 52. Die Jesuiten zu Heiligenstadt waren in dieser Zeit nicht imstande, einen der Ihrigen hierher zu schicken; anders v. Wintzingerode-Knorr 2, 82. Vergl. S. 329.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 82.

[5]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[6]) Hannover Des. 22.

[7]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 83.

Gebiet, ließ das braunschweigische Wappen anschlagen und durch den Superintendenten M. Sigismund Bergius die beiden Prädikanten zum zweitenmale in ihre Pfarreien einführen.[1] Selbstverständlich wurden die katholischen Pfarrer vertrieben. Unwillkürlich drängt sich die Vermutung auf, daß beides auf Bestellung der v. Wintzingerode geschehen ist, wie der Kurfürst Anselm Casimir am 19. Oktober es offen ausspricht, „daß solches alles mit euer connivenz, auch vermutlich wohl gar durch eure selbsteigene hierzu gegebene anleitung vorgangen."[2]

Griesheim protestierte sofort am 28. September gegen diese Gebietsverletzung und gab den braunschweigischen Räten zu verstehen, daß „es besser wäre, mit dem kurfürsten in korrespondenz zu treten, als solch unruhigen leuten (den v. Wintzingerode) die hand zu bieten".[3] Desgleichen ließ er die Wappen „mit guter bescheidenheit" wieder abnehmen[4] und befahl dem Adolph Ernst v. Wintzingerode bei 300 Goldgulden Strafe, die Prädikanten fortzuschaffen. Beides hieß der Kurfürst gut, nicht aber die von ihm vorgeschlagene Besetzung des Bodensteinschen Gebietes mit Truppen, um nicht den Konflikt mit Braunschweig zu verschärfen; überhaupt solle Griesheim, so befahl er, „mit solchem glimpf" gegen sie verfahren, daß „man sich keines größeren anhangs zu befahren haben möge".[5] So unterblieb denn die Einziehung der Strafgelder, obschon die beiden Prädikanten fortfuhren, von den Häusern der v. Wintzingerode zu Adelsborn und Bodenstein aus die Umgegend zu pastorieren.

Im folgenden Jahre 1639 war das Eichsfeld bald in den Händen der Schweden, bald in den Händen der Kaiserlichen, und wurden, je nach dem, die beiden Prediger eingesetzt oder vertrieben. Zuletzt setzten die Schweden sich auf längere Zeit fest, und hatten jene nun eine Zeit lang Ruhe.[6]

Wie hier, so hinderte auch in Duderstadt die Rücksicht auf Braunschweig jedes energische Vorgehen. Der Oberamtmann bewilligte

---

[1]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9. Wolf, Polit. Geschichte 2, 57.

[2]) Wolf, Politische Geschichte 2, Urk. 109.

[3]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[4]) Wolf, Kommissarien Urk. 22.

[5]) Daselbst. Vergl. v. Wintzingerode-Knorr 2, 84, wo sich die aus der Luft gegriffene Behauptung findet, daß das Ruckische Regiment vereint mit Griesheim fast alle Protestanten in die Arme der katholischen Kirche getrieben habe. Die daselbst citierten Quellen deuten darüber nicht das Geringste an.

[6]) Am 4. Juli 1639 befahl die braunschweigische Regierung deren Wiedereinführung. Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9. Vergl. Schreiben Friederichs von Braunschweig 20. Juli 1639, Hannover Des. 22. v. Wintzingerode-Knorr 2, 84.

den protestantischen Bürgern gegen Ende des Jahres 1638 eine Frist bis zu Ostern (24. April) 1639.[1] Noch vor deren Ablauf, am 28. März, ließen sie den Kurfürsten durch eine Deputation um Aufschub bitten, „da sie“, man höre und staune! „ihre katholischen mitbürger geliebt und sich still und ohne empörung verhalten hätten“![2] Sie erreichten von dem gütigen Kurfürsten, daß der Termin bis Allerseelen (2. November) verlängert wurde, und zum Danke verrieten sie dann die Stadt und das Eichsfeld an den schwedischen Oberst Königsmark.

Am 16. April 1639 waren nämlich auf Bitten des Kaisers die beiden Regimenter Rübeland und Heister nach Heiligenstadt und Duderstadt gelegt worden. Die Kosten sollte das ganze Land „vornehmlich dero vom adel und landsassen unterthanen“ aufbringen.[3] Diese undisziplinierten Truppen peinigten die Bürger durch willkürliche Erpressungen aufs höchste, so daß der Kurfürst den Feldmarschall Piccolomini und den Kaiser um deren Zurückziehung bat.[4] In dieser Zeit stand der schwedische Oberst Königsmark mit seinen Truppen südlich vom Harze. An ihn ließ die lutherische Partei Duderstadts durch den Stadtschreiber Heinrich Notheisen schreiben und ihn einladen, die Stadt zu besetzen.[5] Es ist nicht klar, ob dieser Landesverrat vor oder nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen geschehen ist, aber selbst in ersterem Falle kann man ihn nicht damit entschuldigen, daß er in der Absicht geschehen sei, um von den Quälereien der kaiserlichen Truppen erlöst zu werden, denn die Schweden waren wegen ihrer Grausamkeit noch mehr berüchtigt und gefürchtet.[6] Der religiöse Fanatismus machte die lutherischen Bürger Duderstadts völlig blind gegen derartige Bedenken. Wenn sie nur die Herrschaft in der Stadt an sich reißen und die Kirchen und Schulen in Besitz nehmen konnten, dann ließen sie sich lieber von den Schweden aussaugen und drangsalieren, als vom milden Szepter ihres Kurfürsten regieren. Vor dem Schweden krochen sie auf dem Bauche, ihm lieferten sie sogar den bisher sorgsam gehüteten Schatz der Oberkirche im Werte von 2000 Thalern aus,[7] ihrem Landesherrn verweigerten sie aber trotzig den Gehorsam.

---

[1]) Bericht Jagemanns vom 14. Dezember 1638, Erfurt—Eichsfeld 56.

[2]) Erfurt—Eichsfeld 56.

[3]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 214. v. Wintzingerode-Knorr 2, 84 verfälscht diese Stelle, indem er statt „vornehmlich“ „allein“ setzt.

[4]) 5. und 25. Mai 1639, Wolf, Urkundenbuch Nr. 215. 216.

[5]) Bericht des Kanzleirats Polenz vom 3. März 1642, Erfurt—Eichsf. 53.

[6]) Weiß a. a. O. 5, 379. R. Reichhardt, die Grafschaft Hohenstein im 16. und 17. Jahrh. Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier S. 41 f.

[7]) Bericht des Polenz vom 3. März 1642, Erfurt—Eichsfeld 53.

Königsmark traf die kaiserlichen Regimenter Rübeland und Heister nicht mehr an, wohl aber den kaiserlichen Oberst Eppe, welcher mit 600 Reitern von Osnabrück herbeigeeilt und die Stadt besetzt hatte. Mit Hülfe der treulosen Bürger war es ihm ein Leichtes, die Stadt am 19. Juni zu erobern und die Kaiserlichen gefangen zu nehmen. Sofort riefen die lutherischen Ratsherren den Prädikanten Carl Oeding wieder herbei. Dieser starb vor seiner Abreise nach Duderstadt. Nun stellten sie den Georg Georgli an und übergaben ihm unter dem Jubel der protestantischen Bürger die Oberkirche. Der schwedische Kriegs-Kommissar ließ dem Pfarrer Jagemann auf sein Bitten die Unterkirche, doch die protestantischen Zeloten ruhten nicht, bis er aus der Stadt vertrieben war. Die Namen der Rädelsführer verdienen auf immer gebrandmarkt zu werden, es waren der Bürgermeister Bunse, ein ehemaliger Katholik, und die Ratsherren Nikolaus Kaufmann, Joh. Klinkhard und Werner Rhode.[1]

Die Katholiken wurden auf Drängen derselben Zeloten aus dem Rate gestoßen, und man verfuhr gegen sie „zum offtern grausamb und widervertig und griff sie mit andern unzuläſſigen verschimpfungen an", wie dem Kurfürsten „von verschiedenen ortten bestendiger bericht und nachricht" geworden war.[2]

Königsmark bemächtigte sich des ganzen Eichsfeldes, nahm den Oberamtmann Griesheim auf dem Gleichensteine nach tapferer Gegenwehr am 11. Juli gefangen[3] und ließ ihn auf die Cyriax-Burg zu Erfurt bringen, dagegen ernannte er den schwedischen Kammerrat Joh. Ofius zum Direktor des Eichsfeldes und der Grafschaft Honstein. Das Eichsfeld war zum zweitenmale unter Fremdherrschaft.

Der Kommissarius und Pfarrer Jagemann hielt sich während dieser Zeit wahrscheinlich in Göttingen auf;[4] doch der Haß der protestantischen Bürger Duderstadts gegen ihn lebte trotz seiner Verbannung fort. Das zeigte sich in recht widerlicher Weise bei folgender Veranlassung: Zu Weihnachten 1640 wollte er sich nach Gerode begeben, um der Abtswahl beizuwohnen, und er hatte sich zu dieser Reise einen schwedischen Paß ausstellen lassen. Sein Weg führte ihn über Duderstadt. Er wurde erkannt und, wie der schwedische Oberst selbst ihm gestand, auf Betreiben der lutherischen Bürger gefangen genommen, „denn er wäre der verräter der stadt, und sie könnten nicht ruhig sein, bis er vertrieben sei". Nach Zahlung von 32 Thalern wurde er aus der Haft entlassen und in die Verbannung zurückgeschickt.[5]

---

[1]) Desgl. und Bericht Jagemanns vom 17. Dez. 1641 daselbst.
[2]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 94.
[3]) Duval, Das Eichsfeld 285.
[4]) Wolf, Kommissarien 122.
[5]) Bericht Jagemanns vom 17. Dez. 1641, Erfurt—Eichsfeld 53.

Noch während die Schweden in der Stadt waren, am 25. Juni 1641, richtete der Rat ein Entschuldigungs- und Bittschreiben an den Kurfürsten. Dieser forderte von seinen Räten am 3. Juli einen Bericht darüber, was von den Bürgern „zu praejudiz und nachteil seiner der orts hergebrachten gerechtsamen und zu despect und verkleinerung der catholischen allein seeligmachenden religion vorgenommen worden".[1] Näheres ist nicht bekannt.

Im folgenden Herbste wurden die Schweden vom kaiserlichen Generale, dem Grafen v. Hatzfeld, vertrieben, Duderstadt am 27. Oktbr. 1641 vom Grafen von der Wahl erobert. Damit war für die verräterischen Bürger die Stunde der Vergeltung gekommen. Auf „rund deutsch" donnerte der General den Rat an: „Ich will euch rebellischen schelmen einen guten kommandanten und notdürftig volk schicken, es solle euch aber ein eid geschworen sein, werdet ihr euch nicht besser halten, wie früher, so will ich es euch ärger als Jerusalem machen".[2] Es wurden zwei Kompagnien kaiserlicher Dragoner unter dem Oberstleutnant Maxuel und eine Kompagnie des Hauptmanns Zader in der Stadt einquartiert, welche später von zwei Kompagnien unter dem Oberstleutnant Columbo abgelöst wurden.[3] Der Stadtschreiber Heinrich Rotheisen und der Ratsherr Nikolaus Kaufmann, die beiden schlimmsten Verräter, wurden abgesetzt und verhaftet, die Kirchen den Katholiken wieder übergeben, die katholischen Lehrer wieder eingesetzt.[4] Außerdem verlor die Stadt ihre Privilegien und mußte eine verhältnismäßig höhere Kriegs-Kontribution entrichten, als die anderen eichsfeldischen Stände.[5]

Daß es an ihren Geldbeutel ging, das war den Bürgern besonders hart. Darum schickten sie zu Anfang März 1642 eine Deputation (Joh. Vitus Stumpelius, Wolfgang Bunse, Werner Rhode) an ihren Landesherren, um sich über die großen Kriegslasten zu beschweren und die Erneuerung ihrer Privilegien zu erbitten. Am 6. März baten sie um Audienz unter der heuchlerischen Beteuerung, daß sie bereit seien, ihr Blut für ihren Fürsten dahinzugeben[6] es ist aber fraglich, ob sie vorgelassen worden sind, da der Kanzleirat Polenz rechtzeitig über die Vorgänge in der Stadt berichtet hatte.[7] Bei ihrer Abreise am 12. März ließen sie ein

[1]) Wolf, Kirchengeschichte Urk. 94.

[2]) Bericht des Polenz vom 3. März 1642, Erfurt—Eichsfeld 53.

[3]) Wolf, Duderstadt 188.

[4]) Bericht Sponsails vom 12. Dezember 1641, Erfurt—Eichsfeld 53. Der Prädikant war geflohen.

[5]) Bericht des Polenz vom 3. März 1642, Erfurt—Eichsfeld 53.

[6]) Cum paratissima sanguinis effusione in apertissimum subjectionis testimonium. Erfurt—Eichsfeld 53.

[7]) 3. März 1642 daselbst.

Gesuch zurück, worin sie den Kurfürsten baten, er möge doch wenigstens eine Untersuchung ihrer Angelegenheit durch einen seiner Räte anstellen lassen.[1]

Mittlerweile beklagten sich auch die Landstände mehrmals über die Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Truppen und baten den Kurfürsten, die Besatzung von Duderstadt ganz und die vom Gleichenstein zum Teil abführen zu lassen. Nach langem Schwanken entschloß dieser sich, beide Orte mit seinen eigenen kurmainzischen Mannschaften zu besetzen, denn ohne jeglichen Schutz durfte er das Land wegen der Nähe der feindlichen Truppen nicht lassen. Er ernannte deshalb am 30. Juli 1642 den zu Mainz sich aufhaltenden Oberstleutnant Hans Albrecht v. Westernhagen zum Kommandanten von Duderstadt und Gleichenstein und forderte den Erzherzog Leopold und den Grafen v. Piccolomini auf, ihre Dragoner abzurufen.[2] In seiner Güte machte er der Stadt Hoffnung, daß ihre Privilegien erneuert werden würden, aber nicht sofort, sondern erst später,[3] und mit Recht, denn ihr Trotz war noch nicht gebrochen, wie sich darin zeigte, daß sie dem Pfarrer Jagemann immer noch einige Einkünfte vorbehielt, sodaß der Kurfürst deren exekutorische Beitreibung anordnen mußte.[4]

Gleich der Stadt Duderstadt konspirierten auch die v. Wintzingerode mit den Schweden,[5] dem Beispiele Braunschweigs folgend. Dabei standen sie sich sehr gut, denn während das Eichsfeld von den Schweden arg mitgenommen wurde, blieb das Gebiet des Bodensteins auf Befehl des Generals Baner vom 5. August 1640 von Kriegs-Kontributionen verschont, weil dieser es als zu Braunschweig gehörend betrachtete.[6] Das braunschweigische Konsistorium erkannten sie trotz mehrfachen Verbots als ihre kirchliche Oberbehörde an, auch in Ehesachen, sodaß der Kurfürst auf den Antrag des Kommissarius vom 9. Mai das Verbot am 21. Mai[7] 1642 erneuerte und die Wiederanstellung der katholischen Pfarrer anordnete. Mit der Ausführung betraute er an demselben Tage den Kommissarius Jagemann und den Kanzleirat Polentz, jedoch sollten sie mit „solcher moderation“ vorgehen, „daß er nicht mit Braunschweig in difficultäten gerate“.[8] Beide zögerten

---

[1]) Daselbst.

[2]) Wolf, Duderstadt 188 und Urkundenbuch Nr. 223—226.

[3]) Verfügung vom 19. Juli 1642, Erfurt—Eichsfeld 56.

[4]) 9. und 21. Mai 1642, Erfurt—Eichsfeld 52.

[5]) Bericht des Polentz vom 8. September 1642, Erfurt—Eichsfeld 53.

[6]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[7]) Wolf, Politische Geschichte 2 Urk. 110. Das Datum ist von v. Wintzingerode-Knorr 2, 126 Anmerkung 108 richtig gestellt worden.

[8]) Erfurt—Eichsfeld 52.

deshalb mit der Ausführung, bis sie ihnen durch einen zweiten Einfall der Schweden unter Königsmark (im August 1642) unmöglich wurde.

Dieser berief sogleich die eichsfeldischen Landstände zu sich nach Duderstadt und forderte von ihnen die Schleifung der Festungswerke von Duderstadt und Gleichenstein, sowie eine Kontribution von 22000 Thalern, widrigenfalls er das ganze Land verheeren würde. Die Stände erklärten sich für nicht befugt, die erste Forderung zu bewilligen, weil das die Sache des Landesherren sei, sie schickten aber mit Zustimmung Königsmarks zwei Abgeordnete, Friederich Wilhelm v. Knorr und Heinrich Arnold v. Westernhagen, zum Kurfürsten, um dessen Entschließung einzuholen.[1] Notgedrungen willigte dieser in die Schleifung der Festungswerke ein, behielt sich aber ausdrücklich seine Oberhoheit in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten vor mit den Worten: „Jedoch ohne schmälerung unserer und unserß erzstiffts in demselben landt, dessen an- und zugehör sowohl in religion und prophansachen habenden rechten und gerechtigkeit".[2] Die Verhandlungen wegen der Räumung des Landes, welche zu Erfurt mit Torstensson fortgesetzt wurden und bei denen der Kurfürst auch auf die Beseitigung des von Königsmark wieder eingesetzten Predigers Georgii zu Duderstadt drang,[3] hätten für den Bestand der katholischen Kirche nichts Nachteiliges ergeben, wenn nicht die v. Wintzingerode intriguiert hätten. Der Kommissarius beging nämlich die Unvorsichtigkeit, den obengenannten kurfürstlichen Befehl vom 21. Mai 1642 noch vor dem Abschlusse der Verhandlungen, am $\frac{21.}{31.}$ Januar den v. Wintzingerode zuzustellen, und diese beeilten sich, ihn durch den Prädikanten von Duderstadt und den schwedischen Kommissarius daselbst an Torstensson übermitteln zu lassen.[4] Nun fügte dieser dem Vertrage den § 4 hinzu, welcher lautet: „Geloben die stände des Eichsfeldes die anjetzo in Duderstadt verordneten evangelischen priestern, kirchen- und schuldiener sowohl, als die in den städten und dann auf dem lande in administrirung ihres amtes ruhig und ohne perturbation zu lassen, wenigest einige reformation anstellen noch vor sich gehen zu lassen, und den priester in Duderstadt von den pfarrgefällen, wie vom Augusto geschehen, zu unterhalten und sich sonst aller gefährlichen Correspondensen ganz zu enthalten".[5]

---

[1]) Historia Collegii Heiligenst. ad 1642.

[2]) Wolf, Duderstadt 189 und Urkundenbuch Nr. 228.

[3]) Wolf, Duderstadt 190 und Kirchengeschichte 208. Königsmark hatte ihm die Oberkirche eingeräumt.

[4]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 87 f.

[5]) Wolf, Polit. Geschichte 2 Urk. 112 vom 2. Februar 1643.

Die Gesandten des Kurfürsten unterzeichneten den Vertrag trotz dieses für ihren Herrn unannehmbaren Zusatzes, weil sonst Torstensson mit dem Abbruche der Verhandlungen drohte. Der Kurfürst versagte dem Vertrage denn auch seine Zustimmung und erteilte seinen Gesandten wegen Überschreitung ihrer Befugnisse einen Verweis, mußte aber die Ausführung des Vertrages dulden.[1] So blieb Duderstadt, das Wintzingerodesche und Hansteinsche Gebiet in den folgenden Jahren mit Prädikanten besetzt.

Um diese Zeit, wahrscheinlich infolge desselben Vertrages wurde der Oberamtmann Griesheim von den Schweden aus der Haft entlassen. Durch sein energisches Auftreten hatte er sich beim Adel derartig verhaßt gemacht, daß die eichsfeldischen Landstände, d. h. in diesem Falle der Adel, am 6. März 1643 den Kurfürsten baten, ihn nicht wieder zum Oberamtmanne zu ernennen, da er angeblich dem Lande viel geschadet habe.[2] Die Edelleute vergaßen, welchen Anteil sie selbst daran gehabt und wie sie die enormen Kriegs-Kontributionen seit ungefähr 1631 gänzlich auf ihre Unterthanen abgewälzt hatten, obschon sie nach alter Observanz den dritten Teil hätten selbst aufbringen müssen.[3] Nur von den „ordinären“ Steuern war die Ritterschaft frei.[4] Griesheim wurde nach Amöneburg versetzt[5] und Joh. Eberhard v. Elz zum Oberamtmanne des Eichsfeldes ernannt.

Nachdem Duderstadt mit dem 27. Oktober 1641 wieder der Botmäßigkeit des Kurfürsten unterworfen war, hatte Polentz, der Stellvertreter des Oberamtmanns, unter anderm beantragt, daß der lutherische Rat kassiert und fortan nur Katholiken in den Rat gewählt werden sollten.[6] Nach den Zuständen der folgenden Jahre zu urteilen, scheint der Kurfürst den ersten Teil des Antrages abgelehnt zu haben, den zweiten Teil dagegen hat er am 24. September 1643 und 22. Juli 1644 bestätigt.[7] Bei der zu Michaelis 1643 vorzunehmenden Bürgermeisterwahl saßen denn auch schon neben neun Protestanten acht Katholiken im Ratskollegium. Ein für diesen Posten geeigneter Katholik war nicht vorhanden, dagegen erhielt der Protestant Heinrich Koch die Stimmen aller Katholiken und die von drei Protestanten. Der Stadtschultheiß Sponsail bat am 19. Januar 1644 um die Bestätigung dieser Wahl, da man aus Rücksicht auf den von Querfurt

---

[1] v. Wintzingerode-Knorr 2, 88 f.
[2] Erfurt—Eichsfeld 54.
[3] Bericht des Polentz vom 18. Dezember 1641, Erfurt—Eichsfeld 53.
[4] Wolf, Adel 66.
[5] Wolf Eichsfeldia docta 145 und Duderstadt Urkunde 103.
[6] 3. März 1642, Erfurt—Eichsfeld 53.
[7] Bericht Sponsails vom 18. Juli 1645, Erfurt—Eichsfeld 56.

herannahenden General Königsmark nachgeben müsse.[1] Seinem Antrage gemäß entschied denn auch der Kurfürst.[2]

Unter dem Schutze der kleinen schwedischen Besatzung wurde der Prädikant Georg Georgii immer anmaßender in seinem Auftreten und seinen Forderungen, und wenn man sie ihm nicht bewilligte, drohte er sogar auf der Kanzel mit dem Generale Königsmark.[3] Obwohl die Protestanten vielleicht jetzt schon die Minderheit bildeten — 1646 schätzte sie der Prädikant auf über 1000 Seelen[4] —, so fühlte er sich doch so ganz und gar als den Herrn der Stadt, daß er dem Pfarrer Jagemann geradezu verbot, Brautpaare von gemischter Konfession zu kopulieren, selbst wenn die Braut katholisch und der lutherische Bräutigam geneigt war, katholisch zu werden, folglich schon aus dem ersteren Grunde dem katholischen Pfarrer die Trauung zustand. Dem mußte sich sogar der katholische Stadtschultheiß Sponsail fügen: Seine Tochter, welche einen Protestanten heiratete, mußte sich vom Prädikanten trauen lassen. Selbstverständlich behielt sich dieser seit der schwedischen Herrschaft die Trauung rein protestantischer Paare vor. Zwar wies ein Mandat von 1638 und 1639 alle Kopulationen ohne Ausnahme dem katholischen Pfarrer zu und gestattete lutherischen Brautpaaren die Eingehung der Ehe nur dann, wenn sie versprachen, katholisch zu werden, dieses Mandat war aber zur Verhütung größeren Übels „hintangesetzt worden". Die Nachgiebigkeit der kurfürstlichen Regierung wurde ihr stets, so auch in diesem Falle, mit Undank, mit Stellung höherer Forderungen vergolten. „Die lutherische bürgerschaft thut, was ihr gefällt", schreibt Jagemann in seinem Berichte vom 13. Juli 1645, dem alle diese Angaben entnommen sind.[5]

So forderte sie immer und immer wieder die Zulassung zum Bürgereide und zum Rate und hoffte mit der Hülfe Königsmarks ans Ziel zu gelangen. An ihn schrieben sie deshalb auf Betreiben des Prädikanten und logen ihm dabei vor, daß sie nicht einmal zum Ehestande zugelassen würden, wenn sie nicht katholisch werden wollten. Am 7. Juni 1645 richtete dieser denn auch an den Kurfürsten von Bischofsheim aus die polternde Drohung: Wenn er die Forderungen der Lutheraner nicht bewillige, „so werde man verursacht, hierin ein einsehen zu haben und die sache von selbst zustande zu bringen". [6]

Der Kurfürst forderte den Oberamtmann v. Elz zur Berichterstattung auf. Dieser muß mit den Vorgängen in Duderstadt gänzlich unbekannt

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 54.
[2]) Bericht Sponsails vom 18. Juli 1645, Erfurt—Eichsfeld 56.
[3]) Desgl. vom 18. Juli 1644, Erfurt—Eichsfeld 54.
[4]) Bericht vom 20. März 1646, Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.
[5]) Erfurt—Eichsfeld 56.
[6]) Daselbst.

gewesen sein, sonst hätte er dem Kurfürsten nicht den Vorschlag machen können, man solle es den Brautleuten freistellen, ob sie sich vom katholischen oder lutherischen Pfarrer kopulieren lassen wollten.[1] Das wird den Kurfürsten überrascht haben, denn er wandte sich nun auch an Jagemann und Sponsail um Aufschluß. Beide berichteten denn auch ganz anders. Den Bericht Jagemanns vom 13. Juli 1645 haben wir eben kennen gelernt. Darin konstatiert er, wie nachträglich hier bemerkt wird, daß kein Lutherischer ihn um eine Kopulation gebeten habe, seitdem der Prädikant die Oberkirche wieder innehabe (seit 1642). Damit stimmt der Bericht des Stadtschultheißen Sponsail vom 18. Juli überein, welcher geradezu sagt, daß die Lutherischen falsch an Königsmark berichtet hätten und daß sie auch zur Gevatterschaft zugelassen würden. Wegen der Zulassung zum Rate hätten bis jetzt die Mandate vom 24. September 1643 und 22. Juli 1644 (S. 338) gegolten, und wegen der Zulassung zum Bürgereide das Dekret vom 18. Juli 1642. Auf seine Bitte vom 16. Februar 1645, sie zu letzterem zuzulassen, wenn sie geheiratet und das Bürgergeld erlegt hätten, habe er keine Antwort erhalten.[2]

Das Resultat war, daß der Kurfürst am 4. August verfügte, daß es bei den bestehenden Anordnungen zu verbleiben habe, und am 25. September insbesondere, daß nur Katholiken in den Rat gewählt werden dürften.[3] Dementsprechend wird er auch an Königsmark geschrieben haben.

Inzwischen waren die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster eröffnet worden. Es interessieren uns hier nur die Verhandlungen über das Exercitium religionis, und auch diese nur insoweit, als sie das Eichsfeld betreffen.

Die Forderungen der Katholiken und Protestanten gingen weit auseinander. Am 2. Juni 1646 verlangten jene, daß „alle Mediatstifter, Klöster, Kirchen, Gotteshäuser, Pfründen, welche sie am 12. November 1627 inne gehabt, . . . samt . . . der freien öffentlichen Religionsübung“ ihnen gelassen würden.[4] Diese stellten am 9. Juni die Gegenforderung, daß den Unterthanen, welchen das öffentliche Exercitium der evangelischen Religion durch die Ferdinandeische Deklaration zuständig, „oder die sie sonsten per Pacta, Privilegia oder langen Gebrauch erworben,“ es gelassen und alle entgegenstehenden Anordnungen aufgehoben werden sollten. In dem beigefügten Verzeichnisse befindet sich auch die Ritterschaft und Unterthanen auf dem

[1] Bericht vom 20. Juni 1645 daselbst.
[2] Erfurt—Eichsfeld 56.
[3] Erfurt—Eichsfeld 56.
[4] Gottfried v. Meiern, Acta Pacis Westphalicae 3, 154.

Eichsfelde und Duderstadt.[1] Duderstadt ist nachweisbar durch die braunschweigische Regierung hineingekommen. Der Prädikant Georgius Georgii, „von der löblichen kron Schweden bestalter evangelischer prediger zu S. Cyriaci in Duderstadt“, hatte zu diesem Zwecke am 20. März 1646 den General-Superintendenten Daniel Bergius zu Osterode gebeten, sich für die Stadt in Osnabrück und Münster verwenden zu wollen. Darin behauptet er u. a., daß die Lutherischen, welche auf die Dörfer zur Predigt gegangen, mit Prügeln zurückgetrieben, zum Tode verurteilte Verbrecher begnadigt worden seien, wenn sie katholisch geworden wären. Der Rat sei mit Männern besetzt worden, welche kaum lesen und schreiben könnten.[2] Ähnliche Schritte dürfte der eichsfeldische Adel, vor allen die v. Wintzingerode und v. Hanstein gethan haben.

Die Protestanten ermäßigten im Verlaufe der Verhandlungen ihre Forderung, indem sie am 25. Juli das Jahr 1621 als Normaljahr vorschlugen. Schließlich einigte man sich auf das zwischen 1621 und 1627 in der Mitte liegende Jahr 1624.[3]

Heftigere und langwierigere Verhandlungen erforderte die Festsetzung der einzelnen Modalitäten. Die Protestanten erhoben für ihre Glaubensgenossen, welche unter katholischen Fürsten standen, wahrhaft exorbitante Forderungen. Eine mehr nebensächliche, welche aber gerade uns interessiert, war die, daß sie dem Articulus V § 30 wieder ein Verzeichnis der mittelbaren Stände und Orte beigefügt wissen wollten, welche in die Friedensbestimmungen über die Ausübung der evangelischen Religion eingeschlossen werden sollten. Darunter befanden sich wiederum die Gemeinden des Eichsfeldes und Duderstadt. Die Katholiken lehnten dieses ab,[4] weil die darin genannten Orte und Stände, wie der kaiserliche Gesandte Volmar am 6. Februar 1647 erklärte, in der allgemeinen Regel einbegriffen seien. Doch die Gegenpartei bestand auf ihrem Willen, denn es könne, sagte der altenburgische Gesandte Thumshirn, doch nicht schaden, es in specie zu deklarieren, und der braunschweigische Gesandte Langenbeck betonte, daß seit 1624 viele „Mediat-Örter“ reformiert seien, z. B. auf dem Eichsfelde, „da dann die benachbarten evangelischen Fürsten und Stände sich billig ihrer Glaubensgenossen angenommen haben und noch annehmen“. Darauf fragte sie der kaiserliche Gesandte Trautmannsdorf, ob sie verlangten, daß diese in den Stand, in welchem sie 1624 sich befunden, zurückgeführt werden sollten. Auf deren

---

[1] Daselbst 3, 164.

[2] Cal. Br. Arch. Desig. 1b Generalia 9.

[3] v. Meiern a. a. O. 3, 408, 413.

[4] Daselbst 4, 26.

bejahende Antwort hin erklärte er, daß er mit den katholischen Ständen Rücksprache nehmen wolle.[1]

Die Protestanten ließen schließlich das Verzeichnis fallen, nur für Duderstadt wollten sie (auf Betreiben Braunschweigs) die öffentliche Ausübung der lutherischen Konfession für alle Fälle sicher stellen, und es heißt deshalb in ihrem neuen Entwurfe vom 1. März 1647: „Über Duderstadt ist insbesondere vereinbart worden, daß den Bürgern der Augsburgischen Konfession eine der Kirchen eingeräumt werde und für immer bleibe zur öffentlichen Ausübung der Religion.“[2] In dem am 29. März 1647 von den protestantischen Ständen festgesetzten Entwurfe sagen sie kürzer: „Wie auch Duderstadt in dieselbe Regel aufgenommen worden ist“,[3] und diesen Entwurf überreichten sie am 5. April dem schwedischen Gesandten zur Aufnahme in das Instrumentum pacis.[4]

Weil in dieser nebensächlichen Frage, mehr aber noch, weil in vielen wichtigeren Dingen die Protestanten von ihren maßlosen Forderungen nicht ablassen wollten, und es zu offenkundig wurde, daß sie es auf die Unterdrückung der Katholiken abgesehen hatten, nahmen sich schließlich die französischen Gesandten aus Rücksicht auf den Ruf des katholischen Frankreichs notgedrungen der Katholiken an und drohten mit der Einstellung der Subsidiengelder, wenn man den Katholiken nicht billigere Bedingungen stellen würde.[5] Am 20. Mai kam endlich in der Hauptsache ein Vergleich zwischen den kaiserlichen und schwedischen Gesandten zustande, worin u. a. das Verzeichnis ausgelassen ist. Seiner Annahme stellten sich auf seiten der Katholiken wie Protestanten immer noch große Schwierigkeiten entgegen, und es zogen sich die Verhandlungen bis ins folgende Jahr hinein, wobei die Punktation noch manche Änderungen erfuhr.[6] Am 12. März 1648 endlich war eine völlige Einigung erzielt und am 14. März unterschrieben. Diese wurde dem Instrumentum pacis einverleibt, welches am 24. Oktober 1648 unterzeichnet wurde.

---

[1]) Daselbst 4, 66.

[2]) De Duderstadio specialiter conventum est, ut civibus Augustanae confessionis unum templorum concedatur et perpetuo maneat ad religionem publice in ea exercendam. Daselbst 4, 518. Das Responsum der Juristenfakultät zu Göttingen 1747, welches wir schon als unzuverlässige Geschichtsquelle kennen gelernt haben, hat nach v. Wintzingerode-Knorr 2, 126 Anmerk. 96 statt unum templorum: novum templum.

[3]) sicut et Duderstadium in eandem regulam receptum est. v. Meiern 4, 170.

[4]) Daselbst 4, 199.

[5]) Daselbst 4, 499.

[6]) Mentz, Joh. Philipp von Schönborn 1, 36 ff.

Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Artic. V sind:

§ 26. Wer am 1. Januar 1624 im Besitze einer Kirche ꝛc. oder im öffentlichen Gebrauche seiner Religion sich befunden, der soll es bleiben.

§ 30. Die unmittelbaren Stände des Reiches behalten das Reformationsrecht.

§ 31. Die evangelischen Unterthanen katholischer Fürsten und die katholischen Unterthanen evangelischer Fürsten sollen diejenige Religionsübung behalten, welche sie 1624 gehabt haben.

§ 32. Wo seit 1624 eine Änderung darin vorgenommen worden ist, soll es auf den Zustand von 1624 zurückgeführt werden.

## § 30. b) Die Ausführung des westfälischen Friedens.

Mit diesen vier Bestimmungen wurden die riesigen Verluste, welche die katholische Kirche seit 130 Jahren erlitten, gesetzlich anerkannt, weshalb der päpstliche Nuntius Chigi am 26. Oktober feierlich Verwahrung dagegen einlegte.[1] Auch auf dem Eichsfelde gingen ihr infolgedessen einige Gemeinden verloren, deren Zurückführung zur Kirche die letzten Kurfürsten schon angebahnt hatten, und welche sie auch vollendet haben würden, wenn der Friedensschluß es ihnen nicht für immer verwehrt hätte.

Der Kurfürst Anselm Casimir hatte alles aufgeboten, um günstigere Bedingungen für die katholische Kirche zu erreichen, aber umsonst. Er erlebte nicht mehr das Scheitern seiner Bemühungen, und so blieb ihm auch der Schmerz erspart, jene allerdings wenigen Gemeinden des Eichsfeldes dem Luthertume wieder auszuliefern. Am 9. Oktober schloß er, der Nestor und Cicero der deutschen Fürsten,[2] sein an Thaten und Leiden reiches Leben zu Frankfurt a./M., wohin er seinen Sitz hatte verlegen müssen, da die Franzosen seit 1644 seine Residenzstadt Mainz besetzt hielten.

Sein Nachfolger wurde am 19. November der Bischof von Würzburg, Johann Philipp v. Schönborn, einer der gefeiertsten Fürsten seiner Zeit.[3] Schon als Bischof von Würzburg, erst recht als Kurfürst von Mainz wirkte er zu Osnabrück und Münster in hervorragender Weise für das Zustandekommen des Friedens, indem er sich mit Maximilian von Bayern an die Spitze der gemäßigten

---

[1]) Weiß, a. a. O. 5, 412 ff.
[2]) Joannis Rerum Mogunt. 1, 940.
[3]) Mentz, Joh. Philipp v. Schönborn 2, 246 ff.

Katholiken stellte.[1] Ihm war es denn auch beschieden, dessen Bestimmungen auf dem Eichsfelde durchzuführen.

Das konnte aber nicht sofort geschehen, teils weil das Eichsfeld bis zum Ausgange des Jahres 1650 von hessischen Truppen besetzt blieb, teils weil, wie der Kurfürst den Duderstädtern am 25. August 1649 ausdrücklich bemerkte,[2] das eichsfeldische Landesarchiv, welches Wilhelm von Weimar 1635 verschleppt hatte, noch nicht wieder an Ort und Stelle zurückgebracht war. Bereits am 11. Juni 1636 hatte Anselm Casimir dessen Herausgabe gefordert,[3] jedoch ohne Erfolg. Sein Nachfolger Joh. Philipp wandte sich in derselben Angelegenheit 1650 an die Kommission, welche zu Nürnberg behufs Ausführung des westfälischen Friedens tagte, und es wurden im Novbr. 1650 die Vertreter von Konstanz und Pfalz-Lauterecf-Veldenz mit der Regelung dieser Angelegenheit beauftragt, allein schon Wolf hat nicht erfahren können, was ausgerichtet worden sei.[4] Noch heute ist dieses alte Archiv des Eichsfeldes verschollen zum größten Schaden für die Geschichte dieses Ländchens. Unbegreiflich ist es deshalb, wenn ein neuerer Schriftsteller[5] dem Kurfürsten vorwirft, daß er in der Ausführung der Friedensbestimmungen langsam vorgegangen sei. Hatte er doch auch die Protestanten Duderstadts bis 1651 im Besitze der Oberkirche gelassen!

Am 1. Januar 1624 waren es, wie wir S. 288 gesehen, 13 Gemeinden, welche den öffentlichen Gebrauch der Augsburgischen Konfession hatten; davon gehörten 7 zum Gerichtsbezirke der v. Hanstein, 5 zu dem der v. Wintzingerode, und 1 zu dem der vom Hagen. Den Besitz dieses einen Dorfes Rüdigershagen scheint der Kurfürst den Herzögen von Braunschweig um diese Zeit nicht mehr streitig gemacht zu haben, deshalb können wir von ihm absehen.

Im Gebiete des Bodensteins, wo die Prädikanten seit 1642 allem Anscheine nach nicht wieder beunruhigt worden sind, hatte Braunschweig sich immer mehr festzusetzen gesucht. Die kirchliche Oberhoheit hatte es thatsächlich schon inne; am 19. März 1646 versprachen dann auch noch die Prädikanten dem braunschweigischen General-Superintendenten Gehorsam und erkannten das Konsistorium als ihr kirchliches Forum an.[6] Bald folgte ein weiterer Schritt. Am 17. Juni desselben Jahres bekamen der Generalissimus Superintendent

[1]) Daselbst 1, 34 ff.
[2]) Erfurt—Eichsfeld 56.
[3]) Wolf, Urkundenbuch Nr. 194, 195.
[4]) Wolf, Politische Geschichte Vorrede XX. v. Meiern, Acta pacis executionis 2, 803, 861
[5]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 92 f.
[6]) Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

D. Walter und der General-Superintendent Daniel Bergius zu Osterode den Befehl, den Bodenstein zu visitieren und die Einwohner huldigen zu lassen. Die Ausführung verschob sich bis zum 19. November 1648. Zur Huldigung kam es aber nicht, weil die v. Wintzingerode für sich große Nachteile wegen ihrer außerhalb des Bodensteins gelegenen kurmainzischen Lehen befürchteten, wenn sie Braunschweig huldigen würden. Weil sie nicht huldigten, weigerten sich ihre Gerichtsunterthanen dessen auch.[1] Bei dieser Gelegenheit war das braunschweigische Wappen angeschlagen worden. Am 13. Januar 1649 protestierte Kur-Mainz, indem es Braunschweig vorhielt, es solle, wenn es Ansprüche zu haben glaube, diese auf dem Rechtswege geltend machen und nicht auf dem Wege der Gewalt.[2] Wegen derselben Sache beschwerte sich der Kurfürst auch bei der Friedenskommission zu Nürnberg.[3]

Seine Ansprüche auf die politische Oberhoheit scheint Braunschweig nun fallen gelassen zu haben, nicht aber die auf die kirchliche. Als deshalb die v. Wintzingerode gegen 1649 in dem gleichnamigen Dorfe wieder einen Prediger angestellt hatten, und der Oberamtmann dessen Entlassung verlangte, protestierte der Herzog Christian Ludwig und verbat sich jede Einmischung des Kurfürsten in die kirchlichen Angelegenheiten des Bodensteins.[4] 1650 konfirmierte der General-Superintendent von Osterode den Pastor Böhme.[5] Im Dezember desselben Jahres war daselbst das Gerücht verbreitet, daß zu Weihnachten die Jesuiten kommen würden. Sämtliche Prädikanten des Bodensteins zeigten dies am 24. Dezember den Beamten zu Osterode an, und noch an demselben Tage erhielten sie und die v. Wintzingerode den Befehl, dagegen zu protestieren, und es wurde die Hülfe der Garnison von Einbeck versprochen.[6] Am 10. Oktober 1652 befahl der Kurfürst die Einführung des neuen Kalenders.[7] Auf Bitten der Prediger des Bodensteins berichteten die Räte zu Osterode dieses ihrem Herzoge, damit er dagegen Einspruch thue, denn es sei das der Anfang zum Papsttume.[8] So sehr fühlten sich diese Prädikanten zu Braunschweig hingezogen, daß sie sich 1660 weigerten, dem Kurfürsten zu huldigen und die Gerichtsbarkeit des Kommissarius anzu-

[1] Daselbst.
[2] Daselbst.
[3] v. Meiern, Acta pacis executionis 2, 803, 860.
[4] v. Wintzingerode-Knorr 2, 100.
[5] Wolf, Kommissarien 98.
[6] Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.
[7] Wolf, Kommissarien 105.
[8] Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

erkennen.[1] Die kurfürstliche Regierung hielt aber daran fest und gebrauchte nötigenfalls Zwangsmittel.[2]

Im Gebiete der v. Hanstein lagen die Verhältnisse etwas anders. Hier waren anscheinend noch vor dem Abschlusse des Friedens, nach v. Wintzingerode-Knorr 2, 93 gegen Ausgang 1647, mit Hülfe der kaiserlichen Truppen die drei Prädikanten vertrieben und katholische Pfarrer angestellt worden. So milde Joh. Philipp auch gegen seine protestantischen Unterthanen auftrat[3] und so bereit er auch war, die Bestimmungen des Westfälischen Friedens dem Buchstaben nachauszuführen, so war in diesem Falle doch für ihn große Zurückhaltung geboten, einmal, weil das eichsfeldische Landesarchiv sich noch immer im Besitze des Herzogs von Weimar befand, und es ihm somit sehr erschwert war, einen klaren Einblick in die Sachlage zu gewinnen, dann aber ganz besonders deswegen, weil er sich im Besitze der Kirchen und Pfarreien befand. Wollten also die v. Hanstein die Vergünstigung des Normaljahres für eine ihrer Kirchen in Anspruch nehmen, so mußten sie den unumstößlichen Nachweis liefern, daß diese Kirche am 1. Januar 1624 mit einem evangelischen Prediger besetzt gewesen und zum öffentlichen Gebrauche der evangelischen Konfession gedient habe.

Daran ließen sie es aber fehlen. Sie stellten zwar bald nach dem Abschlusse des Friedens den Antrag, evangelische Prediger wieder anstellen zu dürfen, und zwar ganz allgemein für alle ihre Gerichtsdörfer, ohne aber die erforderlichen Beweise zu erbringen.[4] Auf solch ein Gesuch konnte Joh. Philipp unmöglich eingehen, ob er es aber gänzlich abgeschlagen oder es ihnen nahe gelegt hat, den nötigen Beweis zu führen, ist nicht sicher zu entscheiden.[5] Die meiste Wahrscheinlichkeit hat das letztere für sich, denn die v. Hanstein beantragten in einem zweiten Gesuche vom 11. Juli 1649, der Kurfürst möge einen seiner „Bedienten (Beamten) und Vasallen“ mit der Untersuchung ihrer Angelegenheit beauftragen, welchem sie die Beweise vorlegen wollten.[6] Der Kurfürst bestimmte dazu den Oberamtmann, und es legten ihm dann auch die v. Hanstein die Nachweise vor, „daß in den Orten ihres Gerichtes am Normaltage überall von den von

[1]) Wolf, Kommissarien 98 ff.

[2]) Daselbst 106.

[3]) Mentz, Joh. Philipp v. Schönborn 2, 200 ff.

[4]) v. Hanstein 2, 560.

[5]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 93 behauptet, der Kurfürst habe diese Eingabe nicht beantwortet, und doch konnte er bei v. Hanstein 2, 560 lesen, daß die v. Hanstein die Antwort „mit gebührender Reverenz“ erbrochen haben! Auch die Eingabe vom 11. Juli soll nach ihm ohne Antwort geblieben sein, und wiederum bekunden die Thatsachen das Gegenteil!

[6]) v. Hanstein 2, 560.

ihnen bestellten Geistlichen evangelischer Gottesdienst abgehalten sei, obwohl für einzelne dieser Orte einer der benachbarten katholischen Pfarrer durch die Mainzer Behörden zum Seelsorger bestimmt worden, auch wohl eine unbesuchte Messe gelesen sein möge".[1] Das war eher ein Umgehen als ein Beweisen der Frage, und es erwiderte deshalb der Kurfürst am 9. September 1649 auf den Bericht des Oberamtmannes: Er könne die Behauptung der v. Hanstein, „als hätten sie am 1. Januar 1624 die possessio der augsburgischen Konfession gehabt" nicht als genugsam klar erwiesen ansehen. Der Oberamtmann sollte deshalb „die katholischen Pfarrherren solange in den Hansteinschen Dörfern manutenieren, bis dieser Nachweis geführt, die eingeschlichenen lutherischen Prädikanten aber ab- und fortweisen".[2]

Im weiteren Verlaufe sahen sich die v. Hanstein genötigt, ihre allgemein gehaltene Forderung auf „etzliche" Dörfer zu beschränken, zu welchen sie Groß-Töpfer rechneten. Hier hatte der Vogt von Bischofstein einen katholischen Priester mit „gewehrter Hand" eingesetzt. Auf die Beschwerde der v. Hanstein vom 9. Januar 1650, worin sie „sehr vorsichtig" andeuten, daß sie die Hilfe fremder Herren anrufen müßten, wenn sie nicht zu ihrem Rechte kämen,[3] antwortete daher der Kurfürst am 3. Februar, „sie sollten die Dörfer namhaft machen, damit er wissen möge, ob und wie sie solches (den Gebrauch der Augsburgischen Konfession) beweisen könnten, weil er erbötig sei, sie darüber zur Genüge zu hören und das zu verordnen, was das Friedens-Instrument im Buchstaben mit sich führe. Er habe noch am 9. Dezember des verwichenen Jahres den Generalbefehl erteilt, daß der Oberamtmann an den Orten, wo die augsburgische Konfession am 1. Januar 1624 erweislich geübt worden, es dabei ferner ungeändert lassen — hingegen auch dahin sehen solle, da wo das exercitium auf katholischer Seite bestanden, und seitdem durch das Kriegsunwesen die Katholischen vertrieben und beeinträchtigt worden, dasselbe wieder einzuführen . . . und habe er den beständigen Bericht erhalten, daß im Gericht Hanstein sich über 1 oder 2 Dörfer nicht befinden, worin das exercitium der augsburgischen Konfession am 1. Januar 1624 gewesen". Es wäre also nicht nötig, daß sie sich „an anderen Orten" (beim niedersächsischen Kreise?) „dem friedensschluß und unserer wohlhergebrachten gerechtsame zue wieder, auch zue abbruch und schmelerung des chur-reinischen creißes . . . . ohnnötiger dingen zu bemühen".[4]

Aus dieser Verfügung fällt Licht auf das Vorgehen der kurfürstlichen Regierung in Töpfer. Es war in aller Leute Erinnerung,

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 93.
[2]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 93.
[3]) Daselbst.
[4]) v. Hanstein 2, 561.

daß der katholische Pfarrer daselbst durch das „Kriegsunwesen“ vertrieben worden sei, dagegen in Vergessenheit geraten und nicht mehr nachzuweisen, ob er vor oder nach dem Normaltage eingeführt worden sei. Umgekehrt hatten auch die v. Hanstein noch keinen genügenden Beweis für ihre Ansprüche erbracht. Daher durfte der Kurfürst die Präsumption für sich in Anspruch nehmen.

Die v. Hanstein suchten nun die erforderlichen Beweismittel herbeizuschaffen, und dies gelang ihnen auch für Töpfer, Wahlhausen und Werleshausen nebst den zugehörigen Filialgemeinden.[1] Sie sandten sie nach Mainz und erhielten zur Antwort, daß erst der Oberamtmann Bericht erstatten müsse, ehe eine endgiltige Entscheidung erfolgen könne. Sie baten deshalb letzteren am 2. Juli 1650 „um Beförderung . . . damit nicht Ursache gegeben werde, die Reichs-Kommissarien in dieser klaren Sache zu bemühen“.[2] Diese Drohung war ganz und gar nicht am Platze, denn nachdem sie so viele Zeit hatten verstreichen lassen, bis sie die genügenden Beweise eingeliefert, hatten sie kein Recht, nun auf schleunigste Erledigung der Sache zu dringen. Wegen einer längeren Abwesenheit des Oberamtmannes trat eine Verzögerung darin ein, und griffen die v. Hanstein zur Selbsthilfe: Sie gaben den protestantischen Predigern, die sie schon längst für Töpfer, Wahlhausen und Werleshausen bestimmt hatten, die Weisung, ihr Amt offen auszuüben.[3] Eine förmliche Anerkennung dessen scheint von seiten des Kurfürsten nicht erfolgt zu sein, er duldete es vielmehr stillschweigend.

1678 erweiterten sie ihr Pfarrsystem, indem die Witwe Sabine Elisabeth v. Hanstein im unteren Stock ihres Hofes zu Bornhagen eine Kapelle einrichtete. Diese wurde 1682 eingeweiht und darin dem geltenden Rechte zuwider bei offenen Thüren Gottesdienst gehalten, wozu jedermann Zutritt hatte. Die kurfürstliche Regierung duldete diese Rechtsverletzung,[4] bekam aber keinen Dank dafür, im Gegenteil, als sie in derselben Zeit für die Katholiken in dem Hansteinschen Dorfe Fretterode eine Kirche baute, protestierten die v. Hanstein

---

[1]) v. Hanstein 2, 562. v. Wintzingerode-Knorr 2, 95 meint, in den andern Dörfern hätten sich seit mindestens 3—4 Jahren katholische Geistliche festgesetzt und sei vielleicht die Mehrzahl der Einwohner bereits katholisch gewesen. Deshalb hätten die v. Hanstein wahrscheinlich ihre Ansprüche auf Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes nicht weiter verfolgt. Nein, so großmütig waren diese Herren nicht. Hätten sie auch für diese Dörfer den Nachweis erbringen können, wie für die anderen, so hätten sie sicher auf der Wiederherstellung des lutherischen Gottesdienstes bestanden.

[2]) v. Hanstein 2, 562.

[3]) Daselbst.

[4]) Daselbst 2, 572 ff.

dagegen und strengten einen Prozeß durch alle Instanzen hindurch an. Sie hätten die Kirche niedergerissen, als die höchste Instanz zu ihren Gunsten entschied, wenn sie nicht andere Nachteile für sich befürchtet hätten[1] Wenn der Kommissarius zwischen 1703 und 1704 den öffentlichen Gottesdienst zu Bornhagen verbot und der Kurfürst dies am 15. März 1704 bestätigte,[2] so dürfte das wohl die Folge davon gewesen sein. Ebenso wird der Kapellenbau zu Bornhagen die Veranlassung dazu gewesen sein, daß die kurfürstliche Regierung 1679 abermals Nachforschungen darüber anstellen ließ, wie die kirchlichen Verhältnisse des Hansteinschen Bezirkes am Normaltage gelegen haben.[3]

In Duderstadt hatte man den Verlauf der Verhandlungen zu Osnabrück und Münster mit der größten Spannung verfolgt, besonders auf seiten der Protestanten, und diese hatten die kühnsten Hoffnungen gehegt, als sie sahen, mit welchem Eifer die braunschweigischen Gesandten Dr. Heinrich Langenbeck und Dr. Jakob Lampadius für sie eintraten. Als dann aber die Kunde von der endgiltigen Festsetzung des 1. Januar 1624 als Normaltages zu ihnen gelangte, befiel sie eine um so größere Bestürzung. Alles war in ihren Augen verloren, nur der Schwede konnte helfen. An ihn, an den Oberbefehlshaber General Wrangel, wandte sich denn auch am 23. April 1648 der Prädikant Georgii im Namen der Bürgerschaft, deren augenblickliche Stimmung mit den Worten schildernd: Wenn es so werden sollte, wie 1624, „dann würde nun erst recht jammer und elend, spott und verachtung ihnen angethan".[4]

Dem Generale kam diese Bitte ganz gelegen, gab sie ihm doch eine Veranlassung, sich in die Angelegenheiten eines katholischen Fürsten einzumischen. Von Mildorf aus ersuchte er darum am 14. Juni den Kurfürsten, den lutherischen Bürgern eine Kirche und einen Prediger zu lassen.[5] Einige Wochen später, am 8. August, forderten die braunschweigischen Gesandten sie auf, rechtzeitig die Beweismitttel über die Ausübung ihres lutherischen Bekenntnisses zu sammeln.[6] Sie werden es auch gewesen sein, welche „alle zu den allgemeinen Friedenstraktaten verordnete Räte, Botschafter und Gesandte der evangelischen Kurfürsten und Stände" bewogen haben, am $\frac{13.}{23.}$ November 1648 sich gleichfalls für die Stadt beim Kurfürsten

[1] Daselbst 2, 577 ff., 590 vergl. 589, wo der Verfasser diese Handlungsweise seiner Vorfahren mißbilligt.

[2] v. Hanstein 2, 704 f. Wolf, Kommissarien 95 f.

[3] v. Wintzingerode-Knorr 2, 95.

[4] Erfurt—Eichsfeld 56.

[5] Daselbst.

[6] v. Wintzingerode-Knorr 2, 90.

Joh. Philipp zu verwenden mit der Motivierung, es würden viele „Inconvenienzen“ entstehen, wenn die Bürger gezwungen würden, den Gottesdienst in der Nachbarschaft zu besuchen; zudem wären 1624 die Schulen nur mit evangelischen Lehrern besetzt gewesen.[1] Nun erst richteten die lutherischen Ratsherren der Stadt auch ihrerseits ein Schreiben an ihren lieben Landesvater, wie sie ihn heuchlerisch mit Unterstreichung der Worte nennen, und baten ihn, sie im Besitze der Schulen und einer Kirche zu lassen.[2]

So wurde der Kurfürst von allen Seiten bestürmt, und wenn er dennoch nicht nachgab, so war die Ursache davon sein klares Recht und das treulose Verhalten der protestantischen Bürgerschaft Duderstadts. An dieses erinnerte ihn der Kommissarius Jagemann: „Er möge den lutheranern nichts bewilligen, denn sie neigten so wie so zu den benachbarten fürsten, und könnte die stadt dann dem stifte verloren gehen.[3] Der prädikant hetze stets gegen die katholiken und verbiete, mit ihnen gemeinschaft zu machen. So lange dieser geduldet würde, könne keine einigkeit sein. Den guten versprechungen der lutheraner sei nicht zu trauen. Der prädikant erkenne nicht den kurfürsten, sondern das braunschweigische konsistorium als seine geistliche behörde an, und setze dieses damit seinen fuß in kurfürstliches gebiet, wie in Rüdigershagen und im Bodensteinschen gebiete geschehen. Durch nachgiebigkeit würden die katholiken entmutigt, die lutheraner aber in ihrem trotze bestärkt“.[4] Dabei erfahren wir, daß die Zahl der Katholiken damals ungefähr 500 betragen hat ohne die Kinder, also nahezu 1700 Seelen.

Weil die protestantische Partei bei allen protestantischen Machthabern, an welche sie sich wandte, Teilnahme und Unterstützung fand, so wich die anfängliche Bestürzung bald einer festen Siegeshoffnung. Sie schroben infolge dessen ihre Forderungen höher und verlangten nun, daß kraft des Friedensinstrumentes der ganze Rat und die Schulen von ihnen besetzt werden müßten. Der Schultheiß Jost Adrian v. Horn, welcher dieses am 24. Juli 1649 dem Kurfürsten berichtete, bemerkt dazu, „daß sie daran der lieben wahrheit trefflich sehr verschonen, alles zu dem ende angesehen, damit hiesige katholischen, wo nicht gar ausgetilgt, doch successive gänzlich unterdrückt werden möchten, alsdann auch wol etzliche sich finden, so ihre

[1]) Erfurt—Eichsfeld 56.

[2]) $\frac{2.}{12.}$ Januar 1649 daselbst.

[3]) Nicht lange vorher, am 24. Dezember 1648, hatte Braunschweig sein Wappen wieder in der Stadt anschlagen lassen, wogegen Mainz am 13. Januar 1649 protestierte. Cal. Br. Arch. Des. 1b Generalia 9.

[4]) Bericht vom 8. März 1649, Erfurt—Eichsfeld 56. vergl. die Beschwerde der Katholiken Duderstadts an den Kurfürsten vom 27. März 1651 daselbst.

für längst geführten gedanken zu effectuiren und durch fremben dominatum sich zu manutenieren möglichsten fleißes ihnen würden angelegen sein lassen".[1] Joh. Philipp hielt darum an der alten Bestimmung, daß nur Katholiken in den Rat gewählt werden dürften, fest. In den anderen streitigen Punkten konnte er, wie er schreibt,[2] sich noch nicht entscheiden, weil das eichsfelder Archiv von Weimar noch nicht wieder ausgeliefert war, und bedeutete er deshalb den Bürgern, daß sie sich gedulden müßten.

Aus diesem Grunde verzögerte sich die Ausführung der Friedensbestimmungen, die Ausweisung des Prädikanten und die Übergabe der Kirche an die Katholiken, und damit wuchs der Mut der Protestanten von Tag zu Tag.[3] Aufgestachelt noch dazu durch die Hetzreden des immer hochmütiger sich gebehrdenden Prädikanten wagten sie es nun schon, offen die katholische Religion zu schmähen, die katholischen Kinder zu mißhandeln unter den Worten: „Was, ihr papisten wollt uns die kirche nehmen?" Sie verschoben die Ratswahl, nur um nicht Katholiken wählen zu müssen.[4]

Was Jagemann 1649 schon befürchtet, trat ein: Die Katholiken wurden bei diesen ungewissen Zuständen immer verzagter. Darum bat Jagemann am 23. Januar 1651 den Kurfürsten dringend, doch endlich den Katholiken zu ihrem Rechte zu verhelfen, sonst würden viele von ihnen abfallen, wenn ihr katholischer Fürst nicht für sie einträte. Viele hielten schon keine Abstinenztage mehr, entheiligten die Festtage, richteten sich wieder nach dem alten Kalender, und drohten lutherisch zu werden, wenn man sie strafte.[5]

Selbst ein Mann, wie Jagemann, hatte allen Mut verloren. Er wünschte versetzt zu werden, da er diese Zustände nicht mehr ansehen und ertragen konnte. „Er hätte", so schrieb er dem Kurfürsten, „fast einen verdruß, noch zu leben, er sei gedrückt, wie eine maus in der falle." Schon elf Jahre (seit 1639) müßte er in einem Privathause wohnen, während der Prädikant das Pfarrhaus inne hätte. Der Kurfürst möge diesen doch endlich entfernen, wie er ihm vor einem Jahre mündlich versprochen habe.[6]

Mittlerweile schickte die protestantische Partei einige Abgeordnete, darunter einen v. Westernhagen, zum Kurfürsten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Sie glaubten dieses dadurch zu erreichen, daß sie den

[1]) Daselbst.
[2]) 25. August 1649 daselbst.
[3]) Bericht des Stadtschreibers Joh. Zwehl vom 27. Jan. 1651 daselbst.
[4]) Beschwerde der Katholiken Duderstadts an den Kurfürsten vom 27. März 1651 daselbst.
[5]) Daselbst.
[6]) Bericht Jagemanns vom 23. Januar 1651 daselbst.

Vorschlag machten, man möge ihnen eine Kirche und die freie öffentliche Ausübung ihrer Religion gewähren, dagegen wollten sie den Katholiken die Hälfte der Schulen und der Ratsstellen zugestehen. Diese kämen dadurch in Vorteil, da die Protestanten 1624 alle Schulen und den ganzen Rat inne gehabt hätten. Dabei gaben sie zu, daß die westfälischen Friedensbestimmungen „die kirche und das exercitium der augsburgischen konfession nicht favorisire".[1]

Während sie noch am kurfürstlichen Hofe verhandelten, traf daselbst am 1. Mai 1651 ein Privatbrief des Kaisers ein mit der Aufforderung an den Kurfürsten, den Gebrauch der Augsburgischen Konfession in denjenigen Orten nicht zu gestatten, wo er im Normaljahre nicht bestanden.[2] Diesem Befehle nachkommend, schickte Joh. Philipp noch an demselben Tage einen Extraboten an den Oberamtmann Christoph v. Griesheim zu Amöneburg[3] mit der Weisung an ihn, sich nach Duderstadt zu begeben, „und das bishero daselbst continuirte augsburgische religions exercitium aller aussluge, exception und einwendniß, auch ihrer anhero gethanen abordnung ohnangesehen und ohngehindert wiederumb abschaffen, die kirchenschlüssel dem berechtigten inhaber, wie 1624, einhändigen, den lutherischen pfar von der kanzell und exercitio abschaffen und in ecclesiasticis alles in den stand setzen, wie es 1624 gewesen, dabei den augsburgischen confessions verwandten unterthanen dasjenige gleichgestalt ohnverwehrt gedeien lassen, was dergleichen unterthanen zum gutten in p° der freistellung und sonsten in mehr besagtem instrumento pacis enthalten, die ganze bürgerschaft zum friedlichen zusammenleben und gehorsam ernstlich auffordern".[4] Er betraute Griesheim unter Umgehung des eichsfeldischen Oberamtmannes v. Elz mit diesem Geschäfte, weil es bei dem harten, störrischen Sinne der Bürger große Schwierigkeiten bot, denen Griesheim als ein Mann voll Energie gewachsen war. Zudem war er von früher her mit den hiesigen Verhältnissen sehr gut bekannt.

Am 10.[5] Mai 1651, einem Mittwoch, entledigte er sich seines Auftrages. Der Prädikant verweigerte die Herausgabe der Kirchenschlüssel, weil die lutherischen Ratsherren und die Gilden es ihm ver-

---

[1]) Bericht der Abgeordneten vom 29. April 1651 daselbst.

[2]) Daselbst.

[3]) v. Wintzingerode 2, 92 macht ihn wieder zum Oberamtmanne des Eichsfeldes Das war Joh. Eberhard v. Elz. vergl. Seite 338 und v. Wintzingerode-Knorr 2, 98.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 56.

[5]) Bericht Griesheims vom 15. Mai 1651, Erfurt—Eichsfeld 56. Wolf, Duderstadt 192 gibt den 18. Mai an, ein Irrtum, welcher schon von v. Wintzinge-Knorr 2, 96 berichtigt ist.

boten. Diese ließen sich, trotz mehrmaliger Aufforderung nicht bewegen, ihr Verbot zurückzunehmen, und es mußte deshalb die Cyriax-Kirche gewaltsam erbrochen werden. Griesheim und Jagemann gingen durch die Thüre, welche zur Orgel führt, in die Kirche, nachdem sie durch den Stadtdiener einige Bretter hatten herausbrechen lassen, und nahmen von ihr Besitz, ohne daß thätlicher Widerstand erfolgte. Am folgenden Tage (11. Mai) celebrierte der Pfarrer Jagemann zum erstenmale nach langer Unterbrechung in ihr wieder eine heilige Messe.

Dem Prädikanten Georgii befahl Griesheim, sich der Kirche und aller zum Gottesdienste bestimmten Gebäude zu enthalten, das Exercitium der Augsburgischen Konfession gänzlich einzustellen, also auch in Privathäusern nicht zu taufen, zu predigen u. s. w., und das Pfarrhaus binnen vierzehn Tagen an Jagemann abzutreten.[1] Dem Rektor der Schule gab er eine Bedenkzeit von drei Tagen, um sich zu entscheiden, ob er, wie es 1624 geschehen, dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, bei der heiligen Messe Dienste leisten und während des Gottesdienstes katholische Lieder singen lassen wolle. Den protestantischen Bürgern stellte er das sogenannte Auslaufen frei.

Gegen alle diese Anordnungen protestierten die lutherischen Ratsherren und gaben zu Protokoll, daß sie im Jahre 1624

1. sich privatim des lutherischen Predigers hätten bedienen dürfen,

2. vier lutherische Lehrer gehabt und

3. der ganze Rat lutherisch gewesen sei.[2]

Sofort riefen sie auch die braunschweigischen Räte zu Osterode um Hilfe an, diese erklärten aber am $\frac{8.}{18.}$ Mai, daß sie dazu nicht imstande seien.[3]

Desgleichen baten sie am $\frac{6.}{16.}$ Mai die Juristenfakultät zu Gießen um ein Gutachten. Auch dieses, datiert vom $\frac{17.}{27.}$ Mai 1651, gab ihnen wenig Trost, denn es besagte nur, daß die Kirchen- und Schulangelegenheiten so wieder herzustellen seien, wie sie 1624 gewesen, sowie daß der Stadt die entzogenen Privilegien betreffend die Ratswahl und dergl. wieder gegeben werden müßten kraft der Amnestie, in welche auch sie einbegriffen sei, obschon sie nur eine Landstadt sei.[4]

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 96 läßt den Prädikanten gleichzeitig verhaftet und über die Grenze gebracht werden, obschon er das Richtige schon bei Wolf, Duderstadt 193 hätte finden können.

[2]) Bericht Griesheims vom 15. Mai 1651, Erfurt—Eichsfeld 56, dem alle diese Angaben entnommen sind. vergl. Wolf, Duderstadt 192 f.

[3]) Wintzingerode-Knorr 2, 97.

[4]) Hannover Desig. 32 zu Hannover.

Nicht minder schwierig zeigten sich die Lehrer und der Prediger. Der Rektor und die übrigen Lehrer weigerten sich, die verlangte Erklärung abzugeben, da sie dieses nur mit der Bewilligung des lutherischen Magistrates thun dürften. Aufmerksam gemacht auf den Befehl des Kurfürsten sagten sie geradezu, daß sie dessen Hoheit nicht respektierten.[1] Der Prädikant bot alles auf, um sich in seiner Stellung zu erhalten. Er wiegelte die Bürger auf, traktierte sie in seiner Wohnung mit Bier und brachte sie dahin, noch einmal den Herzog Christian Ludwig von Braunschweig um Hilfe anzugehen, obschon dessen Räte am $\frac{8.}{18.}$ Mai erklärt hatten, daß sie ihnen nicht helfen könnten. Am 19. Mai überbrachte der Schreiber Adolph Ernsts v. Wintzingerode ihr Bittgesuch dem Herzoge.[2] Ebenso schickten sie abermals (de novo) Abgeordnete an die Direktoren des niedersächsischen Kreises und verbreiteten „ohne scheu" das Gerücht, daß diese „noch vor ihren christfeiertagen" sie zu ihrem vermeintlichen Rechte verhelfen würden.[3] Durch dieses gesetzwidrige Hereinziehen fremder Fürsten in die Angelegenheiten ihres Landesherren fügten sie „ihrem lieben Landesvater" (S. 350) bittere Kränkung zu.[4]

Dieser hatte sich inzwischen zu einem Schritte entschlossen, welcher in gleicher Weise seine Klugheit wie Unparteilichkeit bekundet: Er beantragte beim Kaiser auf Grund des Exekutionsediktes von 1648 die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus dem Bischofe Christoph Bernard von Münster und dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, um „jedermänniglichen vor augen zu stellen, daß wir unsere unterthanen wider den klaren inhalt des friedenschlusses im geringsten zu beschweren nit: sondern unserstheils demselben in allem gebührend zu geleben gemeint".[5] Dem Oberamtmanne v. Elz aber gab er am 5. Juni den Auftrag, den Bürgern hiervon Mitteilung zu machen und die Namen derjenigen aufzuschreiben, welche dabei etwa Drohungen ausstoßen würden. Desgleichen sollte er den beiden Direktoren des

---

[1]) Bericht Griesheims vom 5. Juli 1651, Erfurt—Eichsfeld 56.

[2]) Bericht des Schultheißen Jost Adrian v. Horn vom 20. Mai 1651 daselbst, der vorsichtig nur sagt, daß der Schreiber dieses gethan haben soll. Es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln.

[3]) Schreiben Johann Philipps vom 4. Juni 1651, Wolf, Duderstadt, Urkunde 103.

[4]) Daselbst.

[5]) Daselbst. v. Wintzingerode-Knorr dagegen behauptet 2, 97, daß diese Kommission auf Antrag der evangelischen Bürger eingesetzt sei, und stützt sich dabei allem Anscheine nach auf das unzuverlässige Responsum der Juristenfakultät Göttingen von 1747, obwohl die authentische, gleichzeitige Erklärung des Kurfürsten selbst wie die der kaiserlichen Kommission, abgedruckt bei Wolf, Duderstadt Urk. 103, 104, besagen, daß der Kurfürst die Bildung der Kommission beantragt habe.

niedersächsischen Kreises das gleichfalls erbetene kaiserliche Mandat de non offendendo nec amplius turbando et de non assistendo alienis subditis nec impediendo dictam commissionem Caesaream zustellen.[1]

In Duderstadt wiederholte sich jetzt das alte Spiel. Ohne die Untersuchung und Entscheidung der Kommission abzuwarten, richteten die Protestanten am $\frac{9.}{19.}$ Juni ein recht klägliches Bittgesuch an den Kurfürsten um die Zurückgabe einer Kirche. „Die exekution sei unter vergießung vieler thränen, mit wehmut und herzbestürzung erfolgt.“[2] Desgleichen baten sie allen Befehlen ihres Landesherrn zum Trotz wiederum auswärtige Fürsten um ihren Beistand, zunächst, am $\frac{25. \text{ Juni}}{5. \text{ Juli}}$ 1651, den Pfalzgrafen Carl Gustav, wobei sie wiederum zugaben, daß der Kurfürst nach dem strengen Wortlaute (rigor) der Friedensbestimmungen verfahren sei.[3] Am 11. August wandten sie sich dann an die Fürsten des niedersächsischen Kreises, denen sie die Sachlage ganz entstellt vortrugen.[4] Obschon diesen vor wenigen Wochen ein kaiserliches Verbot zugestellt war, sich der Duderstädter fernerhin noch anzunehmen, so ließen sie dennoch, blindlings deren Angaben Glauben schenkend, dem Kurfürsten Johann Philipp am 30. August ein Schreiben zugehen, worin sie drohten: „Wenn er den Duderstädtern nicht willfahre, wollten sie die handt selbst anschlagen und ihnen zu solcher ihrer gebürnus verhelfen“.[5] An demselben Tage schrieben sie in gleichem Sinne an Kur-Pfalz.[6]

Dazu konnte Johann Philipp unmöglich stillschweigen. Er berichtete an den Kaiser und erhielt von ihm ein neues Mandat an die Fürsten des niedersächsischen Kreises de non offendendo vom 20. Dezember 1651.[7] Darin heißt es, daß 1574 die katholische Religion in Duderstadt eingeführt sei und die Protestanten, wie erwiesen sei, 1624 weder das öffentliche noch das private Exercitium ihrer Konfession gehabt hätten. „Wenn sie sich beschwert gefühlt, hätten sie sich an den kurfürsten als an ihre unmittelbare und alleinige obrigkeit wenden müssen und alles verbotenen anhangs und zu andern gefehrlichen weitschweifigkeiten dienenden umschweifs und aufwiegelung enthalten sollen, trotzdem hätten sie sich an die sächsischen Fürsten gewandt, und diese hätten durch eine falsche darstellung (falsa narrata) sollicitirt, ohne untersuchung den churfürsten am 30. August bedroht,

[1] Daselbst.
[2] Erfurt—Eichsfeld 56.
[3] Hannover Designat. 22 zu Hannover.
[4] Mandat des Kaisers vom 20. Dezember 1651, Erfurt—Eichsfeld 62.
[5] Daselbst.
[6] Hannover Design. 22 zu Hannover.
[7] Erfurt—Eichsfeld 62, desgl. Cal. Br. Arch. Des. 1 Generalia 23.

wenn er den Duderstädtern nicht willfahre, „daß sie die handt selbst anschlagen und ihnen zu solcher ihrer gebürnus verhelfen wollten.““ Schließlich erinnert er die Fürsten an die Bestimmung des Friedens-Instrumentes Artic. 5 § 12, welche solche Einmischungen verbietet.

Als die protestantischen Bürger Duderstadts von dieser Verfügung Kenntnis erhielten, wurde ihnen endlich klar, daß sie durch ihre unbesonnene Handlungsweise nur sich selbst geschadet, und baten sie nun am $\frac{\text{24. Januar}}{\text{5. Februar}}$ 1652 ihren Landesherren um Verzeihung, da sie geglaubt, sie dürften den Friedensbestimmungen zufolge sich an die niedersächsischen Fürsten wenden. Er möge, so fügten sie kleinlaut hinzu, ihnen das gewähren, was der westfälische Frieden ihnen zugestanden.[1]

Die Fürsten des niedersächsischen Kreises hatten sich, weil ihnen allem Anscheine nach das kaiserliche Mandat vom 20. Dezember 1651 noch nicht eingehändigt war, am 5. Januar 1652 beim Kaiser für die Stadt verwandt, daß der religiöse Besitzstand „ungeändert“ verbleiben möchte. Der Kaiser Ferdinand III. antwortete ihnen abschlägig von Wien aus am 26. Februar 1652:[2] „Nun zweifeln wir nicht, es werde E. L. unter dessen zukommen sein, was darwider bei uns unseres lieben neben des churfürsten zu Maintz L. clagendt angebracht und wir darauf nach ausweisung des friedensschlusses für verordtnungen ergehen lassen, dabei wir es E. L. eingeschickten berichtes ungehindert auch nochmals allerdings bewenden lassen in erwegung, wir des fals nichts anders verordnet, als daß vermög des friedensschluß diese restitution sach durch unpartheiische commissaren von beeder religion, wie solches die general regul in dem instrumento pacis art. 5 § 18 . . erfordern, fürgenommen und abgehandelt werde.

Befehlen demnach E. L. gnedigst, daß sie sich der von uns ausgeschriebenen commission keineswegs widersetzen noch die verordneten commissarien an ihrer verrichtung verhindern, noch auch sich der Duderstädter weiter nicht annehmen, sondern unserm ausgelassenen kaiserlichen mandato gehorsambst pariren und folg leisten.“

Inzwischen war endlich auch der Prädikant Georgii auf Befehl des Kurfürsten vom 3. Januar 1652 ausgewiesen worden,[3] da er in seinem blinden Fanatismus immer ärgere Hetzreden auf den Kanzeln der benachbarten lutherischen Dörfer hielt, wohin die Bürger „ausliefen“, und Mamelucken alle jene schalt, welche katholisch wurden, so daß dadurch viele von der Rückkehr zur katholischen Kirche abgehalten

---

1) Erfurt—Eichsfeld 62.
2) Daselbst.
3) Daselbst.

wurden.[1] Die kurfürstliche Regierung hatte übergroße Nachsicht gegen ihn geübt, er hatte sie mißbraucht, seine Ausweisung war eine wohlverdiente.

Durch Dekret vom 19. Dezember 1651 ernannte der Kaiser die beiden von Johann Philipp vorgeschlagenen Fürsten, den Bischof von Münster und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt (S. 354), zu seinen Kommissarien, um die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens zu regeln.[2] Beide setzten ihnen anfänglich den 23. April, dann den 28. Mai als Termin fest, mit der Aufforderung, Bevollmächtigte zu ernennen, welche sich rechtzeitig auf dem Rathause der Stadt einzufinden hätten.[3]

Die Wahl der Vertreter wurde am 21. Mai vorgenommen und fiel auf den Bürgermeister Herwig Koch, Jodokus Horden, Christoph Hertwich und Joh. Klinkhardt (alles wahrscheinlich Ratsherren), ferner auf acht Mitglieder der Gilden und fünf Bürger.[4]

Über die Vorgänge des 28. Mai selbst liegt der Bericht eines Augenzeugen, des Joh. Jakob Oppenheimer, datiert Mainz den 3. April 1654, vor.[5] Demnach stellten die Bevollmächtigten der protestantischen Bürger folgende Behauptungen auf:

1. Sie hätten lange vor dem Kriege (1618) das Privat-Exercitium der lutherischen Religion in ihren Häusern gehabt.

2. Sie hätten diese Religion offen in den Nachbardörfern ausgeübt.

3. Die Prädikanten der Nachbardörfer hätten die Kranken in der Stadt versehen.

4. Die katholischen Pfarrer hätten niemanden in seiner Religion gehindert.

5. Es seien keine öffentliche Prozessionen gehalten worden.

6. Die alt hergebrachten Accidentalien (Abgaben an die Pfarrgeistlichkeit?) seien nicht erhöht worden.

7. Der Rektor und die Lehrer der Schulen seien protestantisch gewesen.

8. Diese hätten in der Kirche beim katholischen Gottesdienste vorgesungen und dafür Gebühren erhalten, ihre Besoldung dagegen aus der Stadtkasse.

9. Eine andere (katholische) Schule sei nicht vorhanden gewesen.

10. So sei es am 1. Januar 1624 gewesen.

11. An diesem Tage hätten sie auch freie Ratswahl gehabt.

---

[1]) Bericht des Schultheißen Jost Adrian v. Horn vom 20. Oktober 1651, Erfurt—Eichsfeld 62.

[2]) Wolf, Duderstadt, Urk. 104.

[3]) Daselbst und Erfurt—Eichsfeld 62.

[4]) Erfurt—Eichsfeld 63.

[5]) Daselbst.

12. Der ganze Rat sei protestantisch gewesen mit Ausnahme des Dieners des Schultheißen.

13. Erst durch Tilly sei gegen 1625 eine Änderung vorgenommen worden.

14. Sie selbst seien 1626 zur Annahme der katholischen Religion gezwungen worden,

15. und würden jetzt noch zur Beobachtung der katholischen Feiertage gezwungen.

16. Der Rat würde jetzt nur mit Katholiken besetzt.

Die Vertreter des Kurfürsten, der Oberamtmann v. Elz und der Stadtschultheiß Jost Adrian v. Horn,[1] erwiderten darauf folgendes:

ad 1 und 3. Es könne nicht bewiesen werden, daß im Jahre 1624 zu Duderstadt und dessen (Gerichts-?) Dörfern in einem Privathause mit Vorwissen und Nachsehen der Obrigkeit lutherisch gepredigt und die Sakramente gespendet worden seien, und darin bestehe doch nach dem Friedens-Instrumente das Privat-Exercitium. Hätten sie dieses damals gehabt, so hätten sie nicht nötig gehabt, „auszulaufen". Sie hätten es selbst anerkannt, daß sie bei dem Aufstande einen Pfarrer eingeführt. Später hätten sie sich damit entschuldigt, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, es wider des Kurfürsten Willen zu thun. Das Originalschreiben sei noch vorhanden. Ebenso sei es wider den Willen des Kurfürsten geschehen, wenn die Kranken durch die benachbarten Prädikanten versehen worden wären.

ad 2. Durch die Kirchenordnung von 1605 (S. 267), welche auch in der Stadt publiciert worden sei, sei das „Auslaufen" verboten worden. 1624 sei dies wieder eingeschärft und auch gehalten worden, wie der Rat in einem Schreiben beteuert habe, „daß sie sich den Katholischen gemäß verhielten, zur Kirche gingen und die andern dazu ermahnen wollten" (S. 298).

ad 4—6. Es sei offenkundig, daß am 1. Januar 1624 nur die Katholiken den öffentlichen Gebrauch ihrer Religion gehabt hätten. Der Kurfürst habe die Pfarrei stets ohne Mitwirkung anderer besetzt. Er begehre nicht, daß die Protestanten sich an den Prozessionen beteiligten, wohl aber sie achteten und ehrten, z. B. durch Setzen von Maien.[2]

ad 7—8. Es sei zuzugestehen, daß 1624 die Lehrer lutherisch gewesen, sie seien aber vom Rate nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern als vom Kurfürsten hierzu verordnete Administratoren angestellt worden. Der Erzbischof habe stets die Verfügung über das Schulwesen gehabt, bei ihm hätten die vom Rate angestellten Lehrer

---

[1]) v. Wintzingerode-Knorr 2, 98.

[2]) Vergleiche Wolf, Duderstadt 197.

ihre Bestallung nachgesucht und erhalten, seine Erlaubnis hätte der Rat bei Änderungen des Schulwesens stets nachgesucht u. s. w. Sie müßten also zufrieden sein, wenn er ihnen gestatte, die Kinder durch Hauslehrer oder in auswärtigen Schulen unterrichten zu lassen.

ad 9. Es sei absurd, die Abschaffung der katholischen Schulen zu fordern, da die Katholiken 1624 das öffentliche Exercitium ihrer Religion und Schulen gehabt hätten.[1] Zudem könne der Kurfürst dem Religionsfrieden gemäß katholische Schulen errichten, wo noch keine seien.

ad 10. Die Protestanten hätten 1624 das Privat-Exercitium nicht gehabt.

ad 11. Der Kurfürst hätte kraft der Ratsordnung, welche der Rat alle Jahre beschwören müsse, das Recht, die Ratsordnung „zu mindern und zu mehren“,[2] also hätte er auch das Recht, zu bestimmen, daß nur Katholiken gewählt werden dürften. Die Bestimmungen des Instrumentum pacis, auf welche sie sich beriefen, gälten nur für die freien Reichsstädte, nicht für die Mediatstädte.

ad 13. Schon vor Tilly seien kurfürstliche Befehle ergangen, nur Katholiken in den Rat zu wählen. (S. 299).

ad 14. Aus landesfürstlicher Vollmacht und Berechtigung sei die lutherische Schule abgeschafft und die katholische eingerichtet worden, nicht aber durch Gewalt,

ad 15. desgleichen der neue Kalender.

ad 16. Nach dem Instrumentum pacis könne der Kurfürst diejenigen zur Auswanderung zwingen, welche ihre Religion ändern, erst recht brauche er diejenigen, welche sich nicht zu seiner Religion bekännten, nicht zu der Bürgerschaft zuzulassen, denn die Aufnahme der Bürger stehe dem Landesherrn zu.

Zu einem der wichtigsten Punkte, daß die Prediger der benachbarten lutherischen Dörfer die Kranken in der Stadt versehen, hatten die Bevollmächtigten nichts Gewisses aussagen können. Einige Tage nach Veröffentlichung der Zeugenaussagen schlugen nun die Bürger nach demselben Berichte neue Zeugen vor, doch die Vertreter des Kurfürsten protestierten dagegen als gegen einen Verstoß wider die bestehende Gerichtsordnung.[3] Nun forderten die Duderstädter die

---

[1]) Der katholische Organist Henning Stuckers hat vor 1624 unterrichtet und sicher auch noch später. vergl. S. 308 und Erfurt—Eichsfeld 63. Bericht Oppenheimers.

[2]) Wolf, Heiligenstadt Urk. 20.

[3]) Dieser Umstand ist Wolf, Duderstadt 196 unbekannt geblieben, und fällt damit auch die Beschuldigung, welche v. Wintzingerode-Knorr 2, 98 gegen die kurfürstlichen Vertreter, daß sie die Kommission in ihrer Thätigkeit gehindert haben, als grundlos zusammen.



restitutio in integrum. Die Kommissarien konnten sich darüber nicht vergleichen und beschlossen deshalb, daß bis zum nächsten Termine, dem 16. August 1652, alles in dem Zustande gelassen werden solle, in welchem es sich augenblicklich befand.[1]

Bis zum 24. Juni hatten die Verhandlungen gedauert, man kann also nicht sagen, daß sie über das Knie gebrochen worden seien. Der 16. August kam heran, doch die Kommissarien kehrten nicht zurück, setzten auch keinen anderen Termin an. Die Untersuchung verlief, wie so manche andere jener Zeit, im Sande.

Das einzige, was die Protestanten beanspruchen konnten, eine öffentliche Schule, das gestand ihnen der Kurfürst zu, in der Weise, daß er ihnen die Hälfte der Schulen überwies, wie er auch die lutherischen Ratsherren im Amte ließ. Das führte bald zu neuen Kämpfen. 1653 war die eine der lutherischen Schulstellen erledigt, und weigerte sich der bis auf acht Mitglieder katholische Rat, sie wieder mit einem lutherischen Lehrer zu besetzen. Daraufhin stellten die Protestanten „aus eigenen Mitteln" einen Lehrer an, dieser wurde aber bei 500 Thaler Strafe abgesetzt. Am 10. November 1655 baten sie deshalb die lutherischen (niedersächsischen?) Fürsten um Hilfe. In diesem Schreiben sprechen sie auch die Befürchtung aus, daß an die Stelle ihres zweiten Lehrers ebenfalls ein Katholik gesetzt werden würde, sobald er abgehen würde, ebenso würde es mit den lutherischen Ratsherren ergehen.[2] Johann Philipp wird das Verfahren des Stadtrates bald rektificiert haben. In einer Bittschrift vom 2. Mai 1667 führen sie wegen der Schule keine Beschwerde, sie werden also bis dahin ihre beiden Schulen wieder bekommen haben und sie haben sie auch bis zum Ende der kurmainzer Herrschaft behalten.[3]

Wegen der lutherischen Ratsherren beantragte der Kommissarius Böning[4] 1674 beim Kurfürsten, er möchte deren Zahl vermindern, damit die noch lutherischen Bürger um so leichter katholisch würden.[5] In Verbindung damit steht ein anderer Antrag vom 2. März 1678, den hinzugezogenen Lutheranern das Bürgerrecht zu versagen. Es erfolgte jedoch am 2. Februar 1679 nur die Anordnung, kein Gesindel aufzunehmen, sondern nur Leute guten Rufs, die sich zudem

---

[1]) Bericht Oppenheimers, Erfurt—Eichsfeld 63.

[2]) Hannover Des. 22 zu Hannover.

[3]) Wolf, Duderstadt 197.

[4]) Über diesen außerordentlichen Mann vergl. Wolf, Kommissarien 125. Mentz, Johann Philipp v. Schönborn, 2, 309. Jagemann war 1660 gestorben.

[5]) Erfurt—Eichsfeld 64. In Nordhausen, wo sich um das Stift zum heiligen Kreuz eine kleine katholische Gemeinde erhalten hatte, war den Katholiken das Bürgerrecht versagt. Förstemann, Kleine Schriften 1, 5.

ernähren könnten. Auf eine erneuerte Bitte des Kommissarius forderte der Kurfürst am 22. Juli 1681 das Gutachten des Oberamtmannes und der eichsfeldischen Räte ein,[1] und dürfte es damit sein Bewenden gehabt haben. Joh. Philipp hatte es nicht auf eine Unterdrückung der Protestanten abgesehen. Was er ihnen kraft der bestehenden Gesetze gewähren mußte, das gab er ihnen, zuweilen sogar mehr, z. B. dem Müller zu Ellingerode bei Niederorschel, dem er 1667 gestattete, seine Kinder vom Prediger zu Gerterode taufen zu lassen, anstatt vom katholischen Pfarrer von Niederorschel[2], desgleichen den Protestanten in Kitzingen.[3] Wenn er dagegen den Duderstädter Protestanten kein größeres Maß des Wohlwollens bezeigte, so hatten sie das sich selbst zuzuschreiben.

Ihre Forderung auf Gestattung des Privatgottesdienstes und freie Ratswahl ließen sie nicht fallen, und da die kaiserliche Kommission sie nicht dazu verholfen hatte, beschlossen sie am 24. Mai 1653, sich direkt an den Kaiser und das Reich zu wenden. Zu diesem Zwecke sandten sie ihren Mitbürger Gabriel Schwaneflügel zum Reichstage nach Regensburg und nahmen als Syndikus Joh. Brandes von Göttingen an. Sie richteten nichts aus, wurden vielmehr auf den nächsten Reichstag verwiesen.[4] So blieb es ihnen denn verwehrt, ihre Kranken durch die Prediger der benachbarten Dörfer in ihren Häusern versehen zu lassen, in unsern Augen gewiß ein hartes Verfahren, anders damals, wo es ganz der Denkungs- und Handlungsart der Zeit entsprach, und darnach müssen wir urteilen, wollen wir gerecht urteilen. Genau so wie Joh. Philipp mit den Protestanten Duderstadts, verfuhren evangelische Obrigkeiten mit ihren katholischen Unterthanen, welche 1624 kein Exercitium ihrer Religion gehabt, wie z. B. Mühlhausen.[5] Als dennoch der Prediger v. Wintzingerode in die Stadt kam und Kranke versah, lud ihn der Oberamtmann zur Verantwortung vor. Er stellte sich nicht, die Herren v. Wintzingerode legten sogar Protest gegen die Vorladung ein.[6] Wegen dieses Ungehorsams diktierte der Kurfürst dem Prediger

---

[1]) Erfurt—Eichsfeld 64.

[2]) Tabula 39 Nr. 16 zu Würzburg.

[3]) Mentz, Johann Philipp v. Schönborn 2, 201 f.

[4]) Wolf, Duderstadt 197 f.

[5]) Historia Collegii Heiligenst. ad a. 1622. In der Grafschaft Lingen, welche 1624 katholisch war, wurde 1652 den Katholiken die Übung ihrer Religion verboten, die Kirchen und deren Einkünfte protestantischen Predigern überwiesen, die katholischen Priester vertrieben, ein Fall, wie er einzig dasteht. S. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen 443 f.

[6]) Bericht des Kommissarius vom 28. Juni 1670, Erfurt—Eichsfeld 64.

am 26. Oktober 1671 eine Geldstrafe von 10 Thalern und befahl, ihn solange gefangen zu halten, bis er die Strafe erlegt hätte. Würde er sich wieder in Duderstadt blicken lassen, so solle er auf drei Tage ins Gefängnis geworfen werden, und wenn er gar bei Ausübung einer gottesdienstlichen Handlung betroffen würde, solle er mit 100 Thaler büßen.[1]

Über diese harte Behandlung, wir wiederholen das, dürfen sich die Protestanten Duderstadts nicht beschweren: Ihnen geschah, wie sie es verdient hatten durch ihre stete Widersetzlichkeit und Hinneigung zum Abfalle vom Kurstaate, welche fortwährend durch die Prediger sowie durch die braunschweigische Regierung genährt wurde.

So lange Braunschweig seine Ansprüche auf das Untereichsfeld aufrecht erhielt, hegten die protestantischen Bürger die Hoffnung, unter dessen Herrschaft zu kommen. Deshalb dachten sie auch nicht daran, katholisch zu werden.[2] 1674 war darum noch mehr wie die Hälfte der Bürger lutherisch.[3] Erst 1692 verzichtete Braunschweig definitiv auf das Untereichsfeld,[4] und seit dieser Zeit nahm die Zahl der Protestanten ab, so daß bei der Säkularisation des kurmainzer Staates 1801 die überwiegende Mehrzahl der Bürger katholisch war. Die kleine protestantische Gemeinde bekam 1809 von Jérôme Napoleon die Servatius-Kirche, in deren Besitze sie noch heute ist, während die Katholiken Mühlhausens, denen Jérôme gleichfalls eine noch dazu unbenutzte protestantische Kirche zuwies, durch die Intriguen der Protestanten verhindert wurden, sie in Besitz zu nehmen.

Mit dem Friedensschlusse zu Osnabrück und Münster ist die religiöse Bewegung auf dem Eichsfelde zum Stillstand gekommen, und es existieren aus dieser Zeit noch folgende protestantische Gemeinden:

1. Die protestantische Gemeinde in Duderstadt, zu welcher ungefähr der dritte Teil der Einwohner gehört,
2. Kirchohmfeld-Kaltohmfeld,
3. Tastungen-Wehnde,
4. Wintzingerode,
5. Wahlhausen-Dietzenrode-Fretterode,
6. Werleshausen-Neuseesen-Lindewerra,
7. Groß-Töpfer,

also dieselben, welche 1624 noch von Predigern bedient waren.

---

[1]) Daselbst.

[2]) Bericht des Kommissarius vom Juni 1674 daselbst.

[3]) Daselbst.

[4]) Wolf, Polit. Gesch. 2, 23.

(S. 288.) Die genannten Landgemeinden sind heute noch, mit Ausnahme von Fretterode und Groß-Töpfer, ganz protestantisch.

Die übrigen Gemeinden des Eichsfeldes, Heiligenstadt miteinbegriffen, waren 1648 schon seit vielen Jahrzehnten in der Gesamtheit ihrer Bewohner katholisch, einige adelige Gerichtsdörfer ausgenommen, wie Arenshausen und Hohengandern, in denen 1670 noch verschiedene Protestanten sich befanden, welche sich zur Kirche von Hottenrode hielten.[1] Zwar gab es nach Angabe der leider verloren gegangenen Tagebücher des P. Johannes Müller S. J. in der Zeit von 1650 bis 1675 noch in allen Dörfern einige lutherische oder kalvinische Familien,[2] es waren dieses aber nach dem Zeugnisse Wolfs, welcher diese Tagebücher noch eingesehen hat, „Fremde, die meistens aus protestantischen Ländern hierher gezogen, weil es an Einwohnern fehlte und man sich leicht und wohlfeil eine Wohnung verschaffen konnte“.[3]

Die langen Kriegsjahre hatten auch auf die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände des Landes verderblich eingewirkt. Um die vielen und schweren Wunden kennen zu lernen und zu heilen, schickte Joh. Philipp 1655 eine Kommission von „verehrungswürdigen, einsichtsvollen und gelehrten“ Männern auf das Eichsfeld,[4] darunter den Weihbischof von Erfurt, Bertold Nihus.[5] Für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus sorgte das Jesuiten-Kolleg zu Heiligenstadt und das Holzhausersche Institut, von welchem in Duderstadt eine Filiale gegründet war. Aus diesem sind nachweisbar schon im Jahre 1683 Priester hervorgegangen.[6]

Der Adel, der Vater der religiösen Wirren auf dem Eichsfelde, ist mit verschwindenden Ausnahmen protestantisch geblieben, zu seinem eigenen größten Schaden. Am kurfürstlichen Hofe zu Mainz, in der

---

[1]) v. Hanstein 2, 558.

[2]) Wolf, Kirchengesch. 215.

[3]) Wolf, die hl. Martyrer Sergius und Bacchus S. 30, wo Stücke aus dem Tagebuche abgedruckt sind. Darnach ist v. Wintzingerode-Knorr 2, 91 f. zu berichtigen, welcher diese Familien als einheimische hinstellt, welche „trotz aller gewaltthätigen Bemühungen der weltlichen, trotz der Überredungskünste der geistlichen Macht nicht hatten vermocht werden können, dem evangelischen Glauben untreu zu werden“!

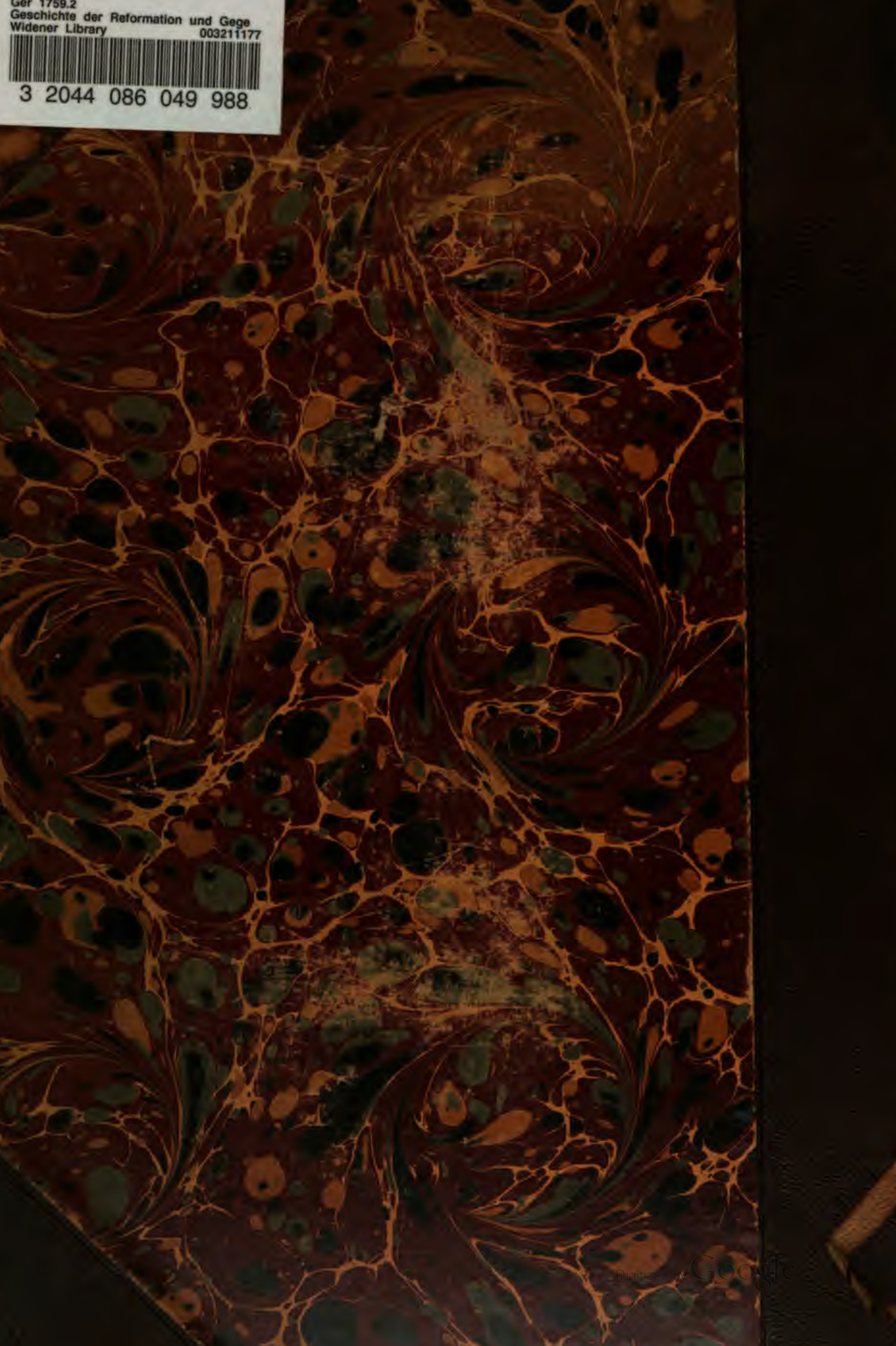
[4]) Wolf, Kirchengesch. 213 f.

[5]) Dieser, ein Konvertit, hat als Polemiker gegen protestantische Theologen sich einen Namen gemacht (Feldkamm, Geschichtl. Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe 80 f.). Daher beehrt ihn v. Wintzingerode-Knorr 2, 92 mit dem Titel: „berüchtigter Convertit“. Daselbst wird als Zweck der Visitation „die Bekehrung der Ketzer“ hingestellt!

[6]) Wolf, Kirchengesch. 216. Desgl. Liber Ordinatorum im Domarchiv zu Erfurt.

Beamten-Hierarchie des Kurstaates sich fremd fühlend, trat er meistens in den Dienst auswärtiger Fürsten. So wurde er dem Lande entfremdet, desgleichen auch dem katholischen Volke. Während der Adel da, wo er mit dem Volke eins ist im Glauben, der geborene Führer des Volkes ist, zu welchem dieses vertrauensvoll aufschaut, welchem es willig folgt, kann der eichsfeldische Adel sich dieses Vorzuges nicht rühmen. So rächt sich alle Schuld schon auf Erden.

Möge das katholische Eichsfeld jenen seiner geistlichen Fürsten ein dankbares Andenken bewahren, welche ihm die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpfen wiederverschafft und erhalten haben, nicht minder jenen edlen Männern, welche ihrem Fürsten in diesem Kampfe treu zur Seite gestanden haben!


Ger 1759.2
Geschichte der Reformation und Gege
Widener Library 003211177
3 2044 086 049 988